Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fessmaier, Johann Georg,

Geschichte von Baiern

Landshut 1804

Bavar. 791
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10373130-4

Bavar.
791

<36610605410012

<36610605410012

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

von

Baiern

von

Hofrath und Professor

Feßmaier.

Fessmaier
Baiern

Landshut,
bei Philipp Krüll, Universitätsbuchhändler.
1804.

Wbt 63/43
53 BG

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

BIBL:
GYMN:
MAXIM:
MON:

Aus d. Bibliothek des
Max-Gymnasiums,
München,
ausgeschieden

Einleit ng.

Eine gelehrte und pragmatiſche Darſtellung der Veränderungen, welche die baieriſche Nation, von ihrem Bekanntwerden an, in der Zeit durchgegangen iſt, das soll ihre Geschichte ſein. Wie wurde diese Nation das, und gerade das, was ſie gegenwärtig ist? Dieſes ist die Frage, welche der Geſchichtſchreiber mit wahrhaften Thatſachen beantworten muſs. Das freie Grundeigenthum, der Akerbau, die Landesvertheidigung, Gewerbe und Handel, Geſezgebung und Privilegien, Religion und Aberglauben, Würdigung der Menſchenrechte, Regierungsgrundsäze, Staatsverwaltung, Zeitgeiſt, ſind die Gegenſtände: dieſe müſſen durch die ganze Geſchichte durchgeführet, und in jedem Zeitalter in ihrer eigenthümlichen damaligen Geſtalt dargeſtellet werden. Allerdings eine Auf-

gabe, deren Lösung bei so wenigen Vorarbeiten unendlich schwer ist; denn noch hat kein baierischer Geschichtforscher von diesen Gegenständen einen vollständig behandelt. Indessen dürfen wir die Ausarbeitung derselben bald hoffen von der preiswürdigen Akademie der Wissenschaften in München, der unsere Geschichte ihren grössten Reichthum verdanket: bereits ist eine Geschichte des baierischen Handels zur Preisaufgabe geworden. Bis diese grossen Vorarbeiten zur Wirklichkeit gebracht sind, kann nur ein Mignaturgemälde im Grundrisse mein Vorhaben bei gegenwärtiger Geschichte sein.

Weil der Geschichtschreiber nicht als Orakel spricht, sondern nur den vernünftigen Glauben seiner Leser anspricht, so muss die Geschichte aus ächten Quellen geschöpfet, und documentirt werden. Daher seze ich in gegenwärtige Einleitung eine kurze Uibersicht der vorzüglichen Quellen, oder authentischen Zeugnisse zur Geschichte von Baiern: a) sie stellen sich am besten in drei Klassen dar:

I. *Monumente*, als

Gebäude, b)
Statuen und Inſchriften in Stein, c)
Grabmäler, d)
Siegel und Wappen, e)
Münzen, f)
Gemälde und Kupfer. g)

II. *Urkunden*, oder ſchriftliche Aufsäze über Thatſachen --- von den geeigneten Perſonen mit den gehörigen Formalitäten errichtet; dergleichen ſind:

Geſezbücher, h)
Verordnungen, i)
Kaiſerdiplome, k)
Akte der Regentenfamilie, l)
Verträge mit Auswärtigen, m)
Belehnungs- und Stiftungsbriefe, n)
Gerichtsprotokolle, o)
Landſchaftsakten, p) u. ſ. w.

III. *Geſchichtſchreiber*; aber nur in dem Falle, wenn ſie Augenzeugen einer Begebenheit waren. Dahin gehören nur wenige Chroni-

sten. q) Alle übrigen, die aus ächten Quellen geſchöpfet haben, ſind dann Quellen zweiter Ordnung. r) Für jede Behauptung werde ich in den Citaten meinen Gewährsmann aufführen. Leichtgläubigkeit ſoll in dieſem Punkte meine Sünde nicht ſein, noch werde ich die Geduld anderer durch Muthmaſſungen ermüden; aber auch den Wirbel der Zweifelſucht werd' ich umfahren. Es wird jedermann leicht bemerken, daſs ich vorzüglich aus Urkunden gearbeitet habe: die Monumenta Boica waren daher meine reichſte Aernte. Die baieriſchen Landtagshandlungen, die für die Landesgeſchichten des ſechzehnten Jahrhunderts faſt die einzigen Quellen ſind, hat vor mir noch kein baieriſcher Geſchichtſchreiber gebraucht.

Die Noten, beſonders in alten Zeiten, ſind weitſchichtig. Es waren viele Irrthümer, die vom Vater auf Sohn forterbten, zu bekämpfen. Da man bisher unſere gegenwärtige Verfaſſung in alle Zeitalter zurüktrug, ſo muſste es meine Hauptſorge ſein, den Genius jedes Zeitraumes darzuſtellen: dieſes konnten die eigenen Worte

der Urkunden und Chroniken oft am beſten. Von jedem Geſchichtſchreiber des Mittelalters erſcheinen einige Stellen, damit man Gehalt und Schreibart kennen, und ſie ſchäzen lerne: leider ſind ſie oft nicht einmal dem Namen nach bekannt.

Mein Gang durch das Ganze wird durch folgende Ideen geleitet. Bis zu den Zeiten Karls des Groſsen iſt alles nur Muthmassung, und auch alle Thatſachen als gewiſs wären von keinem Gehalte. Allerdings wäre eine vollſtändige Geſchichte von der Einführung des chriſtlichen Glaubens in Baiern vom gröſsten Werthe; allein wir haben davon unbedeutende Fragmente: die Biographen der ehrwürdigen Glaubensprediger haben den Zuſtand der Nation nicht aufgezeichnet, noch auch die Wirkungen, welche die erſten Lichtſtralen bei dem rohen Volke gemacht: ſie haben uns ihren ersten Glaubenslehrer blos als einen Halbgott abgebildet. Unſterblich bleiben hingegen die Verdienſte der Veteranen unſerer Geſchichte: Mederer und Zirngiebel. Mit ungeheuerer Beleſenheit, mit Aufwand von Kritik, haben ſie uns die Erſtlinge unſerer Na-

tionalgeſchichte aus der grauen Dämmerung geriſſen, und die Grenze gezogen, wie weit wir zurükgehen können, und nicht weiter. -- Da ich mit den Jahren der hiſtoriſchen Gewiſsheit beginnen will, ſo werfe ich die Zeiten der bloſen Muthmassung zurük in die Urgeschichte.

Die Geſchichte des freien Eigenthums iſt die Geſchichte jeder teutſchen Nation. Nach Möſers Behauptung t), die der Verfaſſer der unvergleichlichen Drukſchrift --- die Landstände in Baiern, was waren sie? was sind sie? was sollen sie sein? u) vollkommen ausgeführt hat, änderte das Eigenthum dreimal ſeine Beſizer, alſo dreimal unterlag die Verfaſſung von Teutſchland einer Totalumänderung.

Anfangs war jeder teutſche Akerhof mit einem Eigenthümer, oder Wehren beſezet, der an allen Nationalangelegenheiten Antheil hatte -- -- die Zeiten der *Heerbannsverfassung.* Dieſe Verfaſſung wurde verschlungen von dem Lehenweſen: da ward aller Staatsverband aufgehoben, und das freie Eigenthum blos dem Schuze der Privaten

als Lehen oder Zinsgut übergeben -- -- die Zeiten der *Lehensverfassung.* Endlich erhob ſich aus dieſer Zerrüttung die glükliche Landeshoheit der Provinzen von Teutſchland, unter welcher das freie Eigenthum der Akerleute nach und nach wieder gedeihet -- -- *Territorialstaatsverfassung.*

Die Geſchichte von Baiern, wenn ſie eine gelehrte oder ſyſtematiſche Darſtellung der Nationalveränderungen ſein ſoll, kann nur in drei Perioden getheilet werden.

I *Periode der Heerbannsverfassung,* von Kaiſer Karl dem Groſsen bis Otto den Erſten -- -- von 788 - 938.

II *Periode der Lehensverfassung* von Otto dem Erſten bis zum Tode Kaiſer Friderichs des Zweiten, und Otto's des Erlauchten, Herzogen in Baiern -- von 938 - 1253.

III *Periode der Territorialstaatsverfassung*, von Otto dem Erlauchten bis Maximilian Joseph IIII., den wahren Vater des Vaterlandes -- -- von 1253 - 1804. und in die fernsten Zeiten.

In der Darstellung selbst hat *Müller* in seinen Schweizergeschichten, als ein anderer Raphael, eine neue historische Schule gegründet. Nicht blosser Schattenriss von einigen Hauptpersonen, Hauptereignissen soll hinfüran die Geschichte sein: noch vielweniger ein Kind der Phantasie, des schaalen Raisonnements, sondern alle Thatsachen, kleine wie grosse, müssen sich gruppiren, und mit der ihnen gebührenden Farbe lebhaft aufgetragen sein. Der verehrliche Gemeiner hat für unsere baierische Geschichte ein Hauptstük in dieser Manier geliefert. -- Ein Jünger dieser Schule zu heissen, wäre mir der vorzüglichste Preis.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

a) Die bisher vollständigern Sammlungen von Quellen und andern Schriften für die Geschichte von Baiern finden sich in Meinem Grundrisse des baierischen Staatsrechts. Ingolst. 1801. 8. S. 8 - 52. -- A. M. Kobolts Baierischem Gelehrtenlexikon. Landshut. 1795. 8. -- C. G. Weber's Literatur der teutschen Staatengeschichte, I. Th. Lpzg. 1800. 8. S. 511 - 678.

b) Eine Menge von Ruinen, von Burgen, alte und neue Staatsgebäude, Klöster, Kirchen u. s. w. bewähren historische Thatsachen, z. B. das Kloster Fürstenfeld bleibt ein sprechendes Denkmal, wie man nach dem Zeitgeiste des dreizehnten Jahrhunderts groſses Unrecht blos als Sünde mit Stiftungen für etliche Chorbrüder büſste.

c) Nur wenige Statuen zählet Baiern; darunter eine auf dem Plaze der Hauptstadt zum Andenken des Sieges bei Prag. Möchte dieses Andenken mit der Procession am 8. Nov. erloschen seyn!

d) Häufig und für die Geschichte sehr interessant sind die Grabmäler in Baiern. Die Akademie zu München hat den Schluſs gefaſst, alle ältern Grabmäler im Lande abzeichnen zu lassen. Angefangen wurde damit; möchte doch vollendet werden.-- Ueber die Ruhestätten der baierischen Fürsten schrieb Carl Albr. v. Vac-

chiery „Abhandlung über die Grabstätte und Grabschriften einiger Herzoge von Baiern„ -- in den neuen historischen Abhandlungen der kurfürstl. Akademie zu München. B. I. pag. 349 - 382.

e) Von den Siegeln schrieben: Chr. F. Pfeffel Erster Versuch in Erläuterung baierischer Siegel -- in den akad. Abh. B. 2. S. 73 - 217. Zusäze, ebend. S. 217. -- Zweiter Versuch an den herzoglich - baierischen Wappen; ebend. B. 3. S. 129 - 146. Sehr vollständig behandelte die baierische Sphragistik Jos. Karl, Jur. Lic., in einer noch ungedrukten Abhandlung. -- In Kupfer gestochen findet man eine schöne Anzahl baierischer Siegel in den Monumentis boicis, von welchen hernach.

Die Wappen der Klöster nennen meistens die Stifter, jene der Städte erzählen ihren Ursprung oder Gewerbe, und Thaten der Bürger; z. B. der Mönch von München, die Helme von Landshut, der Pflug von Straubing, der Weinstok von Kelheim, u. s. w. Bei Familien deuten Wappen auf Abstammung, Erbschaft, Ansprüche. -- Ueber das Wappen von Baiern erschienen nachstehende Schriften: G. B. Plato: Ob Baiern vor d. J. 1180. ein Landeswappen gehabt, oder nicht -- in den akad. Abh. B. 3. S. 31 - 42. A. Max. Lipowsky Abhandlung über die Preisfrage: Was hatten die Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach für ein Geschlechtswappen: -- in den akad. Abh. B. 10. p. 193 - 246. -- Historisch - heraldische Abhandlung von den Wap-

pen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und nachmaligen Herzogen in Baiern. Frankf. und Leipz. 1776. 4. m. K. (von Herrmann Scholliner) -- Entscheidender Beweis, daſs das eigentliche Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und Herzoge in Baiern vor dem Jahre 1242. weder Adler, noch Weken, sondern Sparren gewesen. Frankf. und Leipz. 1779. 4. -- A. Max. Lipowsky historisch - heraldische Abfertigung der wider die Abhandlung von dem Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach, nachmaligen Herzogen von Baiern, gemachten Einwendungen eines Ungenannten -- in den neuen akad. Abh. B. I. p. 425 - 460. -- Herrmann Scholliners Nachtrag zur historischen Abhandlung von den Sparren, als dem eigentlichen Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach, samt einer Muthmassung von dem Alter und Ursprunge derselben. München. 1784. 4. J. M. Max. Einzinger von Einzing Historische Wappengallerie über den Ursprung der teutschen Geschlechts - und Länderwappen, insonderheit des eigentlichen Geschlechtswappen der durchl. Pfalzgrafen von Wittelsbach - Scheyern. Regensburg. 1788. 8. -- Sam. Wilh. Oetter, Bestättigte Wahrheit, daſs die blaue Farbe die Hauptfarbe der Baiern gewesen sey. Regensburg. 1786. 8. -- Herrmann Scholliners Zweiter Nachtrag zur historisch - heraldischen Abhandlung von den Sparren als dem eigentlichen Geschlechtswappen der durchlauchtigen Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach gegen zwei neue Gegner -- in Westenrieders Beiträgen zur

vaterländischen Historie, Geographie u. s. w. Th. I. München. 1788. 8. p. 96 - 141.

f) Zu den numismatisch - historischen Schriften von Baiern gehören: -- Jos. Euchar. Obermayr Historische Nachrichten von baierischen Münzen, oder muthmaſsliche Erklärung der zu Reichenhall ausgegrabenen, im 11 - und 12ten Jahrhunderte geschlagenen Münzen. Frankf. und Leipz. 1763. 4. m. 10. Kupf. -- Peter Paul Finauer Baierische Münzbelustigungen, darin Schaustüke, Dukaten, Thaler und andere merkwürdige Gold- und Silbermünzen zu finden, die richtig in Kupfer gestochen, und aus der Geschichte beschrieben, und erläutert worden. Erstes Fach. München. 1768. 4. m. 9. Kupf. -- Finauers Münzreihe der Herzoge und Kurfürsten in Baiern mit Anmerkungen und Kupfern. München. 1777. 4. -- Domus Wittelsbacensis Numismatica, oder Sammlung aller existirenden Münzen und Medaillen des durchl. Wittelsbachischen Stammhauses der Ludowiginischen und Rudolphinischen Linie; als von Otto dem Gröſsern bis zur gegenwärtigen Regierung Karl Theodors sowohl aus alten und neuen Schriftstellern dieses Faches, als aus andern groſsen Originalsammlungen fleiſsig zusammengetragen, dann durchgehends fein gestochen, und mit kurzen historisch - kritischen Anmerkungen begleitet von M. J. von Widmer, Subbibliothekär zu Ingolstadt, und dem kurf. Kupferstecher J. A. Zimmermann, B. 1. H. 1. München und Ingolstadt. 1784. 4. -- Fortsezung

von den Pfalzgrafen am Rhein. St. 1. 2. -- Sammlung aller bekannten Denk-, Schau- und anderer Münzen des Pfalzbaierischen Hauses von der Ludewigischen oder baierischen Linie insbesondere. St. 1. 1785. 4. nebst 34 Kupfertafeln (von Ludwig IIII. und seinen Söhnen) -- 18 Medaillen mit dem Bildnisse der baierisch-Wittelsbachischen Regenten -- in Kohlbrenners Materialien zur Vaterlandsgeschichte. St. 1. München. 1782. 4. -- Muthmassung über zwo baierische seltene Münzen von Herrmann Scholliner in Westenrieders Beiträgen B. 5. p. 30.

g) Dominici Custodis Duces Bavariae aeri incisi. Antwerp. 1605. F. --- Genealogia Sereniss. Bajoariae Ducum et quorundam genuinae effigies a Wolfg. Kilian. Aug. Vind. Dergleichen Portraite der baierischen Herzoge sind auch, von Zimmermann, Weissenhahn und andern gestochen, den Geschichtbüchern einverleibet.

h) Ueber den vorzüglichen Werth der Gesezbücher in der Geschichte überhaupt sehe man: Meine Vorrede zu Fr. X. Klemm, d. R. L., Abh.: Versuch einer Geschichte der Gesezgebung in Baiern. München. 1801. 8. Die baierischen Gesezbücher sind

1. Leges Bajuuariorum, oder ältestes Gesezbuch der Bajuuarier, nach einer uralten Handschrift der kurf. Universitäts-Bibliothek zu Ingolstadt ins Teutsche übersezt, mit Anmer-

kungen erläutert, mit fünf andern Codd. MStis verglichen, mit einer historischen Einleitung begleitet, und samt einem Schriftmuster des Ingolst. Cod. ans Licht gegeben von Joh. Nepom. Mederer. Ingolstadt. 1793. 8.

2. Decretum Thassilonis, oder die Beschlüsse der Versammlungen zu Aschheim 763., zu Dingolfing 772., zu Neuching 774 und 777. -- bei Georgisch in Corpore juris Germanici antiqui. p. 325.

3. Capitularia Regum Francorum, von Karl dem Großen in den Jahren 788. - 806. bei Georgisch p. 547 et 721 - 725.

4. Der Schwabenspiegel, oder das oberdeutsche Landrecht.

5. Das Kaiserrecht.

6. Die Stadtrechte von München, Amberg, u. s. w. die aus der Autonomie der Städte entstunden im 14 - 15ten Jahrhunderte.

7. Das Rechtbuch von K. Ludwig 1329. verfasset, und von ihm, und seinen Söhnen 1346. vermehret für Oberbaiern gegeben.

8. Die Gerichtsordnung für Niederbaiern 1340. von K. Ludwig publiciret.

9. Die Gerichtsordnung von H. Ludwig dem Reichen von Baiern. Landshut. 1474.

10. Das Buech der gemeinen Landpot, Landesordnung, Satzung und Gebreuch des Fürstenthumbs in Obern und Nidern

dern Baiern vollendet. 1516. von den Herzogen Wilhelm IIII., und Ludwig bekannt gemacht.

11. Die Reformation der baierischen Landrecht. 1518.

12. Gerichtsordnung im Fürstenthumb Obern und Niedern Bayrn. 1520.

13. Das Buech der gemeinen Landpot neuverbessert. 1520.

14. Bayrische Landsordnung und Erklärung der Landsfreiheit. 1553.

15. Declaration und Erleuterung etlicher inn jungst Bayrischer auffgerichter Polizeiordnung begriffener Articul. 1557.

16. Bayrische Vorstordnung. 1568.

17. Der fürstlichen Bayrischen Landſsordnung weitere ercleruug, samt etlichen von newen darangehengten, vnd zu Anstellung guter loeblichen Polizey dienstlichen Satzungen. 1578.

18. Ernewerte Mandata, vnnd Landgebott Deſs Durchleuchtigsten Fürsten vnnd Herrn Herrn Maximilian Pfaltzgraue bey Rheyn, Hertzog in Obern vnd Nidern Bayrn etc. 1598.

19. Landrecht, Polizey, Gerichts-Malefiz, und andere Ordnungen der Für-

stenthumben Obern vnd Nidern Bayrn. 1616.

20. Die Taxordnung vom Jahre 1735. nebst einem Additionali von 1750.

21. Der kurfürstl. Durchleucht Herzogs Maximilian Joseph in Bayern u. s. w. Erneuerte Landgebott wider die Aberglauben, Zauberei, Hexerei, und andere sträffliche Teuffels-Künsten. München 1746.

22. Die Codices Maximilianei — Criminalis 1751. — Judiciarius 1753. — Civilis 1756.

i) Ueber Polizei-Finanz-Militaire-geistliche-und andere Gegenstände der Regierungs-oder vollziehenden Gewalt, so wie über die Organisation der Civilbehörden, desgleichen über Landeskultur erschienen seit 150 Jahren eine Menge der bedeutendsten Verordnungen oder Generalien: diese finden sich in

1. Sammlung der neuest und merkwürdigsten Churbaierischen Generalien, und Landesverordnungen. (von B. v. Kreitmaier) München 1771. F.

2. Sammlung der neuest und merkwürdigsten kurpfalzbaierischen Landesverordnungen von Georg Karl Maier, Archivar. Th. I. II. 1784. Th. III. IIII. 1788. Th. V. 1795.

k) Die Geschichte der entstehenden Landeshoheit im 12ten und 13ten Jahrhunderte beschränket sich beinahe blos aufs Belehnen und Privilegiren der Kaiser. Die Familie Wittelsbach erhielt da-

her eine ungeheuere Anzahl von Lehenbriefen, die durch die nach den Lehensgesezen üblichen Renovationen sehr vervielfachet werden. Nicht unbeträchtlich sind auch die Privilegien über Gerichtsinstanzen, Berg- und Münzwesen, Maut, Zoll, Aufschlag, Accis u. s. w. Diese Kaiserdiplome finden sich in den Urkundensammlungen von Lori, Aettenkhofer, und vorzüglich in den Streitschriften über gedachte Lehen und Vorrechte.

l) Jahrhunderte galt die Regierung des Landes als einträgliches Familien-Erbgut, mit dem man nach Belieben schalten könnte, das man bei der Familie erhalten müfste. Daher Theilungsverträge, Testamente, Pragmatische Sanctionen wegen der Erstgeburt, Fideicommifsdispositionen u. dgl. Die wichtigsten dieser Akten haben Aettenkhofer, Bachmann, Jonathan Fischer u. s. w. geliefert, und ihre schönste Sammlung zieret die Drukschrift: Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des kur- und fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt, und des regierenden Herzogs zu Pfalzzweibrüken als dermaligen nächsten Agnaten und Kurfolger insonderheit auf die von dem, am 30. Dec. 1777. Höchstselig verstorbenen Herrn Kurfürsten Maximilian Joseph in Baiern als dem Lezten aus der Wilhelminischen Linie, verlassene sämtliche Lande und Leute samt Zubehörde — mit 64 Urkunden und einer Geschlechtstafel. Zweibrüken 1778. 4.

m) Dahin gehören Friedensschlüsse, Allianzen, Cartele, Gränzverträge, Verträge über Handel, Berg- und Salinenwesen, Münzvereine, dann die baierischen Kreisabschiede, endlich die mit geistlichen Obern geschlossenen Concordaten — sie sind zu suchen in den grofsen Sammlungen von Lünig, Londorp, Faber, Reufs, Lori, theils eigens abgedrukt z. B. Concordaten und Recessen, welche zwischen Churbayern, dann denen umliegenden Erz- und respective Hochstiftern Salzburg, Passau, Freysing, Regensburg, Augsburg und Chiemsee, sowohl in älteren als neueren Zeiten, soviel das Ecclesiasticum in hiesigen Churlanden belanget, getroffen, und sowohl denen geistlichen als weltlichen Obrigkeiten, Beamten und Unterthanen, zur Nachricht und respective Nachachtung, aus churfürstlichen Befehl in öffentlichen Druk gegeben worden. München 1751. F.

n) Belehnungen der Ritter mit Gütern, Gerichtsbarkeit, Vogteirechten, Scharwerken, Ehrenämtern, u. s. w. erzeugten Archive von Documenten, wovon Hund in seinem Stammenbuche viele geliefert hat. — In diese Klasse gehören auch die den Städten und Märkten verliehene Stadt- und Marktrechte, Magistratisches Regiment, Gerichtsbarkeit, Pflasterzoll, Insignien, Befreiung von Pfandschaft, und andern Nachtheilen der Leibeigenschaft, u. s. w. Dergleichen Stadtprivilegien finden sich in den Chroniken z. E. in Bergmanns beurkundeter Geschichte der Stadt München, Wiltmeisters

Chronik von Amberg, — in meiner diplomatischen Skizze des Vizthumamtes Lengenfeld u. s. w. — Vorzüglich gehören aber hieher die Stiftungs - und Vergabungsbriefe der Klöster, und anderer religiösen Institute. Diese machen Archive aus, und finden sich grofsen Theils gesammelt in die Monumenta boica, von der kurf. Akademie der Wissenschaften in München, in 16. Bänden herausgegeben, von 1764 - 1796. 4.

Allerdings ein schäzbares Magazin, wenn die Copirung von der Urschrift mit diplomatischer Kenntnifs und Genauigkeit allemal geschehen ist. Sind aber diese Urkunden alle samt und sonders gediegen Gold für Baierns Historiographen? — Mit nichten! Viele wurden gegen den Willen der Aussteller in einer Sprache abgefafst, die diese nicht verstanden, viele waren blos Schüleraufgaben, manche vielleicht Fabrikate, die nach Menschenaltern die Leichtgläubigen täuschen konnten: — viele sind Abschriften, denen Urschrift oder Beglaubigung mangelt. Nicht wenige sind blofse ältere Uebersezungen, denen der wahre Sinn nur zu oft entgangen ist. Diese Umstände müssen den Historiker behutsam machen in dem Gebrauche dieser Urkundensammlung; indessen benehmen sie dem Werke selbst seinen reellen Werth keineswegs.

o) Alle Vorfälle von Bedeutung werden bei jeder kultivirten Nazion durch schriftliche Aufsäze verewiget, theils unter Privatpersonen, z. B.

Testamente, Verträge unter Siegelmässigen, Lehen - und Grundherrnbriefe; gröſstentheils werden aber die rechtlichen Handlungen vor der Obrigkeit geschlossen, und in die Gerichtsprotokolle eingetragen. Dahin gehören auch Saal - und Lagerbücher, Zehend - Scharwerks - Gilt - und Zinseregister, Hofanlags - und andere Buchhaltereibücher, Steuerkataster, u. s. w. woraus für die Kultursgeschichte groſser Gewinn gezogen werden kann.

p) Die Entstehung und Vereinigung der Landstände, die Verhandlungen der Landschaft sind für Baierns Geschichte von groſsem Interesse, besonders im 16. Jahrhunderte. Die Freiheits - und Bundesbriefe dieser Stände, die verklärten Landesfreiheiten, und vorzüglich die Landtagsakten und Recesse sind sehr reichflieſsende Quellen. Diese Landtagsakten reichen von 1514. bis 1669. ununterbrochen fort, liegen aber noch in MSt. mit Ausnahme derer von 1605, und 1669., die 1802. in 8. im Druke erschienen sind. Dahin sind auch die Schriftenwechsel bei den jährlichen Postulatsverhandlungen, Beschwerdeschriften, u. dgl. zu rechnen. Desgleichen die Landtafeln, Steuerordnungen und Patente, nebst Schadlos - und andern Briefen, z. B. zur Geschichte baierischer Landschaft und Steuern bearbeitete Urkunden und Beilagen, v. J. E. v. S. München 1800. in 8.

9) Chronisten, welche Zeitgenossen der Begebenheiten waren, sind folgende

1. Chronicon de Ducibus Bavariae Anonymi Ludovico IIII. Caes. Aug. Synchroni 1311 - 1322.

2. Anonymi Monacensis Breve Chronicon Bavarie ab anno Christi 1487 - 1506.

3. Ottonis Prioris Waldsassensis Ord. Cisterc. Descriptio exterminii Monasterii sui sub bello Bauarico majore.

4. Angeli Rumpleri Abbatis Formbacensis O. S. B. de gestis in Bavaria libri sex ab excessu Georgii divitis Bav. inferioris Ducis ad annum 1506. — Ejusdem calamitatum Bavariae liber unus.

5. Excerpta boica ex Burkhardi Zenggii Memmingani Chronico Augustano inedito. 1369 - 1468.

6. Hartmanni Schedelii Historia rerum memorabilium ab anno 1439 - 1460. gestarum — res Ludovici Divitis, Bavariae Ducis imprimis illustrans.

7. Henrici Praepositi Oettingani Chronicon Bavariae ab anno 1273 - 1313.

8. Regestum vetus diplomaticum acta quaedam Ludovici Bavari Caes. Aug. annorum 1315 - 1327. complectens ex Autographo Bertholdi de Tüttlingen, Notarii regii.

9. Andreae Zayneri Archigrammatei Ingolstadiensis Rerum bello bavarico gestarum a morte Georgii Divitis ad laudum Coloniense liber memorialis incompletus.

10. Andreae Presbyteri Ratisbonensis Diarium sexennale, annum Christi 1422. cum quinque ſequentibus complectens.

11. Ephemerides belli palatino - boici ex Augustini Koelneri Chartophylacis boici libris III. — et Anonymi Ingolstadiensis ejusdem belli brevis narratio.

12. Volcmari Abbatis Campi Principum O. Cist. de gestis Principum a tempore Rudolphi Regis, usque ad tempora Ludovici Imperatoris Chronica. — et Anonymi Fürstenfeldensis breve Chronicon Bavariae.

* Diese vorſtehenden Chroniken von Zeitgenoſſen finden ſich alle in dem vortrefflichen Werke: Rerum boicarum Scriptores, nusquam antehac editi, quibus vicinarum quoque gentium nec non Germaniae univerſae Hiſtoriae ex monumentis genuinis hiſtoricis et diplomaticis plurimum illuſtrantur. Ex membranis & chartis vetuſtis collegit, deſcripſit ac monitis praeviis, indiceque copioſiſſimo inſtruxit atque edidit Andreas Felix *Oefelius*, Monacenſis. T. I. & II. Aug. Vind. 1763. F. -- Auſſer deſſen finden ſich unter dieſen Scriptoribus noch Chroniken ab origine gentis boicae -- dann Monumenta et traditiones Monaſteriorum, Catalogi Epiſcoporum & Genealogiae Principum, die aber die Authenticität von Quellen ſelten erreichen. Auſſer den Scriptoribus von Oefele exiſtiren

13. **Eberhardi Altahensis Annales de Ducibus Austriae, Bavariae et Sueviae ab**

a. 1273 - 1305. in Canisii Lect. antiq. T. I. pag. 305.

14. Anonymi coaevi Chronicon Ludovici IIII. ab a. 1286 - 1347. in Pez Script. rer. Austr. T. II. p. 415.

15. Henrici de Rebdorf monachi Chronica de a. 1295 - 1363. ed. Gewold. Ingolst. 1618. 4. et in Freher. Script. rer. Germ. ed. Struv. T. I. p. 598.

16. Anonymi Chronicon Suevo-bavaricum ab a. 1377 - 1445. cum continuatione Erasmi Artz ab a. 1447. ad 1452. in Würdtwein Novis subsid. diplomat. T. X. p. 297.

17. Breve Chronicon Bavaricum ab a. 1412 - 1454. in Pez S. R. Austr. T. II. p. 425.

18. Anonymi Rotensis breve Chronicon Bojoariae ab a. 1487 - 1506. ibid. p. 47.

19. Viti Arnpek (von Landshut, geb. 1441. Hofkapellan in Freising) Chronicon Bavariae — bei Pez in Thes. Anecd. T. III.

* Einzeln finden sich theils in MSt., theils abgedrukt viele Chroniken von Klöstern und Städten; allein nur wenige haben den diplomatischen Werth von Meichelboeks Chronico Benedictoburano — Aventins Annalibus Schyrensibus, und Bergmanns beurkundeter Geschichte der Stadt München.

r) Historiographen, welche das Ganze von Baierns Geschichte, oder doch einen beträchtlichen Theil davon bearbeitet haben, sind, ob-

wohl nicht alle eine ehrenvolle Meldung verdienen, folgende

1. *Aventinus*, oder Johann Thurmaier von Abensberg in Baiern, geboren den 4. Jul. 1504. — theils Schüler, theils Lehrer zu Ingolstadt, Paris, Wien und Cracau — Hofmeister der Herzoge Ludwig und Ernest, — ausgebildet auf Reisen — ein Wunder der Gelehrsamkeit seiner Zeit, wollte sein Vaterland durch eine Geschichte verewigen. Die Herzoge Wilhelm IIII. und Ludwig ernannten ihn zum Historiographen, und befahlen in einem Rescripte ddto. München Sonntag nach Allerheiligen, 1517, allen Klostervorständen, ihm ihre Documenten und alte Monumente zur Einsicht vorzulegen. Aventin arbeitete nun von 1519 bis am 9 Jänner 1534, wo ihn der Tod traff, und er zu Regensburg bei St. Emmeram seine Urne fand. — Ausser einer Menge anderer Schriften lieferte er: Baierisches Chronicon, in Latein verfertiget, und in syben Puechen getheilt, ein kurzer Auszug. Nürnberg. 1522. F. — Annales Bojorum. Ingolstadt 1554. per Hieron. Ziegler. F. edit. II. correcta per Nicol. Cisnerum. Basileae 1580. et ibid. 1615. — Frankfurt 1627. et Lipsiae per Nicol. Hieron. Gundling. 1710. F. Teutsch unter dem Titel: Joh. Aventini, des weitberühmten Bayerischen Geschichtschreibers Chronika, darin nicht allein des gar alten Haus Bayern, Kays. Kön. Herz. u. s. w.

Herkommen, Sitten, Religion, Thaten, u. s. w. beschrieben, und aus allerley Chroniken, Handschriften, alten Freiheiten, zusammen gesetzt, und in 8 Bücher getheilet, u. s. w. anfänglich durch den Autorem in Latein verfertiget, nachmals aber von ihm selber in Hochteutsch gebracht. ed. Sim. Sch. Frankf. 1566. et ibid. per Cisnerum. 1580 et 1622. F.

Das vorzüglichste Werk sind die Annales Bojorum; sie sind zwar tadelnswerth, dafs die Fabeln vom Urfprunge der Bojer nach der vom jüdischen Geschichtschreiber vorgezeichneten Bevölkerungssage des Erdbodens weitschichtig erzählet, und durch das ganze Werk die europäische und teutsche Geschichte ausführlich mitbehandelt werden. Allein diese Fehler hält man gerne dem Zeitalter des Authors zu gute — und begnüget sich an der Ueberzeugung, dafs er die Geschichte der lezten vier oder fünf Jahrhunderte ganz aus Archiven geschöpfet — sich in seiner Denkungsart über die Vorurtheile des Zeitalters weit erhoben habe, und daher von den Mönchen als Kezer mifshandelt worden sey, — und dafs er in schönem Latein und blühender Schreibart sich bewundernswerth ausgedrükt habe. Aventin hatte keinen Vorgänger auf seiner Bahn, und ist noch von keinem Nachfolger erreicht worden.

2. Andreas Brunner, aus Hall, in Tyrol, gebürtig, geboren 1589, Jesuit und Professor — starb auf der Zurükkehr von einer Römerreise in Geschäften des Ordens zu Insbruk

am 20 Apr. 1650. Sein Werk führt den Titel: Annales Virtutis et Fortunae Bojorum. Pars I. ab Anno ante Christum 600 usque ad annum a Christo 888. Monach. 1626. 8. — Pars II. usque ad an. 1070. ibid. 1629. — Pars III. usque ad an. 1314. ibid. 1635. Leibniz hat diese Annalen mit jenen von Adlzreiter neu herausgegeben. Frankf. 1710. F.

Dieses Buch, in einer guten historischen Schreibart, in Latein verfasset, verräth eine ungemeine Belesenheit des Authors. Er berichtiget viele Fabeln seiner Vorgänger, des Arnpek und Aventin, ist aber selbst zu leichtgläubig in Ansehung alter und neuer Schriftsteller.

3. Johann Adlzreiter, von Tettenweis, ein Bürgersohn von Rosenheim in Baiern, geb. 1596., schwang sich durch seine Geistesgaben auf alle Stufen der Staatsdienste bis zur Stelle eines geheimen Kanzlers, die er von 1650 bis 1662, wo er starb, begleitete. Sein Name stehet mit Unrecht an der Stirne des Werkes: Annalium boicae Gentis Partes tres. Monachii 1662 et 1663. F. — Mit Brunners Annalen neu herausgegeben von Leibniz. Frankf. 1710. F.

Der wahre Verfasser war P. Fervaux, Jesuit aus Lothringen, Beichtvater der Kurfürstin Elisabeth, ersten Gemahlin des Kurfürsten Max I. — Das Werk ist aus Aventin, Brunner, und aus den baierischen Archiven, woher Adlzreiter die Materialien gab, geschö-

pfet, mit allgemeinen Citaten versehen; enthält die Regierungsgeschichte Max I. im ganzen dritten Bande, von einem Zeitgenossen verfasset. Uebrigens trägt es das Gepräge des Zeitalters und des Verfassers; es strozet von Mirakeln, und athmet Hafs gegen die Protestanten.

4. Thomas Blanc, Conseiller et Historiographe de S. A. R. Monseigneur le Duc de Savoye:

Histoire de Bavière,

Tome I, qui traite de l'origine des Peuples, qui les premiers habitèrent la Bavière, du commencement et du progrés de la Religion et des Princes, qui ont regné jusqu' à Charlemagne. Paris 1680. 8.

Tome II, contenant tout ce, qui s'est passé depuis le regne des Successeurs de Charlemagne en Bavière jusqu' à Othon, de Wittelsbach, surnommé le Grand, Duc de Bavière.

Tome III, contenant tout ce, qui s'est passé de plus considerable depuis Othon IIII, Duc de Bavière, jusqu' au Regne de l'Electeur Maximilien.

Tome IIII, contenant tout ce, qui s'est passé de plus remarquable durant le regne de l'Electeur Maximilien. — Er liefert beinahe nichts als eine Abkürzung und Uebersezung von Adlzreiter.

5. Fr. Xav. Leon. Car. Rup. de Lerchenfeld Effigies historiae Bavarae, ratione methodica adumbratae et publicae concertationi

propositae in Vniversitate Ingolstadiensi, praeside Ign. Schwarz. Ingolſt. 1731. F. Enthält den geographisch-genealog-historisch-politisch-geistlich-kritischen Zustand von Baiern.

6. Staatsgeschichte des Churhauses Baiern, in welcher nicht allein eine Lebensbeschreibung K. Karls VII., sondern auch die ehemaligen Einwohner des Baierlandes, deren Könige, Herzoge, desgleichen die Religion, Wappen, Vorzüge, Rechtsansprüche, und Geschichtschreiber nicht weniger eine Beschreibung der Städte, Schlösser, Klöster und Märkte des Kurfürstenthums Baiern zu finden. Frankf. und Leipz. 1743. 8.

7. P. Stadler, Baierische Geschichte zum bequemen Gebrauche verfaſſet und an das Licht gestellet. München und Regensburg 1762. 4.

8. Johann Heinrich von Falkenstein, geboren in Schlesien 1677. Eichstädt. Hofcavalier und Anspach. Hofrath, gestorben 1760. zu Schwabach, schrieb:

Vollständige Geschichten der alten, mittlern und neuern Zeiten des grossen Herzogthums und ehmaligen Königreiches Baiern: in 3 Theilen. München, Ingolstadt und Augsburg 1763. F.

Diese Geschichte ist zwar nur eine Compilation, in eine leidige Schreibart gehüllet; allein an Vollständigkeit mit Anführung der Citaten übertrifft sie alle andern, und des Verfassers Anhänglichkeit an Baiern ist sehr rühmlich.

9. Lorenz Westenrieder, kurf. geistl. Rath und Director der Büchercensurspecialcommission ist Verfasser der von der Akademie der Wissenschaften in München auf kurf. höchsten Befehl herausgegebenen

Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk. 2 Bände. München 1785. 8. — Daraus lieferte er: Geschichte von Baiern zum Gebrauch des gemeinen Bürgers und der Bürgerlichen. München 1786. 8. — Dann Abrifs der baierischen Geschichte. München 1798. 8.

Gegen das gröfsere Werk erschien: Prüfung der Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk. Mit Urkunden. Frankf. und Leipz. 1787. 8. Westenrieder vertheidigte sich dagegen in seinen Beiträgen zur vaterländischen Historie u. s. w. Th. 2. p. 260. und Th. 3. p. 166.

10. Die Verfasser der Kinderakademie, einer guten baierischen Monatschrift verfertigten auch eine

Geschichte und Erdbeschreibung von Pfalzbaiern. München 1786. ed. II. 1797. 8.

* Skelete von Baierns Geschichte finden sich in — Gundlings Kurfürsten-Staaten — Ludwigs Germania Princeps — Pütters Handbuch der vornehmsten teutschen Staaten, — so wie Joh. Herv. Haid 1778. — Stanislaus Alois Kaiser 1782. — Anton Baumgartner, und die Kinderakademie selbe lieferten; desgleichen auch Jos. Burgholzer in seiner baierischen Geschichtskarte. München 1788.

Beträchtliche Theile der Geschichte von Baiern haben bearbeitet:

1. Marcus Velser, geboren zu Augsburg 1558., 1600. Stadtpfleger, starb 1614., schrieb:

Rerum boicarum libri V. August. Vind. 1602. 4. — libri VI. edit. Jo. Casp. Lippert. ibid. 1786. 8.

2. Johann Georg von Lori, geboren zu Gründel bei Steingaden 1722., kurf. geheimer Rath, starb in einer ehrenvollen Verbannung 1786. Er schrieb einen Chronologischen Auszug aus der Geschichte von Baiern. 1781. 8. er reicht bis zum Jahr 1180. Noch wichtiger für die Geschichte sind seine oben angeführten grofsen Urkundensammlungen; so wie auch die im baierischen Kriege 1778. und 1779. durch seine Veranstaltung gelieferten Arbeiten des Professors zu Halle, Jonathan Fischer, die eine kleine Bibliothek ausmachen.

3. Joseph Anton Aettenkhofer, kurf. äusserer Archivar, und Hohenzollerischer Hofrath, gab heraus: Kurzgefafste Geschichte der Herzoge in Baiern, mit 87 Beilagen. Regensburg 1767. 8. — Sie behandelt die Wittelsbachische Genealogie, und die baierische Acquisitionsgeschichte: vom Jahre 1180. bis 1756.

4. Don

4. Don Ferdinand Sterzinger, Theatiner zu München, schrieb: Von dem Zustande der baierischen Kirche unter dem ersten christlichen Herzoge Theodo II. — in den Abh. der baierischen Akademie. B. 10. p. 137. — Dann Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche vom Jahre 717 - 800. daselbst in den neuen Abh. Th. I. p. 39.

5. Johann Nepomuk Mederer, kurpfalzbaier. und hochfürstl. Eichstätt. geistl. Rath, Prof. und Prokanzler der baierischen Universität — geboren zu Stökelsberg in der Oberpfalz, 1734, machte sich um die Geschichte von Baiern verdient durch die

Beiträge zur Geschichte von Baiern,

Stük I. Die Agilolfinger in Baiern, ein ursprünglich königlich fränkisches Geschlecht. Regensb. 1777. 8.

Stük II. ibid. 1777. — Garibald, der erste Herzog in Bojoarien.

Stük III. 1778. — Geschichte der Theodonen in Baiern.

Stük IIII. 1780. — Die unterdrükten Agilolfinger.

Stük V. Ingolst. 1793. — Leges Bajuuariorum etc.

Durch eine grofse Anzahl der vorzüglichsten kritischen Untersuchungen, und durch einen ungemeinen Aufwand diplomatischer Kenntnisse,

werden diese Beiträge immer die Schule für den angehenden Geschichtforscher bleiben. Mederer besorgte auch die Fortsezung und Herausgabe der Universitätsjahrbücher unter dem Titel:

Annales Ingolstadiensis Academiae — inchoarunt Valentinus Rotmarus P. L. Oratoriae Prof. Ordin, et Joannes Engerdus, SS. Theol. B. P. L. ac Poëseos Prof. Ordin. — emendauit, auxit, continuavit ac Codicem diplomaticum adjecit Mederer. Ingolst. 1782. 4. Tomi. 4.

T. I. Sec. 1472 - 1572. — T. II. Sec. 1572 - 1672. — T. III. Sec. 1672 - 1772. — T. IIII. Codex diplomaticus.

6. Roman Zirngibl, Benedictiner zu St. Emeram, kurpfalzbaier. geistl. Rath, bearbeitete Baierns ältere Geschichte in mehrern Abhandlungen über die Begebenheiten vor den Karlingern, über die karlingischen Mark - und Grafschaften, über König Arnulf, über Herzog Arnulf, über das Mundiburdium u. s. w.

7. Karl Theodor Gemeiner, Consulent und Stadtsyndicus in Regensburg, ist Verfasser der vortreflichen Geschichte des Herzogthumes Baiern unter K. Friederichs I. Regierung. Nürnb. 1790. 8.

8. Felix Joseph Lipowsky, kurf. Generallandesdirektionsrath, Geschichte von Baiern im Verbande mit dem Staatsrechte. Th. I. München. 1799. 8. — Reichet bis ans Ende der Karlingerepoche.

Baierns Verbindung mit den pfälzischen Landen, die so lange bestanden hat, und dermalen nur in Ansehung der Rheinpfalz, Jülich und Zweibrüken aufhöret, fodert auch Kenntnifs der pfälzischen Geschichtschreiber.

A. Für die Rheinpfalz.

1. Marquard Freher, geboren zu Augsburg 1565, Prof. der Rechte zu Heidelberg, Rath, Vicepräsident und Gesandter, starb 1614. Sein Werk ist betitelt: Origines Palatinae. Heidelberg. 1599. F. 1631 et 1686. 4.

2. Caroli Ludovici Tolneri, Consiliarii Palatini, Historia Palatina, seu primorum et antiquissimorum Comitum Palatinorum ad Rhenum res gestae, eorumque in Palatinatu Rhenano vera et indubitata, hactenus non satis cognita successio. Frankf. 1700. F. Diesem Werke sind genealogische Tafeln angehängt, und der Verfasser hat einen Codex diplomaticus von 231 pfälzischen Urkunden zugleich in den Druk gegeben.

3. Daniel Pareus, geboren zu Neuhaus in der Pfalz 1605, zu Kaiserslautern von den Soldaten ermordet, als der General Gallas die Stadt einnahm 1635. Ihm verdanken wir:

Historia Palatina, in qua inclytae familiae Comitum Palatinorum Rheni, S. R. Imperii Electorum primariorum et utriusque Bavariae Ducum vitae et res gestae succincte et

fideliter perscribuntur. Frankf. 1633. 12. et ib. Cura Ge. Christiani Joannis. 1717. 4. Ein schäzbares Werk, vorzüglich durch genealogische Berichtigungen, und durch die beigesezte Geschichte Friederichs V, Königs von Böhmen.

4. Menso Altingius von Grönningen hinterliefs:

Historia de Ecclesiis Palatinis cum ejus vita per Ubbonem Emmium. Groningae. 1728. 4.

5. Burkhard Gotthelf Struv, geboren zu Weimar 1671, Hofrath und Professor zu Jena, gestorben 1738.:

Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie. Frankf. 1721. 4.

* Eine vollständige Bibliothek aller zur pfälzischen Geschichte gehörigen Schriften findet man in der Vorrede des Hrn. Prof. Joannis zu der oben bemerkten Geschichte von Pareus. Uebrigens hat die Pfalz in neuern Zeiten weder einen Geschichtschreiber, noch auch einen Uebersezer seiner ältern lateinischen Historiker gefunden.

B. Für die Oberpfalz und die damit verbundenen Lande.

1. Mein Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heifset. B. I. München. 1799. B. II. Landshut. 1803. 8.

2. Abhandlung über die Staatsveränderungen in

der Oberpfalz, ehe sie Oberpfalz hiefs. von J. J. Debattis, d. R. L. Ingolst. 1785. 4.

3. Joh. Caspar v. Wiltmeister Kurpfälzische Chronik. Sulzbach. 1783. 4.

4. Felix Reichsfrhr. v. Löwenthal, kurf. geh. Rath und Justizref., Geschichte von dem Ursprung, dem Wachsthum, und der Ausbildung der Stadt Amberg. München. 1801. 4.

5. Falkensteins Nordgauische Alterthümer. Schwabach und Neustadt. 1734 - 43. 4. Th. F. — Dessen Analecta Nordgaviensia, vorzüglich die Geschichte des Rothenbergs erläuternd.

6. Abhandlung über die Geschichte der Landgrafschaft Leuchtenberg von den ältesten Zeiten bis auf das Absterben Maximilian Josephs u. s. w. 1784. 4.

7. Joh. David Köhler Historia genealogica Dominorum ac Comitum de Wolfstein. Lips. 1727. 4. — Für Sulzbürg und Pyrbaum.

8. Johann Braun, Diakon zu Sulzbach, und um das Jahr 1648 Superintendent zu Baireuth, hinterliefs: Sulzbachisches Chronicum, deren merkwürdigsten Geschichten, welche in der altberühmten herzoglichen Residenz - nun aber kurf. pfälzischen Berg - und Eisenstadt Sulzbach von ihrem Ursprunge an, um das Jahr 980. bis auf das Jahr 1641, sich zugetragen. — MSt.

9. Die Beherrscher von Sulzbach durch 800. Jahre. Sulzbach. 1784. 4.

10. Max. Jos. Schleis v. Löwenfeld Beiträge zur Urgeschichte Sulzbachs aus den entferntesten Zeiten bis auf die Erscheinung Ernst des Grofsen, Grafen und Herrn zu Sulzbach. Sulzb. 1789. 8.

C. Für Neuburg.

1. Gottfried Ferdinand Buckisch, kk. Rath, Historia genealogica, Palatino - Neoburgic. Bavarica. Glaz. 1687. 4.

2. Anton Reichsfrhr. v. Reisach, Regierungsrath zu Neuburg, Historisch - topographische Beschreibung des Herzogthumes Neuburg. Regensb. 1780. 4.

3. Meine diplomatische Skizze von dem Vizthumamte Lengenfeld. Mit 16. ungedrukten Urkunden. 1800. 8.

D. Für Zweibrüken.

Johann Heinr. Bachmann, Herzoglich Pfalzzweibrükischer geheim. Rath und erster Archivar, Pfalzzweibrükisches Staatsrecht. Tübingen. 1784. — Ein schäzbares Aggregat historischer Thatsachen.

E. Für Jülich und Berg.

1. Teschenmacher Annales Juliae, Cliviae, Montium, Marcae et Ravensburgi antiquae et moderni, cum Notis Dithmari. Frankf. an der Oder. 1716. F.

2. Gründlich verfaſste historische Nachricht von dem berühmten Jülich - und Bergischen Successionsstreit. Frankf. und Leipz. 1739. 4.

So wie ein Theil dieser pfälzischen Lande nach der Vollziehung des Luneviller Friedens aus der Geschichte von Baiern austritt; so tretten die zur Entschädigung bestimmten Lande dafür ein. Da mehrere davon in den Tagen der Vorzeit ohnehin schon mit Baiern vereiniget waren, so gewinnet die Geschichte des Hauptlandes dadurch mehr Haltung, besonders wenn man das Schiksal dieser neuen Erwerbungen auch in der Zwischenzeit nicht ausser Acht läſst. Daher ist auch die Kenntniſs ihrer Geschichtschreiber nöthig.

A. Für Würzburg.

1. Theophilus Frank Geschichte des Hochstiftes Wirzburg und dessen Fürstbischöfe. Nürnberg. 1757. — Neue Auflage, daselbſt. 1803. 8.

2. Aemilian Ussermann Episcopatus Wirceburgensis sub Metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus. Typis San - Blasianis. 1794.

3. Würdwein subsidia diplomatica.

4. Joh. Adolf v. Schultes Historische Bemerkungen über den successiven Länderzuwachs des Bisthums Wirzburg mit Urkunden — in seinen historischen Schriften zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Geographie des mittlern Zeitalters. Hildburgshausen. 1798. 4.

5. Sebastian Stumpf, Hochfürstl. Wirzb. Archivars, Prüfung der histor. Bemerkungen des Hrn. Hofr. Schultes über den successiven Länderzuwachs des Hochstiftes Wirzburg. 1799. 8.

6. Wirzburgische neueste Verordnungen. 3. Th.

7. Joh. Maria Schneidt Thesaurus Juris Franconici.

8. Gregor Schöpf, Benediktiner von St. Stephan in Wirzburg, Historisch-staatistische Beschreibung des Hochstiftes Wirzburg. Hildburghausen. 1802. 8.

B. Für Bamberg.

1. Joh. Pet. v. Ludewig Scriptores Bambergenses.

2. — — Hofmann Annales Bambergenses.

3. Pfeuffers Beiträge zu Bambergs Geschichte.

4. Joh. Bapt. Roppelt, Prof. der Mathem. zu Bamberg, Historisch topographische Beschreibung des Hochstiftes und Fürstenthums Bamberg.

C. Für Freising.

Carl Meichelbeck, geb. zu Oberndorf im Algau, Benediktin. zu Benediktbeuern, gest. 1734.:

Historia Frisingensis. T. II. Aug. Vind. et Graecii. 1724 et 29. F.

D. Für Passau.

1. Passauisches Chronicon — oder vom Ursprunge des Erzstiftes zu Lorch, und seiner

Uebersezung nach Passau, bis zum Jahre 1712 fortgesezet, aus Documenten geschöpfet. MSt.

2. Passauerische Chronika von den Bischöfen zu Ens und Passau, wie selbe ihrer Ordnung nach gefolget, auch was sich bei deren Regierung zwischen ihnen und damaliger Burgerschaft denkwürdiges begeben, soll hierinnen zu vernehmen seyn. Ao. 1752. — MSt.

E. Für Augsburg.

1. Joh. Jak. Mosers Staatsrecht des fürstlichen Hochstiftes Augsburg. Leipz. 1740. F.

2. Jos. Steiner Concilia Augustana.

* v. Stetten Geschichte der Reichsstadt Augsburg.

Da kein Staat blos isolirt betrachtet werden kann, sondern immer in Wechselverhältnissen mit seinen Nachbarn stehet; so sind dem Historiker auch die Geschichten der angränzenden Staaten unentbehrlich. Die vorzüglichsten Geschichtschreiber von Baierns Nachbarn sind:

A. Von Böhmen.

1. Aeneae Sylvii de Bohemorum origine et gestis Historia. Romae. 1475. F. Edit. noviss. Frf. 1687. 8.

2. Joh. Dubravii Historia regni Bohemiae ab origine gentis usque ad Ferdinandum I. Prostannae in Morav. 1552. F. et noviss. Frankf. 1687. 8.

3. Marquardi Freheri Scriptores rerum bohemicarum. 1602.

4. Bohusl Balbini Epitome historica rerum Bohemicarum. Prag. 1677. F.

5. Franz Martin Pelzel kurzgefaſste Geschichte der Böhmen von den ältesten bis auf die jezigen Zeiten. Aus den besten Geschichtschreibern, alten Chroniken, und glaubwürdigen Handschriften zusammen getragen. Prag. 1774. ed. II. 1779. ed. III. Prag und Wien. 1782. 8.

B. Von Oestreich.

1. Jo. Cuſpiniani Austria cum omnibus ejusdem marchionibus, ducibus, archiducibus, et rebus ab iisdem gestis. Basil. 1553. Frankf. 1601. F.

2. Mathias Fuhrmann Alt und neues Oestreich. Wien. 4. Th. 1734 - 37. 8.

3. Sigism. Calles Annales Austriae ab ultimae aetatis memoria ad Habsburgicae gentis Principes deducti. Vienn. 1750. F.

4. Franz Ferd. Schrötter Versuch einer östreichischen Staatsgeschichte, von dem Ursprunge Oestreichs, bis nach dessen Erhöhung in ein Herzogthum. Wien. 1771. 8. — Dann eine Oestreichische Geschichte, wovon Schrötter 2 Theile druken lieſs. Verfasser des dritten und einer Urkundensammlung dazu war Adrian Rauch. Wien. 1779 et 1780. 8.

C. Von Tyrol, Brixen und Burgau.

1. Franz Ad. Grafen von Brandis des Tyrolischen Adlers immergrünendes Ehrenkreuzlein. 2 Th. Bozen. 1678. 4. Augsburg. 1702. 8.

2. Cass. Ant. Roschmann v. Hoerburg, kk. Hausarchivars, Geschichte von Tyrol. Th. I. mit einer Karte von Rhätien. Wien. 1792. 8. — Dann eine Geschichte von Tyrol in dessen Opusculis. Vienn. 1778. 8.

3. Jos. Resch Annales Ecclesiae Sabionensis, nunc Brixinensis atque conterminarum. Tomi II. Aug. Vind. 1760. 1767. F. — Ejusd. Monumenta veteris Ecclesiae Brixinensis. Brix. 1765. F. et Supplementum. ibid. 1776. F.

4. Geschichte der kk. Vorderöstreichischen Staaten; aus Urkunden, gleichzeitigen Geschichtschreibern, und andern reinsten Quellen gezogen von einem Kapitular (Franz Kreutter) des Reichsstiftes St. Blasii im Schwarzwalde. Mit geographischen Karten. Th. 2. St. Blas. 1790. 8.

5. Jos. v. Sartori Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau, in Bezug auf die zwischen Oestreich und den Burgauischen Insassen obwaltenden Streitigkeiten. Nürnb. 1788. 8. — Nothwendige Beleuchtung und Nachtrag dazu von Fr. Ant. v. Grismar. Augsb. 1788.

D. Von Würtenberg.

Christ. Frid. Sattler, herzogl. Würtenb. geheimen Archivars,

Geschichte des Herzogthums Würtenberg, unter der Regierung der Grafen. 5. Thle. — unter der Regierung der Herzoge. 13. Thle. Ulm. 1764 - 1784. 4.

E. Von Salzburg.

1. **Wiguleus Hund**, von Sulzenmos und Lenting, geb. 1514, Prof. zu Ingolstadt 1540, geheimer Rath und Hofrathspräsident 1552, gestorb. 1588. Er ist Verfasser von dem vortrefflichen, auch Baierns Stiftungen erklärenden, Werke:

Metropolis Salisburgensis, continens primordia Christianae Religionis per Bojariam et loca quaedam vicina, catalogum videlicet et ordinariam successionem Archiepiscoporum et Coëpiscoporum Frisingensium, Ratisbonensium, Pataviensium et Brixinensium, simulque fundationes et erectiones Monasteriorum et Ecclesiarum Collegiatarum Patriae amore ac venerandae antiquitatis studio summa fide et diligentia collecta. Ingolst. 1582. F. ed. II. a Christophoro Gewoldo, multis Documentis aucta. Monach. 1620. F. 3 T. ed. III. Ratisbonae. 1719. ad Gewoldianam.

2. **Jos. Metzger**, O. S. Bened., ap. S. Pet. Salisb.:

Historia Salisburgensis: h. e. Vitae Episcoporum et Archiepisc. Salisburg. nec non Abbatum Monasterii S. Petri ibidem, ac quae per illos ab a. 582 - 1687. gesta fuere, historica relatione proposita. — quo cum ad Ernesti Archiepiscopi tempora pervenisset, fatis intercepto, reliquam operis partem ad finem perduxerant ipsius germani fratres Franciscus et Paulus Metzgeri, in eodem Monasterio professi et Professores. Salisb. 1692. F.

3. Unpartheiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstiftes Salzburg, und dessen Grundverfassung, zur Prüfung des sogenannten Juris regii der Herzoge von Baiern 1765. entworfen, mit Urkunden begleitet. Salzb. 1770 und 1780. F. (von Fr. Thadd. v. Kleinmayr).

4. Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad S. Petrum Salisb. O. S. B. exhibens ordinem chronologicum Episcoporum, Archiepiscoporum, Abbatum, qui per duodecim Secula ab a. 582 - 1772. monasterio ad S. Petrum praefuerunt. Opera et studio coenobitarum dicti monasterii, praemissa disquisitione historica chronica de adventu, fundatione et obitu S. Ruperti. Aug. Vind. et Oenziponti. 1772. F. (von Beda Seeauer).

5. Nachrichten vom Zustand der Gegend und Stadt Juvavia vor, während, und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des H. Ruperts, und von dessen Verwandlung ins heutige Salzburg. Salzb. 1784. F. Mit einem Anhange von Urkunden. (von Kleinmayr).

6. Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana iam inde ab hierarchiae hujus origine, quoad codices suppetebant, ad nostram aetatem celebrata. Adiectis quoque temporum posteriorum recessibus ac conventis inter Archiepiscopos et vicinos principes rerum ecclesiasticarum causa initis. Recensuit, digessit, ac pluribus anecdotis auxit, temporum Archiepiscoporum, Romanorum Pontificum atque Principum serie, charta Theodosiana et hierographica, criticisque animadversioni-

bus illustravit, atque de ortu hierarchiae hujus progressu, libertatibus, et finibus praefatus est Flor. Dalham, Presbyter e scholis piis, Consil. Salisb. et Biblioth. praefectus. Augsb. 1788. F.

7. Jud. Thadd. Zauner, Chronik von Salzburg. Th. 1 - 3. Salzb. 1796 - 1798. 8.

F. Von Ansbach und Baireuth.

1. Falkensteins Nordgauische Alterthümer. 4. Thle. Schwabach und Neustadt.

2. Karl Heinrich Lang, K. Preuſs. geh. Archivars zu Baireuth und Plassenburg, Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth. Göttingen. Th. 1. 1798. Th. 2. 1801. 8.

G. Von Regensburg.

1. Zur Geschichte des Hochstiftes finden sich Fragmente in Hansiz, Oefele, Hundius, Eccard.

2. *Von St. Emmeram.* D. Caelestini Vogl Mausoleum S. Emmerami. — Regensb. 1661. 12. Straub. 1672. 4. Regensb. 1680. 8. — Neue veränderte Ausgabe, unter dem Titel: Ratisbona politica. Regensb. 1729. 4. — und Ratisbona monastica. Regensb. 1752. 4. nebst einem eigenen Bande von Urkunden.

3. *Obermünster.* Zirngibl über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Abtissinnen in Obermünster. Regensb. 1787. 4.

4. Die Stadt Regensburg selbst zählet viele historische Werke, darunter sich auszeichnet:

K. Th. Gemeiners etc. Chronik. Th. I. Regensb. 1800. 4.

H. Von Eichstätt.

1. Falkenstein — Nordgauische Alterthümer, im Bisthume Eichstätt aufgesucht. 3. Thle. Frankf. 1733. F.

2. Ueber das Landgericht Hirschberg erschienen Abhandlungen von Ikstatt und Sündermahler. 1746 und 1755. F.

I. Von Nürnberg.

1. Historia Diplomatica Norimbergensis.

2. Joannis ab Indagine (Falkensteins) Beschreibung von Nürnberg.

Dafs das Studium der baierischen Geschichte eine gründliche Kenntnifs der teutschen Reichs- und europäischen Staatengeschichte voraussetze, darf ich wohl nicht erinnern.

t) Justus Möser Osnabrükische Geschichte. Neue Aufl. 2. Thle. Berlin und Stettin. 1780. 8. Vorrede zur ersten Ausgabe des ersten Theiles.

u) Die Landstände in Baiern — Was waren sie? Was sind sie? Was sollen sie seyn? — 1800. 8.

Baierns Urgeſchichte.

Die
Zeiten der Fabel, der Sage, der Wahrſcheinlichkeit bis zu den Jahren hiſtoriſcher Gewiſsheit,
d. i.
zum Jahre 788 unſerer Zeitrechnung.

Im Süden von Teutſchland zwiſchen den rhätiſchen und noriſchen Alpen, dann den cetiſchen und böhmiſchen Gebürgen, liegt das breite Thal, welches die Donau, von den Alten Iſther genannt, durchſtrömet. Das rechte Ufer iſt meiſtens eine Fläche, von den reiſſenden Alpensöhnen, die der Donau zueilen, durchſchnitten:

besezet hie und da mit Hügeln, aus Sand und Gries angehäufet: gefüllet mit Seen und Mooren: in den Tagen der Kultur ein reiches Getreidland. Das linke Ufer ist mit lauter kleinen Bergen besäet, die die Natur gebildet aus Kalkfelsen, oder Gneis und Granit: leztere verschliessen in ihren Eingeweiden Metalle, eine reiche Beute für den menschlichen Kunstfleiss: ihr Rüken bietet Ammoniten, Dendriten, und hundert verschiedene Versteinerungen, die Denkmale grosser Verwandlung der Gegend. Reizende Thäler, von klaren Wässern befruchtet, nähren zahlreiche Heerden. 1)

Seit wie vielen Jahrtausenden grub sich die Donau ihr Rinnsaal? Wann tratt das Land aus der allgemeinen Flut ins Trokene? Welches war eine erste Gestalt? Welche Pflanzen sprossten da Anfangs? Welche Thiere waren einheimisch? -- Die Beantwortung aller dieser Fragen wird menschliche Weisheit nimmer ergründen. Keineswegs kennen wir des Landes erste Bewohner. Ob sie wohl auch nach der Mähre des ersten Geschichtschreibers aus Schlamm hervorgiengen, und in den Zeiten der Flut im grossen hölzernen Kasten eingepakt waren, bleibt uns eine gleich-

giltige Sache. Doch lächeln wir über den guten Aventin, der nach jüdischer Erzählungsweise einen gewissen Bojus zum Vater aller Bojer machen will: er entwarf seinen Stammbaum, und führet die Ahnenprobe bis zu Noah hinauf. 2)

Die Griechen, welche zuerst in Europa den Geist mit Wissenschaft nährten, hatten keine sichere Kunde von diesem Lande: vielleicht ist ihrer keiner bis an den Ursprung der Donau gekommen; daher hiessen ihnen alle, die gegen Abend wohnten, Kelten. 3)

Den Griechen folgten die Römer. Schon sieben Jahrhunderte durch hatten diese mit unersättlicher Herrschsucht in allen drei gekannten Erdtheilen erobert; aber das Land am Inn und der Naabe hatte noch keiner betretten. Erst zu den Zeiten des August, etwa vier und dreissig Jahre vor Christus Geburt, drangen Silius, Drusus und Tiberius mit Heeresmacht über die rhätischen Alpen, besiegten die Völker, machten das Land zinsbar, und schleppten die Streitbaren ins ferne Asien hin, zum Kampfe gegen die Feinde von Rom. 4)

Die Römer nannten damals diese Länder mit ganz andern Namen, als sie uns heute bekannt sind. Das heutige Baiern hieſs Vindelicien, Oeſtreich -- Norikum, Tyrol -- Rhätien: die Oberpfalz war das Heimat der Narisker. 5) Die Römer bauten nun Städte und Heerſtraſsen 6) in dieſen Ländern, hatten Lager und Flotten, 7) und legten ſogar eine Landwehre an, bekannt unter dem Namen der Teufelsmauer, ihre Grenze zu ſchüzen gegen die Einfälle der Germanen. 8) In dieſen Provinzen ſoll nun acht Jahre vor Chriſtus Geburt die Nation der Bojer Aufnahme erhalten haben von den Römern, und da ihre Geſchlechter fortpflanzen bis auf den heutigen Tag.

Von dem Urſprunge dieſer Bojer beten die Hiſtoriker die Mähre des Livius nach: Dieſer Schriftſteller, nachdem er die Geſchichte des Urſprunges ſeiner eigenen Nation ganz fabelhaft erzählet, und jene der Könige blos aus Sagen entnommen, ſchreibt alſo: „Unter der Regierung des Tarquinius Priſcus, des fünften Königs in Rom, habe Ambigat die Celten beherrſchet, ein galliſches Volk. Obwohl ein tapferer Mann, vom Glüke begünſtiget, ſchien ihm doch

der Menſchen Uiberzahl zu regieren kaum mög-
lich; er erlaubte daher ſeinen Neffen Siego-
wes und Bellowes auszuziehen mit ſo vielen
Menſchen, als ihnen beliebte. Sie zogen aus,
und Siegowes führte ſein Heer, nicht weniger
als zweihundert fünfzig tauſend, meiſtens Bojer,
durch den herziniſchen Wald ins Land Bojo-
hemum, oder Heimat der Bojer, wo ſie fünf
Jahrhunderte wohnten. 9) Andere deuten die-
ſen Zug der Gallier auf ein Volk, das im heu-
tigen Brandenburg ſaſs. 10) Wahrhaftig, hier
will ein Blinder den andern aus dem Labyrin-
the führen!

Nun ſollen acht Jahre vor Chriſto dieſe
Bojer durch die Markomannen aus Böhmen ver-
trieben worden ſein, weils Tacitus ſagt. 11)
Weil die Römer damals Norikum und Vinde-
licien entvölkert, ſo glaubte man nun ſicher,
die Bojer hätten bei den Römern Aufnahme im
Norikum, und nachmals in Vindelicien erhalten.

Caeſar nennet unter den Bundesverwandten
der Helvetier, wohl dreiſsig Jahre zuvor, die
Bojer, und ſezet ihren Wohnplaz an den Bo-
denſee. 12) Roms übrige Hiſtoriker wiſſen nichts
von Aufnahme der Bojer, und nennen vier Jahr-

hunderte durch nicht einmal ihren Namen, obwohl ſie den markomanniſchen Krieg in dieſen Gegenden, als das wichtigſte Ereigniſs jener Tage, ſorgfältig beſchreiben. 13) Nur ein paar Namenloſe Schreiber reden von Baicariern und Bajuwariern. 14) Was liegt uns aber an den Bojern? Es iſt völlig unerweisbar, daſs die Baiern von ihnen abſtammen. Welche Ehre wäre es aber auch, abzuſtammen von Männern, die ihre Rieſenarme vermietheten, gegen die freien Teutschen zu kämpfen, als Sklaven der Deſpoten des Erdballes. Endlich als ſich die Germanier erhoben, die Herrſchaft der Römer zu zertrümmern, und dieſes elende Völklein von der Erde zu tilgen, giengen die Heruler über die Donau, zerſtörten Juvavia, und warfen das Reich der Römer ins Nichts. 15) Sollen bei dieſen verheerenden Zügen die Bojer ruhig geſeſſen haben? Die Gothen, Beſieger der Heruler, errichteten in Italien ein Reich, das auch das zweite Rhätien faſste (ſo hieſs Vindelicien ſeit Kaiſer Hadrians Zeiten 16). Sie hatten ihre Statthalter zu Augsburg. Aber auch die Gothen wuſsten nichts von den Bojern. 17) Nun fielen die Gothen unter der Macht der griechiſchen

Kaiſer: ihre Bundesfreunde, die Franken, von teutſcher Herkunft, nach und nach Meiſter von Gallien und Germanien, nahmen izt auch das Land an der Donau, das zweite Rhätien und Norikum, in Beſiz. In welchem Jahre? Unter welchen Umſtänden? das kann Niemand mit Zuverläſſigkeit ſagen; denn noch ſprechen die Annaliſten kaum das Wort Bajuvarier aus: und ſie ſelbſt verdienen wenig Glauben bis auf die Tage Karls des Groſsen. 18)

Soll alſo die Geſchichte der Agilolfinger ins Nichts zurükfallen, als eine unbeweisliche Sage? Allerdings! und wir verlieren dadurch nicht eine einzige Thatſache vom wahren praktiſchen Werthe. Durchgehen wir nur alle vermeinten Geſchichten der angeblichen Herzoge 19) ſelbſt nach der Ausführung der mühſamſten Forſcher. 20) Welche Wunder entgegnen unſerm Blike! -- Garibald der Erſte lebte, 21) war fränkiſcher Leibgardiſt, 22) nahm ein Weib, 23) zeugte Kinder, 24) und ſtarb. 25) Thaſſilo der Erſte gieng zu Felde und ſiegte, oder wurde geſchlagen. 26) Garibald der Zweite that nichts, als was ihm die fränkiſchen Herrſcher befahlen. 27) Der erſte Theodo

wohnte zu Regensburg mit einem Sohne und einer Tochter: St. Emmeram kommt zu ihnen. Die Tochter wird entehret, und der Sohn martert den Heiligen, der ſich verreiſet hatte, als verdächtig der Entehrung. Theodo verjagt Sohn und Tochter, läſst ſich die Leiche von Helfendorf bringen, und hält damit die erſte Proceſſion in Baiern. 28) Der zweite Theodo nimmt St. Ruperten auf, läſst ſich taufen, theilet die Lande unter ſeine Kinder, pilgert nach Rom, und ſtiftet das Biſthum Salzburg. 29) Lehrreicher noch iſt die Geſchichte ſeiner Söhne Theodobert, Theodobald, und Grimoald. Theodobert ſchenket mehrere Orte, davon wir einige gar nicht kennen, an die Kirche von Salzburg, und bauet ein Gefängniſs für unſchuldige Mädchen -- das erſte Nonnenkloſter in Baiern. 30) Von Theobald weiſs die Geſchichte nichts, als daſs er früh ſtarb, und eine ſchöne Wittwe hinterlieſs. 31) Schwager Grimoald liebelt mit ihr (noch verkauft Rom keine Diſpenſen, blutſchänderiſche Ehen zu heiligen) -- St. Corbinian, den Grimoald zum Biſchof in Freiſing ſchuf, ſagt deswegen dem Herzoge Sottiſen, das Liebchen ſchmollet, und der Heilige

mufs entfliehen. 32) Grimoald wird erftochen, und die verwaifete Schöne geht nach Frankreich als Maitreffe des allgewaltigen Hausmaiers, eines blos vegetirenden Königs. 33) Nun wird ein gewiffer Hugibert Regent von Baiern; diefer ladet den heiligen Corbinian wieder ein, und bittet ihn zum Gevatter. Beide fterben. Seht! die ganze Chronik feiner Thaten. 34) Odilo errichtet alle Jahre ein paar Bisthümer 35) und ein halbes duzend Klaufen 36) und empöret fich endlich gegen die Hausmaier der Franken. Die Hausmaier, vom Papfte aus gleicher Abficht, wie einft die Fürften der Barbarn vom Senate zu Rom -- Könige genannt, rotten ihre rechtmäffigen Herrfcher aus, und demüthigen den Herzog von Baiern: ja hätte er nicht ihre Schwefter zur Ehe, es wäre um ihn gefchehen gewefen: als Schwager leiftet er nur Vafalleneid. 37) Thaffilo der Zweite leiftet ihn auch, beträgt fich etliche Jahre als Souverain, wird aber zur Unterwerfung gezwungen; verbindet fich nun mit auswärtigen Feinden der Franken, und endet in einer Kapuze ein befchauliches Leben. 38)

Dieſes iſt der ganze Gehalt der Agilolfinger Geſchichte.

Aber iſt es nicht hiſtoriſcher Hochverrath, wenn man die Leges Bajuuariorum, die Stiftungsbriefe von Bisthümern und Klöſtern, die Akten der Concilien zu Aſchheim, Neuching und Dingolfing nicht als die vollgiltigſten Urkunden dieſer Zeiten annimmt, und ſo eine ſchon hellbeleuchtete Zeit wieder ins Dunkel zurükwirft? Anders ſagt uns die ſtrenge hiſtoriſche Kritik. Der älteſte Codex der Legum Bajuuariorum, den die kurfürſtl. Landesuniverſität verwahret, reichet höchſtens bis ans Regierungsende Karls des Groſsen hinauf. Dieſes beweiſet ſeine ſchöne römiſche Schrift, die erſt durch dieſen Kaiſer ſtatt der erbärmlichen merovingiſchen wieder eingeführt ward. Sein Inhalt iſt nach dem Geſtändniſſe des Kenners mit ganzen Kapiteln interpoliret, beſonders in Sachen, welche das politiſche Verhältniſs der Herzoge zu den Herrſchern der Franken betrafen. Soll nicht hier Karl der Groſse, ſo wie ſelbſt an der Staatseinrichtung verändert haben? Die Vorrede iſt noch weit jünger. Sie nennet als Geſezgeber einen König Dago-

bert, und noch dazu als Verfaffer etliche barbarifche Namen, von denen wir nicht wiffen, ob ihrer vier oder fünf gewefen.

Wer wird auf fo ein Document eine unfehlbare Gefchichte gründen wollen? 39)

Nicht beffer find wir daran mit den Stiftungen. Kein Bisthum kann das Jahr feiner Errichtung mit Zuverläffigkeit angeben; nicht einmal Freifing, das den beften Gefchichtfchreiber gefunden. 40) Bei Salzburg ift der Unterfchied gar auffallend: die Mönche von St. Peter fezen den Urfprung ihres Stiftes aufs Jahr fünfhundert zwei und achtzig, andere Hiftoriker fcheuen fich nicht, dreien Aebten, und dem ehrwürdigen Bifchofe Flobargifus das Dafeyn zu rauben, und rüken den Anfang des Bisthumes bis ins fiebenhundert fechzehnte Jahr. Alfo ein ftreitiger Unterfchied von hundert vier und dreifig Jahren! Sollte man wohl nicht zur Hebung des Streites zween Ruperte annehmen -- einen fürs fechste, den andern fürs achte Jahrhundert? 41) -- Nicht minder gewifs find die Uranfänge der heiligen Stühle zu Lorch und zu Paffau, 42) zu Neuburg und

Augsburg, 43) zu Regensburg 44) und zu Eichstädt. 45) War es aber auch ein Wunder, da man noch nicht einmal die christliche Jahrrechnung kannte? 46)

Noch mehr haben die Klöster mit Mährchen von ihrem Ursprunge und Alter getäuschet. Die meisten wollten im grauesten Zeitraume bestanden, und ungeheuere Besizungen und Schäze aufgehäufet haben. Aber die gottlosen Hunnen und Ungarn fielen ins Land, raubten die Schäze, und zerstörten die Gebäude vom Grunde aus. 47) Eitle Fabeln! Waren doch zu den Zeiten Ludwigs des Schwachen mehr nicht, als vier Klöster in Baiern, die im Falle des Krieges Wagen oder Geld geben konnten: alle übrigen gaben als Kriegsbeitrag ihr demüthiges Gebet in ihrem hölzernen Kapellchen. 48) An Stiftungsbriefe war damals nicht gedacht, ausser höchstens bei königlichen Klöstern; denn nur der König hatte eine Kanzlei, oder Collegium der Notarien, an seinem Hofe. Werden uns andere Urkunden aufgezeigt, so sind sie das Machwerk folgender Zeiten. 49)

Noch erbärmlicher sind die sogenannten Akten der Synoden, zu Regensburg, 50) Asch-

heim, 51) Dingolfing, 52) und Neuching, 53) wir mögen ihre Schreibart oder ihren Inhalt betrachten.

Erſt mit der Regierung Karls des Groſsen in Franken beginnet die historiſche Zeit auch für Baiern: alſo am Ende des achten Jahrhunderts.

Da iſt es gewiſs, daſs die Baiern in ihrem heutigen Vaterlande wohnten -- gewiſs, daſs Herzog Thaſſilo mit Theodo ſeinem Sohne da regierte -- gewiſs, daſs das bisherige Verhältniſs von Baierns Regenten zu den Herrſchern der Franken in einen Lehensverband verſchlimmert wurde -- und daſs Karl der Groſse den Thaſſilo und ſeine Kinder der Regierung Baierns ganz entſezte. 54)

Gewiſs iſt es auch, daſs am Ende dieſer Urzeiten die christliche Religion in Baiern bereits eingeführt war. 55) Anfangs herrſchte das morgenländiſche Chriſtenthum; allein dieſes wurde nachhin als Kezerei von dem römiſchen verdränget, vorzüglich durch die Bemühungen der Franken und des Bonifacius. Wie es aber bei der erſten und zweiten

Einführung dieſes Kirchenglaubens zugieng, werden wir nie richtig erfahren. 56) Es liegt uns auch nicht daran zu wiſſen, ob Baierns Bewohner vor und während den Zeiten der Römer ihre frommen Gebete zur Sonne, oder zum Wodan, zum Zevs, oder Jupiter geſchicket haben, -- ob ſie ihre Manen als Wolkengebilde ſchweben oder wandern lieſsen, oder ein ewiges Leben glaubten in Elyſium und in Walhalla. 57)

1) Beschreibung der Gebürge von Baiern und der oberen Pfalz — von Mathias Flurl. Münch. 1792. 8. — Vorzüglich S. 2 - 19. und die angehängte petrographiſche Karte.

2) Liber generationis! Noach zeugte, nach der grofsen Uiberschwemmung in Armenien, den Thuiskon, und machte ihn zum Stammvater der Teutschen: Thuiskon zeugte den Manus: Manus aber zeugte den Ingevon: Ingevon aber zeugte den Istevon: Istevon aber zeugte den Hermion: Hermion aber zeugte den Marsus: Marsus aber zeugte den Gambrivius: Gambrivius aber zeugte den Suevus: Suevus aber zeugte den Vandalus: Vandalus aber zeugte den Teuto: Teuto aber zeugte den Alemannus Hercules. Die-

ser Hercules zeugte den Bojus und seine Brüder zur Zeit des Israëlitischen Durchzuges durch das rothe Meer. Nach des Vaters Tod streiten Bojus und seine Brüder, Noricus, Hunnus und Helvetius, um das Reich. König Rhomus aus Gallien macht den Mittler, und giebt dem Helvetius die Schweiz, dem Hunnus Ungarn, dem Noricus Oestreich, dem Bojus das heutige Böhmen. Ihre Kinder erwuchsen hier zu Nationen; so wie ihre Ahnen auch Väter ganzer Völker waren; als: Suevus, der Anherr aller Schwaben, Vandalus, der Erzeuger der Vandalen, und Gambrivius, der Cimbrer. Von diesen Regenten erfand Hermion das Kriegswesen; unter Marsus wurde die erste Gerste gebauet, und sein Sohn braute zuerst Bier daraus. Aventin belegt seine Angaben mit den Zeugnissen des Moses, Berosus, Strabo, Mela, Plinius, Tacitus, S. Augustinus, und anderer glaubwürdigen Scribenten. Aventini Annal. Boj. Lib. I. — Auf ähnliche Art erzählen den Ursprung der Bojer Bernardus Noricus in Pezii Scriptor. rer. Auſtriac. T. I. p. 689. Vitus Arnpek in Pezii Thesauro Anecdot. T. III. P. III. p. 26. — und Andreas Presbyter Ratisbonensis in Jo. Böcleri Volumine rer. German.

3) Strabo, der griechische Geograph zu Augustus Zeiten, unterscheidet sie nicht. Man sehe Abrah. Jac. Penzels Uibersezung davon. Lemgo. 1775. 4 B. 8. p. 100. Dieses bemerket auch Hansiz in seiner Germania ſacra. T. I. — Aug.

Lud. Schlözers allgemeine Nordische Geschichte. Götting. 1771. 2 B. 4. T. II. p. 122.

4) Horatius Lib. IIII. Carminum, Ode IIII. Drusi Laudes.

„Videre Rhäti bella sub Alpibus
Drusum gerentem et Vindelici" etc.

Et ibid. Ode XIIII. —

Dio Cassius von Nicäa in Bithynien aus dem dritten Jahrhunderte in seiner römischen Geschichte in 80 Büchern, ed. Herm. Sam. Reimarus. Hamb. 1750. F. 2. T. Lib. 54. p. 536. Eo tempore a Druso et Tiberio hae res sunt gestae. Raeti inter Noricum et Galliam, ad Alpes Italiae finitimas, quas Tridentinas nominant, sedes suas habent. Hi vicinam Galliam frequenter populati etiam ex Italiae finibus praedas egerant, Romanosque et eorum socios, iter per ipsorum terras facientes infestaverant. Id quidem consuetudine jam receptum erat, ut in eos, qui nullo ipsis essent foedere juncti, ita statuerent. Sed praeter hoc omnes masculos, quos comprehendissent, etiam in utero adhuc matrum (id enim quibusdam divinationibus investigabant) morantes necabant. Ea propter Augustus principio Drusum contra eos cum exercitu misit; isque Raetos apud Alpes Tridentinas obviam sibi factos, praelio congressus, haud magno certamine fudit, eosque victoriae ergo praetorios honores adeptus est. Deinde cum ab Italia rejecti Raeti nihilominus Galliam urgerent, Tiberium quoque contra eos misit. Proinde Drusus et Tiberius simul multis locis in Raetiam irrumpentes, legatorum

galorum opera, ac ipse etiam Tiberius per lacum navigiis subvectus, exterruerunt, ea re barbaros, dissipatosque aggressi, haud difficulter multis exiguis praeliis, dispersas eorum copias deleverunt, reliquosque infirmiores exinde, ac animis collapsos in suam potestatem redegerunt. — Quia vero populosa erat gens Raetorum, videbanturque bellum denuo tentaturi, maximam ejus aetate validissimam partem inde abduxerunt; iis relictis, qui et colendae regioni sufficerent, et ad bellandum non satis virium haberent. — Auch Strabo meldet von dieser Begebenheit, da er von den Norikern, Vindeliciern und Rhätiern spricht: „Harum omnium impudentissimas incursationes repressit Tiberius, et ejus frater Drusus aestate una. Unde annus agitur tertius et tricesimus, ex quo quieti ordinatim tributa pendent.“ Geograph. L. 4. c. 3.

5) Strabo im Buche 4. Pomponius Mela, der römische Geograph im ersten Jahrhunderte, in seinem Werke Libri tres de situ Orbis. edit. Gronov. 1748. 8. Cluver in Germania antiqua. Leiden. 1616. F.

6) Von diesen römischen Heerstraſsen finden sich noch Trümmer hie und da in Baiern. Wir kennen sie aber genau aus dem Itinerarium Antonini. Kaiser Antoninus Pius, der i. J. 161. starb, lieſs ein Verzeichniſs der Heerstraſsen und Meilenzeiger verfassen. Hier finden sich nun sechs Straſsen, die durch das heutige Baiern führten.

I. Straſse von Lorch nach Augsburg.

		M. paſs.
Laureaco . .	Lorch, in Oberöstreich.	—
Ovilabis . .	Wels.	26
Laviaco . .	Gmünd.	32
Jovavi . .	Salzburg.	29
Bidajo . .	Burghausen.	33
Pons Oeni .	Neuötting.	18
Isunisca . .	Dorf Isen.	20
Ambre . .	Sunderburg, an der Amper.	38
Augusta Vindelicorum .	Augsburg.	37

II. Straſse von Lorch nach Augsburg am Ufer der Donau.

		M. paſs.
Laureaco . .	Lorch.	—
Ovilabis . .	Wels.	—
Laviaco . .	Gmünd.	—
Stanaco . .	Obernberg.	18
Bojoduro . .	Innstadt.	20
Quintanis . .	Künzen.	24
Augustis . .	Azlburg, bei Straubing.	20
Regino . .	Regensburg.	24
Abusina . .	Abensberg.	20
Valcato . .	Pfall, bei Geisenfeld.	18
Summontorio .	Hohenwart.	16
Aug. Vind. .	Augsburg.	20

III. Straſse von Lorch nach Wiltau, bei Innsbruk.

Laureaco	.	Lorch.
Ovilabis.	.	Wels.
Laviaco	.	Gmünd.
Jovavo	.	Salzburg.
Bidajo	.	Burghausen.
Pons Oeni	.	Oetting.
Isunisca	.	Isen.
Ambre	.	Sunderburg.
Ad pontes	.	Hersching
Tessenios	.	am Ammersee.
Partana	.	Partenkirchen.
Veltidena	.	Wiltau.

IIII. Straſse von Oetting nach Künzen.

			M. paſs.
Pons Oeni	.	Oetting.	—
Turo	.	Türnstein.	43
Jovisara	.	Heidenburg.	54
ad Castra	.	Künzen.	52

V. Straſse von Oetting nach Wiltau.

			M. paſs.
Pons Oeni	.	Oetting.	—
Albiano	.	Almau, ober dem Chiemsee.	38
Massiaco	.	Mazen, bei Ratenberg.	26
Veltidena	.	Wiltau.	26

VI. Strafse von Augsburg nach Verona.

		M. pafs.
Aug. Vind.	Augsburg.	—
Abuzaco	Lechbruk.	36
Partano	Partenkirchen.	30
Veltidena	Wiltau.	30
Vipeteno	Sterzingen.	36
Sublavione	bei Brixen.	32
Endidejo	Bozen.	24
Tridento	Trient.	24
ad Palatium	wahrscheinlich Roveredo.	24
Verona	Verona.	36

Dieses Itinerarium Antonini wurde unter der Regierung Theodosius des Grofsen (gestorb. ao. 395.) neuerdings entworfen, und mit vielen Zusäzen vermehret. Conrad Celtes, ein Gelehrter des 15. Jahrhunderts, fand selbes in einem teutschen Kloster, und gab es Conraden Peutinger, einem gelehrten Augsburger, Rath K. Max. I. (geb. 1465., gest. 1547.). Dieses schäzbare historische Monument ist nun unter dem Namen Tabula Peutingeriana in der Literatur bekannt. Fr. Christ. v. Scheib besorgte davon eine prächtige Ausgabe mit Anmerkungen. Wien. 1753. — Videantur Marci Velseri Opera in unum collecta — adcurante Christophoro Arnold. Norimb. 1682. F. sowohl in den Libris rerum boicarum, als besonders in libris octo rerum Augustanarum. — Ferner Dominicus von Limbrunn Entdekung einer römischen Heerstrafse bei Laufzorn und Grünwald, und daraus fliefsende Erläuterung der alten Geogra-

phie von Baiern — in den Abhandlungen der Akademie. B. 2. p. 93 - 138. — Dazu kommt Versuch über die alte Geographie des Lechrains, oder der Licatier, und des Ammergaues, von Augusta bis Coveliacas, mit einer Carte von Franz Rid, Chorherrn von Rottenbuch — in Westenrieders Beiträgen. B. 4. p. 33 - 71.

An den Heerstrafsen waren die römischen Lager; als:

Castra patava	--	zu Passau.
— quintana	--	-- Künzen.
— Augustana	--	-- Azlburg.
— Regina	--	-- Regensburg.
— vetera	--	-- Pfäring.

Einige hiefsen auch Colonia, e. g. Quintanorum, Quartanorum oder Standlager der fünften und vierten Legion.

Man sehe darüber ferner: Gewoldi Delineatio Norici veteris ejusque confinium. Ingolst. 1619. 4. — Westenrieders Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten. S. 178 - 193.

Man findet auch noch eine Menge römischer Inschriften in verschiedenen Gegenden, besonders in Regensburg, Augsburg, Salzburg und in mehrern Orten am Lech, und an der Donau. Bei Ingolstadt sah noch Aventin in einem Steine an der Schutter die Inschrift:

MERCVRIO
TEMPLVM
EX VOTO SVS
CEPTO CL. AV
GVSTANVS
LLM.

In Kösching, Caesarea von den Römern genannt, fand der baierische Historiograph drei Inschriften:

PII CAES. DIVI HADRIANI FIL.
DIVI TRAIANI NEPOTI DIVI
NERVAE PRONEPOTI AVREL.
HADRIANO ANTONIN. AVG.
PIO PP. PONTIF. M. TRIB. POT.
IIII COS. III AEL. FL. C.

Dieses Denkmal ist gesezet ums Jahr 160.

Eine andere:

D. M.
M VARIVS
MONTANI
NVS V A XXII
IAG ᴟ NI
NA MATR
P. C.

Die dritte:

D. M.
IVL. G·NAN SENI
LIS CMI IVL
VETA L VIX
AN LX ILLVA
H.

Aventin hat uns deren noch viele aufbewahret; desgleichen Velser die von Augsburg; Resch, Falkenstein, die Nachrichten von Juvavía, u. s. w.

Man hat auch ansehnliche Sammlungen von römischen Münzen in Gold, Silber, Aerz und Kupfer, welche häufig in den Ruinen der Kastelle und Verschanzungen in Baiern gefunden wurden.

7) Solche Flotten waren zu Vindobona (Wien) und Laureacum.

8) Aelius Spartianus, ein schlechter Biograph der römischen Kaiser, der unter Dioclctian lebte, erzählet diesen Bau im Leben K. Hadrians. — Hadrian liefs am linken Ufer der Donau von Pfäring an über Kösching, Nassenfels, Pfaldorf, Gunzenhausen, Dünkelspiel bis an den Nekar einen Wall aufwerfen, mit einem Graben. Döderlein und Hanselmann haben über diese Landwehre geschrieben.

Warum sie Teufelsmauer heisse? — Das Landvolk der Gegend, das von den Römern so viel weifs, als die Gelehrten von Erschaffung der

Welt, glaubt, der Teufel habe die dort so berüchtigte Wallfahrt St. Salvator auf 6. Meilen im Umkreise eingemauert, um den frommen Pilgern den Zugang abzuschneiden; allein dreimal fiel die Mauer, wenn sie fertig stand, wieder in Trümmer; und diese bleiben sichtbar als ein ewiges Wahrzeichen. — Welch ein Unterschied zwischen einem Volke, das die Gesänge eines Homer oder Ossian Jahrhunderte von Mund zu Mund fortpflanzet, und einem andern, das sich in einer Wallfahrtspredigt solchen mönchischen Unsinn vorschwäzen läſst, und ihn getreu in seinem Herzen bewahret.

9) Livius, der römische Geschichtschreiber, der 17 Jahre vor Christi Geburt starb, ist in der Erzählung vom Ursprunge der Stadt Rom nichts weniger, als klassisch. Daſs Gott Mars aus einer Königstochter zwei Knäblein erzeugte, daſs eine Wölfin Mutterstelle an den Buben vertratt, daſs der Bruder den Bruder wegen einen Sprung über den neuen Zaun todtschlägt, sind wahrlich Mährchen der dümmsten Art. Daſs jeder der sieben Könige Muster einer Regententugend war — der Gründer der Stadt ein Held — sein Nachfolger Friedensfürst und weiser Gesezgeber — ein anderer Beförderer des Handels, dann der Einführer der Kunst, u. s. f. ist weiter nichts, als eine schöne Allegorie. Livius gestehet aber selbst, daſs die ersten römischen Geschichten durch Feuer und andere Zufälle zu Grunde gegangen sind, und nur Volkssagen über den Ursprung der Nation übrig geblieben seien. Wo hat wohl Li-

vius die Dokumente von den Wanderungen der Gallier erhalten? Woher weiſs er und seine Anhänger, daſs die Bojer im heutigen Guienne gewohnet haben, und von Bois (Wald) den Namen Bojer führen?

Livius schreibt also: Prisco Tarquinio Romae regnante Celtarum, quae pars Galliae tertia est, penes Bituriges summa imperii fuit: ii Regem Celtico dabant. Ambigatus is fuit, virtute, fortunaque cum sua, tum publica praepollens, quod imperio ejus Gallia adeo frugum, hominumqne fertilis fuit, ut abundans multitudo vix regi videretur posse. Hic magno natu ipse iam, exonerare praegravante turba regnum cupiens, Bellovesum et Sigovesum, sororis filios, impigros juvenes, missurum se esse, in quas Dii dedissent Auguriis sedes, ostendit. Quantum ipsi vellent, numerum hominum excirent, ne qua gens arcere advenientes posset. Tum Sigoveso sortibus dati Hercynii saltus: Belloveso haud paulo laetiorem in Italiam viam Dii dabant. etc.

Auf diese Stelle bauen also jene, welche die Bojer gallischen Ursprunges glauben, und diese sind Velser, Brunner, Adlzreiter, Lori, Westenrieder, und die Verfasser der Geschichte und Erdbeschreibung von Pfalzbaiern.

10) Teutschen Ursprunges werden die Bojer gehalten von Justus Dithmar in notis ad Tacitum de moribus Germanorum. c. 39. p. 220. — Leibniz in praefatione ad Annales Adlzreiteri et Brunneri. — Martinus Schookius in Historia

Brandenburgica. — Nic. Hieron. Gundling in seinem Discours über die Reichshistorie. p. 70. — v. Falkenstein in seiner Geschichte von Baiern. — Mederer und Lipowsky. Die Gründe für diese Meinung sind folgende:

a) Auch die Teutschen hätten den Römern Gallier, so wie den Griechen Kelten geheissen; Florus, der 200 Jahre nach August eine kurze Römergeschichte schrieb, nennet L. I. c. 13. die Cimbrer Gallos Sennones, und sagt, sie seien von dem Lande an der Ostsee hergekommen.

b) Alle Völkerwanderungen wären aus Norden und Osten ins kultivirte Süden und Westen gegangen: ein Zug aus Gallien in den hercinischen Wald sei unwahrscheinlich — dagegen der von Brandenburg nach Böhmen natürlich.

c) Die Bojer hätten teutsch gesprochen, wie die Sachsen, hätten mit den Longobarden ohne Dolmetsch geredet; die Namen ihrer Heerführer, der von ihnen erbauten Städte wären alle teutsch: als, Sigowes (der zu siegen weiſs), Garibald, Raganesburg, Ingoldestadt, etc. — Ersteres erzählet Paul Warnefried de rebus gestis Longobardorum in Marqu. Freheri corp. hist. Franc. —

11) Tacitus, der römische Historiker, der um das Jahr 100. nach Christi Geburt schrieb — de situ, moribus, et populis Germaniae. c. 42. sagt: „Juxta Hermunduros Narisci, ac deinde Marcomanni et Quadi agunt. Praecipua Marcomannorum gloria, viresque, atque ipsa etiam se-

des, pulsis olim Boiis virtute parta. Nec Narisci Quadive degenerant. — Manet adhuc Bojenni nomen, significatque loci veteris memoriam, quamvis mutatis cultoribus." Die Römer waren noch damals in teutscher Geographie und Geschichte gerade so erfahren, als wir heutzutage vom innern Afrika; und doch will man aus etlichen Worten eines Schriftstellers ganze Geschichten abziehen. Es ist ja noch unausgemacht, ob des Tacitus Schrift von Teutschland nicht ein Roman ist — ein Gegenstük zu den verfallenen Sitten von Rom.

12) Ueber den Auszug der Bojer aus Böhmen haben die Geschichtforscher von jeher vielerlei Meinungen geheget. Velser glaubt, sie seien bei ihren Uiberwindern in Böhmen geblieben; Brunner läſst sie in die heutige Oberpfalz zu den Nariskern ziehen; Pagius, ein französischer Franziskaner (gest. 1699. zu Aix), in seiner Kritik der Annalen des Baronius, versezet sie an den Bodensee; und Beda Apell, nebst andern, führen sie Anfangs in das Norikum, und später in das Vindelicien — wo sie bei den Römern Aufnahme finden als Kolonisten. — Beda Apell's, Benedikt. von Oberaltaich, kurze Abhandlung von der Ankunft und Wanderung der Bojen ins Norikum und Vindelicien — in den akademischen Abh. B. 10. p. 92. Caesar de Bello Gallico schreibt Lib. I.: „Persuadent (Helvetii) Rauracis et Tulingis, et Latobrigis finitimis, ut eodem usi consilio oppidis suis, vicisque exustis, unacum iis proficiscantur, Bojosque qui trans Rhenum in-

coluerant et in agrum Noricum transierant, Noricamque oppugnarant, receptos ad se socios sibi adsciscunt." Wer schliefst hier auf eine Wohnung in Böhmen, auf einen Zug nach Steuermark, und dann mit den Helvetiern wieder nach Gallien?

Die ganze Behauptung der Wanderung aus Böhmen ins Norikum, und nachhin ins Vindelicien, ist aus Strabo genommen, und aus Jornandes, einem Bischofe zu Ravenna, der im J. 530. schrieb.

Strabo sagt: Universa montana pars (Alpium) in orientem et austrum vergens a Rhaetis, Vindelicisque tenetur, Bojis, Helvetiisque confinibus: nam eorum campis imminent. — Partes vero Alpium, quae ortum solis prospiciunt, et item, quae ad meridiem conversa sunt, Rhaeti ac Vindelici tenent, Helvetiis atque Bojis finitimis, quorum campis imminent.

Ferner aus Possidonius:

A Vindelicis est solitudo Bojorum usque ad Pannoniam. In einer andern Auflage nach Zeugnifs des Hansiz in Germ. Sacr. T. I. p. 90.: Deserta Bojorum regio ad Istri fontes prope fylvam Herciniam sunt usque Pannonios. —

Jornandes sagt: Theodomirus, Gothorum Rex, Danubium congelatum cernens pedestrem ducit exercitum, emensoque Danubio Suevis a tergo apparuit. Nam regio illa Suevorum ab Oriente Baivarios habet.

Welche geographische Unkunde, die Deserta Bojorum an den Ursprung der Donau zu sezen? Sind wohl Bojer — Baivarier — und Baiern das nämliche Volk? —

13) Roms. Schriftsteller, die Zeitgenossen von der vermeintlichen Aufnahme der Bojer in die römischen Provinzen Norikum und Vindelicien waren, hätten von dieser Begebenheit reden sollen; aber alle schweigen Eine Nation, die ganz Böhmen bewohnet haben soll, wäre doch keine Kleinigkeit gewesen. — Aber auch in der Folge gedenken die Römer nie der Bojer, weder als ihrer Colonisten, oder Freunde, noch als ihrer Gegner. Julius Capitolinus, ein Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, beschreibt die Völkerwanderung und den markomannischen Krieg im Leben des M. Antonin: „Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Narisci, Hermunduri, Quadi, Suevi, Sarmatae, Latringes, et Buri: hi aliique cum Victo valis Sosibes, Sabates, Roxolani, Bastarnae, Alani, Peucini, Costoboci" — —

Tantus autem timor belli Marcomannici fuit, ut undique Sacerdotes Antoninus acciverit, peregrinos ritus impleverit, Romam omni genere lustraverit.

Weder Dio Cassius und Suetonius, noch Eutropius und Flavius Vopiscus, damalige Geschichtschreiber, melden ein Wort von den Bojern. Auch Orosius, ein Spanier vom fünften Jahrhunderte, der ein Gemälde da-

maliger Zeit in seiner Miseria humana liefert, schweiget von ihnen. Also hat diese Nation sich zerstreuet, oder ihren Namen verloren — kurz, wir wissen historisch nichts von ihnen.

14) Der schon angeführte Jornandes redet von Baivariern, Jonas, ein Bobiensischer Mönch, spricht Bavocariern; der Biograph des heiligen Agilus nennet sie Bodoarier — und doch will man diesen Männern glauben, wenn sie selbe Nachfolger der alten Bojer heissen.

15) Procopius, ein griechischer Geschichtschreiber, in den Diensten des Kaisers Justinian, im sechsten Jahrhunderte, in libris octo Historiarum sui temporis. Auch Paul Warnefried de gestis Longobardorum. L. 1.

16) Aelius Spartianus in vita Hadriani. -- Mamertinus in Panegyrico Maximini Imp. -- Von dieser Zeit an kommet häufig der Ausdruk -- Ducatus Rhaetiarum, Dux limitis Rhaetici etc. -- vor.

17) M. Aurel. Cassiodorus, ausschlüſsungsweise der Senator genannt (geb. ums Jahr 463., starb ungefähr 100 Jahre darnach), de rebus gestis Gothorum. Unter seinen Briefen ist einer: Theodorici ad Provinciales Noricos -- ein anderer: ad Servatum, Ducem Rhaetiarum -- dann de formula ducatus Rhaetiarum. -- Procopius in den lezten 4. Büchern seiner Geschichte.

18) Zur damaligen Frankengeschichte gehören:

a) Ammianus Marcellinus, von Antiochien (geb. 390.); seine Geschichte in 32 Büchern fängt vor dem Ende der Regierung des Domitian an.

b) Gregorius, Bischof von Tours (geb. 544. gest. 595.), der Vater der fränkischen Geschichte -- er hinterliefs eine weltliche und eine Kirchengeschichte.

c) Fredegarius Scholasticus (gest. nach 658.) hist. Franc. epitome.

d) Gesta Regum Francorum.

e) Die Chroniken und Biographien bei Duchesne.

f) Aimoinus, Monachus Floriacensis (ums Jahr 1002.), de gestis Regum Francorum.

19) Ich sage -- angebliche Herzoge; denn die ältern und neuern Historiographen sind über die Zahl und die Namen dieser Herzoge sehr verschieden; und die neuern können ihren Berichtigungen keineswegs historische Gewifsheit, sondern höchstens Wahrscheinlichkeit geben.

Aventin beginnet die Reihe der baierischen Herzoge vor dem Jahre fünfhundert: nämlich

Theodo I. † 511.

Theodo II. † 537.

Theodo III. } Gebrüder abgetheilet.

Uto, }

Theobald, } †† bis 567.

Thassilo I. } †† bis

Theodobert, } 598.

Gariovalda,

Theodo IIII. mit seinen Söhnen Theodobert II. Thassilo II.	}	† 650.
Theodo V. Grimold, Theodobert III.	}	Gebrüder, †† bis 695.
Theodo VI. mit seinen Söhnen Theodo VII. Grimold II. Hugobert	}	† 735.

Utilo † 765.

Thassilo III. mit seinem Sohne Theodo VIII.	}	bis 788.

Diese Regentenfolge, die Aventin mit den Biographien der damaligen Heiligen und mit der Geschichte gleichzeitiger fränkischer Könige und Päpste beleget, wurde schon von Velser und Brunner getadelt, und lezterer sucht eine andere Regentenreihe aufzustellen.

Er glaubt den Anfang ungezweifelt aufs Jahr fünfhundert acht nach allen inländischen Dokumenten sezen zu müssen, und nennet also:

Theodo I. 508 - 538.
Utilo, 538 - 565.
Garibald, -- ungef. 590.
Thassilo, -- 610.
Garibald II. --

Theodo.
Theodobert.
Hugibert.
Utilo.
Thassilo II.

Damit stimmen auch Adlzreiter und Leblanc. Hansiz und Pez verwerfen Theodo I. und Utilo I.; auch Mederer nennet in seiner Abhandlung, De Garibaldo Primo Bojoariorum Duce, Garibald den ersten Herzog in Baiern, und alle Neuern folgen ihnen unbedingt. Sie geben folgende Regentenreihe:

Garibald I. 554 - 595.
Thassilo I. 595 - 609.
Garibald II. -- 640. (ungewiſs)
Theodo I. -- 680. (unerprobt)
Theodo II. -- 717.
Theodobert † 723. ungef. }
Theobald 712. ungef. }
Grimoald 729. viell. }
Hugibert -- 735.
Odilo -- 748.
Thassilo II. -- 788.

Nur sezet Pezius drei Theodonen in die Reihe, und läſst Theobald und Grimoald weg — in epistola ad clarissimum Hansizium. — Meine Meinung von Aventins Glaubwürdigkeit in der ältern Geschichte von Baiern habe ich oben in der Lehre von den Quellen schon geäussert: indessen kann ich doch seine Rangordnung nicht so ganz

samt und sonders zu Boden werfen. Er, ein Stern erster Gröfse, der fleifsigste Forscher in Geschichten und Archiven, hat doch nie ohne Grund einen Herzog angesezet. Die Gegner können für ihre Angaben meistens nur wenige, und oft zweideutige Gewährschaften aufführen. Aventin behält also seine Ehre, oder man wird mir eingestehen, dafs die ganze Agilolfinger Epoche noch keine historische Zeit sei.

20) Die vorzüglichen Bearbeiter dieser Epoche sind:

a) Mederer in dissert. de Garibaldo, und in den fünf Stüken seiner baierischen Beiträge.

b) Zirngibl in seiner Abhandlung von den baierischen Herzogen vor Karls des Grofsen Zeiten.

c) Scholliner in dissert. de Patria, Episcopatu, et Martyrio S. Emmerami.

d) Sterzinger — in den Abhandlungen vom Zustande der baierischen Kirche — vom Sterbjahre und der Grabschrift des heil. Rupert etc.

e) v. Justi von den Rechten der alten baierischen Könige.

f) Beda Apell Abhandl. über die Grenzen, Gauen, und Ortschaften Baierns unter den Agilolfingern.

21) Uiber sein Dasein sind die Geschichtschreiber einig, nicht aber über die Jahre desselben.

22) Dafs er Franke und kein einheimischer Baier war, suchte Mederer zu erweisen — Beitr. St. I.

23) Sie soll Waltotrada, oder Walrada geheissen haben — Tochter des Longobarder Königs Wako, Gemahlin des fränkischen Theobald, der sich von ihr wegen Verwandtschaft schied.

24) Man nennet diese Kinder:

a) Thassilo den Nachfolger.

b) Gundoald, Herzog von Asti.

c) N. an Herzog Evin von Trident,

d) Theodolinde, an den Longobarden König Autharis vermählet. Von dieser Fürstin sprechen alle Geschichtschreiber, besonders Brunner schreibt con amore von ihr; weil sie es war, die ihrem Volke das römische Christenthum einflöſste. Sie mischte sich in die Händel der Bischöfe, und gerieth darüber in Briefwechsel mit Gregor, Papste von Rom, der am Ende so galant war, ihr seine Dialogen zu dediciren. — An Anecdoten von ihrer Brautwerbung, von Wahl mehrerer Männer, von Vergiftung derselben s. a. fehlet es auch nicht.

25) Das Jahr ist ungewiſs: einige lassen ihn Ao. 595. ruhig sterben, andere aber Ao. 590. fortlaufen vor den Waffen der Franken. Man hält ihn auch für einen Christen.

26) Er hatte gegen die Slaven in Tirol zu kämpfen. Ob er, oder sein Nachfolger geschlagen wurde, ist nicht ausgemacht. Aimoin und Paul Diacon reden davon.

27) Die Franken sollen unter ihm Glaubensprediger geschiket — den Bojern die Leges Baju-

variorum vorgeschrieben haben: — auf Befehl der Franken sind die Bulgarn in Baiern ins Winterquartier genommen, und auf ihren Befehl ermordet worden. Was hatte hier der Herzog zu sagen? Wo ist eine Handlung aus seiner Regierung?

28) Die Geschichte des heiligen Haimeram, vulgo Emmeram, hat den baierischen Historikern viel Stoff zu einem geistlichen Romane gegeben. Sie lassen ihn von Poitou aus Frankreich als Bischof nach Regensburg kommen, wo er Häuser aus Quadersteinen antrift. Er will nach Pannonien; Herzog Theodo hält ihn auf, weil zwischen ihm und den Hunnen Feindseligkeiten obwalten. Er bleibt drei Jahre in Baiern, und will izt nach Rom pilgern. Schon ist er abgereiset. Uta, des Herzogs Tochter, nennet den Heiligen ihren Verführer. Allein einem Bischofe so was nachzusagen, mufs man nach kanonischen Rechten zwei und siebenzig Zeugen haben; von einem Heiligen so was zu denken, wäre Sünde: so weit sind die Historiker einig. Nun streiten sie aber über die Geiswolle, ob der Heilige der Uta erlaubt habe, auf ihn zu lügen. Lampert, Uta's Bruder, eilt dem Haimeram nach, und trift ihn zu Helfendorf, am rechten Isarufer, gegen Aschheim zu. Lampert hält ihm eine catilinarische Rede, nennet ihn Schwager, und parodirt die Dido der Aeneide „ubi parvulus nobis in regia domo luserit Emmeramus." St. Emmeram studiert auf seine Apologie. Allein der ergrimmte Jüngling läfst ihm nicht Zeit dazu: seine Gehilfen binden

den frommen Mann auf eine Leiter, und zergliedern ihn nach und nach. Erst als er die Zunge verloren hatte, hält der Heilige eine ſanfte Rede, und schilt den Priester Vital derbe aus, der ihm aus lauter Mitleid nicht zu trinken geben will. Nachdem derselbe zerstükelt war, lassen ihn die Bösewichter im Blute liegen. Die Bauern der Gegend sammeln die kläglichen Trümmer, und graben sie unter einen Weiſsdorn; allein zween himmlische Ritter nahmen sie auf, und die ganze Gegend geht mit der Leiche nach Aschheim. Unterwegs sagt Emmeram, daſs er noch nicht todt sei, aber bald sterben werde. Man legt ihn also auf den Rasen, und hier entflieht seine Seele wie ein heller Stern zum Himmel. Alle Anwesende, die noch nie eine Seele gesehen hatten, erschraken darüber ganz ausserordentlich. Sie ermannten sich aber doch wieder, und sezten den Leichengang fort. Allein Gott, der wunderbar ist in seinen Heiligen, litt es nicht, daſs ein so Groſser in einem Dorſe rasten sollte: er muſste in die Residenzstadt, eher hörten die Wunder und die Wahrzeichen nicht auf, die Gegend zu belästigen. Es gieng also der Zug der Isar zu, und darauf hinab, und an der Donau bis Regensburg hinauf: am Ufer giengen Leute mit Fakeln, und in den Lüften leuchteten Wunderzeichen in ungeheuerer Menge. Herzog Theodo mit seiner Hofkapelle gieng dem Zuge entgegen, mit Fahnen, Rauchfässern und anderm geistlichen Hausrathe. Der Herzog bauet ihm ein Kloster, und seine Urne führet die Inschrift:

S. Emmeramus Pictaviensis Episcopus, praedicando verbum Dei venit in Wawariam, et ibidem in Helfendorf pro Christo passus est. Anno DCLII. et hic primo tumulatus.

Auf der Stelle, wo er litt, und starb, war ein ewig grünender Dornstrauch, der noch zu sehen wäre, hätten die Bauern keine Kirche darauf gebauet, und so St. Emmeram bei Voerring an der Isar gegründet.

Der Priester Vital wurde bis an seinen Tod, so oft er trinken wollte, vom bösen Feinde geplaget, und Lampert, der nach Ungarn floh, und alle seine Nachkommen, starben eines frühen und gähen Todes, damit sich bewähre, dafs des Himmels Rache auch die siebente Generation noch treffe.

Der Verfasser dieser Geschichte ist Aribo, Bischof von Freising. Meginfried, Propst von Magdeburg, hat sie verbessert, und Heinrich Canisius Basnagii T. III. herausgegeben. Brunner, Adlzreiter, und die meisten Neuern haben allen diesen Quark wiederholet. Folgende historische Bemerkungen sind darüber zu machen.

a) Mabillon, der Diplomatiker, kann keinen Emmeram zu Poitou finden; allein der scharfsichtige Aventin hatte das Räthsel schon längstens gelöset: Pictaviensis heifst einer aus Pütten, einem Kloster in Niederöstreich.

b) St. Emmeram war also Mönch in Pütten, und nur Namensbischof, oder in Partibus, etwa

in einem hunnischen Lagerplaz. Dieses glaubt auch Hermann Scholliner.

c) Von den damaligen Feindseligkeiten zwischen Baiern und den Hunnen weifs kein Historiker eine Silbe.

d) Das Epitaphium soll aus dem 13. Jahrhunderte sein; hat also zum Beweise der Authenticität der Geschichte gar keinen Werth.

e) St. Emmeram, das grofse Kloster an der Donau, und St. Emmeram, die Einsiedler-Klause an der Isar, stehen noch als Corpus delicti am heutigen Tage, und beweisen uns wenigstens, dafs es einmal einen St. Emmeram müsse gegeben haben.

f) Der jüdisch-christliche Fluch des Herrn Aribo ist nicht ganz eingetroffen; Arnold von Vohburg selbst, Propst von St. Emmeram, und Geschichtschreiber der Mirakeln seines Hauspatron, sagt, dafs seine Nichte einen von Lamperts Nachkommen geehliget, dessen Stammen noch im eilften Jahrhunderte geblühet habe. Man sieht, welche mifsliche Sache es um das Prophezeien sei. Einen Kram solcher Erzählungen findet man auch in dem Mausolaeum S. Emmerami: besonders erbaulich ist der Diebstahl des heiligen Leibes von Dionysius Areopagita, der von Paris entwendet, nach Regensburg gebracht, und von einem Papste erkannt ward.

29) Die Beweisstellen dieser Thatsachen sucht man bei Arnold von Vohburg — bei Canisius T. II. in vita primigenia S. Ruperti — bei

Hansiz — bei Hund Metropol. Salisburg. T. I. — besonders in Arnonis libello donationum — dann bei Aribo.

30) Diese Schankungen heissen Utzhilinga, Cucullos, Walasaeo, Talaguoe, Titamaninga, Ehardinge, Thuzhilinga, Opinga. — Der libellus Arnonis beschreibt diese Schankungen, und nennet mit mönchischer Geringschäzung alles Irdischen Landgüter mit 20, 30 Höfen nur villulam, locellum, etc. vid. noviss. Chron. Monast. S. Petri. pag. 124.

Uiber die Stiftung des Frauenklosters Nonnberg in Salzburg enthalten die breves Notitiae de constructione Ecclesiae sive Sedis Episcopatus in loco qui dicitur Juvavo — die unter Bischof Arno verfasset sein sollen — ein eigenes Capitel: „De constructione claustrali sanctae Erentrudis in Juvavo et bonis, quae contulit illuc Theodebertus Dux.“ Hierin heifst es, dafs nach Erlaubnifs und Willen des Herzoges Theodebert dieses Kloster für heilige Mädchen, und für die Magd Christi Erentrud sei erbauet worden. Der Herzog schenkte eine Menge Güter an der Salza, Saal, Traun, und im Attergau nebst Leibeigenen und Dienstleuten her — und St. Rupert sezte da belobte Erentrud zur Vorsteherin ein: sie war seine Nichte: der Heilige war also auch nicht frei von Nepotismus; vid. Nachrichten von Juvavia, im diplomat. Anhange. pag. 33 - 34.

31) Du Buat Histoire ancienne des peuples, T. XII. p. 655. und Zirngibl Abhandl. von den

baier. Herzogen vor Karls des Grofsen Zeiten — lassen diesen Herzog Theodebald das ganze Nordgau, von Passau bis Ansbach — von der Donau bis an den Fichtelberg erobern, als die Besizer dieses Landes, die Thüringer, unter Hetanes, dem Sohne des Gozbert, in innerlichen Unruhen lebten. Der baierische Herzog nahm blos die Hälfte ihres Landes, und überliefs die andere den Sachsen. Und was blieb den Franken, welche (nach Fredegar epitome c. 33.) schon im Jahre 531. nach Ermordung des Königs Hermannfried ganz Thüringen in Besiz nahmen? Von einem baierischen Vierfürsten liefsen sich doch die fränkischen Herrscher keine halbe Provinz entreissen? Doch die beiden belobten Historiker haben blos aus einer dunkeln Stelle eines unbekannten Priesters Willibald in vita S. Bonifacii die Geschichte dieses Krieges geschöpfet. Schon der gelehrte Eckart hat die Stelle anders erkläret — und Mederer äussert sehr richtig, dafs der Theil des Nordgau, den wir heute Oberpfalz nennen, schon vorher bei Baiern müsse gewesen seyn — — also vielleicht nie zu Thüringen gehöret habe.

Theodebalds Gemahlin soll Pilitrud, die Tochter des fränkischen Hausmaiers Pipin von Herstall, und der Plectrud gewesen sein.

32) Grimoalds ganze Geschichte ist eine blofse Corbinianade, eben so sehr geistlicher Roman, als die Legende von St. Emmeram. Selbst Meichelbek, der historischen Kritik nicht unkundig, sah entweder durch den Nebel des Mönchthums nicht durch, oder er war feige genug, Fa-

beln als historische Wahrheiten einer Geschichte einzuverleiben. Man lese nur: St. Corbinian kommt nach Baiern; ihn schreken Ehre und Reichthum — aber er nimmt doch grofse Geschenke von den Herzogen Theodo und Grimoald. Er wallet nach Rom — Unterwegs im Vintschgau frifst ein heifshungeriger Bär sein Pakpferd, und der Heilige läfst den Bären peitschen, und zwinget ihn, sein Lastträger zu werden: diese Geschichte ist im Stadtwappen von Freising verewiget, zur Warnung für alle Bären, sich nicht am Vieh der Heiligen zu vergreifen. vid. Meichelbek hist. Fris. T. I. P. I. p. 10. — Nach mehreren auf dieser Fahrt bestandenen frommen Abentheuern kommt Corbinian wieder zurük, wird in Majes auf Grimoalds Befehl aufgefangen, und mit Bitten und Drohungen an den Hof des Herzogs geladen. Er gehorchet endlich; nun erfährt er das unerlaubte Verhältnifs des Fürsten mit seiner Schwägerin: er hält auf der Reise inne — und Grimoald schwanket vierzig Tage zwischen Liebe zu Pilitrud und Corbinian: endlich sieget die Sehnsucht nach dem Heiligen. Corbinian kommt also an: der Fürst und die schöne Sünderin sind sogleich bekehret. Aber die Bekehrung war nicht von Dauer. Corbinian verschaffet zwar dem herzoglichen Hofe viele Unterhaltung durch die Wunder, die er täglich wirkte. Er gab z. B. ein Concert spirituel der Engel, als ihn einstens ein Katarrh vom Singen abhielt: liefs einen Springbrunnen in Weihenstephan aufsteigen, als die Mönche zu erdürsten fürchteten. (Meichelbek p. 16 et 17. l. c.) Dagegen zeiget der Heilige oft ein hi-

ziges, und ungeschlachtes Betragen gegen den Herzog: Pilitrud benuzet diese Blöfse, und gewinnet den Fürsten vom Neuen. Unversöhnliche Rache kochte das Herz diefes bösen Weibes: nur der Tod des Bischofes konnte sie sättigen. Ninus, Geheimsekretär der Herzogin, erhielt den Mordbefehl für eine folgende Nacht. Corbinian, der eben nicht Lust hatte, ein Martyrer zu werden, entfliehet nach Majes, in Rhätien, welches Gebiet die Longobarden erst von Baiern erobert. (Meichelbek p. 18.)

33) Corbinian sagte dem Herzoge Grimoald einen baldigen Tod vor. Damit also diese Wahrsagung erfüllet wurde, haben Meuchelmörder i. J. 725. oder 729. denselben erstochen, die Söhne, die ihm Pilitrud gebar, grausam ermordet, und die Wittwe nach Frankreich abgeführet für Karl Martell. Damit Herr Aribo seine Rache befriedigte, liefs er das arme Weib von Karl Martell verstofsen, und, alles Vermögens beraubet, mit einem Eselein in Italien betteln, ihr Leben elend aushauchen: ja er zweifelt, ob er nicht den Himmel ihr sollte auf ewig verschliefsen (l. c. p. 19 et 20.) Wie? war denn nicht Pilitrud die leibliche Schwester des Karl Martell, der ebenfalls Sohn von Pipin von Heristal war? Macht dieser Umstand nicht die ganze vorstehende Erzählung unglaubbar? Andere nennen Sonnechild, die Tochter der Pilitrud, Karl Martells Beischläferin, — aus der er einen Sohn, Griffo, erzeuget. Indessen wird sie (Bouquet Script. rer. Franc. T. II. p. 665.) matrona illustris genannt, ein Ehren-

titel, den blos eine Herzogin, oder Königin führte. Doch kann ich auch mit allen diesen und andern Beweisen kaum glauben, dafs ein Pipinger, die als die besten Christen damals in Rom angeschrieben waren, seine Nichte sollte geehlichet haben.

34) Der neue Regent Hugibert wufste den Antritt seiner Regierung mit Nichts besserm zu verherrlichen, als mit der Rükkehr des Corbinian. Dieser liefs sich sogleich erbitten, und seine Ankunft in Freising war ein Nationalfest. Hugibert bat den Heiligen zum Gevatter (sacro fontis lavacro eum sibi sociavit, sagt Aribo) eines Sohnes, den wir nicht kennen. Corbinian starb, im Jahre 730, wie man zu glauben beliebt. Natürlich wufste er die Stunde seines Todes bevor; er also liefs sich Haar und Bart scheeren, wusch sich, kleidete sich hochzeitlich, hielt das Hochamt, gieng heim, legte sich nieder und starb. Seine Leiche, die nach Majes gebracht wurde, mirakelte auf dem ganzen Wege, besonders beim Einzuge in Majes: hier wurde eine Mamsell Magota, die sich einer vormaligen geheimen Bekanntschaft mit dem Seligen rühmte, sogleich auf einem Fufse steif (Meichelbek p. 23). Hugibert selbst soll im Jahre 735, 736, oder 739. gestorben sein. (Mederer a. a. O. p. 218.)

35) Unter Odilo fängt es auf einmal in der baierischen Geschichte zu dämmern an; allein das Licht ist noch so blafs, dafs man es beinahe für Finsternifs halten sollte. Die Stiftungen der Bisthümer und Klöster, durch ihr Dasein in der hi-

storischen Zeit bewähret, und durch die fränkischen und römischen Chroniken etwas erläutert, geben uns wenigstens Schattenrisse für die damalige Zeit.

Der geistliche Held, der izt auftritt, ist ein gewisser Winfrid, ein einfältiger, leichtgläubiger Mönch, ein Ausgewanderter aus dem neblichten Englande, den Rom als den ersten Zeloten für seine Allmacht in Bonifacius umtaufte. Schon im Jahre 719. soll er mit Aufträgen und heiligen Knochen von Rom nach Baiern gekommen sein. Ums Jahr 732. kam er wieder, und nach der dritten Römerreise 739. fieng er in Baiern die eigentliche hierarchische Organisation an. Bisher gab es bloſse Reisebischöfe, Missionnarii, oder Regionarii genannt, die an keinen Sprengel gebunden waren, und nach ihrem Tode keinen Nachfolger hatten. So kann z. B. Corbinian nicht als Stifter von Freising angesehen werden, wie Meichelbek selbst bekennet, ungeachtet er für Speicher und Keller der Geistlichen daselbst trefflich gesorgt hatte. (Meichelbek p. 22.) Mit Einwilligung des Herzogs Odilo, nach dem Wunsche des Papstes, wurden vier Bisthümer in Baiern angeordnet, Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau. Das folgende Jahr 740. wurde ein Bisthum zu Neuburg an der Donau errichtet, und 741. der Grund zu dem Bisthume zu Eichstädt und Würzburg gelegt. Die Bischöfe sollen gewesen sein, Johann in Salzburg, Erimbrecht in Freising, Gaibald in Regensburg, und Weifel (Vivilo) in

Passau, Wiggo in Neuburg, Willibald in Eichstätt, und Burchard in Würzburg, meist Vättern oder doch Landsleute des Bonifacius. — Nun wurden Synoden gehalten, und in allen Dingen Entscheidung von Rom geholet, es mochte das Gewissen, oder den Magen, oder Sprachschnizer betreffen; z. B. ein baierischer Geistlicher taufte einst: „Baptizo te in nomine Patria, et filia, et spiritus sancti." Bonifacius wollte die Taufe wiederholen, allein Zacharias von Rom gab es nicht zu. — Beide, Papst und Erzbischof, waren gleichunwissend und verkezerungssüchtig, als Bischof Virgilius von Salzburg Gegenfüssler, und Bewohner in Sonne und Mond behauptete. (Man sehe Joh Math. Schröckh Christliche Kaisergeschichte. Leipz. 1794. Th. 19. — und vorzüglich Heinr. Phil. Konr. Henke Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche; vierte Auflage. Braunschw. 1800. Th. I. nebst den daselbst angeführten Schriftstellern.)

36) Folgende Klöster sollen von Odilo gestiftet worden sein: Ober- und Niederalteich, Osterhofen, Mondsee, Pfaffenmünster, Niedernburg in Passau, Altomünster, Ilmmünster, Tegernsee, Kochelsee, Polling, Schlechdorf, Sandau, Sieverstadt, Staffelsee, Wessobrunn, Benedictbeurn. Nichts war leichter, als so eine Stiftung. Wie man heut zu Tage ein Moor unter Ansiedler vertheilet, so gab man damals ein Stük Wald an etliche arbeitsame Menschen ab,

die als Einsiedler leben wollten, und die Stiftung war fertig.

37) Diese Thatsachen hat Mederer aus den Annalen von Mez, und der Fortsezung von Fredegar am besten zusammengestellet (St. IIII. seiner Beiträge.).

38) Thassilo's Geschichte hat Mederer a. a. O. mit aller Vollständigkeit und Gründlichkeit bearbeitet, welche die auf einmal wachsende Anzahl von Schriftstellern dieses Zeitpunktes erlaubte. Thassilo, geboren 742, Sohn des Odilo, der 747. starb, wird nach dem Tode seiner Mutter 754. Chiltrud an den Hof seines Oheims, des fränkischen Königs Pipin, geladen, mufs da zu Compiegne Vasalleneid leisten, und mehrere Feldzüge mitmachen, gehet 763. aus Frankreich weg, regieret unabhängig in Baiern bis 780.: da fängt Pipins Sohn Karl an, ihn zu seinen Lehenpflichten anzuhalten: Thassilo ergiebt sich ungerne der Uibermacht, sezet sich mit den Hunnen in Verbindung, wird 788. auf dem Reichstage zu Ingelheim angeklagt, und zum Tode verurtheilt; von Karl aber zum Mönchsleben verdammet. Er soll im Kloster Lorsch oder Laurisheim in der Rheinpfalz seine Tage beschlossen haben. Seine Gemahlin war Gerbirg, die Tochter des Longobarder Königs Desiderius, der von K. Karl, seinem Schwiegersohne, auf Anhezen des ihm aufsässigen Papstes, vom Throne gestürzet wurde. Als Söhne des Thassilo werden genannt Theodo, Catan, Englfrid, Gepahart, Engilwan. Was aus diesen Söhnen geworden, ist ungewifs.

39) Wenn ich sage: Die Agilolfingergeschichte läſst sich durch die Leges Bajuuariorum nicht documentiren; so behaupte ich keineswegs, daſs dieses Gesezbuch gar nicht existirt habe, oder erst unter den Karlingern verfasset worden sei; ich sage damit nur, daſs wir weder den Verfasser noch die Zeit seines Entstehens kennen, und daſs die auf uns gekommenen Handschriften alle interpolirt sind

Daſs Theodorich, der Frankenkönig, die Verfassung dieses Gesezbuches nicht veranstaltete, hat uns Mederer in seiner Vorrede bewiesen; daſs es Dagobert I. gethan habe, läſst er dahin gestellet. Die Gesezcommission bestand laut der Vorrede aus dem Claudius, Chadus, Indus, Magnus und Agilolfus, aus welchen durch Zusammenschmelzung von zween Namen, e. gr. Chadoindus, oder Silben, Chadoin, Domagno in mehrern Codicibus blos vier gemacht werden. Und welche barbarische Namen für das damalige Frankenvolk, wenn wir den Agilolf ausnehmen?

Da unsere älteste Handschrift höchstens die Zeiten der Karlinger erreichet; so ist eine Interpolation möglich; aber auch wirklich. Mederer sagt selbst, daſs der erste Theil vom Kirchenrechte blos eine allgemeine Verordnung war, die im siebenten Jahrhunderte gar nicht auf Baiern paſste: daſs das Kapitel von Aufruhr des Herzoges in den ältern Ausgaben unterschoben sei; daſs aus dem Decreto Thassilonis sich drei Kapitel über Gewaltthätigkeit unter die übrigen eingeschlichen haben.

Es

Es ist alſo gewiſs, daſs wir das genuine Produkt aus der Agilolfinger Zeiten nicht mehr beſizen, alſo auch ihre Geſchichte nicht darauf gründen können. (Man ſehe Mederers Vorrede ad Leges Bajuvariorum.)

40) Mederer in ſeinen Beiträgen nimmt das Jahr 719. ungefähr, Meichelbek 724. an; indeſſen giebt dieſer zu, daſs Corbinian keinen Biſchofſiz gegründet habe; alſo würde erſt das Jahr 739., als Baiern in Sprengel abgetheilet wurde, als Stiftungsjahr für Freiſing anzuſezen ſein. Die Reihe der erſten Freiſinger Biſchöfe wird gewöhnlich ſo geſezet:

S. Corbinian 724 - 730.
Erimbert 739 - 749.
Joſeph 749 - 765.
Aribo 765 - 784.

Nehmen wir auch alle Urkunden bei Meichelbek als ächt an; ſo iſt die älteſte erſt von 745., die zweite von 749., und die nächſten aus der Regierung des Herzogs Thassilo, nach 750.

41) Uiber Ruperts Ankunſt in Baiern, und die Gründung des Bisthumes Salzburg iſt von jeher viel geſtritten worden. Weil er der Apoſtel von Baiern heiſst, ſollte man ihn billig vor allen andern Glaubenspredigern auftreten laſſen. Nun ſagt das Schankungsbüchlein von Salzburg, er ſei unter der Regierung des Frankenkönigs Childebert nach Baiern gekommen. Weil Childebert I. ums Jahr 582. regierte, ſo behaupten einige Geſchichtſchreiber von Salzburg, als Mezger, dann das

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Neueſte Chronicon von St. Peter, damals ſei Rupert nach Baiern gekommen, und Aventin ſtimmet ein, und läſst von ihm ſeinen Theodo III. taufen. Dagegen wollen Valeſius, Mabillon, Pagius, und vor allen Hanſiz und Mederer, Ruperts Ankunft unter die Regierung Childeberts III. aufs Jahr 697. verſezet wiſſen, und ſomit die Stiftung des Biſthumes im Jahre 716. geſchehen laſſen.

Die erſtern nehmen zur Ausfüllung dieſes Zeitraumes folgende Reihe von Biſchöfen und Aebten zu St. Peter in Salzburg an:

S. Rupertus 582 - 623.
S. Vitalis 623 - 646.
B. Ansologus 646 - 674.
B. Savolus 674 - 680.
B. Ezzius 680 - 703.
B. Hobargiſus 703 - 739.
B. Joannes I. 739 - 745.
S. Virgilius 745 - 784.

Die Vertheidiger der lezten Meinung laſſen Ruperten 723. oder beſſer 718. ſterben. Auf ihn ſoll Vitalis gefolget ſeyn, von dem man nicht Wunder genug zu erzählen weiſs. Nach Vital ſezen mehrere den Hobargiſus, der aber vor 739. ſterben muſs, damit der biſchöfliche Siz erlediget werde für Joannes. --

Der Verfaſſer der Nachrichten von Juvavia läſst nach Anführung aller Gründe von beiden Seiten den Streit unentſchieden. Ich bemerke darüber nur folgendes:

a) Auf beiden Seiten ſtreiten bloſs Muthmaſſungen, und nicht einmal Wahrſcheinlichkeiten.

b) Es iſt ungewiſs, ob ein Rupert jemals Biſchof in Worms war.

c) Mabillon verdienet hier keinen Glauben, da er die Leges Baiuvariorum nach der gemeinen Ausgabe dem Theodorich zueignet, und darauf einigen Beweis gründen will.

d) Die Salzburger Dyptichen beweiſen entweder gar nichts, oder ſie beweiſen die Reihe der Biſchöfe und Aebte, wie ſie die Petrenſer anführen.

e) Das Decretum Gregorii II. de inſtituendis Epiſcopatibus ordinariis in Bojoaria v. J. 716., wenn es auch ächt iſt, beweiſet das Stiftungsjahr für Salzburg ſo wenig, als für Paſſau, oder Eichſtädt.

f) Hat man mehr Grund dem Ansologus, Savolus, Ezzius das Daſein zu nehmen, als dem Vitalis und Hobargiſus.

g) Muſs endlich Rupert gerade unter einem Childerich in Baiern angekommen ſein? Das Schankungsbüchlein aus dem neunten Jahrhunderte beweiſet nichts, was vielleicht mehr als zweihundert Jahre zuvor geſchehen iſt.

Uiberhaupt iſt es auch für Salzburg richtig, daſs wir keinen Biſchof mit Gewiſsheit wiſſen, als den Joannes 739., und erſt Virgilius, und Arno verdienen von einem Geſchichtſchreiber genannt zu werden. (Man ſehe das Chronicon Noviſſ. Monaſt. S. Petri p. 4 - 114. et 172 - 181. -- Mederers Beiträge St. III. -- Nachrichten v. Juvavia p. 97 - 122.)

42) Im Jahre 739. bei Errichtung der baierischen Bisthümer wurde in Passau ein gewisser Vivilo bestättiget; dieser soll einige Zeit zuvor wegen den Einfällen der Hunnen von seinem Size zu Lorch sich mit Klerisei und Kirchenschäzen hieher geflüchtet, und mit Odilo's Erlaubniss niedergelassen haben. Mit dem Uranfang zu Lorch hat die Fabel von jeher ihr Wesen getrieben. Einige alte Chroniken nennen den heiligen Marcus als ersten Bischof daselbst; so was können aber die Venezianer von ihrem erbeigenen Patron unmöglich zugeben. — Andere nehmen den Laurentius, einen Schüler vom heiligen Peter, als Stifter dieser Kirche. Dass sie von den Aposteln herrühre, ist bewähret durch den Papst Agapit, der sie in einer Bulle „fundatam ab Apostolis Ecclesiam„ nennet. Kritiker möchten indessen an der historischen Infallibilität eines Papstes aus dem sechsten Jahrhunderte zweifeln, wenn er mit römischen Machtsprüchen Thatsachen des ersten Jahrhunderts bestimmen will, da von einem Archive der römischen Kurie in den ersten Jahrhunderten unter den Historikern nichts bekannt ist. — Dass die Kirche zu Lorch ihre Bischöfe, oder gar ihre Erzbischöfe mit dem Pallium gehabt habe, beweisen die Passauer Chronisten wieder mit einer Bulle des Papstes Symmachus, obwohl sie, leider, die Reihe derselben nicht mehr zu ergänzen und nur folgende anzusezen wissen:

S. Laurentius.
S. Lucius † 182.
S. Maximilianus † 285.
S. Quirinus † 312.

Jerardus † 344.
Eutharius 345.
S. Constantius 452.
Theodorus I. 498.
Gerardus 540.
Erchenfridus 580.
Philo † 625.
Ottocarus 639.
Bruno 699.
Theodorus II. † 722.
Vivilo † 745.
Beatus † 748.
Sidonius 756.
Anthelmus 765.
Wiserich 775.
Walderich 804.

Diese Reihe von Bischöfen ist von Aventin, Bruschius, Hundius, Gewoldus u. s. w. theils angestritten, theils behauptet worden. Allein es ergiebt sich auch hier wieder, dass man vor 739. nicht einmal die Namen, und nach diesem Jahre nichts als die Namen von den Bischöfen zu Lorch und Passau wisse, bis auf den Walderich am Ende des achten Jahrhunderts. (Man sehe: Passauerchronik p. 1 - 44. Lambek de dignitate metropolitana Laureaci veteris in Austria superiore. -- Casp. Bruschii de Laureaco, celebri olim in Norico civitate et de Patavio germanico ac utriusque loci archiepiscopis et episcopis omnibus, libri II. Basil. 1553. 8. -- M. Hansizii Germania sacra T. I. Metropolis Laureacensis cum Episcopatu Passaviensi chronologice pro-

posita. Aug. Vind. 1727. F. -- Dann die Streitschriften, in welchen die Passauer Kirche ihr Alter, und ihren Vorrang vor der Salzburger darzustellen suchte, und ihre Exemtion von der Metropolitangewalt behauptete. -- Bernardi Norici Opuscula finden sich bei Pez, und Aventins Nachlaſs bei Oefele. -- Hund Metropolis Salisburg. edit. Gewoldiana u. s. w.)

43) Von einem Bisthume in Neuburg an der Donau hat uns Lazius de migratione Gentium Lib. VII. p. 292. einige Nachrichten aufgezeichnet, und Michael Stein, Canonicus von Rebdorf, in einer eigenen Abhandlung alle historischen Uiberbleibsel von selbem gesammelt. Diesem zufolge ward dieses Bisthum 740. von Bonifacius gegründet und von nachstehenden Bischöfen verwaltet:

Wicco 740. abgesezet 745.
Manno 745. — 774.
Hildegart 774. — 798.
Simpert 798. — 801.

In diesem Jahre erhielt Simpert, weil er ein Vätter Karls des Groſsen war, auch das Bisthum Augsburg, und seit dieser Zeit sind beide Distrikte miteinander vereinet. (Man sehe Steins Abhandlung unter den neuen der Münchner Akademie. B. I.) Den Ursprung des bischöflichen Stuhls zu Augsburg sucht man vergebens. Der Anfang des Christenthums in dieser römischen Pflanzstadt wird durch das wenig erbauliche Leben der heiligen Afra beurkundet. Diese Heilige war von ihrer Mutter Hilaria zur Lustdirne erzogen. Bischof Narcissus kommt ums Jahr 280.

nach Augsburg, und nimmt ſeine Einkehr in dem unheiligen Hauſe. Kaum macht Afra ſeine Bekanntſchaft; ſo fällt ſie ihm zu Füſsen, und bittet ihn, er möchte ſie bekehren. Narciſſus thuts, Frau Hilaria iſt es auch zufrieden, und im Kurzen ſind einige Duzende ihrer Verwandſchaft zum Chriſtenthume gebracht; das Haus der Sünde wird ſofort zu einer Kirche eingeweihet. Narciſs eilt nach Spanien, und Afra, Hilaria und ihre Sippſchaft werden von den Römern gemartert.

Wicco bis 705.
Brico 725.
Zeiſo 740.
Rozilo 740.
Wicprecht 791.
Thoſſo 801.
Simpert 833.

Man weiſs aber von den Vorfahren des Simpert mit Zuverläſſigkeit gar nichts; und von ſeinen Nachfolgern auſſer den Namen ſehr wenig, weil ſie alle ſehr unbedeutende Menſchen waren, bis auf den heiligen Ulrich, der erſt i. J. 923. als Biſchof auftratt. (Vid. M. Velſeri rerum Auguſtanarum Vindelicarum Lib. VII. p. 312 et 313. et ibid. L. IIII. p. 234. Converſio et paſſio Sanctae Afrae et puellarum ejus. ibid. p. 437 - 504.)

44) Die Regensburger Chroniſten waren von jeher klüger: ſie unterſchieden unter ungewiſſen und gewiſſen Biſchöfen. Zu den ungewiſſen rechneten ſie

Paulinus ums Jahr 470.
S. Lupus 489.

Ratharius 540.
Rupertus 612.
Emmeramus 652.
Erhard.
Albart.
Veliph-olchetus.
Wictoterpus.
S. Wynifridus.

Die gewiſſen Bischöfe beginnen mit Gaeubald oder Garibald; allein das Andenken ihrer geringen Thaten ist erſtorben, und erſt der zwölfte Biſchof, Michel, und der dreizehnte, Wolfgang, leben in den Geſchichten, jener als ein rüſtiger Soldat, dieſer als ein Heiliger erſter Gröſse. (Vid. Laurentii Hochwart Catalogus Epiſcoporum Ratisbonenſium. apud Oefele. T. I. p. 148 - 242. Der Verfaſſer lebte im 16ten Jahrhunderte, war zu Türschenreut geboren, und ſelbſt Domherr in Regensburg. -- Andreae Ratisponensis Chronicon Epiſcoporum Ratisponenſium. ibid. p. 32 - 38. -- Fr. Chriſtophori Hofmanni Epiſcoporum Ratisponenſium nec non Abbatum Monaſterii D. Emmerami Hiſtoria. ibid. p. 543 - 578. Aventini origines Ratisbonenſes. ibid. T. II. p. 741 - 759.

45) Die Stiftung des Bisthums Eichſtätt geſchah im Jahre 741. durch Bonifacius, und ſeinen Vätter Willibald; indem mit Einwilligung des baieriſchen Herzogs Odilo Graf Suitgar von Hirſchberg ein Stük Eichenwald dazu herſchenkte. (Die Beweisſtellen hat Falkenſtein in einer Menge zuſammengehäufet in den 3. Bänden ſeiner Nordgauiſchen Alterthümer im Bisthume

Eichſtätt aufgeſuchet -- dann in ſeinen Analectis Nordgavienſibus Nachleſe IIII. p. 405. endlich in ſeiner Geſchichte von Baiern Th. I. p. 120 - 123.) Dagegen behaupten die Eichſtätter, damit ſie ja einem baieriſchen Herzoge nichts verdanken müſſen, dieſe Stiftung ſey erſt im Jahre 745. geſchehen, als Odilo bereits das Nordgau an die Frankenkönige verloren hatte. Wo behaupten die Eichſtätter dieſes, fragt der Literator? In Johann Ludwig Victor Baumgärtners Aychſtettiſchem Je länger je lieber v. 1745. dann in des Rebdorfer Mönchs Strauſs Beſchreibung des Hochſtifts Eichſtätt. 1784. 8. dann in etlichen Kalendern.

Die Reihe der erſten Biſchöfe war dieſe:

S. Willibald 741 -- 786.
Geroch -- -- 801.
Agan -- -- 819.

und ein duzend andere, lauter vergeſſene Namen, bis auf Gebhard, der ſich als Papſt Victor II. in der Geſchichte verewiget hat.

* Die Hiſtoriographen von Würzburg ſind ſchon lange von dem Irrthume zurükgekommen, daſs St. Kilian, ein Miſſionnär aus dem ſiebenten Jahrhunderte, der Stifter ihres Biſthums ſei: ſie ſind einverſtanden, daſs St. Burchard, des Bonifacius Vätter, der erſte Biſchof war, ungefähr von 741 bis 791.

46) Groſse Ungewiſsheit der Chronologie damaliger Zeiten entſprang hauptſächlich daher, weil man ſich der chriſtlichen Jahrrechnung Dionys des Kleinern, die wir izt gebrauchen, Anfangs nicht

bediente; erst Karl der Grosse brachte sie zuweilen in die Urkunden, und mit Karl dem Diken wurde sie allgemein. (Christ. Gottl. Haltausii Calendarium medii aevi, praecipue Germanici. Leipz. 1735. 4. Gatterer's Abriss der Diplomatik. Göttingen. 1798. 8. p. 371.)

47) Das Daseyn der Klöster vor Karl dem Grossen ist für die Geschichte keine Thatsache; wir vermissen die Urkunden ihrer Entstehung, und sie selbst waren so erbärmliche Dinger, dass für die Nation schlechterdings nichts von Belang herausgehen konnte.

Weltenburg will schon i. J. 616. einen Abt, Namens Wisund, gehabt haben; allein man findet keinen Nachfolger, bis auf Sigido, der 772. zu Dingolfing erschien: -- und die meisten Schriftsteller eignen die Stiftung dem Thassilo zu. (Mon. Boica B. XIII. p. 300 - 507.)

Weihenstephan soll ums Jahr 730. gestiftet seyn -- nach einer blossen Tradition; seine Papiere und Reihe der Aebte beginnet erst mit dem Jahre 1021. (Mon. Boica T. VIIII. p. 343 - 524.)

Niederaltaich soll nach dem Zeugnisse des Hermannus Contractus i. J. 731. gestiftet worden sein, und zwar von Odilo; seine Papiere reichen nicht so weit hinauf (wenn man auch die nachmalige Zerstörung ganz übergehen will); besser möchte das Jahr 741. sein, da 753. nach dem Codex Traditionum Thassilo sein sechstes Regierungsjahr, und das Kloster das dreizehnte seiner Existenz zählte. (Mon. Boica T. XI. p. 4,

8. 13 - 18 et Aventini Antiquitates Altahae inferioris apud Oefele T. I. p. 723.)

Oberaltaich will zwar von Odilo gestiftet sein, und seinen Abt Ernst zur Synode von Dingolfing geschikt haben; indessen waren seine Chronisten so bescheiden, das Stiftungsjahr nicht anzugeben, weil Documente erst nach der Restauration des Klosters 1100. anfangen. (Mon. Boica T. XII. p. 3 - 15.)

Osterhofen nannte Odilo seinen Stifter, und will den Abt Volkenhard zur Synode von Dingolfing gesendet haben. Indessen ist seine Stiftung von K. Heinrich II. im Anfange des eilften Jahrhunderts, Urkunden beginnen erst 1110. (Mon. Boica T. XII. p. 323 - 331.)

Mondsee, im dermaligen Oestreich, verehrte das Andenken des baierischen Herzogs Odilo, als seines Stifters. Hundius nennet das Jahr 739, Mabillon 741., und der Verfasser des Chronici Lunaelacensis (Pedeponti 1748. 4.) giebt das Jahr 748. an, wo Opportunus Abt eingesezt wurde, der auch zu Dingolfing erschien. Die erste Urkunde ist 767. oder 771. gegeben. (cit. Chron. p. 1 - 9.)

Auch Pfaffenmünster und Niedernburg in Passau werden dem Odilo zugeschrieben. Mit seiner Erlaubnifs haben nach der Tradition drei Gebrüder, Landfrid, Waldram und Eliland, Benediktbeuern gegründet, und Landfrid wurde der erste Abt in dieser Klause. (Mon. Boica V. VII. praef. et p. 1 - 38.)

Adalbert und Okar, ein anders Paar edler Baiern, sollen zu gleicher Zeit Tegernsee, Ilmmünster und S. Pölten in Oestreich gestiftet haben. (Mon. Boica Vol. VI. p. 3 - 9. Angelus Merz Abh. von dem Benediktinerkloster Ilmmünster -- in den akad. Abh. B. 10. p. 11. Hieron. Pez Script. rer. austr. T. I. p. 740.)

Dem Herzoge Thassilo werden die Klöster Thierhaupten 750., Polling 750., Wessobrunn 753., Schlehdorf 765., Frauenchiemsee 766., Herrchiemsee 776. u. Chremsmünster 777. zugeschrieben. Andere Legenden geben ihm blos sechs Klöster zu stiften. -- So oft diesem Herzoge die Lust anwandelte, eine neue Mönchscolonie anzulegen, gieng er auf die Wildschweinsjagd. Bei der Nacht, wenn er im Zelte schlief, öfnete sich der Himmel, und eine Leiter wurde bis zur Erde herabgelassen, auf welcher ein Engelchor die Kirchweihvesper absang, nachdem St. Peter oben an der Spize intonirt hatte. Durch so ein Notturno fand sich Thassilo bewogen, mit Tagesanbruch sogleich den Grundstein zu einem neuen Kloster zu legen.

Allein die frommen Chronisten wollen ihm die Ehre mehrerer Stiftungen entreissen, und selbe dem Herrn Prälaten Landfrid von Benediktbeuern zuwenden. Dieser Landfrid pflegte nämlich jeden Tag der Woche in einem andern Kloster zu schmausen: Sonntags in Benediktbeuern, Mondtags in Cochelsee, Dienstags in Schlehdorf, Mittwochs in Staffelsee, Donnerstags in Wessobrunn, Freitags in Sandau, Sonn-

abend in Polling, worauf er wieder heimkehrte. Weil er diese Runde 25. Jahre lang fortmachte, so wurde er zulezt für den Stifter aller dieser Klöster gehalten. (Historia Monasterii Wessofontani authore Caelestino Leutner. Aug. Vindel. et Friburgi Brisg. 1753. 4. p. 1 - 48. Meichelbek Chron. Benedictoburan. p. 7. Monum. Schlehdorfensia in M. B. Vol. VIIII. praef. et p. 1 - 14. -- Mon. Pollingana ibid. Vol. X. p. 3 et 4. -- Mon. Wessofontana ibid. Vol. VII. p. 331 - 338. -- Monum. Canoniae et Parthenii Chiemscensis ibid. Vol. II. p. 273, 439. -- Der Stiftungsbrief von Chremsmünster in Oestreich findet sich bei Meib. Script. rer. germ. T. III. p. 192.).

Altmünster soll von Alto 760., Gars von Borso, und Schaeftlarn von Waldrich 772., dreien Weltpriestern, gestiftet worden sein. (vid. Mon. Altomonasteriensia l. c. Vol. X. p. 325. -- Garsensia Vol. I. p. 3 - 8. et Schaeftlariensia Vol. VIII. p. 359 - 368.) In diesen wenigen Stüken fand sich der ganze diplomatische Vorrath der damaligen Klöster. Die meisten von ihnen wurden in der Folge zerstöret, oder ihre Bewohner von Mönchen einer andern Gattung, Art oder Abart verdränget, so daſs man diese wenige Papiere oft nur der Tradition, die in der Geschichte nicht den besten Namen hat, verdanket.

48) Diese waren im heutigen Baiern Tegernsee und Niederaltaich; dann Weltenburg und Benediktbeuern; selbst Chiemsee,

Wessobrunn konnten blos fromme Worte geben. Was konnten erst jene thun, die blos von einem armen Priester in irgend einer Wildnifs angelegt wurden, e. g. Schaeftlarn? —

49) Die ältesten baierischen Urkunden, die nicht von Königen ausgestellet wurden, sind nur wenige. Eine von Herzog Thassilo 769. dem Kloster Scarantia, nachmals Schlehdorf, als Schankungsbrief gegeben; (Monum Boica T. VIIII. p. 9.) und eine andere von 924., darin Herzog Arnulph einen zwifchen den Erzbifchof Adalbert von Salzburg, und einer edlen Frau, Namens Rhinia, geschlofsnen Tausch - Contrakt bestättiget. (Monum. Boica T. XIIII. p. 359.) Grafen und niedere Beamte waren noch weniger im Stande, solche Urkunden zu fertigen; auch die Priester selten, da man sogar von Bischöfen nicht mehr Wissen foderte, als das Evangelium lesen zu können. (Man sehe Frid. Aug. Huch Versuch einer Literatur der Diplomatik. B. I. Erlangen. 1792. 8. p. 13 et 14.)

50) Von der Versammlung zu Regensburg im J. 739. ist uns nichts mehr übrig geblieben, als blos die Namen der Bischöfe, die in den vier Sprengeln eingesezt wurden. (Enhuber brevis recensio Conciliorum Ratisbonensium. p. 12 Bonifacii epist. 46. edit. Würdtwein.) Im Jahre 742. hielt Bonifacius aus Auftrag des Papstes Gregors III. eine Kirchenversammlung zu Regensburg, die König Karlmann in seinem Namen ausschrieb. Dieser Send soll sieben Kanonen entworfen haben, dafs

1) jährlich ein Send gehalten werde in Gegenwart des Fürsten zu Erhaltung der Religion -- daſs den Kirchen gestolnes Gut zurükgegeben, und die lasterhaften Geistlichen abgesezt werden.

2) Den Geistlichen sei verboten, mit Hunden, Falken und Reigern zu jagen, Waffen zu tragen, und in den Krieg zu ziehen, mit Ausnahme derer, die im Felde nöthig sind zum Gottesdienste.

3) Priester sollen dem Bischofe des Sprengels, wo sie wohnen, unterworfen sein, die Pfarrer über ihre Verrichtungen in der Fasten Rechenschaft geben, und am Chordonnerstag den Chrisam vom Bischofe empfangen.

4) Fremde Bischöfe und Priester sind von allen geistlichen Verrichtungen ausgeschlossen.

5) Die Richter sollen die heidnischen Gebräuche ernstlich abstellen.

6) Unzucht eines Priesters und einer Nonne sollen schwer gestraft werden.

7) Priester sollen Kutten tragen, und Mönche nach St. Benediktsregel leben. (Harduin Acta Concil. T. III. p. 1921.)

51) Thassilo hielt nach seiner Rükkehr aus den fränkischen Lehendiensten 763. eine Landesversammlung zu A r s c h h e i m (dermal ein Dorf zwischen München und Erding) und einige allgemeine Regentenlehren von Seite der Clerisei, und die Versprechen des Herzogs, Kirchen, Klöster

und ihre Güter zu schüzen, sind Alles, was wir von dieser Versammlung noch wissen. (Frobenius Forster, Fürst von St. Emmeram, über das Concilium zu Arschheim: in den Abh. der baier. Akad. B. I. p. 43.)

52) Die grofse Synode zu Dingolfing hat uns nur wenige Resultate hinterlassen. Es erschienen darauf sechs Bischöfe: Virgil von Salzburg, Aribo von Freising, Manno von Neuburg, Alim von Seben, Simpert von Regensburg, Biserich von Passau: dann dreizehn Aebte: Opportunus von Mondsee, Wolfrath von Unteraltaich, Adelpret von Tegernsee, Atto von Schlehdorf, Uto von Ilmmünster, Landfrid von Benediktbeuern, Albuin von Sandau, Ruthard von Wessobrunn, Ernst von Oberaltaich, Reginprecht von Pfaffenmünster, Wolkanhart von Osterhofen, Parkoch von Chiemsee, und Sigido von Weltenburg. Die Sazungen dieser Versammlung sind

1) Die Sonntage sollen nach Vorschrift der Kirchengeseze gefeiert werden.

2) Alle an Kirchen gemachte Schankungen sollen durch Urkunden, von Gezeugen unterschrieben, bestättiget sein.

3) Bischöfe sollen nach Vorschrift der Kirchengeseze, und die Aebte nach Vorschrift der Ordensregeln leben.

4) Eine Nonne zu ehligen ist verboten.

5) Frei-

5) Freigelassene und Dienstleute sollen befugt sein, auch bei Lebzeiten ihres Vaters, von ihren Erbgütern nach Belieben zu vermachen.

6) Edlen, im Dienste des Fürsten, ist es erlaubt, für einen Todschlag das Strafgeld zu nehmen.

7) Was fürstliche Voreltern ihren Edlen und Freien geschenket haben, soll unwiderruflich geltend bleiben, so lange sie ihrem Fürsten dienen, und treu bleiben.

8) Nur jener soll nicht erben können, der einen Liebling des Fürsten mordete, den Fürsten beleidigte, oder stark lästerte.

9) Ein freies Mädchen, das, ohne ihr Wissen, einen Dienstbaren heurathet, kann ihn wieder verlassen.

10) Will der Beleidigte seine Sache mit dem Gegner in Güte austragen, soll ihm dieses erlaubt sein.

11) Ist der Mann der Erbschaft unfähig, soll die Gattin an ihren Rechten nicht leiden. —

Soviel ist gewifs, dafs die auf uns gekommenen Fragmente so barbarisch Latein abgefasset sind, dafs wir obigen Sinn nur errathen, und aus Aventin abziehen, der mit aller poëtischen Freiheit im Latein der römischen Gesezgeber dergleichen Schlüsse abfafste. Aventin sezet bei, schon sein Zeitalter habe über viele Punkte, worüber diese Synode etwas beschlos-

sen hatte, ein ärgerliches Gespötte getrieben. (Aventin. Ann. Boj. L. III. c. 10. Henr. Canisii Lect. antiqu. Ingolst. 1600.)

53) Zu Neuching (einem Dorfe im Landgerichte Erding, ehmals im Hertingau) hielt Herzog Thassilo zween Sende, einen 774., worauf das Decretum Thassilonis gemacht würde, und einen andern 777., auf welchem er seinen Sohn Theodo zum Mitregenten annahm. Aventin sagt in seiner baierischen Chronik. edit. Frankf. 1566. p. 323.: „Herzog Thessel helt zu Aiching im Obern und wester Beyern zwo Landschafft nacheinander. In der ersten machet man köstliche Gesaz, und Landsordnung. Am ersten hielt mans wol, aber man liefs bald darvon. In der andern Landschafft liefs Herzog Thessel zu Im in das Regiment seinen Son Herzog Diethen den achten, mufsten Im Land vnd Levt Erbhuldigung thvn. „

Nach Aventin wufste Niemand mehr von diesen Synoden, bis Scholliner 1777. selbe wieder muthmafste, nur wufste er den Ort (Nuvhinga) nicht zu finden und sezte bald Neuburg, bald Neuenheim dafür an. Gegen ihn schrieben Gerhoh Steigenberger, von Polling, und Balduin Wurzer von Aldersbach und behaupteten, diese Synode wäre die nämliche mit der von Dingolfing Scholliner verfocht seine Erfindung mit einem neuen Programme (man sehe die von diesen drei würdigen Ingolstädter Vniversitätsprofessoren de Synodo Nuenheimensi 1777. gedrukten vier Abhandlungen.). — Endlich

erhielt Scholliner von Steigenberger selbst Nachricht über ein Manuscript, wo nach dem Concilium von Dingolfing Decrete folgen, gemacht in dem Orte, der heifset Niuhinga. Scholliner erhielt nun das Manuscript aus dem Stifte Benedictbeuern, und fand seine Meinung bestättiget, und ein neues Document für Aventins Geschichtskunde. Er machte die Landesordnung, (leges populares) so wie die Geschichte seiner Entdekung bekannt, unter dem Titel: Synodus Nivhingana sub Thassilone Bojariae Duce, Anno DCCLXXIIII. celebrata, e codice MSt. Benedictoburano recens eruta et idoneis observationibus illustrata, a P. Hermanno Scholliner Benedictino Oberalteichensi Anno 1788. (Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Historie etc. Th. I. p. 1 - 30.) Dafs der Ort Nivhinga — Neuching sei, ist ausser Zweifel gesezet.

54) Die Geschichte des Tassilo ist die Morgenröthe von Baierns Geschichte; denn die Hauptereignisse wurden von den fränkischen Chronisten aufgezeichnet. Man sehe Sigebert. Gemblac., Aimoin, Regino, Eginhard; die Annales Metenses, Nazar. Laurisheim etc. Mederer hat aus diesen Quellen Thassilo's Geschichte am befsten dargestellet. (Stük IIII. seiner Beiträge p. 259 - 330.)

55) Dieses bewähret die Einführung der Hierarchie in Baiern 739., die Stiftungen der Herzoge, die am Ende des achten Iahrhunderts ungezweifelt sind, ihre Pilgerfahrten nach Rom etc. (Man sehe auch Sterzingers Entwurf von dem

Zustande der baierischen Kirche unter Theodo II. in den Abh. der baier. Akad. B. 10. p. 137-167.) Daraus erhellet, daſs bis 742. noch viele heidnische Gebräuche vorhanden waren: besonders ward das Nothfeuer, welches am ersten Merzen angezündet wurde, als eine teuflische Sitte verbannet.

56) Es sind Spuren, wenn auch nicht beweisende Urkunden vorhanden, daſs sich das Christenthum schon im vierten und fünften Jahrhunderte nach Norikum und Vindelicien verbreitet habe. Als Held dieser Epoche zeigt sich uns der heilige Severin, der gewöhnlich der Apostel der Noriker genennt wird. Eugippius, ein Priester, hat sein Leben beschrieben, zwar voller Mirakeln; allein daraus die Goldkörner der Wahrheit aufgelesen, ergiebt sich doch ein bedeutendes historisches Resultat. Severin, ein gelehrter Afrikaner, vermuthlich ein Donatist, kommt ums Jahr 454. ins Norikum, und läſst sich in einer Klause zu Burgersdorf, fünf Meilen von Wien, nieder. Von da macht er seine Züge an der Donau herauf in die römischen Colonien bis Künzen (castra quintana) und nach Salzburg. Von allen Seiten wird damals das römische Reich in diesen Gegenden angefallen, und die Colonien leisten beinahe keinen Widerstand mehr. Klausner Severin begegnet allen diesen Feinden mit Klugheit, und als ein geschikter Unterhändler gewinnet er die Gunst von allen Feldherren der Barbarn. Dadurch verschaffet er seinem Volke Vortheile, so wie durch die Vorsage von Kriegs-

ereignissen: kein Wunder, daſs sie ihn für einen Heiligen halten. Severin starb ruhig ums Jahr 482. (vid. vita S. Severini ap. Velser l. c. etc. dann Bern. Pez, Hansiz, Falkenstein etc. und im Auszuge mit Anmerkungen in Westenrieders Beiträgen B. I. p. 51 - 75.) — Das Christenthum, welches er an der Donau antraf, und das er pflanzte, war nicht römisches Christenthum. Daher fanden die fränkischen Gäuprediger nichts als Irrlehren, lauter Kezerei, besonders Bonifacius, der einen gewissen Ehrenwulf sogleich verkezerte, weil er nicht bonifacianisch dachte.

57) Von der ältern Religion der Bojer wissen wir nichts bestimmtes: was Cäsar von den Galliern erzählet, ist bisher aus Irrthum auf sie angewendet worden. Daſs während der Römer Zeiten vorzüglich römische Götterlehre und Götterdienst in den Gegenden an der Donau getrieben wurden, ist sicher; es fanden sich ausser den Inschriften: Jovi Optimo Maximo: Altäre dieses Gottes zu Baumgarten und Weltenburg.

Verlassen wir also die unhistorische Zeit, den Vater Bojus und seine Söhne, am Bodensee und am schwarzen Meere, mit der Heldin Kamma — wenden wir uns von den Theodonen und Haimeramen, von den Alrunen und Chunitruden, Landfriden und Ehrenwulfen; diese Zeiten bieten uns nicht einmal unterrichtende oder gefällige

Mährchen dar, sondern bloſse Armut des Geistes auf ödem Boden: wir eilen daher zur Zeit der Geschichte unter Karl dem Groſsen.

—

Periode der Heerbannsverfassung.

Die

Zeiten vom Anfange der Regierung Karls des Grofsen, bis zu König Otto dem Ersten in Teutschland,

d. i.

vom Jahre 788 bis 938.

(Zeitraum von 150. Jahren.)

*

Verfassung. 58)

In dem Augenblike, wo der Tag der Geschichte anbricht, erbliken wir eine Verfassung, die ganz das Kind des Zeitgeistes ist. 59) Einfach und offen, und stark, wie der teutsche Charak-

ter: nicht kostspielig, wie eine von Geld und Handel entblöſste Nation sie bedarf: eine Verfassung auf Freiheit und Eigenthum ganz allein gegründet, alſo vollkommen dazu gemacht, die Rechte Aller vom Regenten bis zum lezten Staatsbürger zu sichern.

Heerbann. Alle freien Landeigenthümer einer Provinz zuſammen machten den Heerbann aus. 60) Sie waren Theilhaber an allen Nationalangelegenheiten (Pantocraten) — des Vaterlandes Vertheidiger, daher ein Wehre oder freier Mann das Nämliche war: 61) sie waren Richter ihres Gleichen: und Räthe des Ganzen auf den Landes-Versammlungen. 62)

Baierns Eintheilung. Vertheidigung des Landes gegen feindselige Nachbarn, und Erhaltung des Friedens von Innen, waren die ersten Bedingnisse des Staates, daher beruhte die ganze Organisation auf dem Kriegswesen: auch die Eintheilung war militärisch. Das Reich war in Provinzen (nachhin Herzogthümer) getheilet: Baiern war eine dieſer Provinzen, und theilte sich durch die Donau von dem dazu gehörigen Nordgau: beide bestunden aus vielen eigentlichen Gauen. 63)

Da wo der grüne Lech bei Füſsen (ad fauces Julias) aus dem Gebürge hervorbricht, und die Grenze ziehet zwiſchen Baiern und Schwaben, bis hin an die Amper, und die Quelle der Glon, lag der Augustogau, ehedem der Licatier Heimat, in neuern Zeiten der Lechrain genannt, weil hoch sich das rechte Ufer des Flusses erhebt. Ob sich dieſer Gau auch über das linke Ufer verdehne, sind die Geſchichtforscher nicht einig. 64.) Ihm zunächst war der Huosigau: dieſer erstrekte sich von der Amper zur Donau, über die freundlichen Thäler der Glon und der Ilm und der Paar. 65) Weiter abwärts, wo die Königin der Flüsse, die Donau, in ihrem majestätischen Lauf die uralte Hauptstadt der baierischen Provinz vorüberziehet, bis dahin, wo sie den Strom der reissenden Iſar empfängt, begriff alles Land, zwiſchen beiden Flüssen gelegen, der Donaugau, der in den obern und niedern sich theilte; von der groſsen und kleinen Laber durchkreuzet. 66) Der groſse Landstrich, von der Amper und Iſar und Donau und dem Inn, und den Gebürgen umschlossen, hieſs der Sundergau, ein Gegenstük zum Nordgau. 67)

Viel waren der gewöhnlichen Gaue, in die er wieder zerfiel. Zwischen der raschen Amper und der schleichenden Loysach lag der Ammergau, in seinem Bezirke der Ammerſee, Staffelsee, Kochel- und Würmsee mit ihren romantischen Gegenden im Angesichte des Gebürges. Dieser Gau wird auch Husingau genannt, oft auch Huosi; ob deswegen, weil er mit dem oben gezeichneten in der Folge vereint ward, oder aus Unwissenheit der Urkundenschreiber, mag dahin gestellt bleiben. 68) Uparacha soll als ein kleinerer Gau ihm zugehört haben. 69) Was die Loysach und Isar miteinander begrenzten, war der Schwingau, darin der Walchensee in seiner Felsenburg viele Eigenschaften des Weltmeeres uns darsellt. 70) Am rechten Ufer der Isar zeigt sich uns noch heute der Warngau. Der Hertingau erstrekte sich von der Iſar bis an die Sempt: auf ihn folgten an der Iſar hinab der Westergau, dann der Viobachgau. 71) Beide hatten zu Nachbarn den Vilsgau, der das anmutige doppelte Vilsthal in sich faſste. 72) Ansehnlich war der Isangau: sein Gebiet beschloſs nicht nur alles Land zwischen

dem Flusse Isen, und dem gewaltigen Innstrome, ſondern verdehnte sich auch an dessen rechten Ufer hinab bis an den Einfluſs der Salza, unter dem Namen Zeidlarngäu. 73) Unter den Vils - und Isangäuen stand der Künzinggau vom Flüſsgen oder Dorfe Künzen genannt, wo die alten Castra quintana lagen. 74) Der Rotagau begriff den übrigen Landstrich bis an den Inn, das unvergleichliche Rotthal in seiner Mitte. 75) An der rechten Seite des Inns gab der ungeheuere Chiemsee der umliegenden Gegend den Namen Chiemgau; von ihm ſcheinet der Traunwalgen eine Abtheilung gewesen zu seyn. 76) Der Salzgau, das heutige Salzburgerland, war dortmals in den Pongau, Lungau und Pinstgau untergetheilet, Benennungen, die sich noch bis auf unsere Zeiten erhalten. 77)

Was die Alten Rhätien hieſsen, war als Zugehör zur baierischen Provinz Vintschgau, Ober- oder Poapinnthal, Orital, Bauzanum und Pustrissa oder Pusterthal. 78) Das Innviertel war der Mattachgau, unter ihm lagen der Attergau, Traungau und das Ensthal. 79)

Steigen wir am linken Donauufer bei Passau hinauf, so begegnet uns an böhmischer Grenze der Ilzgau; 80) an diesen reihete sich der Grunzwiti, 81) am Flusse Regen, und der Schweinachgau. 82) Zwischen der Altmühl und Naabe umschlang der Westermann ein weitschichtig Gebiet. 83) Der Chelesgau hatte zwischen der Altmühl und Donau seinen Plaz: 84) auf ihn stieſs der Sulzgau, der die anmutigen Thäler um das Sulzgebürge herum in sich faſste, bis zur Mündung des gleichnamigen Flusses in die Altmühl. 85) Nördlich von ihm in den Gegenden der Vils, der Lauter und Pegniz lag der Ammergau; Ammerthal, ein Schloſs, war der Hauptpunkt dieses Gaues, ein noch in der Folge merkwürdiger Ort. 86) Westlich schloſs sich an ihm der Radenzgau oder Rangau, 87) an dem Laufe der Redniz gelegen; dann folgten das Grabfeld und Tullifeld im östlichen Franken, groſse Gauen, gleich dem Süd- und Nordgau, vertheilet in kleine. 88)

Die baierische Provinz faſste also die heutigen Länder Baiern, Tyrol, Salzburg, Oestreich gröſstentheils, Neuburg und Oberpfalz, Eich-

stätt, Ansbach und Baireut, Bamberg, Nürnberg, Oetting, Weiſsenburg, Nördling und Dünkelsbühl mit ihren Gebieten.

Jeder Gau faſste eine oder mehrere Grafschaften in sich, denen ein Reichsbeamter vorstund, Graf (Senior oder Comes, Gefährte des Königs) genannt. 89) Den Grafenverband hatte der Gesandte des Königs (Missus) oder der Herzog zu leiten. 90)

Die Grafschaften waren untergetheilet in Centen, denen ein Schulz (Centenarius) vorgesezt war. 91) Die Centen bestunden aus Marken, diese aus Dörfern und Weilern. 92) Die Besizungen der Landeigenthümer wurden gemessen nach Höfen (mansus), davon mancher nur einen halben besaſs. 93)

Kriegsverfassung. Jeder Landeigenthümer oder Wehre war verpflichtet, in den Krieg zu ziehen, und sich selber zu rüsten, mit Waffen auf ein halbes Jahr, mit Proviant auf drei Monate. Damit aber nicht die Felder veröden, und es dem Akervolke an Speiſe gebräche, was in jenen Zeiten zuweilen geschah, so zogen sie nie auf einmal in Masse zum Krieg. Dieses war des Heerbanns Gesez: „Jeder Besizer von

fünf Höfen ziehe aus: Von Zweien, zweier Höfe Besizern, gehe der tüchtigste gerüstet vom andern: Besizer nur eines Hofes rüsten immer den dritten: Von zwölf Höfen erscheine einer im Harnisch: Jeder Kirche bleibe ein Hof frei, von den übrigen trage sie die Lasten der Wehren oder stelle mit den Klöstern den Heerwagen,, (das Kriegsfuhrwesen). 94)

Der Schulze war Hauptmann, der Graf Oberst, und der Herzog oder der Gesandte des Königs Obergeneral. Sobald ein Krieg nothwendig war, mahnte der König den Herzog, dieser die Bischöfe und Grafen, von welchen die Mahnung an alle Wehren gieng. Diese sammelten sich sodann zur Fahne des Grafen, und stiessen dann zur Hauptfahne der Provinz. In Friedenszeiten musste der Graf dreimal des Jahres die Harnischbeschau oder Musterung vornehmen: unter seiner Aufsicht wurden durch Kriegsscharwerke die Heerstrassen, Brüken und Vesten hergestellet, und erhalten: der königliche Gesandte, oder der Herzog, hatte auch darüber die Oberaufsicht in der ganzen Provinz. 95)

Ausser dem Heerbanne gab es noch eine andere Miliz, nämlich das Gefolge oder die Lehenleute oder Dienstmannen (liti, homines, vassi). Diese dienten um Sold, wurden von einem Herrn gerüstet und genähret, oder erhielten wohl gar ein beträchtliches Gut (Beneficium) auf Lebenslang gegen die Bedingniſs einer beständigen Bereitschaft zum Kriege. Nach ihrem Tode nahm der Lehenherr das Gut und Heergewedel (die Rüstung) wieder zu sich. 96)

Neben den Wehren und Leuten gab es noch Schuzgenossen, die unter einem Vogte (Advocatus) stunden. 97)

Gerichtsverfassung. Diese hieng mit der Kriegsverfassung auf das engste zusammen: Unter wessen Befehle jemand zu Felde zog, unter dessen Gericht stand er auch im Frieden. Die Wehren hatten ihren Gerichtsstand in geringern Sachen bei dem Schulzen; in höhern bei dem Grafen; die Vasallen beim Hofgerichte (curia) des Lehenherrn; die Schuzgenossen beim Schirmvogt; die Staatsbeamten, Herzoge, Grafen, Bischöfe bei dem Könige oder seinen Gesandten. 98)

Uiber liegendes Eigenthum und Freiheit der Personen hatte das Grafengericht ausschließend zu sprechen, weil es dem Grafen oblag, zu sorgen, daſs weder eine zum Staatsdienst bestimmte Person, noch ein dafür haftendes unbewegliches Eigenthum, der allgemeinen Liste entzogen werde. 99)

Das Strafrecht war auf sehr billige Grundsäze gebauet. Wer sich an des andern Person oder Eigenthum vergriffen hatte, wurde zu einem in den Gesezen bestimmten Ersaz für den Beschädigten, und zu einer Buſse (Strafgeld) für das Gericht verurtheilet. Nur wenige Verbrechen heischten den Tod. 100) Das Gericht darüber war dem Könige allein überlassen, daher man die peinliche Gerichtsbarkeit den Königsbann nannte. Der König lieſs selben durch seine Gesandten ausüben. Uiber die geringen Frevel richteten der Schulze, über die gröſsern der Graf. 101)

Das Wesentliche der Gerichtsform war, daſs jeder nur in seiner Provinz, seinem eigentlichen Vaterlande, nur von seines Gleichen, gerichtet werden konnte; daſs alle Gerichte öffentlich

fentlich gehalten wurden. Die Nation urtheilet: im Dorfgericht die Wehren des Dorfes, im Gaugericht die Wehren des Gaues, auf dem Landtage die Wehren des Heerbannes, auf dem Reichstage die Fürsten des Reichs. Der Richter macht nur den Urtheilsspruch kund; es sei nun der Dorfschulze, oder der Graf, oder des Reiches oberster Richter, der Kaiser. Solang die Nation frei war, hatte kein Richter mehr Fug und Recht, als die Sentenz der Beisizer seines Gerichts kund zu thun, und deren Befolgung zu fördern. 102)

Finanzverfassung. Das Vermögen der Nation bestund in liegenden Gütern, Leibeigenen und Viehe. Geld war wenig. Darauf waren auch des Staates Einkünfte und Ausgaben berechnet.

Besoldungen gab es nicht, da blos Güterbesizer zu den Aemtern berufen waren. Diese erhielten nur einen Beitrag wegen des Versäumnisses an ihrem eigenen Vermögen.

Der König, als Oberhaupt und erster Staatsbeamter, war selbst der gröſste Landeigenthümer. Allenthalben im Reiche hatte er Maier-

höfe (villae regiae), die er von seinen Leibeigenen bauen liefs. Unterworfene Provinzen zollten ihm Tribut. Zoll- Münz- und Bergwesen mit ihren Gefällen waren von ihm allein abhängig. Aus seinen Bannforsten zog er Nuzungen. Auf den Herbst- und Maiversammlungen erhielt er Geschenke, als Beweise der Huldigung. Sein waren die Schuzpfenninge, und von den Wehr- und Strafgeldern ein Theil. Diese Einkünfte besorgten in den Provinzen eigene Beamte (procuratores fisci). Auf seinen häufigen Reisen durch das Reich war der König überall frei an Beköstigung und Fuhrwerk. 103)

Die königlichen Gesandten genossen auf ihren Umritten ebenfalls freie Kost und Fuhrwesen. 104)

Der Herzog, wenn einer vorhanden war, besafs seine Maierhöfe, dann genofs er den gröfsten Theil der Wehrgelder, einen Theil der Gerichtsstrafen und freie Verpflegung. 105)

Der Graf erhielt den Grafenschaz, einen jährlichen Beitrag an Naturalien, einen Antheil an den Strafgefällen und freie Verpflegung auf den Grafschaftsversammlungen. 106)

Der Schulze und der Vogt hatten nicht minder freie Verpflegung, und einen Antheil an den Strafgeldern. 107)

Kriegsbeiträge waren nur wenige nöthig, da jeder Bannalist sich selbst rüsten und erhalten mufste, und das Fuhrwesen Kirchen und Klöstern oblag. Die nothwendigen Kriegslasten hatte der Heerbannscommissar (Heribannator) zu vertheilen. 108)

Anstalten der Mildthätigkeit für Kranke und Arme, für Erziehung und Unterricht, waren damals ungekannte Dinge. 109) Nur für den Cultus der christlichen Kirche, und für die Diener desselben, war gesorget durch die Zehendabgabe, nachdem die Opfer der Gläubigen diese Kosten zu bestreiten nimmermehr hinreichten. Der Zehendertrag zerfiel in vier Theile: für den Bischof, die Geistlichkeit, die Kirche und die Armen. 110) Das geistliche Departement war nach dem weltlichen geformet. Der Pfarrer hatte gleichen Rang, gleiche Sphäre mit dem Schulzen, der Bischof mit dem Grafen, und der Erzbischof mit dem Herzoge. Der Gesandte führte über die Klerisei der ganzen Provinz die Oberauf-

sicht, und die Geistlichen einschliefsig des Erzbischofes wurden als wahre Staatsdiener behandelt. 111)

Oeffentliche Versammlungen. Staatsgeheimnisse waren unsern Ahnen ein Unding: jeder Gegenstand wurde daher öffentlich, und die allgemeinen Angelegenheiten bei Versammlungen verhandelt.

Versammlungen berief der Schulz, und hier rathschlagten die Markgenossen über Gegenstände der Landwirthschaft, Genuſs gemeinschäftlichen Eigenthumes und andere geringe Sachen. 112)

Grafschaftsversammlungen oder Grafendinge (placitum, mallum) wurden unter der Leitung des Grafen gehalten: die ungebotenen des Jahres dreimal, wobei alle Wehren des Gaues erscheinen muſsten. Es wurde darauf die Musterung und Harnischbeschau vorgenommen, das Friedgebot erneuert, und die Störer des Friedens mit festgesezter Strafe belegt. Gebotene Grafendinge wurden in Parteisachen öfters gehalten. 113)

Provincialversammlungen hielt der Herzog, oder in dessen Ermanglung der Ge-

sandte, alle Jahre, und so oft ein Reichskrieg oder eine andere Hauptangelegenheit des Heerbannes sich ergab. Darauf mufsten erscheinen der Erzbischof, die Grafen, die Bischöfe, die Vögte, die Prälaten und einige Schöffen als Deputirte: — jeder Wehre hatte indefs die Freiheit, sich persönlich dabei einzufinden. Aufser der Mahnung des Königs zum Kriege und andern Gegenständen des Heerbannes wurden hier Klagen der Einzelnen angehöret; Fälle, welche über die Gerichtsbarkeit der Grafen hinausgiengen, entschieden, oder zur Entscheidung für den König vorbereitet: Verordnungen für die Provinz wurden entworfen, und die Geseze des Königs bekannt gemacht und angenommen. 114)

Reichsversammlung. Dazu berief der König die Gesandten und angesehensten Staatsbeamten aller Provinzen, um die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches zu berathen, die wichtigsten Streithändel zu entscheiden, allgemeine Geseze für Staat und Kirche zu verfassen, und zu den ersten Staatsämtern zu ernennen. 115) Ganz auf die nämliche Art waren die geistlichen Versammlungen geordnet. Der

Dechant berief das Landkapitel, der Bischof den Send einer Dioecese, der Erzbischof die Provincialversammlung, und der König oder sein Gesandter die Reichskirchenversammlung. 116)

Personenstand. Eigentlich unterschied man blos Leibeigene und Freie. Die Leibeigenen waren das Eigenthum ihres Herrn: da sie kein Eigenthum hatten, war ihnen keine bürgerliche Obrigkeit; in Straffällen standen sie unter dem Richter ihres Herrn. Sie wohnten bei ihrem Herrn, und wurden zu Haus- und Felddiensten, und besonders zu Handwerken, gebraucht (Gasindi), oder man übergab ihnen entfernte Gründe mit Wohnung, Vieh und Fahrniſs, um selbe auf Kosten des Herrn zu bauen (casati). Ausser ihrem Unterhalte gehörte aller Erwerb dem Herrn, der sie auch nach Belieben versezen und veräussern konnte. 117)

Die Freien, die nicht fremde Güter gegen Tribut bauten (censitici), sondern ſelbst Landeigenthümer waren, machten eigentlich die Nation aus. Neben ihnen standen die Lehenleute und Schuzgenossen, die ausser den Reichspflichten noch gegen bestimmte Herren persönliche Verbindlichkeit hatten zu Hof- oder

Kriegsdiensten. Einen Geburtsadel gab es damals nicht, sondern der König konnte jedem Freien ein Herzogen- Gesandten- oder Grafenamt übertragen: die Staatsämter verschaften allerdings Adel oder Auszeichnung. Starb der Beamte, so fiel sein Erbeigen seinen Kindern zu; das Dienstgut kehrte mit dem Amte wieder zurück zur freien Disposition des Staates. 118)

Regentenreihe.

Karl der Groſse	von	788 - 814.
Bernhard	-	814 - 817.
Ludwig der Schwache	-	817 - 825.
Ludwig der Teutsche	-	825 - 876.
Karlmann	-	876 - 880.
Ludwig III.	-	880 - 882.
Karl der Dike	-	882 - 887.
Arnulf	-	889 - 899.
Ludwig das Kind	-	899 - 911.
Arnulf, Herzog unter König Konrad I., und Heinrich I.	-	911 - 938.
Otto I.	-	938 - —

—

Die

Zeiten Karls des Grofsen von 788 - 814.

In dem siebenhundert acht und achtzigsten Jahre der christlichen Rechnung, im sieben und dreisigsten seit die Merovinger das Reich der Franken an ihre Hausmaier verloren, wurden Thassilo und Theodo, die Agilolfinger, des Herzogthumes Baiern entsezet. Dieses Land wurde eine Provinz des Reiches, und Karl, König der Franken, Herrscher der Baiern. 119) Karl versammelte im Herbste des ersten Jahres die Bischöfe, Aebte, Grafen, Freie und Dienstmänner zu Regensburg, die von nun an eine königliche Stadt heifset. 120) In dieser Versammlung wurde das Herzogenamt abgeschaft, und zu Leitung des Grafenverbandes ein Statt-

halter verordnet. Diese Stelle erhielt izt Gerold, ein schwäbischer Graf und Schwager des Königs; er war der schönen Hildegard Bruder. 121) Den Einfällen feindselicher Nachbarn zu wehren, wurden Markgrafschaften errichtet, von grösserm Umfange, als die Grafschaften waren. Gegen die Böhmen und Sorben ward Audulf, ein Franke, zum ersten Markgrafen ernannt. 122) Ob neue Grafschaften entstanden, durch Trennung der grösern, ist nicht aufgezeichnet, und wir kennen blos die Namen der Grafen, Gunthar im Chiemgau, Audulf im Donaugau, Alprat im Huosigau, Utich im Trangau; sie sind ohne Zweifel auf diesem Reichstage erschienen. 123) Ausserdessen wurde vom König die Verfassung bestättiget, neue Kapitel dem Gesezbuche beigefüget, 124) und vorzüglich die Güter und Rechte der Bischöfe, Kirchen und Klöster bestättiget. Diese waren nämlich der Herrschaft Karls höchlich erfreuet; denn die, deren Reich nicht von dieser Welt ist, huldigen immer am ersten dem Sieger. Thassilo und seine Väter hatten ihnen zwar viel gegeben; allein wann war die todte Hand zu Genügen erfüllet? Otto von Freising hasste

den Thassilo, weil dieser eine Kirche im Chiemsee in ein Kloster umschuf, um da die erste Schule zu gründen. 125) Arno von Salzburg, einst des Herzogs Gesandter in Rom, hatte dessen Geschäft übel geführet; desto mehr wufst' er die Gunst des Königs für sich zu gewinnen: Karl erlaubte ihm izt, ein Verzeichnifs aller Güter des Stiftes zu machen, genehmigte selbes zur heiligen Urkunde von dem Besizthum des Stiftes: 126) endlich erhob des Königs mächtiges Wort ihn über seine Brüder, die Bischöfe von Seben, Freising, Passau, Regensburg und Neuburg, zum Erzbischofe der baierischen Provinz. 127) Aber auch diese Bischöfe erhielten Beweise von Karls Freigebigkeit: Simpert von Neuburg, Karls Neffe, erhielt das Bisthum Augsburg; und seit diesem Tage sind beide Sprengel vereinet geblieben. 128) Walderich von Passau erhielt eine grofse Ausdehnung seines bischöflichen Gebietes: 129) auch Adelwin von Regensburg und Alim von Seben wurden nicht vergeffen. 130) Jede Schankung eines Laien an Kirchen und Klöster wurde gerne bestättiget, und auf alle Art des Klerus Vermögen und Ansehen gemehret. 131) Karl befahl, allge-

mein die Zehnten zu geben, und vor allen von seinen eigenen Gütern: 132) er ordnete Bischöfe seinen Gesandten zu, und zwar für alle kommenden Zeiten. 133) Die vielen Sende und Reichstage zu Regensburg, 134) Frankfurt, 135) Reisbach, 136) Achen 137) und Diedenhofen, 138) waren immer der Geistlichkeit günstig. Dafür war ihm aber auch der Klerus ergeben, so daſs Bischöfe ihn sogar in den Krieg begleiteten, und nach seinem Tode in die Zahl der Heiligen sezten. Sein Andenken wird noch jährlich mit Hymnen gefeiert. 139)

Karl konnte wohl freigebig sich zeigen gegen die Kirche aus dem Erbgute der Agilolfinger. Es bestund aus einer groſsen Anzahl von Maierhöfen: Hohenachbach 140) am Inn, Mattigkofen, 141) Ostermündung, 142) Holzkirchen, 143) Neuching, 144) Osterhofen, 145) Oetting, 146) Ranshofen, 147) Vörring, 148) Ingolstadt, 149) Lauterhofen 150) und Forchheim 151) sind aus den Urkunden bekannt.

In den ersten eilf Jahren hatte Karl an Baierns östlicher Grenze zu kämpfen gegen die Hunnen: schon im ersten wurden sie zurükgetrieben; da sich aber nachhin Streit über die

Grenzen ergab, so ergieng drei Jahre darauf ein allgemeines Aufgebot des Heerbanns, so wie des Gefolges. Zu Regensburg, dem Sammelplaze der Heere, umgürtete Karl seinem Sohne Ludwig das Schwert, eine Feierlichkeit, wodurch die Söhne der Freien zu Wehren gemacht wurden. Glüklich waren die Waffen des Königs, und Baierns Grenzen wurden über die Raab erweitert: der eroberte Landstrich ward dem Statthalter Gerold übergeben. Acht Jahre hernach ermannten sich die Hunnen zum leztenmal, überfielen das baierische Heer, und Gerold ward an der Spize desselben erschossen. Allein eine gänzliche Niederlage der Rebellen endigte den Krieg. Der Bezirk, mit baierischen Kolonisten besezet, ward dem Grafen Gotram im Hertingau übertragen, als ostbaierische Mark. — Die Leitung des Grafenverbandes erhielt Audulf. Als geistliche Obern wurden die Bischöfe von Passau und Salzburg, vorzüglich jener, ernannt. 152)

Im folgendeu Jahre Kaiſer von Rom, im sechsten darauf mit Zuthun der Baiern unter Werinhers und Audulfs Anführung vollkommener Besieger der Hunnen, und Mähren, und

Böhmen, hatte Karl alle seine Feinde gebändiget, das Reich ungeheuer erweitert, und sich den Namen des Grofsen errungen. 153) Was Karls unersättliche Herrschsucht zusammengehäufet, mufste seine Vaterliebe wieder zersplittern.

Auf der Versammlung zu Diedenhofen beschlofs er, das fränkische Reich unter feine Söhne Karl, Pipin und Ludwig zu vertheilen. Pipin erhielt die Lombardei und Baiern, wie es Thassilo innegehabt, mit den Lehen Ingolstadt und Lauterhofen. 154) Allein Karl und Pipin ftarben vor ihrem Vater; dieser sah sich daher zu einer neuen Theilung bewogen. Pipins Sohn, Bernhard, sollte Baiern mit der Lombardei erhalten.

Kaiser Karl, der Stern erster Gröfse, gieng endlich unter, und mit ihm der Flor des fränkischen Reiches. 155)

—

Die

Nachkommen Karls des Grofsen in Baiern von 814 - 911.

Nach dem Tode des grofsen Königs nimmt Ludwig Besiz von Baiern durch feinen Sohn Lothar. 156) Bernhard, sein Neffe, darüber mifsvergnügt, stiftet eine Verschwörung gegen den Oheim, wird aber entdeket, unterwirft sich, wird geblendet, und stirbt. 157) Ludwig der Kaiser, sogleich satt der Regierung, vertheilte das Reich seinen Söhnen Lothar, Pipin und Ludwig; dieser erhielt Baiern mit andern teutschen Provinzen. 158) Während seiner Minderjährigkeit führte der Vater die Regierung, allein seine Verordnungen, zu Aachen auf Reichstagen gegeben, beschränkten sich fast allein auf die Mönche; die Erläuterung der Zweifel in Benedikts heiliger Regel, die Kriegsbeiträge

der Klöster, Schankungsbriefe, Immunitäten, freie Wahlen der Aebte waren der Inhalt seiner Regenten - Akten: daher wurde er auch der Vater der Mönche und der Fromme genannt, daher nennt ihn die Geschichte der Franken den Schwachen. 159) Also bewies er sich gegen die Feinde des Reiches: ein vierjähriger Feldzug wider die Slavonier blieb fast ohne Folgen. 160) Unter den Beamten der baierischen Provinz stand Audulf als Graf, Markgraf, und Statthalter: als Gesandte zeichneten sich die Bischöfe Hato von Passau, Hito von Freising, und Bathurich von Regensburg aus: dann Nithard, Luitpalt, Kiselhart, Ellenpert und Orendil die Grafen. Markgrafen waren Hato, Werinher, Alberich und Gottfried; unter den Grafen stand, als der angesehenste, Welf, der Schwiegervater des Kaisers, im Augustogau. 161) Im achthundert fünf und zwanzigsten Jahre wurde auf dem Reichstage zu Aachen beschlossen, den jungen Ludwig nach Baiern zu senden.

Ludwig kam mit seiner Gemahlin Hemma nach Regensburg; er nannte sich in den Regierungsakten aus Gottes Vorsehung König

der Baiern; 162) denn Teutschlands Name war damals noch nicht geschöpfet, und die Baiern waren die Hauptnation seines Reiches: in der Geschichte heiſst er also mit Recht Ludwig der Teutsche. Volle ein und fünfzig Jahre währte seine Herrschaft; allein obgleich voller Thaten beschleunigte sie die Entnervung des Reiches. Anfangs hatte er mit den östlichen Nachbarn, den Bulgarn, zu streiten; er sezte daher vier Markgrafen in Ostbaiern: in Kärnthen den Hehenwein, nach ihm Abilgar und Pabo: Salacho in Niederpannonien zwischen der Sau und der Drau: in Friaul und Istrien Eberhart, und Anzo nach ihm: Bruno in Krain und Liburnien, ihm folgte Antermaro. 163) Auch den heftigen Grenzstreit der Hohenpriester zu Salzburg und Passau hatte der König zu schlichten; denn geistliche Macht war von jeher expanſiver Natur, und die Bischöfe von Passau, als die ältesten Söhne des heiligen Peter in Germanien, beneideten den Vorrang derer von Salzburg, und den köstlichen Schmuk, genannt das heilige Pallium. 164) Nun begann ein zehnjähriger unedler

ler Kampf zwischen dem alten König Ludwig und seinen Söhnen, weil er seinem Sohne zweiter Ehe, Karl dem Kahlen, einen Theil der schon vertheilten Erbschaft zuwenden wollte. Ludwig der Sohn, in diesen Streit gezogen, handelte fast edel, allein er war durchgehends das Opfer der Schwäche des Vaters, oder der brüderlichen Tüke. Endlich starb Vater und Bruder, und nach einem neuen Kampfe von drei Jahren ward endlich der allbekannte Vertrag zu Verdün geschlossen, der Ludwigen ganz Teutschland mit einigen Städten am linken Rheinufer unterwarf. Noch war das Reich Karls des Grofsen nicht gänzlich getrennt; denn öfter vereinten sich die Regenten der Theile über die Beobachtung der Capitularien in ihren Gebieten, wie es die Meinung des Grofsvaters bei erster Theilung gewesen. 165) Kaum war Friede im Hause gewirket; so empörten sich Ludwigs slavische Provinzen: acht und zwanzig Jahre dauert der Kampf mit den Böhmen und Mähren, mit den Obotritten und Sorben und Daleminzern: ein erschöpfender Kampf, den ein wenig erspriefslicher Friede geendet.

Schon dem Ziele seiner Tage zunächst hatte Ludwig aufs Neue zu kriegen. Sein Neffe, der Kaiser, Lothars Sohn, auch Ludwig genannt, starb ohne Nachkommenschaft; nun entstund Streit über das Erbe desselben zwischen Ludwig und Karl dem Kahlen; dieser liefs sich mit schändlicher List in Rom zum Kaiser krönen. Ludwig, dem, als dem ältern Sohne Ludwigs, die Kaiserkrone gebührte, wollte sie mit Gewalt behaupten; unter grofser Zurüstung ward er vom Tod überrascht.

Der Heerbann erlitt unter seiner Regierung eine tiefe Wunde. Zu Gesandten, welche die Verwaltung der Bischöfe und Grafen ursprünglich controllirten, wurden izt nur angesehene Bischöfe und Grafen ernannt. Und da Ludwig sich länger in der baierischen Provinz persönlich befand, so erlosch das ganze Amt der Gesandten. Dafür stieg das Ansehen des Richters in dem Pallaste des Königs, des Pfalzgrafen. 166) Unter Ludwigs Beamten werden rühmlich genannt Gebhard, der edelste und getreueste Herzog; Ernst, Mark - und Pfalzgraf; die Pfalzgrafen Timo, Morhart, Fritilo und Hratold; die Erzcapelläne und Kanzler Gozbald

von Niederalteich, Bischof zu Würzburg; Witgar von Augsburg, und Luitpert von Mainz. Als Markgrafen Ernst II., Ruodold, Thraculf, Gerold, Ratbod, Wilhelm und Engilschalk. Unter den vielen Grafen stehen Eticho und Welf II. oder Wolfhart im Augustogau. 167)

Karlmann, Ludwigs ältester Sohn, erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern, Ludwig und Karl, die weitschichtigste Provinz Baiern zu regieren; er, der schon ehevor Kärnthen als Herzogthum verwaltet. Nur wenige Akten bewähren sein Dasein in Baiern; denn bald erkrankte er. Nun führte Arnulf, sein Sohn, die Regierung mit jugendlicher Willkühr; diefs empörte die Beamten des Landes, die sich mit Ludwig verbinden. Karlmann stirbt, Ludwig folget ihm in der Regierung, und Arnulf mufs sich als Herzog von Kärnthen begnügen. 168) Nun geht auch Ludwig zu seinen Vätern, und Karl der Dike wird Regent von Baiern, und zugleich, da Karl der Einfältige den Stamm Karls des Kahlen beschlofs, Regent des ganzen fränkischen Reiches. Ohnmächtig, das Ruder der Riesenmonarchie zu führen, unfähig, den Einfällen der Normänner zu wehren, densel-

ben tributpflichtig, gezwungen, eine Steuer zu fodern, eine unerhörte Last damaliger Zeit, also gehaſst im Reiche wird Karl durch die Intrike des Bischofs Leutwart von Vercelli der Regierung entsezet, und in der Abtei Reichenau als Pfründner zu leben genöthiget. — Er, der Urenkel Karls des Groſsen. 169) War dieses vielleicht ein Sühnopfer für Thassilo's Manen, dem der Welteroberer gerade hundert Jahre zuvor das Herzogthum Baiern entrissen?

Arnulf, Karlmanns Sohn, 170) Enkel Ludwigs des Teutschen, Herzog in Kärnthen, folgte durch die Wahl der Nationen der Baiern, Schwaben, Franken, Thüringer und Sachsen als König in Teutschland. Mit einem Reichstag in Regensburg begann er seine Regierung, und mit einer Synode zu Mainz, darauf wurden die Mängel der Priester und Mönche wieder gebessert, ihre Güter bestättiget, und mit neuen vermehret. 171) Viel hatte nun Arnulf zu kriegen: er zog gegen die Normänner, gegen die Obotritten, gegen die Böhmen und Mähren; obwohl nicht unglüklich im Felde, war er doch gezwungen, den Böhmen einen Herzog zu geben, nämlich Zwentipold, den Fürsten von Mähren.

Dieser Beamte höhnte die Herrschaft des Königs; und wollte das Slavenvolk, immer gehässig den Teutschen, unabhängig regieren. Den Rebellen zurükezuführen zur Pflicht, sah sich Arnulf aufs Neue zum Krieg gezwungen; aber er konnte ihn nicht bändigen ohne Hilfe der Ungarn. Dieses wilde Volk, Matscharen genannt, war erst aus Asien gekommen, und hatte die Pläze der Hunnen in Pannonien besezet. Gierig der Beute leisteten sie willige Dienste, und Zwentipold ward bezwungen. Ohne namhaften Erfolg waren des Königs Unternehmen, Italiens Herrschaft mit Teutschland zu verbinden. 172)

Unter seinen Reichsbeamten in Baiern zeichnen sich aus: Der Erzkapellan Dietmar, Erzbischof von Salzburg: als Kanzler die Bischöfe Waldo von Freising, Aspert von Regensburg, und Wiching zu Passau. Als Markgraf im Nordgau ist Engildico bekannt: nach dessen Entsezung erhält dieses Amt Luitpold, vermeintlicher Sohn des Grafen Ernst, Enkel Ernst des Ersten, vermeintlicher Urenkel von Gepahart, dem Sohne Thassilo's des Agilolfingers: seinen lieben Vätter nannt' ihn

der König. 173) Auch die ostbaierische Mark unter der Ens wurd' ihm zu Theil, als Engelschalk II. derselben entsezet ward; die ober der Ens erhielt Isangrim, da Aribo, Graf vom Traungau, gestorben. Sighart, Graf von der Sempt, war Markgraf in Kärnthen. 174) Im eilften Jahre seiner Regierung starb Arnulf, nachdem er das Reich durch Vergabungen an Bischöfe und Klöster, durch deren Befreiung von den Beamten des Reiches, merklich geschwächt hatte, ohne die wachsende Macht dieser Beamten beschränken zu können. 175)

Ludwig, Arnulfs sechsjähriger Sohn, wird auf dem Reichstage zu Forchheim als König erkannt. 176) Seine Erziehung besorgte Bischof Adalbero von Augsburg, Hatto von Mainz und Otto von Sachsen führten die Regierung des Reiches: Luitpold, izt Herzog genannt, war Obergeneral. Schon im ersten Jahre mufsten die Mähren aufs Neue mit Krieg in der Unterthänigkeit erhalten werden. Heftiger war der Kampf mit den Ungarn: Anfangs blos in Kärnthen und Ostbaiern. Im Jahre neunhundert sieben standen sie in Masse auf, fielen ins Baiern ein, erschlugen den Herzog Luit-

pold, und verheerten das Land mit unsäglicher Grausamkeit. Der junge König flüchtet sich an den Rhein, und die Barbarn liefsen den Rükzug mit Kirchenschäzen und einem jährlichen Tribut theuer erkaufen. Demungeachtet machen sie häufige Einfälle in andere Provinzen des Reiches. Ludwig, seines Lebens nimmer froh, starb in der Blüthe seiner Jahre im eilften des zehnten Jahrhunderts. 177) Er hatte zwar durch Einziehung der Grafschaft Babenberg das Kammergut der baierischen Provinz gemehret; 178) dafür vergeudet er aber nicht wenig an die Bischöfe von Würzburg, Freising und Seben, und an viele Klöster. 179)

Solchen Ausgang nahm der Karlinger Geschlecht in dem hundert drei und zwanzigsten Jahre seiner Regierung in Baiern.

Die Kultur des Landes vergröfserte sich mächtig während der Karlinger Epoche. Karl der Grofse schrieb mit der nämlichen Hand Geseze seinem ungeheuern Reiche, und Verordnungen für die Verwaltung seiner Maierhöfe: darinnen bestimmt' er genau, was seine Maier, seine Förster, Kellner, Vögte und andere Diener zu verrichten; wie seine Follen und

Mastochsen zu pflegen, wie Gänse und Hühner, Schweine und Bienen zu erziehen; Würste und Schinken, Senf, Käse und Butter, Bier, Meth, Honig und Wachs zu bereiten; welche Gartengewächse zu erzielen, und was in Natur und Geld an seinen Hof jährlich zu liefern. 180)

Die Gesandten berichteten ihm nicht nur der Reichsbeamten Fahrlässigkeiten, oder die Verlezung der Verfassung: sie übergaben ihm auch genaue Verzeichnisse von allen Maiergütern der Provinzen: „Wir fanden„ sagen die Gesandten im Kloster Staffelsee, „einen der Kirche gehörigen Hof, und ein herrschaftliches Haus, und andre Gebäude. Zu diesen Hof gehören siebenhundert vierzig Morgen Akerland, und Wiesen, von denen sechshundert Karren Heu gemacht werden. Getreide fanden wir nicht, ausser dass wir den Pfründnern fünfzig Karren gaben, welche bis auf das Johannis-Fest bepfründet sind, und sind ihrer zwei und siebenzig. An Malz zwölf Mut, ein Zugpferd, sechs und zwanzig Zugochsen, zwanzig Kühe, einen Stammochsen, ein und sechzig Kalben, fünf Kälber, sieben und achzig Schaafe, vier-

zehn Lämmer, siebenzehn Böke, acht und fünfzig Ziegen, zwölf Zikel, vierzig Schweine, fünfzig junge Schweine, drei und sechzig Gänse, fünfzig Hühner, siebenzehn Bienenstöke, zwanzig Spekschinken, eben so viel mit Eingeweiden, sieben und zwanzig Stük Schmeer, einen geschlachteten und aufgehangenen Bork, vierzig Käse, ein halb Sikel Honig, zwei Sikeln Butter, fünf Mut Salz, drei Sikeln Seife, fünf Matrazen mit Federbetten, drei äherne, sechs eiserne Kessel, fünf Kesselhaken, einen eisernen Leuchter, siebenzehn mit Eisen gebundene Zuber, zehn grofse, siebenzehn kleine Sicheln, sieben breite Haken, sieben Aexte, zehn Bokhäute, sechs und zwanzig Schaffelle, ein Nez zum Fischen. Es ist daselbst ein Weiberhaus, wo sich vier und zwanzig Weibspersonen aufhalten: wir fanden darin fünf wollene Kleider, mit vier Gürteln, und fünf Kamisole. Es ist daselbst eine Mühle, welche jährlich zwölf Mut abgiebt. Zu dem nämlichen Hofe gehören drei und zwanzig besezte freie Mansus. Unter diesen sind sechs, deren jeder jährlich abgiebt: vierzehn Mut Getreide, vier Frischlinge, Flachs in die Arbeitsstube, eine Saige am Werthe,

zwei Hühner, zehn Eier, einen Sextar Leinsamen, einen Sextar Linsen, fröhnet jährlich fünf Wochen, pflügt drei Morgen, hauet auf der herrschaftlichen Wiese einen Karren Heu, und fährt es ein; thut Botenreisen. Von den übrigen sind sechs, deren jeder jährlich zwei Morgen akert, säet, und einfährt, auf der herrschaftlichen Wiese mähet er drei Karren, und fährt sie ein, fröhnt zwei Wochen, ihrer zwei stellen zum Kriege einen Ochsen, wenn sie nicht selbst in den Krieg ziehen; reitet, wohin es ihm befohlen wird. Auch sind fünf Mansus, die jährlich zwei Ochsen geben; jeder reitet, wohin es ihm befohlen wird. Vier Nahrungen sind, von denen jede jährlich neun Morgen akert, säet und einfährt, auf der herrschaftlichen Wiese drei Karren mädert, und einfährt. Jährlich arbeitet jeder drei Wochen, geht Botschaft zur Weinfuhre, dünget einen Morgen herrschaftlichen Landes, giebt zehn Karren Brennholz. Auch ist eine Nahrung da, welche jährlich neun Morgen akert, säet und einfährt, auf herrschaftlichen Wiesen drei Karren mähet und einfährt, Botenreisen thut, ein Vorspannpferd giebt, jährlich fünf Wochen ar-

beitet. Besezte leibeigene Mansus hingegen sind neunzehn, von denen giebt jeder alle Jahre einen Frischling, fünf Hühner, zehn Eier, ernähret vier herrschaftliche junge Schweine, pflügt ein halbes Akerwerk, arbeitet wochentlich drei Tage, lauft Botschaft, stellet ein Vorspannpferd, sein Weib macht ein Kamisol, fertigt Malz und bakt Brod.„ So weit der Gesandten Verzeichniſs. 181)

Solche genaue Aufsicht mehrte den Anbau des Landes, so wie die guten Verordnungen, die Karl gegeben; 182) nur darin versah ers, daſs er gleichen Preis der Früchte einführen wollte, es mochte die Aernte reich oder minder ergiebig sein. 183) Eben so wenig war die allgemeine Abgabe des Zehnten ein tüchtiges Mittel, den Fleiſs des Landmannes zu weken. 184) Dafür mehrten Kirchen und Klöster ihre Besizungen sehr, und damit die Kultur. Indessen war doch für die Miſsjahre wenig gesorget, und Theuerung ergab sich oft in diesem Zeitraum. 185)

Die Handwerke wurden meist auf den Maierhöfen des Königs und später in Klöstern getrieben; denn der Städte gab es nur wenige,

und diese wurden mehr von Kaufleuten und Dynasten, dann vom Clerus und Beamten des Reiches bewohnet. 186) Die Weiber und Mägde in den Frauenhäusern arbeiteten in den bestimmten Tagen für den Herrn, vorzüglich aus Wolle und Leinwand, und erhielten Material und Arbeitsgeräthe. Sie mufsten Flachs klopfen und spinnen, Wolle zupfen und bearbeiten, Weberei treiben, Kleider zuschneiden, zusammennähen, Figuren hinein stüken, und die Kleidungen waschen. 187) Auch Gebäude für Männer-Geschäfte gab es auf grofsen Gütern, wo Künstler und Handwerker als Leibeigene arbeiteten. Karl befahl jedem Beamten, in seinem Sprengel gute Künstler zu haben, vorzüglich Eisen- Gold- und Silberschmiede, Büttner, Dreher, Zimmerleute, Schildmacher, Falkner, Seifensieder, Brauer, Bäker, Nezmacher und andere. Sie wurden verhandelt, oder ihre Dienste vertauscht. 188)

Der Handel hatte wohl die Zeit des Keimens nicht weit überschritten; die Nation war reich, nicht an vielen Produkten, sondern an Genügsamkeit mit dem, was sie auf dem Erbe der Väter erbaute. Doch gab es schon Jahr-

märkte und Handelsstädte, 189) und Handelsstraſsen, 190) und die Donau wurde unaufhörlich befahren. Regensburg, damals die Hauptstadt des teutschen Reiches, war eine ansehnliche Handelsstadt: mehr als der dritte Theil wurde von Kaufleuten bewohnet, die von Italien und Nordteutschland Waaren empfiengen, und Waaren versandten. „Gold und Silber, sagt die Chronik, war da aufgehäufet, und anderes köstlich Metall, und ein Vorrath von feiner Leinwand, Scharlach und andern Waaren vorhanden: Schiffe kommen täglich an, und gehen wieder ab. Die Zölle sind erträglich.„ 191) Die Zölle waren es auch, weshalb die Regenten den Handel beschüzten; dahin zielten mehrere Verordnungen, davon besonders jene von Ludwig dem Kinde merkwürdig ist: „jede Waare, die nicht angegeben wird, und jedes Schiff, das die Maut verfährt, fällt dem Fiscus heim. Ein freier Mann, der die Maut verfahren, verliert seine Waaren und das Schiff; ein Knecht oder Leibeigener wird verstrikt, bis sein Herr kommt. Ein Oberländerschiff, wenn es den Passauerwald passirt hat, und zu Rosdorf, oder sonsten des Handels we-

gen anlandet, zahlet einen fränkischen Scudo; zu Linz einen Schäffel Salz. Wenn es seine Gebühr entrichtet hat, kann es, so weit es will, bis an den Böhmerwald handeln. Leibeigene, Slaven und Knechte zahlen an dieser Mautstatt nichts. Die baierischen Unterthanen, die Salz führen, sind frei. Die Baiern und Slaven, die auf Ochsen, Pferden, und Saumthieren Lebensmittel holen, zahlen nichts. Aus dem Traungau gehen die Schiffe ohne Abgabe durch. Die Saum- oder Lastwagen, die auf der Strafse die Ens passiren, geben einen Schäffel. Die Wenden, die aus Böhmen kommen, zahlen von einem Saum Wachs, gedörten Weintrauben einen kleinen Scudo: von einem Höckenträger eine kleine geränderte Münze. Die Wenden, die in Baiern wohnen, zahlen nichts, sie mögen kaufen oder verkaufen; die Salzschiffe, wenn sie über den Wald hinauskommen, zahlen bei Ebersberg und Traun. Die nach Mähren fahren, zahlen einen Schilling. Juden, welche Handelschaft treiben, sie mögen kommen, woher sie wollen, zahlen überall von Waaren und von Knechten die gebührende Maut.„ 192)

Karl befahl, gleiches Maas und Gewicht im ganzen Reiche einzuführen. 193) Das Getreid wurde nach Muten gerechnet, deren fünf ein Malter ausmachten: die Mute waren in Mäsgen getheilet. Spelt wurde in Körben gemessen. 194) Die Flüssigkeiten nach Seideln, die in Sextarien sich untertheilten: drei und dreissig Seideln machten vielleicht einen Karren. 195) Das Pfund enthielt zwölf Unzen. Gold und Silber wurden darnach ebenfalls ausgemünzet. Ein Pfund Silber enthielt zwanzig Schillinge (solidus) und diese zwölf Pfenninge (denarius). Das Pfund Gold enthielt zwei und siebenzig Schillinge, und jeder vierzig Pfenninge. Das Pfund Gold wurde für zwölf Pfunde Silbers gekauft. 196) Das Münzrecht, dem König allein zuständig, wurde von Ludwig dem Kinde sogar dem Bischofe von Eichstätt verliehen. 197)

Der menschliche Geist lag damals noch in der Kindheit. Erd- und Mondesfinsternisse waren grofse Schrekenbilder: Kometen die schauerlichen Boten kommender Drangsale: einer davon hatte zuverlässig den Tod Ludwigs des Dritten verkündet. Alrunen und Traumdeuter waren in Baiern noch wichtige Perso-

nen, und wie sie ehdem aus Thiereingeweiden wahrsagten, so schlugen sie izt das Evangelienbuch auf, oder den Psalter, und verkündeten daraus die Geheimnisse des Schiksals. An gewissen Festtagen wurden Schmaus und Trinkgelage in den Kirchen gehalten: und am Johannisfeste im Sommer, oder am ersten Lenzmondes, loderte das Nothfeuer auf, das durch Reiben dem Holze entlokt ward. Feldbehexer und Wettermacher waren in den Gesezen mit grofsen Strafen bedräut, und die Beamten aufgefodert, Obsorge wegen denselben zu halten. 198) Priester und Bischöfe konnten diesen Gebräuchen nicht steuern, weil sie selten mehr wufsten, als die lateinischen Evangelien zu lesen. 199) Doch einige machen eine rühmliche Ausnahm, und leuchteten als einzelne Sterne in dunkler Nacht: meistens wurden sie deswegen zu Bischöfen und Kanzlern der Kaiser erkoren. Virgil, Arno, Adalwin, Urolf, Cozroh, Waldo, Winching und Anemod, meistens in Baiern sich auszeichnend, verdienen der Nachwelt bekannt zu werden. 200) Weil Handwerke und Künste blos von Leibeigenen getrie-

getrieben wurden, so nannte man die Studien freie Künste: in sieben freie Künste war damals das menschliche Wissen getheilet. Grammatik war Kenntnifs der lateinischen Sprache: Rhetorik lehrte predigen: Dialectik war etwas Philosophie: Arithmetik, Geometrie, wurden nicht fürs Leben gelernt: Astronomie hatte den Kalender zu verfassen, um Ostern und andere Feste an den geeigneten Tagen zu halten: Musik wurde bei dem Gottesdienst gebraucht. Orgeln gab es damals schon in Baiern. Papst Johann der Achte ersuchte den Bischof Anno von Freising, ihm eine sehr gute Orgel zu schiken, und einen Künstler, geschikt, sie zu verfertigen und zu spielen. 201)

Nur schwach wirkte die Religion auf den Geist und die Herzen der Menge: der christliche Kirchenglaube beschäftigte das Volk blos mit Ceremonien und Wundern. Am besten schildert das damalige Christenthum der heilige Egidius, Bischof von Noyon, der ganz offenherzig sagt: „Der ist ein guter Christ, der fleifsig zur Kirche kommt, und das Opfer bringet, welches Gott auf dem Altare geopfert wird:

der die Früchte seiner eigenen Arbeit nicht eher kostet, bis er Gott die Erstlinge davon gebracht hat; der, wenn die heiligen Festtage herannahen, auch mit seinem eigenen Weibe etliche Tage lang keusch lebet, damit er mit einem reinen Gewissen zum Altare Gottes sich nahen könne; und der endlich den Glauben und das Vater Unser beten kann. Rettet also euere Seelen vom Untergange, da ihr die Macht dazu in euern Händen habt; opfert den Geistlichen oder Kirchendienern Geschenke und Zehenten; kommt fleiſsiger zur Kirche; ruft die Heiligen um Schuz an; denn wenn ihr alle diese Dinge beobachtet, so könnt ihr am Tage des Gerichts vor dem ewigen Richter erscheinen, und sagen: Gieb uns, o Herr! denn wir haben dir gegeben.„ 202)

Dieser Aeusserung getreu suchte auch Rom Geldtransporte aus Baiern zu erhalten. Papst Johann schreibt dem Anno von Freising: „Alle Bischöfe und Grafen Italiens hätten die Renten des päpstlichen Stuhles übersendet; nichts übrige, als daſs er das Gold und andere Schäze, die er gesammelt, nebst den Resten des vorigen Jahres, einsende in gesezter Frist; den Versäu-

mungsfall würde man seiner Nachlässigkeit zuschreiben — mit dem Beisaze: Wenn du eilest, das schlechte Metall dem heiligen Peter zu schiken, empfängst du von ihm goldne Geschenke des Himmelreiches.„ 203) So wenig Religion, und viel Hierarchie!

Herzog Arnulf, Herrscher von Baiern von 911 - 938.

—

Als Luitpold den grofsen Tod starb; denn er starb in seiner Pflicht fürs Vaterland; so folgte ihm in dem Herzogenamte sein Sohn Arnulf, an Leib und Seele ein stattlicher Mann. 204) Nun starb auch Ludwig, das Kind, und sein unbeerbtes Hinscheiden zerrifs das Band der teutschen Nationen: jede mochte nun über sich einen Herrscher küren nach vollem Belieben. Die Wahl der Rheinfranken, Sachsen und Thüringer fiel auf Otto, den Herzog von Sachsen; dieser schlug die Krone aus als eine zu drükende Last für sein Greises Haupt.

Auf seine Empfehlung war Konrad von Frizlar, der rheinfränkische Graf, König der Nordteutschen; Konrad nannte sich aber König von Teutschland. Die Baiern traten der Wahl nicht bei, und hiengen ihrem Herzoge Arnulf an. Ob sie ihn förmlich gewählet, davon haben wir keine Urkunde; allein Thaten sprechen mehr, als geschriebene Worte. Arnulf nannte sich „aus Gottes Vorsehung Herzog von Baiern, und auch der umliegenden Länder.„ Er bestättigte die Handlungen der Bischöfe, 205) und schlug Baierns Feinde zurük.

Die Ungarn foderten nach Ludwigs Tod die Fortsezung des Tributes: Arnulf antwortete ihren Botschaftern: „Ich habe von Jugend auf befehlen, und nie gehorchen gelernet; gehet hin, und sagt euern Barbaren, sie sollen herauf kommen; sie werden finden, daſs Baiern Schwerter habe, und Arme, sie zu regieren.„ Die Ungarn säumten nicht, unvermuthet in Baiern einzufallen, und ins Schwaben vorzudringen. Dort wurden sie von des Königs Kammerbeamten Erchinger und Berchtold zurükegetrieben. Arnulf wartete ihrer bei Oetting, und schloſs sie mit den Schwaben am Innstro-

me dergestalt ein, dafs von ihrem ganzen Heere kaum dreissig entkamen. 206) Dessen ungeachtet konnte sich Arnulf nicht behaupten. Die Hohenpriester von Baiern hiengen dem Könige Konrad an. Pilgrim von Salzburg war König Ludwigs Erzkapellan, Konrad sicherte ihm dieses Amt. Ihn, so wie die übrigen Bischöfe, wufste Konrad sich zu gewinnen. Sie verliefsen daher die Partei des Herzogs. Arnulf vertrug sich mit dem König. 207) Kaum hatte aber dieser seinen Krieg mit dem neuen Herzog Heinrich von Sachsen geendet, so fiel er in Baiern ein, vertrieb den Herzog, der sich dessen nicht versah, und sezte seinen Bruder Eberhard zum Statthalter ein. Arnulf erschien sogleich wieder, und verjagte denselben. Konrad fiel aufs Neue mit Heeresmacht ein, und belagerte Regensburg. Tuto, Bischof daselbst, gar ein heiliger Mann, lüstern nach des Königs Geschenken, hezet die Bürger der Stadt gegen Arnulf auf, sie öffnen Konraden die Thore, und Arnulf mufste aufs Neue entfliehen. Er begab sich mit seiner Familie nach Ungarn, und Baiern huldigte durch der Bischöfe Bemühen dem Sieger. 208) Die Ungarn, die Tapferkeit

auch an ihren Feinden verehrten, nahmen Arnulfen auf; allein sie fielen in Baiern ein mit Feuer und Schwert, und mishandelten besonders die Geistlichen auf die gräulichste Art. Nun starb Konrad, und die Baiern sahen izt ein, was sie an Arnulf verloren. Sie verlangten ihn daher zum Könige, unabhängig von Teutschlands andern Provinzen. Arnulf willigte ein; um aber einem Angriff widerstehen zu können, befestigte er, mit Hilfe der Beamten dieser Provinz, die Stadt, und baute eine Citadelle. 209) Indessen wählten Teutschlands übrige Völker Heinrichen von Sachsen, der Finkler genannt, zum Könige. Die Baiern schlugen es aus, bei der Wahl zu erscheinen. König Heinrich war natürlich gegen die Trennung der baierischen Provinz vom Reiche der Teutschen, obwohl er zuvor als Herzog Sachsen unabhängig zu beherrschen versuchte. Mit Heeresmacht eilt er nach Baiern, belagerte Regensburg, wurde aber zurükegetrieben. Nun fodert er Arnulfen zu einer Unterredung. Arnulf erscheint, und beide werden einig über folgende Punkte: „Arnulf sollte verzichten auf den Titel eines Königs: sein Land soll er besizen als Lehen, ver-

pflichtet zu den Kriegsdiensten des Reiches. Dagegen bleibe er regierender Herr, Er und seine Nachfolger habe den Königen gleich die Bischöfe in Baiern zu sezen; Seiner Hoheit seien sie unterthan: nicht minder habe Er eines Herrschers übrige Rechte zu üben.„ 210)

Arnulfs folgende Handlungen sprechen ganz den Inhalt dieses Vertrages aus. Als Vasall des Reiches folgt' er dem Heere des Königs mit dem baierischen Heerbann im Zuge gegen die Böhmen; als Vasall wohnt' er der Krönung Otto's des Ersten bei, und verrichtete die Dienste des Marschalls. 211) Als regierender Herr führt' er Kriege gegen die Ungarn, und schloſs Stillstand mit ihnen: zog nach Italien, schlug Münzen, und herrschte über die Bischöfe des Landes. Als Tuto in Regensburg starb, sezt' er den Isangrin ein. 212) In Regensburg hielt er eine Synode; darauf erschienen nebst Isangrin Adalbert von Salzburg, Udalfried von Eichstätt, Wolfram von Freising und Gerhard von Passau. Im nämlichen Jahre versammelt des Herzogs Befehl den groſsen Send zu Dingolfing: die nämlichen Bischöfe erschienen darauf; auch Nithard von Seben; nur der von Eichstätt ent-

schuldigte sich mit kündiger Leibesschwäche, und schikte dafür seine beiden Weihbischöfe Sarloch und Godbert. Die Beschlüsse kennen wir nicht, ausser daſs Arnulf befahl, die Klöster wieder herzustellen, die er im Kriege gegen die Ungarn, in der Noth des Vaterlandes, angegriffen: die Laien, die Klostergüter besaſsen, muſsten sie wieder herausgeben: aber auch die ausschweifenden Sitten der Mönche wies er in die Ordnung zurük. 213) Ungeachtet dieser Sorge fürs kirchliche Wesen blieben doch die Bischöfe seine Gegner, und abhold war ihm das Mönchsheer. Allein sie wagten es nicht, den Starken in seinem Leben zu paken, sondern vergifteten den Nachruhm des Edeln. Ihre Chroniken sagen: „er habe seine Hände an die Tempel Gottes gelegt, Kirchenraub begangen, das Heiligthum entheiligt, und sei dafür zulezt vom Teufel geholet worden. Im Kloster St. Emmeram, wo er beigesezt worden, habe man die Teufel zischen und die armen Seelen heulen gehöret: die Mönche seien genöthigt gewesen, um die bösen Geister zufrieden zu stellen, den Körper auszugraben, ihn vor die Kirche zu sezen, und denselben preiszugeben.

Die Teufel hätten ihn dann nach Scheyern getragen, und daselbst in einem Sumpfe begraben.„ Nach Jahrhunderten nannt' ihn Metellus, ein Mönch von Tegernsee, Arnulf den Bösen; da er doch einer der besten Regenten gewesen. 214)

Arnulfs Sohn, Eberhard, einstimmig mit seinen Brüdern, Arnulf und Herrmann, tratt die Regierung von Baiern an, eigenmächtig, ohne vom König Lehen zu nehmen. Otto, darüber entrüstet, berief ihn mit seinen Brüdern an seinen Hof. Eberhard erschien nicht. Otto fiel also in Baiern ein, wurde aber von den drei Brüdern zurükegeschlagen. Otto wagte den zweiten Einfall, und überwand die Herzoge. Von Eberhard schweigt von nun an die Geschichte: Arnulf wird Pfalzgraf in Baiern und Herrmann am Rhein. Das Herzogthum wird aller Vorzüge beraubt, und als bloſses Amtslehen verliehen an Berchtold, den Bruder Arnulfs und Oheim der Prinzen. 215)

58) In den schon oben bei der Eintheilung gerühmten Schriften Mösers, und die Landstände in Baiern: was waren sie? etc. fand ich die Lehre von den verschiedenen Verfassungen Teutschlandes so vortreflich bearbeitet, dafs ich diese Vorarbeiten beinahe wörtlich einschalten mufste.

59) Um das zu erbliken, dürfen wir freilich nicht im Gesichtspunkte der heutigen Verfassung stehen bleiben, wie die baierischen Geschichtschreiber und Staatsrechtsgelehrten, leider! fast alle zu thun pflegten. Nur wenige Ausnahmen kennen wir, z. B. Aventin, Hund, Lipowsky, Krenner, Gmeiner, und wenige andere bis auf die neuern Zeiten.

60) Heermannie, Arimannia, liberi Erimanni, Germani — bezeichnet den freien Waffenverein, der in den teutschen Urzeiten sich gebildet hatte: später verwandelte er sich in ein Aufgebot, Bannus; daher dann Heerbann. — Capitul. Reg. Franc. ap. Baluz T. I. p. 207. Möser Osnabrük. Gesch. Th. I. p. 35 - 37.

61) Wehre, defensio, des Landes Vertheidigung, macht eigentlich den Mann (vir, caput civile), den aktiven Staatsbürger.

62) Gemeiners Gesch. p. 1 - 5.

63) De Pagis Germaniae mediae — in Chronico Gottwicensi P. II. lib. IIII. — Zirngibl

Abh. von der Lage der Mark - und Grafschaften des Karolingischen Baierns: in den neuen akad. B. II. — Pfeffel von den Grenzen des baierischen Nordgau — mit Gegenschriften und Widerlegung — in den akad. Abh. B. I et II. — J. A. v. Schultes über die Grenzen des baierischen Nordgau — in den hist. Schriften, und Sammlung ungedrukter Urkunden. Th. I. 1798.

64) Das Chronicon Gottwicense sezet zwar diesen Gau auf das linke Ufer des Lechs zwischen diesen, und die Flüsse Sinkel und Wertach (T. II. p. 552 et 553. et 722.); allein entweder verdehnte sich dieser Gau auch über das rechte Lechufer bis an die Amper, oder er wird mit Unrecht mit dem Ogesgau vermischet. So viel ist gewifs, dafs Thassilo die Schankung eines gewissen Hereland von fünf Höfen im Augustogau an Salzburg bestättigte, und Thassilo hatte keine Besizung am linken Ufer des Leches. (Hund. Metrop. Salisburg. T. I. p. 40.) — Gewifs ist, dafs das Kloster Wessobrunn im Augustogau gelegen. (Leutner hist. monast. Wessofontani) Noch gewisser wird es durch die folgende Geschichte der Welfen.

65) Darin lagen Inderstorf, Sulzemos, Eisenhofen, Odelzhausen, Arnbach, u. s. w. es scheinet aber, dieser Gau habe nachmals Namen und Grenzen verloren; besonders zu der Zeit, als die Grafen von Andechs, als Herzoge von Dalmatien, ihre Besizungen etwas unabhängiger regierten. Diese Besizungen lagen nun im Ammer- und Huosigau — da man auch den Ammergau

Husingau nannte, aber seine Grenze nicht mehr weiter, als bis an die Glon erstrcken wollte, weil gerade im Ammergau und im Huosigau bis an die Glon die Güter derer von Andechs gelegen waren. Es war also kein Unterschied zwischen den Huosi - und Husingau, nur hat die Bedeutung nach verschiedenen Epochen gewechselt. So ist zu berichtigen, was das Chronicon Gottwicense T. II. p. 640 et 641. sagt.

66) In diesem Gaue lagen Regensburg, die Hauptstadt, die Maierhöfe Aiterhofen, und Alburg an der Aiterach: Aufhausen an der grofsen, und Geiselhöring an der kleinen Laber: dann Straubing, Wolfersdorf, Krukenberg und andere Orte, die in den Urkunden genennt werden. (Chron. Gottwicense T. II. p. 578 et 579., in welchen die Urkunden, besonders aus Hund. Metropol. Salisb. aufgeführt werden) Es wurde dieser Gau in mehrere Grafschaften untergetheilet, die man aber nicht mehr bestimmen kann, weil sie blos nach den Namen der Grafen verzeichnet sind; z. B. in comitatu Adalberti Marchionis, Luitpoldi, Ruotperti, Ottonis Comitis u. s. w.

67) Der Sundergau oder Südgau wird von Aventin (Annal. Boi. lib. 1. c. 2. p. 4.) und von M. Velser (Antiq. Boi. l. 3 p. 46.) beschrieben. Er theilte sich in mehrere Gauen unter, allein oft werden diese nicht genannt, sondern blos die Grafen, die ihnen vorstehen: z. B. in pago Sundergavve, in comitatu Abrahami Comitis, i. e. in pago Hertinga. (Chron. Gottwic. T. II. p. 793, 794.)

68) Chron. Gottwic. T. II. p. 542.

69) Dieser kleine Gau lag an dem Flüfsgen Maisach, wo das heutige Dorf Uiberaker im Landgerichte Dachau gelegen ist. Bei Meichelbek und Hund finden sich mehrere Urkunden, in denen seiner Erwähnung geschieht.

70) Darin lag Benediktbeuern, die Abtei. (Chron. Gottw. T. II p. 767.)

71) Der Westergau lag zwischen der Sempt, der Isar und Isen, und darin Euting und Burgrain. Er ist nicht mit dem Westermann im Nordgau zu vermischen, wie der Verfasser des Chronici Gottwic. gethan hat l. c. p. 847., obwohl er sub voce Westermann p. 849. allerdings die richtigsten Säze aus Urkunden gezogen.

Der Viobachgau war kein Theil des Vilsgaues, sondern eine eigene Grafschaft: in einer Urkunde K. Konrad I. (Pez. Thes. Anecdot. T. I. P. 3. p. 47.) liest man: „quoddam praedium juris nostri in Comitatu Marchvvardi in pago Viobach in loco Goldaron (heute Goldern, ein Dorf) in ministerio Waltrammi, quod ad nostram Cameram pertinet.„ (Chron. Gottw. ibid. p. 834.)

72) Es ist falsch, dafs dieser Gau ehedem der Quiringau hiefs, wie der Verfasser des Mausolei St. Emmerami behauptet: blos die beiden obern Vilsthäler begriff dieser Gau, und die Gegend des Ausflusses zwischen der Donau und Isar hiefs Kinzing - oder Quiringgau. (Chron. Gottw. p. 594.)

73) In seinem Umkreise lagen Amfing, Mühldorf, Au, Gars, Wald und Schönberg in der Gegend von Raitenhaslach. (ibid. p. 646.)

74) Aus einer Urkunde von König Ludwig dem Teutschen von 868. erhellet, dafs sich dieser Gau auch über die Donau erstreket habe, indem Niederaltach darin gelegen. (Hund Metrop. Salisb. T. II. p. 16.) Ausserdem lag in seinem Umfange Kinzen, und die königliche Maierei Osterhofen. (Chron. Gottw. p. 733.)

75) Ibid. p. 753.

76) Darin lagen die Klöster Au, nachmals Herrnwerd, dann Nunwerd oder Frauenchiemsee, Riuti, izt Vogtareut am Inn. (Chron. Gottw. pag. 569.)

77) Chron. Gottw. p. 760 et 761. Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg, v. L. Hübner. Salzburg. 1796. 3 Bde. B. I. pag. 8 - 13.

78) Das alte Rhätien, oder das heutige Tyrol mit seinen Gauen findet sich documentirt in Reschii Annalibus Sabionensibus, und in Meichelbek hist. Frising.

79) Alle diese Gauen waren von den Flüssen benannt, die sie durchströmten. Das Chronicon Gottwicense, Lunaelacense, Gewold in addit. ad Hundii Metrop. Salisburg., Rettenbacher in Annal. Cremifan. liefern die nähere Beleuchtung dieser Gaue.

80) Er nennt sich von der Ilz, ehedem Ochar genannt, und gieng bis Regenbruk im baierischen Walde — von der Donau und dem Böhmergebürg begrenzet. Mit der Zeit verwandelte er sich in die Grafschaft Hals. Hundius et Gewoldus citati in Chron. Gottw. p. 643.

81) Es scheinet nach den Allegaten des Chronici Gottwicensis, daſs es zwei solche Gaue gegeben habe, einen gröſsern, an der äussersten Grenze von Böhmen; dann einen kleinern, im Schweinachgau gelegen, der früher seinen Namen verloren hat. (l. c. p. 616.)

82) In diesem Gaue lagen Niederaltach (da nach Ludwig dem Teutschen die Donau die Grenze des Kinzinggau wurde), Flinspach, Metten, Rinchnach, Schweinach etc. (a. a. O. p. 766.)

83) Pezius in Thes. Anecd. macht dieses Gaues diplomatische Erwähnung und nennet Raitenbuch in der Grafschaft des Engildico und Luitpold. Allerdings war dieses Raitenbuch das nämliche, welches unweit Burglengenfeld im heutigen Nordgau gelegen ist, und von jeher mehrere Urkunden veranlasset hat. (Chron. Gottw. p. 849.)

84) In diesem Gau finden sich Mendorf, Köschnig, Kelheim, und andere Orte, besonders im Eichstätter Gebiete. (ibid. p. 568.)

85) Dieser Gau ist anfangs sehr unbekannt, und wird erst später durch die Reichsstadt Neumarkt, und die Grafen von Hirschberg und Wolfstein beleuchtet. Man sehe ad Hund. Metrop. additamenta Gewoldi T. II. p. 101.

86) Debattis Abhandlung von den Staatsveränderungen der Oberpfalz, ehe sie Oberpfalz hieſs. —

87) Dieser Gau gehörte Anfangs gewiſs zum Nordgau; allein in der Folge, als das Herzogthum Ostfranken errichtet wurde, ward er allerdings vom Nordgaue losgezählet, dieser nahm auch immer ab, so daſs zulezt blos etlichen Aemtern des Herzogthums Neuburg diese Benennung noch zukommt.

88) Schöpf Beschreibung von Wirzburg. S. 3 - 46.

89) Mösers Osnabrükische Geschichte Th. I. p. 240. — et ibid. p. 219. Leges Bajuv. ed. Mederer. p. 83. die Note des Herausgebers. — Duces Metropolitanis, Comites Episcopis, Centenarii vel Vicarii parochis sive plebanis comparantur. Walafr. Strabo de rebus eccles. c. 31.

90) Missos nostros ad vicem nostram mittimus. Capitulare I. ann. 809. ap. Baluz. T. I. p. 468.

91) Habent unusquisque comes vicarios et centenarios Cap. II.

92) Daraus entstund in der Folge der Ausdruk: Hofmarch.

93) Mansus hieſs anfangs jede Besizung, welche der Eigenthümer bewohnte. In der Folge hatten die Reichen mehrere Besizungen — also verlor das Wort seinen ersten Begriff, und hieſs von

von nun an eine Besizung von beiläufig bestimmter Gröfse. Im neunten Jahrhunderte wurden sie schon häufig zerstükelt. — Mansus hat viele Beisäze. Mansus vestitus, besezet, hiefs jener, der bewohnet wurde, absus, der unbesezte: indominicatus, der von der Herrschaft eingezogen war: ingenuilis vel servilis, je nachdem er von Freien oder Leibeigenen gebauet wurde: tributalis hiefs ein Zinsgut. — Karl Gottlob Anton Geschichte der teutschen Landwirthschaft von den ältesten Zeiten, bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. 4 Theile. Görliz, 1799. 8. -- Th. I. p. 76. et 293 - 302.

94) Capitul. annorum 803. 805. 807. 812. 817. „Unicuique ecclesiae mansus integer tribuatur, absque ullo servitio. Et si aliquid amplius habuerint, inde senioribus suis debitum servitium praestent.„ cap. Caroli M. I.

Merkwürdig ist das Schreiben Karls des Grofsen vom Jahre 802., darin er Fulraden, Abten von Niederaltaich, aufträgt, sich zu einem Heerzuge nach Sachsen zu rüsten. Er soll mit seinen Leuten am 20ten Junius bei Starasfurt an dem Flusse Rot erscheinen: „Ita vero praeparatus cum hominibus tuis ad praedictum locum venies, ut inde in quamcunque partem nostra fuerit jussio, et exercialiter ire possis. id est cum armis, atque utensilibus, nec non et cetero instrumento bellico in victualibus et vestimentis, ita ut unusquisque caballarius habeat scutum et lanceam et spatam et semispatam, arcum et pha-

retras cum sagittis, et in carris vestris utensilia diversi generis, id est amiada (cuniada) et dolaturia, tarratros, assias, fossorios palas ferreas, et caetera utensilia, quae in hostem sunt necessaria. Utensilia vero carris de illo placito in futurum ad tres menses, arma et vestimenta ad dimidium annum; et hoc omnino praecipimus, ut observare facietis, ut cum bona pace pergatis ad locum praedictum per quemcunque partem regni nostri itineris vestri rectitudo vos ire fecerit, hoc est, ut praeter herbam et ligna, et aquam nihil de caeteris rebus tangere praesumatis, et uniuscujusque vestri homines, unacum carris et caballariis suis vadant et semper cum eis sint, usque ad locum praedictum, qualiter absentia domini locum non det hominibus ejus mala faciendi. — — — (Mon. Boica Vol. XI. p. 100.)

95) Siquis in exercitu infra provincia sine jussione ducis sui per fortia hostile aliquid praedare voluerit, aut foenum tollere, aut granum, vel casas incendere, hoc omnino detestamur, ne fiat; Et exinde habeat comes curam in suo comitatu: ponat enim ordinationem suam super centuriones et decanos, et unusquisque praevideat suos, quos regit, ut contra legem non faciant. Leg. Bajuuar. T. II. cap. 5. Möser a. a. O. p. 240 - 245.

96) Das Gefolge leitet Möser schon aus den teutschen Urzeiten her; — Anfangs war es für einen Wehren eine Schande, ins Gefolge zu tretten, und einem Privatmanne dienstpflichtig zu werden. Welf, der Graf im Augustogau, König

Ludwigs Schwiegervater, zürnte seinem Sohne Heinrich, daſs dieser auf der Schwester Zureden des Königs Vasall um viertausend Höfe wurde. (Monachi Weingartensis Chron. de Guelfis Princip. ap. Leibnitz. rer. Brunsvic. T. I. p. 782.) Allein bald verlor sich die Schaam: „nec rubor nobilibus adolescentulis et principibus inter comites esse.„ und Karl und seine Nachfolger konnten ihr Gefolge sehr leicht vergröſsern. Möser a. a. O. p. 61 - 66, et 227. —

97) Capitulare ann. 805. ut missi nostri bonos Advocatos eligant, malos eiiciant. — Möser vermuthet, daſs diese Vogtei schon sehr alt sei; Karl sie also schon angetroffen habe.

98) Ut Episcopi, Abbates et potentiores quique, si causam inter se habuerint, ac se pacificare noluerint, ad nostram jubeantur venire praesentiam, neque illorum contentio alibi finiatur. Cap. III. ann. 812.

99) Omnis controversia coram Centenario definiri potest; excepta redditione terrae et mancipiorum, quae nonnisi coram comite finiri potest — dieses war die allgemeine Regel.

100) Vt nullus liber Bajuuarius alodem, aut vitam sine capitali crimine perdat; id est, si in necem Ducis consiliatus fuerit, aut inimicos in provinciam invitaverit, aut civitatem capere ab extraneis machinaverit, et exinde probatus inventus fuerit. Tunc in Ducis sit potestate vita ipsius et — — Leg. Bajuuar. Tit. II. cap. I.

101) In placito centenarii nemo ad mortem, neque ad libertatem suam amittendam, aut ad res reddendas vel mancipia condemnetur. Sed ista in praesentia comitis (scilicet si actio civilis ad compositionem pecuniariam) vel missorum nostrorum (scilicet si ad poenam criminalem agitur) remittantur. Cap. III. ann. 812. c. 2.

102) Diese schöne Stelle findet sich in Gemeiners Geschichte S. 2. — Ut in omni comitatu hi, qui meliores et veraciores inveniri possunt, eligantur a missis nostris ad inquisitiones faciendas et rei veritatem dicendam. Capit. Ludovici Pii — addit. 4. c. 74. ap. Lindenbrog p. 1189. — Neque ullus Comes palatii nostri Potentiorum causas sine nostra jussione finire praesumat, sed tantum ad pauperum et minus potentium justitias faciendas sibi sciat esse vacandum. Cap. III. ann. 812. — Ut missi nostri Scabinos per singula loca eligant, — sagt Karl — und Ludwig drükt sich aus: ut missi nostri cum totius populi consensu in locum malorum Scabinorum bonos eligant. — In Monumentis Boicis finden sich häufige Stellen Vol. XII. p. 345. quaesita colonorum sententia — VIIII. p. 425. sententia ministerialium — XIIII. p. 219. judicio parium. — VIIII. p. 436. consultu judicum, caeterorumque majorum etc.

103) Von dem capitulare de villis unten: — von Uiberwundenen und Leibeigenen, und ihren Zinsen capit. 812. — Vom Zollwesen capit 808 — Uiber die Uiberbringung dieser Geschenke schreibt Karl 802. in der schon angeführten Urkunde an

Fulrad in Niederaltaich: „Bona vero tua ad placitum nostrum nobis praesentare debes, nobis medio mense Majo transmitte ad locum, ubicunque tunc fuerimus, si forte rectitudo itineris tui ita se comparet, ut nobis per te ipsum in profectione tua ea praesentare possis. — Eticho oder Welf war so ein exactor fisci — Urkunde König Theoderich II. bei Hergott Geneal. des Habsburgischen Hauses. t. I. — Müller Geschichte der Schweiz. Th. I. p. 179. —

104) Man hiefs diese Verpflegung tractatoriae. Möser p. 217. Zur Vorspann waren eigene Unterthanen verpflichtet, die man paraveredarios nannte, so wie die Vorspannpferde paraveredi, oder parafreti hiefsen. Lex Bajuuar. T. I. c. 13. sagt: „parafretos donnent aut ipsi vadant, ubi eis injunctum fuerit. Angarias cum carra faciunt, usque quinquaginta leuuas.„

105) Solche Maierhöfe besafsen nicht nur die Agilolfinger eigenthümlich, sondern auch bei den Welfen findet man sie wieder. — Die Wehrgelder, die ein Freier bezahlen mufste, der nicht zu Felde zog, betrugen sechzig Schillinge, davon der Herzog den dritten Theil erhielt.

106) Dagegen war dem Grafen sehr verboten, seine Untergebenen, die Reichsdienste leisteten, zu eigenen Gebrauch zu verwenden. Ut comes non pro aliqua occasione, nec wacta, nec de scara, nec pro heriberga, nec pro alio banno heribannum exactare praesumat, nisi missus noster prius heribannum ad partem nostram reci-

piat, et ei suam tertiam exinde per jussionem nostram donet. Capit. II. ann. 812. Dicunt, quod contra Missos D. Imperatoris, non vero contra Comitem pro heribanno debeant rationem reddere. Capit. III. ann. 811. — ut liberi homines nullum obsequium faciant comitibus, neque in prato, neque in messe, nec in aratura, aut vinea, et conjectum vel residuum iis solvant, excepto servitio, quod ad regem pertinet, et ad heribannatores, vel his, qui legationem ducunt. Capit. V. ann. 803. In diesem Capitular finden sich viele Unterschleife der Grafen gerüget: und doch wurden diese Excessen in der Folge der Grund zu den Pflegscharwerken, und also mittelbar zu den Scharwerken der Landsassen.

107) L. Bajuv. T. II c. 15. Judex vero partem suam accipiat de causa, quam judicavit, de III. solidis tremissem accipiat, de VI. solidis II. tremisses, de VIIII. solidis unum solidum accipiat; de omni compositione semper novinam partem accipiat: dum rectum judicat.

108) De misso super exercitum constituto. Capit I. 812. Missus noster prius heribannum ad partem nostram recipiat etc. ibid. quod ad Regem pertinet et ad heribannatores.

109) Nur in Klöstern übte man Gastfreundschaft, pflegte Arme und Aussäzige. Müllers Schweizergeschichte. Th. I. p. 189. Auch wurden Schulen darin errichtet, z. B. in Chiemsee.

110) Similiter, sagt Karl der Grofse, secundum Dei mandatum praecipimus, ut omnes deci-

mam partem substantiae et laboris sui ecclesiae et sacerdotibus donent, tam nobiles, quam ingenui, similiter et liti. — De decimis, quas populus dare non vult, nisi quolibet modo ab eo rediman-tur. Capitul. ann. 829. — Die Viertheilung der Zehnten wurde zu Reisbach 799. auch für die baierische Provinz beschlossen. —

111) Et si Episcopus contra aliquem culpabilis apparet, non praesumat eum occidere quia summus pontifex est, sed mallet eum ante regem, vel ducem, aut ante plebem suam; et si convictus crimine negare non possit, tunc secundum Canones ei judicetur, si talis culpa est, ut deponatur, aut exilietur; de homicidio, de fornicatione, de consensu hostili, si infra provincia inimicos invitaverit et eos perdere voluerit, quos salvare debuerit, pro his culpis damnetur. Leg. Baj. T. I. c. 10.

112) Daraus sind in der Folge die noch üblichen Ehaften geworden.

113) Die gebotenen Grafengerichte wurden in Baiern Anfangs allemal am ersten eines jeden Monats gehalten, oder wenns Noth hatte, alle vierzehn Tage, und mußten alle Freie der Grafschaft dabei erscheinen, bei Strafe von 15 Schillingen, und der Richter soll das Gesezbuch mitbringen. Leg. Bajuv. T. II. c. 14. — Daraus wurden in der Folge die Landschranen, wie auch die Versammlungen der Landfahne.

114) Volumus, ut medio mense Majo conveniant iidem Missi, unusquisque in sua legatione

cum omnibus Episcopis, Abbatibus, Comitibus, vassis nostris, Advocatis nostris, ac Vicedominis Abbatissarum: — in eo conventu primum Christianae religionis, et ecclesiastici collatio fiat; — deinde inquirat missus ab universis, qualiter unusquisque illorum, qui ad hoc a nobis constituti sunt, officium sibi commissum secundum Dei voluntatem ac jussionem nostram administret in populo: —

Si aliqua talis causa ad eorum notitiam perlata fuerit, quae illorum auxilio indigeat, tunc volumus, ut ex nostra Autoritate illud corrigere studeant: — Capitular. de miss. Ut populus interrogetur de capitulis, quae in lege noviter addita sunt. Et postquam omnes consenserint, subscriptiones et manufirmationes in ipsis capitulis faciunt. Capit. ann. 803.

115) Cum hujusmodi missi ad placitum redierant, Rex eos interrogabat, quid dignum relatu ex provinciis adferrent. Hincmar. —

116) Die gröfsern jährlichen Synoden wurden meist auf dem Reichstag, oder auf der Provincialversammlung gehalten, und vom König, oder Gesandten dirigirt.

117) Leg. Bajuv. T. VI. cap. 1 - 12. De servis, quomodo componuntur. — Möser p. 88.

118) Möser p. 43. 46. 61. 63. 65.

119) In den Urkunden zählte Karl oft neben seinen Regierungsjahren auch die annos Ducatus Bajoariorum.

121) Regino in Chron. ad ann. 788 et 791. Gerold war in der Gegend von Reichenau begütert. Müller Gesch. der Schweiz. B. I. p. 195.

122) Pfeffel und Zirngibl über die Markgrafschaften auf dem Nordgau.

123) Aus Urkunden, die sich in Hundii Metropoli Salisb. finden.

124) Bei Georgisch p. 547. stehen acht capitula, quae Dominus Karolus serenissimus addere jussit, unter dem Titel: Capitulare Baivvariorum datum, ut conjectura est, Ratisbonae anno DCCLXXXVIII. — Leg. Bajuuar. ed. Medcrer — in dessen Zusäzen p. 292 et 293.

125) Meichelbek, nachdem er dem frommen Thassilo das Wunderwirken, das ihm einige zuschreiben, abgesprochen, schreibt also: Illius, cum adhuc Bojis jura diceret, in servos atque ecclesias Dei profusa liberalitas nullibi luculentius deprehendi potest, quam in pretioso illo Traditionum Frisingensium libro primo, ubi quam plurimae donationes Ecclesiis aut factae, aut confirmatae recitantur. Gleich nach einer kurzen Erzählung von Thassilo's Entsezung fährt er fort: Attonem, cum adhuc Scarantiensibus Abbas praeesset, summo in pretio Thassiloni fuisse, supra vidimus. Neque dubium esse potest, quin vicissim Atto omnem Thassiloni reverentiam impenderit. Ast temporis successu, cum Thassilonis Genius semper in pejora rueret, non perstitit eadem animorum conjunctio, cum Atto inter alios Bojoariae status mallet legitimo Regi potius, quam

Duci toties foedifrago, atque optimorum consiliorum contemtori adhaerere. Hinc existimamus evenisse, ut primis Attonis annis parciores fuerint Bojorum erga Frisingensem Ecclesiam animi, quippe qui Thassilonis offensam timuerint. Certe Thassilonem ipsum in odium Aribonis, cui Atto successerat, multas ab Episcopatu Frisingensi Ecclesias abstraxisse, constabit ex iis, quae loco commodiore adducemus. Extat nihilominus Instrumentum aliquod cujusdam Heimrati Presbyteri, qui assentiente Thassilone Duce, praesentibus Attone et Oadalharto Episcopis aliisque testibus huic Ecclesiae omnia bona sua, et mancipia ad Holze Beatae Mariae ac Divo Corbiniano transscripsit.„ So weit Meichelbek T. I. P. I. p. 87 et 88. Diese Stelle aus dem Mönchslatein ins historische Teutsche übersezet heifset wohl also: Thassilo war während seiner Regierung in Baiern bis zur Verschwendung freigebig gegen die Kirchen, und gegen die Knechte Gottes, die vom Altare gerne reichlich zehren: daher waren sie mit ihm so ziemlich zufrieden. Atto, so lange er noch Altvater der Klause zu Scharniz war, wufste sich durch seine tiefe Demut bei dem Herzoge gar beliebt zu machen, so dafs ihn dieser zum Bisthume Freising beförderte. Kaum war er Bischof, so warf er die Larve ab, und schämte sich nicht, des gröbsten Undankes. Thassilo hatte zwar hunderte gegeben, aber davon nahm er fünf und verwendete sie zur Schule in Chiemsee, und zu einer Stiftung in Tirol: Ursache genug, eine Mönchsseele zum unversöhnlichen Feinde zu machen. Karl versprach überdiefs viel vom Erbgute

der Agilolfinger an die Stifter zu vergeuden. Thassilo's Macht war jener des Königs nicht gewachsen, also war ihm Feindschaft geschworen von Atto und seines Gleichen.

126) Congestum seu Indiculus Arnonis — in den Nachrichten von Juvavia; im diplomatischen Anhange p. 18 - 30. Das Kloster St. Peter will davon die Urschrift verwahren. Nach dieser Urkunde hatte das Stift 530 Höfe oder Mansus in Besiz, davon 379 von den baierischen Herzogen hergeschenkt waren; ohne zu rechnen, was die übrigen Kirchen und Klöster besafsen.

127) Das Schreiben des Papstes Leo des Dritten ist an diese Bischöfe gerichtet, mit den Formalien: „Dilectissimis nobis Alim ecclesie Sabionensis, seu Attoni ecclesie Frisingae, ac simul Adalwino ecclesie Reginensis, nec non Waltrico ecclesie Pataviensis, et Simperto ecclesie Nivuinburcgensis provinciae Bajovuariorum episcopis Leo Servus Servorum Dei.„ — Ein anderes Schreiben ergieng an den König Karl, und ein drittes an Arno selbst. — (Nachrichten von Juvavia, diplomatischer Anhang p. 51 - 54.)

128) Steins Abhandlung über das ehmalige Bisthum Neuburg an der Donau.

129) Die Schankungsurkunde ist in Passau nicht mehr vorhanden; allein die Schankung selbst erhellet aus einer Sentenz Ludwigs des Schwachen, zur Entscheidung eines Streites zwischen

dem Stifte, und dem Markgrafen von Oestreich: Form.: In Provincia Avarorum quemdam locum, qui vocatur Litah (leyta) Treisma (St. Poelten) Wachowa (Wachau) Pelagum (Peleg) Nardinum (Naerden) Riede, Aspach, Wolfeswang, Erlafam (Erlau) et in Astagis potius Artagris (Artaker) Basilicas duas et in Saxinam Basilicas duas etc. — et paulo post praedicta loca, id est Litah juxta fontem, qui vocatur Schönbrunn cum omni integritate, sicut Theodoricus habuit in sua potestate et Zeizenmurum (Zeiselmauer) cum tali marchae (limite) ut genitor noster decrevit. Passauer Chronik MSt.

130) Adalwin war geistlicher Gesandter in Baiern i. J. 800. — Dieser mufste zwar auf Befehl des Kaisers St. Emmeram abtretten, und den bischöflichen Siz in die Stadt verlegen, dafür wurde aber dieser Siz begütert mit einigen hundert Ruthen Grund am Kloster, dann mit den Dörfern und Kirchen Weinting, Eglofsheim und Bersen bei Naabburg. Diplomata Caroli Imperatoris et Leonis III. ap. Oefele T. I. p. 168. et in libro probationum ad Hist. Monast. S Emmerami p. 5 - 9.

131) Hundius, Meichelbek, und das Chronicon Monast. S. Petri und andere Kloster-Chroniken geben häufige Beweise.

132) In dem Capitulare von den Maiergütern lautet n. 6. „Wir wollen, dafs unsere Beamten von allen Wirthschaftszweigen (ex omni conlaboratu) den Zehnten vollständig zu den Kirchen ge-

ben, die auf unsern Herrngütern (fiscus) sind, zu der Kirche eines andern werde kein Zehent gegeben, ausser wo es vor Alters eingerichtet worden ist; und jene Kirchen sollen keine andern Geistlichen besezen, ausser unsere, die aus unserm Gesinde, oder von unserer Kapelle sind.„ Antons Geschichte der teutschen Landwirthschaft. Th. I. S. 183.

133) Dieses war auf der Versammlung zu Aachen 802. beschlofsen worden. —

134) In den Jahren 792, 795, 799, 803, 809. wurden diese Versammlungen gehalten. Sie betrafen die Weihbischöfe, den Kezer Felician und andere Dinge. (vid. Enhuber Concil. Ratisb.)

135) Im Jahre 794. Thassilo mufste darauf für sich und seine Familie auf das Herzogthum Baiern verzichten; auch wurden 52. Kirchenregeln gemacht, und im 17ten und 18ten die Geistlichen dahin privilegirt, dafs keiner wegen was immer für einen Verbrechen der Augen, oder eines andern Gliedes beraubt werden sollte: — den Kirchen wurde die Errungenschaft der Bischöfe zugesprochen, und ein paar Kezer verdammet. (Vid. Alcuini opera edit. Frobenii Abb. S. Em. T. II. p. 567. etc.)

136) In den Jahren 799 und 803., hier wurde die Zehentvertheilung, dann die Verordnung über die Zuziehung der Geistlichen zu den Gesandschaften zur Sprache gebracht.

137) Im Jahre 802. wegen des Eides, den man dem Kaiser leisten sollte.

138) Auf erster Versammlung machte Karl sein Testament. Seinen Schaz und sein Privatvermögen theilte er unter seine Familie, die Armen, und die ein und dreifsig Erzbischöfe seines Reiches, die wieder mit den Bischöfen theilen mufsten.

139) Papst Pascal III. 1163., nachhin Alexander III. 1177. sezten ihn unter die Zahl der Heiligen, und die römische Kirche begehet sein Fest am 28. Januar. (Acta Sanctorum Antwerp. p. 888.)

140) In diplomate Karolomanni Regis: Actum ad Hoherachbach curte regia; in Cod. dipl. Ratisbon. ap. Bern. Pez Thes. Anecd. T. I. p. 26 et 27. Chron. Gottwic. T. II. p. 483. — Dermalen ist es das Schlofs Hohenburg am Inn, dem Hochstifte Regensburg gehörig als baierischer Edelsiz.

141) Mattahove, das heutige Mattikofen, am Flusse Mattich im Innviertel gelegen. (Chron. Gottw. ibid. p. 492.

142) In diplomate Altac. inf. Actum Hostermotinga villa regia: — in Monum. Boic. T. VIIII. p. 120 - 122.

143) Hier wurde i. J. 906. eine Kirchenversammlung von Ludwig dem Kinde gehalten. Osterwalds Kirchengesch. Th. II. p. 257.

144) Oben in der Urgeschichte ist bereits dargelegt, dafs in dieser villa Niuchinga, in

pago Hertinga, in Comitatu Eberhardi Comitis — Kirchenversammlungen sind gehalten worden.

145) Osterhofen war ein palatium regium, laut vieler Urkunden. (Aventin. Ann. Boj. p. 514. — Chron. Gottwic. p. 500.)

146) Dieser Ort wurde Fiscus Dominicus et curtis regia in den Urkunden genannt. „Dum resedissent ad Ottingas Fisco dominico Missi domini nostri Karoli Magni Arn Archiepiscopus et Adalvvinus Episcopus — et in fine Actum ad Ottingas fisco publico XVIII. Kal. Jan. anno VI. Imperii Domini nostri Karoli Magni Imperatoris.„ ap. Meichelbek Hist. Fris. T. I. P. II. p. 93.

147) Im heutigen Innviertel prope Braunau, ubi olim Palatium regium, et sedes judicum, vectigaliumque aerarium fuit et publicanorum. (Hundii Metrop. Salisb. T. II. p. 62.)

148) Veringen wird als curtis regalis genannt in der Schankungsurkunde von Freisingen bei Meichelbek T. I. P. I. p. 151.

149) De villa Ingoldestat, Schedion historicum a Jo. Nep. Mederer. Ingolst. 1791. 8.

150) J. J. Debattis in der hist. Abhandlung über die Staatsveränderungen der Oberpfalz, ehe sie Oberpfalz hieſs.

151) Foraheim ebenfalls genannt, war schon unter Karl dem Groſsen bekannt als curtis regia, und wurde nachhin als palatium regium

sehr berühmt unter Arnulf und Ludwig dem Kinde. (Chron. Gottwic. T. II. p. 472.)

152) Eginhard in vita Caroli Magni.

153) M. Velser rer. boic. L. VI.

154) Charta Divisionis apud Baluz. T. I. p. 441. „Bojoariam sicut Thassilo tenuit, exceptis duabus villis, quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas nos quondam Thassiloni beneficiavimus et pertinent ad pagum, qui dicitur Nordhgouve.„ etc.

155) Am 24. Jaenner 814., in einem Alter von 72 Jahren: er liegt zu Aachen begraben.

156) Im Jahre 814. kommen Urkunden in Baiern vor mit dem Datum: Anno II. Ludovici Imperatoris et anno I. ex quo Rex Hlodarius Bajoaria feliciter intravit: — Hlothario dominante Rege Boiouuariorum I.: — anno I. Hlotharii Regis in Bajoaria.

157) Baluz T. I. p. 573.

158) Ludwig wurde in Baiern von einem gewissen Egilof erzogen, der sich in einer Schankungs - Urkunde des Engilpoto, eines Franken, dd. Isen zuerst unterschrieb unter den Gezeugen: „Et haec testes per aures tracti: Imprimis Egilolfus Pedagogus Hludovici Juvenis„ etc. ap. Meichelbek Hist. Fris. T. I. P. II. p. 198.

159) Theganus, Chorbischof von Trier, in vita Ludovici Pii. — Er war der Stifter von Ober-

Obermünster in Regensburg: — Louis le débonnaire heifst er in der französischen Geschichte.

160) Man sehe die Annales Pithaeani, Fuldenses, Bertiani, Laurisheimenses u. a. m. bei Eckard etc.

161) Ihre Namen müssen aus den Urkunden der Stifter zusammen gesucht werden. Viele findet man schon angezeigt im Chronico Gottwicensi bei den Gauen: — und die Welfen in Scheid. Origg. Guelficis.

162) In den Urkunden wird das Jahr bezeichnet: Anno Hludovici Imperatoris XIIII. in proximo anno, quo filius ejus Hludovicus Rex in Bajouuaria venit. — In seiner Urkunde, worin er dem Kloster Niederaltaich die Güter in der Ostbaierischen Mark bestättiget, nennet er sich: Hludovicus divina largiente Gratia Rex Bajuriorum. — Datum anno Christo propitio decimo septimo Imperii Domni Hludovici Serenissimi Aug. an. V. regni nostri — Actum ragenesburg civitate. (Mon. Boic. T. XI. p. 104 - 106.) — In andern nennet er sich auch Rex Orientalis Franciae, oder Rex ohne Beisaz.

163) Zirngibl über die karlingischen Mark- und Grafschaften a. a. O.

164) Zwischen Adalram, Erzbischofen von Salzburg, und Reginar von Passau. Der König entschied 829. zu Regensburg den Streit dahin, dafs Nord- und Westpannonien nach Passau — Sud- und Ostpannonien — von der Spiraza und

Raab an — nach Salzburg gehören sollten. — Uiber das Pallium findet man viel Lehrreiches in den Urkunden — der Nachrichten von Juvavia — p. 82. 92. et seq. Ut regnum esset, non tria regna, sagt Eginhard. Solche Vereinigungen waren 847 und 851 zu Mersem bei Mastricht, 860. zu Koblenz.

166) Unter Karl dem Grofsen hiefs es: Neque ullus comes Palatii nostri Potentiorum causas sine nostra jussione finire praesumat, sed tantum ad pauperum et minus potentium justitias faciendas sibi sciat esse vacandum. Cap. III. ann. 812. Nun wurde aber dieser Pfalzgraf der eigentliche Grosoberrichter und Justizminister im Reiche.

167) Man sehe die Urkunden aus Ludwigs Regierung.

168) Von Karlmann haben wir nur wenige Data. Er gab einem Kloster in Kärnthen 878. mehrere Güter: die Urkunde ist datirt anno tertio regni Domni Carolomanni, piissimi Regis in Bojoaria — Actum ad Rantdesdorf curte regia. — Seinen Tod beschreibt Regino ad a. 880. und liegt zu Oettingen, das er gestiftet hatte, begraben. — Die Annales Fuldenses ad an. 879. sprechen von der Entfernung eines Grafen Erimbert und anderer Mifsvergnügten aus Baiern, von ihrer Aufnahme in Frankfurt, und ihrer Wahl Ludwigs; was auch Regino bestättiget.

169) Ludwig stirbt schon 882.; Karl sein Nachfolger hatte den Leutwart in Verdacht wegen Vertraulichkeit gegen die Kaiserin Richardis: diese

erbot sich zur Probe des glühenden Eisens: — allein in eigener Sache mag Karl wenig auf die Gottesurtheile gehalten haben — er jagte den Bischof nach Kärnthen: dieser, rachsüchtig, zettelte eine Verschwörung an, und brachte Arnulfen auf den Thron. Annales Fuldens. —

170) Zirngibl's Abhandlung von der Geburt und Wahl des Königs Arnulf: — in den neuen Abhandlungen der baier. Akademie. B. III. — Darin beweiset er gegen die gewöhnliche Meinung, dafs Arnulf ein ehlicher Sohn Karlmanns war, — und von den teutschen Nationen erwählet worden sei.

171) Meichelbek l. c. p. 144. Salzburg erhielt 890. die Abtei Chiemsee, — das Maiergut Erding an der Sempt, und mehrere Güter im Isangau, auch andere slavische Güter. — Nachrichten von Juvavia im diplomat. Anhange p. 105 - 119. Reschii Annal. Sabion. — Regensburg Güter an der Erlaf in Ostbaiern für die Abtei Mondsee — Hochwart ap. Oefele T. I. p. 174.

172) Annales Metenses ad an. 890. — Die Ungarn beschreibt Otto Frisingensis de Gestis Friderici I.: „Sunt autem praedicti Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces, ut jure fortuna culpanda, vel potius divina patientia sit admiranda, quae, ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram.„ — Uiber Arnulfs Unternehmungen gegen Italien

schrieb Luitprand de gestis Longobardorum p. 96.

173) Von den Bischöfen reden die oben angeführten Geschichtbücher ihrer Kirchen: — Von Engildico schreiben Regino ad a. 894. Falkenstein in seinen Nordgauischen Alterthümern in Cod. dipl. n. 9. Pfeffel über die Markgrafen auf dem Nordgau. — Luitpold wird von König Arnulf und Ludwig, carus propinquus, Consanguineus und Nepos genannt.

Dieser diplomatischen Thatsache zufolge sezen Scholliner und Mederer folgende Genealogie dieses Stammvaters des baierischen Regentenhauses:

Thassilo II., Herzog von Baiern: geb. 742.

Gepahart, sein Sohn, Herzog: geb. 783.

Ernst I., Markgraf auf dem Nordgau: geb. 807.

Ernst II., Markgraf auf dem Nordgau: geb. 830.

Luitpold, Markgraf und Herzog: geb. 854.

Arnulf, Herzog in Baiern: geb. 875.

Schollíners Untersuchung der Voraltern Otto des Großen — und Mederers Beiträge St. IIII. — Vor ihnen haben sich Mühe gegeben, die Abstammung der Wittelsbacher oder Luitpolds von den Karlingern aufzufinden: Gevvold in Genealogia Ducum Boicorum. — Adlzreiter in Annal. boj. gentis. -- Christoph. Chlingensberg -- gloriosus domus bavaricae descen-

sus a Carolo M. -- Einzinger von Einzing im heraldisch - genealogischen Beweise. Diese glauben mit vielen andern, Luitpold stamme von einem männlichen Sprossen der Karlinger ab. Andere, als Schönleben, Eckard und Lipovvsky der ältere nehmen eine weibliche Abstammung an. Durch die Scholliner - Mederische höchst wahrscheinliche Hypothese ist die Abstammung Luitpolds von den Agilolfingern dargethan, und die Verwandtschaft mit den Karlingern ist erwiesen, da Luitswinde, die Tochter Ernst des Ersten, vermählet an König Karlmann, den Sohn Ludwigs des Teutschen, und da sie Mutter war Arnulfs des Königs.

174) Hier scheinet Meichelbek zu irren, da er behauptet, der Ort Ebersberg habe Anfangs Carnodunum geheifsen. l. c. p. 140.

175) Karl der Grofse schafte die grofsen Reichsbeamten ab, um den Thron des Königs zu sichern — und fieng an, die Geistlichkeit als ein Gegengewicht gegen die Fürsten zu erheben. Seine Nachfolger blieben dieser Maxime getreu; allein ihre Schwäche liefs sich Reichsbeamten und Klerus über den Kopf wachsen. Die Geistlichen entzogen durch Befreiungen ihre Güter von den Grafengerichten, und durften über selbe eigene Vögte sezen. Solche Immunitäts - Privilegien erhielten mehrere Stifter und Klöster. Theutpald, Abt von Niederaltaich, wurde 821. dahin befreiet, dafs alle Händel von ihm und seinen Leuten, wenn sie in seinem Vaterlande nicht ausgemacht werden könnten, von dem König Erledigung fin-

den sollen. Dieses Privilegium ward 857. bestättiget. (Mon. Boic. Vol. XI. p. 103 et 115.) — Auf gleiche Art wurden 837. das Stift Salzburg, St. Emmeram 850 et 903., der Bischof von Passau 898., der von Brixen 909. mit solchen Immunitäten versehen. Man sehe ihre Geschichten auf diese Jahre.

176) Regino ad an. 900.

177) Regino, Luitprand und andere Annalisten beschreiben diese fürchterlichen Kriege, und Aventin macht daraus, so wie aus den Traditionen der damals verheerten und wieder erbauten Klöster, die entsezlichsten Schilderungen. (Annal. Boj. Lib. IIII. c. 21. p. m. 445 - 452.)

178) Diese Urgeschichte von Bamberg ist ganz das Vorspiel von den nachfolgenden Zeiten des Faustrechtes. Heinrich, Graf von Babenberg, war i. J. 888. durch Hinterlist bei Paris umgekommen. Adalbert, Heinrich und Adalhard, waren seine Söhne, und Nachfolger in seiner Grafschaft und ansehnlichstem Erbe. Diese Macht der Babenberger beneideten sehr die Rheinfränkischen Grafen von Rothenburg, Eberhard, Gebhard und Rudolf. Dieser Rudolf, Bischof zu Würzburg, ein unruhiger, menschenfeindlicher Mann — dem man alle Ehre anthut, wenn man ihn nach der Aussage einiger Zeitgenossen für verrükt hält — dieser unternahm es, mit den Babenbergern Händel anzufangen: er beschädigte ihre Dörfer und Güter, und stellte verschiedene Foderungen an sie. Hierüber kam es 902. zu einem blutigen Treffen, worin Heinrich von Bam-

berg erschlagen, und Adalhard, sein Bruder, gefangen, und auf Gebhards Befehl enthauptet ward. Auch Eberhard von Rothenburg starb an seinen Wunden. 903. zog Adalbert von Babenberg gegen den Bischof zu Felde, verfolgte ihn bis Würzburg, jagte ihn von da bis über den Spessart, und verheerte alles, was bischöflich und rothenburgisch war. König Ludwig, das Kind, nahm dieses sehr übel: er war mit den Rothenburgern verwandt; denn einer von ihnen, Konrad der ältere, Herzog von Franken, war vermählet mit Glismunda, der Schwester des Königs: dieser hatte daher auch Landfrieden geboten. Adalbert rüstete sich 905. aufs neue zur Fehde, und zwar gegen Konrad den Herzog: durch Kriegslist wurde Konrad übermannet, seine Hilfsvölker flohen, und er und die seinen wurden erschlagen. Adalbert zog vom Schlachtfelde bei Frizlar hinweg, durchstreifte das Land Konrads, und kam mit reicher Beute zurüke nach Bamberg. König Ludwig nahm ihm Schlösser und Güter hinweg, und schenkte sie seinem Gefolge. Dessen achtete Adalbert nicht, sondern safs ruhig auf seiner Veste zu Bamberg, und jagte die Haufen des Königs zurüke nach Theres, dem Schlosse, das ihm der König entrissen. Ludwig verzieh sich der Rache; da tratt Erzbischof Hatto von Mainz schändlich ins Mittel: er versprach, den Grafen zu liefern. Als Friedensbote kommt der Heuchler in Babenberg an, und beredet den Grafen, nach Theres zu reiten zum König, um da die Irrung in Güte auszutragen: gelänge dieses nicht, so gelobe er, denselben unbeschädigt zurüke zu bringen in seine Burg. Der biedere Adalbert

glaubte dem Wort des Gesalbten, und tratt mit ihn den Weg an nach Theres. Drei Stunden vom Schlosse kehrte sich Hatto zu Adalbert mit verstellter Aeusserung: Ihn habe jähling der Hunger befallen, er bäte, zurüke zu kehren zur Burg, und ein Morgenmahl einzunehmen. Adalbert war es zufrieden, obwohl er dem frommen Bischofe schon vor der Abreise solches angeboten hatte. Nach eingenommenen Frühstük ritten sie wieder den nämlichen Weg, und kamen in Theres an. Hier wird Adalbert sogleich verhaftet: er beruft sich auf Hatto's gegebenes Wort; allein der Hohepriester lacht ihm höhnisch entgegen, und spricht: er habe sein Wort treulich gehalten, unbeschädiget ihn zur Burg zurükegebracht; daſs er den Weg nochmal gemacht, das müſs' er sich selber zuschreiben. Adalbert schalt den Bischof einen verlogenen falschen Buben, und ganz Teutschland verfluchte den Meineidigen, und sang beschimpfende Gassenlieder auf ihn. Adalbert ward nach drei Tagen enthauptet, und die Grafschaft zur Kammer des Königs gezogen, und der baierischen Provinz einverleibet. Leopold, Adalberts Sohn oder Enkel, wurde nachhin als Graf von Ammerthal Stammvater der Markgrafen von Ostbaiern. — (Man sehe darüber Regino ad hos annos: — Bened. Schmidt, Prof. in Ingolst., dissert. historico - publica de prärogativis Episcopatus et Principatus Bambergensis. Ingolst. 1764. 4., und die darin angeführten Schriftsteller: — Geschichte des Hochstifts Würzburg und dessen Fürstbischöfe: hierin ist von S. 82 - 88. die vorstehende freimütige Erzählung enthalten.)

179) Würzburg erhielt viele Güter der Grafen von Babenberg, und Freising den Kammerhof Vörring an der Isar, (Meichelbek l. c. T. I. P. I. p. 151.) an Salzburg die Salzburghofen, dann die Gold - Salz - und Viehzinsen in Reichenhall, Hallein, und ausser denselben an der Saal und Salzach, nebst zwei Mauten — dann die königliche Abtei Traunsee. (Nachrichten von Juvavia, diplomat. Anhang p. 119 - 121.) St. Emmeram erhielt auch mehrere Ortschaften, die uns nicht mehr bekannt sind, (Cod. probationum p. 84 - 98.) u. a. m.

180) Capitulare de villis — bei Eckard Commentar. de rebus franc. Oriental. T. II. desgl. bei Baluz und Georgisch — in der Uibersezung bei Ress, und Anton in seiner Geschichte der teutschen Landwirthschaft Th. 1. p. 177 - 243. mit Anmerkungen.

181) Dieses Verzeichnifs ist bekannt unter dem Namen Breviarium Caroli M. ums Jahr 813. und findet sich bei Eckard in appendice II. T. II. rer. Franc. Oriental. — auch in Monum. Boic. T. VII. p. 83 - 87. — dann teutsch bei Anton a. a. O. p. 244 - 249.

182) Capit. II. n. 12. a. 809.

183) Auf der Versammlung zu Frankfurt 794. Er befahl, das Mut Haber sollte zu einen, die Gerste zu zwei, Roggen zu drei, Weizen zu vier Denarien verkauft werden; er selbst verkaufte alles um einen Denar wohlfeiler. In einer andern Verordnung von ihm, oder seinem

Sohne ward zur Zeit der Theuerung der Haber auf zwei, der Roggen auf vier, der Weizen auf sechs Denarien gesezt. Anton a. a O. p. 389.

184) Die Zehenten sind zwar von Karl dem Grofsen allgemein betrieben worden, aber früher waren sie schon unter den Franken bekannt. Schon Chlotar räumte den Zehent von den Schweinen i. J. 560. ein, (Capitulare h. a. n. 11.) und so blieb kein Erzeugnifs verschonet, von welchem die Geistlichkeit sich diese Abgabe aus den jüdischen Gesezen nicht zu verschaffen wufste. Dadurch ward (wie Anton a. a. O. p. 86. richtig bemerket) teutsche Freiheit untergraben. In Legibus Bajuuariorum findet sich keine Spur von Zehenten; nur die Dienstleute der Kirchen müssen von einigen Erzeugnissen den zehnten Theil abreichen. (LL. Bajuv. Tit I. c. 13.) Wie schädlich aber die geistliche Zehentgierigkeit der Ausbreitung des Christenthumes war, bewies das Beispiel der Sachsen. Daher schrieb Alcuin an den Erzbischof Arno von Salzburg, der den neueroberten Strich von Ostbaiern bekehren sollte: „Perge ad opus Dei, et esto praedicator pietatis, et non decimarum exactor, quia novella apostolicae pietatis lacte nutrienda est, donec crescat. — Decimae, ut dicitur, Saxonum subverterunt fidem: — tertiam vero partem de laboribus tuis per singula loca, seu episcopatus, seu monasterii concessit tibi Rex in eleemosynam tuam tradere, si dies tuus tecum prosequetur in via.„ Vid. Alcuini opera ex edit. Frobenii Principis ad St. Emmeram.

185) In den Jahren 808. 820. 850. 851. 868. 873. 877., und grofse Viehseuchen 810. 820. 870. 877. 878. im Jahre 820. war die Nässe Schuld, und 873. eine sonderbare Art Heuschreken. In Zeiten der Theuerung war die Getreidausfuhre verboten. Cap. II. an. 805. Anton a. a. O. p. 384 - 388.

186) Dafs in Städten nur Geistliche, Staatsbeamte, grofse Handelsleute und Wirthe wohnten, nicht aber Handwerker für das Landvolk, bemerkt sehr gut der in der altteutschen Geschichte besterfahrne Verfasser der Regensburger Chronik. (Th. I. p. 108.)

187) Anton S. 90. 212. 347.

188) Capitulare de villis n. 45. — Von der Vertauschung eines Schmidtes findet sich ein Beispiel bei Meichelbek: (T. I. P. II. p. 370.) Commutatio Annonis Episcopi et Alpolti: „E contra ille (Alpoltus) in recompensatione dedit praefato Episcopo ad Zuolterdorf curtiferum — — — molinam I. fabrum I. dimidium nomine Fridolf.

189) Jeder Beamte ist angewiesen, das Gesinde auf den Jahrmärkten nicht herumlaufen zu lassen. „Per mercata vacando non eat.„ Capit. de Villis n. 54.

190) Aus Italien kamen die Waaren auf einer Strafse nach Regensburg — von da giengen sie über Brennberg (Calmünz oder Nürnberg ist nicht ausgemacht), Forcheim,

Magdeburg nach Bardewik, der Hauptniederlage des teutschen Handels: von da aus wurden die Waaren verführet in die nordischen Reiche. Von Regensburg aus gieng eine Strafse über Passau nach Ebersburg rechts, oder links nach Krems, und von da aus theils nach Kärnthen, und Pannonien, theils nach Mähren. Capitul. 13. Arnulfi ap. Georgisch p. 699. — Fischers Gesch. des teutschen Handels. Th. 1 et 2.

191) Gemeiner Regensburgische Chronik p. 84 - 86.

192) Leges portoriae Bojorum ap. Oefele T. I. p. 718. — Teutsch bei Gemeiner a. a. O. p. 99.

193) Auf der Versammlung zu Frankfurt i. J. 794. — im Capitulare de villis befahl der Kaiser die Einführung des Mutes bei seinen Gütern, und allgemein wurde die Verordnung wiederholet 803., — Capit. I. n. 13. und 862. capit. I. n. 127.

194) Anton S. 393 - 396.

195) Anton S. 407 - 416.

196) Anton S. 170. 171. 485. 486.

197) Lori Gesch. von Baiern p. 218.

198) Sterzinger Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche. Akad. Abh. B. 10. S. 152 - 163. — Capitulare de villis, und andere Karlinger Verordnungen erklären sich gegen Zauberei etc.

199) Sowohl bei der Priesterweihe als bei den bischöflichen Visitationen wurden die Priester befragt: Ob sie die Evangelien und Episteln und den Sinn derselben wenigstens dem Buchstaben nach erklären könnten? Verschiedene von der hohen Geistlichkeit konnten bei den Concilien ihre Schlüsse nicht unterzeichnen. (Regio Prumiensis ap. Bruker Hist. Philos. Vol. III. p. 631. Regino de norma visitandi ecclesias. c. 85. 92. et 144. vorausgeschikt dem Traktat de veteris Germaniae disciplina ecclesiastica. — Nouveau traité de Diplomatique T. II. p. 424.

200) Lori Gesch. von Baiern 131. 149. 179. 183. Joh. Gottfr. Eichhorn Allg. Gesch. der Cultur und Literatur des neuen Europa. 2 B. Göttingen, 1799. — Verdienste der Geistlichkeit im fränkischen Reiche. etc.

201) Eichhorn a. a. O. Papst Johann VIII. schreibt an den Bischof Anno von Freising i. J. 873.: „Precamur autem, ut optimum Organum cum Artifice, qui hoc modulari et facere ad omnem modulationis efficaciam possit, ad instructionem musicae disciplinae nobis aut deferas, aut cum eisdem redditibus mittas. — Baluz Miscellan. T V. p. 490.

202) D'Achery Spicilegium vet. Scriptor. Vol. II. p. 94.

203) Das angeführte Schreiben Johannes VIII. Der nämliche Papst schrieb auch 877. an den Erzbischof Diotmar von Salzburg, und ernennet

ihn zum Verwalter der Landgüter des heiligen Peters in Baiern. St. Peter mufs also damals baierischer Landsafs gewesen sein: heut zu Tage findet er sich auf keiner Landtafel. — Nachrichten von Juvavia im diplomat. Anhange. p. 102.

204) Ditmari Mersebur gensis (Episcopi) Annal. Lib. V. p. 368. Hepidanus apud Goldast rer. Alem. T. I.

205) Meichelbek Hist. Fris. T. I. P. II. p. 429.

206) Hermannus Contractus (Mönch zu Reichenau † 1054.) in seiner Chronik zu diesen Jahr, und der Fortsezer des Regino.

207) Von einem Vertrage mit Konrad i. J. 913. sprechen Lori p. 238., und Gemeiner in der Regensburger Chronik, ohne die Gewährsmänner anzuführen. Es ist aber allerdings glaublich, da auch die schwäbischen Grofsen sich mit dem Könige vertrugen. Chron. S. Galli ap. Quercetanum T. III. —

208) Dieses beweisen die vielen Schankungen, welche die Bischöfe, besonders der von Regensburg, und Salzburg, und Seben, dann die Abtei St. Emmeram erhalten haben. Auf dieses Jahr 916. fällt der berüchtigte Send zu Altheim im Riefs, auf welchem alle Gegner des Königs mit dem Kirchenfluche belegt wurden; auch Herzogen Arnulf von Baiern wiederfuhr diese Ehre. — Aventin hat das Wesentliche dieser Synode aufbewahret in seinen Annalen. Lib. 4. c. 22. p. 455.

209) Arnoldus Vohburg in Mirac. S. Emm. ap. Basnage T. III. p. 110.

210) Dieser Vertrag v. J. 920. hat in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den heftigen Streit über das Jus regium der Herzoge von Baiern erregt. Der Gegenstand verdienet hier seine Erzählung und Berichtigung. Als mit Ludwig dem Kinde 911. der fränkisch - teutsche Regentenstamm ausstarb, so war natürlich jede Nation des Reiches befugt, sich einen Herrscher nach Belieben zu wählen, ohne an die übrigen gebunden zu sein. Rheinfranken und Sachsen wählten Konraden; die Baiern hingegen wählten ihn nicht: er hatte daher kein Recht auf ihre Regierung: ob sie Arnulfen wählten, ist ungewifs, aber wahrscheinlich, weil sie seine Regentenhandlungen sich gefallen liefsen. Arnulf wurde zwar durch König Konrad aus dem Besiz gesezet; allein diese gewaltige Entsezung nahm ihm so wenig von seinem Rechte, als Konrad durch die abgenöthigte, oder von den Bischöfen erlistete, Huldigung ein Recht gewann. Kurz, Arnulf tratt nach Konrads Tod als vollkommener Regent von Baiern wieder auf. König Heinrich, Konrads Nachfolger, hatte eben so wenig Recht auf Baiern als sein Vorgänger. Da er nun mit Arnulf, dem Regenten von Baiern, einen Vertrag schlofs, so erhielt er nicht mehr Recht, als Arnulf ihm selbst abtratt. Nun äussern sich die gleichzeitigen Geschichtschreiber darüber auf folgende Art: Luitprand: (950. Bischof zu Cremona) „Arnulfus Bojoariae Dux Henrico miles efficitur.„

Witichind (Mönch zu Corbey † 1004. ungef.) sagt: tradito semetipso cum regno suo. Diese Stellen heifsen mehr nicht, als: Arnulf that auf den Titel eines Königs Verzicht, und nahm sein Land als ein Lehen des Reiches an. Nun ist aber, nach dem Saze des Lehenrechtes: Lehenmann kein Unterthan; also wurde Arnulf weder Unterthan, noch vielweniger Reichsbeamter des Königs, wie die Herzoge unter den Karlingern waren, oder die in andern Provinzen bereits Unterjochten es wieder sein mufsten.

Von Arnulfs Regentenrechten wird besonders die Ernennung der Bischöfe bei den Chronisten damaliger Zeit bemerket, weil dieses ein ursprüngliches Majestätsrecht jedes Regenten war. (nur den zu Rom so verhafsten Teutschen hat' es der Despotismus einiger Päpste, und die schlaue italienische Politik entrissen.) — Luitprand sagt: „Arnulphus Dux Bojoariae totius Bojoariae Pontificibus honoratur.„ Und ein anderer gleichzeitiger Schriftsteller drükt sich so aus: „Totius Bojoariae Pontifices subjaceant jurisdictioni tuae: sit potestatis, uno defuncto alterum ornare.„

Ausser der Ernennung der Bischöfe hatte Arnulf alle andern Rechte eines unabhängigen Regenten. Er berief Landesversammlungen, hielt Gericht über Bischöfe und Laien, vergab Grafschaften, prägte Münzen, bestättigte Schankungen — that alles das, was bei jenen einfachen Verhältnissen ein Regent thun konnte.

Nun

Nun ergiebt sich weiter die Frage, ob Arnulf diese Rechte blos persönlichst für sich erhalten, oder ob auch seine Nachfolger sich derselben zu erfreuen hatten? Allerdings; denn Heinrich erhielt mehr nicht, als Arnulf abtratt. — Heinrich wollte blos die Trennung der baierischen Nation vom teutschen Reiche verhüten, und begnügte sich mit der Lehenherrlichkeit: Arnulf wird seine Nachkommen gewifs nicht vergessen haben. Belege dazu liefern: Anonymus Monachus Tegernseensis aus dem 11ten Jahrhunderte ap. Bernh. Pez in Thes. Anecdot. T. III. P. III. p. 494. „Garibaldus Noricorum Rex scribitur, cujus successores usque hodie Regni habent jura praeter coronam. — Hinc est, quod juxta Chronicos Thessilo et Arnoldus, ut de ceteris taceam, Thessilo contra Pipinum, Arnoldus contra primum Henricum regnare sibi certabant. — Post hunc (Arnulf. Imp.) Pater Arnoldi Ducis suscepit Ducatum, post quem Arnoldus, cui, ut in Chronicis legitur, Henricus pro pace Episcopatus terrae suae et Abbatias regio jure juxta antiquum concessit.„

Dieses bestättiget auch Lorenz Hochwart in seinem Catalog der Bischöfe in Regensburg, ein Mann, dessen Gelehrsamkeit, Kenntnifs des Regensburger Archives, da er Domherr daselbst war, und Urkunden einverleibet, dann sein geistliches Interesse Bürge für die Wahrheit

folgender Stelle sind: „Arnolfus ita Regi tandem suscripsit, si concederet, ut totius Bojoariae Pontifices suae potestati subjacerent, unoque defuncto alterum ordinare sibi liceret: qua concessione illum et successores suos honoravit.„ (ap. Oefele T. I. p. 175.)

Aber seine Nachfolger übten dieses Recht nicht mehr? Ditmar von Merseburg sagt Lib. I. p. 329.: „Arnulfus omnes Episcopatus Bojariae sua manu distribuere singularem habuit potestatem; sed cum hic post varios virtutum suarum ornatus vitam hanc finisset, successorum suorum nulli tantum reliquit honorem, quin potius Reges nostri et Imperatores summi Rectoris vice in hac peregrinatione praepositi hoc soli ordinant meritoque prae ceteris pastoribus suis praesunt.„

Allerdings historisch richtig, weil Arnulfs Söhne als Regierungsnachfolger nicht Lehen nehmen wollten, und daher des Herzogthumes nach dem ersten Jahre entsezet wurden — die neuen Herzoge aber nicht mehr als Regenten, sondern als blose Reichsbeamten von den Königen eingezet wurden. —

Uiber diesen Gegenstand schrieb nun der nachmalige Bürgermeister zu München, Michael Adam Bergmann, Diss. de Ducum Bojariae jure regio, praesertim succedendi in nobilium patriae feuda activa gentilitia extinctis masculis. Monach. 1754. 4.

Diese Schrift war das Signal zu einer gelehrten Fehde, die mit vieler Heftigkeit geführet wurde. Fast alle baierische Geschichtforscher und Staatsrechtsgelehrte wurden von den Grundsäzen des Kanzlers Ludwig in Halle (daſs die teutschen Territorien aufgetragene Lehen sind) inficirt, und wollten die baierischen Bischöfe in lauter Landsaſsen umwandeln. Ihre Gegner, vorzüglich Ausländer, fanden dieses System abscheulich, sprachen dem guten Arnulf seine Vorrechte ganz ab, oder lieſsen selbe höchst persönlich sein. Man sehe darüber folgende Schriften:

J. C. P. Rathe (Joh. Philipp Steinhäuser, Prof. in Salzburg) Abhandlung, ob den Herzogen in Baiern das von so vielen hochgepriesene Jus regium in Ecclesiasticis zustehe. Frankf. und Leipzig. 1762. 4.

Vertheidigtes Jus regium in Ecclesiasticis der Herzoge von Baiern gegen etc. 1763. von J. C. P. Wisse.

Vertheidigte unpartheiische Abhandlung, ob etc. von Rathe, (Steinhäuser) Frankf. und Leipz. 1763.

Beweis der Landeshoheit der Herzoge in Baiern über die baierischen Bischöfe. Sec. 8 - 14. von Wisse. Frankf. u. Leipz. 1763. 4.

Vertheidigtes Jus regium in ecclesiasticis der Herzoge in Baiern etc. in Cramers Nebenstunden. Th. 47. p. 74.

Vorzügliche Wirkung des juris regii in ecclesiasticis der Herzoge von Baiern beim Lege Amortisationis — in Cramers Nebenstunden. Th. 50. p. 1.

Unpartheiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstiftes Salzburg und dessen Grundverfassung zur Prüfung des sogenannten Juris Regii der Herzoge von Baiern, 1765. entworfen etc.

Hermann Schovliners Abhandlung: Wie ist Herzog Arnulf zur Regierung Baierns gekommen, und welches waren seine Vorrechte: — in den akadem. Abhandlungen. B. IIII. p. 147.

Leider giengen diese Grundsäze durch eine unrichtige Anwendung auch in Staatsschriften über, und verdarben so manches wichtige Territorialgeschäft.

Richtig ist es, dafs Herzog Arnulf das Jus regium für sich und seine Nachkommen erhielt, indem er nicht darauf verzichtete — richtig, dafs seine Söhne dessen beraubt wurden — wegen versäumter Belehnung: richtig ferner, dafs seine Nachkommen, die Wittelsbacher, 1180. keinen Anspruch darauf zu machen hatten, indem sie nicht ex jure antiquo — ex pacto et providentia majorum succedirten, sondern ex nova gratia investirt wurden. Die grofsen Vorrechte der baierischen Fürsten über den Klerus schreiben sich aus ganz andern Quellen her — so wie es auch total falsch war, dafs ein Jus regium das Successionsrecht der Wittelsbacher in die baierischen Grafschaften begründet habe; indem ganz andere Ti-

teln die Vereinigung derselben mit dem Territorio der Wittelsbacher begründet haben, wie wir in der Folge sehen werden.

211) Arnulf leistete dem Vertrage zufolge Lehendienste, und zwar im Felde gegen die Böhmen i. J. 928. — und Hofdienste bei der feierlichen Krönung K. Otto's I. 936., wo er das Amt des Marschalles versah. „Arnolphus equestri ordini et eligendis, ponendisque castris praeerat.„ Witichind l. c. Lib. II.

212) „Isangrinus non sine Ducis Arnoldi auxilio videtur Episcopatum adeptus.„ Hochwart Catalog. Episcop. Ratisb. ap. Oefele T. I. p. 175.

213) Mansi Concilior. T. I. c. 1120. ap. Resch Annal. Sabionens. T. II. p. 409.

214) Arnolphus male malus cognominatus, seu justa defensio, qua Arnolphi Bavariae Ducis, hodiernae Domus Palatino - boicae stirpis Auctoris etc. facta, fata, fama vindicantur per Fr. Agnellum Candler Augustinianum Monach. 1735. 4.

Er liegt zu Regensburg bei St. Emmeram begraben, und auf seiner Urne liest man die Inschrift:

„Vivens pollebam, faciens quaecunque volebam,
En nihilor sub humo; sic erit omnis homo.

215) Bulla Leonis PP. ap. Hansiz Germ. Sacra. T. I. p. 198. — Witichind l. c. p. 644. Continuator Reginon. ad an. 938. Marian. Scotus, Sigebertus Gemblacensis.

—

Periode
der
Lehensverfassung.

Die
Zeiten der Privatgewalt, des Faustrechtes, der Anarchie,
d. i.
von der Regierung König Otto des Ersten bis zum Tod Kaiser Friderich des Zweiten — unter Herzog Otto dem Erlauchten —
von 938 - 1250.

*

Verfassung.

Untergang der Heerbannsverfassung. Ein ungeheuerer Geist mit nie zu ermüdender Thätigkeit war nöthig, um das Reich unter den Gesetzen des Heerbanns zusammen zu halten. Also regierte der groſse Karl. „Nach seinem

Tode, als wäre der oft gemiſsbrauchte Geist von seinem Stamme genommen, war ein unaufhörlicher Wechsel von Schwäche und Lastern bei seinen Enkeln: Kinder wider ihre Aeltern, und Brüder gegen einander in unversöhnlichen Kriegen, Entweihung der väterlichen Majestät, und Fluch über den Söhnen, der Thron Karls des Groſsen ein Spott, und eine Beute für Seeräuber, sein Sohn von zu gerechtem Schmerz verzehret, seine Enkel geblendet, von Gewissensangst gefoltert, in Schmach und Mangel, vergiftet, in Flucht, gefangen, und unterdrüket, und nach mehr als anderthalb hundert jährigem Unglük vom Thron in Dunkelheit verstoſsen. 216)

Leute dieses Gehaltes waren unfähig, diese Verfassung zu erhalten, und bald war die ganze Maschine zerrüttet, da es am Haupttriebrade gebrach. Das Verderben ergriff zuerst des Königs Gesandte. Ihr Amt, die Controlle aller Staatsbeamten, wurde Bischöfen und Grafen verliehen, die controllirt werden sollten. So waren Arno von Salzburg, Hitto von Freising, Hatto von Passau, Adelwin von Regensburg zu diesen Stellen berufen: Audulf, Werinher, Gi-

selhart, Luitpald, Freholf und andere Grafen wurden ebenfalls mit diesem Geschäfte betrauet. Endlich erlosch das Amt der Gesandten gänzlich, da der König immer in der baierischen Provinz residirte. Dafür bekam der Pfalzgraf, oder Hofrichter, die Aufsicht über die Beamten des Reiches. 217)

Die Grafen fiengen nun an, mit mehr Willkühr zu regieren; ihre Grafschaften betrachteten sie nimmer als Aemter; sondern sich als Inhaber von diesen Distrikten: in dieser Eigenschaft bezogen sie izt den Grafenschaz, die Naturallieferungen und andere Gaben: die Dienste, zum Heerbann sonst nöthig, foderten sie von nun an auch zum eigenen Vortheil: sie erwarben mehr liegende Güter, und liefsen sich scharwerken zum Bau ihrer Burg, ihrer Felder und Wiesen: ihre Reisen wurden so drükend, dafs die Unterthanen sich gerne verstanden, alle Jahr eine Abgabe dafür zu entrichten. Diese Abgaben wurden alle verewigt.

Anfangs war jeder Beamte nur zeitlich; dann wurde das Amt dem tüchtigsten seiner Söhne verliehen; zulezt wurde es erblich, endlich theilbares Eigenthum. 218) Das Volk sah

seine Obrigkeit in einen Oberherrn verwandelt. So wie sich ein Theil der Freien mächtig erhob, sank die gröſsere Anzahl in eine Abhängigkeit, und die freie Landeswehre war auf immer vernichtet. 219)

Lehenwesen und Kriegsverfassung. Schon in den ersten Zeiten der Heermannie und des Heerbannes gab es Leute, gedungen um Sold, und immer bereit zum Gefechte: sie umgaben den Heerführer, und die Reichen unter dem Volke. Solche feile Arme waren jeder Despotenseele willkommen. Der groſse Karl, des Kriegens und Eroberns nie satt, vermehrte die Anzahl dieser Leute gewaltig: denn fremdes Gut vergeudete er leicht an sie. Sein schwacher Sohn, unfähig jemanden was abzuschlagen, 220) verschwendete der Könige Kammergut an dieselben 221) und vermehrte die Ehre des sonst verächtlichen Dienstes. 222) Die Lehen, bisher ein zeitlicher Sold, wurden erblich, und nun suchte jeder so ein Gut zu gewinnen: konnt' es nicht anders geschehen, so trug er sein erbeigen Vermögen dem König zu Lehen auf, um selbes vermehrter wieder zu erlangen. 223) Kirchen und Klöster, immer zu

nehmen bereit, nahmen auch Lehen, und schikten dafür ihre eigenen Leute zum Dienst. Nach dem Muster des Königs gab jeder Vasall einen Theil seines Vermögens wieder zu Lehen, und versammelte Leute zu seinem Dienst, und zum Dienste des Herrschers. Am Ende der Karlinger Zeiten war fast das ganze Reich in Lehen verwandelt. Das Amt des Heerführers, des Richters, die Bezirke aller Beamten des Reiches, und selbst die Güter des Klerus waren Lehen. Sobald der Wille des Königs ergieng, sammelte jeder seine Leute um sich, und zog zur Fahne des Herzogs; so weit war des Heerbanns Form zurüke geblieben. Priester verliesen ihre gemeinschaftliche Wohnung, wurden Vasallen, und zogen zu Feld. Mancher Bischof, deſsen Hand nur zum Segnen geweiht war, spaltete damit einem Ungar den Schädel, oder er selbst dekte die Wallstatt. 224)

Noch fanden sich feilere Sklaven für den Hausdienst der Groſsen: um Lehengüter besorgte einer die Küche, den Marstall ein anderer, ein dritter kredenzte den vollen Humpen: so wie der König, so war bald kein Herzog, kein Graf, kein Bischof, kein Abt, der nicht

mehrere Familien verpflichtet hatte zu seinen Hofdienst. Man hieſs diese Leute Bediente, Ministerialen. 225) Aber nicht lange blieb ihr Stand schimpflich, bald ward er geadelt.

Wenige Menschenalter waren verflossen, da zeigten sich des Lehenwesens verderbliche Folgen. Die Groſsen waren durch die Anzahl ihrer Vasallen gewaltig. Ihre Privatmacht zu vermehren, war ihr immerwährendes Streben. Bald siegte Privatgewalt über die Gewalt des Staates. Nun war es geschehen um das Recht: der Stärkere that, was ihm beliebte: nur wenige Fürsten hatten die Kraft, dem Unrecht zu wehren: es wurde Anarchie: nicht unschiklich nennt man diesen Zustand das Faustrecht. Die Schwächern ergaben sich in den Dienst der Groſsen, und mehrten so deren Gefolge: andere, keines Dienstes fähig, ergaben sich und ihr Vermögen in Schuz. 226)

Vogtei. Schuzgenossen des Reiches hatt' es von jeher gegeben; aber izt suchte man den Schuz der Privaten. Einige ergaben sich an die Kirchen und Klöster, und wurden Mundleute derselben: es finden sich in den Urkunden häufig Peters- und Martinsmänner: ihr Gut

war nun beschirmet von höherer Meinung, und wer Hand daran legte, über den waren die greulichsten Flüche der Kirche gesprochen. 227) Andere vermundeten sich an Grafen und Herren, weil sie sich mehr geschüzet glaubten durch das Schwert, als durch den Krummstab. Für den Schuz zahlte der Mundmann dem Mundherrn eine Vogtmutte oder Vogteigilt, leistete ihm Vogtscharwerk, oder er legte jährlich einige Pfenninge auf den Altar der ihn schirmenden Kirche. Aber bald waren die Blize der Kirche nimmermehr schreklich für die Mächtigen: häufig vergriffen sie sich am Haabe der Kirchen: daher waren diese gezwungen, die Grofsen zu ihren Schirmvögten zu ernennen: jedes Hochstift, jedes Kloster hatte seinen Vogt, jede Kirche ihren Patron. Theuer liefsen sich manche den Schuz bezahlen, indem sie meistens Kastenvogtei mit vielen Gefällen sich zueigneten: ja oft mufste man von ihnen erkaufen, dafs sie zu schirmen aufhörten, wenn gleich die Kaiser in ihren Briefen fast jedem Stifte die freie Wahl ihres Schirmvogtes zusprachen. 228)

Entstehung des Geburtsadels. Hoher Verstand, ein wichtiges Amt, grofse Dienste

für das gemeine Wohl im Krieg und im Frieden, haben von jeher die Menschen geadelt: als ehrwürdige Wesen stunden sie da in der Meinung ihrer Zeitgenossen, und ihr Name war heilig der Nachwelt. Das Faustrecht gebar nun izt die unbekehrliche Meinung des Pöbels, daſs Tugend und Geist und Heldenmuth forterben auf alle Nachkommen. In den Kriegen gegen die Ungarn war das teutsche Fuſsvolk immer verloren gegen das reitende Heer der Feinde. Eine Reiterei zu erschaffen, wurde jeder Krieger zu Pferd so ausgezeichnet, daſs er zwölf Fuſsgänger galt. Nun saſsen die Reichen zu Pferd, nannten sich Ritter, und bald ausſchlieſsend Krieger (miles). Erblich war das Vermögen, eine Mähre zu halten, also erblich der Ritterstand. Sich in den Waffen zu üben, war der Ritter Beruf: sie thaten es auch, und gleich jedem Handwerke ergriff dieses Waffenhandwerk der damals herrschende Zunftgeist. Wie der Handwerker vom Lehrbuben zum Gesellen, vom Gesellen zum Meister emporsteigt; so begann man im Kriegsdienst als Bube, wurde Knappe, und zulezt Ritter. Durch Umgürtung des Schwertes dingte man auf, und durch den

Ritterschlag wurde der Lehrling frei. Izt zog er als irrender Ritter, gab es in der Heimat nichts zu fechten, in fremde Länder, schlug die Ungläubigen todt, oder entriss eine tugendhafte Schöne ihrem Verführer, und ärntete so Dank, und Lorbeer, Wunden und sicheres Versprechen zum Himmel.

Anfangs war wohl jeder als Ritter willkommen, der auf dem Rosse zu streiten vermochte; aber bald waren die Ritter stolz und eifersüchtig wegen den ihnen verliehenen Vortheil: sie schlossen daher ihre Zunft, und erlaubten nur Meistersöhnen den Eintritt. 229)

Der Ritter legitimirt sich durch sein Wappen. Auf den Kreuzzügen unterschieden sich Nationen durch Farben, und später die einzelnen durch willkürliche Zeichen. Diese Zeichen, auf Schild und Helm gemalet, wurden bestimmt; auch auf Turnieren gebrauchte man sie: man sezte auf den Schild mit seiner Figur den Helm, und es ward ein Wappen. 230) Fast zu gleicher Zeit waren Familien - Namen entstanden; 231) nun wurden auch die Wappenbilder erblich von Vater auf Sohn. Erlosch der männliche Stamm einer Familie; so wurde

der Lezte mit Schild und Helm begraben. Wichtig wurden die Wappen bei den Waffenspielen der Ritter in den Tagen des Friedens — bei den Turnieren. Hier zeigte der Kampflustige, der unter seiner eisernen Hülle ungekannt mit seinem Gegner eine Lanze brechen wollte, sein Wappen, und er wurde in die Schranken gelassen. Von den sechs und dreisig grofsen Turnieren in Teutschland sah Baiern zu Regensburg vier, eines zu Landshut, und zu Ingolstadt eines. 232)

Personenstand. Noch stand die hohe Grenze zwischen den Freien und Leibeigenen. Alle Freien waren genau in sieben Klassen getheilet, Heerschilde damals genannt.

Also sprach man von dieser Rangordnung: Den ersten Heerschild führet der König; den zweiten die Pfaffenfürsten, nämlich die Bischöfe; den dritten die Laienfürsten, dieses waren die Herzoge; den vierten die Mark - Pfalz - Land - und Burg - und andere Grafen; den fünften die gröfsern Vasallen des Reiches; den sechsten die kleinern Vasallen, oder Lehenleute der Reichsvasallen; den siebenten Heerschild

führten

führten die Semparleute, oder die Freien, die fähig waren, auf dem Send zu erscheinen. Verdienste zu lohnen, konnte der König eines Mannes Heerschild erhöhen, ihn niedern, war Strafe grofser Verbrechen. Wer keinen Heerschild hatte, war in des Reiches Acht, oder leibeigen. 233)

Aber auch die Leibeigenen änderten izt ihren Stand; denn grofse Veränderungen mufsten auch auf sie übergehen. In ihrem bisherigen Stand, wo sie blos um den Unterhalt das Gut des Herrn bauten, hatten sie keinen Reiz zur Arbeit: der immer abwesende Ritter fand für besser, von ihnen gewifse Abgaben an Stiften und Gilt zu verlangen, und ihnen darüber einen Erwerb zu gestatten für ihre Lebenszeit. Dieser Erwerb wurde nachhin auch ihren Kindern gelassen, nur gaben diese den Todfall mit einer Summe Geldes, oder das Besthaupt, ein Stük der Erbschaft nach der Auswahl des Herrn. Dadurch erwarb sich mancher fleifsige Leibeigene so viel Vermögen, dafs er von seinem Herrn die Freiheit erkaufen konnte: er wurde nun Pächter, und endlich, als der römische Pflan-

zungs- oder Grundvertrag (Emphyteusis) in Teutschland bekannt wurde, erhielt er für sich und seine Nachkommen um eine Summe Geldes (Laudemium) und um jährliche Stift und Gilt das Grundeigenthum mit einiger Einschränkung. 234)

Zustand der Bauerngüter. Nur eine geringe Anzahl des freien Eigenthumes hatte sich erhalten: Wehrgüter gab es daher blos kleinere, gebauet von ludeigenen Bauern; oder größere, von Dynasten besessen. Ausserdem war das Akerland theils grundbar, theils zinsbar. Diese Zinsgüter waren zwar Eigenthum, aber verpflichtet, Abgaben an Private zu leisten: als Zins, Gattergilt, auch Vogteigilt und Schuzgelder, nachdem der größere Theil sich in Vogtgüter verwandelt. Alles übrige Landeigenthum war Lehen geworden, und entweder Rittern der Kriegsdienste wegen zu Theil, oder Ministerialen. 235)

Gerichtsbarkeit. Diese hatte sich mit der Gestalt des Landeigenthumes geändert; nur wenige Unterthanen stunden mehr unter den Schulzen, die meisten unter dem Vogt. Auch die Grafengerichte waren geschmälert, indem

die Unterthanen der Klöster denselben entzogen wurden durch der Könige Begünstigung; diese stunden sofort unter dem Schirmvogt. Aber auch einige Ritter erlangten Gericht von dem Herzog, wie auch Stifter von Grafen, als diese erblich geworden. Groſs war die Gerichtsbarkeit der Pfalzgrafen, minder die des Herzogs. So bald aber der König oder Kaiser in die Provinz kam, so schwiegen alle Gerichte, und man holte sein Recht von ihm, des Reiches obersten Richter. 236)

Ausser diesen Staatsbehörden war das Lehengericht von groſsem Umfange, da alle Lehenstreitigkeiten zwischen Vasallen entschieden wurden. Meistens unter des Lehenherrn Vorsiz fanden sich des nämlichen Lehenhofes Vasallen (Pares Curiae) ein, und sprachen über ihres Gleichen das Urtheil. Wurde einer wegen Verbrechen gerichtet, so geschah es in der Provinz, wo sein Eigen lag. 237)

Staatsdienste. Der erste Staatsbeamte war der Herzog. Seine Würde war Anfangs blos persönliches Lehen; in der Folge ein Erblehen für seinen männlichen Stamm. Sein Hauptgeschäft blieb das Kriegswesen. Er mahnte

den noch übrigen Heerbann, und die Lehenleute seiner Provinz erhoben sich auf seinen Befehl zum Heerzug; selbst der König konnte ohne ihm die Provinz nicht aufbieten. Der Herzog berief in des Landes Angelegenheiten den Landtag, daher Herzogen - Dietine genannt. Unter seinem Vorsize sammelten sich des Landes Bischöfe, Markgrafen, Grafen und Herren. Das Gericht übte der Herzog, wenn von den Gerichtern, die von ihm zu Lehen giengen, an ihn sich berufen ward. 238) Dem Herzog der Nächste war der Pfalzgraf. Schon unter Ludwig dem Teutschen angeordnet als Hofrichter und Justizminister des Königs, errichtete Otto der Erste ums neunhundert acht und dreissigste Jahr vier Landpfalzen, am Rhein, in Baiern, Schwaben, und Sachsen. Des Pfalzgrafen Amt begriff in sich die Ausübung des Königsbannes, oder des peinlichen Gerichtes, dann die Gerichtsbarkeit über die königlichen Klöster, und Leute auf den Kammergütern: der Pfalzgraf hatte die Kammergefälle des Königs zu empfangen, den Fiscus über herrenloses Gut, und verwirkte Strafgelder, und Zölle zu besorgen; er war Statthalter

in der Abwesenheit des Herzogs. 239) Die Markgrafen waren mit erblich lehnbarer Würde auch nicht in ihrer vorigen Sphäre geblieben; sie waren minder abhängend vom Herzog. Der Burggraf war, gleich dem Pfalzgrafen auf dem Lande, des Königs Statthalter in den Hauptstädten. 240)

Die Grafen wurden durch erblichen Besiz mehr Herren ihres Distriktes, als des Reiches Beamte. Die Bischöfe hatten sich über die Grafen geschwungen. Vorzüglich mächtig und zahlreich waren die Vögte aller Art. Oft verloren sie das Geschäft ihres Amtes, und die Einkünfte blieben ihnen zurük; oft aber wurden diese einem Dritten zu Theil, und der Beamte behielt die Arbeit noch ferner. So war aller Bürgerverband aufgelöset, und alle Ordnung des Staates zerrüttet durch das unselige Lehenwesen.

fortsetz. p 135

Regentenreihe.

1. König Otto I. Regent in Baiern von 938 - 973.

Herzoge,
- Berchtold bis 948.
- Heinrich I., Bruder des Königs, 955.
- Heinrich II., des vorgehenden Sohn.

2. König Otto II. von 973 - 983.

HH.
- Heinrich II., der Zänker, abgesezet 976.
- Otto I., aus Schwaben, bis 982.
- Heinrich III. oder Hezilo, Berchtolds Sohn, ab.

3. König Otto III. von 983 - 1002.

HH.
- Heinrich III., abgetretten 985.
- Heinrich II., zum zweitenmale bis 995.
- Heinrich IIII. oder Heilige, des vorigen Sohn.

4. König Heinrich II. oder Heilige, von 1002 - 1024.

HH.
- König Heinrich führet das Herzogthum fort bis 1004.
- Heinrich V., ein Luxenburger, Bruder der Königin Kunegund, abgesezet 1008.
- König Heinrich führet vom neuen das Herzogthum bis 1017.
- Heinrich V. zum zweitenmal.

Bd. II. Th. p 487 et 554

5. König Konrad II. von 1024 - 1039.

Herzoge,
- Heinrich V. bis 1026.
- Heinrich VI., des Königs Sohn – nachmaliger Kaiser Heinrich III.

6. König Heinrich III. von 1039 - 1056.

HH.
- K. Heinrich führet das Herzogthum bis 1042.
- Heinrich VII. von Luxenburg bis 1047.
- Konrad I., Graf von Züphen, von 1049. bis zur Absezung 1053.
- Heinrich VIII., des Königs minderjähriger Sohn, nachmaliger Kaiser Heinrich IIII. bis 1055.
- Konrad II., des vorgehenden Bruder, ein Kind, stirbt 1055.

7. König Heinrich IIII. von 1056 - 1107.

HH.
- Agnes, die Wittwe, Mutter des Königs, abgetretten 1061.
- Otto II., Graf von Nordheim, aus Sachsen, abgesezet 1070.
- Welf I., abgesezet 1077. Des Königs Statthalter bis 1096.
- Welf I. zum zweitenmale, bis 1101.
- Welf II., des vorigen Sohn.

8. König Heinrich V. von 1107 - 1125.

Herzoge, | Welf II. bis 1120.
Heinrich VIIII., oder Schwarze, des vorigen Bruder.

9. König Lothar von 1125 - 1137.

HH. | Heinrich VIIII. tritt ab 1126.
Heinrich X. oder Stolze, des vorigen Sohn.

10. König Konrad III. von 1137 - 1152.

HH. | Heinrich X., abgesezet 1139.
Leopold, Markgraf von Ostbaiern bis 1141.
Heinrich XI., oder Jasomirgott, des vorigen Bruder.

11. König Friderich I. von 1152 - 1191.

HH. | Heinrich XI. bis 1154.
Heinrich XII., oder der Löwe, abgesezet 1179.
Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach, von 1180 - 1183.
Ludwig I., oder Kelheimer, des vorigen Sohn.

12. König Heinrich VI. von 1191 - 1198.

Herzog
Ludwig I.

13. König Philipp von 1198 - 1208.

Herzog
Ludwig I.

14. König Otto IIII. von 1208 - 1215.

Herzog
Ludwig I.

15. König Friderich II. von 1215 - 1250.

Herzoge, | Ludwig I. bis 1231.
Otto, der Erlauchte, des vorigen Sohn.

Das

Herzogthum Baiern unter der Regierung der Ottonen in Teutschland; von 938 - 1002.

Otto der Erste war nach Vertreibung der Söhne des souvränen Arnulfs der Regent von Baiern geworden. Er behandelte das Land wie jede andere teutsche Provinz. Er sezte einen Herzog ein, doch, die Nation zu schonen, den Bruder des unvergeſslichen Arnulf, Berchtold, bisherigen Markgrafen an der Etsch, und im Vinstgau. Er, der König, errichtete auch die baierische Pfalzgrafschaft, und verlieh sie an Arnulf, den ersten Grafen von Scheyern, zweiten Sohn Arnulfs des Herzogs. Burkard hieſs der Markgraf von Nordbaiern, dieser ward zugleich Burggraf in Regensburg. In Ostbaiern zeigen sich als Markgrafen Rüdiger, und Ratho nach ihm. In Kärnthen schüzet die

Grenzen Eberhard, Graf von Ebersberg. Im Augustogau war Welf II. ein mächtiger Graf. Berchtold hatte die Sorge der Landeswehre allein; daher zog er zweimal gegen die Ungarn, schlug sie auf der Welserhaide, und in Kärnthen, und machte seinen Namen berühmt als ein wakerer Herzog. 241) Uiber des Landes Vermögen hatte nicht er, sondern der König allein zu gebieten; doch wurde seine Fürsprache geehret. Dem Bisthume Freising ward so die Abtei Mosburg, und der Kammerhof Vöring bestättigt; 242) dem Stifte Emmeram wurde Helfendorf verliehen, wo sein Patron die Todesmarter erlitt. 243)

Als nach zehn Jahren Herzog Berchtold starb, verlieh König Otto das Herzogthum Baiern seinem Bruder Heinrich. Auch dieser führte den baierischen Heerbann gegen die Ungarn, und zog mit dem König im Kriege nach Italien. In der Abwesenheit des Herzogs war Arnulf, der Pfalzgraf, wie es sein Amt mit sich brachte, Statthalter von Baiern.

Im neunhundert zwei und fünfzigsten Jahre hielt der König nach seiner Rükkehr aus Italien einen Reichstag, und eine Synode zu

Augsburg, worauf die Vornehmsten der Baiern erschienen. Im folgenden Jahre brach eine Verschwörung im Hause des Königs aus. Der König, und Herzog Heinrich, sein Bruder, ziehen an den Rhein; diese Gelegenheit ergreift Arnulf, Pfalzgraf und Statthalter in Baiern. Lange schon miſsvergnügt, daſs der König nicht ihm als Eingebornen, und als Sohn des groſsen Arnulfs, dem Vertrage gemäſs, das Herzogthum überlassen, versichert der Liebe der Baiern für sein Geschlecht, wagt er es, die Regierung des Landes an sich zu ziehen. Er bemächtiget sich der Hauptstadt Regensburg, jagt die Familie des Herzogs zum Lande hinaus, nimmt die vorhandenen Schäze, zahlet Soldaten damit, und läſst sich huldigen. Die Baiern im Heere des Kaisers vor Mainz verlassen die Fahne, und eilen zur Heimat, sich an ihre Landesleute anzuschlieſsen. Otto und Heinrich geben nun die Belagerung auf, und ziehen nach Baiern zurüke. Drei Monate lang belagern sie fruchtlos die baierischen Prinzen in Regensburg. Nach ihrem Abzuge erobern diese Augsburg, und belagern den königlichgesinnten Bischof Ulrich in Schwabmänchingen, werden aber daselbst von

den Grafen von Marchthal und Dillingen geschlagen. Arnulf ziehet zurüke nach Regensburg. Sein Vätter, Erzbischof Herold von Salzburg, ruft die Ungarn zu Hilfe. Diese streifen bis Lothringen, und von da Italien durch. Regensburg wird nun von Otto und Heinrich zum zweitenmale belagert, aber durch Arnulfs tapfere Gegenwehr abermal fruchtlos. Der König hält Reichstag zu Cinna bei Magdeburg, die Verschwornen unterwerfen sich alle, bis auf Ludolf, den Sohn des Königs, und Arnulf: unversöhnet kehret jener zu diesem zurüke nach Regensburg. Es erfolget die dritte Belagerung. Arnulfs Tapferkeit that Wunder; allein der Hunger zwang die Belagerten zum Ausfalle. Fünf Stunden lang ficht Arnulf, wird erschossen, und nach zwei Tagen unter den Todten gefunden. Dieses war das Schiksal von Luitpolds tapfersten Enkel: ihn hatte der heiſse Wunsch beseelet, die seinem Geschlechte bedungenen Vorrechte wieder zu erlangen (man findet sogar Münzen von ihm), deswegen war er vermuthlich auf Ludolfs, des Empörers, Seite getretten. Nach Arnulfs Tod unterwarf sich endlich Ludolf, und Regensburg nach einer

Belagerung von acht Wochen, von Hunger gezwungen. Baiern ergab sich wieder an Otto, und Heinrich führte das Herzogenamt fort. Erzbischof Herold, weil er die Ungarn gerufen, wurde der Augen beraubt. 244)

In dem nämlichen Jahre, neunhundert fünf und fünfzig, zogen die Ungarn mit einer ungeheuern Armee durch Baiern herauf, und verwüsteten das flache Land und die Klöster bis an das Lechfeld. Zu Gunzenlech hatten sie ihr Lager, und Augsburg, von Bischof Ulrich vertheidigt, wurde von ihnen belagert. Auf die Nachricht davon eilte der König aus Sachsen her, wo er gegen die Slaven zu Felde lag, mit weniger Mannschaft. Herzog Heinrich lag krank zu Regensburg, daher führte Graf Eberhard von Ebersberg den baierischen Heerzug. Die Franken kamen unter ihrem Herzoge Konrad, die Schwaben unter Burkhard, und die Böhmen unter Boleslav.

Am zehnten August kam es zur Schlacht: die Teutschen, in acht Legionen vertheilet, davon die vordersten drei die Baiern ausmachten, erfochten den herrlichsten Sieg. Die Ungarn wurden geschlagen, viele Tausende getödtet,

oder im Lech ersäuft, und die Flüchtigen bei Thierhaupten vollkommen aufgerieben. Die Heerführer der Ungarn wurden gefangen, Graf Berchtold von Scheyern, Arnulfs, des Pfalzgrafen Sohn, unter ihnen: dieser wurde begnadiget, jene zu Regensburg aufgehangen. Von den Baiern wurde Bischof Michel von Regensburg verwundet, und rettete sein Leben nur durch besondern Muth. 245) Von dieser Zeit an blieb Baiern von den Ungarn lange verschonet.

Herzog Heinrich starb bald darauf in Regensburg, und sein Sohn, Heinrich, ein schöner, wohlerzogener Mann, erhielt die Herzogenwürde. Er folgte dem Zuge Otto's nach Italien, mit den Bischöfen und andern baierischen Mannen, und fand sich oft ein am Hofe des Königs, und bei den Reichstagen. Mächtig war seine Verwendung bei dem Könige in den Angelegenheiten von Baiern. So erhielt Friderich, Graf von Chiemgau, das Erzbistum Salzburg, statt des geblendeten Herold, und die Abtei Chiemsee noch dazu. 246) Abraham, Bischof von Freising, des Herzogs Vertrauter, wurde beschenket mit einem grofsen Bezirke in der Mark Verona, damals den baierischen Her-

zogen Ambacht gehörig. 247) Wolfgang, ein schwäbischer Mönch, wurde zu Regensburg Bischof, aber St. Emmeram ganz von der Bischöfe Gewalt befreiet. 248)

Im Jahre neunhundert drei und siebenzig starb König Otto der Erste; ein Mann, edel in seinen Handlungen, berühmt durch seine Siege im Reiche, und im Auslande. Wiederhersteller der königlichen Macht durch vorzügliche Begünstigung des Lehensystemes, aber unklug, daſs er zu sehr Vermögen und Ansehen der Bischöfe vermehrte, deren Ernennung man seinen Nachfolgern entzog. Ihm folgte in der Regierung sein achtzehnjähriger Sohn, Otto der Zweite. Auch er war der Geistlichkeit hold. Piligrin von Passau erhält Bestättiguug einer alten Schankung von Weingütern in der Wachau, 249) und Abraham von Freising im Pusterthal, und in Crain ansehnliche Güter: 250) das Kloster Tegernsee wird wieder errichtet.

Des jungen Königs Ausschweifungen und die Rathschläge Abrahams, des Bischofen zu Freising, verleiten den Herzog Heinrich, nach der Königskrone zu streben. Dieses Vorhaben begün-

begünstigen Pfalzgraf Berchtold von Scheyern, Markgraf Hezilo von Kärnthen, Bischof Heinrich von Augsburg, der König von Dänemark, und die Herzoge von Pohlen und Böhmen. Der König, davon unterrichtet, sendet den Bischof Poppo von Utrecht nach Regensburg, dieser überredet den Herzog, sich vor dem König zu stellen. Heinrich erscheinet, wird verhaftet, und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht. Bald entwischet er aus der Gefangenschaft, eilet nach Regensburg, und Bischof Abraham sezt ihm daselbst in der Kirche zu St. Emmeram die Krone öffentlich auf. Otto fällt in Baiern ein, und der Herzog fliehet mit Berchtold von Scheyern und andern Getreuen zu seinem Bundesverwandten nach Böhmen. Bischof Abraham flüchtet auf seine Güter in Crain, Heinrich von Augsburg wird gefangen, und Wolfgang von Regensburg hatte sich entfernet, partheilos zu bleiben. 251)

Der König übergiebt nun das Herzogthum Baiern seinem Vätter Otto, Herzog von Schwaben. Er will Heinrichen in Böhmen demüthigen; allein der baierische Heerbann wird ge-

schlagen, und von Pilsen bis Cham zurükegetrieben. Und als darauf Otto der Herzog den König mit seinen Heerzügen aus Baiern und Schwaben nach Sachsen begleitet, fallen Heinrich von Böhmen, Hezilo von Kärnthen, und der Bischof von Augsburg in Baiern ein. Passau wird erobert, und vom König und Herzoge Otto belagert, aber vergebens. In der zweiten Belagerung ergaben sich jene Gegner, wurden nach Magdeburg vorgeladen, verhaftet, und nach Mastricht gebracht. Der Bischof von Augsburg, und Berchtold von Scheyern, wurden wieder entlassen; Kärnthen aber ward Burcharden, den Sohn des Herzogs von Lothringen, verliehen. Herzog Otto begleitet als ein treuer General den Kaiser auf einem grosen Zuge nach Italien, und stirbt während desselben zu Lucca. 252) An seine Stelle ernennet König Otto den Markgrafen von Kärnthen, Hezilo oder Heinrich den jüngern, den Sohn Berchtolds, und Luitpolds Enkel, zum Herzogen in Baiern. Aber im nämlichen Jahre neunhundert drei und achtzig stirbt König Otto der Zweite.

Otto der Dritte, des vorigen Sohn, ein Kind von drei Jahren, war bereits zum König gewählet; allein Heinrich der Zweite entweicht aus seinem Arreste zu Utrecht, nimmt den jungen Otto zu sich, unter dem Vorwande, ihm als Groſsoheim gehöre Vormundschaft, und damit des Reiches Regierung. In Sachsen läſst er sich als König ausrufen, und die Herzoge von Böhmen und Pohlen erkennen ihn auch. Allein die meisten Fürsten des Reiches erklären sich für den jungen Otto. Heinrich sucht also die Baiern zu gewinnen; er ziehet ins Nordgau. Die Bischöfe waren sogleich auf seiner Seite; nicht so die Grafen und Herren des Landes; diese hiengen an Hezilo, ihrem Herzog. Nun unterwarf sich Heinrich der Partei des Königs, ward begnadigt, und erhielt das Herzogthum Baiern wieder, denn Hezilo war es zufrieden, daſs er Kärnthen erhielt als ein unabhängiges Herzogthum.

Heinrich lebte von nun an im beſsten Vernehmen mit dem Könige, und verrichtete Hofdienste bei ihm. 253) Leopold von Ammerthal, bisher Grafen vom Donaugau, sezet er zum Markgrafen von Ostbaiern ein. Mit die-

sen fängt Piligrin von Passau Streitigkeit an, wegen den Freiheiten des Stiftes, und den Rechten über seine Unterthanen in der östlichen Mark. Herzog Heinrich sezet daher mit Hezilo von Kärnthen einen Landtag an in Tuln: darauf erschienen alle Bischöfe von Baiern, Berchtold der Pfalzgraf, Leopold der Markgraf, und andere Grafen und Herren. Dem Bischofe wurden das Zollrecht zu Ebersberg, Trasmauer, St. Pölten und Zeiselmauer zugesprochen, wie auch das von den Einwohnern zu Tuln in Streit gezogene Recht, Hausen zu fischen. Andern Bischöfen und Edeln überliefs man, die öden Bezirke mit Colonisten zu bevölkern, und gab ihnen das Recht, ihre Schlösser zu befestigen gegen die Einfälle der Ungarn. Die beiden Herzoge verwendeten sich bei dem König für die Kirche von Passau, daſs die freie Leute auf den Gütern derselben in Ostbaiern frei waren vom ordentlichen Gerichte, und von den Abgaben an die Kammerbeamte des Königs; auch die alten Zehendgerechtsame wurden dem Bischof von Passau wieder bestättigt. 254)

Vier Jahre darauf stirbt Hezilo, der Herzog von Kärnthen, und sein Herzogthum kommt als Markgrafschaft mit der Mark Verona wieder zum Herzogensprengel von Baiern. Auch Herzog Heinrich starb, nachdem er sich viel bei dem Könige verwendet für die Bischöfe von Freising, und Passau, und Salzburg, und Regensburg, auch viele Gerechtsame ihnen zuwegen gebracht hatte. Ihm folgte in dem Herzogenamte sein Sohn, auch Heinrich genannt, von vielen Bischöfen erzogen in Frömmigkeit, und damaligem Wissen. Dieser neue Herzog war immer an der Seite des Königs, und auf seine Fürsprache erhalten die Bischöfe von Freising, Passau und Salzburg nebst verschiedenen Gütern, Markfreiheiten, dann Zoll- und Münzrecht nach dem Regensburger Fuſse; 225) auch auf dem Zuge nach Rom war Heinrich Otto's Begleiter, und vereitelte eine Verschwörung gegen dessen Person, worein ihn selbst die teutschen Bischöfe ziehen wollten. Heinrich kehrte sodann nach Regensburg zurük. Da erhielt er im Anfang des Jahres eintausend und zwei die Nachricht vom Tode des Königs. Der Erzbischof von Köln begleitete die Leiche

nach Teutschland, und wollte die Reichsinsignien dem Pfalzgrafen Ezzo am Rhein überbringen, als Verwesern des Reiches, bis zur Wahl eines neuen Königs. Aber Heinrich der Herzog sammelt sein Heer, überfällt bei Polling den Erzbischof, nimmt ihm die Reichskleinodien ab, als des Verstorbenen nächster Verwandter, zieht in der Folge mit einer baierischen Armee zum Wahltag nach Mainz, und wird von den meisten teutschen Nationen als König erkannt. 256)

Die Zeiten König Heinrichs des Heiligen; von 1002 - 1024.

—

Mit dem Heerzuge der Baiern nahm Heinrich allenthalben in Teutschland die Huldigung ein. Viele hoften, der König werde ihnen das Herzogthum übergeben; Bruno, dessen Bruder, Ernst, der Markgraf von Ostbaiern; vor allen aber sein Günstling Hezilo, der nordbaierische Markgraf. Diesem gab der König auf dreimaliges Erinnern die merkwürdige Antwort: „Die

Baiern hab' ich jederzeit hochgeachtet vor allen Völkern: nach erhaltener Salbung will ich sie Zeitlebens weder selbst herabsezen, noch sie von andern erniedrigen lassen. Sie haben ein Gesezbuch, und Kraft dessen das Recht, ihren Herzog selber zu wählen. Dieses Recht will ich nicht verlezen; und wer immer selbes zu verlezen wagte, wird zum Feinde mich haben. Ohne ihre Einwilligung werd' ich an Niemand sie abtretten. Hezilo soll warten, bis ich in die Provinz komme: wählen ihn die Baiern, so wähle und bestättige auch ich ihn; wählen sie ihn nicht, so wähle auch ich ihn nicht.„ 257)

Uiber diese Antwort entrüstet, verbanden sich die Bewerber unter einander, und mit den Herzogen von Böhmen und Pohlen. Sie bringen eine Armee im Nordgau zusammen, erbeuten bei Heersbruk das ganze Gepäke des Königs, und führen es nach Ammerthal. König Heinrich belagert und schleift dieses Schloſs, nimmt den Markgrafen Ernst gefangen; er wird zum Tode verurtheilet, aber wieder begnadigt. Auch Kreussen erobert der König, und schleift es, und Bruno und Hezilo fliehen

nach Böhmen: beide unterwerfen sich nach einiger Zeit.

Erst im zweiten Jahre seiner Regierung legt der König auf einer Versammlung in Regensburg das baierische Herzogthum feierlich nieder. Die Königin Kunigund sucht die Nation zu gewinnen, und erhält die Wahl für ihren Bruder, Heinrich von Lüzelburg, der auch bestättiget ward. 258) König Heinrich bezeichnete jeden Reichstag mit Vergabungen von Gütern, Rechten und Schuzbriefen an Stifter und Klöster. Die zu Brixen und Regensburg, zu Salzburg und Freising wurden reichlich beschenket. 259) Da er kinderlos war, faßt' er den Entschluſs, ein Bisthum zu erzeugen, und als Erben zu hinterlassen. Die baierische Grafschaft Bamberg bestimmte er zum Size dieses neuen Hochstiftes. Darüber erhob sich Widerspruch von den Bischöfen zu Eichstätt und Wirzburg, wegen Verminderung ihrer Sprengel, und vom Herzoge Heinrich, weil seiner Schwester Leibgeding angewiesen war auf diese Grafschaft. Der König berief die baierischen Bischöfe auf eine Synode nach Frankfurt, über diese Stiftung zu entscheiden. Hier warf er

sich der Versammlung zu Füſsen, mit viel wehmüthiger Bitte. Die Hohenpriester sahen sich sehr geschmeichelt durch die Erniedrigung der Majestät, daher willigten sie ein, und die Stiftung des Bisthums zu Bamberg ward vollbracht im vierten Jahre der Regierung des Königs. Auch der Papst lieſs sich billig finden; er hielt die Stiftung genehm, und befreite selbe von aller Metrolitengewalt, unter Beding einer ewigen Abgabe von jährlichen hundert Mark Silber, und einem wohlgerüsteten Pferde. Die päpstliche Bulle wurde auf dem Sende zu Frankfurt im folgenden Jahre verlesen, und von sechs und dreissig Bischöfen unterzeichnet. 260)

Miſsvergnügt über das neue Bisthum blieben Meginzog von Eichstätt, und Herzog Heinrich von Baiern. Dieser wurde zwei Jahre darauf des Herzogthumes entsezet. Adalbero, sein Bruder, Propst zu St. Paulin in Trier, war von einer Partei daselbst zum Erzbischofe gewählt. Der König versagte die Bestättigung; Adalbero sucht sich mit Beistand seiner Parthei durch Gewalt zu behaupten. Verschanzet im Pallaste zu Trier wird er vom König sechzehn Wochen

belagert, und von seinem Bruder, dem Herzog, durch heimlichen Abzug befreiet. Darüber entrüstet, entsezt' der König Heinrichen des Herzogthums Baiern, und übernahm selbes wieder persönlich zu führen. 261*) Der Herzog widersezet sich zwar dem Könige mit gewaffneter Hand; — und belagerte den Bruder desselben in Augsburg; aber vergebens. Erst neun Jahre darauf gelang es ihm wieder, mit der Gnade des Königs das Herzogthum Baiern zu erlangen. In der Zwischenzeit, so wie in der Folge bis an seinen Tod, fuhr der König fort, Stifter und Klöster unmäſsig zu beschenken, die verfallenen wieder zu erheben, die Zwiste derselben zu schlichten, so, daſs er den Namen des Frommen, des Vaters der Mönche, erwarb, und endlich sogar der Zahl der Heiligen einverleibt ward mit seiner jungfräulichen Gattin. 262)

Die
Zeiten der rheinfränkischen Könige;
von 1024 - 1125.

—

Konrad, der rheinfränkische Herzog, ward von den teutschen Nationen zum Herrscher erkoren. Auch er begann seine Regierung mit grofser Freigebigkeit gegen die Hochstifter Freising und Passau. 263) Da Herzog Heinrich im nächsten Jahre verstarb, suchte der König die Herzogenwürde von Baiern seiner Familie zuzuwenden. In Regensburg versammelte er die Stände der Provinz. Diese übertrugen das Herzogthum seinem Sohne Heinrich, ungeachtet eine Gesandtschaft von Ungarn diese Würde begehrte für Emmerich, den Sohn ihres Königs Stephan, und seiner Gemahlin Gisela, Heinrichs des Heiligen Schwester. Darüber kommt es in der Folge zum Krieg mit den Ungarn, der durch Vergleich sich geendet. Konrad befahl auch, mit Beeidigung aller anwesenden Grafen und Richter, eine Untersuchung an-

zustellen, über Landgüter, Städte und Klöster in Baiern, die einst zum Kammergute gehörten. 264)

Die Abtei Mosburg, welche der König in Anspruch nahm gegen das Stift zu Freising, wird auf einem Gerichtstage von dem Grafen von Ebersberg dem Stifte zugesprochen. 265)

Auf einer Versammlung zu Ulm wird Welf, Graf von Ammergau, gestraft, weil er zuwider dem König die Güter des Bischofes von Freising verheeret; ward aber wieder gnädig aufgenommen, da er der Kirche reichen Ersaz des Schadens geleistet. 266) Durch besondere Grofsmut für das Hochstift Freising zeichnete Konrad der Zweite seine Regierung in Baiern aus, um so rühmlicher, da es aus Achtung geschah für Bischof Egilbert, den Lehrer seines Sohnes, des Herzogs Heinrich. 267)

Nach Konrads Tod tritt Herzog Heinrich von Baiern die königliche Regierung an, und bestättiget seinem Lehrer alle Freiheiten des Bisthums zu Freising, und andere Schankungen an Kirchen und Klöster. Für die baierische Provinz stellte er Heinrichen von Lüzelburg, den Neffen Heinrichs des Fünften, zum Heer-

führer auf. 268) Die Böhmen bezeigen sich aufrührisch: der König beginnet von Cham aus mit den Baiern einen fruchtlosen Heerzug gegen sie; erst im zweiten werden sie zur Unterwerfung gezwungen.

Drei Jahre nach einander bluten sodann die Baiern im Kriege gegen die Ungarn, um diesen einen verhaſsten Regenten, den vertriebenen König Peter, wieder zu geben, und dazu das baierische Gesezbuch. 269) Darauf hält König Heinrich seinen Römerzug, und sezet Suitgar, Bischofen von Bamberg, auf den heiligen Stuhl — dieser nannte sich Clemens der Zweite, und als dieser im nächsten Jahre starb, schuf des Kaisers Wille den Bischof Poppo von Brixen zum Papste der römischen Kirche. 270) Herzog Heinrich, im Felde mit den Baiern gegen Gottfried, den Herzog von Lothringen, stirbt im eintausend sieben und vierzigsten Jahre. 271) Erst im zweiten Jahre darauf auf einer Versammlung in Regensburg übergiebt der König die Führung der Baiern Konrad, Grafen von Züphen. 272) Er führte die Baiern in drei Feldzügen gegen die Ungarn. Diese hatten ihren König, Peter, ermordet, den Heinrich,

der teutsche König, mit ihrem Reiche belehnt hatte. Seiner Rache gewiſs, fielen sie ins Ostbaiern, und verheerten die Gegend bis an den Kalenberg mit Feuer und Schwert. Der König berief eine Versammlung nach Nürnberg. Von den Baiern erschienen Konrad, der Herzog, Welf, Herzog in Kärnthen, Adalbert, der Markgraf in Ostbaiern, Otto, der Graf von Scheyern; dann die Bischöfe Balduin von Salzburg, Engelbert von Passau, Nitker von Freising, Gebhard von Regensburg, und Gebhard von Eichstätt, und mit ihnen Grafen und Herren des Landes. Da ward unter andern beschlossen, die Stadt Heimburg wieder zu bauen, die acht Jahre zuvor war geschleift worden. Dahin begann also der baierische Heerzug. Gebhard von Regensburg, Oheim des Königs, führte den Vortrapp, und nahm Heimburg im ersten Anfalle weg. Die Ungarn widersezten sich, aber der Herzog und der Markgraf schlugen sie zurük, und dekten den Bau bis zu seiner Vollendung. König Heinrich drang nun mit einer Hauptarmee in Ungarn bis an die Raab vor; aber sumpfiger Boden, Anlaufen der Gewässer, und Mangel an Le-

bensmitteln zwangen zum Rükzug, den sich die Teutschen mit dem Schwerte nach Heimburg bahnen mufsten. —

Ein zweiter Feldzug des nächsten Jahres zwang den neuen König von Ungarn, Andreas, zur Unterwerfung. Papst Leo der Neunte, von Rom, anwesend im Lager der Teutschen, ward zum Vermittler. Es wurde Friede geschlossen. 273) Der Papst begleitete den König nach Regensburg, und sezte die Bischöfe Eberhard und Wolfgang unter die Heiligen der römischen Kirche. 274) Zu Worms tritt derselbe seine nuzbaren Rechte von Bamberg ab für die Stadt Benevent in Italien. 275)

Nun klagte Gebhard, der Bischof von Regensburg, gegen Konrad, den Herzog, dafs er geizig sein Amt führe, und von seinen Günstlingen das Volk drüken lasse. Darüber aufgebracht, befehdet derselbe den Bischof, und nimmt sein Schlofs Parkstein im Nordgau. König Heinrich hält Reichstag zu Merseburg, und entsezet Konraden des Herzogthums, im tausend drei und fünfzigsten Jahre. Vergebens sucht Konrad sich mit Gewalt in seinem Amte zu erhalten, wird geächtet, und schon im zwei-

ten Jahre nimmt ihn der Tod von der Erde. 276)

König Heinrich sezet seinen dreijährigen Sohn, auch Heinrich genannt, zum Herzog von Baiern, und Gebhard, der Bischof von Eichstätt, wird Verweser des Amtes. Miſsvergnügt, daſs der König ihre Beistimmung versäumte, und mit Eigenmacht Baiern vergab, waren die Vornehmsten der Provinz ihm entgegen. Otto der Zweite von Scheyern wurde ihr Anführer zum Aufstand: aber die Gegenwart des Königs und seine Macht erstikte die Gährung. Gebhard, der Statthalter, verheerte darauf die Güter der Grafen von Scheyern. 277)

König Heinrich lieſs nun seinen Sohn zum teutschen Könige krönen, und hob Gebharden auf den römischen Stuhl: er stehet in der Reihe der Päpste unter dem Namen Victor der Zweite. 278) Heinrich unternahm einen Römerzug. Welf, der Herzog von Kärnthen, und Gebhard von Regensburg, verlieſsen den Zug unter nichtigem Vorwand. Mit ihrem Wissen vermuthlich traten ihre Dienstmannen in ein heimlich Verständniſs, und suchten den König von Ungarn

garn zum Abfall zu reizen, zu Gunsten Konrads, des entsezten Herzogs von Baiern. Aber Konrad starb, und auch Welf, der Welfen lezter männlicher Sproſs, und Gebhard wurde nach der Rükkunft des Königs verurtheilt, und gefangen gehalten bis zum Tode desselben. 279)

König Heinrich starb nämlich im Jahre ein tausend sechs und fünfzig. Weder vor noch nach ihm hat kein Kaiser oder König der Teutschen, wie Er, die römische Hierarchie im Zaume gehalten. 280)

Heinrich, des Verstorbenen Sohn, trat die Regierung von Teutschland an: er ist unter dem Namen Kaiser Heinrich des Vierten in der Geschichte nur allzubekannt durch kleine Thaten und groſses Unglük. Das Herzogthum Baiern erhielt sein Bruder Konrad, ein Kind, das nach einigen Monden starb. Izt übernahm dieses Amt Agnes, die Mutter des Königs, die auch die Vormundschaft führte, und die Regierung des Reiches. 281)

Damals starb Otto, der Markgraf von Nordbaiern, aus dem Hause Schweinfurt. Die böhmische Mark zu Cham gedieh an die Gra-

fen von Vohburg, deren einer durch Heurath verbunden war mit des Verblichnen Geschlechte. Die übrigen Länder im Nordgau, über welche sich die Herrschaft der Markgrafen bisher erstrekte, wurden izt verschiedenen Herren zur Verwaltuug übergeben. 282)

Agnes vermählte ihre Tochter an Salomo, den Prinzen des ungarischen Königs Andreas. Bela, sein Bruder, strebt nach der Krone. Die Familie des Königs fliehet nach Melk, und flehet um den Beistand der Königin Agnes. Die Baiern ziehen unter Anführung des Markgrafen Wilhelm von Thüringen, und des Pfalzgrafen Aribo, nach Ungarn. Andreas verliert an der Theiſse eine Schlacht, viele Baiern deken die Wallstatt, oder werden eingeschlossen, und müssen vor Hunger sich ergeben; Andreas selber findet seinen Tod auf der Flucht nach Baiern. 283) In dieser miſslichen Lage übergab die Königin das Herzogthum Baiern Grafen Otto von Nordheim, aus Sachsen, und gieng in Welschland ins Kloster. 284) Sie dachte, an Otto eine Stüze zu finden für ihren Sohn, den jungen Kaiser; allein Otto verband sich mit den Gegnern desselben, den Sachsen,

und den Erzbischöfen von Mainz und von Köln, und führte mit diesen die Geschäfte des Reichs. Doch war Otto dem jungen Könige angenehm, er schenkte ihm die Abtei Nieder-altaich, 285) und schikte ihn mit Hanno von Köln nach Mantua, um den Wahlstreit für Alexander den Zweiten zu enden. Erst als Heinrich die Sachsen gegen sich aufbrachte, den sächsischen Prinzen Magnus entsezte, hielt er den Herzog eines Einverständnisses mit ihnen verdächtig. Egino, ein Ritter, klagte auf einer Versammlung zu Goslar den Herzog, er habe ihn zum Meuchelmorde des Kaisers mit vielen Versprechen zu verleiten gesucht. Der Herzog widersprach: Heinrich befahl ihm, sich gegen die Anklage zu reinigen mit einem Zweikampfe, nach dem Gottesgericht. Otto weigerte sich zu kämpfen, weil der Ritter nicht ebenbürtig, und als Räuber berüchtiget war, und foderte ein Fürstenrecht. Heinrich schlug ihm selbes mit Drohungen ab, und Otto, vor der Rache des Königs gewarnet, entfloh. Er wurde sodann von den anwesenden sächsischen Fürsten, ihm wegen Privathändeln misgünstig, als Beleidiger der Majestät seiner Würde und sei-

nes Lebens verlustig erkläret, und sein Erbe zur Plünderung frei. 286)

Das Herzogthum Baiern erhielt Welf. Der Welfen erlauchtes Geschlecht war zwar schon fünfzehn Jahre zuvor untergegangen mit dem jungen Herzoge von Kärnthen. Des Verstorbenen Schwester, Kunigund, war vermählet an Albert oder Azo den Zweiten, Markgrafen von Este in Italien. Ihr Sohn, auch Welf der Vierte genannt, nahm die Ländereien seines Oheims in Baiern und Schwaben, und Kärnthen, und sein Geschlecht führte forthin den Namen der Welfen. 287) Er ward izt Herzog, ohne Beistimmung der baierischen Stände. Diese, aufgebracht über die Eigenmacht des Königs, wurden erst zwei Jahre darauf besänftiget. 288)

Gegen König Heinrich entbrannte die Verschwörung der Sachsen. Otto, der entsezte Herzog von Baiern, sammelte sechzig tausend Mann unter seine Befehle, schlug den König in die Flucht. Und als sich die Friedenshandlungen zerschlugen, traten sogar Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, und Berchtold von Kärnthen auf seine Seite. Welf söhnte

sich bald wieder mit dem Kaiser aus, und führte das baierische Heer zu Hilfe gegen die Sachsen. Otto wird zu Hohenburg an der Unstrutt geschlagen, und eröffnet von Neuem Friedensvorträge: „die Sachsen wären bereit, sich zu unterwerfen, nur sollte man sie mit mehr Schonung behandeln, als der Kaiser.„ 289) Heinrich fiel darauf mit fünfhundert Reitern in Sachsen ein, und fieng Benno, den Bischof von Meissen, den Rathgeber der Sachsen; 290) er selber entrinnet mit Lebensgefahr: da kam endlich ein Vergleich, und die Unterwerfung der Sachsen zu Stande.

In Baiern regierte der König, wie seine Vorfahren; er sezte Bischöfe ein: zu Salzburg, nach Balduins Tod, Gebharden, Altmann zu Passau, Otto zu Regensburg, Gundekar zu Eichstätt, Herrmann zu Bamberg, und Embrich zu Augsburg. 291) Abteien vergab er an Bischöfe, 292) besonders war er sehr freigebig gegen Ellenhart von Freisingen, seinen Gesandten. 293) Er bestättigte alte und neue Stiftungen der Klöster, und gab ihnen Freiheiten und Schirm des Reiches. 294)

Nun erhob sich im Süden ein Ungewitter, welches sechs und vierzig Jahre lang Teutschland zerrüttete -- der berüchtigte Investiturstreit. 295) Mehrere teutsche Bischöfe, und mit ihnen die Edlen der Sachsen, erhoben bittere Klagen wider die Regierung des Königs beim päpstlichen Stuhle zu Rom. Auch Adalbero von Würzburg, und Gebhard von Salzburg, verschworen sich mit den Mißvergnügten.

Papst Alexander der Zweite wagte es, den Kaiser der Teutschen nach Rom zu fodern zur Verantwortung, besonders wegen Simonie, bei Verleihung geistlicher Pfründen. Heinrich erschien nicht. Nach Alexanders Tod bestieg, nicht ohne des Kaisers Genehmigung -- den apostolischen Thron der bisherige Rathgeber der Päpste, der Mönch Hildebrand -- der sich Gregor den Siebenten nannte: „ein frecher Waghals, aber dabei ein Weltmann von feinster Klugheit, und ein Held vom entschlossensten, standhaftesten Muthe; verschmizt, und niederträchtig mit dem Anschein von edelm Stolze; ein eingebildeter Heiliger, den seine Nachkommen angebetet haben, und ein Mensch ohne

Religion, ohne Treu und Glauben, den ein vertrauter Freund seinen heiligen Satan nannte: ein Held im Verbrechen, dessen Verbrechen aber doch meistens Tugenden seines Zeitalters und Standes waren.„ 297) Sein Plan war kein geringerer, als alle Völker des Erdbodens von dem Winke des Hierarchen zu Rom abhängig, und der römischen Kammer zinsbar zu machen. Mit Teutschland macht' er den Anfang, dazu kam ihm der Fürsten Uneinigkeit treflich zu statten. Bischof Herrmann von Bamberg, mit vier Dienern des Königs, werden vorgeblicher Simonie halber mit dem Banne belegt, und Heinrich selbst vorgeladen nach Rom.

Der Kaiser versammelt die teutschen Bischöfe in Worms, diese erkennen den Gregor nicht für einen rechtmäſsigen Papst, und künden ihm den Gehorsam auf. 298) Gregor auf einer Synode zu Rom suspendiret die Bischöfe, verfluchet den von Bamberg, und Otto von Regensburg, desgleichen den Kaiser, entsezt ihn des Reiches, entläſst die Unterthanen vom Eide der Treue, und ermahnet die Stände zur Wahl eines anderen Königs. 299) Darüber spalten die Baiern sich in zwo Parteien. Die Bischöfe

Rupert von Bamberg, Otto von Regensburg, Altwin von Brixen, Ulrich zu Eichstätt, Ellenhart zu Freising, Embricho zu Augsburg, Marquard, Herzog in Kärnthen, Markgraf Adalbero, und alle baierische Grafen, mit Ausnahme Ekberts von Neuburg am Inn, bleiben Anhänger des Kaisers. Herzog Welf, Markgraf Leopold von Oestreich, Gebhard zu Salzburg, und Altmann von Passau, halten die Partei des Papstes. 300) Diese vereinigen sich mit den neuerdings gekränkten Sachsen, und es wird beschlossen, zufolge des päpstlichen Bannes, und der Eidesentbindung, sich von dem Druke des Kaisers zu befreien, und über die Sache desselben das Urtheil des Papstes zu hören, auf einer Versammlung zu Augsburg. Gregor war im Begriffe, nach Teutschland zu gehen; indessen eilte Heinrich, um die Lossprechung vom Banne, mit geringem Gefolge durch die Nachstellungen des Herzogs von Baiern, über die Alpen, und in Canossa erleidet die teutsche Majestät von dem römischen Uibermuthe eine höhnische Demütigung. Heinrich erhielt Absolution, und Versöhnung gegen das Gelübde eines schimpflichen Gehorsams. 301) Die Lom-

barden, zuwider dem Papste, unterstüzten den wankelmütigen Kaiser, und da indessen die Teutschen den Herzog Rudolf von Schwaben zum König erwählten, bricht Heinrich mit dem Herzoge Luitold, und Markgrafen Heinrich von Kärnthen, mit Markgrafen Diepold von Cham, und Kuno, dem Pfalzgrafen von Baiern, über die Alpen, wirft die Gegenwehre des Bischofs von Salzburg und des baierischen Herzogs. 302).

In Regensburg sammelt er ein Heer von zwölftausend Baiern und Böhmen, damit vertreibt er Welfen aus Baiern, und entsezet ihn des Herzogthums, dieses liefs er neunzehn Jahre lange durch Statthalter verwalten. 303)

Heinrich hatte sich nun mit dem Gegenkaiser Rudolf, mit vielen teutschen Bischöfen und den Sachsen herumgeschlagen, und immer fand er Unterstüzung in Baiern. Von da aus verwüstete er die Güter der Welfen in Schwaben, zwang den Markgrafen von Ostbaïern zur Unterwerfung, und den Grafen von Neuburg zur Flucht; besezte das verlassene Salzburg mit Berthold von Mosburg, und Freising mit Meginhart, nach Ellenharts Tod. 304) Und

als Gregor im eintausend achtzigsten Jahre den Kaiser zum zweitenmale entsezte mit wiederholtem Kirchenfluche, so läſst er, gewöhnt an die faden Blize von Rom, auf einer Synode zu Brixen den Papst gleichfalls entsezen, und Clemens den Dritten zum Gegenpapst wählen. 305) Diesen führte er im folgenden Jahre nach Rom; indessen wählet die Gegenpartei in Teutschland, nachdem Rudolf in der Schlacht von Wolksheim geblieben, Herrmann von Luxenburg zum Gegenkaiser. Die Baiern, gewöhnet, ihre Treue dem Kaiser zu halten, und päpstliche Eidesaufhebung für Verbrechen zu achten, widersezten sich dieser Wahl; allein sie wurden geschlagen, und Kuno, ihr Pfalzgraf, der lezte der Grafen von der Rot, ist auf der Wallstatt geblieben. 306)

Herrmann verband sich mit Welf, und mit dem Markgrafen Leopold von Oestreich, der auf einer Versammlung zu Tuln alle die Seinigen dem Kaiser abzuschwören zwinget, bei Strafe der Landesverweisung. Heinrich entsezet daher Leopolden der Markgrafschaft, und läſst ihn durch seine Anhänger vertreiben. Dreimal nahm indessen Welf die Stadt Augsburg, und

verjagte den Bischof Seifried, den Freund des Kaisers, und sezte Wegilof ein; aber dreimal wurde Augsburg wieder gewonnen von Friderich von Staufen, dem neuen Herzog von Schwaben, und von Rapoto von Hohenwart, dem baierischen Pfalzgrafen, und der Lechrain, gröfstentheils das Erbe der Welfen, wurde wiederholt verheeret. 307)

Nun starb Gregor, aber sein Tod war nicht das Ziel der Verwirrung; vielmehr gewann die Empörung die Oberhand. Welf und die Sachsen gewinnen die Stände von Baiern: Welf nimmt Freisingen ein, verjagt den Kaiser von Regensburg, schlägt ihn, und sezet Adalbero in Würzburg, und Gebharden in Salzburg, wieder ein. Bald darauf stirbt Gebhard, Berthold bemächtiget sich wieder des Stiftes, allein die Welfischen brachten Thiemo von Medling an seine Stelle. 308)

Der Sohn des Herzogs, Welf, auch Welf der Zweite genannt, ehligte die Gräfin Mathild von Canossa, in grofser Erwartung reicher Erbschaft: allein nach einigen Jahren, während er mit seiner Gattin viele Feindseligkeiten gegen den Kaiser geübet, fand sich, dafs sie, die

Busenfreundin Gregors, ihr ganzes Besizthum bereits dem heiligen Peter vermacht habe. Welf liefs sich nun scheiden von ihr, und er und sein Vater, aufgebracht über die Pfaffenränke, eilten, die Partei des Kaisers wieder zu nehmen. Die Versöhnung wurde bewirket, und Welf erhielt vom Neuen das Herzogthum Baiern 309) im Jahre tausend sechs und neunzig, im nämlichen Jahre, als Peter der Einsiedler die Menschen bethörte, ihr Vaterland zu verlassen, und ins ferne Asien hinzuziehen, zur Eroberung des heiligen Grabes. Schon in diesem Jahre zog der fanatische Peter mit der ersten Horde der Kreuzfahrer durch Baiern. Die Baiern, beim Anblik dieser Schaaren, spotteten des unerhörten Wahnsinnes. 310) Aus Frankenland, und aus der Gegend am Rhein folgten mehrere Züge, immer zwölftausend: der lezte desselben Jahres unter Graf Emicho von Leiningen fiel auf seiner Fahrt die Juden an, als Feinde des Kreuzes: sie wurden erwürgt, oder zur Taufe gezwungen; in Regensburg und andern Orten in Baiern sollen zwölftausend getödet worden seyn, bis des Kaisers Rükkehr im folgenden Jahre sie in Schuz nahm, und

ihre Verlezung mit grofsen Strafen verbot. 311)

So wie aber nichts anstekender ist, als menschliche Narrheit, so liefsen die Baiern schon in diesem Jahre dem Heere der Kreuzfahrer, das Gottfried von Bouillon führte, haufenweis zu; selbst Heinrich, der Burggraf von Regensburg, und andere vornehme Herren, nahmen das Kreuz, und wallten nach Jerusalem hin. 312) Ja vier Jahre darauf zog selbst Herzog Welf, um Vergebung seiner Sünden zu erhalten, mit Herzog Wilhelm von Aquitanien an der Spize eines Heeres von hundert sechzig tausend zum heiligen Grab. Erzbischof Thiemo, und die Markgräfin Itha, und viele edle Baiern, waren im Zuge: etwa tausend davon sahen ihr Vaterland wieder, 313) selbst Welf starb auf der Rükreise zu Paphos auf Cypern. 314)

Das Herzogthum Baiern erhielt dessen Sohn, Welf, als Herzog der Zweite, und der Fünfte in der Reihe der Welfen; der Kaiser hatte ihm selbes schon zugesichert auf Verwenden des Vaters, ungeachtet Welf und Heinrich, sein Bruder, in der Abneigung gegen den

Kaiser erzogen waren. 315) Bald zeigte sich diese Missgunst. Im dritten Jahre darauf hielt Heinrich einen Hoftag zu Regensburg. Er kam mit seinem Sohne, Heinrich dem Fünften, und einem Gefolge von Sachsen und Franken, die er mehr als die Baiern begünstigte. Die Baiern, viele Jahre des Kaisers erste Stüze, waren empfindlich über den Vorzug anderer Nationen. Als daher die Reichssazung gemacht wurde, dass künftig die Schirmvögte der Hochstifter und Klöster weniger fodern durften, also auch ihren Dienstleuten weniger geben konnten, 316) entstund von diesen und der Volksmenge in Regensburg ein Aufstand gegen die Leute der Franken und Sachsen; dabei wurde Sighard, Graf von Burghausen, Leopolds von Oestreich Bruder, nach tapferer Gegenwehre ermordet. 317) Darüber brach die Verschwörung aus. Markgraf Berchtold von Vohburg, und Graf Beringer von Sulzbach, des Erschlagenen Enkel, und Otto von Diessen, und andere baierische Landherren, und Herzog Welf, und Heinrich, sein Bruder, traten auf die Seite Heinrichs des Fünften. Dieser, herrschsüchtig wie er war, wurde von Rom, wo Pascal den

Weg Hildebrands gieng, und von vielen teutschen Bischöfen zur Empörung gegen den Vater gereizet. 318) Auf dem Zuge durch Schwaben und Franken verstärkt' er seine Partei, und in Regensburg sammelt sich für ihn ein baierisches Heer. Nachdem er Sachsen, und andere Provinzen, und Städte genommen, gieng er wieder nach Regensburg. Da traf ihn der Vater, der noch immer auf Aussöhnung hofte. Heinrich, der Sohn, flüchtete sich über Salern, hinter den Regen: Heinrich, der Vater, stellt' ihm ein Heer entgegen von Oestreichern und Böhmen; diese verheerten die Markgrafschaft Cham auf ihrem Zuge. Drei Tage standen an beiden Ufern die Truppen gegen einander: der Vater wollte keinen bedeutenden Schlag vornehmen. Inzwischen brachte der Sohn den Herzog von Böhmen und den Markgrafen auf seine Seite; sie verliefsen den alten Kaiser; 319) dieser legte Krone und Zepter nieder, und starb. 320) Ihn hatten Priester in seiner Jugend verwahrloset, in seiner Regierung mit Bannflüchen verfolget, und selbst im Tode mifshandelt, da sie ihn fünf Jahre unbegraben liesen. 320)

Heinrich der Fünfte war nun König der Teutschen, und Welf, der baierische Herzog, sein eifriger Anhänger. Da der Papst die Vergebung der Bisthümer von Neuem verflucht hatte, schikte der Kaiser eine ansehnliche Gesandtschaft, den Herzog Welf an der Spize. Dieser erklärte mit Nachdruk, daſs die Güter der Bischöfe weltliche Dinge wären; daher wäre der Kaiser bei den Wahlen wegen Verleihung dieser Reichslehen über die Person zu befragen. Dagegen glaubten die Päpste, die Kirche würde zur Sklavin, nähme sie Ring und Stab von dem König. Diesen Streit zu beenden, und die Krönung zu Rom zu empfangen, zog Heinrich nach Italien: ihn begleiteten Herzog Welf, Pfalzgraf Otto von Scheyern, Markgraf Diepold von Vohburg, die Grafen Beringer und Cuno von Sulzbach, Engelbert von Kraiburg, Sigbot von Falkenstein, und Konrad, der Erzbischof von Salzburg. Da verstand sich der Papst, die Geistlichen sollten ihre Fürstenthümer und Städte, und Regalien, und was zum Reiche gehöret, zurüke geben, und blos von den frommen Gaben der Gläubigen leben; dagegen sollte

sollte der Kaiser in ihre Wahlen sich nimmermehr mischen. 321) Heinrich war es zufrieden; es wurden Geiseln von beiden Seiten gegeben: allein nicht so die geistlichen Fürsten: diese sahen die Beschränkung geistlicher Herrschsucht als die ärgste Kezerei an: Pascal nahm also sein Wort wieder zurücke. 322) Heinrich vermochte indessen den Papst durch Gefangenhaltung zur Krönung; indessen wurden in einer lateranensischen Kirchenversammlung beide mifshandelt. Und erst im eintausend einhundert zwei und zwanzigsten Jahre verglich sich der Kaiser mit Kalixt dem Papste, es sollten die Wahlen der Bischöfe und Aebte frei, ohne Simonie und ohne Gewalt, geschehen, und der Gewählte die Regalien von dem Kaiser mit dem Zepter empfangen. Beide Theile gaben sich Urkunden darüber, und dieser Vergleich ward vollzogen bis heutigen Tag. 323)

Sechs Jahre ehvor errichtete Heinrich ein neues Herzogthum, Ostfranken genannt, um damit seinen zweiten Enkel, Konraden von Hohenstaufen aus Schwaben, zu lohnen. Dieses Herzogthum verband in seinen Sprengel die

Bisthümer Bamberg, und Würzburg, und Nürnberg mit der Burggrafschaft, und die Güter der Grafen von Schweinfurt im Nordgau; Neumark, in der heutigen Oberpfalz, und Parkstein, und Floſs, lagen in dem Bezirke desselben. Mit dem Geschlechte der Hohenstaufen sank dieses Herzogthum wieder ins Nichts, und dem Bischof von Würzburg blieb der bloſse Namen eines Herzogs von Franken zum Erbtheil. 324)

Welf, der Herzog, war zwei Jahre vor Endigung des Investiturstreites gestorben, ohne Kinder, und sein Bruder Heinrich, auch der Schwarze genannt, übernahm das baierische Herzogenamt. Nach fünf Jahren legte er selbes nieder, zu schwach, den unbändigen Adel in Baiern im Zaume zu halten. 325) Auch war König Heinrich der Fünfte gestorben, und mit ihm das rheinfränkische Haus im eilfhundert fünf und zwanzigsten Jahre.

—

Die
Zeiten Lothars und Konrads des Dritten;
von 1125 - 1152.

Lothar, Herzog von Sachsen, wurde von den teutschen Nationen zu ihrem Herrscher erkoren. Und in Baiern tratt Heinrich der Zehnte, auch der Grofsmütige genannt, Sohn Heinrichs des Schwarzen, das Herzogthum an. 326) Er hielt gleich im ersten Jahre einen Landtag zu Regensburg, und kam mit grofser Macht dahin; denn in den Tagen seines Vaters wurde die baierische Provinz durch die Fehden und Raubereien des Adels sehr unsicher gemacht. Heinrich hielt Gericht über die Störer der öffentlichen Ruhe, wie es des Herzogen Amt mit sich brachte, suchte die Streitigkeiten der Parteien auszugleichen, liefs einen Landfrieden beschwören, von den Bürgern zu Regensburg mit einer Summe Geldes Sicherheit leisten; denn auch diese hatten sich in die Händel des Adels verwikelt. Darauf wurden die Raubschlösser im Lande zerstöret. 327) Bei dieser Ausübung, vielleicht Uibertreibung,

herzoglicher Macht klagte Friderich, der Graf von Bogen, Schirmvogt des Domstiftes zu Regensburg, über Verlezung seiner Rechte und Renten in dieser Stadt, und liefs einen hochstiftischen Dienstmann, den er in Verdacht heimlicher Einverständnifs mit dem Herzoge hatte, ermorden. Diesen Frevel zu strafen, fiel Heinrich in die Grafschaft Bogen, berannte die Veste Falkenstein, und zwang ihn zur Ergebung auf Gnade.

Die Schirmvogtei vom Hochstifte zu Regensburg gieng an den Herzog. Allein drei Jahre darauf, als Bischof Chuno in Regensburg starb, eilte Friderich von Bogen in diese Stadt, und liefs in Abwesenheit des Herzogs Grafen Heinrich von Wohlfratshausen zum Bischofe wählen. Der Herzog, über diese Hintansezung seines Rechtes erbittert, eilte nach Regensburg, verheerte einen Theil der Stadt, und das Eigenthum des Stiftes, nahm Donaustauf weg; allein seine Besazung wurde hart belagert von den Regensburgern. Der Herzog selbst wäre bald in die Gefangenschaft des Grafen Otto von Wolfratshausen gerathen, auf einem Zuge durch seine Grafschaft.

Otto von Wolfratshausen, des Bischofs Oheim, und Friderich von Bogen, und die Macht des Markgrafen von Oestreich, rükten an zur Beschüzung des Hochstiftes, und der Grafschaft Bogen. Da bereitete sich der Herzog vor zu einem entscheidenden Schlage. Nun tratt Pfalzgraf Otto von Scheyern ins Mittel, und beredete den Grafen von Bogen zum Frieden. Der Markgraf und die übrigen Herren zogen ihren Beistand zurüke; Friderich von Bogen that im Lager vor dem Herzoge einen Fufsfall; Otto von Wolfratshausen schwur die Urphede, und wurde aufser Landes in ein Gefängnifs gelegt: seine Güter waren ehvor schon verheeret; und Heinrich, der Bischof, trat Hohenburg am Inn als Lehen an den Herzog ab, und erhielt so die Belehnung vom König. 328)

Noch mehr war Heinrich in Kriegen aufser seiner Provinz beschäftiget. Seine Vermählung mit Gertraud, der Tochter des Königs, schlofs ihn genau an denselben, der auch seines Beistandes bedurfte. Denn Friderich und Konrad, die Hohenstaufer, Herzoge von Schwaben und Ostfranken, wollten Lotharn nicht als Kaiser erkennen. Lothar belehnte seinen Schwieger-

sohn mit der Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen, mit der Stadt Nürnberg, die er belagert, und dem Schlosse Gredingen, im Bisthum Eichstätt gelegen. Heinrich leistete ihm trefliche Dienste. Er bekriegte die Hohenstaufer, demütigte sie mit Verbrennung der Stadt Ulm, und mit Verheerung ihres Gebietes. Auch auf seinen Zügen nach Italien begleitet Herzog Heinrich den Kaiser. Da wurde er vom Papste nach Lotharn mit den Allodialgütern der Mathild belehnet, und Lothar gab ihm darauf die Markgrafschaft Toskana. 329) Als nun im eilfhundert sieben und dreisigsten Jahre Lothar auf der Rükreise von Italien starb, war Heinrich der mächtigste und reichste Herr in ganz Teutschland. Vom Mittelmeere bis zum Belt reichte sein Länderbesiz. Heinrich, gegenwärtig bei dem Tode Lothars, hatte die Reichskrone in Händen, und konnte mit Recht hoffen, sie zu behalten; da er auf persönliche Verdienste, auf Heldenthaten, und auf Uibermacht wirklich stolz sein konnte. Aber die Fürsten des Reiches, und der römische Stuhl beneideten und fürchteten zu gleicher Zeit die Gröſse der Welfen; und das Schiksal war ih-

nen auch mifsgünstig. Der Erzbischof Adalbero von Trier, die Hohenstaufer und ihre Freunde versammelten sich heimlich zu Coblenz, und wählten Konraden von Hohenstaufen zum König der Teutschen — den Todfeind der Welfen. Ein päpstlicher Legat krönet ihn sogleich zu Aachen. Heinrich, die Baiern und Sachsen, und die übrigen abwesenden Fürsten, erklärten die Wahl für erschlichen: als aber der Papst, und die Römer, und Italiens Stände sie genehm hielten, hiengen alle Fürsten Konraden an und huldigten ihm auf einem Tage zu Bamberg. Nur Herzog Heinrich mit den Baiern blieb aus. Vorgeladen nach Regensburg erschien er, händigte die Reichsinsignien aus gegen gewisse Versprechen, die ihm nicht gehalten wurden. 330) Auf einer Versammlung zu Augsburg foderte der Kaiser die Abtrettung von Toscana und Sachsen, als wenn ein Reichsfürst nicht zwei Amtsdistrikte besizen dürfte. Heinrich verstand sich zu dieser Abtrettung nicht, Konrad gieng daher nach Würzburg, und erklärte ihn als einen Widerspänstigen des Reichs, und als einen Feind des Kaisers in die Acht, und seiner Lehen verlustig. Das Herzogthum

Sachsen übergab er Albrecht dem Bären, Markgrafen von Brandenburg, und Baiern, Leopolden, Markgrafen von Ostbaiern; 331) dieser war ein Sohn des heiligen Leopold, von Agnesen, der Wittwe Friderichs von Schwaben, der Mutter des Königs. 332)

Da Heinrich der Groſsmütige durch Gift sein Leben verlor, so nahm Leopold der Oestreicher von dem Herzogensprengel Besiz. Von Regensburg aus zog er im Lande herum. Allein die Welfen wichen nicht sogleich von dem schon erblichen Herzogenamte. Welf der Sechste, des Verstorbenen Bruder, reich begütert an beiden Ufern des Lechs, die Grafen von Valei, und andere Herren des Landes mit ihrem zahlreichen Lehengefolge und Vogtunterthanen, konnten leicht dem Oestreicher die Spize bieten. Bald entstunden Rotten im Lande, der Pöbel schlug sich zur Partei seiner Grafen und Vögte. 333) Nach erlittener Niederlage hielt der Herzog eine Landesversammlung zu St. Lorenz am Regen, und darauf eine andere zu Regensburg selbst; hier erregte Otto der Pfalzgraf einen Aufstand gegen den Herzog; dieser stekte die Stadt in Brand, und entfloh;

zwang aber die Bürgerschaft in der Folge, ihm die Schmach mit großer Summe zu zahlen. 334)

Leopold zog nun aus gegen die Grafen von Valei; allein er wurde wieder geschlagen. Bald darauf starb er. 335) Nun blieb Baiern bis ins zweite Jahr ohne Herzog; da erhielt diese Stelle des Verstorbenen Bruder, Heinrich der Eilfte oder Jasomirgott (ita me Deus adjuvet) genannt. Er mußte Gertrud, die Wittwe. Heinrich des Großmütigen, freien, und diese beredete ihren Sohn Heinrich, nachmals unter dem Namen des Löwen bekannt, zur Verzicht, da ihm das Herzogthum Sachsen zu Theil wurde; 336) indessen war der alte Welf nicht beruhiget; er nahm von Baiern einen großen Theil in Besiz. Heinrich der Oestreicher, verstärket durch die Macht des Kaisers, dränget Welfen zurük, reisset die Mauern der welfischgesinnten Stadt Freisingen nieder, erobert Dachau, und vertreibt den dortigen Grafen Konrad: dieser flüchtet nach Wolfratshausen. Indessen erhält Welf Bundesgenossen, die Könige Roger von Sicilien, und Geysa von Ungarn. Dagegen verbindet sich König Konrad mit Johann Komnen, den griechischen Kaiser. In

Baiern wird der Krieg zwischen der Welfen und Hohenstaufer Partei mit neuem Feuer geführet: der schwäbische Prinz Friderich zieht über den Lech, fällt Wolfratshausen an, erobert es, verjagt den Grafen, und macht den von Dachau gefangen: Herzog Heinrich führt ein böhmisches Heer in das Land und belagert Regensburg: Markgraf Ottokar von Steyer fällt in Oestreich ein, und Markgraf Ratpot in Ungarn. Die Ungarn erklärten den Krieg: ein gewaltiger Heerzug der Baiern unter Heinrichs Anführung wurde geschlagen, siebentausend Baiern getödtet, und von Geysa aus Furcht vor den Kreuzfahrern Friede gemacht. 337)

Allenthalben in dem christlichen Europa ergiengen des Papstes Schreiben an die Fürsten, mit kläglicher Nachricht von dem traurigen Zustande der Christen in Palästina: von der Gefahr, selbes wieder zu verlieren nach dem Verlust' von Edessa. Der Papst bot Vergebung der Sünden, und Ablaſs, für die Kreuzfahrer; und geistlichen Schuz für Frauen, und Güter, Freiheit von Zinsen, und freie Lehensverpfändung. Welf nahm der erste von den Baiern auf seinem Schlosse zu Peuting das Kreuz: ihm folgten Hein-

rich der Herzog, die Bischöfe Otto von Freising, Reginbert von Passau, Heinrich von Regensburg, und Graf Berchtold von Andechs.

Auch König Konrad hatte die Fahrt zum heiligen Grabe gelobet. Noch vor der Abreise auf dem Reichstage zu Frankfurt fodert Heinrich der Löwe das Herzogthum Baiern zurüke, als ein Erbe seines Geschlechtes. Er gab sich aber zufrieden, da ihm der König Entscheidung seiner Sache versprach nach geendeter Kreuzfahrt. Also zogen siebenzigtausend schwergepanzerte Reuter und noch mehr Fuſsvolk von Regensburg aus nach Aſien hin; aber nur wenige kehrten wieder zurüke. 338) Auf einem Reichstage zu Regensburg brachte Heinrich seine Foderung des baierischen Herzogthums wieder vor, 339) aber vergebens, und immer vergebens, so lange Konrad lebte: dieser starb aber schon Anfangs des eintausend hundert zwei und fünfzigsten Jahres. 340)

Die
baierische Markgrafschaft Oestreich wird ein eigenes Herzogthum 1156.

—o—

Der sterbende Konrad hatte seinen Neffen Friderich, den jungen Herzog von Schwaben, zur teutschen Krone empfohlen. Einmüthig stimmte die teutsche Nation zu seiner Wahl. Von den Baiern waren bei seiner Krönung zugegen Eberhard, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof Otto von Freising, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Herzog Welf, und Heinrich der Löwe. 341) Die beiden leztern Fürsten begleiteten den König von nun auf allen seinen Reisen, in der Hoffnung, das Herzogthum Baiern wieder zu erlangen; denn Friderich, obwohl das Haupt der Hohenstaufer, war den Welfen von mütterlicher Seite gleich nahe verwandt. Auf verschiedenen Reichstagen so wie auf Landtagen in Regensburg hatte sich Heinrich der Oestreicher geweigert: auf jenen Rede zu stehn, da jeder nur in seiner Provinz geurtheilt werden durfte; auf diesen das Herzogthum abzutretten, das er durch

des Königs Gnade zu Lehen erlanget, und durch kein Verbrechen verwirket hatte. 342) Weil aber der Kaiser im dritten Jahre seiner Regierung einen Römerzug vorhatte, so war ihm alles an Heinrichs des Löwen mächtigen Beistand gelegen. Denn Heinrich konnte ein ansehnliches Heer rüsten; er herrschte über vierzig Städte, und hielt sieben und sechzig Schlösser besezt, in mehrern hatte er das Oeffnungsrecht, und aus unzähligen Dörfern und Weilern konnte er Edelknechte aufrufen, und mahnen, um damit sein Gefolg zu vermehren. Daher hielt der König einen Tag zu Goslar, und als Heinrich Jasomirgott abermals der Ladung nicht folgte, wurde er für straffällig erkläret, und des Herzogthums Baiern entsezet. Es gab Fürsten, die in Heinrich Jasomirgotts Sturz nicht einwilligen wollten; selbst im Lande erhob sich eine Partei für ihn, und Heinrich der Oestreicher hielt sich in Besiz, bis Friderich aus Italien zurükkam. 343) In eigene Geschäfte verwikelt, und unzufrieden über das Schiksal, doch nicht rachsüchtig, machte daher der verurtheilte Heinrich den Römerzug nicht mit; vermuthlich mit des Königs Nachsicht, weil die Gefahr im Lande groſs schien,

so blieben auch alle Bischöfe, und viele mächtige Grafen, und Ritter zu Hause. Hingegen Heinrich der Löwe begleitete den Zug, mit einem Heere fast so groſs, als jenes des Kaisers. Er, und Otto, der junge Pfalzgraf von Wittelsbach, verrichteten auf diesem Zuge Heldenthaten, die die Nachwelt noch anstaunet. 345)

Nach seiner Rükkehr suchte der Kaiser von Heinrich Jasomirgott die Abtrettung von Baiern zu erlangen; allein vergebens. Heinrich weigerte sich, weil mit dem Verluste der Herzogenwürde der Heerschild verloren gieng, und er in den Grafenstand zurüke gesunken wäre. 346) Als nun Ladislaus, der Herzog von Böhmen, in der Fürstenversammlung den klugen Vorschlag that, das Land Oestreich unter die Herzogthümer mit vielen Freiheiten zu erheben; so willigte endlich Heinrich ein, und der Kaiser war es höchlich zufrieden. 347) Es wurden daher die Vornehmsten des Reichs zu einem allgemeinen Fürstentag nach Regensburg berufen. Von den Baiern erschienen: Eberhard, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Otto von Freisingen, Konrad von Passau, Eberhard von Bamberg, Hartmann von Brixen, und Hartwich von Regensburg:

Herzog Welf, die Markgrafen von Histreich und Vohburg, Otto und Friderich, die Wittelsbacher, Graf Gebhard von Sulzbach, Engilbert, der Hallgraf, Graf Gebhard von Burghausen, und ein Graf von Pilstein.

Kaiser Friderich liefs nun in der Fürstenversammlung durch Ladislaus von Böhmen folgendes Urtheil kund thun: ,,Von Heinrich dem Oestreicher, bisher dem Heerführer der Baiern, soll das Herzogthum Baiern aufgegeben, und Heinrich dem Löwen vom Kaiser verliehen werden; Dagegen soll Heinrich der Löwe die östreichischen Lande, die des Herzogthums Baiern östliche Mark bisher waren, und von den Herzogen des Landes zu Lehen vergeben wurden, der alten Lehenverbindung entlassen, und als ein freies, unabhängiges Herzogthum an Heinrich Jasomirgott abtretten.,, Bald nachdem geschah die Aufgabe des Herzogthums von Heinrich dem Oestreicher, mittels sieben Fahnen, die auf eine alte Eintheilung des Landes Bezug zu haben scheinen; worauf Heinrich der Löwe, der nunmehr in das Erb seiner Väter wieder gesezt, und Herzog von Baiern worden war, dem Kaiser mit zweien Fahnen die östliche Mark auf-

gab, die Heinrich der Oestreicher von der Hand des Kaisers empfieng, und die berühmte Urkunde dazu für sein neues Herzogthum. Dieses geschah im Herbste des Jahres eintausend hundert sechs und fünfzig. Seit diesem Tage besuchen die Herren von Oestreich nicht mehr die Landtage, die die Herzoge von Baiern ausschreiben; und Oestreich ist nicht mehr baierisches Lehen; sondern Reichslehen, und selbst beinahe von allen Lehenverbindungen frei. 348)

Baierns Gestalt im eilften und zwölften Jahrhunderte.

Zu selber Zeit, als Heinrich der Löwe das Herzogthum Baiern ansprach, als ein Erbe seines Geschlechtes, das er auch durch ein Verbrechen seines Vaters nicht hätte verlieren können, hatten die Grafen des Landes ihre Amtsbezirke längst erblich gemacht. Sie waren in selben reiche Güterbesizer, hatten Vasallen und Mundleute, Zollstätte, Bergwerke, Forst- und Jagdrechte. Scharwerke, ehdem zum Heerbanne allein

allein pflichtig, foderten sie zum Bau ihrer Wirthschaft. Die Gaben, die man ihnen einst als Beamten gespendet, hatten sich in eine Abgabe an den Oberherrn verwandelt. Ansehnlich sassen sie auf ihren Burgen: bei ihren Festen, wenn der Sohn das Ritterschwert erhielt, oder die Tochter die Hochzeitfeier begieng, oder ein gröſserer Vasall das Lehen empfieng, zeigte sich grosse Pracht. Erbtruchsessen, Erbmarschälle, Erbkämmerer, Erbhofmeister, und andere Ministerialen verrichteten mit prunkvollen Ceremonien nach Sitte des Zeitalters den Hofdienst. Sonst war biedere Gastfreundschaft in ihren friedlichen Gelagen. In Kriegszeiten trozten ihre Vesten groſser Gewalt, oft jener des Herzogs, oder des Kaisers selbst, und sie konnten erst nach langer Belagerung gebrochen werden. Also hatte sich das Vermögen der Grafen im Lande von Baiern gewaltig gemehret. Aber bald wurde dieses Vermögen verschlungen; ja die Familien selber vergiengen, und das aus mancherlei Ursache: erstens, weil ihre Söhne die erblichen Grafschaften abtheilten; dann, weil sie ungeheueres Gut an Stifter und

Klöster vergeudeten; endlich, weil viele sowohl in Fehden umgebracht, als durch die unseligen Kreuzzüge aufgerieben wurden.

Es ist zwar neu in unserer Geschichte, aber zur beſsern Kunde damaliger Zeit allerdings nothwendig, des Landes erste Geschlechter und ihr Besizthum, und, was noch mehr ist, ihre groſsen Männer kennen zu lernen; auf daſs wir nicht, wie bisher geschehen, unsere Verfassung zurüktragen in die Tage der Vorzeit.

1. Die Welfen. An Ländereien, in Italien, und Schwaben, und Sachsen den damaligen Königen gleich, wo nicht gröſser; mehr als hundert Jahre in Baiern das herzogliche Geschlecht, hatten die Welfen wenig eigenes Gut in dieser Provinz. Vom Ammergau herab an dem rechten Ufer des Lechs bis Möring gieng ihr Gebiet, auf dem Schloſse zu Peuting hatten sie ihren Siz. Aber ihr religiöser Sinn vergabte vieles an Klöster und Kirchen. Raitenbuch wurde von Welf dem Vierten, und Steingaden von Welf dem Sechsten gestiftet. Uiber diese Klöster, und über Raitenhaslach und Reichersberg hatten sie die Schirmvogtei. 349)

2. Wittelsbach. An Gütern und Gerechtsamen weit mächtiger als die Welfen in Baiern, und vorzüglich beliebt waren die Grafen von Wittelsbach; denn sie waren das erste Geschlecht des Landes. 350) Ihren Ursprung leiten sie von Luitpold, dem Herzoge, der den schönen Tod fürs Vaterland starb, und wahrscheinlich von den Agilolfingern: den Enkeln Kaiser Karl des Grossen hiefsen sie die theuersten Verwandten. Arnulf der Zweite, der Sohn Arnulfs des Herzogs, wurde Pfalzgraf in Baiern; dieser baute das Schlofs Scheyern auf einem Hügel unweit dem Ilmflufse; 351) hier wohnte er, und sein Sohn, Berchtold der Zweite, 352) auch Pfalzgraf, und seine Enkel, als Grafen von Scheyern. Immer waren sie an der Spize der Nation, wenn diese sich von Teutschlands Herrschern in ihren Rechten gekränket fühlte, und sichtbar blieb ihr Bestreben nach der ihrem Stamme einst entrissenen Herzogenwürde. Daher wurde auch die Pfalzgrafschaft eine geraume Zeit von ihrem Hause genommen: denn weder Berchtold's Sohne, Otto, 353) noch seinem Enkel, Otto dem Zweiten, 354) noch seinem Urenkel Ekard, 355) wurde selbe verlie-

hen. Erst Ekards Sohn, Otto der Vierte, erscheinet wieder als baierischer Pfalzgraf. 356) Dieser, und seine Brüder, und sein Oheim, Graf Arnold von Dachau, verwandelten das gemeinsame Stammschloſs zu Scheyern in ein Kloster für Benediktiner, 357) denen Frau Hazaga, Gemahlin Otto des Zweiten, zu Inzell die erste Stiftung gegeben. 358) Otto der Vierte wählte das Schloſs Wittelsbach, auf einem Berge gegen Morgen von Aichach an der Paar gelegen, zum Size seines Geschlechtes, und seit dieser Zeit ist der Name Wittelsbach groſs geworden unter den fürstlichen Namen von Europa, wie Hohenstaufen, und Habsburg, und Oldenburg ward. Izt in den ersten Tagen Kaiser Friderichs saſs dieser Pfalzgraf Otto der Vierte auf seinem Schloſse zu Kelheim als ein ehrwürdiger Greis. Sein Stolz waren seine Söhne, die ihm Frau Heilka, Gräfin von Lengenfeld, des Burggrafen von Regensburg Tochter, geboren, besonders der Erstgeborne Otto der Sechste. Er konnte ihnen ein groſses Erbgut hinterlassen; bei seinem Hause sah er die Grafschaften Kelheim, Wittelsbach, Scheyern und Wartenberg, nach Aussterben der Grafen von

Ebersberg und an der Sempt, 360) und viele Güter im Nordgau: dazu die Schirmvogteien über die drei Frauenmünster in Regensburg, und über die Klöster Weihenstephan, Geisenfeld, Mallersdorf, Ensdorf, Undersdorf, Scheyern, Schäftlarn, Kühbach und Berg, und vielen Pfarreien und Kirchen: 361) dazu noch die Schirmvogtei über das Hochstift Freising. Darüber war erst vor einigen Jahren Spann entstanden. Bischof Otto, ein Bruder Heinrich des Oestreichers, Halbbruder König Konrad des Dritten, erhielt von diesem die übertriebenen Freiheiten, daſs seine Dienstmannen die nämlichen Rechte haben sollten, wie andere Dienstmannen des Reichs, daſs im Bisthume Freising Niemand Münz schlagen, noch neue Märkte aufrichten sollte, daſs aber die Stadt Freising allein einen Jahrmarkt haben solle; Otto sollte sich seiner Gerichtsbarkeit begeben über die Dienstleute des Hochstifts. Otto widerstand, aber der König zwang ihn nach einigen Jahren. Tief fühlten dieses Unrecht die jungen Söhne des Pfalzgrafen, Otto der Sechste und Siebente: sie befehdeten den Bischof. 362) Darüber foderte Konrad die baie-

rischen Landstände nach Regensburg, und begehrte Hilfsleistung zu einem Zug gegen Otto den Pfalzgrafen. Er belegte ihn mit der Reichsacht, umgab seine Burg zu Kelheim, und lag vor selber so lange, bis sich der alte Vater ergab, und seinen Sohn, Otto den Sechsten, als Geisel auslieferte. 363) Otto gerieth am Hofe des Königs in Friderichs Bekanntschaft, ward unter ihm die Zierde von Teutschland, und der Vater höherer Würde und Gröſse seines Hauses.

Die Grafen von Dachau hatte Arnold von Scheyern begründet. Sein zweiter Sohn Otto gieng nach Valei, und pflanzte eine eigene Linie: Konrad, sein erster Sohn, blieb in Dachau; Konrad der Enkel ward wegen getreuer Dienste erhoben zum Herzog von Croatien. 364)

3. Andechs. An der östlichen Seite des Ammersee's ragt ein Berg hervor, Andechs genannt, oder in der Folge der heilige Berg, weil sich hier Mäuse und Mönche bemühten, dem gläubigen Volke Heiligthümer zu schaffen. 365) Gegenüber an der westlichen Seite liegt Dieſsen. An beiden Orten, wo Jahrhun-

derte lang Klöster standen, und bald nimmer mehr stehen werden, lagen einst stattliche Schlösser, der Siz der Grafen von Andechs und Diessen. Woher dieses Geschlecht gekommen, läst sich nimmer ergründen. Es war aber in den Zeiten seiner Geschichte ansehnlich und reich. Von dem See und der Amper reichte ihr Gebiet bis an die Isar, und hinauf bis Tölz. Eine Linie blüht' in der Folge zu Wolfratshausen, 366) eine andere zu Hohenwart. Berchtold der Zweite, von Andechs, wurde Markgraf im Histreich, heute Istrien; und Berchtold der Vierte, Graf zu Meran, in Dalmatien Herzog. 367) Der Sohn Berchtold des Zweiten war Bischof Otto von Bamberg, berühmt, dass er seine frommen Zeitgenossen zu einer ungeheuern Anzahl von Stiftungen bewog. In Baiern entstunden auf seinen Betrieb: Aldersbach, Aspach, Biburg, Ensdorf, Mallersdorf, Michelfeld, Münchsmünster, Prüfening, Osterhofen, Weisenohe und Windberg: nicht minder viele in Franken, und andern Provinzen des Reiches; daher ward er von den Mönchen der Nachzeit für ein Weltwunder ausgegeben. 368) Vor ihm war Heinrich von Wolfratshausen, zu

Regensburg Bischof, gleichfalls berühmt wegen vielen Streit mit dem baierischen Herzog, und der Stiftung von Prüel. 369) Auſserdem wurden von diesem Geschlechte Dieſsen und Aetl, Hohenwart und Häbach gegründet. 370)

4. Lengenfeld. Am linken Ufer der Donau, in der Nähe von Regensburg, der Hauptstadt dieser Provinz, auf einem Bergschloſs an der Naabe, lebten die Grafen von Lengenfeld, und waren Burggrafen von Regensburg; daher der Ort ihres Aufenthaltes bis auf heutigen Tag Burglengenfeld heiſset. Als Burggrafen hatten sie die zur königlichen Burg gehörigen Tafelgüter zu verwalten, und den Burgmannen Recht zu sprechen. Ihrer war daher in der Hauptstadt das Friedgericht, das Schultheiſsenamt, das Kammereramt mit der Brauschaft, dem Münz- Zoll- und Mautwesen: einträglich waren ihre Gerechtsame. 371) Auſserdem hatten sie noch groſses Besizthum: Riedenburg, die Grafschaft, ober Kelheim an der Altmühl; dann Stephaning oder Stäfling, und Stauf am Regen, davon sie auch Landgrafen sich nannten; dann Kalmünz und Rohr. An allen diesen Orten fanden sich einige Zeit eigene Aeste des nämlichen

Stammes. 372) Zu ihrem Seelenheil, und ihr Andenken der Nachwelt zu verewigen, hatten sie die Klöster Rohr und Walderbach, und Altmühlmünster gestiftet; lezteres besassen die Tempelherren, und als diese von der Erde vertilgt wurden, ward es der teutschen Zunge der Johanniter zu Theil. 373)

5. Vohburg. In den Zeiten König Heinrich des Vierten, als der nordbaierische Markgraf Otto von Schweinfurt starb ohne männlichen Erben, saſs auf der Vohburg am Einflusse der Ilm in die Donau sein Schwiegersohn, Graf Konrad. 374) Ihm, und seinem Schwager Herrmann von Abenberg, wurde die Markgrafschaft theilweise verliehen. Dieser erhielt den westlichen Theil, jener den östlichen als ein Lehen von dem baierischen Herzogthume. Und da Cham an der böhmischen Gränze der Hauptort war; so schrieben sich Konrads Nachkommen Markgrafen von Cham und Vohburg; auch zuweilen von Eger und Neumarkt. Daſs sie in diesen Gegenden begütert gewesen, bewies die Stiftung des reichen Klosters Waldsassen von Diepold dem Andern, Sohn Diepold des Ersten, und Enkel Konrads: auch um Neumarkt hatte

Waldsassen manche Gerechtsame. 375) Diepold der Erste war auch der Stifter des Klosters Reichenbach am Regen, unweit Walderbach, etwa fünf Stunden von Regensburg. Leukardis, seine Mutter, eine Gräfin von Kastel, sah im Schlafe auf diesem Berge ein Kloster entstehen, und genas durch dieses Traumgesicht von ihrem Fieber; daher mufste ihr Sohn dieses Kloster bauen, und reichlich vergaben; also ergieng der Urtheilsspruch König Heinrich des Vierten. 376)

6. Leuchtenberg. Unbekannt in seinem Ursprunge, aber erlaucht unter den Mächtigen auf dem Nordgau, blühte in langen Zeiten das Haus der Leuchtenberger. 377) Ihr Siz zwischen der Naabe und Pfreimtsch nannte sich Anfangs Lukenburg, von der Aussicht über viele Hügel und Thäler der Gegend. Als des Reiches Landgrafen nach der Stephlinger Aussterben ragten sie ansehnlich hervor in dem Heerschilde der übrigen Grafen. Was aber des Landgrafenamtes Thun und Bedeutung gewesen, hat man bisher umsonst in den alten Geschichten geforschet. Die Leuchtenberger besassen ausser der Landgrafschaft auch die Grafschaften Waldek und Bruk, und mehrere andere Güter. 378) Sie ver-

gabten manches an Ensdorf, wo sie zuerst, und an Waldsassen, wo sie in der Folge ihre Grabstätte hatten. 379) Bald vieles erworben, bald vieles verlóren, ist im Kurzen die Chronik dieses Geschlechtes.

7. Bogen. An innerer Stärke, und äusserem Glanze wetteiferten mit allen Geschlechtern des Landes die Grafen von Bogen, auch Hohenbogen genannt; denn auf der Spize des nämlichen Berges, am linken Ufer der Donau, wo heut zu Tage einfältige Pilger vor einem unzüchtigen Bilde um Ablässe knieen, stand die Veste der Grafen: in ihrem Angesichte liegt Baierns reichste Getreidflur im Donaugau. Hier waren Natternberg und Plattling ihnen gehörig: aber am linken Ufer des Flusses geboten sie beinahe über den ganzen baierischen Wald von Regensburg bis Passau. Zu Falkenstein, Mitterfels, Windberg, Weissenstein, Flinsberg hatten sie Schlösser. 380) Die Schirmvogtei über das Hochstift Regensburg war ihnen zuständig, 381) dann des Klosters Windberg, das sie gestiftet; 382) ferner zu Oberaltaich, 383) das sie aus den Ruinen wieder erhoben, und mit Gütern reichlich vergabt hatten. In der Folge erlangten sie auch

die Vogtei über das reiche Niederaltaich, als Bambergisches Lehen. Es war nämlich Niederaltaich bisher ein freies königliches Stift. Bischof Eberhard von Bamberg, dessen Einsicht, und Klugheit am Hofe Kaiser Friderichs geschäzt war, mufste der Gesandtschaft nach Rom beiwohnen, und foderte für den unerschwinglichen Kostenaufwand, und erhielt Niederaltaich. Höchlich klagten darüber Mönche und Vogt von Niederaltaich; aber vergebens: Bamberg blieb im Besiz, und die von Bogen erlangten die Vogtei. 384) Ist es auch eine unbewiesene Sage, dafs Graf Radepot von Hohenbogen im Jahre neunhundert acht und dreisig auf dem ersten Turniere zu Magdeburg mit Herzog Berchtold von Baiern aufgetragen; so ist wenigst gewifs, dafs im eilften und zwölften Jahrhundert sie des ersten Adels Verwandte waren in Teutschland. Graf Friderich verlobte sich mit Adelheid, der Tochter des Herzog Magnus von Sachsen; Friderich, sein Sohn, freite die Markgräfin Jutta von Vohburg; sein Enkel Albrecht, Asweins Sohn, erzeugte aus Hedwig, einer Gräfin von Pütten, Berchtold den Andern, der sich mit einer Tochter Leopold des Heiligen von Oestreich ver-

mählte; ihr Sohn, Albrecht der Dritte, verband sich mit Ludomilla, der Herzogin von Böhmen: die Frucht dieser Verbindung war Albrecht der Vierte. 385) Ihr Name wurde zulezt dadurch befleket, dafs sie in immerwährender Fehde standen mit ihren Nachbarn, und, ihre Absichten zu fördern, Ausländer, besonders Böhmen, ins Land hereinriefen, und selbes gräulich verheerten. Wegen der Schirmvogtei von Regensburg hatten sie sich mit den Herzogen von Baiern entzweiet, und wegen der Vogtei über Niederaltaich, wegen Jagdgränzen und andern Rechten, kriegten sie mit grofser Erbitterung gegen die Grafen von Ortenburg. Albrecht der Dritte sah deswegen des Reiches Acht gegen sich verhänget, und mufste entfliehen bis nach Appulien, bis ihm endlich die Gnade des Königs die Rükkehr in sein Vaterland wieder gestattet. 386)

8. Ortenburg. So viele Grafschaften und Güter allenthalben im Lande besafs keine Familie gleich denen von Artenberg, nachhin Ortenburg genannt; aber ihre Macht war niemals vereiniget, sondern in viele Linien vertheilet, die nach den Gesezen der Tottheilungen einander nie erbten. Einige von ihnen waren Her-

zoge in Kärnthen, Markgrafen vom Histreich, Grafen von Lavant, und Sponheim. Einer, Namens Otto, nannte sich Landgraf von Baiern. 387) Vier Aeste blühten allein in diesem Lande. Zu Ortenburg auf der Veste, nur etliche Stunden oberhalb Passau, am rechten Ufer der Donau, an einem freundlichen Thale, worin die Wolfach entspringet, war der Hauptstamm geblieben. Unweit ihres Sizes hatten sie die Stadt Vilshofen erbauet, und weiter oberhalb Pleinting den Markt: an beiden Orten genossen sie Zoll - und Mautrechte, und in der Folge das Bergwerksrecht durch die Gnade der Kaiser. 388) Rapoto stiftete eine neue Linie unter dem Namen der Grafen von Craiburg, am Inn: diese erlangten nach Aussterben der Grafen von der Rot Griesbach, und das ganze Rotthal, und Marquartstein, eine Veste, am grofsen Gebürge hinter dem Chiemsee gelegen. An diese Linie kam in der Folge die baierische Pfalzgrafenwürde. 389) Seyfried, ein anderer Ortenburger, wählte seinen Siz zu Liebenau ober Burghausen an der Salzach, und durch Kauf von Salzburg gieng die Vogtei über den ganzen Chiemgau an sein Geschlecht. 390) Unter der

Benennung der Grafen von Murach hatte ein anderer Sproſs ein reiches Allodialgut auf dem Nordgau besessen. Von dem Flusse Murach trugen sie und ihre Veste den Namen: der Markt Viechtach, und Türschenreut, die Stadt, war ihnen gehörig. Leztere gaben sie an Waldsassen. 391) Dieses und viele andere Klöster rühmten die milde Freigebigkeit des ortenburgischen Stammes.

9. Sulzbach. In Ehre und Wohlstand lebten die Grafen von Sulzbach und Kastel auf dem Nordgau. 392) Ihr Stammvater Ernest war in den Tagen König Otten des Andern in diese Gegend gekommen; ob von Seefeld oder aus Seeland, verdient keine Untersuchung. In der Nachbarschaft von Lauterhofen, das schon Thassilo der Agilolfinger als ein Lehen der fränkischen Könige besessen, auf dem Kastelberg, wo drei kristallhelle Quellen entsprangen, baute Ernest sein Schloss. Sein Sohn Friderich pflanzte das Geschlecht zu Kastel fort durch wenige Menschenalter. Gebhard, der andere Sohn, baute zu Sulzbach, am Rosenbache gelegen, wo die groſse Heerstrasse von Prag nach Nürnberg führte, ein Schloss und eine Stadt. Er hatte neben Sulz-

bach auch Ammerthal, und viele Güter bei Auerbach, wo in der Folge das Kloster Michelfeld, von ihnen gestiftet ward. Auch Kastel war durch ihre reiche Vergabung ein ansehnliches Benediktinerstift, und Berchtoldsgaden, die fürstliche Abtei, in der Nähe von Salzburg. Auch Baumburg, das ein gewisser Graf Sizo mit Jutta seiner Gemahlin im Chiemgau auf anmutiger Höhe am Zusammenflusse der Alzach und Traun gestiftet, wurde ansehnlich durch der Sulzbacher Geschenke. 393) Neben diesen Besizungen gaben sie auch Geleite von Regensburg bis Fürth, bei Nürnberg. Gebhards Urenkel, Beringer der Erste, hätte er sein Leben noch einige Jahre erstreket, hätte eine Ehre erlebt, wie sie noch kein Vater auf Erde genossen: von seinen Töchtern, die ihm Adelheid von Wolfratshausen gebar, wurde nämlich Gertraud an Konrad den Dritten, Kaiser des Abendlandes, vermählet, und Bertha an Manuel, den Kaiser des morgenländischen Reiches: sie hieſs den Griechen Irene oder die Friedsame. 394) Wegen diesen Verbindungen waren die Grafen von Sulzbach, Beringer der Zweite, und Gebhard der Dritte, an-

gesehen

gesehen unter den Fürsten im Reiche. Aber bald erlosch dieses Geschlecht, und eine Erbtochter brachte das Eigen an Gebhard den Vierten, Grafen von Hirschberg, und der nämliche erhielt das Lehen durch die Gnade der Lehenherren.

10. Hirschberg. Seit den grauen Zeiten Odilo's des Herzogs stand die Veste zu Hirschberg an der Spize eines Berges, wo sich die Sulz in die Altmühl ergiesset. Dazumal hatten die Besizer davon auch Greding und Dollenstein erworben, und Dietfurt die Stadt, und die Grafschaft Kreglingen an der Glon, und Sulzbürg die Veste. Sie schirmten das Bisthum Eichstätt, das ihre Vorvordern reichlich begabet: ja mehrere verwalteten selbes als Bischöfe, und Gebhard aus ihrem Hause bestieg sogar den römischen Stuhl, als Papst, Victor der Zweite, eine seltene Ehre für einen Teutschen. Auch Plankstätten, und das Predigerkloster in Eichstätt verdanken ihr Dasein der Milde dieses Geschlechtes. 395)

11. Abensberg. Am Einflusse der Abens in die Donau, da, wo in den Zeiten der Römer

die alte Abusina lag, findet sich die Heimat der Grafen von Abensberg. Es ist aufgezeichnet worden, und noch gehet die Mähre im ganzen Lande von Baiern herum, Babo, der erste Graf zu Abensberg, sei aus dem Hause Scheyern gekommen, habe sich zu Abensberg häuslich niedergelassen, und von zwoen Hausfrauen zwei und dreisig Söhne, und acht Töchter überkommen: die Söhne habe er alle dem Kaiser Heinrich dem Heiligen auf einer Jagd vorgeführet: dieser habe sodann jeden mit einer Grafschaft belehnet, und daher wären die meisten Grafen des Landes Babo's Nachkommen gewesen. 396) Soviel ist gewiſs, daſs die Grafen von Rotenek des nämlichen Stammes waren. Denn als Altmann der Zweite von Abensberg starb, so fiel seine Grafschaft, und dazu die Grafschaft Stein, oder Hippoltstein, die er durch seine Gemahlin ererbet, an Meinhard, Grafen von Rotenek. 397) Die Grafen von Mosburg waren ihnen nahe verwandt. Als daher in der Folge Konrad von Mosburg starb, fiel das Eigen von Mosburg mit dem Erbe der Grafen von Raning, mit der Veste Rottenburg an die von Rotenek, und kam von ihnen an Baiern. 398)

12. Lechsgmünd und Graisbach. Am linken Ufer der Donau der Mündung des Lechs gegenüber liegen die Trümmer des Schlosses Lechsgmünd, und weiter landeinwärts Graisbach, die Hauptorte der Grafen dieses Namens: auch Burgheim war ihnen gehörig. Um sie herum liegen die Dörfer Altisheim, Schweinspoint, und Gansheim, und die Besizer davon waren der Graisbacher Truchsessen, Schenken und Kämmerer, und die Meulnharter, ihre Marschalken. Der wakere Bischof Megingoz zu Eichstätt war ihres Geschlechtes. Graf Berchtold gab mit Otto dem Wittelsbacher das Schloss Glonek den Mönchen, die in der Folge Scheyern bevölkert haben, und selbst nach geschehener Uibertragung nach Scheyern vergabte er viele Dörfer und Güter an selbes; daher ist sehr wahrscheinlich, daß ihr Geschlecht von Scheyern gekommen. 399) Berchtolds Sohn, Heinrich der Erste, und seine Hausfrau Luitgard, Gräfin von Abensberg, legten den Grund zum Stifte Keissheim, 400) und Berchtold der Andere, ihr Urenkel, war der Schöpfer von Niederschönenfeld für Töchter des heiligen Bernhard. 401) Gegen diesen Berchtold zog die Bürgerschaft von Regensburg aus, und

zerstörte Lechsgmünd, weil er sich unterwunden, ihren Handel auf der Donau zu sperren. 402)

13. Ausser diesen, den vornehmsten Geschlechtern des Landes, blühten noch viele andere, nicht minder edel, aber weniger bekannt, entweder weil ihnen das Glük nicht allemal günstig war, oder weil sie, vergnügt mit einer einzigen Grafschaft, in stiller Grösse dahin lebten, oder weil sie aus Missbrauch ihrer Macht sich grössern Vermögens unwürdig gemacht. Die Grafen von Hals hatten an der Ilz unweit Passau ihren Siz mit einem nicht geringen Gebiete. 403) An der Donau unweit Straubing wohnten die Leonsberger, die Stifter von Viehbach; 404) die Dornberger bei Neumarkt an der Rott waren ihres Geschlechtes. 405) Zu Burghausen sass ein gräflich Geschlecht, auch von Schala genannt. 406) Nicht weit von Reichenhall, wo die Salzquellen für Baiern sprudeln, liegt auf einem Felsen die Burg der Grafen von Playen in Ruinen. 407) Die von Hademarsberg, 408) von Werdenfels, 409) und Eschenloh, 410) waren nicht minder berühmt. Die von Kirchberg und Eggmühl waren an bei-

den Labern ansehnlich begütert, und die Mönche zu Mallersdorf rühmten ihre Freigebigkeit bis auf heutigen Tag. 411) Eben so wenig sind die Markgrafen von Hohenburg an der Lauterach, 412) die Grafen von Julbach an der Rot, 413) die von Geisenhausen an der Vils, 414) und die von Zeidlarn 415) zu vergessen. Noch weit grösser war die Anzahl der freien Herren und grössern Lehenleute der weltlichen Fürsten und geistlichen Stifter; dann des ministeriellen Adels.

Nicht weniger verdienen die damaligen Stiftungen unsre Betrachtung nach den Ansichten der Vorzeit. ,, Man hatte Gründe und Güter genug, nur der Leute waren zu wenig. Der Adel suchte keinen Uiberfluss, und der Pöbel nur die Nothdurft durch die Arbeit. Der Staat hatte noch nicht viele oder grosse Waisen- Kranken- Arbeits- oder Strafhäuser nothwendig, da jede Gemeinde ihre unfähigen und unartigen Glieder leicht besorgen konnte. Was wollten nun die vom Himmel sichtbar gesegneten Grossen thun? Kein Werk war in jenen Zeiten mit dem Versprechen des ewigen Heils mehr besiegelt: kein Zufluchtsort war auch für Adeliche,

die an weltlichen Unruhen keine Lust, oder nach manchen Unfällen einen Ekel fanden, ansehnlicher; kein Denkmal war zum Troze der Zukunft dauerhafter, als ein Kloster.,, 416)

Diese Klöster mehrten ihr Vermögen besonders durch die Vergabung der Kreuzfahrer, und durch derselben Verkäufe und Vermächtnisse. 417) Aber dieses Vermögen wurde wieder gemindert, durch die Habsucht der Vögte, und vorzüglich durch die Vergrösserungssucht der Hochstifter: diese wussten durch die Gnade der Kaiser die bessern Klöster zu erhalten zu ihrem Genusse. Besonders machte Bamberg seit ihrem Bischofe Otto von Wolfratshausen grofse Eingriffe in Wahlen, und Vermögen der Klöster, die selber errichten half. 418)

Den Zustand des Landes zur Zeit als Kaiser Friderich Heinrich den Löwen eingesezt hatte, beschreibt der Geschichtschreiber des Herzogthum Baierns in damaliger Zeit am besten, wenn er sagt: „Baiern genoss Ruhe und Frieden unter seinem neuen Beherrscher. Sicher vor Raub konnten Heerden auf den Auen weiden, und der Landmann wehrlos seinen Aker und Weinbau bestellen. Denn jezt war in allen teutschen

Provinzen hoher Friede gewirkt. Da durfte kein Unedler mit einer Wehre erscheinen, noch ein Edelknecht sich gewaffnet dem Dinghaus im Gau nahen; selbst der Handelsmann, der in seinen Geschäften von fernen Gegenden herkam, durfte nicht gewaffent gegen räuberische Anfälle durch das Land reiten; an den Sattel seines Thieres mochte er ein Dolchmesser anhängen, um solches im äufsersten Nothfall zu seiner Vertheidigung zu gebrauchen. So war für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe gesorgt worden; und so lange die Zeit des geschwornen Friedens fortdauerte, war die Friedbufse erhöhet, und auf jeden Kopf doppeltes Wehrgeld gesezt, und Mord und Brand, und was sonst des Reichs Sazungen für einen Friedensbruch erklärten, wurde mit dem Leben gebüfst. Der Kirchenbann, und des Richters Acht kamen wieder in Ansehen, und weder geistliche noch weltliche Freistätte schüzten den muthwilligen Landstörer. Dabei wurde auch für Ordnung und Recht in Handel und Wandel gesorgt, und in Regensburg von dem Burggrafen, auf andern Jahrmärkten des Landes aber von dem Gaugrafen mit Zuziehung sieben

gemeiner Männer den Victualien, und andern Kaufwaaren eine Taxe gesezt, und auf recht Gewicht und Wage gesehen.

Industrie und Wissenschaften lebten vom neuen auf. Die Wissenschaften wählten ihren Siz in Stiftern und Klöstern; Otto, der Bischof von Freisingen, und Gerhohus von Reichersberg, waren die ersten Zierden derselben; grofse Gottesgelehrte, und nicht minder grofse Staatsmänner. Die berühmtesten Pflanzschulen waren die Klöster der Benediktiner; vorzüglich das Kloster Oberaltaich, Tegernsee, und Benediktbeuern; doch mehr der Kirche, als dem Staat Zöglinge zu bilden bestimmt. Jünglinge von hohem Adel und grofsem Reichthum studierten im Ausland. In der freien Hauptstadt Regensburg, wo in vorigen Zeiten auch berühmte Männer gelehrt hatten, und die nun durch ausgebreiteten Handel eine der ersten Handelsstädte in der Welt war, hauste Industrie und Pracht. Sie und das benachbarte Freisingen prangten mit hohen Palästen und andern Denkmalen des Wohlstandes. Künstler ohne Zahl wurden hier gebildet. Man findet in diesen Zeiten alle Arten von Gewerbtreibenden Per-

sonen häufiger. Das Kloster Benediktbeuern unterstüzte mehrere Maler; Weltenburg und Chiemsee nährten viele Teppichmacher. Bierbräuer, Beken, Müller, Köche Fleischhauer, Schuster, Schneider, Kirschner, Gerber, Bötcher, Schreiner, Weber, Mauerer, Glokengiesser, Schwertfurben, Hutmacher, Lederer, und Seifensieder befanden sich unter den Dienstleuten in Klöstern; die zum Bedürfniss der Menschen unentbehrlichsten Handwerker sogar in Dörfern, und Burgen. Kramer, Weinschenken, Wechsler, Cythernschläger, Goldschmiede, Drechsler, Steinhauer, und was dem Luxus, und dem wohlhabenden Theile der Bürger frohnet, zog sich in die Hauptstadt, in die bevölkerten Städte Salzburg, Freisingen, Passau, Mosburg, Schongau, und Burgek, und in andere Hauptfleken.„ 419)

—

Die
Zeiten Friderich des Ersten, und Heinrich des Löwen;
von 1156 - 1179.

Gleich im Anfange des nächsten Jahres, als er das Herzogthum Baiern erlangt hatte, kam Heinrich der Löwe, und hielt zu Regensburg den ersten Landtag. „Denn das alte Staats- und Landrecht verordnet, daſs jeder Fürst achtzehn Wochen, nachdem er mit des Landes Herrlichkeit belehnt worden sei, eine Landtäding halten soll. Nur dunkle Spuren sind von den Berathschlagungen dieses Landtages mehr übrig. Solche Dietinen hielt Herzog Heinrich mehrere. Noch im nämlichen Jahre zu Ranshofen, einem uralten Size der baierischen Herzoge. Darauf erschienen Graf Gebhard von Burghausen, die Markgrafen Berchtold von Vohburg, und Engelbert vom Histreich, die Pfalzgrafen Otto und Friderich, der Burggraf Otto von Regensburg, die Grafen von Andechs, Sulzbach, Pütten, Liebenau, Romsberg,

Pilstein, Ortenburg, Meglingen und Playen, nebst dem Abte von Kremsmünster, und einer großsen Menge reichsfreier Vasallen. Vergabungen an Klöster, Bestättigung ihrer Verträge waren der Gegenstand dieses Hoftages gewesen. 424) Schon im Jahre tausend ein hundert acht und fünfzig begann Friderich seinen ersten Zug nach Italien: die baierische Landmacht, die Herzog Heinrich Geschäfte halber nicht in Person anführen konnte, erhielt den Pfalzgrafen Otto zum Feldherrn; und diesem wurden seine Brüder Friderich und Otto beigeordnet.

Glorreich stritten unter dem baierischen Heere die Bischöfe Hartwich von Regensburg, Konrad von Augsburg, und Konrad von Eichstätt. Der Graf Ekhert von Pütten, und Konrad, Graf von Dachau, in Dalmatien Herzog, fielen. Den Ruhm Otto des Wittelsbachers hat Domherr Radewich von Freisingen verewiget. Vorzüglich durch Otto's Thaten und kluge Einleitung der Geschäfte wurden die stolzen Meiländer zum Frieden gezwungen, und in Mitte ihrer Stadt des Reiches Banner aufgestekt. 422) Aber treulos brachen die Meiländer das dem Kaiser gethanene Gelübde, und

faſsten mörderische Anschläge gegen Otto den Wittelsbacher. Es erfolgte also eine neue Mahnung des Kaisers. Daher brach Heinrich der Löwe selbst gegen Italien auf, mit ihm Burggraf Heinrich von Regensburg, Luitold, Graf von Playen, Berchtold von Andechs, und Heinrich von Eppan in Tyrol, in deren Abwesenheit Vicegrafen das Richteramt versahen. Mit zwölfhundert Geharnischten kam Heinrich beim Heere des Kaisers an; und mit dreihundert Reisigen, Herzog Welf. 423)

Während das teutsche Heer mit ziemlichem Kriegsglük den Feldzug eröffnet, das treulose Meiland zu züchtigen, kamen von Rom ein Fehdebrief nach dem andern: denn Friderichs Ansehen, und sein Plan, dem Kaiserthume den alten Glanz wieder zu geben, und das wichtige Vorrecht, die Ernennung der Bischöfe zu behaupten, waren der römischen Curie ein Greuel. Friedlich suchte der Kaiser die Sache beizulegen, und sandte mit andern Bothschaftern den Pfalzgrafen Otto nach Rom. Während der Unterhandlung stirbt Papst Hadrian eines plözlichen Todes. Die Kardinäle wählten ungeachtet Otto's Bemühen Roland, der schon ehmals

auf dem Tage zu Besançon durch hartnäkigen Widerstand den Kaiser höchlich erbittert. Der für die Kaisermacht eifernde Wittelsbacher vermochte den Kardinal, daſs er die Würde des Oberpriesters demüthig auschlug, trat mit den wenig kaiserlichgesinnten Kardinälen zusammen, und lenkte durch Vorschub des römischen Volkes die Wahl auf den Kardinal Octavianus; dieser nannte sich Victor. Die zahlreichere Gegenpartei vermochte, daſs Roland den Namen Alexander annahm. Nun entstund zum Aerger der Christenheit eine gewaltige Spaltung; sie hatte auch auf Baiern Einfluſs für viele Jahre; denn die Bischöfe von Salzburg, und Herzog Welf und sein Sohn, und der von ihnen abhängende Clerus, dann der Cistercienser Orden, der drei Klöster im Lande hatte, hielten standhaft Alexanders Parthei gegen Victor, und seinen Schuzherrn, den Kaiser, und die übrigen Fürsten des Reiches: auch gegen die Kirchenversammlung zu Pavia, die, vom Kaiser berufen, Victor als rechtmäſsigen Papst erklärt hatte. 424)

Der Kaiser hatte die meisten Reichsfürsten entlassen, und behielt seinen getreuen Otto,

den Wittelsbacher, und Eberhard, den Bischofen von Bamberg, in seinem Rath, wegen ihres Geschiks in den Geschäften des Reichs; auch Herzog Heinrich eilte zurük in seine Provinzen, nachdem er ein Jahr in Italien zugebracht hatte. Aber schon im folgenden ergieng die dritte Mahnung des Kaisers; denn unter dem Vorwande des Schisma wuchs die Widersezlichkeit der Meiländer. Heinrich der Löwe, entschlossen, dem Kaiser in seiner Gefahr zu Hilfe zu kommen, schrieb einen Landtag nach Regensburg aus, weil auch die baierische Landfahne, auf die Mahnung des Kaisers, ohne vorhergehender Einwilligung der Landherren nicht aufbrechen konnte. Auf diese Tage erschienen Eberhard, der Erzbischof von Salzburg, Hartwich, Bischof von Regensburg, Konrad von Eichstätt, Berchtold, der Markgraf von Vohburg, der Burggraf von Regensburg, die Grafen von Andechs, Bogen, Roningen, Liebenau, Valey, Meglingen, Schaumburg, Engelbert, der Hallgraf, und Friderich, der Wittelsbacher. 425) Da wurde durch des Erzbischofs Vermittlung von dem Herzoge die landverderbliche Fehde gegen Hartwich, und die Bürger von Regens-

burg, die ihn unterstüzten, aufgegeben; Heinrich hatte diese Fehde aus uns unbekannter Ursache gegen den Bischof begonnen, der ein schwacher, unddabei eitler und verschwenderischer Mann war. So wurden auch andere Rechtsstreite geschlichtet, 426) Salmänner aufgestellet; 427) vielleicht auch von der Kirchenspaltung gehandelt. Denn im Lande entsund sichtbare Unordnung; Herzog Welf entzog dem Bischofe von Augsburg alle seine Unterthanen, und gab sie unter Freising und Chur; in Klöstern theilten sich die Kapitel und Obern, verschiedener Gesinnung versagten die Mönche den Gehorsam. Einige Klöster erklärten sich für Alexander, und wurden von ihren Bischöfen exemt. So der Abt von Tegernsee, und das Kloster Steingaden. Oft war mehr als ein Geistlicher zur Kirche bestellt, und grofse Unruhe in den bischöflichen Zusammenkünften. Es war dieses um so besorglicher, weil das Ansehen der Geseze zu gleicher Zeit fiel, da nach damaliger Verfassung die geistliche Gewalt den weltlichen Arm wechselweise unterstüzte, und nach Verlauf einer in den Gesezen bestimmten Frist der Kirchenbann den unausbleiblich traf, der des

Richters Acht höhnend verachtete. 428) So kam das Land, Reich und Arm, Geistliche und Laien, unwiederbringlich an den Rand des Verderbens.

Als im Monat Junius des tausend hundert ein und sechzigsten Jahres zu Lodi die Versammlung eröffnet, und Papst Victor in der Würde nochmals bestättiget wurde, war der Herzog von Baiern, Konrad von Passau, Konrad von Augsburg, Eberhard von Bamberg, Otto von Wittelsbach, Konrad von Dachau, Berchtold von Andechs, und ein Graf Abenberg, zugegen: die baierischen Bischöfe blieben wegen großer Noth im Lande, sandten aber Willenbriefe, daß Victor Papst bleiben sollte. Eberhard von Salzburg, der durch vieles Ausbleiben des Kaisers Unwillen gereizt hatte, erschien endlich mit den Bischöfen von Brixen und Gurk, und dem Propste von Reichersberg; und bekannten sich freimütig zu Alexanders Partei; doch wurde er gnädig vom Kaiser entlassen. Nun wurde vom Kaiser als Haupt der Christenheit ein Concilium nach Jean de Lone ausgeschrieben, und Friderich befahl jedem Fürsten, mit bewaffneter

Macht

Macht zu erscheinen. 429) Heinrich der Löwe, der um diese Zeit einen grofsen Landtag zu Kurpheim in Baiern gehalten, erhob sich mit dem Pfalzgrafen Friderich, und Otten den jüngern, mit Berchtold, Grafen von Andechs, Heinrich, den Burggrafen von Regensburg, Heinrich von Stauf, und mehrern andern Edelleuten, und zog ins Lager vor Besançon. Das Konzilium gieng unverrichteter Dinge auseinander: nur gegen Alexanders Partei wurde ein Achturtheil gesprochen. 430) Auf der Rükkehr nach Baiern hielt Heinrich mit den Ständen, die ihm nach Burgund gefolget waren, einen Landtag zu Landsberg, einem Schlosse am Lech, schlichtete Streitigkeiten benachbarter Klöster, bestättigte Schankungen, und suchte gröfsern Verwirrungen wegen der Kirchenspaltung vorzubeugen.

Heinrich regierte das Herzogthum Baiern, dem Kaiser treu und hold, und ein Anhänger Victors: und immerhin mochte der Erzbischof von Salzburg Synoden veranstalten, und mit seinen Geistlichen vergebliche Bündnisse machen; das grofse Ansehen des Herzogs hielt die

sich parteienden Mönche im Zaum, und das Land in ziemlicher Ruhe. Aber im Norden von Teutschland hielt Heinrich der Löwe seine Besizungen unabhängig vom Reiche, beherrschte sie nach dem Kriegsrechte willkührlich, und sezte Bischöfe ein und ab nach seinem Gefallen.

In Baiern gab es einige Jahre nach einander grofsen Streit zwischen den Bischöfen und weltlichen Fürsten, dann den Klöstern und ihren Vögten über mancherlei Bedrükungen; besonders zwischen Konrad den Bischofen von Passau, und seinen Bruder den Herzog von Oestreich; desgleichen zwischen Albert von Freising, und den Wittelsbacher. Auch das Erzstift Salzburg erlitt grofse Drangsalen wegen der Denkungsart des Erzbischofes. 431) Als aber dieser starb, und Konrad von Passau, der neue Erzbischof, sich für Alexanders Partei erklärte, und die Wahl von Victors Nachfolger, Paschalis, verwarf; so stieg die Verwirrung aufs höchste. Der Kaiser berief Fürsten und Bischöfe des Reiches nach Würzburg, und schwur in der Versammlung, indem er seine Hand über Reliquien heiliger Leiber hielt, Alexandern

nimmermehr als Papst anzuerkennen, sondern Paschalis die Ehre zu geben, und seinen rechtmäſsigen Nachfolgern. Auch Fürsten und Bischöfe muſsten also schwören. Gegen den Erzbischofen von Salzburg ergieng in der Folge das über Alexanders Anhänger gesprochene Achturtheil, nachdem alle gütlichen Unterhandlungen seines Bruders, des Herzogen von Oestreich, fruchtlos gewesen. Der Kaiser entbot daher alle kühnen Ritter der Nachbarschaft, vorzüglich die Grafen von Playen, und die Dienstleute des Pfalzgrafen, und des Herzogs von Kärnthen, das Erzstift zu verheeren.

Aus gieriger Armut schlug sich Landvolk und Gesindel aus Baiern und Kärnthen zu dem feindlichen Heer, und verschonte auch Kirchen und Klöster nicht mehr: da war keine öffentliche Sicherheit, kein Eigenthum mehr. 432) Ausgeschlossen von aller bürgerlichen Gesellschaft erhielt Niemand Recht von dem Richter, noch Schuz von dem Landfrieden. Diese Drangsale vergalt der Erzbischof wieder, und that Paschal, den Papst, und seine Anhänger, und Helfer in den Bann. Kein Heiligthum wurde ausgesezt zur öffentlichen Verehrung; die

Priester liefsen sich nicht im Dienste beim Altare sehen; die Kirchen waren geschlossen, und nur manchmal den Vorübergehendeu zu grössern Entsezen geöffnet, wenn die Kerzen auf dem Altar verlöscht, und samt den vom Holz gerissenen Bildnissen des Gekreuzigten, auf die Erde hingeworfen, da lagen. Weil in den Chören der Mönche die Fürbitte für alle Menschen aufhören mufste, geschah von den Glokenthürmen kein Zeichen zum Gebet, und zu den gottesdienstlichen Versammlungen. Es wurde selbst Sterbenden der Sünden Erlassung, und die Gnadenschäze der heiligen Kirche verweigert. 433) Aber all diese Schrekmittel hielten die Feinde von weitern Verwüstungen nicht ab; vielmehr nöthigten die Schreken noch gröfser zubereiterer Gewalt den Erzbischof zur Flucht ins Kloster Admont. Sobald das Land ohne Hirten, die Vasallen des Erzstifts ohne Anführer waren, verfuhren die feindlichen Haufen unmenschlicher und ungesezmäfsig. Während der Kaiser einen neuen Zug nach Italien unternahm, Herzog Heinrich mit seinen Feinden in Sachsen kämpfte, erhielten die Grafen von Playen den Auftrag, ohne Schonung das Stift

zu verderben. Bald hatte der Erzbischof keine Einkünfte mehr; auf den Höfen des Stifts lagen die Ritter; die Tafelgüter verzehrte der Grafen Gefolge. Die Güter der Klöster wurden beraubt, und in Asche gelegt, weil nichts verhaſster war, als der Mönchstand. Endlich verkündete in der Nacht vom fünften April die Flamme, die von St. Ruperts Hauptkirche emporstieg, und diesen herrlichen Tempel mit dem gröſsten Theil der Stadt in einen Steinhaufen verwandelte, die an dem Erzbischof vollendete Rache. Es war im Jahre ein tausend einhundert sieben und sechzig. 434)

In Italien erlag nach einem ruhmvollen Sieg ein groſser Theil des teutschen Heeres, unter ihnen der junge Welf. Als nun der Kaiser nach Teutschland im folgenden Jahre zurükkam, berief er die sächsischen Fürsten und strafte sie höchlich, daſs durch ihre Feindseligkeit gegen ihren Herzog das kaiserliche Ansehen in Italien gelitten. Und als nach Eberhards Tod Albert, der Sohn des Königs von Böhmen, Erzbischof zu Salzburg ward, ohne des Kaisers Genehmigung, so zog Friderich zweimal nach Salzburg, und alles beugte sich

vor seiner Macht, und die Stifter nahmen Obere an nach seinem Willen. Dem ungeachtet fuhr Alexander fort, durch Vertraute heimlich zu wirken, und die Absichten des Kaisers verdächtig zu machen, und die Mönche, aus Eigennuz, sich ihrer ordentlichen Obrigkeit zu entziehen, arbeiteten für seine heimlichen Fortschritte; daher wurden die Aebte Albert von Benediktbeuern, Eberhard in Scheyern, Ulrich in Wessobrunn und Propst Otto in Raitenbuch entsezet. Ihre Nachfolger, die der Kaiser mit den Regalien belehnte, that Alexander in Bann; aber die Mönche lachten seines Bannstrales. 435)

Bei so zerrütteter Verfassung des Landes kam Heinrich der Herzog nach Baiern. Entschlossen, nach den Morgenländern eine Wallfahrt zu thun, wollte er sich der Treue seiner Landstände versichern, und schrieb daher eine Zusammenkunft aus nach Mosburg, einer alten Stadt an der Iser. Am neun und zwanzigsten Jenner des Jahres tausend einhundert ein und siebenzig versammelten sich die vornehmsten Herren des Landes, von ihren Lehen- und Dienstmannen begleitet. Pfalzgraf Otto, und

sein Bruder Friderich, Gebhard von Sulzbach, Heinrich, Otto und Friderich, die Burg- und Landgrafen, der Graf von Dachau, die Markgrafen von Vohburg und Craiburg, die Grafen von Wasserburg, Valey, Falkenstein und Dornberg, und eine grofse Zahl freier Landsassen. Nur die Geschäfte für die Klöster sind von diesem Tage aufgezeichnet worden. 436)

In den ersten Tagen des folgenden Jahres nahm der Herzog den Stab und die Pilgertasche, und zog mit zweitausend Rittern Regensburg vorbei ins ferne Asien hin, beim Grab des Weltversöhners zu beten. Der Kaiser, der noch die höchste ausübende Gewalt in Teutschland hatte; das kostbarste Recht, über Leben und Tod zu urtheilen, allein selbst, oder mittelbar übte, verfuhr in Abwesenheit des Herzogs mit seiner Machtvollkommenheit in den Geschäften mit den Bischöfen in Baiern, sezte Tage, und versammelte die Grafen und Herren des Erzstiftes an sein Hoflager nach Salzburg. 437) Nach Jahresfrist kehrte Heinrich der Löwe zurük, und überraschte den Kaiser, der auf einer Versammlung zu Augsburg einen neuen Zug gegen Meiland,

und Papst Alexandern beschloſs. Aber ohne in Baiern an den Geschäften Antheil zu nehmen gieng der Herzog nach Sachsen. Nach einem glüklichen Heerzuge gegen die Pohlen versammelte auf einem Reichstage zu Regensburg Kaiser Friderich die Fürsten des Reiches.

Auf das Urtheil der Bischöfe, daſs Albert, als Anhänger Alexanders, dem Reiche bundbrüchig, unwürdig sei, St. Ruperts Stuhl einzunehmen, erklärte ihn der Kaiser seiner Ehre beraubt und was er vom Reich habe, für verfallen. Die Wahl der anwesenden Domherren fiel auf Heinrich den Propst von Berchtoldsgaden, dem der Kaiser sogleich sein Recht mit dem Scepter verlieh. Nun begann der Kaiser seinen Zug nach Italien; von den Baiern folgten ihm nur Chuno, der Bischof von Regensburg, Otto, der Pfalzgraf, die Bischöfe von Bamberg und Augsburg mit einiger Mannschaft. Der Herzog blieb im Lande, und hielt zu Ering am Inn einen Landtag. 438)

In Italien fochten die Teutschen mit mittelmässigem Glüke, als Papst Alexander Friedensvorschläge that. Die Unterhandlungen schienen geendet, Friderich entliess seine Fürsten; aber treulos brachen die Päpstlichen das Fridensge-

schäft ab. Von Pavia eilten nun Boten mit Mahnungsbriefen an alle Hoflager der teutschen Fürsten. Allein wenige konnten helfen; denn Baiern war damals voll innerer Fehden: in Sachsen lautes Murren gegen den Despotismus Heinrich des Löwen. Dieser, sagt man, sezte Goslar zum Preis einer überlegenen Hilfe: wo er zu befehlen hatte, wurde also das Aufgebot des Kaisers nirgends geachtet. Friderich foderte also den Herzog persönlich mit andern sächsischen Herren nach Partenkirchen. 439) Hier erzählte der Kaiser den Unfall, der ihm nach Abreise der Fürsten betroffen, klagend: „Daſs die Hoffnung eines Vergleiches mit der Kirche und mit Alexandern geschwunden, das Ansehen des teutschen Reiches geschmähet, sein Ruhm verdunkelt, kaum sein Leben in der niedrigen Gestalt eines Reitknechts gerettet worden sei. Der Krieg müsse erneuert und die Untreue der italienischen Städte bestraft werden. Das vermag am ersten des lieben getreuen Vätters, Heinrich des Herzogs von Baiern Hilfe, des Reichs einige mächtige Stüze.„ Der Herzog, vorbereitet auf diesen Antrag, erwiederte: „Daſs er dem Reich in oftmaligen Heerzügen alle seine Kräfte gewidmet habe, auch

in gegenwärtigem Handel mit Geld und Zeug gewärtig sein wolle, in eigener Person aber nicht nach Italien kommen könne. Der Kaiser, über diese Weigerung bestürzt, bat dringender, und zulezt mit Hintansezung seiner Würde unterthäniglich; vergebens. Der Kaiser verliess in groser Erbitterung den Herzog; die Fürsten fachten insgeheim den alten Hafs der Welfen und Hohenstaufer wieder an, und der Herzog errichtet ungescheut Bündnisse in Baiern und Schwaben. Mit dem Herzoge Heinrich von Oestreich ward wegen immer steigender Verwirrung in beiden Provinzen eine Zusammenkunft zu Ens verabredet, und die Vornehmsten beider Länder wohnten derselben bei; den Herzogen von Baiern begleiteten alle Markgrafen des Landes: der Steyerer, Histreicher, und Vohburger, die Pfalzgrafen Otto und Friderich, der Burggraf von Regensburg, die Grafen von Playen, Valei, Meglingen, und viele Freiherren, und eine zahlreiche Dienerschaft. 440)

Eines Tags während dieser Versammlung sezte sich der Herzog von Baiern nach altteutscher löblicher Sitte, in welcher alles öffentlich, und ohne Menschenfurcht geschah, vor die Thü-

ren der Kirche zu Ens, um vor den Augen des Volks ein unparteiisches Gericht zu halten, und männiglich ohne Ansehen der Person Recht zu verschaffen. Da kamen aus der Nachbarschaft die Landleute, die von dem Herzog Urtheil und Recht erwarteten, oder durch seine Gegenwart eine Vergabung, Vergleiche, und andere Handlungen bestättigen lassen wollten. 441)

Als nun in Italien das teutsche Heer durch die Uibermacht der Lombardischen Städte niedergeworfen war, beschloss Kaiser Friderich ernstlich, Frieden zu machen; in Teutschland seinen Thron zu bevestigen, und an Heinrich dem Löwen, der die Grundvesten desselben antastete, Rache zu nehmen. Die Fürsten des Reichs, müde des unaufhörlichen Kriegsdienstes, und gehässig dem Herzoge, stärkten ihn in dieser Gesinnung. Auch Alexander und seine Anhänger boten die Hand zum Frieden. Unter dem Zusammenflusse der angesehensten Fürsten des Reiches, und Prälaten der Kirche kam endlich der Friede zu Stande, günstig für die Freunde des Kaisers. Alexander wurde als Papst bestättiget, und Calixt wurde entsezet: Konrad der Wittelsbacher, der aus Anhänglichkeit an Ale-

xandern den Stuhl zu Mainz verlassen hatte, wurde Erzbischof zu Salzburg, und Heinrich, und Albert mussten verzichten. Die Klöster in Baiern, besonders die welfischen, die sehr durch des Kaisers Partei beschädiget wurden, mussten sich mit päpstlichen Privilegien begnügen. Herzog Heinrich wurde nicht mit in dem Frieden begriffen. Dieses geschah im eintausend einhundert sieben und siebenzigsten Jahre. 442)

Im folgenden kam Konrad der Wittelsbacher nach Salzburg, zur Zufriedenheit aller Parteien, und machte sichs zum Geschäfte, die Veräusserungen wieder zu gewinnen, die Kirchenzucht herzustellen, und Frieden und Einigkeit aufs Neue zu stiften, was ihm auch durch eine Synode zu Hohenau vollkommen gelang. 443)

Schreklich war indessen in Sachsen die Verschwörung wider Herzog Heinrich, und alles griff zu den Waffen, zur Behauptung der Freiheit, weil es schien, er wolle die Verfassung von Teutschland umstürzen; denn eigenmächtig verfuhr er mit den Fürsten des Reiches, mit den Städten, und den Gütern des Clerus, machte alle zu seinen Vasallen, und schaltete über ihr Erb und Eigen mit fürstlicher Macht; besonders

über das Besizthum der Kirche von Köln behauptete er die Hoheit. Als nun der Kaiser nach Teutschland kam, hörte er die Klagen des Herzogs gegen seine Feinde mit vieler Verstellung, und beschied die Fürsten des Reichs auf einen Tag nach Worms. Heinrich erschien nicht. Da hörte der Kaiser die leidenschaftlichsten Klagen über des Herzogs Herrschsucht, und allgemeine Unterdrükung; denn jeder hoffte durch Heinrichs Fall zu gewinnen. Friderich erinnerte des Tages, da in des Reiches dringendstem Nothstand der Herzog sich seiner Reichspflicht geweigert: da fragte er die Fürsten als Richter, was von des Herzogs Heinrich wegen das Recht heische? Da urtheilten die Fürsten: „Daſs je gröſser der Frevel, je schwerer die Buſse sein müsse; und billig werde Herzog Heinrichs Heerschild geniedert, sein Fürstenamt genommen, und seine Lehen vertheilet.„ 444) Einige, die den Herzog bemitleideten, murrten wider diesen Ausspruch, weil die Geseze bestimmten: wo das Eigen liege, da soll man richten. Daher schrieb der Kaiser einen Tag nach Magdeburg aus, und auf sächsischer Erde, nachdem Heinrich nach Sachsenrecht dreimal vorgeladen wur-

de, bestättigten die Fürsten das Urtheil von Worms. Heinrich wurde geächtet, seine Güter preisgegeben, und sechs Wochen darauf der geistliche Bann wider ihn verkündet. Zu Ulm und Würzburg wurde ein schwäbisches Recht wider ihn gehalten. Und auf den vier und zwanzigsten Junius des Jahres eintausend, einhundert, und achzig versammelte Kaiser Friderich zu Regensburg die Stände der baierischen Provinz. Es erwartete Niemand, daſs sich der Herzog stellen werde, da er auf keinem der vorigen Tage erschienen. Nicht so, wie auf den Landtagen der Sachsen drängten sich des Herzogs Ankläger herein. Niemand, als Albert, Bischof von Freisingen, klagte wider ihn, daſs er, um München emporzubringen, die Gerechtsame des Hochstifts an Salz- und Brukzoll zu Vöhring geschmälert hätte, und erhielt das Urtheil, daſs alles in den vorigen Stand gesezt werden sollte. 445) Auf dieses trug der Kaiser den versammelten Landherren vor: „Es sei schon auf mehreren Tagsazungen durch wiederholtes Urtheil der Fürsten Herzog Heinrich in die Acht verfallen, und seiner Herzogthümer entsezt worden; am lezten sei dieses zu Würzburg geschehen, sinte-

mal die Fürsten schwere Dinge auf ihn geklagt, und ihn um seine Treue angesprochen; es versähen die Rechte: wer vom Kaiser und Reich vor einem Gericht zu Acht komme, der sei in allen Städten zu Acht. Daher sei des Herzogs Erb, und Lehen in Baiern verfallen, und was er von Priesterfürsten und Kirchen zu Lehen getragen, der Lehenhand; das Herzogthum Baiern aber dem Reich ledig. Und werde das Herzogthum Baiern dem hochgebornen Mann, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, zu seinen Händen gestellt, und verliehen, die baierische Pfalzgrafschaft aber bekomme des Pfalzgrafen Bruder, Otto der jüngste.„ 446)

Dazumal wurden viele Länder aus dem Herzogensprengel von Baiern gerissen. Ottokar, der mächtige Graf von Steyermark, bewirkte, daſs Friderich seinen Heerschild erhöhte, und ihm den Fürstenrang gab, und seine Mark für ein freies Herzogthum erklärte. Die Markgrafschaft Histreich, mit Meran, dann der Lechrain, ein Theil der Grafschaft Sulzbach wurden von Baiern getrennet.

Alſo hatte die Herrschaft Heinrich des Löwen in Baiern geendet. Vergebens hat er sich

in der Folge um den Besiz seiner vorigen Aemter, Güter und Rechte bemühet. Auf Baiern hat erst sein Sohn König Otto förmlich verzichtet. Als Heinrich nach Kaiser Friderich starb, erbte sein Stamm fort in seinen Gütern von Braunschweig, gelangte zur Herzogenwürde, und zur Kur des Reiches, und selbst auf den Thron der brittischen Reiche. 447)

Die Zeiten Kaiser Friderichs, und des Herzogen Otto des Grösern, in Baiern; von 1180 - 1183.

—o—

Otto der Wittelsbacher war, wie wir oben gemeldet, schon als ein Jüngling ein eifriger Kämpfer für die Rechte seines Hauses. Erhaben über das Vorurtheil seines Zeitalters, hatte er des Kirchenbannes gespottet. Als Mann war er des Kaisers Günstling, und Stüze. Auf dem Reichstage zu Besançon stund er mit dem Schwerte dem Throne zur Seite. Als Papst Hadrians Credenzschreiben verlesen wurde,

worin

worin das teutsche Reich zu einem päpstlichen Lehen herabgewürdiget ward, zükte er das Schwert, weil es ihm unbillig däuchte, diejenigen als Gesandte des Papstes, und als Boten des Friedens zu ehren, die als Störer der Ruhe, und als Feinde des Vaterlandes gestraft zu werden verdienten. Auf den Zügen in Italien gieng er entweder voran, die Städte in die übliche Pflicht zu nehmen, oder er trug das Banner des Reichs. Es gereicht ihm zur Ehre, daſs alle Friedensunterhandlungen, die er mit dem Papste geführt, sich zerschlugen; denn als Eiferer für das Wohl des teutschen Reiches konnte er unmöglich sich verstehen mit dem Hierarchen und seinen Genossen. 448) Als Otto zu Regensburg als Herzog ernannt, und zu Altenburg die Belehnung empfangen, eilt' er in sein erworbenes Land. Da zog er mit seinem Bruder, dem Erzbischof, von Ort zu Ort, und lieſs sich von den Bürgermeistern der Städte, von den Burgwarten, und Landständen, und einem jeden, der dem Heerbanne folgte, und in demselben Güter hatte, die Huld schwören. Da er nie, auſser in den Geschäften des

Reichs, außer Land gieng, und den Regierungssorgen sich entzog, so erweiterte er unvermerkt den Kreis seines Gebiets, und die Grenzen seiner Macht. In den kurzen Jahren seiner Regierung hielt er häufig in eigner Person Gedinge, Hofrechte und Landtage. Zu Ehstetten noch im ersten Jahre, nicht lange darauf zu Pratenwisen, Pittingau, Wartenburg, und auf den Klosterhöfen, auf welchen ihm die Vogtei zustund. Der erste Landtag war auf St. Andreä nach Regensburg ausgeschrieben, und im folgenden Jahre wurden mehrere in andern Städten des Landes gehalten. 449) Aufgebote des baierischen Heerbannes ergiengen gegen Heinrich den Löwen, nach Sachsen, gegen die Böhmen. Außerdem genoß das Herzogthum Baiern das Glük, daß in seinen Marken Friede und Wohlstand allgemein war. Bald waren die traurigen Spuren des vorigen Elendes und der Landesverwüstung nicht mehr zu sehen; auf den Ruinen zerstörter Gebäude und Tempel erhoben sich prächtige Palläste, und majestätische Tempel.

Auf dem Reichstage zu Regensburg, wo sich die rebellischen Böhmen wieder unterwar-

ſen, sollte Konrad der Wittelsbacher das Erzbisthum Salzburg an den entsezten Albert abtretten und sich mit seiner hohen Würde als Kardinallegat begnügen, bis für ihn der heilige Stuhl zu Mainz, den er ehdem besessen, wieder erlediget ward. Allein, die Salzburger willigten nicht ein. 450) Im Anfange des nämlichen Jahres, des dritten seit Otto's Herrschaft in Baiern, starb Konrad der Dritte, Graf von Dachau, und ward in der Familiengruft in Scheyern beigelegt. Da verkaufte Oudilhilt, die Wittwe, mit Genehmigung Arnolds, des Verstorbenen Oheims, eines alten, auch erblosen Greises, und mit Einwilligung der Vasallen, die Grafschaft Dachau für achtzehn Mark Goldes, und vierhundert Pfund Silber an den Herzog von Baiern. 451) Dieser war seit dem Antritte seiner Regierung auf jede günstige Gelegenheit wachsam, wie ohne Ungerechtigkeit die Macht empor gebracht, und der Name der Herzoge von Baiern groſs werden könne. Durch den Ankauf dieser Herrschaft gab er seinen Nachfolgern ein Beispiel seiner Staatsklugheit. Sein Sohn Ludwig, und die Herzoge der folgenden Jahrhunderte, haben in solcher Weise

auf mancherlei Art, indem sie in Geldnöthen des Adels die Schulden tilgten, oder Hofämter versprachen, oder von untergehenden Geschlechtern durch Heurathen, und kaufsweise, die Erbfolge sich versicherten, viel Land und Leute erworben. Aber doch gab auch der Herzog ein schlimmes Beispiel zur Verkleinerung seiner Macht in seinem eigenen Lande, Ertheilung von Gerichtsbarkeit an Privatpersonen. So überliefs er dem Kloster Schäftlarn die niedern Gerichte, 452) und Heinrichen von Raitenbuch, seinem Marschalle, gab er auf seiner Hofmark mittlere Gerichtsbarkeit. 453) Leider haben diese Verleihungen sich in der Folge über die Hälfte des Landes erstreket.

Aber schon im Jahre tausend einhundert drei und achtzig endete die ruhmwürdige Regierung des Herzogs Otto. Er starb zu Kostniz am kaiserlichen Hoflager, und wurde, seinem lezten Willen zufolge, nach Baiern geführt, und zu Scheyern bei seinen Vätern bestattet. Als ein Seelgeräth bekamen die Wittelsbachischen Klöster reiche Vergabung von Gütern, wie es damals zum Heil der Seele bei jeder Begräbnifs der Grofsen geschah. 454)

Die
Zeit Kaiser Friderichs, und Herzog Ludwig des Ersten;
von 1183 - 1190.

Weil Ludwig, der Sohn Otto's, noch ein Kind war, so übernahmen Konrad, der Erzbischof von Mainz, Otto, der Pfalzgraf, und Friderich, der Mönch von Ensdorf, seine Oheime, und die Mutter Agnes, geborne Gräfin von Wasserburg, im vormundschaftlichen Namen die Landesregierung. 455) Im zweiten Jahre darauf erlosch das Geschlecht derer von Sulzbach, und ihr Erbe, und der gröfste Theil des Lehens giengen an die Grafen von Hirschberg über. 456) Dazumal starb auch Heinrich, der Burggraf von Regensburg, mit Hinterlassung eines Bruders, des Landgrafen Otto. Die Burggrafschaft findet sich von nun an bei den Grafen von Bogen. Das Erbe Lengenfeld, und Riedenburg, und Stefling kam wahrscheinlich durch Abfindung an Herzogen Ludwig von Baiern. 457) Nach verschiedenen Reichs- und

Landtagēn versammelten sich die Wittelsbacher und von Wartenberg um ihre Wohnsize her; Agnes, die Wittwe, mit ihrem Sohne zu Kehlheim, wo noch heute das uralte Stammschloſs stehet, und kamen überein, ihren Dienstleuten und Vasallen freie Hand zu lassen, einen Theil ihrer Güter den Klöstern Scheyern, Ensdorf, und Undersdorf zu vermachen; wozu auch Agnes für die Dauer ihrer Vormundschaft einwilligte. So beschloſs sie, auch während der Vormundschaft, einen Krieg wider den Bischof von Freisingen zu führen, als dieser ihren Verfügungen trozte, bei Vöhringen den Zoll vom Salz zu verlangen wieder anhob, und zu dessen Behauptung nicht nur um die Ottenburg einen Wall aufwarf, sondern auch, mit des Königs Heinrich Erlaubnis, Freisingen mit Bollwerken versah. Vielleicht haben die Grafen von Lechsgmünd, Dachau, Altendorf, und Abensberg, die der Zusammenkunft auf dem Schlosse zu Kehlheim beiwohnten, auf Ansuchen der Herzogin die Fehde geführt, oder Beistand geleistet. Denn das ganze Bisthum wurde verheert, die Burgen und Dörfer verwüstet, daſs zur Herstellung der nothwendigen Gebäude des

Hochstifts eigne Leute nicht hinreichten, sondern von Klöstern Hilfe und Scharwerk verlangt werden mufste. Das mit Pest und Hungersnoth schon heimgesuchte Land ertrug kaum das Verderben des Kriegs. Auf ein kaiserliches Friedgebot legten endlich die fehdenden Ritter die Waffen wieder. 458)

Nun gerieth ganz Baiern in Bewegung. Kaiser Friderich hatte eine Kreuzfahrt ins heilige Land angesagt, weil die Stadt Gottes in die Gewalt der Ungläubigen gefallen war. Jedermann schikte sich zur Reise an. Wer nicht baares Geld hatte, davon man drei Mark Silbers haben mufste, verkaufte Haab und Gut. Die Mönche brachten sehr vieles an sich; aber auch vieles wurde ihnen verschrieben, damit sie für die Pilgrime bäten; oder vermacht auf den Fall des Absterbens. Arme, und die nicht mitgehen wollten, zahlten eine Kreuzsteuer, sorgten für der Pilgrime Herberg, und Kost, und gaben an Kirchen und Klöster freiwillige Geschenke. Daher sind die alten Hospitale entstanden. Jedes Kloster hatte dergleichen, und das kanonische Recht gebeut, den dritten Theil des Ertrags aller frommen Stiftungen dazu zu verwenden.

In grofsen Städten stifteten die Bürgerschaften besondere Hospitale. 459) Der Kaiser verkündete einen Landfrieden in Baiern; und bei seiner Ankunft in Regensburg ward der junge Herzog Ludwig in den Fürstenrath eingeführt. Da ward auch an Otto von Rechberg die durch den Tod des Grafen von Sulzbach erledigte Domvogtei von Regensburg, und an Graf Sigbot von Neuburg einige Bamberg - Sulzbachische Lehen vergeben. Beim Abschied, als die Posaune den Aufbruch verkündigte, geschahen brünstige Gebete, und grofse Opfer. Des Landes Geistlichkeit versammelte sich, und empfieng viele Schankungsurkunden; alt verborgene Schäze wurden verpfändet, lang verwikelte Streithändel vertragen; als würde Niemand seine Zurükgelassenen in diesem Leben wieder sehen, so versöhnte, drükte, herzte man sich. Das Heer, das in Regensburg bei der ersten Zählung dreisigtausend Mann stark angegeben, auf dem Weg aber von Ort zu Ort gestärkt wurde, dafs es zulezt auf sechshunderttausend anwuchs, ordnete sich in langen Reihen an beiden Ufern der Donau. Dahinter zogen die Pferde, Proviantwagen, und die Fahnen der Wallfahrter. In sicherm Geleit

fuhr auf Schiffen der Kaiser, der Bischof von Regensburg, der in voller Rüstung einen Kriegshaufen anführte, der Herzog von Meran, die Grafen von Bogen, Lechsgmünd, Neuburg, Liebenau, Pilstein, Velburg, und viele Baronen und Herren die Donau hinab. Der Ruhm von Friderichs Siegen gieng dem Heere voran, sezte den Orient in Furcht und Schreken, und bereitete den Sieg. Doch sah mancher baierischer Junker sein Vaterland nicht mehr, und manches Geschlecht verlor seinen Stammhalter, und selbst Bischöfe gaben ihr Leben dahin; so starben der Bischof von Passau, der Abt von Admont, und Graf Sigfried von Liebenau. Wer dem Schwerte des Kriegers entgieng, den raffte die Pest, Krankheiten, und anderer Greuel, der im Heer wüthete, weg. Durch göttliches Geschik kam selbst Friderich der Glorwürdige um sein Leben. 460) Es ist sonderbar, daſs zu den Lebzeiten des mächtigsten Kaisers, der mehr als einer vor ihm nach Alleinherrschaft strebte, und sein Ansehen und Recht täglich vergröſserte, der Grund zu der Fürsten Hoheit gelegt wurde.

—

Die
Zeiten der Kaiser Heinrichs des Sechsten, Philipps und Otto des Vierten, und des Herzogs Ludwig in Baiern; von 1190 - 1213.

—o—

Kaiser Friderich übergab bei seiner Abreise seinem Sohne Heinrich Kron und Scepter bis zu seiner Rükkehr, die nimmer erfolgte. Heinrich hatte durch Constantia, die Erbtochter König Wilhelms von Sicilien, dieses Königreich an das hohenstaufische Haus gebracht, und hielt sich daher grösstentheils in Sicilien auf. Auf dem Reichstage zu Worms im ersten Jahre seines Kaiserthums wurde Herzog Ludwig mündig erkläret, und durch Umgürtung des Schwertes wehrhaft gemacht, worauf er die Regierung selbst antratt. 461) Aber schon im nächsten Jahre entstund in Baiern eine landverderbende Fehde. Die Grafen Rapoto und Heinrich von Ortenburg waren mit Albert von Bogen in Streit gerathen, davon bereits oben erzählt worden ist. Die Fürsten hielten zwar eine Versammlung zu Laufen, die Sache zu vergleichen; aber verge-

bens. Mit dem von Bogen verbanden sich Ottokar, der Herzog von Böhmen, Leopold von Oestreich, Berchtold von Andechs: mit Feuer und Schwert wurde alles verheeret, weder Altäre noch Heiligthümer geschonet, und gegen die Menschen ohne Rüksicht auf Alter und Geschlecht gewüthet. Als der gröſste Theil von Niederbaiern verheeret war, gebot der Kaiser Friede, und versammelte einen Reichstag in Regensburg, auf welchem Albert von Bogen in die Reichsacht erkläret ward, und sein Heil in der Flucht suchen muſste. 462) Aber schon im neunten Jahre seiner Herrschaft in Teutschland starb Heinrich zu Messina in Sicilien, 463) und hinterlieſs einen minderjährigen Sohn Friderich. Obschon es nun die meisten Reichsfürsten dem Vater versprochen hatten, diesen als seinen Nachfolger zu erkennen, so geschah es doch nicht: sondern sie theilten sich in zwo Parteien. Die eine und stärkere, worunter auch Herzog Ludwig war, wählte sich Philipp, den Bruder des verstorbenen Kaisers; die übrigen aber Otto von Braunschweig, den Sohn Heinrichs des Löwen, für den sich auch Papst Innocens der Dritte erklärte. Teutschland hatte nun zween Könige, und war

zehn Jahre lang der Zerrüttung, dem Mord und Raube der streitenden Parteien ausgesezet.

In Baiern erregten die Bischöfe blutige Händel. Konrad von Regensburg klagte wegen übertriebenen Vogteirechten, und verband sich mit Eberhard von Salzburg, der sich wegen dem Patronatsrechte der Pfarrei Oetting mit dem Herzog entzweite. Beide fallen ohne jemands Widerstand in Baiern ein, werfen Burgen nieder, erfüllen alles mit Mord und Brand; sie plündern die Tempel, und streken ihre gottesräuberischen Hände sogar gegen die Heiligthümer aus. Unvergleichliche Oberhirten! die Schafe, die sie weiden sollten, verschlingen sie nach Art der Wölfe unter einer grossen Deke von Heiligkeit. Damit sie aber nicht alles Uiberirdische zu verachten scheinen, erheben sie Frau Kunigunden, Kaiser Heinrichs Gemahel, in die Zahl der Heiligen Gottes. Herzog Ludwig war nicht mächtig genug, dem Heere der Bischöfe, mit dem sich allemal das Gesindel im Lande vereinte, zu widerstehen. Endlich kam König Philipp, gebot den Parteien Friede, und die Streitigkeiten wurden in der Folge beigelegt. 464)

Im Reiche dauerten die Feindseligkeiten wegen der Kaiserkrone immer fort; endlich kam es im zehnten Jahre der Spaltung zu einem Waffenstillstande; aber im Laufe dieses Jahres fiel König Philipp unter dem Schwerte des Pfalzgrafen Otto des Achten von Wittelsbach. Dieser, ein Sohn Otto des Siebenten, ein feuriger, unerschrokener Held, und getreuer Anhänger Philipps, wurde von diesem Kaiser mit dem schändlichsten Undanke belohnet. Solche Mifshandlung ergrimmte ihn so sehr, dafs er den Kaiser in Bamberg ermordet. 465) Wegen dieser That ward Otto von dem nun allgemein anerkannten Kaiser Otto in des Reichs Acht und Aberacht erkläret, und zufolge dieses Urtheils unweit Regensburg von Heinrich Kalatin (dem Pappenheimer) ungestraft ermordet. Herzog Ludwig erhielt den Besiz der Wittelsbachischen Güter, und liefs das Schlofs Wittelsbach zerstören; die baierische Pfalzgrafenwürde hingegen erhielt Rapoto von Ortenburg, der im Rotthal und zu Kraiburg mächtige Graf. 466) Der neue Kaiser war Ludwigen sonders gewogen: Er gab ihm nicht nur Möringen, und alles Besizthum Heinrichs des Löwen in Baiern und einige Güter,

die Philipps Töchter am rechten Ufer des Lechs besaſsen, sondern auch eine stattliche Urkunde, daſs der Welfen Geschlecht seine Ansprüche auf das Herzogthum Baiern nicht mehr erneuern würde, so lange die Nachkommen Otto des Wittelsbachers selbes besäſsen. 467)

Im zweiten Jahre darauf starb auf einem Heerzuge nach Palästina Berchtold der Vierte von Vohburg, der Lezte dieses Geschlechtes. Die Markgrafschaft Cham, die, wie alle Marken des Landes, vom Herzoge zu Lehen gieng, war nun erlediget, und wurde nimmer verliehen, sondern mit dem Herzogthume vereiniget. 468)

Die Zeiten Kaiser Friderichs des Zweiten, und Herzog Ludwigs in Baiern; von 1214 - 1231.

—

Kaiser Otto foderte die vom Papste in Besiz genommenen Mathildischen Güter in Italien zurük; darüber verfiel er in den Kirchenbann. Nun verlieſsen ihn die teutschen Fürsten, und wählten Friderich den Zweiten, eingedenk des

Versprechens, das sie seinem Vater Heinrich gemacht. Bei Bovines in Flandern ward Otto besiegt. Herzog Ludwig, ein eifriger Anhänger des jungen Kaisers, wurde nun mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnt. Diese Pfalzgrafschaft, die ihren Sprengel besonders über das linke Rheinufer verdehnte, bis über die Lande, die man noch in den neuesten Zeiten Lothringen nannte, hatte ihren Siz zu Aachen, in dem Pallaste des Kaisers. Daher war der Pfalzgraf Hofrichter, und hätte selbst nach damaligem Staatsrechte das Gericht über die höchste Person des Kaisers zu üben gehabt, wäre diese eines Verbrechens schuldig geworden. Dem Pfalzgrafen gebührte alle Hoheit in seiner Provinz, da nie ein Herzog in selber gewesen; ja in des Kaisers Abwesenheit, oder bei seinem Tode, die Fürsehung im Reiche; deswegen auch ihm die Insignien, die Teutschlands Herrscher immer bei sich führten, übergeben wurden, bis zur Wahl eines neuen Königs.

Am ersten erhob daher zu dieser ansehnlichen Würde König Otto der Grofse seinen eigenen Bruder Eberhard, und Herrmann nach ihm, den man unwahrscheinlich einen Sohn Arnulf des

Bösen nennet; ihm folgte Ehrenfried sein Sohn. Ja sogar Otto, der Herzog von Schwaben, fand sich durch diese Würde geehret. Nach ihm folgten Heinrich, Siegfried, und dann Wilhelm. König Konrad der Dritte gab dieses Amt Herrmann, dem Grafen von Stahlek, und nachdem dieser, der Welt müde, im Kloster Eborach das beschauliche Leben erwählte, gab Kaiser Friderich die Pfalzgrafschaft seinem Bruder Konrad, Herzogen von Schwaben. Zu seinem Nachfolger erkor Kaiser Heinrich dessen Schwiegersohn, Heinrich den Schönen, von Braunschweig, einen Sohn Heinrichs des Löwen; denn er hatte Agnes, die Pfalzgräfin, gefreiet. Weil es aber dieser Heinrich mit seinem Bruder Otto, dem Kaiser, hielt gegen Friderich den Zweiten; so ward er geächtet, seine Würde und seine Besizungen von ihm genommen, und Ludwig, dem Herzoge der Baiern, verliehen. 469) Ludwig wollte Besiz nehmen von dieser neuen Lehenschaft, ward aber von Heinrichs Getreuen gefangen, und so lange angehalten, bis er ein schweres Lösegeld bezahlet hatte. Des Herzogs Eigenleute, Lehen- und Vogtgüter, und die

Stifter, die sich seines Schuzes erfreuten, wurden alsofort mit einer ausserordentlichen Steuer belegt. Das Stift Scheyern, das dem Geschlechte des Fürsten sein Dasein verdankte, bezahlte die Summe von hundert Pfund Pfenning. 470) Ludwig, in Freiheit gesezet, kehrte nach Baiern zurük, und leitete diese Belehnung in eine Heurath ein zwischen Otto seinem Sohne, und Agnes der Erbtochter des Pfalzgrafen. Als daher zwölf Jahre nach der Belehnung Heinrich starb, folgte Ludwig in der Pfalzgrafschaft am Rhein, und diese Würde blieb ewig bei seinem Geschlechte. Damit erwarb Ludwig des Landes nur wenig zwar, nämlich den Greichgau, mit Heidelberg der Hauptstadt, und die Grafschaft Zweibrüken, mit der Herrschaft Bacherach, und dem Schlosse Stalek. 471) Doch das Geschik, dem Hause Wittelsbach, nicht unbillig, immer hold, reihte auch an den Ufern des Rheins so wie in den Gauen der Donau bald grossen Erwerb an das erste Besizthum.

Während den Jahren, als Ludwig erst den Titel eines Pfalzgrafen am Rhein führte, hatte

er in Baiern sein Vermögen wieder ansehnlich vergrößsert. Reichenhall, die uralte baierische Salzstadt, war schon in den grauesten Zeiten an Salzburg gekommen. Nun häuften die Erzbischöfe grofsen Druk auf die Rüken der Bürger: die ergriffen das Mittel der Selbsthilfe, und ergaben sich in den Schuz Ludwigs des Herzogs. Ludwig, die Stadt zu schüzen gegen die Anfälle des Salzburgers, erbaute auf einem Berge, der Grutten genannt, eine Veste, noch heute sieht man die Trümmer davon. Hoch beschwerte sich darüber Eberhard von Salzburg; allein er mufste dem Herzoge die Stadt überlassen, und das Gebiet am linken und rechten Ufer der Saal, bis an den Steinbach unweit Unken, mit Vorbehalt einiger Gerechtsame in der Stadt; und in der Folge, in den Zeiten Kaiser Rudolfs von Habsburg, und durch seine Vermittlung, wurde die Hoheit des ganzen Gebietes den Herzogen von Baiern gänzlich abgetretten. 472)

In denselben Tagen betrauerte man auch den Tod des Grafen Kothar von Kirchberg, und Eggmühl, und mit ihm den Fall eines edeln Geschlechtes. Herzog Ludwig erhielt seine Verlassenschaft; ob nach des Verstorbenen

lezter Verordnung, oder welch einem andern Grunde, ist nicht aufgezeichnet worden. 473) So war auch Ekbert, der Bischof von Bamberg, freundlich gegen den Herzog: er belehnte ihn mit allen Gütern, welche von Passau bis Regensburg der Kirche von Bamberg gehörten, nur Gezelbach das Dorf, und die Gegend von Winzer ausgenommen. Die Grafen von Bogen, und die von Hals hatten bis dahin diese Güter zu Lehen getragen. 474) Aber eben so sehr suchte Ludwig die innere Stärke seines Landes zu mehren durch Erbauung von Städten. Schon Otto, sein Vater, hatte Kelheim erbauet, und Landshut angefangen. Ludwig vollendete Landshut, und erbaute Straubing und Landau; Braunau umgab er mit Mauern, und Cham, das abgebrannt war, erhob er wieder aus seinen Ruinen. 475)

Kaiser Friderich ließs seinen Sohn Heinrich zum teutschen Könige wählen, und übertrug ihm die Regierung von Teutschland, während er fünfzehn Jahre lang in Sicilien sich aufhielt. Dem jungen Könige ward Herzog Ludwig zum Führer gegeben, weil er als ein staatskluger Mann allenthalben gekannt war. Lan-

ge führte er das Ruder von Teutschland an der Hand des jungen Königs. Als aber Kaiser Friderich von dem Papste verflucht und verfolgt ward, so weit die geistliche Macht dazumal reichte, so suchte Heinrich Teutschlands Regierung allein zu behaupten, mit Ausschluss des Vaters. Ludwig missrieth dieses Beginnen, und da er nicht Gehör fand, begab er sich nach Baiern zurüke. Heinrich fasste Groll wider ihn. Und eines Tags, es war der sechzehnte Herbstmond des Jahres tausend zweihundert ein und dreissig, als Ludwig aus seiner Veste zu Kehlheim mit seinen Hofleuten spazieren gieng, begegnete ihm ein Bote, der ihm ein Schreiben überreichte. Während Ludwig selbes las, ward er von dem Unbekannten erstochen. Der Meuchelmörder wurde sogleich zusammengehauen. Der Urheber dieser schwarzen That blieb unerforschet, aber grosser Verdacht lastet auf König Heinrich. 476) Ludwigs sterbliche Reste wurden nach Scheyern gebracht in die Gruft seiner Väter. Frau Ludomilla, Wittwe Albert des Dritten von Bogen, mit der er sieben und zwanzig Jahre in lieblicher Ehe gelebt hatte, stiftete ihm einen Jahrtag zu Seligenthal, dem

Kloster an den Thoren von Landshut, das sie für Schwestern von Cisterz errichtet. Sie beweinte ihren Gatten neun Jahre lang, da ward auch sie in Seligenthal begraben. 477)

Die Zeiten Kaiser Friderichs des Zweiten, und Herzog Otto des Erlauchten; von 1231 - 1250.

Otto, der Sohn Ludwigs, hatte seit vier Jahren die Pfalzgrafschaft am Rhein im Namen seines Vaters verwaltet; als ihn der Tod desselben zur Regierung von Baiern rief. Gleich im Anfange wollt' er, wie es die Geseze des Reiches foderten, einen Landtag halten. Er liefs daher Bischöfe, Grafen und Herren des Landes vorladen nach Regensburg. Allein König Heinrich widersprach, dafs in einer Reichsfreien Stadt so ein Landtag gehalten werde. Der König verbot dem Rath, den Herzog einzulassen; und warf sich selbst mit vielem Volke in die Stadt. Die Bürgerschaft, darüber unzufrieden, weil Otto ein beliebter Herr war, nöthigte

den König, die Flucht zu ergreifen. Otto hielt indessen den Landtag zu Landshut, der freundlichen Stadt, die er zu seiner Residenz auserwählt hatte. Auf diesem Tage, um das Fest der heiligen Dreikönige, erschienen Eberhard, der Erzbischof von Salzburg, und mit ihm die subalternen Bischöfe von Chiemsee, Sekau und Lavant, Konrad von Freising, Siegfried von Regensburg, Heinrich von Eichstätt, Gebhard von Passau, Siegfried von Augsburg und Ekbert von Bamberg, dann die Grafen und Herren des Landes. Da ward dem neuen Herzoge Anhänglichkeit gelobet, des Landes Angelegenheiten berathen, ein Verein geschlossen, und ein Landfriede beschworen. Aber auch die Feindseligkeit König Heinrichs wurd' in Erwägung gezogen, und es liefs sich viel Schlimmes für Baiern vermuthen. Daher übernahm der Erzbischof die Vermittlung, und begab sich in das königliche Hoflager nach Augsburg. Aber vergebens war des Priesters frommes Bemühen. 478) Mit Feuer und Schwert fiel Heinrich in Baiern ein, und selbst die Tempel Gottes wurden nicht verschonet. Da er seine boshafte Rachgierde gestillet, gieng er Frieden ein, und Otto

mufste ihm seinen kleinen Sohn Heinrich als Geisel ausliefern.

Als Kaiser Friderich in Appulien von den Thaten seines Sohnes in Teutschland Kunde erhielt, eilte er heraus, zwang denselben, den baierischen Prinzen auszuliefern; und da Heinrich die Gnade seines Vaters misbrauchte, ward er gefangen gesezet, und nach Neapel geführet, wo er im Gefängnisse nach fünf Jahren starb. An seiner Stelle ward Konrad, Friderichs anderer Sohn, König in Teutschland. 479) Muthwilliger noch fiel Friderich der Streitsüchtige, Herzog von Oestreich, in Baiern ein, bemächtigte sich des Schlosses Schärdingen, nahm das Kloster Vahrenbach ein, plünderte es rein aus, und jagte die Mönche auseinander. Auch Weilnhart und Neunkirchen überfiel er während des Jahrmarktes, und schleppte Waaren und Menschen davon. Otto der Herzog rafte in Eile Mannschaft zusammen, und rükte an den Traunflufs. Auf einem Landtage zu Oetting ward der Krieg gegen Oestreich beschlossen. Alsobald ward eine Armee gegen Friderich zusammengebracht: diese drang in sein Land, nahm Schärdingen wieder, äscherte das Kloster Lambach ein, und verwü-

stete die ganze Gegend an der Traun. Da ward von dem Kaiser Friderich der Oestreicher geächtet, und als Otto seiner nicht Meister wurde, zog der Kaiser selbst gegen ihn, nahm ihm sein Land bis Wienerisch-Neustadt, und sezte einen Statthalter in Wien. So wurde Baiern der Friede gegeben. 480)

Einige Jahre darnach gerieth der Herzog in Gränzstreit mit Konrad dem Bischof von Freising. Dieser belegte den Herzog mit dem Kirchenfluche, und das Land mit dem Interdikte. Otto begehrte von Papst Gregor dem Neunten Lossprechung, und erlangte sie. Da berief sich der Bischof an den Kaiser, und Friderich sprach zu Gunsten des Priesters. Daher entstund grose Abneigung auf seite des Herzogs, die sich alsobald geäussert. 481) Papst Gregor wiederholte am Palmsonntag und grünen Donnerstag des Jahrs tausend zweihundert neun und dreissig den Kirchenfluch gegen den Kaiser. Und um denselben zu verkünden, schikt' er drei Nuncien nach Teutschland. Nach Baiern kam mit der ausgedehntesten Vollmacht Albert der Böhme. Dieser, ehdem Erzdiakon zu Passau, gefangen im Kriege gegen Friderich den Streitsüchtigen,

und daher ein Feind des Kaisers, geheimer Stifter von Empörung, ward von dem Bischofe und Capitel zu Passau verjagt, gieng nach Rom, und ward päpstlicher Günstling, und izt des heiligen Stuhles Abgeordneter. Herzog Otto nahm denselben in Landshut auf, und liefs den Bann verkünden. Aber Albert mifsbrauchte seine Gewalt: er citirte Bischöfe und Prälaten, excommunicirte, und vertrieb Priester und Mönche, zog Pfründen ein, und verband sich mit dem Abfaum des Adels, und übte Räubereien im Lande; darüber gerieth alles in die gröfsten Unruhen. Otto jagte daher den schelmischen Pfaffen aus dem Lande, und verbot den Grafen, den Landfriedensbrecher in ihren Schlössern aufzunehmen. Und als des Herzogs Grosoheim, Konrad, der lezte Graf von Wasserburg, der ihn bereits die Grafschaft zum Erbe bestimmet, Alberten in seiner Veste Schuz gab; rükte Otto vor Wasserburg, zwang die Belagerten zur Flucht, und nahm die Grafschaft in Besiz. 482) Diese Veränderung seiner Gesinnung söhnte den Herzog mit dem Kaiser wieder aus, so zwar, dafs dieser seinen Sohn Heinrich mit Elisen, Otto's Prinzessin, verlobte. Otto blieb nun des Kaisers

Anhänger; darüber ergieng gegen ihn der Kirchenfluch, und ganz Baiern ward mit dem Interdikte belegt. Sieben Jahre dauerte der unselige Zustand, in welchem jeder Baier statt Seelenruhe und Trost von der Kirche und ihren Gesalbten zu erhalten, nur Flüche und Gewissensangst empfieng. Aber der Herzog wich nimmer von der Sache des Kaisers. Ja als am Ende auch die Bischöfe auf päpstliche Seite sich kehrten, und den Herzog feindselig ansahen, blieb Otto standhaft, und liess des Bischofen von Regensburg Schlofs zu Teisbach belagern, und vom Grund aus zerstören. 483) Nur der Tod des Kaisers, im Jahre tausend zweihundert und fünfzig, und des Herzogs, drei Jahre darauf, lösete den Kirchenbann auf; denn jenseits konnte Hierarchenwuth diese Gerechten nimmer erreichen. Die Geschichte nennet Otto den Erlauchten, weil er sich klug benahm in jenen stürmischen Zeiten. 484)

Mächtig vergröfserte sich unter seiner Regierung das Territorium des Herzogen - Geschlechtes. Das Gebiet der Pfalzgrafschaft ward durch die Herrschaften Mosbach, Waldorf, und Sinzheim ansehnlich; noch mehr aber durch die

Hälfte der Grafschaft Kazenellenbogen, und durch die Vogtei über Laurisheim oder Lorsch, das berühmte Kloster. 485) In Baiern gieng Otto von Valei zu seinen Vätern hinüber, ohne einen Nachkommen zu verlassen. Da nahm Otto diese Grafschaft an der Mangfall, mit Aibling dem uralten Markte. 486) So ward auch in denselben Tagen Albert der Vierte, der mächtige Graf von Bogen, in Oberaltaich mit Schild und Helm begraben; da nahm Otto, als ein Halbbruder (denn beide waren Ludomilla's Söhne), als nächster Erbe, von dessen Eigen Besiz, und vom Lehen, darauf sein Vater Anwartschaft hatte. So kam also die Burggrafschaft zu Regensburg ans baierische Haus, und damit viele Gerechtsame in dieser Freistadt, die sich in der Folge zwar vermindert, aber noch erhalten haben bis heutigen Tag. 487) Auch der Erzbischof von Salzburg gab ihm Lehen, die ehvor die Winterstätten besessen; 488) und der Kaiser verlieh ihm Neuburg am Inn, und Schärding, die Grafschaften, nach dem Aussterben ihrer Besizer. 489) Fünf Jahre vor dem Tode des Herzogs ward zu Plassenburg Herzog Otto der Zweite, Graf von Andechs und Diessen, ermordet. Weil Heinrich

von Andechs Theil hatte an der That Otto des Wittelsbacher, an König Philipp, so ward auch er geächtet, und sein baierisches Land dem Herzog Ludwig verliehen. Allein Heinrich fand Gnade vor Kaiser Friderich; ihm wurden seine Güter wieder gegeben, und selbe nun erst nach Abgang des ganzen Geschlechtes dem Herzoge zu Theil. 496) König Konrad versezte ihm Floss und Parkstein im Nordgau mit aller Zugehör, 491) und Velburg und Kalmünz fielen an ihn. 492) So wuchs die Macht der Wittelsbacher zum Segen des Landes.

In der Zeit, als Kaiser Friderich, und Herzog Otto starben, ward eine gewaltige Katastrophe herbeigeführet im teutschen Reiche. Der Herzog war nicht mehr des Reiches Beamter; sondern Regent in seinem Territorium, das er sich geschaffen aus den Gütern der fast unabhängigen Grafen; also geschah es vorzüglich unter Friderichs des Ersten Kaiserregierung: und Friderichs des Zweiten Urkunden, geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches gegeben, gaben diesen das Zeugniſs von Macht, die ihnen des Kaisers Machtvollkommenheit zu entziehen nicht mehr vermochte. So hatte sich auch die

Fürstenmacht der Bischöfe erhöhet. Es war im eintausend zweihundert drei und vierzigsten Jahre, als sie sich auf die Ladung des baierischen Herzogs auf dem Landtage zu Passau zum leztenmal einfanden. Von dieser Zeit an hat das Herzogenamt seine Macht und Bedeutung verloren; und blieb erblich und wurde dinglich, und theilbar, wie Land und Leute. In dieser ersten Gestalt stand die Landeshoheit da, neben der Hoheit des Reiches.

216) Der in seiner Darstellung unnachahmliche Müller in seiner Geschichte der Schweiz. B. I. pag. 176.

217) Gemeiners Chronik von Regensburg. Seite 69.

218) Duces praeficiebantur civitatibus, ac dum videretur, dimittebantur. Deinde inveteravit consuetudo, ut non nisi sceleris convicti abire imperio cogebantur. Aemil. Hist. Franc. V. p. 21. I. F. 1. §. 1. Sodann blieb das Amt gar bei der Familie, und der König vergab es endlich dem dienstfähigen Sohne des verdienten Vaters. Capit. 877. c. 3. 10. Dadurch wurden die Aemter Mannlehen.

219) Durch Erblichkeit der Aemter, und durch die Uibermacht der Generalität, die blos die Grö-

se ihrer Familien besorgten, und durch die Ehre der Dienstleute verfiel der Heerbann gänzlich. Mösers Osnabrük. Gesch. Th. I. p. 376 - 385.

220) „Utilitati publicae minus prospiciens, placere cuique intendit. Hinc libertates, hinc publica in proprios usus distribuere suasit, ac dum quod quisque petebat, ut fieret, efficit, rempublicam penitus annullavit. Nithard (der Schwiegersohn Karls des Grofsen) de diss. filior. Lud. Pii.

221) Villas regias, quae erant sui et avi et tritavi, suis fidelibus tradidit in possessiones sempiternas. Thegan. in vita Ludov. Pii.

222) Vassi et Vasalli nostri, nobis famulantes, ut condignum apud omnes habeant honorem sicut a genitore nostro, et a nobis saepe admonitum est. Capit. Lud. P. de 823. §. 34.

223) So ist, wie Möser vermuthet, die Belehnung des jungen Welf mit den 4000. Höfen zu verstehen. a. a. O. p. 383.

224) In der Schlacht mit den Ungarn 907. wurden die Bischöfe von Salzburg, Freising und Seben mit dreien Aebten getödtet.

225) Christ. Frid. Pfeffel akad. Rede von den baierischen Dienstmannen. München. 1767. 4. und in Zepernicks Miscellaneen zum Lehenrechte. Halle. 1787. 8. B. I. pag. 246 - 276.

226) Die Monumenta Boica geben viele Beispiele von solchen aufgetragenen Lehen; aber auch andere, dafs Lehengüter wieder in freies Ei-

genthum sind verwandelt worden; e. g. Vol. XI. pag. 126, 127. et pag. 360.

227) Solche Vergabungen an Stifter waren häufig, nach dem Grundsatze: Melius est servire Deo et Sanctis, quam liberum esse in hac et perire in altera vita. Die Monumenta Boica bieten Beispiele dar, daſs Eigenthümer ihre Güter für eine Leibrente (einen jährlichen Zins) gegeben, oder auf ihr Gut einen Zins gelegt, oder Leibeigene geopfert, oder sich selbst zum Leibeigenen gegeben haben; e. g. Vol. IX. p. 391. et ibid. pag. 359., wo von zehn houbis censualibus seu Barschalkshuben vorkommt. ibid. pag. 553. -- et pag. 587. Carl Klockers von Benediktbeurn Abhandlung über die Barschalken in Baiern. in den neuen akad. B. V.

228) Rom. Zirngibl Abh. von den Rechten, Vortheilen und Verrichtungen des Mundiburdiums, und von dem Untergange seines alten Ansehens -- in den neuen hist. Abh. der Kurbaier. Akad. B. V. -- Mehrere Klöster lieſsen sich die Freiheit, einen Vogt nach Belieben zu wählen, von den Kaisern ertheilen; e. g. Weissenohe, Steingaden, Speinshart -- einige davon wollten auf diesen Schuz verzichten, e. g. Waldsassen und Steingaden; allein ihre Verzicht wurde nicht angenommen.

229) Chr. Lud. Scheidt historische und diplomatische Nachricht von dem hohen und niedern Adel in Teutschland. Hannov. 1754. 4. -- Das Ritterwesen im Mittelalter nach seiner politischen und militärischen Verfassung, aus dem Französischen des Herrn de la Curne de Sainte Palaye,

mit Anmerkungen, Zusäzen und Vorrede von Joh. Lud. Klüber. Nürnberg. 1786. 1788. 1791. 3. B. 8.

230) Erläuterungen der Heraldik, als ein Commentar über Herrn Hofrath Gatterers Abriss dieser Wissenschaft. Nürnberg. 1789. F.

231) Gatterers Abriſs der Genealogie. Göttingen. 1788. 8. S. 34 - 40.

232) Ludi equestres, seu hastiludia germanica, in Gualterii Chron. Chronicor. polit. Frankf. 1614. 8. Lib. II. p. 1332. -- Jo. Christoph Ludwigs historische Untersuchung der ehemaligen Kampf - Renn - und Ritterspiele etc. Nordhausen. 1750. 8. Die an pfalzbaierischen Orten gehaltenen Hauptturniere waren folgende:

das	14te	zu	Würzburg	1235.
--	15	--	Regensburg	1284.
--	16	--	Schweinfurt	1296.
--	17	--	Ravensburg	1311.
--	19	--	Bamberg	1362.
--	22	--	Regensburg	1396.
--	25	--	Regensburg	1412.
--	27	--	Landshut	1439.
--	30	--	Heidelberg	1481.
--	32	--	Ingolstadt	1484.
--	34	--	Bamberg	1486.
--	35	--	Regensburg	1487.

Dazu gab es aber noch viele andere, die bei grosen Festen gehalten wurden.

233) De septen clypeis militaribus -- sehe man im Schwabenspiegel Cap. 19. bei Senkenberg Corp. jur. germ. Select. T. II. p. 50.

234) Anton Geschichte der teutschen Landwirthschaft. Th. 2. S. 233 - 241.

235) Möser a. a. O. Th. I. p. 340 - 349.

236) Wie sehr alle diese Arten von Gerichtsbarkeit auch in Baiern begründet waren, haben Seyfried (von der ständischen Gerichtsbarkeit) und Gemeiner (in der Geschichte des Herzogthums Baiern etc.) durch Anführung der beweisenden Stellen aus den Monumentis Boicis dargethan.

237) Hier ist Quelle für die Geschichte von Baiern der Schwabenspiegel. Pfeffel Akad. Rede von dem ehemaligen rechtlichen Gebrauche des Schwabenspiegels in Baiern. 1764. 4.

238) Möser a. a. O. Th. II. p. 176. et 186. Gemeiner S. 3. 4. Koloman Sänftel, Abh. von den Land- und Hoftagen in Baiern bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts. In den neuen hist. Abh. d. baier. Akad. B. 4. p. 387 - 548.

239) Ge. Christ. Crollius Abh. von den Land- und Plalzgrafen in Teutschland. In den Akad. Abh. B. 4. S. 96.

240) Gemeiner's Geschichte. S. 19.

241) Wittichind Annales de rebus Saxonum gestis. L. II. p. 649. in Meibonii Script. rer. germanic.

242) Diploma dd. Salce 29 Maii 940. ap. Meichelbek. T. I. P. I. p. 171 et 172.

243) Diploma Ottonis de eod. dato — in Libro Probationum ad Historiam Monast. S. Emmerami, p. 106 - 108.

244) Wittichind Annal. L. III. p. 653, 655.

245) Hepidanus, Continuator Reginonis, Herrmannus Contractus, Chronographus Saxo ad hunc annum et Wittichindus l. c. p. 656.

246) Diploma dd. 30. Octobr. 968. Actum in Tuscania in loco qui dicitur super fluvium Arne prope civitatem Luccam -- in den Nachrichten von Juvavia im diplomatischen Anhange. p. 185 et 186.

247) Diploma dd. 17 Mai 972 -- Actum in Proilo Papiae -- ap. Meichelbek l. c. p. 177.

248) Laurent. Hochwart in Catalogo Episcoporum Ratisbonensium ap. Oefele T. I. p. 177 - 178. erzählet die Lebensgeschichte des heiligen Wolfgang sehr einfach, ohne sie mit Wunderthaten zu zieren, was um so mehr zu wundern ist, da er bei dessen Vorgänger Michael eine Liste aller damals bekannter Krankheiten den Parteien aufseilet, welche der Kirche zu St. Emmeram einen Process abzugewinnen sich vermessen haben. — Desto mehr strozen nachfolgende Werke von Unsinn: S. Wolfgangs Bischofs zu Regensburg Herkommen, Leben, und Absterben, auch dessen durch ihn erbaute Kapelle (NB. eine Kirche ist das Wahrzeichen dieses Heiligen) und etlicher daselbst geschehener Wunderthaten, durch Johann Christophen, Abten zu Monsee. Salz-

burg. 1599. 8. — Sim. Rebiser Vita et miracula S. Wolfgangi Fpiscopi (auch teutsch) Passau. 1655. 8. — Roman. Zirngibl: War der heilige Wolfgang Bischof zu Regensburg ein geborner Graf von Pfullingen; in den neuen akad. Abhandl. B. 5. n. 5. — Den teutschen Hagiographen war bisher die Idee des Mittelalters noch vorschwebend, dass blos Mönche und Ritter Menschen seien; daher glaubten sie auch jeden Heiligen um so höher zu erheben, wenn sie ihn zu einen Propst oder Grafen stempelten. S. Wolfgang musste daher lange seine gräfliche Ahnenprobe bei sich führen, bis der gründliche H. Zirngibl gezeigt hat, dass er andere Verdienste hatte, und einer vornehmen Geburt nicht bedurfte.

249) Hundii Metropolis Salisburg. T. I. p. 300 - 302. mit Berichtigungen in der Passauer Chronik MSt. p. 93 - 99. Da der damalige Bischof Piligrim auch Erzbischof von Lorch war, so wurde zwischen Passau und Salzburg heftig gestritten über diese Metropolitangewalt. Die Passauer Gründe finden sich in angeführter Chronik p. 88 - 92. — Zauners Chronik von Salzburg. Th. I. p. 82 - 83.

250) Diploma dd. Altstet den 25. Mai et alterum dd. Heiligenstadt 28. Novembr. 974. ap. Meichelbek l. c. p. 178 - 181.

251) Ditmarus Merseburgensis, Lambertus Schafnaburgensis, Annales Hildesheimenses et Chronographus Saxo ad annum 976. — Meichelbek l. c. p. 182. sucht den Freisinger Mohren weiss zu waschen, da er den Bi-

schof Abraham als gar unschuldig an dem Majestätsverbrechen der Empörung machen will. Er belegt seine Behauptung mit der Erzählung von der Befreiung aus dem Gefängnisse zu Utrecht, die durch ein wahres Wunder vor sich gieng. Herzog Heinrich hatte besondere Vertraulichkeit mit dem heiligen Maternus, man weiſs nicht, warum. Im Gefängnisse ruft er: St. Matern! St. Matern! und dieser erscheinet. Sie werden bald einig, daſs ihm der Heilige die Ketten abnehmen wolle gegen folgende Capitulationspunkte:

1) Sollten die Gefangenen zum heiligen Stephan nach Ebersberg wallfahrten.

2) Der Herzog und die Seinigen sollten mit Grafen Ulrich von Ebersberg wieder Freundschaft machen.

3) Bischof Abraham soll ohne Verzug die Kirche zu Ebersberg einweihen.

Also ward der Herzog frei, gieng heim, und that, was ihm befohlen war. -- So erzählet P. Brunner in seinen Annalen der baierischen Nation, und P. Meichelbek und andere Patres vor und nach ihm. -- Von dem nämlichen Bischofe Abraham erzählet Aventin, daſs er mit Judith, der Wittwe Herzog Heinrichs, in groſser Vertraulichkeit gelebt, und mehrere Söhne hinterlassen habe, nach dem Spruche des Apostels; Quod filios habuerit subditos cum omni castitate. Brunner, Adlzreiter und Meichelbek legen die Erzählung so aus: Geistliche Söhne habe er gehabt, nämlich die Bewohner sei-

nes Sprengels: Judith habe gegen ihn blos unermessene Ehrfurcht gehabt, und in Zweifelsfällen seinen Rath erholet: Abraham habe die Unschuld der Judith gegen den bösen Ruf erwiesen, da er eines Tags vor der Communion öffentlich ausrief: Wenn Judith die Keuschheit des Wittwenstandes je einmal überschritten hat, so gedeihe der Leib des Sohnes Gottes Ihr zum Heil und mir zum Verdammnifs. Welch ein galanter Beweis!

252) Lambert. Schafnaburgens. ad an. 976. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter den Grafen. B. 1. p. 571. -- Annalista Saxo ad ann. 982. -- Gerhard in vita S. Udalrici. Cap. 28.

253) Herrmann Scholliner Erläuterung einer in Niederaltaich entdekten bleiernen Tafel, und eines Grabsteins, wodurch aus wahrscheinlichen Gründen bewiesen wird, dafs Herzog Berthold, Herzog Arnulfs Bruder, einen Sohn, Heinrich (den Dritten), Herzog in Baiern und Kärnthen, hinterlassen habe -- in den Abhandl. der baier. Akad. B. VII. p. 177. -- Leben Heinrichs des Kleinen von Ammerthal, Herzogs in Baiern, in Gebhardi historisch - genealogischen Abhandlungen. Th. I. S. 120.

254) Passauer Chronik. S. 99.

255) Freisingen erhielt diese Gerechtsame im Jahre 996. in einer Urkunde, gegeben zu Rom am 21. Mai, mit den Formalien: „Mercatum omni die legitimum, monetam Radasponensem in loco Frisinga dicto, imperiali potentia construi et adprime incaeptari concessimus. Telonium autem

nos exinde respicientem super Gremium sanctae Dei Genetricis Mariae Sanctique Corbiniani pro salute corporis nostri et animae perpetualiter inibi consistendum potestative tradimus. Et omnibus quidem eundem mercatum inquirentibus pacificum aditum ac reditum nostri Imperialis Banni districtione firmiter sancimus etc. Meichelbek l. c. p. 192 et 193. Der Kenner der Geschichte des Mittelalters findet in dieser Urkunde die ganze rechtliche Verfassung von dem Handelswesen dieses Zeitraumes. -- Eine ähnliche Urkunde erhielt Erzbischof Hartwich von Salzburg zu Rom am 28. Mai 996. für Sich und alle Seine Nachfolger, nämlich einen Markt in der Stadt Salzburg, eine Münzstätte, nebst den Zöllen, welche Nuzungen und Ehre der Kaiser den Heiligen Peter und Rupert zum Opfer bringet. in den Nachrichten von Juvavia, im diplomat. Anhange. p. 212 et 213. — Im Jahre 999. am 3. Jan. gab der Kaiser Otto zu Rom dem Hochstifte Passau auf inständige Bitte des Herzogs Heinrich, Marktrecht, Münz, Bann, Zoll, und alle Rechte, die er bisher in und um Passau gehabt. vid. Hundii Metropolis Salisburg. T. I. pag. 363 et 364.

256) Ditmari Merseburg. Annal. L. IIII. pag. 352.

257) Ditmarus l. c. p. 368. enthält folgende sehr merkwürdige Stelle: Henricus Comes, Bertoldi filius, promissum Bavarii regni ducatum dari postulavit. Quibus Rex tale fertur dedisse responsum: „Nonne scitis, Bavarios ab initio Ducem eligendi liberam habere potestatem: non decere

tam subito eos abjicere, eiusque constitutionis antiquae jus absque consensu eorum frangere; si voluisset expectare, usque dum ipse ad has regiones venirem, cum communi consilio Principum eorundem ac voluntate sibi libenter in hoc satisfacere." Adelboldus in vita Sancti Henrici p. 433. erzählet die nämliche Aeusserung auf folgende Weiſse: Hezilo, Bertoldi filius, legatos ad ipsum transmisit, ut Bavariensem Ducatum sibi concederet. Sed paratur responsio: „Quos semper praecipuos inter omnes gentes habui, quosque semper toto mentis affectu amavi, hos adepta benedictione regali in lege sua nec deteriorare volo, nec deteriorari patiar, dum vixero. Legem habent, et ducem eligendi potestatem ex lege tenent: hanc nedum ego frangam, quicunque frangere tentaverit, me inimicum habebit. Expectet, ut in Bavariam redeam: ibi si illum elegerint, eligo et laudo; si renuerint, renuo.„

258) Ditmar. Merseburg. ibid. p. 376.

259) Beinahe alle Bisthümer und Klöster, welche damals bestunden, haben die freigebige Frömmigkeit des Kaisers Heinrich zu rühmen. Salzburg erhielt schankungsweise ein Landgut im Lungau, das Gut Schlierbach in dem Gebiete des Grafen Rapoto, das Gut Admont im Ensthal, sechs königliche Huben an der Fischach. Die Urkunden dazu finden sich in den Nachrichten von Juvavia im diplomatischen Anhange S. 213-217.

Freisingen wurde ebenfalls bedacht mit Gütern in Kärnthen, Krain, Schwaben, und im Donaugau, und Nordgau. Die Urkunden liefert

Meichelbek l. c. p. 198 - 207. Tegernsee, St. Emmeram, Weihenstephan, und andere zählen in ihren Monumenten ähnliche Beweise von Heinrichs Heiligkeit.

260) Ditmarus l. c. p. 383. ubi et Acta Synodi Francofurtensis exhibentur. -- Annalista Saxo ad ann. 1007. Udalrici Bambergensis Codex n. 57. et ibi Privilegium Henrici Secundi de Constitutione huius Ecclesiae. -- Gretserus de Divis Bambergensibus in vita Henrici Sancti. -- Et Diploma cum subscriptionibus Episcoporum in Labbei Collectione Conciliorum. T. VIIII. p. 786. -- Bened. Schmidt de praerogativis Episcopatus et Principatus Bambergensis. p. 54 - 59. Die vom Himmel geschehene Bestättigung dieses Bisthumes lesen wir bei Meichelbek l. c. p. 220.

261) Herrmannus Contractus ad ann. 1008.

262) Kaiser Heinrich starb i. J. 1024., wurde zu Bamberg in ein herrlich Grabmaal gelegt, und vom Papste Eugen dem Dritten 1128. in die Zahl der Heiligen versezet. Rescriptum super canonizatione Henrici sancti in Baronii Annalibus T. XII. ad ann. 1152. Heinrichs Gedächtnißfeier wird von der Kirche am 15. Jul. gehalten. -- Raderi Bavaria Sancta. T. II. p. 186 - 198. -- Frau Kunigund, Heinrichs Gemahlin, starb 1040., ward zu Bamberg neben ihren Gatten beigelegt, und 1200. von Innocens III. unter die Heiligen aufgenommen. Raynaldus Continuator Baronii ad hunc annum. Den Gürtel ihrer Jungfrauschaft, welche die Feuerprobe ausgehalten, mit der Inschrift, Sola Fides, hat sie dem heiligen Go-

dehard zum Andenken gegeben; von diesem haben ihn die Benediktiner in Niederaltaich geerbet, und (usque ad finem seculi) andächtig verwahret. Die Akademie der Wissenschaften in München hat davon einen saubern Kupferstich verfertigen lassen, und denselben den Monumentis Boicis T. XI. pag. 24. einverleibet.

263) Es war Sitte des damaligen Zeitalters, daſs jeder Kaiser den Antritt seiner Regierung durch Schankungen an die Stifter verherrlichte. Proben von der Freigebigkeit Kaiser Konrads geben Meichelbek Hist. Frising. T. I. P. I. p. 218 et 219. -- Passauer Chronik p. 110. et Gewold in additamentis ad Hundii Metropolim Salisburg. ad Episcopum Berengarium. -- Die Nachrichten von Juvavia im diplom. Anhange. p. 218 - 222. -- Vorzüglich merkwürdig ist die Schankung der Kaiserin Kunigund an Freisingen i. J. 1025.: Per precariam seu complacitationem tradit pia Deoque amabilis Domina Chunigunda Imperatrix Augusta -- cum consilio gloriosi Ducis Bajoariorum, Heinrici scilicet fratris sui, cunctorumque procerum et Optimatum, Comitumque Bajoariae provinciae, ac Judicum quaedam sui juris praedia -- Ranshofen, Hohenperchach, Ostermuntinga, Veltchiricha, cum foresto Weilnhart -- insuper etiam, quidquid visa est habere in loco Hal; dagegen gab Bischof Engilbert den lebenslänglichen Genuſs der Höfe Burgrain, Dorfen und Tegernbach. Nun waren aber obige Orte lauter königliche Maierhöfe: es hat also Kaiser Heinrich der Heilige mit diesem Reichsgute zum Betsen seiner Gemahlin verordnet, oder es sind diese Do-

mainen schon früher den Herzogen aus dem sächsischen Hause zugeeignet worden zur freien Verwendung. Meichelbek ibid. p. 219 et 220.

264) Annalista Saxo ad annum 1027. Nativitatem Sancti Joannis Baptistae Imbripoli novus Imperator celebravit: ubi et defuncto in bona senectute Henrico Duce Bavariae filio suo Henrico eundem Ducatum principum delectu commendavit. -- Et apud Meichelbek l. c. p. 221. Praefatus Dominus Chuonradus -- in urbe Radasponensi consedit, ubi inter cetera, quae ad Imperii sui statum, utilitatemque pertinere videbantur, placuit omnes Bajoaricae Provinciae Comites et electos judices per Sacramentum regale admonere, ut possessiones et praedia, intra eandem provinciam sita, quae novissent ad solium Imperii sui jure pertinere, eodem sacramento publice interrogati, manifeste probarent. Similiter etiam de civitatibus ad marchiam istius provinciae pertinentibus, nec non de Abbatiis legitima libertate uti debentibus eos interrogavit. etc.

265) Meichelbek ibid. pag. 222. ex secundo Traditionum Frisingensium libro: „Ceteris vero Judicibus ex conscientia sua ad interrogata sic et sic respondentibus, quidam Comes, Poppo dictus, ab Imperatore admonitus dicebat, locum qui Mosaburc dicitur, cum cunctis illuc respicientibus, esse liberam Abbatiam, ideoque legitima potius debere uti libertate, quam Ecclesiae Frisingensis sedi servire debere, nisi hoc in Comitatu et in mallo publico a veridicis contradiceretur Scabinis.

Imperator erga hanc judicii translationem, et cetera nimis curiose animo perpendens, tandem ob amorem et justam petitionem supradicti Venerandi Praesulis Engilberti cum consilio optimatum suorum tam Francorum, quam istius Provinciae Principum Adalperoni Comiti, in cujus comitatu ipse locus Mosaburc situs est, imperiali praecepto injunxit, ut in placito suo per legitimas inducias indicto hujus rei veritatem juxta legem Bajoaricam diligenter apud judices inquireret, id est, utrum locus supradictus libera deberet esse Abbatia, an jure possessionis ad Ecclesiam Frisingensem deberet consistere? Comes igitur juxta praeceptum Imperatoris placitum suum, publice, legitimeque ad Tutinchova indictum in VI. Idus Augusti habuit. Tunc Domino Engilberto Episcopo pariter cum Comite Adalperone residente, praesentibus etiam Comitibus Arnolfo, Poppone, Eparhardo, Chadalhoho, et multis aliis viris illustribus inter defensores utriusque partis Uodalscalchum, scilicet Frisingensis Ecclesiae Advocatum, et Geroldum Imperatoris nihilominus Advocatum lis et disceptatio legitima causae ipsius tamdiu ventilata est, donec lite finita Judices omnes per Ordinem propriis sedentes in sedibus juramento constricti saepe dictum praedium Mosaburc cum sua vestitura in jus, atque dominium Frisingensis Ecclesiae jure perpetuo pertinere affirmabant, nec unquam pro libera Abbatia vel esse, vel haberi debere testati sunt. His ita peractis Comes Adalpero per Advocatum Venerabilis Episcopi Uodalscalchum, ut mos est, rogatus, banno consueto praedium idem Frisingensi stabilivit ecclesiae. Postremo Dominus

Antistes Albericum vasallum suum Advocatum sibi cum judicio Judicum et banno Comitis super res supra memoratas constituit. Haec sunt nomina judicum nominatissimorum, qui hoc praedium cum vestitura ad Frisingam pertinere in proprietatem sacramento affirmabant. Reginperht Comes. Egilolf Comes. Alberich cum filio. Gamanolf cum filio. Otto. Sigihart. Arnolt. Purchart. Adalperht. Hartnit. Penno. Engilhart. Sizo cum filiis. Timo. Sigamunt. Chadalhoch. Hartman. Ato.

266) Scheid Orig. Guelf. T. II. p. 286-288.

267) Meichelbek p. 226 et 227. Engilbert als Erzieher des königlichen Prinzen Heinrich verdiente seiner Kirche so grofse Freigebigkeit.

268) Herrmann. Contract. ad annos 1039 et 1042.

269) Idem ad ann. 1044. -- Aventin. Annal. Boj. Lib. V. p. 502. „Hungarios petentes Lege Bojoarica donavit.„

270) Ottonis Frisingensis Chron. Lib. VI. c. 33. Harduin Concil. T. VI. P. I. p. 921.

271) Henricus Dux Bavariae mortuus est in eo itinere, quo sponsam suam, quam desponsaverat, voluit accipere. Joan. Staindelii Chronicon ap. Oefele T. I. p. 475.

272) Tolneri Hist. Palatina p. 249. et Teschenmacher Annales Juliae, Cliviae, Montium cet. pag. 497.

273) Herrmannus Contractus et Annalista Saxo ad ann. 1050.

274) Laurent. Hochwart in Catalogo Episcoporum Ratisbonensium apud Oefele T. I. p. 179. Dabei findet sich auch die berüchtigte Urkunde der Sentenz des Papstes Leo VIIII. dd. Regensburg den 7. Octobr. 1052. in Sachen der französischen Nation respective der Benedictiner von St. Denis Klägern eines Theils, gegen die Stadt Regensburg, respective die Mönche zu St. Emmeram Beklagten andern Theils puncto furti der Gebeine St. Dionysens des Areopagiten. Der heilige Diebstahl wurde als richtig befunden, und die Emmeramer als Eigenthümer angesehen, obwohl res vitiosae nach canonischen Rechten nicht verjähret werden können. Die Franzosen verloren den Procefs ohne alle weitere Adpellation, und das vòn Rechtswegen.

275) Herrmannus Contractus ad ann. 1053. Leo Ostiensis lib. 2. c. 46.

276) Laurent. Hochwart ibid. p. 180. Chronicon Claustro - Neoburgense ad ann. 1056. in Hieronym. Pez Scriptor. rerum Austriacarum. T. I. Tolner Hist. Palat. pag. 254.

277) Staindelii Chronicon ap. Oefele. pag. 476 et 477.

278) Bowers Geschichte der Päpste. Th. VI. S. 379 - 437.

279) Monachus Brunvillarensis de Venerabilibus Comitibus Palatinis Rheni, Ehrenfrido, seu Ezone et Mathilde, eorumque filia B. Richeza, Regina Poloniae -- in Leibnitii Scriptoribus rerum Brunsvicensium. T. I. p. 316. -- Lambertus Schafnaburgensis ad ann. 1056. Conradus, Im-

peratoris filius, Dux Bavariae obiit. Scheid Orig. Guelf. T. I. p. 231 - 234.

280) Staindelii Chronicon. l. c. p. 477.

281) Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1056. Regnum pro Patre obtinuit filius (Henricus IIII.) quinque annorum infantulus anno, postquam in Regem unctus fuerat, tertio. Summa tamen rerum et omnium, quibus facto opus erat, administratio penes Imperatricem remansit, quae tanta arte periclitantis Reipublicae statum tutata est, ut nihil in ea tumultus, nihil simultatis tantae rei novitas generaret. -- Ducatum Bavariae Imperator Imperatrici dedit, privato jure quoad vellet, possidendum.

282) Conradus, Abbas Urspergensis, ad ann. 1057. Schöpf Ostfränkische Staatsgeschichte.

283) Staindelii Chronicon. l. c. p. 477.

284) Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1061. Imperatrix Ducatum Bajoariae, quem post mortem Conradi filii sui usque ad id tempus per se ipsum administraverat, Ottoni dedit, videns eum virum industrium, et juvandis regni negotiis satis opportunum. -- Agnes starb als Nonne zu Rom am 14. Decembr. 1077. -- Ihr Epitaphium findet sich in Baronii Annal. T. XI. p. 539.

285) Meichelbek ibid. p. 259.

286) Lambert. Schafnaburg., Conradus Ursperg. et Chronographus Saxo ad ann. 1070 et sequentes.

287) Scheid Orig. Guelf. T. I. p. 206 et 207. T. II. p. 233. 266 - 268.

288) Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1071. Is (Welf) filiam Ottonis, Ducis Bajoariorum, uxorem duxerat, et per jusjurandum altera jam vice matrimonio fidem dixerat. Quamdiu itaque res tranquillae erant, quamdiu etiam bellum temere coeptum sine grandi permutatione rerum sedari posse sperabat, maritalem uxori affectum et honorem deferebat, et causam soceri, quantum poterat, armis et consiliis tuebatur. At ubi animadvertit datam in eum esse sententiam, et bellum iracundiamque Regis magis indies adversus eum crudescere, leges omnes, vinculaque omnia quibus vicissim propinquitatem firmaverant, abrupit, satius putans, perjurii crimen et violatae fidei verecundiam sustinere, quam res suas florentissimas desperatis ac perditis admiscere. Et primo in tam trepidis rebus petenti auxilium denegavit. Deinde filiam ejus a complexibus suis et thori consortio segregavit, patrique remisit. Postremo ad ipsum ejus Ducatum occupandum omnem operam intendit, nihil pensi habens, quantum auri, quantum argenti, quantum redituum ac possessionum suarum dilapidaret; dumodo quod cupiebat, assequeretur. Directus est ergo dolus in manu ejus, et potuit et invaluit, cunctis detestantibus, quod clarissimam et opinatissimam in Republica dignitatem tam foeda ambitione polluisset. Noverat Rex, haud satis placiturum Principus Bojoariae, quod hoc tum contra morem et jus, tum ipsis inconsultis factum fuisset, et propterea quantocius ire in Bajoariam cogitabat.

289) Bruno de bello Saxonico in Freheri Scriptoribus rerum Germanicarum. T. I. p. 121 seq. Lambert. Schafnaburg. Berthold. Constant. et Chronicon Weingartense.

290) Da dieser Bischof Benno von Meissen der Landes - Patron von Baiern ist; so stehet seine skizzirte Biographie hier am rechten Orte. Benno, Sohn des Grafen Werner von Woldenberg, wurde im Jahre 1010. zu Hildesheim geboren. Seine Erziehung besorgten sein Vätter, Bischof Berward, und Abt Wiger daselbst. Die Ausbildung in der Theologie mit dem Doktorate soll er in Paris erhalten haben. Er wurde Benediktinermönch, und wufste bei dem Tode seines Abten die Wahl ganz fein auf sich zu leiten. Weil er aber nach grössern Dingen strebte, tratt er diese Stelle wieder ab. Bei Kaiser Heinrich III. und Papst Leo VIIII. wufste sich Benno so in Gunst zu sezen, dafs ihn jener zum Vorsteher des Stiftes in Goslar ernannte. In der Folge suchte er den Erzbischof Hanno von Köln, den Hofmeister des jungen Kaisers Heinrich IIII. zu gewinnen: er ward daher kaiserlicher Kaplan, und i. J. 1066. durch Heinrichs Gnade Bischof von Meissen. Als nun gleich darauf Heinrich mit den Sachsen in Mifshelligkeiten gerieth, tratt Benno nicht nur in die Verschwörung gegen denselben, sondern er war oft Rädelsführer, und unterstüzte die Häupter der Empörung mit seiner Schlauheit. Da der Kaiser den Anmassungen Hildebrands die kühne Wormser Synode entgegensezte, blieb Benno von dieser Reichsversammlung weg, und gieng auf die Synode nach Rom. Viele

Jahre

Jahre unterstüzte er den Papst, und alle Feinde Heinrichs mit seinen Rathschlägen. Er musste deswegen mehrere Jahre sein Bisthum verlassen, die er theils in Italien, theils bei slavischen Nationen zubrachte. Am Ende seines Lebens, als sich Heinrich mit den Sachsen aussöhnte, hat er sich vermuthlich auch zur Ruhe begeben; denn er starb zu Meissen am 16. Junius 1106. im nämlichen Jahre, als Heinrich der Kaiser verschied. Von seinen Mirakeln haben die Bischöfe von Meissen jederzeit viel Wesens gemacht, und die Sachsen hegten grosses Vertrauen zu ihm: auf ihr dringendes Bitten ward er endlich im Jahre 1523 vom Papste Hadrian heilig gesprochen. Dieses ärgerte den D. Luther so sehr, dafs er einen Tractat: Von dem neuen Abgott, und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden, schrieb. Nachdem Sachsen zur evangelischen Lehre übergieng, suchte Herzog Albert V. St. Benno's Gebeine nach München zu bringen, was auch 1576. geschah: vier Jahre darauf wurden sie in die Stiftskirche U. L. Frauen versezet, wo sie sich noch finden. Und seitdem hat Baiern nicht weniger Wunder von ihm aufgebracht, als ehdem Sachsen von ihm erzählet hatte. Die Protestanten sind aber von jeher diesem Wundermanne recht gram gewesen, und haben seine Mirakel lächerlich zu machen gesucht. Sein Leben beschrieben: Hieronym. Emser, Leipz. 1512. Surius ad 16tam Junii — Raderus in Bavaria Sancta T. III. p. 183 - 196. — Leben und Wunderwerke des heiligen Bischofs und Beichti-

gers Benno, der kurbaierischen Haupt - und Residenzstadt München, auch allgemeinen Landpatrons, und Schuzheiligen. Münch. 1697. 4. — Jo. Mich. Heineccii Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex. Francf. 1707. F. lib. I. p. 78 - 80. Seckendorf Historia Lutheranismi. p. 286.

291) Gebhard, Kaiser Heinrich des Dritten Kanzler, wurde im Jahre 1060. von Heinrich dem Vierten als Erzbischof ernannt. Papst Alexander ertheilte ihm den Titel eines apostolischen Legaten in Teutschland. Dadurch fand er sich so geschmeichelt, daſs er von nun an der erklärteste Gegner seines Wohlthäters, des teutschen Kaisers, wurde, Bischöfe wider ihn aufhezte, und selbst den Gegenkaiser mitwählte. Heinrich verjagte diesen Undankbaren von seinem Size, und gab das Erzbisthum dem Grafen Berchtold von Mosšburg. Neben diesen drang sich in der Folge ein gewisser Thiemo, Mönch von St. Peter, ein: beide musste der Kaiser entfernen. Er sezte nun Grafen Konrad von Abensberg, seinen bisherigen Kaplan, zum Erzbischofe, und belehnte ihn mit Ring und Stab. Allein gerade als wäre die Atmossphäre von Salzburg verpestet gewesen, saſs dieser kaum auf dem Stuhle des heiligen Rupert, als er dem Kaiser in allem zuwider war. Izt nahm er es dem Kaiser höchlich übel, daſs dieser schöne Aebtissinnen und Nonnen, die an seinem Hofe erschienen, mit Huld aufnahm; er fand es für höchst sündhaft, daſs ein Gesalbter des Herrn einem Laienfürsten Treue gelobet: er wurde gleich seinen Vorgängern ein erboster Gegner seines Lehen-

herrn, des teutschen Kaisers. Nachrichten von Juvavia p. 190 - 196. Zauners Chronik von Salzburg. Th. I. p. 95 - 153. — Wer die Essenz der damaligen päpstischen Theologie kosten will, lese das Schreiben des Erzbischofs Gebhard von Salzburg an den Bischof Herrmann von Mez vom Jahre 1082., wodurch er denselben zur Anhänglichkeit an den abgesezten Gregor VII. gegen den Kaiser aneifern will. Er ist ein Muster der damaligen hierarchischen Ueberspannung, eine freche Predigt des Meineides, belegt mit gottlosen Verdrehungen der heiligen Texte, voll Treulosigkeit gegen den Kaiser. vid. Tengnagelii Biblioth. Caesar. präfecti et Janingii Acta Sanctorum T. VI. die 16. Junii p. 157.; und in den Nachrichten von Juvavia im diplomatischen Anhange. p. 263 - 281.

Nicht besser gieng es dem Kaiser mit den Bischöfen zu Passau. Er hatte daselbst Altmann, den Kaplan seiner Mutter Agnes, im Jahre 1065. eingesezet, und seinetwegen das Stift reichlich vergabet. Alsobald tratt Altmann auf päpstliche Seite, und zettelte überall Verschwörung gegen den Kaiser an. Dafür starb er in gerechter Verbannung, aber an seinem Grabe geschahen gewaltige Mirakel. Nach ihm wurde Thiemo Bischof, auch ein gewisser Ulrich gewählet, unter grossen Partheiungen. Passauer Chronik p. 216 - 131.

Mehr getreu und gewärtig waren Heinrichen die Bischöfe von Regensburg. Otto war sein eifrigster Anhänger bei jeder Gelegenheit; auch

Gebhard der Vierte, und Ulrich waren ihm zugethan. Laurent. Hochwart ap. Oefele. T. I. p. 182 - 186.

292) Meichelbek, l. c. p. 259. Monum. Boica Vol. VII. p. 91.

293) Meichelbek, der auf jeder Seite die zunehmende Gottlosigkeit des Kaisers Heinrich bemerket, mufs S. 259. 261. und 268. dessen immerwährende Freigebigkeit gegen die Kirche zu Freising rühmen, und den Schutz, den der Kaiser ihr angedeihen liefs, ungeachtet der baierische Adel sich zu Plünderungen förmlich verbunden hatte.

294) Nicht minder fromm zeigte sich der Kaiser durch die Bestättigung einer Menge von Klöstern. Rot, gegründet von Chuno dem baierischen Pfalzgrafen, erhielt seine Genehmigung per diploma dd. Regensburg 1 Sept. 1073. in Monum. Boicis. Vol. I. p. 352. St. Nicola, zunächst der Stadt Passau, errichtet von dem Bischofe Altmann, fand seine Bestättignng per diploma dd. Regensburg 22. May 1074. in Monum. Boicis. Vol. IIII. p. 289. Hohenwart, das seine Stiftung Ortolf dem Grafen daselbst verdankte, wurde Heinrichen für seine Bestättigung verpflichtet. Vid. Hundii Metropolis Salisburg. T. II. p. 392.

Nicht minder freigebig war er, den Schuz des Reiches geistlichem Gute angedeihen zu lassen. Noch verwahret Salzburg einen Schuzbrief des Kaisers (dd. Niusse 23. Aug. 1062.) über alle Güter und Gerechtsame . . in den Nachrichten von Juvavia im diplomat. Anhange p. 254 et 255. —

Dem Stifte St. Nicola, das er reichlich vergabet, wies er die Markgrafen von Oestreich, und die Grafen von Formbach zu Vögten an: diese über die Güter ober der Ens, jene über die unter der Ens. Passauer Chronik p. 122. Andere Beispiele finden sich häufig.

295) Thomasii Historia Contentionis inter Imperium et Sacerdotium.

Meibonius de jure Investiturae episcopalis . . in Scriptoribus rerum Germanicarum. T. III. — Herchenhans Fehde des päpstlichen Stuhls mit der Kaiserkrone wegen der Investitur. Leipzig, 1792.

296) Meichelbek l. c. p. 263.

297) Henke allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. Th. 2. p. 119. 138 et 139.

298) Bruno Historia belli Saxonici ap. Freher Script. rer. Germ. T. I. p. 197. Concilium Wormatiense ap. Mansi T. XX. p. 463.

299) Concilium Romanum tertium ap. Mansi l. c. p. 465.

300) Simonie, Belehnung von Laien, und Priesterehe waren es, gegen welche Gregor seine Donnerkeule schleuderte. Von den baierischen Bischöfen hat keiner, so viel die Geschichte weis, ein Bisthum vom Kaiser erkauft; aber grofse, ungeheuere Summen wurden von jeher nach Rom geschikt — Die Ernennung der Bischöfe behielten alle Könige Europens, bis auf die neuesten Zeiten, sogar ein Herzog von Mailand; nur in den Hän-

den der teutschen Kaiser war diese Gerechtsame die tödtlichste Sünde. Siquis deinceps, statuirte die erste von Gregor berufene Synode, Episcopatum vel Abbatiam de manu alicuius laicae personae susceperit, nulla tenus inter Episcopos, vel Abbates habeatur, nec ulla ei, ut Episcopo seu Abbati audientia concedatur. Insuper gratiam B. Petri, et introitum Ecclesiae interdicimus, quousque locum, quem sub crimine tam inobedientiae, quam ambitionis, ex qua scelus idololatriae coepit, resipiscendo non deserit. Similiter de inferioribus Ecclesiasticis dignitatibus constituimus.

Siquis Imperatorum, Regum, Ducum, Marchionum, Comitum, vel quilibet secularium potestatum aut personarum investituram Episcopatuum, vel alicuius ecclesiasticae dignitatis dare praesumserit, ejusdem sententiae vinculo se obstrictum esse sciat.

Quoniam investituras contra SS. Patrum authoritatem a laicis in multis partibus cognovimus fieri, et ex eo plurimas perturbationes in Ecclesia, imo ruinam sanctae Religionis oriri, ex quibus christianae Censurae religio conturbatur; decernimus, ut nullus Clericorum investituras Episcopatus vel Abbatiae vel Ecclesiae de manu Imperatoris, vel Regis, vel alicuius personae laicae, viri vel foeminae suscipiat. Quod siquis praesumserit, recognoscat investituram illam apostolica Authoritate irritam esse, et se usque ad dignam satisfactionem excommunicationi subjacere cet. Mansi T. XX. p. 402. Chronicon Reichersbergense p. 143.

Grofs war damals in Baiern die Anzahl von Priestern, welche die heiligsten Pflichten des Gatten und Vaters nicht blos predigten, sondern selber erfüllten, und die Früchte einer keuschen Ehe dem Staate gewährten; davon zeugen die Urkunden. Vid. Codex Traditionum Ebersbergensium ap. Oefele T. II. p. 28 et 29. Presbyter quidam Gunduni nomine, cum presbyterissa sua Hiltigunde, dedit mansum S. Sebastiano — eo pacto, ut post vitam suam et Sociae suae eum proprie retineat. — Quidam Sacerdos, nomine Perhcozus, ac ejus presbyterissa Luitpurc -- prata S. Sebastiano dederunt, ut pro his reciperent usque ad obitum uniuscuiusque sui duas partes ecclesiasticae decimationis. — — In Monum. Boicis Vol. VII. p. 40. in epist. ad an. 1055. Richolfus Presbyter de Pancingen tradidit ad altare S. Benedicti cum filio suo Richolfo dimidium mansum in villa Ussingen, ipsumque filium suum domino instituit serviendum. Hujus rei testes sunt: Froiburgis uxor praelibati Presbyteri quae et ipsa tradidit Ambrosium super beati Immaculati, Remphinc, Luitbolf etc.

Sigihardus quidam huius Familiae tradidit mansum unum in villa Windorf ad altare Sancti Benedicti pro annona filii sui Attonis Presbyteri. — — — Moris namque tunc temporis erat, nequis auderet servus Sancti Benedicti praedium suum tradere censuali foeminae, sed uni ex familia, aut certe mulieri liberae. Hac causa accidit, ut praedictus Sounpertus delegaret mansum unum situm in Windorf in manum Sigihardi tradendum,

quo illum rogarent filii filiae suae Giselae, quam idem Atto presbyter duxerat Uxorem. Accidit autem, ut moreretur praedicta Gisela et Atto presbyter cum manu filii sui Jacob et Sigihardi, tradidit ex suo jure praedium ad altare Sancti Benedicti pro annona filii sui Jacob et commemoratione sui et uxoris suae, omniumque amicorum suorum etc. Mon. Boica Vol. VII. p. 42. Dietherus presbyter - - - partem praedii sui in villa Hostat delegavit ad altare Sancti Benedicti, partem etiam filiis reliquit. Mon. Boica l. c. p. 43. Selbst die Mönche hatten nach Sitte damaliger Zeit immer ein Nonnenkloster ihres Ordens in ihren Ringmauern, e. g. Polling, Steingaden, Mallersdorf, Ensdorf etc. Und nicht zufrieden, daſs sie mit diesen ihren Schwestern geistlichen Umgang pflegen konnten, gelüstete sie ungeachtet des Gelübdes der ewigen Jungfrauschaft, auch der ehlichen Freuden: sie nahmen daher Weiber in ihre Klöster. Sogar die Mönche von St. Nicola, die Altmann von Passau gestiftet, als Tugendspiegel für den Weltpriesterstand, nahmen im Angesichte des Stifters, und zum höchsten Aerger desselben, Frauen ins Kloster. Daher war die teutsche Klerisei so sehr aufgebracht gegen das mönchische Cölibatgebot des Papstes. In Baiern wagte es kein Bischof, diese Verordnung zu verkünden, und ihre Befolgung zu betreiben, als nur der hizige Zelot Altmann von Passau: dieser jagte vor allen die beweibten Mönche aus St. Nicola, weihte das nach seinen Begriffen verunreinigte Gebäude vom neuen aus, und sezte Ehelose hinein; er verfolgte überhaupt jeden Priester, der Fa-

milienvater war, mit barbarischer Härte. — Altmann zog sich den Hafs der Klerisei, des Kaisers, ja selbst des Volkes zu, das damals unbeweibten Priestern kein Vertrauen gab: er mufste daher sich auf einer Synode zu Passau mit Lebensgefahr flüchten, und die vertriebenen Priesterfamilien kehrten wieder zurüke unter dem Schuze des Kaisers. Passauer Chronik p. 124 et seq. Zauners Chronik von Salzburg Th. I. p. 102 et 103. Dalham Concil. Salzburg. p. 63.

301) Gregorii Epistolae Lib. IIII. ep. 12. Lambert ad an. 1077. Bruno l. c. p. 208.

302) Lambert ad an. 1077. Berthold. Constantiensis ad eund. an. Scheid Orig. Guelf T. II. p. 274. Gemeiner Regensburgische Chronik T. I. p. 185 et 186.

303) Scheid Orig. Guelf. T. II. p. 274. et 275. Der Kaiser verheerte seine Güter, und gab dem Bisthume Augsburg das Dorf Möringen, das Welfen gehört hatte, mit dem Beisaze, justo judicio Welfoni, quondam duci, regno nos privare volenti, ablatum. Scheid T. III. praef. p. 9.

304) Wider den Kaiser unterstüzte er den Bischof Thiemo von Salzburg, und sezte Meginward von Freisingen wieder ein. Meichelbek p. 281.

305) Concilia Moguntina et Brixinensia ap. Mansi l. c. p. 531. et Concil. Roman. ibid. p. 1147.

306) Kaiser Heinrich IIII. konnte sich vorzüglich auf die Anhänglichkeit der Baiern verlassen;

sobald ihn ein besonderer Unfall traf, eilte er nach Regensburg, sammelte ein Heer von Baiern, und machte seine Feinde zu Schanden. Man sehe Gemeiners Chronik von Regensburg T. I. p. 178 - 196.

307) Arnpek sagt ad an. 1080.: Sifridum Episcopum Augustensem Schismaticum captivavit, et comprehensum in vincula jecit, et in castro suo Ravensburg multo tempore catenatum conservavit. Inde propter horrenda facta in urbem Augustensem Imperator Guelfonem bannivit et a ducatu revocavit. — Author Apologiae Henrici quarti schreibt: Capta civitate captus est et Sigefridus Episcopus juxta Altare Dei, quem Welf, Dux quondam Bavariae persecutor Ecclesiae fecit in sua custodia teneri, donec se redemisset tanti aestimatione thesauri, quanta suppleret avaritiam hostis iniqui. — Chron. Weingartense meldet: Cum Sigefrido Augustensi Episcopo, qui parti, imo inhumanitati ejus (Henrici IIII.) favebat, diu et acerrime dimicavit, quem tandem cum multis in civitate sua comprehensum in vincula jecit, et in castro Ravensburg catenatum multo tempore conservavit. Civitatem quoque eandem praeda et incendio devastavit.

308) Uiber die Wahl des Thiemo in Salzburg — in den Nachrichten von Juvavia p. 193.

309) Conrad., Abbas Urspergens. ad an. 1096. Welfo, Dux ante Noricus, qui ab Imperatore dudum abjuraverat, et ob id Ducatum perdiderat, in Gratiam ejus rediit, Ducatumque recepit.

310) Conrad. Urspergens. ad an. 1096. Orientalibus Francis, Saxonibus, Thuringis, Bojariis et Alemannis haec buccina minime insonuit, propter illud maxime Schisma inter Regnum et Sacerdotium. Inde est, quod omnis pene populus Teutonicus in principio profectionis hujus causam ignorantes per terram suam transeuntes legiones equitum, tot turmas peditum, tot catervas runicolarum, foeminarum, parvulorum quasi inaudita stultitia delirantes subsannabant. M. Joh. Christoph Maiers Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge, und ihrer Folgen. Berlin und Stettin. 1780. 2 Th. 8. Th. I. p. 1 - 40. Gemeiner a. a. O. p. 192.

311) Conrad. Ursperg. — Per Civitates Rheni, Moeni, quoque Danubii deducti execrabilem Judaeorum quacunque repertam plebem omnino delere, aut intra Ecclesiae satagebant compellere sinum. — Als der Kaiser das folgende Jahr aus Italien in Regensburg ankam, erlaubte er den Juden wieder nach ihren Gesezen zu leben. Henricus Imperator ab Italia rediens, Ratisponam Bavariae urbem venit, ibique aliquandiu moratus Judaeis, qui baptisari coacti legibus suis judaizandi ritum uti concessit. — — Staindelii Chronicon ap. Oefele l. c. p. 485. Joh. Christoph Frh. v. Aretin Geschichte der Juden in Baiern. Landshut 1803. 8. p. 13.

312) Maier a. a. O. p. 28 et 51.

313) Maier p. 73. Chronicon Augustense ad an. 1101. Scheid Orig. Guelf. T. II. p. 281 - 285.

Burggraf Heinrich von Regensburg liegt zu Jerusalem begraben, und von 260,000 sahen kaum zehentausend ihr Vaterland wieder.

314) Selbst Herzog Welf starb auf dem Rükwege. Annalista Saxo: Dux Welphus revertendo moriens Papho est humatus.

315) Annalista Saxo ad an. 1098. Welpho Bavariorum denuo Dux filios suos et ipsos rebellare tentantes Gratiae Imperatoris reconciliavit, et uni eorum Ducatum post se committi impetravit. — Scheid l. c. p. 306.

316) Meichelbek Hist. Frising. T. I. P. II. p. 530.

317) Otto Frisingensis. — Orta seditione Sigehardus Comes a familia principum, qui ministeriales dicuntur, eo quod justitiam eorum infringere diceretur, occisus est, conspirantibus tam urbanis Ratisbonensibus, quam diversarum partium ministerialis ordinis hominibus. Annalista Saxo ap. Eccard T. I. p. 600. — Gemeiner in seiner Chronik zum Jahr 1104. B. I. p. 197 - 201.

318) Orta est maxima persecutio Imperatori a cognatis et a cunctis Regni (Bavarici) principibus, qui si vellet ei subvenire, nequaquam esset intercmtus. Annalista Saxo.

319) Jam castris in contrarium positis spectaculo nimis horribili per triduum continuum ex una ripa Regini fluminis Imperatoris, et altera Regis volitabant signa; jam frequentia grassabantur in ipso fluminis alveo duella, inter quae et Hartvicus Co-

mes ex parte Imperatoris occubuit, nec paucos ex utraque parte Martis sors anceps absumsit. Chron. Urspergense p. 258.

320) Heinrich wurde von seinen Soldaten verlassen, in der Folge von seinem Sohne unter dem Scheine von Reue und Unterwerfung mit Gewalt zur Abgebung seiner Insignien und Macht gezwungen. Sodann im Privatstande verfolgt, und nach seinem Tode entehret. Er starb 1106. am 5ten August zu Lüttich. Conr. Ursperg. l. c. Autor vitae Henrici IIII. p. 111 - 120.

321) Suger., Abbas S. Dionysii ap. Franc. Duchesne script. rer. Franc. T. IIII. p. 289. seq. Imperatoris Legati Catalaunum veniebant — non humiles, sed rigidi et contumaces — ad Curiam multo agmine, multo fastu, summe phalerati devenerunt. — — et cui gladius ubique praeferebatur Dux Welfo, Vir corpulentus et tota superficie longi et lati admirabilis et clamosus, qui tumultuantes magis ad terrendum, quam ad ratiocinandum missi viderentur. — Scheid l. c. p. 308 - 310.

322) Concil. Lateran. ap. Mansi T. XXI. p. 39. Plank acta inter Henr. V. Imp. et Paschalem II. P. R. Goetting. 1785.

323) Mansi T. XXI. p. 190.

324) Conrad. Ursperg. ad an. 1116. Ekard Commentatio de rebus oriental. Franciae. T. I.

325) Welf II. starb 1120. zu Kaufingen, und sein Bruder, Heinrich der Schwarze, folgte ihm in

der Regierung des Herzogthums. Er nannte sich in einer Schankung an das Kloster Ranshofen „favente Clementia Christi Dux Bavariorum“ und siegelte gleich dem Könige mit seinem eigenen Bildnisse, mit einem Rittersiegel, auf welchem die Umschrift: „HEINRICUS DEI GRATIA DUX BAWARIOR. Es ist dieses das älteste herzogliche Ritterinsiegel in Baiern, wie schon der ungemein fleifsige Aventin bemerket hat; denn die Urkunde ist vom 30ten Jul. 1125. Monum. Boica Vol. III. p. 314 et 315. — et figura Sigilli ibid. Tab. I. num. 2. — Herzog Heinrichs Ansehen war besonders grofs bei der Königswahl nach dem Tode Heinrichs V. Principes ad novam electionem convocati: Fridericus Dux Sueviae milite multo cinctus ad Imperium aspirabat. Alii Ducem Saxoniae Lotharium in illud dignitatis apud Germanos summae fastigium evehere malebant. Henricus Dux Bavariae propendebat fere in Fridericum. Sed electo tandem Lothario et proclamato, videbant Principes, necessarium esse consensum Ducis Bavariae, qui cum Friderico abierat ab eorum consessu. Salisburgensis ergo Archiepiscopus convenit Episcopum Ratisbonensem, deque Concordia partium invicem uterque tractabant, quia optime norant, sine Duce Bavarico, qui aberat, nihil de Rege definiri posse. Adductus hinc est in conventum Dux Bavaricus, et in electionem Lotharii consensit, cuius exemplum Fridericus mox secutus est. — Vid. incerti Authoris Narratio de electione Lotharii Regis ap. Hieronym. Pez Script. Austriae. T. I. p. 56. Heinrich starb 1126, vermuthlich

nicht als Mönch von Weingarten. Scheid l. c. p. 314 - 328.

326) Vid. Anonym. de Guelfis: Interea (Henricus) missis legatis in Saxoniam ad deducendam sponsam suam Gertrudem scilicet, filiam Lotharii Imperatoris, Optimates quosque Bavariae ac Sueviae ad nuptias invitat. Quibus laute in plano juxta Licum fluvium ultra Augustani in loco, qui dicitur Concio Legum (Gunzenlech) in octava Pentecostes celebratis — — et — — ut earum similes ad id tempus non viderit Germania. Ut adeo Superbi ab invidis forte injectum, in omen fortunatissimi et magnificentissimi (seu Magnanimi) Principis conversum sit. Scheid l. c. p. 330 - 332.

* Der Ort Gunzenlech ist von der baierischen Erde verschwunden, so wie das Kloster Sieverstatt kein Mensch noch gefunden hat.

327) Anonym. Weingartens. p. 23. Igitur Henricus defuncto Patre Ducatum ejus adeptus generalem Conventum Ratisponae omnibus indixit. Quo collecto milite adveniens, quidquid insolentiae in civitate, sive extra circumquaque ad aures ejus perlatum est, provida dispensatione dijudicavit. Discrimina bellorum inter Principes seu Majores terrae diu exagitata compescuit, pacem firmissimam omnibus annunciavit, et juramento confirmari praecepit, et sic demum accepta a Burgensibus pecunia, terrorem cunctis incutiens civitatem egreditur etc.

328) Fridericus Ratisbonensis Ecclesiae Advocatus videns potestatem Ducis praevalere, suum vero

quotidianum quaestum in civitate minui, unum de ministerialibus, qui Duci cum omni fidelitate in civitate et extra astabat, dolo, ut ajunt, a se invitatum vita privavit. Anonym. Weingart. c. 11. Der Streit wurde Anfangs dahin gebracht, dafs der Herzog die Vogtei von Regensburg an sich zog. — Ducis Henrici, fratris Guelvonis, qui tunc temporis fuit Ratisbonensis Archiadvocatus. — Monum. Boica Vol. I. p. 141. Circa idem tempus Ratisponenses mortuo Episcopo suo Henricum de Wolveratenhausen machinante advocato cum aliis aemulis Ducis eligunt et in locum illius substituunt. Quod Dux in injuriam sui factum compensans, ad depositionem omnimodis laborabat. Dux civitatis suburbia et omnia ecclesiae territoria incendiis et vastatione peragravit. Castrum quoque Episcopi, Toumstouphen (Donaustauf) ex improviso superveniens arripuit, suisque custodiendum commisit. Quos Burgenses duris congressibus saepius inquietabant, aliquando obsidebant, accessum et recessum eis interdum per insidias impediebant. Deficiente vero aliquando annona ipse Dux collecto milite victualia circumquaque collecta illis apportabat, et sic tota illa provincia multis malis subjaciebat. — Dux finita paschali hebdomada tam copiosum exercitum in Bavariam reduxit, ut et castrum supra nominatum stricta obsidione clauderet, et se ab impetu illorum, qui sibi contumaciter comminabantur, defenderet. Anonym. Weingart. p. 30. Gemeiner Regensburgische Chronik Th. I. p. 221 - 224.

329) Baronius in Annal. eccles. T. XII. ad an. 1133. Helmoldius in Chron. Slavorum p. 583. Otto Frisingensis Lib. VII. c. 23.

330) Igitur Lotharius ex Italia rediens apud Tridentum morbo correptus, in ipsis montibus in vilissima casa Imperator potentissimus miseram humanae conditionis relinquens memoriam decimo quarto Regni sui, Imperii vero septimo anno plenus dierum obiit. Futurus, nisi morte praeventus foret, cujus virtute et industria corona imperii ad pristinam dignitatem reduceretur. Regalia Dux Henricus, gener ejus, in cujus finibus obierat, accepit, et ipse per Augustam ac orientalem Franciam in Saxoniam ad Monasterium Lutter, quod construxerat, deportatus honorifice sepelitur, actusque ejus ut nulla possent aboleri oblivione, in plumbeis laminis descripti juxta eum reconduntur. Otto Frisingens. Lib. VII. c. 20. p. 82.

331) Anno ab incarnatione 1138. defuncto in autumno sine filiis Imperatore Lothario conventus generalis Principum Moguntiae in proximo Pentecoste indicitur. Quidam autem ex principibus, timentes, ne forte in generali curia Henricus Dux, qui tunc praecipui et nominis et dignitatis in regno fuit, per potentiam praevaleret, circa mediam quadragesimam consilio habito in oppido Galliae Confluentiae conventum celebrant, ibique Conradum, Imperatoris Henrici Sororium, praesente Theoduino Episcopo Cardinali et sanctae Romanae Ecclesiae legato, summi Pontificis, ac totius Romani

populi, urbiumque Italiae assensu promittente, nonagesimum quartum ab Augusto Regem creant. Qui mox ad Palatium Aquis veniens — in Regem ungitur. At Saxones et Dux Henricus, aliique, qui electioni non interfuerant, Regem non legitime, sed per surreptionem electum calumniabantur, quibus omnibus in proximo Pentecoste generalis Curia Babenberg indicitur.

Itaque Conradus Rex Pentecosten et Curiam in praefata civitate, ut condictum erat, cum maximo Regni fastigio et maximo conventu Principum habuit. Ubi omnes Saxones simul, cum viduata Imperatrice Richinza venientes ultro se suae ditioni subdidere. Solus ex Principibus Dux Henricus, regalia servans, aberat: ad quae reddenda in festivitate Apostolorum Petri et Pauli dies ei praefigitur Ratisponae. Quo veniens, regalia quidem multis illectus promissis reddidit, sed tum ea minime consecutus, infecto pacis negotio, sine gratia ejus recessit. Cumque multis modis homo praepotens et animosus, sed nutu Dei humiliatus misericordiam peteret, nec impetraret, tandem judicio quorundam Principum apud Herbipolim proscribitur ac proxima nativitate Domini in palatio Goslariensi Ducatus ei abjudicatur. Et mirum dictu, Princeps ante potentissimus et cuius Autoritas, ut ipse gloriabatur, a mari usque ad mare — a Dania usque in Siciliam extendebatur, in tantam in brevi humilitatem venit, ut pene omnibus fidelibus et amicis suis in Bajoaria a se deficientibus, clam inde egressus, quatuor tantum comitatus Sociis in

Saxoniam veniret. — — Otto Frisingens. L. VII. fol. 81.

332) Conradus Rex Bajoariam ingressus Ducatum Leopoldo juniori, Leopaldi Marchionis filio, fratre suo ex parte matris tradidit, et exhinc provincia nostra multis malis subesse coepit. Otto Frising. l. c. fol. 82. Mon. Boica Vol. IIII. p. 410. tunc temporis in manu Regis erat Ducatus. Die Genealogie der ostbaierischen Markgrafen wird also angegeben:

Heinrich Graf von Babenberg erschlagen i. J. 902.

Berthold

Adalbert Graf von Ammerthal † 953.

Leopold I. Markgraf in Ostbaiern, Graf zu Ammerthal † 994.	Ernst I. Graf zu Brunn und Kastel

Heinrich II.
Markgraf
in
Ostbaiern,
Graf
zu
Ammerthal
† 1018.

Adalbert
Markgraf
in
Ostbaiern,
† 1056.

Leopold II.
oder
Starke
† 1043.

Ernst
Markgraf
in
Ostbaiern
erschlagen
1075.

Leopold
der
Schöne
Markgraf
in
Ostbaiern
Gemahl der Itta,
Tochter
K. Heinrichs III.
† 1096.

Leopold
der
Heilige
Markgraf
in
Ostbaiern
† 1130.

Gemahl der Agnes
Tochter K. Heinrichs IIII.,
Wittwe Friderichs
Herzogs von Schwaben
und
Mutter des Prinzen Friderichs Herzogs von Schwaben, und Konrads, nachmaligen teutschen Kaisers, und noch ferner Mutter.

Leopold	Heinrich Markgraf	Otto
Markgraf in Ostbaiern, dann 1139. Herzog in Baiern † 1141.	und Herzog in Baiern 1141. Gemahl Gertrudens der Wittwe Heinrichs des Grofsmüthigen erster Herzog in Oestreich 1156. † 1177.	Bischof von Freisingen † 1158. Geschichtschreiber dieser Zeit.

333) Leopoldus Marchio suscepto a Rege ducatu Norico omnibus pene Baronibus ad eum pertinentibus, amoreque seu terrore ultro ad eum confluentibus primo metropolim ac sedem ducatus Ratisponam ditioni suae subdidit. Post collecto milite copioso, totam Bajoariam pertransiens in ipso ejus termino juxta Licum fluvium contra urbem Augustensem negotia terrae per triduum tractans, strenui judicis officium exercuit. Ea tempestate Henricus Dux, dum in Saxonia Albertum marchionem sibi rebellantem in tantum humiliasset, ut castris ejus dirutis, terris circumquaque vastatis ad Regem auxilii gratia ire compulisset, omnibusque

suis ibidem rite dispositis, jam in Bajoariam ire proposuisset, morbo correptus diem clausit extremum, ac in monasterio Lutter juxta socerum humatur. Quo mortuo Saxones amore filii sui parvuli, quem eis adhuc vivens commendaverat, Regi denuo rebellant. Leopaldus vero Ducatum exhinc Noricum potenter se habere confidens, dum in obsidione castri Phaleia duorum fratrum, qui soli ex Noricis baronibus in parte ducis Henrici steterant incaute moraretur, Guelfo ducis Henrici frater ex improviso collecto milite superveniens, fortissime pugnando caesis ex utraque parte pluribus, multis captivatis ducem cedere coëgit. Otto Frising. l. c. fol. 83.

334) Non multo post duce Leopaldo in urbe Ratispona disponente, ex Palatini Comitis Ottonis importunitate seditio oritur. Dux cum suis, populo circumquaque concurrente, arma arripuit, succensisque aliquibus Urbis vicis, civibus tam armorum, quam incendii metu discurrentibus, periculum evadens urbe recessit, ac vastatis in circuitu agris ad tempus inde divertens collecto milite, non longe a civitate castra posuit; tandemque terrore perculsos pecuniae pactione in deditionem accepit. Otto Frising l. c. — Gemeiners Chronik S. 233.

335) Dehinc dedecus a Guelfone sibi apud Phaleia illatum ulcisci statuens, armata manu ad Licum usque progreditur; ibique destructis quorundam inimicorum suorum munitionibus cunctisque circumquaque vastatis per fines nostros cum multo ecclesiae nostrae detrimento revertitur. Ipse vero non multo post, Ratisponae infirmatus in territo-

rio Pataviensi diem obiit, et in monasterio Sanctae Crucis, quod a patre suo fundatum ipse plurimum ditaverat, humatur, eique in marchia successit frater suus Henricus. Otto Frisingens. ibid. fol. 82.

336) Conradus Rex — — Saxoniam ingressus data in uxorem vidua ducis Henrici, Lotharii Imperatoris filia, fratri suo Henrico marchioni pacem cum Saxonibus fecit, eidemque marchioni Noricum ducatum, quem consilio matris ducis Henrici filius iam abdicaverat, concessit. Quae res in terra nostra maximae discordiae seminarium fuit. Otto Frising. l. c.

337) Guelfo enim princeps praefatum ducatum se jure hereditario contigisse calumnians, armata manu, in praesentia ducis in Bajoariam ingreditur, parteque provinciae vastata regreditur. Ob ea dux inflammatus immenso coadunato milite fines nostros ingreditur, multisque ecclesiarum redditibus direptis tandem etiam ipsius nostrae civitatis munitiones, propter quosdam ex ipsa, qui fautores Guelfonis dicebantur, destruxit. Cui dum Guelfo cum copiis occurreret, audito, quod Rex supercum copiis occurreret, audito, quod Rex superventurus esset, cessit. Porro Dux simul cum Rege castrum Comitis Conradi, qui ex parte Guelfonis erat, obsidione clausit, vastatisque in circuitu universis, adjutorio Regis in deditionem coëgit, ac igne succendit. — Otto Frising. l. c. fol. 82 et 83.

338) Otto Frising. L. I. c. 44. 58. 60. Maier Geschichte der Kreuzzüge S. 84 - 105.

339) Helmold. Chron. Slav. c. 72. Ducatum Bavariae requirere non poterat omni tempore, quo Conradus Rex supervixit.

340) Otto Frising. L. I. c. 63. p. 22. Er starb zu Bamberg am 15. Februar 1152.

341) Tandem ab omnibus Fridericus Suevorum Dux, Friderici Ducis filius petitur, cunctorumque favore in Regem sublimatur. — — Otto Frising. lib. II. c. 2 et 3. — Gemeiners Geschichte des Herzogthumes Baiern unter K. Friderichs des Ersten Regierung. S. 14. — Da dieses den baierischen Geschichtfreunden nicht genug zu empfehlende Werk diese Epoche trefflich behandelt hat, so bestehet mein Text oft ganz aus Stellen desselben, wie die Citaten sagen.

342) Circa idem tempus mense Septembri, principes majoresque Bajoariae a Rege Ratisponae convocantur, sed nihil ibi de bono pacis in illa provincia propter duorum Ducum litem terminari poterat. — — Proximo dehinc mense Decembrio utrique Duces Henricus, itidem et Henricus in civitate Spira, principis adsistunt judicio; sed iterum altero de legitima vocatione se excusante, res protelantur. Otto Frising. l. c. c. 11.

343) Itaque Fridericus, dum jam fere per biennium ad decidendam litem duorum principum, sibi ex propinquitate sanguinis tam affinium laborasset, tandem alterius instantia, qui in paternam hereditatem, a qua diu propulsus fuerat, redire cupiebat, flexus, imminente etiam sibi expeditionis labore, in qua eundem juvenem militem, sociumque

viae habere debuit, finem negotio imponere cogebatur. Proinde in oppido Saxoniae Goslaria curiam celebrans, utrosque duces datis edictis evocavit. Ubi dum altero veniente, alter se absentaret, judicio principum alteri i. e. Henrico Saxoniae Duci Bajoariae ducatus adjudicatur. Otto Frising. c. 11. Gemeiner S. 50.

344) Otto Frising. c. 11 - 25. Gemeiner S. 51.

345) Otto Morena Podesta von Lodi in rebus Laudensibus in Leibnit. Scriptor. rer. Brunsvicens. B. I. p. 811. Otto Frising. l. c. Gemeiner S. 55.

346) Chron. Augustens. ap. Freher T. I. p. 510. „Ne autem in hoc minui videatur honor et gloria dilectissimi patrui nostri, de consilio et judicio Principum." — Schwäbisches Landrecht Kap. 9. Senkenberg B. 2. S. 19. „Wird ihr einer eines Laienfürsten Mann, der sein Genoſs ist, so hat er den dritten Heerschild verloren, und fällt in den vierten." — Gemeiner S. 72 und 73.

347) Gemeiner a. a. O. Otto Frising. c. 27.

348) Otto Frising. c. 29. 32. Damit endiget sich auch Ottonis Frisingensis Chronica de gestis Friderici primi, und die Fortsezung ist von Radevicus, Domherrn in Freisingen. Gemeiner S. 77 - 82.

349) Genealogie der Welfen.

A.

Baierisch - Schwäbischer Stamm.

Ruthard Graf und königlicher Gesandter in Alemannien bis 768.

Welf Graf in Baiern und Schwaben † 825.

Ethico Graf in Baiern und Schwaben † vor 830.

Judith Gemahlin Königs Ludwig des Schwachen † 843.

Wolfhard oder Welf Graf noch 876.

Ethico II. Graf † 900.

Heinrich, genannt mit dem goldenen Wagen, Graf unter König Ludwig dem Kinde.

Rudolf Graf † 940.

Welf I. Graf noch 972.

Rudolf Graf † vor 1014.

Welf II. Graf
† vor 1030.

Welf III. Herzog in Kärnthen 1047. stirbt kinderlos 1055.	Kunigund oder Cuniza, Gattin des Markgrafen Azo von Este in Italien.

B.

Neuer welfisch - estensischer Stamm.

Cuniza —— Azo Markgraf von Este.

Welf IIII., Erbe der Welfischen Güter in Italien, Baiern und Schwaben — Herzog in Baiern 1070 † 1101.

Welf V. Herzog in Baiern 1101. † 1120.	Heinrich der Schwarze Herzog in Baiern † 1126.

Heinrich der Grofsmüthige Herzog in Baiern 1126. und Sachsen abgesezet 1139. †.	Welf. VI. † 1191. Welf VII. † 1167.

Heinrich der Löwe Herzog
von Sachsen 1141. — von
Baiern 1154. abgesezet 1179.,
bleibt nur Herr von Braun-
schweig † 1195.

Heinrich der Schöne Pfalzgraf am Rhein.	Otto IIII. Kaiser.	Wilhelm von Braunschweig.

Vid. Origines Guelficae. T. I. II. et III.

Raitenbuch wurde vom Herzoge Welf und seiner Gemahlin Judith für Chorherren gestiftet und von allen Nachfolgern dieses Geschlechtes reichlich beschenket. Vid. Literae fundationis in Monum. Boicis. Vol. VIII. p. 7.

Steingaden 1147. gestiftet von Welf VI. für Praemonstratenser, und besonders nach dem Tode seines Sohnes reichlich vergabet. Monum. Boica Vol. VI. p. 477. Hierin finden sich Confirmationen, aber nirgends ein Stiftungsbrief, wie auch Scheid bemerket T. II. p. 379. P. Raderus in Bavaria Sancta im Leben des heiligen Konrad T. III. p. 101. giebt einen Abdruck des an diesem Stiftungsbriefe hangenden Insiegels: „Insignia Guelfonis in Staingadensis Coenobii literis fundationis." Es stellet einen streitfertigen Panther mit flammender Zunge dar. Der Jesuit versichert die Aechtheit des Siegels; er muſs also die Urkunde selbst in Händen gehabt haben, sagt aber nicht, wie er dazu gekommen:

in Steingaden ist sie wahrscheinlich entwendet worden.

Von dem ehemaligen Frauenkloster bei Steingaden, das bald verfiel, findet sich eine Urkunde dd. 16. Aug. 1284. in Monum. Boicis. ibid. p. 555.

350) Genealogie des Hauses *Wittelsbach.*

A.

Wahrscheinliche Abstammung von den Agilolfingern.

* Davon oben in den Anmerkungen zur Regierungsgeschichte des Königs Arnulf. N. 173.

B.

Historisch dargestellte Abstammung vom Herzoge Luitpold (nach Herrmann Scholliners System).

Luitpold
Herzog
in
Baiern
† 907.

Arnulf Herzog in Baiern 907. † 937.

Berchtold I. Markgraf im Vintschgau Herzog 938. † 948.

Eberhard Herzog in Baiern 937-938.

Arnulf II. Pfalzgraf in Baiern 938. † 954.

Ludwig Mönch.

Heinrich der Jüngere Markgraf dann Herzog in Kärnthen, auch Herzog in Baiern 982 - 985.

Berchtold II. Pfalzgraf in Baiern † 982.

Otto I. Graf im Huosigau nachmals zu Scheyern † 1006.

Babo Graf zu Abensberg

Otto II. Graf zu Scheyern, Schirmvogt zu Freysing † 1077.

Ekard Graf zu Scheyern † 1098.	Bernhard	Otto III.	Arnold Graf zu Dachau.

Otto IIII. Pfalzgraf in Baiern 1110 Graf zu Scheyern - Wittelsbach, Kelheim und Wartenberg † 1155.	Ulrich	Friderich	Otto V. Graf zu Scheyern - Wittelsbach.

Otto VI. Pfalzgraf von Baiern Herzog 1180 † 1183.	Conrad Erzbischof von Mainz und Salzburg.	Friderich Mönch zu Ensdorf.	Otto VII. baierischer Pfalzgraf † 1180.
Ludwig I. oder Kelheimer Herzog in Baiern 1183. Pfalzgraf am Rhein 1215 † 1231.			Otto VIII. baierischer Pfalzgraf † 1208.

Die Beweise dieser Tafel sehe man in Scholliners Untersuchung der Vorältern Otto des Grossen, und den folgenden 13 Numern.

351) Henricus Dux commendata civitate Ratispona totaque regione Noricorum Arnolfo Palatino Comiti pervenit ad Regem. Auth. anonym. in vita S. Udalrici in Act. SS. Antwerp. T. II. p. 108. et Herrmann. Contract. ad an. 953. Arnolfus, filius Arnolfi, quondam Dux Noricorum, partibus se Luidolfi contra Regem iungens. Chronicon Lunaelacense p. 97. Confirmatum est hoc Anno 951. Ratispone in Curia solempni Ducis Arnolfi, in praesentia Principum et multorum Illustrium frequentia. Wittichind Lib. III. ap. Meibom. T. I. p. 653. und aus ihm Annalista Saxo ad an. 954. A tertia hora usque ad nonam acriter pugnatum ante portas urbis, ubi equo cadente Ascensor Arnolfus armis exutus, illico telis perfossus occubuit. — H. Nagel, dieser ämsige Forscher baierischer Alterthümer, hat auch eine Münze von diesem Arnulf gefunden.

352) Breve Chronicon Bajoariae ap. Oefele T. I. p. 46. Ao. 951. Perahtold filius Arnulphi expulsus et de Norica. — Conrad. Schyrensis in Chronico p 18. Inter hos quidam Wernherus (Bertoldus) Comes fuit, qui Ungaros temporibus S. Udalrici in Campo Lici dimicaturus adversus Imperatorem, apud Augustam duxit, quia hunc idem Imperator rebus et patria proscripserat, qui et nutu Dei et Sancti Udalrici meritis usque ad unum interemti sunt, et septem Principes eorum apud

apud Ratisbonam in patibulo suspensi. Ipse autem Comes auxilio S. Udalrici evasit periculum, qui hunc de lavacro sacro susceperat. — Monum. Boica. Vol. XI. Diploma Ottonis Imp. dd. Regensburg anno 976 — talem proprietatem, qualem peretoldus Arnulfi filius adhuc in gratia manens Imperatoris ad Monasterium, quod vocatur Metama (Metten) ad usum et praebendam fratrum Deo sanctoque Michaëli ibidem famulantium Wischilisburg tradidit, regali potentia reddidimus. — Lambert. Schafnaburg. ad an. 982. da er die Schlacht gegen die Sarazenen beschreibt: In praelio occisi sunt milites fortissimi — Bertholdus cum aliis.

354) Scholliner hat hier gegen die bisherigen Angaben der Genealogen des Wittelsbachischen Hauses gezeiget, daſs ein Otto unmöglich diesen Zeitraum ausfüllen könne; sondern daſs zween Otto, Vater und Sohn, anzusezen seien, und die neuern Bearbeiter der baierischen Geschichte haben seine Annahme bewähret gefunden, und haben ebenfalls zween Ottonen nach einander gesezet, und Otto den Herzog zum Sechsten erkläret, der bis auf ihn der Fünfte hieſs. Allein noch scheinet mir diese Genealogie zwischen Berthold II. und Otto IIII. sehr mangelhaft; denn sie stehet im Widerspruche mit Conrad dem Chronisten von Scheyern, und mit den Urkunden dieses und anderer Klöster, und Stifter: alle sagen

a) Hazacha sey eine Gräfin von Scheyern, und wohl begütert gewesen. Daſs Berchtold

eine Tochter hinterlassen, und diese wieder eine Tochter, die sich noch Gräfin von Scheyern genannt habe, ist eine allzugesuchte Hypothese des Grafen Buat und Scholliner.

b) Alle sagen, der Hazacha Gemahl habe Bertholden zum Vater gehabt. — Alle werden doch wohl nicht gefehlet haben.

c) Ihr Sohn Otto sei ein Erstgeborner gewesen, und doch ein Enkel Otto's des Ersten.

d) Die Lebenszeit des Otto II. ist offenbar zu lange angegeben.

e) Unter der Hazacha Söhnen ist Arnold von Dachau nicht begriffen, nach den Urkunden.

Alle diese Schwierigkeiten werden gehoben, wenn man folgende Stammreihe annimmt:

Arnulf II.
Pfalzgraf
† 954.

Berchtold II.
(Babo oder Werner)
Pfalzgraf
† wahrscheinlich 982.

Otto I. Graf von Scheyern † ungefähr 1006.	Berchtold o. Babo III. † ungefähr 1037.

Hazacha vermählet an Herrmann Grafen von Kastel, und nachmals an Otto II. von Scheyern.	Otto II. Schirmvogt zu Freising ungefähr 1057. vermählet mit Hazacha † ungefähr 1061.

Otto III. Schirmvogt von Freising † 1073.	Ekard Mönch zu Scheyern.	Bernhard

Ekard II. Schirmvogt zu Freising † 1098.	Arnold Graf zu Dachau.

Otto IIII. Pfalzgraf in Baiern Schirmvogt zu Freising, Graf zu Scheyern Wittelsbach, Kelheim † 1155.	Ulrich	Friderich	Otto V.

Otto VI.	Conrad	Friderich	Otto VII.

Diese Stammreihe stehet auch mit den Urkunden von Freising, Weihenstephan, Undersdorf, Scheyern, und Geisenfeld nicht im Widerspruche. Die Sache verdienet eine weitere diplomatische Ausführung, wo auch die Geschlechtsanreihung der Grafen von Lechsgmünd, und von Grube oder Phalei mehr berichtiget wird. Hier ist der Plaz zur Ausführung zu sehr beenget.

355) Dieser Ekard II. war ein berühmter Kreuzfahrer, und wurde von seinem Feldzeichen, der Bundschuh genannt. Er hat viele Abentheuer auf dem Zuge nach Jerusalem bestanden, und seine Thaten wurden in alten teutschen Reimen noch nach Jahrhunderten besungen.

356) Dieser Otto wird in allen Urkunden als Comes Palatinus ausgezeichnet, als Sohn des Ekard, als Vater vortrefflicher Söhne. Radevich von Freisingen spricht von ihm: „modo vero temporibus nostris praeclara et inclyta Soboles Otto Palatinus Comes illustrissimus de Witelenspach, infausti Patris, sed nobilis, felicior haeres, Vir corpore et animi robore praeditus, plurimis opibus et honoribus pollens, filiorumque generosa propagine excellenter dilatatus enituit. Eben so gewiſs ist sein Tod im Jahre 1155. und sein Begräbniſs im Kloster Ensdorf, das er gestiftet. etc.

357 u. 358) Das Kloster Scheyern wurde anfangs bei Fischbachau gestiftet, ums Jahr 1030., da Hazacha noch Gräfin von Kastel war. Aus diesem Orte, In der Zelle genannt, wurde selbes we-

gen Beschwerlichkeit der Zufuhr von der nämlichen Hazacha und ihren Söhnen Otto III., Ekard und Bernhard auf den Petersberg bei Eisenhofen an der Glon gesezet. Als aber die Mönche hier wegen Mangel des Getränkes nicht gedeihen konnten; so sezte sie Otto IIII. mit seinen Brüdern und Vettern zu Dachau, Phalei und Lechsgmünd sogar auf das gemeinschaftliche Stammschlofs Scheyern. Otto zog sich nach Wittelsbach, einem Schlosse auf einem Berge an der Paar, unweit Aichach. Auf dem Berge zu Scheyern stund nun die Benediktinercolonie viele Jahrhunderte in grofsem Flore.

Was dieses Kloster in der christlichen Welt ganz vorzüglich berühmt gemacht hat, ist ein Kreuzpartikel, den Herzog Konrad von Dachau aus dem gelobten Lande mitbrachte, mit der nicht zu bezweifelnden Authentica des sehr wahrhaften Herrn Herkules Patriarchen der Kirche von der heiligen Auferstehung zu Jerusalem. Diese kostbare Reliquie beliebte unter der frommen Aufsicht der Mönche namhafte Wunder zu wirken, und die beglükte Gegend umher zu grofsen Opfern willfährig zu machen. Alle Freitage wurde dieser heilige Schaz dem andächtigen Volke gezeiget; und sieh Wunder! Wer eine schwere Sünde auf seiner Seele hatte, oder wer dasselbe Jahr starb, der sah den Partikel nicht. Dieses bezeuget der heilige Hundius in seinem Stammbuche Voce Dachau.

Mit den Scheyerer - Kreuzeln, die für alle geistlichen und weltlichen Unfälle gut waren, wurde ein grofser Handel getrieben, und ihrer jährlich bei 40,000 in die Länder der Gläubigen versendet.

Das Kreuz mit den köstlichen Futeralen und Authentiken nach der Natur abgebildet, ist zu sehen in Monum. Boicis Vol. X. p. 600.

359) Vid. Literae fundationis Monasterii Ensdorfensis in Anselm Meiller Mundi Miraculum seu St. Otto Bambergensis Episcopus. Amberg. 1703. 4. p. 287 - 291. „Noverit Universitas Christi fidelium tam praesentium, quam futurorum, et specialiter in Ensdorf Deo servientibus commendetur, qualiter ego Helica Dei Gratia Palatina Comitissa pro remedio animae meae, et dilecti mei Ottonis Palatini Comitis — consentientibus omnibus filiis meis — contradidi —

Ihre vier Söhne sind bekannt: Radevich von Freising, und Conrad von Scheyern sagen von ihnen: Hi quatuor, quod rarum est, virtuosi, fortunati, prudentes, felices erant.

360) Hund Stammenbuch Voce Grafen von Scheyern Wartenberg, Wittelsbach etc. Th. I. p. 130 - 137.

Wartenberg, die Grafschaft, begriff einen Theil der Landgerichter Erding, und Schwaben, und gehörte vormals den ansehnlichen Grafen von der Sempt und Ebersberg, die Ebersberg als Benediktiner - Kloster gestiftet, und selbes, so wie Benedictbeuern, als Vögte beschirmet, und die Kirche zu Freising mit ihren Gütern bereichert haben. Ihre Genealogie ergiebt sich in Hund Stammenbuch p. 138. und in Metrop. Salisburg. T. II. bei Ebersberg — in den Traditionibus

Ebersbergens. apud Oefele T. II. und in den Monum. Boicis bei dem Kloster Benediktbeuern, nicht minder aus Meichelbek.

Sie sind bereits 1045. ausgestorben.

361) Gemeiner in der Geschichte S. 367. und die Monumente der benannten Stiftungen.

362) Diploma Conradi Imperat. dd. Ratisp. 1143. apud Meichelbek l. c. p. 327.

363) Otto Frising. c. 63. Gemeiner in der Chronik zum Jahre 1151. -- Dessen Geschichte S. 60.

364) Die Linie der Grafen von Dachau, mit der Nebenlinie zu Phalei.

A.

Linie zu Dachau.

Arnold
oder
Arnulf
Graf
zu
Dachau
† nach 1042.

Konrad I. Graf zu Dachau † nach 1080.	Otto Graf zu Phalei.

Konrad II.
Graf
zu
Dachau,
Herzog in
Dalmatien
und
Kroatien
† 1158.

Arnold
Graf
von
Dachau
† nach 1182.

Konrad III.
Herzog
in
Croatien
† 1182.

Hund Stammenbuch Th. I. S. 42 et 43. et Annales Schyrenses.

B.

Linie zu Phalei.

Otto
Graf
zu
Grub oder Phalei
† nach 1120.

Konrad II.
Graf
zu
Phalei
† nach 1142.

Gebhard
† 1141.

Konrad III. Graf zu Phalei.	Otto II. von Phalei † 1178.

Otto
Graf
zu
Phalei
† 1240.

Vid. Hund Stammenbuch Th. I. S. 151 et 152. dann Monum. Boica Vol. VIII. p. 315. bei dem Kloster Bernried: dieses hat Otto, der erste Graf von Phalei, 1120. aus seinen Gütern am Würmsee gestiftet, zu einer Grabstätte für seine Familie. Wie aber das Kloster gleich nach seinem Entstehen soll berühmt geworden sein durch die Aufnahme eines gewissen Paulus, der als Erzhildebrandianer aus Regensburg verjagt wurde, und hier Schuz fand, begreife ich nicht, da Hildebrand der Papst schon 35 Jahre vor Anfang dieser Stiftung gestorben war. So mag sich auch der Ruhm der Mamsell Herluca, der Busenfreundin dieses Paulus, die endlich bei den Brüdern in Bernried Laienschwester wurde, nicht weiter, als auf die nächsten Dörfer erstreket haben.

365) Darüber sehe man folgende Schriften:

a) Vom Anfang des Berg vnd Burg Andechs noch wär vil zu schreiben von den grosen merklichen wunderzeychen, der on zal

gar vil geschehen seind, vnd noch täglichen geschehen durch das hochw.' fron Sacrament, vnd durch erwerben der lieben heiligen der leichnam, vnd wirdig heyltumb auff disem heiligen berg ruwen, vnd rasten seind. Augsburg. 1473. f.

b) Cronik von dem hochwirdigen und loblichen heyltumb auff dem heyl. Perg Andechs genannt in obern Bayren. Augsb. (ohne Jahrzahl) 4.

c) Andecense Chronicon vom Ursprung der Herrn und Graven von Andechs, auch mancherlei Stiftungen auf deren alten gräflichen Sitz und Schloss Andechs, wie auch von den hinkommen der hochwürdigen Heyltumben, auf was weyss dieselbe vergraben, und wunderbarlich wider gefunden worden. (ohne Ort und Jahr) 4.

d) Bericht welchermassen Papst Sixt V. dises Namens die newe Augspurgische Bruderschafft des Heil. Bergs Andex mit Gnad und Ablass bedacht, auch was von solchem Ablasskram zu halten. Gestellt durch Wilhelm Holdern. Tübingen 1588. 4.

e) Etliche Wunderzeichen, die Gott der Allmächtig auf dem heiligen Berg Andechs durch das verdienst und fürsprechen der Heiligen, welche Reliquien oder Haylthumber daselbs aufgehalten, vnd geehrt werden, in kurz verschinen Jaren wunderbarlich gewirkt und erzeigt hat. München. 1602.

f) Schatzkammer in denen Heiligthümern auf dem Wunder - und Gnadenreichen heili-

gen Berg Andex, des heil. Patriarchen Benedicti Ordens, Augspurger Bisthums in Ober-Baiern etc. denen Heils und Heiligkeitsbegierigen Wahlfahrtern in andächtigen und gründlichen Lehren, zur Verehrung, Anrufung, und Nachfolgung derer Heiligen im frommen Lebenswandel. Zweyte Auflage. Augsb. 1765.

Welch eine Bibliothek von Unsinn!!

366) Stammentafel des Hauses Andechs.

A. Aelterer Stamm

Rathold
Graf von Andechs
und Diessen
† 958.

- Friderich
 - Aribo
 Graf von Andechs
 und Diessen
 † 994.
 - Rapoto
 Graf zu
 Hohenwart.
 (Lit. B.)
 - Fridrich
 II. † vor
 1020.
 - Leopold
 Graf von
 Andechs
 und
 Diessen.
 - Gebhart
 Bischof zu
 Regensburg.
 - Aribo
 Erzbischof zu
 Mainz
 † 1011.
 - Sigmar.
- Rathold II.
 ein Heiliger.

Arnold Graf von Andechs und Diessen † 1080.	Konrad Mönch zu Diessen.	Friderich

Berchtold zu Diessen	Otto zu Wolfratshau- sen.	Gebhart	Poppo.

B.

Linie der Grafen von Hohenwart.

Rapotho
Graf von Hohenwart
† n. 1022.

Ortolf Graf zu Tauern und Hohenwart † 1081.	Nortbert Bischof zu Chur Dompropst zu Augsburg.

C.

Linie der Grafen von Wolfratshausen.

Otto I.
Graf zu Wolfratshausen
† nach 1080.

Otto II.
Graf zu Wolfratshausen,
Vogt von Tegernsee,
† 1122.

Heinrich
Bischof von Regensburg
† 1155.

Heinrich
Graf v. Wolfratshausen,
der lezte der
Linie
† 1158.

Leopold

Otto III.
† 1136.

Conrad
Domherr.

D.

Linie zu Andechs und Diessen.

Berchtold I.
Graf zu Andechs
und Diessen
† nach 1100.

Berchtold II.
Gráf zu Diessen
Markgraf von
Histreich
† 1151.

Poppo

Otto
Bischof von Bamberg, Apostel der
Pommern
† 1139.

Berchtold III.
Graf von Diessen 1151.
und Wolfratshausen 1158.
Markgraf im Histreich,
Herzog in Dalmatien 1173.
und Croatien 1182.
† 1188.

Berchtold IIII. genannt Herzog von Meran (eigentlich Herzog in Dalmatien, und Croatien, und Markgraf von Histreich, wo die Stadt Meran) † 1204.	Poppo Bischof von Bamberg † 1245.

Ekbert Bischof von Bamberg 1208geächtet, aber 1225. wieder eingesezet, † 1238.	Otto I. Herzog von Meran, Pfalzgraf von Burgund † 1234.	Heinrich Markgraf im Histreich, Vogt von Tegernsee † 1228.	Berchtold V. Patriarch zu Aquileja † 1252.

Otto II.
Herzog von Meran,
Pfalzgraf zu Burgund,
Graf zu Hall, Schärding und Neuburg
am Inn
(der lezte des Geschlechts)
† 1248.

Vid. Hund Stammenbuch Th. I. S. 20 - 36. s. Otto Bambergensis p. 2 - 8. nebst den Urkunden von Diessen, Benediktbeuern, Tegernsee etc.

367) Pfeffels Zweifel über die angebliche Zersplitterung des Herzogthums Baiern nach der

Achtserklärung Heinrich des Löwen — in Westenrieders Beiträgen B. I.

368) Mundi Miraculum, seu Sanctus Otto Bambergensis Episcopus vid. oben Bemerkung N. 359. — Wenn Der, welcher in jenen Zeiten, wo nichts leichter war, als ein Kloster zu stiften, die Errichtung von 26 solchen Gebäuden betreiben half, wenn der noch in den Augen der Mönche des achtzehnten Jahrhunderts ein Weltwunder war; so muſs Der, welcher mehr als hundert achtzig Klöstern in Pfalzbaiern in einem Jahre das Daseyn nahm, und ihre ungeheuere Habe in die Nationalkraft wieder zurükgab, — Der muſs alle menschliche Bewunderung erschöpfet haben.

369) Laurent. Hochwart. Catalog. Episcoporum Ratisbon. ap. Oefelè T. I. p. 188 - 191.

370) Dieses Geschlecht von Andechs stiftete die Klöster:

a) Diessen, die Stiftung soll St. Rathold angefangen haben — Kunigund, Gemahlin Friderichs II., erhob sie vom Neuen 1020. die Gebrüder Berchtold und Otto haben endlich die Hauptstiftung durch Verwandlung ihres Stammschlosses in das Kloster vollendet. Monum. Boica Vol. VIII. p 119.

b) Prül, von Heinrich Bischofen von Regensburg dotirt. Mon. Boica. Vol. XV. p. 145.

c) Hohenwart gestiftet von Grafen Ortolf, und seiner Gattin Wiltrud. Hund Metrop. Salisb. T. II. p. 391.

d) Aetl von Arnold dem Stammvater der beiden Linien Diessen und Wolfratshausen ums J. 1040. allein sein Bruder Friderich soll die Mönche verjagt haben, bis Engilbert der Hallgraf sie wieder versammelte in einer neuen Stiftung.

Häbach von Grafen Nortbert 1085.

Hund Metrop. Salisb. T. II. p. 385.

371 u. 372) Die Grafen von Lengenfeld, Burggrafen zu Regensburg, sind uns in folgenden Abstammungen bekannt:

A.

Ruprecht
Graf zu Rohr und Riedenburg,
(angeblicher Sohn Babo's
von Abensberg).

Mang zu Rohr.	Heinrich zu Riedenburg.

B.

Linie der Grafen von Rohr.

Mang
Graf zu Rohr
† vor 1133.

Adal-

Adalbert
Mönch zu Rohr.

Heinrich
Chorherr zu Regensburg.

C.

Linie der Grafen von Riedenburg.

Heinrich I.
Graf von Riedenburg
Landgraf zu Stephlingen
Burggraf zu Regensburg
† 1101.

Otto I.
Graf zu Riedenburg
Burggraf
zu
Regensburg
† 1142.

Heinrich II.
Landgraf
zu
Stephlingen

Otto II.
Mönch zu Walderbach.

Heinrich III.
Graf zu Riedenburg
Burggraf
von
Regensburg
† 1185 (o. 1184.)

Friderich
vielleicht zu
Velburg und
Kalmünz

Ulrich

Otto III.
Landgraf
zu
Stephlingen
† n. 1189.

Man sehe Hund Stammenbuch p. 122. und die Urkunden von Rohr, Ensdorf, St. Emmeram, dann Gemeiners Schriften etc.

373) Ihre Stiftungen sind:

a) Rohr von Adalbert, der selbst Mönch daselbst wurde. Die Advocatie wurde nach dem Absterben der Linie zu Rohr denen von Abensberg übertragen, weil diese, wie die Urkunde selbst sagt, zur Stiftung nichts beigetragen.

Monum. Boica Vol. XVI. p. 93., 105 seq. P. Dalhammer Chronica Rohrensis, Ratisb. 1784. f.

b) Walderbach stifteten die Gebrüder Heinrich und Otto von Riedenburg.

c) Altmühlmünster ward vermuthlich von Heinrich I. und seinem Sohne Otto errichtet, für wen? davon schweigt die Chronik. Nachmals hatten Tempelherren die Stiftung inne. Als aber der Orden dieser Ritter wegen abscheulichen Inzüchten aus der Christenheit verbannet, und ihre Güter eingezogen wurden, kam das Vermögen von Altmühlmünster an die teutsche Zunge des Johanniterordens 1311.

374) Stamm der Grafen Vohburg, nachhin Markgrafen zu Cham.

Berchtold I.
Graf zu Vohburg
† 1010.

Arnold I.
Graf zu Vohburg
† ungefähr 1049.

Berchtold II. Graf zu Vohburg Markgraf zu Cham 1057. † ungefähr 1070.	**Arnold II.** Prior zu St. Emmeram Historiograph.

Diepold I.
Markgraf
zu
Cham
† 1095.

Diepold II. Graf zu Vohburg Markgraf zu Cham, Eger, Neumarkt † 1146.	**Berchtold III.**

Berchtold IIII.
Markgraf
von
Cham und Vohburg
† 1209.
(oder 1210.)

375 und 376) Die Stiftungen der Vohburger sind:

a) Reichenbach von Diepold II. auf Anstiften seiner Mutter und Gemahlin.

Monum. Reichenbacensia ap. Oefele T. I. p. 400 et seq.

b) Waldsassen stiftete der nämliche, indem er seinem Freunde Gerwich von Volmernstein, und dessen Gesellen einen Strich Waldes gab, den sie mit einem Esel in einem Tage einreiten konnten.

Ottonis Prioris Waldsassensis Chronicon Waldsassense ap. Oefele T. I. p. 56.

377) Kein baierisches Grafengeschlecht ist in seinem Ursprunge so dunkel als das der Leuchtenberger. Ob sie von den Grafen von Vohburg oder Bogen herstammen, oder ganz einer andern Nation ihr Daseyn verdankten, läfst sich nicht mehr erheben. Sobald sie uns bekannt werden, sind ihrer auch so viele, dafs man hart ihre Anreihung mit Wahrscheinlichkeit treffen kann. Die Würde der Landgrafen wurde ihnen erst nach Aussterben der Stephlinger zu Theil.

Gebhard I.
Landgraf von Leuchtenberg
† vor 1155.

Friderich I †ungef. 1180.	Gebhard II. † 1180.		
Albert † n. 1219.	Friderich II. †ungef. 1220.	Diepold † n. 1223.	Gebhard III. † n. 1223.
	Heinrich Landgraf zu Leuchtenberg, Graf zu Bruk † n. 1281.	Friderich Graf zu Waldek und Leuchtenberg † n. 1282.	Gebhard IIII.
	Ulrich Landgraf, Herr von Waldmünchen und Pezenstein † 1334.	Beringer	Friderich Mönch zu Waldsassen † 1329.

Auf diese Art glaube ich lassen sich die Angaben von Hundius, Bruschius, Köhler, Falkenstein, und die Urkunden bei Meiller, Oefele und die Stellen des Parfuess und Freher vereinigen, da auch die Abhandlung über die

Geschichte der Landgrafschaft Leuchtenberg von den ältesten Zeiten bis Maximilian Joseph cet. keinen Aufschluss giebt.

378) Aettenkhofers Geschichte von Baiern. S. 195 - 198.

379) Jac. Parfuess Chronicon Ensdorfense ap. Oefele T. I. p. 581 et seq. Anselm Meiller Miraculum Mundi etc. Casp. Bruschii Chronologia Monasteriorum Germ. Centur. I. et II. Sulzbach. 1682. 4. Ottonis Prioris Chronicon Waldsassense ap. Oefele. T. I. p. 49 et seq.

380) Stammenbaum der Grafen von Bogen.

Radepot
Graf von Hohenbogen
(Sein Dasein ums Jahr 948. ist nicht leicht erweislich).

Aswein I.
Graf von Bogen
† beiläuf. 1010.
(Von jenen, die in jeder teutschen Burg einen von den eingebildeten Söhnen des Abensberger Babo erbliken, wird er ebenfalls für einen solchen ausgegeben).

Hartwich I.
Graf von Bogen
† nach 1054.

Friderich
von Bogen
zu Falkenstein
Schirmvogt des Hochstiftes
Regensburg
† 1104.

Aswein II.
zu Bogen
Schirmvogt
von
Niederaltaich
† nach 1102.

Ulrich
Bischof
zu Eichstätt
† 1125.

Friderich II.
Vogt
von Regensburg
ungef. 1136.

Hartwich
II.
zu Bogen
Vogt
von
Ober- und
Niederaltaich
† ungef. 1125.

Friderich III.
Graf von Bogen
† in Palästina 1149.

Berchtold
I.
von Bogen
zu
Windberg
† n. 1158.

Albert I.
zu Bogen
Vogt von
Niederaltaich
† ungef. 1150.

Albrecht II. von Bogen erschossen bei Phalei 1140.	Hartwich II. wurde wahnsinnig 1149.	Berchtold II. von Bogen Bambergischer Vogt zu Niederaltaich † n. 1168.

Albrecht III. Vogt von Niederaltaich Burggraf zu Regensburg † 1198.

Leopold Propst zu Regensburg bei der alten Kapelle.	Berchtold III. ertrank in Egypten 1218.	Albrecht IV. der lezte Graf von Bogen Burggraf zu Regensburg † 1242.

Hund Stammenbuch Th. I. S. 116 - 120. Mon. Boica Vol. 12. Tab. ad pag. 22.

381) Hochwart in Catal. Episcopor. Ratisb. ap. Oefele T. I. p. 187 seq.

382) Monum. Boica Vol. 14. pag. 4, 9, 25, 31, 37, etc.

383) Monum. Boica Vol. XII. p. 6, 15 - 22.

384) Monum. Boica Vol. 11. p. 165, 169, 170, 190, 191, 203.

385) Monum. Boica Vol. 12. p. 15 - 22.

386) Monum. Boica Vol. 11. p. 177, 181, 195. Chronicon Reichersbergense. pag. 345.

387) Der vielästige Baum der Ortenburger, der allein von den ersten Geschlechtern neben dem Wittelsbachischen fortgrünet, erzeugte bis Anfang des dreizehnten Jahrhunderts folgende Männer:

A.

Hauptstamm des ganzen Geschlechtes.

Friderich
Graf von Sponheim
und Ortenburg
† ungef. 1040.

Engelbrecht I.
Graf von Ortenburg
† vor 1080.

Seyfried
Graf
zu
Lavant.

Engelbrecht II.
Markgraf
im
Histreich
Graf
zu
Lavant und Ortenburg
† ungef. 1100.

Hartwich Erzbischof zu Magdeburg.	Heinrich Herzog in Kärnthen.	Engelbrecht III. Markgraf im Histreich Graf zu Ortenburg † 1143.	Bernhart † 1147.	Seyfried Stammvater der Grafen von Liebenau. (vid. B.)

Hartwich Bischof von Regensburg † 1165.	Engelbrecht IIII. Markgraf im Histreich Graf zu Krayburg † ungef. 1190.	Ulrich Herzog in Kärnthen. (vid. C.)	Rapoto Stammvater der baierischen Linie. (vid. D.)

B.

Linie der Grafen von Liebenau.

Seyfried I.
Graf
zu Liebenau
† 1140.

Seyfried II.
Graf
zu Liebenau
† 1164.

Heinrich	Otto	Seyfried III.
Bischof †	Landgraf in Baiern Graf zu Lavant † 1196.	Graf von Liebenau stirbt in Palästina 1205.
		Bernhart der lezte Graf zu Liebenau † 1229.

C.

Linie des Grafen Ulrichs in Kärnthen.

Ulrich I.
Herzog
in Kärnthen
† 1180.

Heinrich	Herrmann
Graf zu Ortenburg in Kärnthen † 1164.	Herzog in Kärnthen † 1182.

Ulrich II. Herzog in Kärnthen † 1202.	Bernhart Herzog in Kärnthen † 1256.

Ulrich III. lezter Herzog dieses Geschlechtes in Kärnthen † 1268. (69.)	Bernhart II. stirbt in der Jugend.	Philipp Erzbischof von Salzburg † 1246.

B.

Linie der baierischen Grafen.

Rapoto
Graf
von Ortenburg
† 1190.

Rapoto II. Graf zu Krayburg Pfalzgraf in Baiern 1209. † 1231.	Heinrich Graf zu Ortenburg (vid. E.)

Rapoto III.	Hartmann
Landgraf	Markgraf
in Baiern	zu
Graf zu Krayburg	Krayburg
und	† 1258.
Marquartstein	
† 1250.	

Elspet.

E.

Linie der Grafen zu Ortenburg unweit Passau.

Heinrich I.
Graf
zu Ortenburg
und
Murach
† 1241.

Heinrich II.	Gebhard	Diepold	Rapoto IIII.
Graf	Graf	Graf	Graf
zu	zu	zu	zu
Ortenburg	Murach	Murach	Murach
(Sohn erster	† vor 1271.	† 1271.	und
Ehe)			Ortenburg
starb unver-			† 1128.
ehlichet.			

Heinrich III.
Graf

zu
Ortenburg
† ungefähr 1340.

Heinrich IIII. Alram
etc. etc.

Man sehe Hund Stammenbuch Th. II. S. 13 - 37. und Ejusd. Metrop. Salisburg. de Archiepiscopis Salisburgensibus et Episcopis Pataviensibus — Nachrichten von Juvavia — Chronicon Monasterii S. Petri — und von den Monumentis Boicis Aldersbacensia Vol. V. et Niederaltacensia Vol. XI.

388) Wie Heinrich den Markt Vilshofen mit Mauern umgab, und zu einer Stadt erhob, während des Kriegs mit Albrecht von Bogen, erzählet Hund im Stammenbuch a. a. O. p. 23. — Von ihrem Zollrechte in Pleinting und Vilshofen zeigen die Befreiungen, die sie dem Kloster Niederaltaich gegeben. Monum. Boica Vol. XI. p. 223. Uiber das Bergwerksrecht erhielten sie eine Urkunde von König Heinrich VI. dd. Nürnberg 1229. bei Hund a. a. O. S. 29.

389) Sehe N. 387. Lit. D.

390) Ebendaselbst Lit. B.

391) Ebendaselbst Lit. E. — Eigene Stiftungen der Ortenburger sind zwar nicht vorhanden, aber die Klöster Aldersbach, Baumburg, Reichersberg, Suben, Niederaltaich, Waldsassen, St. Peter in Salzburg, Seeon etc. rühmten ihre Freigebigkeit.

392) Mit diesem alten ehrlichen Stammen, wie ihn Hund nennet, haben die Legendenschreiber von jeher viel Unfug getrieben. Sie lassen einen gewissen Ernst aus Seeland oder Moeotis kommen, und nachdem ihn K Otto II. mit der Gegend von Kastel beschenket, alle teutschen Familien, deren Wappen ehdem in der Klosterkirche zu Kastel in zwo Tafeln hiengen, mit ihm ins Land wandern. Wie widersinnig beide Meinungen sind, hat Freiherr von Löwenthal, kurf. geheimer Rath etc, in seiner Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg et München 1801. 4. S. 39 - 98. ganz augenscheinlich dargestellet: er hat bewiesen

1) Dafs die Grafen von Kastel weder aus Seeland, noch von Babo von Abensberg abstammen, sondern eine Linie der Grafen von Babenberg waren, also von Ammerthal kommen, und dafs Brunn — ein wasserreiches Dorf unter Kastel von einem graecisirenden Chronisten Moeotis — ein Sumpfort genannt wurde.

2) Dafs die Wappen blos jene Familien anzeigen, mit denen die von Kastel und Sulzbach verwandt waren. Es ist also der kastlisch - sulzbachische Stammvater Ernst ein Sohn Adalberts von Ammerthal, der i. J. 953. starb, und Bruder Leopold I. Markgrafen in Ostbaiern. Erst als einer dessen Söhne Otto II. 1018. starb, und Adalbert der Andere Markgraf in Ostbaiern wurde, erhielten die Kastler Sulzbach, und Ammerthal mit der Grafschaft, den Bezirk Babenberg ausgenommen.

A.

Stammen der Grafen von Kastel und Sulzbach.

Adalbert
Graf
von Ammerthal
† 953.

Leopold I. Markgraf in Ostbaiern † 994.	Ernst I. Graf zu Brunn und nachmals zu Kastel † ungefähr 1000.

Kinder Leopolds I.:

Heinrich II. Markgraf † 1018.	Adalbert Markgraf in Ostbaiern † 1056.

Kinder Ernsts I.:

Friderich I. zu Kastel (vid. B.)	Gebhard I. zu Sulzbach (vid. C.)

B.

Linie der Grafen von Kastel.

Friderich
Graf
zu Kastel
† ungefähr
1025.

Herr-

Herrmann
Graf
von Kastel
† ungefähr
1035.

Friderich II.
Graf
von
Kastel und Habsberg
† 1103.

Otto
Graf
zu Kastel
† kinderlos.

Herrmann
Graf
zu Habsberg
oder
Heubisch
† kinderlos.

C.

Linie der Grafen von Sulzbach.

Gebhard I.
Graf
von Sulzbach
† ungefähr
1039.

Ernst II.
Graf
zu Sulzbach
† ungefähr
1059.

Heinrich I. Graf zu Sulzbach † ungefähr 1070.	**Gebhard II.** Graf zu Sulzbach † ungefähr 1080.

Beringer I. Graf zu Sulzbach und Kastel † 1125.	**Kuno**

Beringer II. Graf zu Sulzbach † in Italien 1167.	**Gebhard III** Graf zu Sulzbach und Floſs † 1177.	**Gertraud** römische Kaiserin.	**Bertha** griechische Kaiserin.

Gebhard IIII. stirbt kinderlos 1185.	**Beringer III.** stirbt kinderlos 1185.	**Sophia** vermählte Gräfin von Hirschberg.

Hund a. a. O. S. 142 - 146. Frh. v. Löwenthal a. a. O. Die Beherrscher von Sulzbach etc.

393) Ihre Stiftungen waren:

a) Michelfeld, von Beringer I. Diploma fundationis dd. 5. Mai 1119. ap. Bruschium in Chronologia Monast. Germ. p. 306.

b) Kastel, von Friderich II., Otto und Herrmann zu Kastel, dann Beringer I. von Sulzbach 1098. Bruschius l. c. p. 120.

c) Berchtesgaden von Beringer, und Kuno, und ihrer Mutter Irmengard 1108. Hund Metrop. Salisburg. T. II. p. 152 - 157.

d) Baumburg, von Adelheid von Meglingen, 1144. angefangen, und von ihrem dritten Gemahle Beringer II. von Sulzbach 1156. vollendet. Monum. Boica. Vol. II. p. 173. et Vol. III. p. 4.

Frh. v. Löwenthal glaubt, man müsse ihnen auch die Stiftung von Weifsenohe zuschreiben, indem die päpstliche Confirmations - Bulle Namen enthält, die man gar nirgend findet. Bruschius Chron. Monast. Germ. T. I. p. 13.

394) Otto Frisingens. c. 23.

395) Der Hirschberger Geschlecht.

Ernst
Graf von Hirschberg
† n. 935.

Eberhard	Heinrich, Graf zu Hirschberg † ungefähr 970.	Suitgar † n. 948.

Hartwich I.
Graf zu Hirschberg
† ungefähr 1010.

Hartwich II. Graf zu Hirschberg † ungefähr 1055.	Gebhard I. Bischof zu Eichstätt 1042. als Papst Victor II. 1055 † 1057.

Suitgar Graf zu Hirschberg † ungefähr 1100.	Friderich Graf zu Hirschberg † 1105.
	Otto.

Ernst II. Graf zu Hirschberg † ungefähr 1150.	Gebhard II. Bischof zu Eichstätt 1125. † 1149.

Gebhard III. Graf zu Hirschberg † ungefähr 1200.	Hartwich III. Bischof zu Eichstätt 1195. † 1223.

Hartwich IIII.
Graf
zu Hirschberg,
Kreglingen,
Dollenstein,
† 1230.

Gebhard IIII.
Graf
zu Hirschberg
† 1248.

Gebhard V.
Graf
zu
Hirschberg und Sulzbach
† 1305.

Man sehe Hund Stammenbuch Th. I. p. 89 – 92., und vorzüglich Falkensteins Cod. Diplomat. zu den Eichstät. Alterthümern. p. 120 et seq.

396) Dafs die Erzählung von Babo und seinen zwei und dreissig Söhnen eine blofse Fabel sei, die nie im geringsten bewiesen, sondern immer nur nachgebetet wurde, sieht man endlich izt

ein. B. v. Löwenthal in seiner Geschichte von Amberg. S. 62 - 77. hat starke Gründe dagegen vorgebracht.

Der Abensberger Stammen:

Babo
Graf
von Abensberg
† nach 1030.

Eberhard I.
Graf
zu Abensberg
† nach 1075.

Eberhard II.
Graf
von Abensberg
† ungefähr 1110.

Gebhard I.
Graf
von Abensberg
† 1138.

Altmann I. Graf zu Abensberg † 1197.	Gebhard II. Graf von Roteneck mit seiner Linie.

Altmann II. Graf von Abensberg und Hippoltstein starb kinderlos 1242.	Eberhard Propst zu Regensburg † 1237.

Man sehe Hund a. a. O. S. 3 - 5., und die Monumente von Geisenfeld, davon sie Vögte waren. Monum. Boica Vol. XIIII. dann die Monumente von Byburg, das sie gestiftet, in Hund Metrop. T. II. p. 199.

397) Linie der Grafen von Roteneck.

Gebhard II.
Graf
von Roteneck
† ungefähr 1170.

Gebhard III.
Graf
von Roteneck
† ungefähr 1210.

Meinhart I.
Graf
von Roteneck
Abensberg und Hippoltstein
† ungefähr 1250.

Gebhard IIII. Graf zu Rotenek † 1280.	Ulrich Graf von Abensberg.	Otto Graf von Hippoltstein und Randek † ungefähr 1270.	Meihart II. Graf zu Rotenek † 1280.

Children of Otto:

Heinrich Propst zu Altenötting.	Ulrich Herr von Stein, Erbe von Raning und Rottenburg (1280.)

Child of Meihart II.:

Heinrich Graf von Rotenek Bischof zu Regensburg.

398) Die Grafen von Mofsburg, wohl zu unterscheiden von einer gleichnamigen Familie in Kärnthen, erzeugten sich in folgender Reihe:

Helmbrecht von Mofsburg † ungefähr 1050.	Engilbert, Bischof von Freising.

Burkhard I. Graf von Mofsburg † ungefähr 1095.	Berchtold Erzbischof von Salzburg.	Reinhart.

Burkhard II.
Graf
von Moſsburg
† ungefähr 1140.

Burkhard III. Graf von Moſsburg † ungefähr 1197.	Albrecht.

Konrad I.
Gref
von Moſsburg
† ungefähr 1220.

Konrad II. Graf von Moſsburg † ungefähr 1245.	Heinrich	Berchtold Graf von Glaim † ungefähr 1255.

Konrad III. Graf von Moſsburg, Raning, Rottenburg † ungefähr 1265.	Albrecht.

Konrad IIII.
Graf
von Mofsburg,
Raning
und
Rottenburg
† 1280.

N. Gräfin
von Mofsburg,
Gattin Otto's
von Stein.

Vid. Hund Stammenbuch p. 112. Ejusd. Metrop. Salisburg. T. II. p. 504. und in Meichelbek findet man zerstreute Notizen von diesem Geschlechte.

399) Dieser Ast des Scheyerischen Hauses bestehet aus folgenden Zweigen:

Berchtold I.
Graf
von
Lechsgmünd und Graisbach
† ungefähr 1120.

Heinrich I.
Graf
von
Lechsgmünd und Graisbach
† ungefähr 1150.

Heinrich II.
Graf
von Lechsgmünd.

Volkhart
Graf
von Graisbach
† 1209.

Diepold Graf von Lechsgmünd † ungefähr 1236.	Heinrich III. Graf zu Graisbach † n. 1235.

Berchtold
II.
Graf
zu
Lechsgmünd
† n. 1248.

Die Nachkommen hiefsen auch Grafen von Neuffen.

400) Hund Metrop. Salisb. T. II. p. 216 - 222. Der Stifter von Kaisersheim war Heinrich I. und seine Söhne 1133.

401) Stifter von Nieder - Schönfeld war Graf Berchtold II. i. J. 1241. Monum. Boica. Vol. XVI. p. 259.

402) Gemeiners Regensburgische Chronik z. J. 1248. p. 355.

403) Sie besassen Hals, Osterhofen den Markt, und die Vogtei über das Kloster daselbst. Sie waren zu den Leuchtenbergern verwandt, und wurden von ihnen geerbt. Hund Stammenbuch Th. I. S. 83 - 88.

404 u. 405) Leonsberg lag im Isarthale, in der Gegend von Landau und Dornberg unweit Mülldorf und Lenberg mit den Märkten Tann und Marktl bei Burghausen. Sie stifteten Elsenpach an der Rott oder St. Veit 1130., Niedern-Viebach an der Isar 1296. Monum. Boica Vol. V. p. 229. Hund Metrop. T. III. p. 413.

406) Sie waren Vögte von Ranshofen. Mon. Boica Vol. III. p. 237. Hund St. p. 40 - 42.

407) Sie sind Stifter vom Kloster Reichersberg. Monum. Boica. Vol. III. p. 399.

408) Hund Stammenbuch p. 46.

409 u. 410) Meichelbek Hist. Fris. T. II. p. 99. giebt die Urkunde, wie Berchtold von Eschenlohe die Grafschaft Werdenfels 1294. an Enicho, Bischofen von Freising, verkaufet, nebst andern dahin Bezug habenden Briefen. Hund p. 44.

411) Kirchberg an der kleinen, und Eggmühl an der grossen Laber gelegen. Ihre Besizer waren Stifter von Mallerstorf. 1109. Mon. Boica Vol. XV. p. 247. Hund. p. 100.

412) Hund Stammenbuch p. 93.

413) Julbach und Schaumburg. ebendaselbst p. 96.

414) Hund p. 71.

415) Hund S. 155.

416) Die Beherrscher von Sulzbach p. 19.

417) Davon bieten die Monumenta Boica sehr viele Beispiele, e. g. eine Urkunde dd. Halle 1159. vom Bischofe Eberhard von Salzburg. Die Mönche und Nonnen der Propstei Berchtesgaden suchten bei ähnlicher Gelegenheit Geld, und wufsten, dafs in St. Zeno eines bereit war. Sie gaben also ihren freundlichen Nachbarn für eine bestimmte Summe einen Weinberg; in der Folge wollten die treulosen Mönche unter nichtigem Vorwande den Kauf nicht mehr halten, und nach dem Spruche des Salzburgers mufsten ihnen auch die Zenoner noch in Reichenhall eine Hofstatt einräumen. In dieser Urkunde sind die merkwürdigen Worte: „Tempore, quo expeditio Jerosolymitana fervore quodam miro et inaudito a seculis totum commovit fere occidentem, coeperunt singuli, tanquam ultra non redituri, vendere possessiones suas, quas ecclesiae secundum facultates suas suis prospicientes utilitatibus emerunt. Exemplo universorum fratres quoque Berchtergadmenses etc.

Gemeiner in der Geschichte p. 431.

418) Ebenfalls in den Monumentis Boicis bewähret. Die übelsten Vögte waren die Grafen von Bogen gegen Niederaltaich. Mon. Boica Vol. XI. p. 181 etc. — die von Wolfratshausen für Tegernsee, und die Leonsberger für St. Emmeram. Die Aebte reiseten den Kaisern von einer Provinz zur andern nach, bis in Italien, und flehten um Befreiung von dem Schuze dieser Schirmherren.

419) Gemeiner in der Geschichte p. 82 - 88. Dazu noch weiters einige Bemerkungen:

a) Der Akerbau kam wieder etwas in Verfall durch die Kreuzzüge. Da im Jahre 1096. Himmelszeichen verschiedener Art die Sendung des Eremiten (Peters) zu bestättigen schienen, so strömte alles zu seinem Heere, Vornehme und Geringe, Geistliche und Weltliche. Jeder wollte, der Versicherung P. Urbans zufolge, entweder in dieser Welt Schäze des Orients mitbringen, oder für die künftige die Martirerkrone erlangen. Städte und Dörfer wurden von Inwohnern entblöset. Den Landleuten war es vorzüglich eine erwünschte Gelegenheit, sich ihrer Obliegenheit und dem Druke der Vögte und Verwalter zu entziehen, und gleich dem Heerbanne, zu dem sie sonst nur als Tross gehören konnten, in fremden Landen rauben und plündern zu können. Die Herrschaften durften es nicht wagen, sie abzuhalten, denn sie würden entweder dem Banne der Kirche, oder der Wuth des Pöbels ausgesezet gewesen sein. Diese Entvölkerung der Dörfer mußte natürlich eine unangenehme Wirkung auf Akerbau, Dienstpflicht, und Einnahme der Landeigner hervorbringen, und diese nöthigen, einen neuen Weg einzuschlagen, um sich Arbeiter, den Grundstüken Besizer zu verschaffen, um so mehr, da die Städte ein neuer Zufluchtsort für diejenigen geworden, die unter dem Druke lebten, oder bedrükt zu sein wähnten. Anton Geschichte der teutschen Landwirthschaft. B. 2. S. 77 - 80.

b) In Ansehung der Gewerbe sprechen viele Urkunden damaliger Zeit, besonders jene, welche Bischof Otto von Freising dem Kloster

Weihenstephan im Jahre 1146. gab. „Minime latet Monasterium Sancti Stephani -- -- etiam prae ceteris Monasteriis omnibus nostrae Dioecesis specialiter et multifarie dotatum et liberatum esse. Et signanter in pacifica possessione conferendi et habendi in nostra civitate Frisingensi Mechanicos et Artifices, et negotiatores, scilicet praxatorem cerevisiae, cerdonem, carnificem, textorem, calceatorem, pellificem, doliatorem, institorem, pictorem, pisatorem, fabrum, currificem et praesertim jus habendi unam pincernam vina vendendi, in una domorum dicti Monasterii sitarum, infra muros, seu fores nostrae civitatis Frisingensis, quando et quotiescunque Monasterio expediens fuerit vina sua pro aliis necessariis sibi comparandis in pecuniam convertere cet.“ Monum. Boica Vol. VIIII. p. 503. -- Andere Urkunden bezeugen, daſs jeder Landmann das Recht hatte, Bier zu brauen, aber an Klöster muſste selbes in bestimmter Maas, oder dafür Malz geliefert werden, e. g. dem Kloster Reichersberg lieferte 1152. ein Gut jährlich ein halbes Fuder Bier. Monum. Boica Vol. III. p. 455. -- Nicht minder gebräuchig waren die Lieferungen an Honig und Wachs: beide wurden in den Wäldern häufig von sogenannten Zeidlern (Cidelariis), die das Recht der Zidalweide hatten, gesammelt, und mehrere Pfunde als Zins verreichet. Aus dem Honig bereitete man Meth, der gleichfalls zur Auflage ward, e. g. der Vogt in Niederaltaich erhielt 1066. bei jedem Vogtdinge drei Maas Wein, oder Meth. Monum. Boica Vol. XI. p. 26.

c) Für den Zustand der Gelehrsamkeit: aus dieser Periode sind in Baiern folgende Männer namhaft zu machen: Piligrim von Passau, Arnold von Vohburg, Alod von Pechlarn, Adelbold, Ulrich von Ebersberg, Rather, Bischof zu Verona, als Monachus Lobiensis, Otto, Bischof von Freisingen, Emicho von Mallerstorf, Gerhoh von Reichersberg, Othlon von St. Emmeram, Wenceslaus von Niederaltaich, der Chronograph von Reichersberg, Paul von Bernried, Conrad von Scheyern, Radevich, Domherr von Freising, und die Biographen mehrerer Kaiser und Bischöfe. — P. Meichelbek will auch den Bänkelsänger Metellus von Tegernsee, und den Abt Berno von Au darunter gezählet haben, weil sie gegen Herzog Arnulf so bissig schrieben, und ärgert sich höchlich, daſs man beiden allen Werth abspreche. Hist. Frising. P. I. p. 166.

420) Chron. Reichersberg. p. 195. Gemeiner Geschichte S. 88.

421) Monum. Boica Vol. III. p. 322. Gemeiner a. a. O. S. 98.

422) Gemeiner ebend. p. 100 - 116. mit seinen Citaten. Vincentius bei Dobner B. 1. p. 55. Sextus exercitus de Bavarorum militia et aliarum regionum Alemaniae constructus procedit, cui rector princeps Otto Palatinus Comes cum suis fratribus de Ratisbona praeficitur.

424) Gemeiner S. 124 - 132.

425) Gemeiner S. 139 - 141.

426) In curia, qua discordia illa, quae fuit inter Henricum ducem Bawariae, et episcopum ejusdem civitatis Hartwicum pacificata est. Monum. Boica Vol. IX. p. 428.

427) Salmänner waren eine eigenthümliche Erscheinung jener Zeiten. Sie wurden vom Könige oder auch Grafen ja von Privaten aufgestellet, um den Besiz eines Rechtes oder Gutes mit grofser Feierlichkeit zu übergeben, die unrechtmäfsig Vertriebenen wieder in Besiz einzusezen, bei streitigen Gütern den Zwist auszugleichen -- diese Handlung hiefs Salen, und wurde dafür eine Gebühr -- der Salpfennting entrichtet. Hund Stammenbuch T. II. p. 408. Mon. Boica Vol. III. p. 359. Vol. IIII. p. 440 et 441. Vol. V. p. 188. Vol. VIIII. p. 142. Verschieden waren von diesen Salmännern andere, die ein Salmanns-Eigen besassen, welches vorzügliche freie Güter waren, die durch eine feierliche Uibergabe mittels eines Salmanns im Eigenthums - Beweise sehr privilegirt waren. Ant. Joh. Lipowsky hist. Abhandlung vom Salmannischen Eigen, einer in Baiern vormals und noch üblichen Lehengattung: in den akad. B. X. p. 265.

428) Gemeiner S. 144 - 145.

429) Ebendas. S. 145 - 153.

430) Ebendas. S. 154, 159.

431) Der Druk der Vögte, der gegen die Klöster oft sehr tyrannisch war, wurde meist wieder

gut gemacht, so bald sie in Krankheit oder Alter ihr Gewissen geängstiget fanden. Sie ersezten dann die Schäden zehnfach, e. g. Albert IIII. von Bogen dem Kloster Niederaltaich -- Recompensatio damnorum Monasterio facta per Albertum Com. de Bogen 1207. „Ego Albertus Comes de Bogen -- -- tum violenter illi ablatis amplius ducentis libris dampnificavi -- -- rerum suarum dampna consultis familie mee honestioribus digno restauracionis impendio compensare disposui etc. Er gab also dem Kloster vier Höfe von seinem Eigenthume. Mon. Boica Vol. XI. p. 177. -- Dessen Bruder Berchtold gab 1209., ehe er in den Krieg zog, für die Schäden, die er dem Kloster zugefüget, und weil der Abt bei seiner und seines Bruders Wehrhaftmachung (pro cinguli militaris honore capessendi) sehr grofse Kosten gehabt, seine ganze Erbschaft, wie sie ihm durchs Loos zugefallen war, dem Kloster, ohne Bestellung eines Salmanns; nur auf den Fall der lebendigen Rükkehre bedung er sich die Zurükgabe des gröfsern Theiles. Mon. Boica ibid. pag. 178 - 181. Aehnlicher Schadensersaz ward 1217, 1225. geleistet. l. c. p. 185. 195.

432) Nachrichten von Juvavia. S. 191 - 200. Gemeiner S. 173 - 176.

433) Henke christliche Kirchengeschichte. B. 2, S. 266 et 267.

434) Gemeiner S. 195 - 209.

435) Ebendas. S. 225, 235, 249 - 252.

436) Gemeiner S. 253.

437) Daselbst S. 260.

438) Daselbst S. 285.

439) Gemeiner S. 294 - 297.

440) Ebenfalls S. 299 - 302.

441) Daselbst S. 303 - 305.

442) Ebendaselbst S. 310 - 322.

443) Daselbst S. 330, 339, 342.

444) Daselbt S. 336, 342, 348.

445) Gemeiner a. a. O. S. 353. Bergmann beurkundete Geschichte der Stadt München. 1783. F. S. 1 und 2.

446) Gemeiner S. 354 et 366. Die Urkunde, welche Otto der Grössere bei dieser Belehnung ungezweifelt erhalten hat, ist noch nicht aufgefunden worden.

447) Scheid Orig. Guelf. T. III. p. 106 - 374.

448) Radevic. Lib. II. c. 13. -- Lib. III. 10. -- Lib. IIII. c. 63. Volz Abhandlung von Otto V., Pfalzgrafen von Wittelsbach, und Herzogen in Baiern, in den akad. Abhandl. B. 5.

449) Gemeiner a. a. O. S. 368 - 371.

450) Ebend. S. 375 et 391.

451) Arnpek in Chron. Bajoarior. Lib. 5. Cap. 4. Hund Stammenbuch S. 43. Aettenkhofer Geschichte der Herzoge von Baiern. pag. 2.

452) Diploma dd. Landshut 1183. „hanc fecimus graciam specialem; — videlicet quod domi-

nus Heinricus Prepositus ejusdem Coenobii et omnes successores sui prepositi, auctoritatem nostram habeant plenariam, judicandi singulos excessus in omnibus villis, et grangiis, quocunque nomine censentur Cenobio dicto adtinentibus, exceptis tribus excessibus, scilicet Pogenzblut, Noutzogen et Furtis quos nostro judicio decrevimus reservandos. — Monum. Boica Vol. VIII. p. 519.

453) Diploma dd. 1180. in die S. Luciani — in eine Confirmationsurkunde von 1331. von K. Ludwig dem Baier wörtlich, doch teutsch eingeschaltet: in der Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern. Th. I. Beilage C. p. 227 - 230.

454) Calendarium Weihenstephanense ap. Meichelbek T. I. p. 369. schreibt: eodem anno dux illustrissimus Bajoariae et pater patriae cum imperatore in Suevia constitutus V. idus Julii defunctus est, et inde, ut ipse jusserat, in Skirense Coenobium ductus, ibidem maximo planctu suorum sepultus est. — Gemeiner a. a. O. S. 389.

455) Joan. Staindelii Chronicon ad an. 1183: Otto Dux Bavariae obiit, Ludovicus filius ejus successit. ap. Oefele T. I. p. 496. — Chron. San-Petrinum Erfurtense ap. Menken T. III. p. 229. Ludewigus admodum puer ducatum per gratiam imperatoris obtinuit, summa autem rerum apud patruos ipsius Cunradum Salzburgensem episcopum et Ottonem Palatinum Noricorum, dum ipse adolescentiae attingeret metas, remansit. — Gemeiner S. 389.

456) Die Beherrscher von Sulzbach. S. 23.

457) Gemeiner S. 402-404.

458) Ebendaselbst S. 410. 411. 422. et 423. et authores ibidem citati.

459) Maier Geschichte der Kreuzzüge Th. I. S. 121-139. -- über die Hospitäler: Caesar in Annal. Styriae T. I. p. 761. „ut sit locus, ubi peregrinorum et pauperum per eorum terras iter agentium inopia possit sublevari. Gemeiner p. 432.

460) Maier a. a. O. S. 140.

461) Aventin Annal. Boj. Lib. VII. p. 525.

462) Chronicon Reicherspergense p. 345.

463) Albertus Stadensis ad an. 1197.

464) Meichelbek T. I. p. 386. Hansiz Germania Sacra p. 316. Aventin l c. p. 627. Chronica Augustensis ap. Freher p. 517.

465) Arnoldus Lübecensis lib. VII. epist. 149. 152. 154. p. 712 et seq. . . Gottfrid. Monach. in annal. ad an. 1209.

466) Hund baierisches Stammbuch S. 136 et 137. -- Th. II. p. 25. Metrop. Salisb. T. III. p. 438.

467) Diploma dd. Francfort 15. Nov. 1208. bei Aettenkhofer in den Beilagen N. I. p. 157-159.

468) Hund Stammenbuch p. 150. Aventin. Annal. Boj. p. 629.

469) Tolneri Hist. Palatina. pag. 375.

470) Arnpek in Chron. Baj. ad ann. 1215. Praefatus igitur Dux captivatus est, quo cum captivata est tota Bavaria; Divites, pauperes, nobiles et ignobiles Steura data se redimerunt.

471) Tolner Hist. Palatina. pag. 95.

472) Salzburgische Salzcompromissschriften. Beilage Lit. Ff.

Diploma Conradi Archiepiscopi dd. Werfen 1143.: Eadem quoque auctoritate roboramus traditionem decimarum salis, quas a populo Hallensi magno labore obtinuimus. -- et in Chron. Admontensi ad a. 1196. „Albertus Archiepiscopus Hallenses pro sui contumatia ac divinis diu suspensos flectere non potuisset, civitatem eorum incendio delevit, excepto monasterio S. Zenonis, Hallenses homines divino et humano juri contumaciter rebelles pugna et incendio atroci humiliavit. -- Chron. Salisburg. ap. Basnage ad an. 1219. Ludovicus Dux Bavariae cepit munitionem Hallis in monte, qui dicitur Grutte, quae a Domino Eberhardo Archiepiscopo sub quadam forma compositione destructa est.„ Confirmatio Friderici II., Imp. Concordiae inter Archiepiscopum Eberhardum et Ludovicum Ducem Bavariae de a. 1219. „Compositionem igitur, quae inter dilectos principes nostros Eberhardum Salzburgensem Episcopum et Ludovicum illustrem Comitem Palatinum Rheni, ducemque Bavariae . . . super castro, quod Dux aedificare ceperat in Halle, et juribus ibidem habendis ac aliisque circa liberum transitum viarum habendum in-

ter eos fuerant, facta est -- -- quae talis est. In civitate Halle et Archiepiscopus et Dux jure suo, sicut sub Duce Saxoniae Henrico et Ottone Duce Bavariae habitum est, libere fruatur, ita quod Dux tam ex una parte pontis, quam ex alia comiciam libere habeat, usque ad fluvium, qui dicitur Steinbach, et Archiepiscopus jure suo gaudeat, sicut antecessores sui sub praenominatis Ducibus habuerunt. Novum castrum destruatur, et aedificium et omnimodis derelinquatur, nec illud, nec aliud quodammodo reaedificetur ibidem ab Archiepiscopo, vel suis successoribus, vel a Duce Bavariae, et suis haeredibus. Antiqua civitas in suo loco permaneat, nunquam transponenda. Navigium libere habeatur in fluvio Sal versus Halle, sicut antiquitus habitum -- -- teloneum dandum, vel non dandum ab hominibus Archiepiscopi, in eo jure maneat, siquando fuit sub Ducibus supradictis. De moneta Salzburgensi, quando innovatur judici Ducis duae librae solvantur, et Salzburgenses monetarii in civitate Halle libere cambium faciant, et non alii. -- Abh. von dem Staate des Erzstiftes Salzburg, und dessen Grundverfassung S. 252 - 254.

473) Joh. Dav. Köhlers Münzbelustigungen Th. XV. S. 43.

474) Lehenbriefe dd. Eſslingen 1228. extractive bei Aettenkhofer l. c. in den Beilagen p. 161 et 162. Diploma dd. Esseling seu recognitio feudorum Ducibus Bavariae ab Episcopo Bambergensi concessorum. — „Quapropter confitemur — — quod venerabilis dominus noster Ekbertus Babenbergen-

sis Episcopus Nos, et Ottonem filium nostrum Palatinum Comitem Rheni, nostrosque heredes omnes, qui jure feudali succedere debent, nobis feudo, quod Albertus Comes antiquus de Pogen, pater istius Comitis, qui nunc superstes est, ab Ecclesia Babenbergensi tenuit, et quod iste et frater suus contra justitiam, et preter voluntatem predicti Episcopi violenter tenuerunt, rationabiliter infeudavit, illo videlicet, quod a Patavia, ex utraque parte Danubii versus Ratisponam et ultra protenditur, hoc interposito pacto etc. — Monum. Boica Vol. XI. p. 199 et 200.

475) Joan. Staindelii Chron. ap. Oefele T. I. p. 499 et seq.

Ao. 1204. Ludovicus Dux Bavariae castrum et oppidum in Lantshuet construere coepit.

1218. Ludovicus Dux Bavariae oppidum in Strawbing construere coepit.

1224. Oppidum in Landaw construitur a Ludovico Duce Bavarlae.

1253. Castrum et Oppidum Dingolfing exstruitur.

476) Staindelii Chron. l. c. p. 503. Ao. 1231. Ludovicus Dux Bavariae apud Chelhaym praesente familia sua a quodam ignoto, cultro percussus obiit XVI. kal. Octobris, insidiis Friderici Imperatoris. — — Allein wahrscheinlicher ist die Erzählung in Anonymi farragine historica rerum Ratisponensium ap. Oefele T. II. p. 504. „Hoc anno, do ward Herzog Ludwig von Bairn ain Cron und ain Trost alles Lands, auch der besten

Fürsten ainer, der dazumal lebet, erschlagen zu Kelhaim aines Abends von aim Stockherr, das stiftet Kayser Heinrich, als er das selber hernach bekannt, derselb Ludwig blieb lang unbesungen, doch zulezt besang man im mit fast grofsen Ehren. Des selben Tags thet sein Sohn Herzog Otto alle Caesten mit Traidt auf, dann es was ein grofse Theure desselben Jars, das ain Schaeffl Korn galt fünf Pfund Pfenning.

477) Die Mähre von der Vermählung Herzog Ludwigs mit Ludomilla von Bogen besang ein Meistersänger: diese Romanze stehe hier, als Gemälde jenes Zeitalters.

Ein Fürst von payren kam gein pogen geriten
Zw einer Gräfin schön und klug mit siten
Er begert ir zu Freidenspil,
Si sprach, ich (nit) einwil,
Er wellet dann sein mein eelich man,
So wil ich darumb ratt han.
Der Herr rayt in Freyem mut von danne
Dy Gräfin vodert ir ratmanne:
Rat ir herren edel vnd weis,
Ein her von payrn sezt seinen vleifs
Wie er mich äffen wolldet,
Wenn ich das mit worten verscholdet.
Der Rät ainer sprach vor Inn allen,
Fraw ir sult drey ritter an ainen tebich malen,
Vnd drey ritter dar vnder wol behutt
By des Fürsten wortt merchken und ewren mut,

Das er seine wort, so taugen
Nicht mochte gelaugen.
Der Fürst kam gein pogen widern
Mit gar frölichen gelidern
In der Gräfin Kammer verholen
Da dy rytter vnder dem tebich lagen verstolen.
Der Fürst redt der Frawen zu,
Ob sy seinen willen wolde thun.
Dy Fraw sprach, vnd zeigt an den tebich,
Gelobt mir vor den ryttern dy ee frölich.
Der Fürst gelobt dy ee in heldes mut,
Dy Gräfin nam zu Zeugen dy ritter gut.
Gingen dy rytter frölich herfür
Der Fürst getrawrt vnd gedacht fur dy tür,
Er rait von dan zu landt
Im ein ander Landt.
Vnd da vergangen was ein ganz Jar,
Da kom der Fürst gein Landaw spatt,
Er wollt nicht da benachten.
Zu seiner hausfraw gein pogen was er trachten:
Da sy kommen zusamen bayde,
Da vergassen sy alles ires Laide
Sy lebten mit einunder eeleich
Als es zugehörtt der Fürsten reich,
Der edlen Grafen von pogen
Helm Schilt vnd wappen
Ist komen an dy hochgeporen Fürsten loblich
Von payren mit erbschaft vnd name ewigklich.

E codice seculi XV. in Monum. Boicis Vol. XII. p. 92 et 93. — desgleichen die Mähre bei Vitus Arnpek in Chron. Bajoar. lib. V.

cap. 17. ap. Bern. Pez in Thesaur. Anecdot. T. III. P. III. col. 257. — Ludomilla war die Stifterin des Klosters in Seldenthal oder Seligenthal für Cisterciensernnen. Diploma fundationis anno 1232. Monum. Boica. Vol. XV. p. 443 - 445. — Die Stifterin starb im Jahre 1240. und wurde in diesem Stifte begraben, und viele von den nachfolgenden Herzogen von Niederbaiern fanden hier ihre Ruhestätte. Die Herzoge Heinrich der ältere, Otto, und Heinrich der jüngere stifteten 1320. einen ewigen Jahrtag für die herzogliche Familie, der noch bis dato am 25. August feierlich gehalten wird. Monum. Boica. ibid. p. 461 - 466. — Am jüngsten Tag der baierischen Klöster hat dieses allein das Glük, in der Landesuniversität, als der ehrenvollsten Stiftung des Staates, fortzuleben.

478) Herzog Otto mit Beihilfe der Bürger von Regensburg verjagte K. Heinrichen anfangs, allein die Stadt mufste die Huld des Königs bald erkaufen. — Gemeiner in seiner Chronik. S. 329. — Hofmanni Annales Bambergenses ad an. 1232. p. 155. Chron. Salisburg. ad an. 1233. — Aventin. lib. VII. p. 636.

479) Godefrid Monach. ap. Struv. T. I. p. 399. — Joan. Aventini excerpta diplomatica ap. Oefele T. I. p. 715. — Gemeiner a. a. O. p. 335. — Aventin l. c. p. 637.

480) Chron. Bavariae in P. Hieronym. Pez Scriptor. rer. Austriacarum T. II. p. 76. —

Thom. Ebendorfer Chron. Austriacum p. 719 - 721. Chronica Augustensis ad an. 1237.

481) Meichelbek Hist. Frising. T. II. p. 15 - 18.

482) Joannis Aventini Excerpta ex Alberti Bohemi Actis ap. Oefele T. I. p. 787 - 800. Der päpstliche Legat brachte bei seiner Ankunft päpstliche Briefe über das Herzogthum Oestreich mit: Bischof Eberhard von Salzburg, und der von Passau tratten selbe mit Füfsen, und keiner gehorchte den Befehlen des Legaten. Dieser schikte sodann eine Legion Pfaffen mit 300 Mann aus, um das Heer des Kaisers überall zu excommuniciren. Sofort verkaufte er Pfarreien, Zehenten und andere geistliche Güter an die Meistbietenden, und that die bisherigen Eigenthümer, Priester oder Laien, gleichviel, in den Kirchenfluch; z. B. den Bischof von Regensburg, den von Passau und sein Kapitel, den Propst und Officialen des Domstiftes zu Eichstätt, und so in allen baierischen Hochstiftern, desgleichen die Klöster Aetl, St. Veit, Schlehdorf, Tegernsee, Rot, Weiarn etc, die Chorstifter in Mosburg, Schliers und Isen etc., die Dechanten und Pfarrer zu Mauern, Jarz, Zorngelting, Wolfratshausen. Unter den Weltlichen traf diese Ehre den Grafen Konrad von Mosburg, Eisenreich von Waldek, Berchtold von Kammer, mit seinem Sohne Ulrich und hundert andere. Das Comische bei der Sache war, dafs die damalige wilde römische Mode des Fluchens sogar wohlerzogene Frauenzimmer anstekte. Frau Kunigund, die Wittwe Graf Berchtolds von Bogen, ent-

blödete sich nicht, den ehrwürdigen Prälaten Dietmar von Niederaltaich in den Kirchenbann zu thun, weil er für Kaiser Friderich den Zweiten gebetet hatte.

Die baierischen Bischöfe verschworen sich gegen den Legaten, und verlegten ihm sogar den Weg nach Rom, dafs er eine abgelebte Klosterfrau zu seinem Kourier wählen mufste. Der kluge Bischof von Regensburg brachte so eine Stimmung in die baierische Geistlichkeit, dafs sich alle erklärten, sie geben keine Bohne für die päpstliche Excommunication. Indessen entstund eine allgemeine Verwirrung, und ein entsezlicher Kampf in Baiern. Daher trat Herzog Otto wieder auf die Seite des Kaisers Friderich. Nun war Albert der Böhme ganz ein anderer Mensch. Ehdem hatte er mit Verdrufs gesehen, dafs seine Excommunicirten die Absolution von Rom erkauften; nun verkaufte er sie selber, wurde ein kurzweiliger Taschenspieler, und that mit den Bischöfen so freundlich, dafs er sie von der Partei des Kaisers abwendig machte.

483) Herrmanni Altahensis Chron. ad an. 1246. ap. Oefele T. I. p. 674. Diploma dd. Pavia 10. Nov. 1245. teutsch in Gemeiners Chronik p. 344 et 345.

484) Mathaeus Paris ad an. 1250. Chronica Augustensis ad ann. 1251. ap. Freher T. I. p. 528. Friderich II. starb am 13. December 1250., und Otto am 29. November 1253. am Schlagflusse. Chron. August. ad an. 1253. et Chron.

Bavariae apud Pez. ad h. an. Otto war bereits im siebenten Jahre vor seinem Tode mit dem ganzen Lande in dem Kirchenfluche; allein dessen ungeachtet war der Herzog und sein Volk gesund an Leib und Seele. Und wollten die Hohenpriester seine Unterthanen von Zeit zu Zeit neken, so wufste er selbe so zu treffen, dafs sie in aller Demut ihre Waffen zurükezogen. Nicht einmal der weltberühmte Prediger damaliger Zeit, das Orakel des neu entstandenen Minoritenordens, P. Pertold, wufste ihn zu bekehren. Dieser Franciscaner hatte in jeder Predigt zwölf, ja hunderttausend Zuhörer. 1252. hatte er in Regensburg von einem gewissen Laster, das man, nach dem heiligen Paulus, unter Christen gar nicht nennen soll, so eindringlich und laut gesprochen, dafs eine damit behaftete Weibsperson in ihrer Nervenschwäche so erschüttert war, dafs sie epileptisch hinfiel. Alle Anwesenden hielten sie für todt, aber P. Pertold betete sie wieder lebendig. Da erzählte sie, mit ihr wären in einer Stunde 60,000 Menschen auf der ganzen Erde gestorben: davon wären drei ins Fegfeuer gekommen, alle übrigen zur Hölle gewändert, und nur einer, nämlich ein Minoriten-Bruder, hätte seinen Weg durch das Fegfeuer hin gerade in den Himmel genommen. Anonymi farrago rer. Ratispon. ap. Oefele T. II. p. 504 et 505. — Dieser Kraftprediger kam auch nach Landshut, um den Herzog zu bekehren, und nahm sich die Freiheit, denselben im groben Bettlertone recht derbe auszuschelten (severe increpitus), allein Otto liefs den Phantasten reden, und

blieb aus Liebe für seine Unterthanen dem Kaiser getreu bis an seinen Tod. Seiner guten Thaten bewufst gieng er getrost hinüber zum Richter, der Herzen und Nieren durchschauet. Der mönchische Adlzreiter und Consorten hätten ihre Verunglimpfungen des Lebensendes dieses frommen Herzogs wohl ersparen können.

485) Tolner Hist. Palatina p. 35.

486) Hund Stammenbuch Th. I. p. 151.

487) Hund Stammenbuch Th. I. p. 120 et 121.

Diploma Ottonis Bav. Ducis dd. Altaha XVI. Kal. Novembr. 1244. — „pro castro Flinsberch, quod ab Alberto quondam Comite de Bogen fratre nostro erectum fuerat in prediis Ecclesie memorate. Mortuo namque eo cum possessiones et comitatus ipsius ad nostrum dominium jure devenissent etc. Monum. Boica Vol. XI. p. 217.

488) Diploma Eberhardi Archiepiscopi Salisburg. dd. Ostermuting. 1243. extract. bei Aettenkhofer p. 163.

489) Diploma Friderici II. Imp. dd. Parmae mense Junio 1248. ibid. p. 164.

490) Hund Stammenbuch Th. I. p. 21 - 34.

491) Diploma dd. Monaci mense Octobri 1251. et Dipl. Confirm. Conradi Regis 1266. bei Aettenkhofer in den Beilagen p. 176 - 178.

492) Anonymi farrago rerum Ratisbonensium ap. Oefele T. II. p. 518.

Periode

Periode
der
Territorialstaatsverfassung.

Die
Zeiten vom Tode des Kaisers Friderichs des Zweiten und des Herzogs Otto des Erlauchten bis auf unsere Tage.

*

Entstehung der Landeshoheit

Die Urverfassung von Teutschland, verbunden in der Folge mit dem römischen Kaiserthume, der Idee eines Primates der ganzen Christenheit, wird von Kennern nicht unrecht die weltliche Hierarchie genannt. 493) Die Kirche, so wie das Reich, hatten zum Zwek, das Volk Gottes zum Reiche Gottes zu führen: beide verdehnten sich über die Christenheit: beide waren in ihre Sprengel gleichmässig untergetheilet: jede Abtheilung hatte ihren Vorste-

her mit stuffengemässer Gewalt; also die Kirche, also das Reich. Aber die Häupter waren nicht eigenmächtige Herrscher, sondern blos die Werkzeuge zur Führung der Gesellschaft. Der Papst und der Kaiser an der Spize, als die erhabensten Lichter, sollten doch nur die ersten Beamten der allgemeinen Verbindung sein. Nicht dem Papste nur der Kirche waren die Christen unterthan; also führte die teutsche Nation die Kriege, nicht des Kaisers, sondern des heiligen römischen Reiches. Daher war kein Kaiser mächtig genug, sich zum Alleinherrscher der Teutschen zu erheben, weder von den Heinrichen einer, noch Friderich der Erste und Zweite: Aber auch kein Fürst des Reiches war mächtig genug, seinen Sprengel dem Reiche zu entziehen, und sich zum unbeschränkten Herrscher zu schwingen; nicht Arnulf von Baiern, nicht Heinrich von Sachsen, nicht Heinrich der Löwe. Und doch muste diese weltliche Hierarchie eine Umwandlung leiden; denn sie wurde nicht, wie die geistliche, durch die Bande des Gewissens als ein Dogma erhalten. Daher geschah nun, daſs das Reich in seiner Hoheit und Integrität verblieb, und seine Verfassung behielt; aber in den Theilen wurde diese Verfassung umgewälzet, und daraus Staaten mit eigener Hoheit gebildet, die in der Folge die Fülle der Staatsgewalt sich eigen gemacht. Also ward die L a n d e s h o h e i t

in den Provinzen *neben* der Reichshoheit, nicht aus derselben -- doch derselben unbeschadet, gebildet. Diese neuen Staaten ruhen nun auf verschiedenem Grunde: sie sind entweder Erbeigenthum ihrer Beherrscher; oder der Fürst derselben wird bei Ausübung seiner Regierungsgewalt durch Kasten von grössern Güterbesizern auf mancherlei Art beschränket, oder der Regent führet ein Volk von lauter freien Staatsbürgern nach dem allgemeinen Willen. Also giebt es Patrimonialstaaten, Landsassenstaaten, und Volksstaaten. 494)

Baiern, im Laufe der Zeiten als Staat betrachtet, hat diese dreifache Gestalt angethan. Anfangs gieng der Staat hervor aus dem reichen Erbe von Wittelsbach, und wurde mit Lehen und Erbschaften und Kaufgut gemehret. In der Folge als die Güterbesizer immer mächtiger, und nach dem veränderten Zeitgeist die Kosten des Staates dem Erbe des Herrschers unerschwinglicher, da also allgemeine Auflagen nothwendig geworden, haben die Landsassen mit deren Verwilligung sich den grösten Einfluss auf die Regierung eigen gemacht, und ihn Jahrhunderte hindurch geübt. Endlich zeigt der Genius der neuern Zeit, dafs nur jene Verfassung gerecht, und jene Nation im Akerlande stark und reich von In-

nen, und ehrwürdig von Aussen sei, wo jeder in Freiheit, ohne Privaten pflichtig zu sein, seinen Aker bauet, zur Unterhaltung des Staates in gleichem Verhältnisse steuert, sein Leben für desselben Vertheidigung hingiebt, und vor keiner Privatgewalt zu fürchten hat, sondern mit dem mächtigsten Baron auf gleicher Stuffe vor dem Geseze stehet: wo also nicht einige Hunderte die Nation ausmachen, sondern Hunderttausende. Diese verschiedene Gestalten geben ohne Künstelei verschiedene Epochen, obwohl auch die lezte noch viele Spuren der ersten enthält; denn alles ist nur langsam fortschreitend, und die Natur kennet keinen Sprung.

Erste Epoche:

Baiern ein Patrimonialstaat unter mehrere Regentenlinien getheilet. Von 1255 - 1508.

Zweite Epoche:

Baiern ein Landsassenstaat unter einem Regenten nach den Rechten der Erstgeburt. Von 1508 - 1780.

Dritte Epoche:

Baiern ein Volksstaat unter einem Regenten nach den Rechten der Erstgeburt und des Staatsfideicommisses. Von 1780 bis (*ewige Zeiten.*)

Erste Epoche.

Baiern ein Patrimonialstaat unter mehrere Regentenlinien getheilet.

Von 1255 - 1580.

Erste Theilung von Ober- und Niederbaiern 1255.

In derselben Zeit, als der Erlauchte Otto durch sein seliges Hinscheiden das Land Baiern seinen Söhnen Ludwig und Heinrich hinterliess, war Heinrich abwesend in Hungarn bei dem Könige Bela, dessen Tochter Elisa er vor neun Jahren gefreihet. 495) Ludwig führte also die Regierung des Landes allein mit Heinrich dem Bischofen von Bamberg. Unter dieser frommen Leitung war es sein erstes Geschäft, sich mit den Hohenpriestern von Baiern, die seinem wakern Vater, und seinem Volke gefluchet, wieder zu versöhnen. Er brachte diese Sühne nicht ohne grosse Opfer zu Stande. 496) Damit war unzufrieden bei seiner Rükkehr Herzog Heinrich; also ward die gemeinschaftliche Regierung nach einigen Monden gehoben, und um die Ostern des tausend zweihundert fünf und fünfzigsten Jahres in der Residenzstadt Landshut die erste Theilung

gemacht. 497) Ludwig der ältere erhielt die Pfalzgrafschaft am Rhein, mit ihrem Besizthum, dann München und Ingolstadt mit grofsen Bezirken, und auf dem Nordgau fast alles Besizthum nebst der Burggrafenwürde zu Regensburg; er nannte sich Herzog von Oberbaiern, und wählte München zu seinem Size. Heinrich der jüngere Bruder empfieng zu seinem Antheile Landshut, Burghausen, Straubing, Reichenhall, Oetting, Kelheim, Cham, mit den sie umgebenden Ländereien, dann die Burggrafengerechtsame in Regensburg. Er hiess in Niederbaiern Herzog, und Landshut blieb seine Residenz.

Cont von p 230 I

Regentenreihe.

	Oberbaiern.	Niederbaiern.
1255.	Ludwig der Strenge.	Heinrich † 1290.
1290.	Ludwig d. Strenge † 1294.	Heinrichs Söhne, Otto, Ludwig, Stephan.
1294.	Ludwigs Söhne, Rudolf, Ludwig.	Otto, Ludwig † 1297. Stephan.
1297.	Rudolf, Ludwig.	Otto, Stephan † 1309.
1309.	Rudolf, Ludwig.	Otto † 1312. und Stephans Söhne, Heinrich und Otto.
1312.	Rudolf tritt ab 1317. † 1319. und Ludwig 1314. Kaiser.	Heinrich der ältere, Otto und Otto's Sohn Heinrich der jüngere.
1317.	Ludwig der Kaiser.	Heinrich der ältere † 1333. Otto, Heinrich d. j.
1333.	Ludwig der Kaiser.	Otto † 1335. Heinrich d. j., Johann, Sohn Heinrichs des ält.
1335.	Ludwig der Kaiser.	Heinrich der jüngere † 1339. Johann.
1339.	Ludwig der Kaiser.	Johann † 1340.
1340.	Ludwig der Kaiser in Ober - und Niederbaiern.	

Verfassung.

Der Staat von Baiern war in dieser Epoche ein Patrimonium der Familie Wittelsbach. Aus ihrem ansehnlichsten Erbgute wurde zuerst das Territorium gebildet in den Zeiten Otto's des Gröſsern. Dieses Territorium wuchs bald durch Kauf, und Erbschaft, und Belehnung, auf welche Art Private ihr Vermögen vergröſsern. Die Grafen hatten ohnehin die meisten Gerechtsame erbeigen gemacht, und Wittelsbachs Fürsten tratten in die nämlichen Rechte als gewaltige Erbherren. Wie andere Eigenthümer, zogen sie Nuzung von ihren Wäldern, Maierhöfen, Mauten, und Münzstätten; 498) gleich andern Gutsbesizern zollten ihnen ihre zahlreichen Hintersassen Mai- und Herbststeuern, 499) und ihre Leibeigenen den Todfall: ihre und die Leute der Kirchen, deren Schirmherren sie waren, gaben die Vogtgilte, und leisteten Dienste. Frei theilten sie ihr Gut ab, schalteten damit unter Lebendigen und von Todes wegen nach vollem Belieben. Daraus bestritten sie aber auch die Ausgaben des Staates, besonders in Kriegen, eben darum weil der Staat nur ein Patrimonium und sie Erbherren waren.

Bürgerstand. Was vor allen die Macht der Wittelsbacher gefördert, ja selbst im Lande Sicherheit, und fei-

nern Lebensgenuss gebar, war die Erbauung vieler Städte. Mit Mauern umgab der Herzog seine Maierhöfe, wo bis dahin eine grofse Zahl leibeigener Handwerker gewohnet; daher waren die ersten Bürger der Landstädte Leibeigene: als hörige Leute gaben sie die Städtesteuer, für die Schulden ihres Herrn wurden sie zur Pfandschaft verschrieben, ja selbst wo freie Wahl allein zufrieden stellen kann, in Schliessung ihrer Ehen waren sie ganz abhängig vom Willen des Herzogs. Aber bald mehrten Ruhe von aussen, und der gewerbsame Fleiss das Vermögen der Bürger, und das gesellige Leben, und der stäte Verkehr erhellte ihren Verstand, sie schienen zu gut, um länger Sklaven zu sein: die Herzoge gaben ihnen feierliche Briefe, dafs sie selbe zur Heurath nie zwingen, 500) und sie lossagen von aller Verpfändung. 501) Waffen, die seit den Lehenzeiten nur die Ritter geführet, wurden in ihre Hände gegeben, und sie stritten damit für sich, und ihre Regenten. Weh dem unbändigen Dorfjunker, der es wagte, einen Bürger, oder sein Kaufmannsgut niederzuwerfen, oder mit einer Wehre in den Burgfrieden einzudringen. Die ganze ehrsame Bürgerschaft befehdete ihn, zahlreiche Haufen zogen aus mit Hallbarden, und Lanzen, und andern Zeug, und mit Gewalt, und mit List, den Städtern mehr eigen, ward

seine Veste gebrochen. In den Mauern wurde viel auf Ordnung gehalten, alle Handwerke in Zünfte gereihet. 502) Da nach löblicher Sitte der Vorzeit freie Mannen nur von ihres Gleichen Recht nahmen, so erhielten die Bürgerschaften, dafs nur Bürger ihre Richter und Vorsteher wurden, aus ihnen wurde ein Stadtregiment angeordnet. 503) Also erschwangen sich die Städte bald unter die angesehensten Stände des Landes; besonders wuste Kaiser Ludwig ihre viele Liebe und Dienste mit grofsen Freiheiten dankbar zu ehren.

Ritterstand. Die meisten von des Landes ersten Geschlechtern waren untergegangen; da erhob sich eine andere Klasse des Adels, besonders die Ministerialen nach dem Aussterben ihrer Oberherren; so wurde der ansehnlich, welcher bisher auf der Landesversammlung dem Herzoge das blanke Schwert vortrug, oder die Fahne, oder dem Grafen von Bogen die Mähre führte, wenn er seine Mannen zum Hoftag beschieden; oder der, welcher dem Hohenpriester von Salzburg am Festtage St. Ruperts beim Hochamte das Handwasser gereicht, oder dem Prälaten von Tegernsee, wenn er St. Quirin zu Ehren in seiner Glorie zu Tische lag, den grofsen goldenen Pokal credenzte. 504) Neben diesen Ministerialen wurden auch jene Dynasten berühmt, welche

bisher, ohne nach grofsen Dingen zu geizen, mit dem Erbe ihrer Väter vergnügt ruhige Tage verlebten. Izt zeigten sich beide Klassen in den Kriegen des Fürsten, und in seinen Gerichten, auf Turnieren, und durch ihre Seelgerathe in Klöstern. Also erscheinen die edlen Thorringer, die von ihrer Felsenburg zu Stein am Traunflusse schon ein Jahrhundert hindurch der Kirche zu Baumburg wohlgethan; und zu Jettenbach, welches Geschlecht dem Lande viele Staatsmänner und Helden gegeben; auch zu Seefeld, nach der Seefelder Versterben. 505) Die biedern Preysinger zu Altenpreysing Wollnzach, und Kopfsberg, deren friedliebender Sinn öfter der Fürsten Zerwürfniss gütig vertragen; sie haben dem Lande als Pfleger allenthalben gedienet. 506) Im Hofdienste ragten die Haslanger hervor; 507) zu Haag sassen die Gurren, 508) und die Fraunberger nach ihnen 508); diese und die Torer zu Eurasburg, 509) und die Laiminger, 510) und die Paulstorfer zu Kürn 511) hatten Theil an vielen Angelegenheiten des Landes: mit ihrem Reichthume haben die Eckher von Eck, und mit vielen Diensten die von Lichteneck und Käpfing das Wohl von Baiern gefördert. 512) Die Weichser an der Glon, 513) die Ebran von Wildenberg, 514) die Fraunhofer, 515) die Freundsberg, 516) die Leubelfinger, 517) waren gute Ge-

schlechter, im Dienste des Vaterlandes rühmlich bekannt. Auch der Müllberger, nachhin Closner genannt, 518) der Nothaften zu Wernberg, 519) der Wildensteiner, 520) der Wisbeken, 521) wird allenthalben mit Ehren gedacht. Auch die Satelbobogen, 522) die Sandizeller, 523) die Gundelfinger, 524) Pienzenauer, 525) Taufkircher, 526) Zenger 527) und Judmann 528) darf keiner vermissen. Noch wären die von Laaber, 529) und viele andere zu nennen. 530)

Welche Einkünfte damals ein Gutsbesizer bezog, hat uns Graf Sigboth von Falkenstein zur sichern Kunde des damaligen Nationalreichthums hinterlassen. 531) Als Vogt des Marktes Aibling, einst der Römer Eppilinga, wo unweit davon sein Schlofs Falkenstein an der Mangfall gelegen, hatte er zweimal des Jahres Vogtrecht zu halten: da empfieng er für ein Nacht- und Mittagmal fünf Schweine, dreissig Mut Futterhaber, zehen Mut Malz, zwei Mut Weizen, drei Mut Korn, eine Maas Honig, oder einen Saum Meth, und einen Saum Wein, zehen Gänse, dreissig Hennen, hundert Käse, eine Kuhe, und dreihundert Eier. Ausserdem lieferten ihm seine Verwalter aus seiner Grafschaft zu Neuburg, am linken Ufer des Innstromms ober Passau gelegen, und aus der Herrschaft Falkenstein, und

der Herrschaft Hademarsberg, wovon das Gericht Kling nicht einmal mehr Trümmer aufzeigen kann; dann aus seinen Rechten über mehrere hundert Weingüter in Oestreich, und aus Harrantstein seiner Herrschaft daselbst und von den Vogteien über Chiemsee, und über den Pinzgau: aus allen diesen lieferten ihm seine Verwalter im Gelde mehr nicht als hundert zehn Pfunde. Was ihm sonst an jährlichen Gilten gereicht wurde, an Widdern, Schweinen, Gänsen, Hühnern, und Eiern, an Bohnen und Erbsen, an grofsen und kleinen Rüben, an Getreid, und Malz, an Honig und Wein, an Hirsen und Lein, an Hanf und Mohnsaamen, an Salz, Oel, und Häuten dazu; was ihm seine Zehentgüter ertrugen, und vierzehentausend Käse, die ihm die zahlreichen Heerden auf seinen Schweigen gegeben, mochten im Geld-Anschlage höchstens zweihundert fünfzig Pfund einbringen. Also mit weniger Jahreseinkommen als fünfhundert Gulden unsers Geldes war Sigboth ein reicher Graf im Lande. Er hatte zu Neuburg sechzehn Geschirre von Silber, und von Gold einen Becher, köstliches Armgeschmeide, und schwere Münzstüke: Mehrere Wurf- und Schahzabel, dann zwanzig Federbetten waren vorhanden: sechzig Lanzen, Panzer und Helme und andere Wehre und Rüstung genug. Die Preise der Lebensbedürfnisse waren sehr

geringe. Das beste Schlachtschwein, damals die gewöhnliche Speise, 532) galt vierzig Pfenninge, 533) zwölf ein Schaaf, 534) sechs Schillinge bezahlten eine Kuh, zehn ein Joch Ochsen. 535) Für einen Pfenning erhielt man einen Käselaib, 536) und für dreissig einen Eimer Bier. 537) Mit einem Pfenninge konnte jeder des Tags seinen Hunger und Durst stillen, 538) und mit zwölfen mochte ein reicher Pfründner jährlich sich kleiden. 539)

Bauernstand. Der Bauern freies Grundeigenthum wurde immer mehr und mehr durch Gewalt in die Vogtei der Ritter, oder durch fromme Zusprache in die Hände der Heiligen gebracht, oder auch durch Vergleich vor den Gerichten. Indessen konnte jeder mit vier oder sechs Pfenningen St. Benedicten oder seine Söhne begnügen, und der Ritter und sein Pferd waren mit einem Schweine, und einem Mut Haber zufrieden gestellet: zum Uiberflusse mochte der Mundmann noch drei bis vier Tage des Jahres Scharwerke leisten gegen geringe Gebühr. So war das Loos dieser Klasse vollkommen erträglich, 540)

Auch die Leibeigenen wurden mit Arbeiten nie überhäufet, besonders wenn sie auf Güter gesezet wurden, als Freigelassene. 541) Aber als auch persönliche Dienste von ihnen gefodert wurden, und

das römische Recht alles teutsche Verhältniſs zerstörte, da wurde der bisherige Vater seiner Leute ein Zwingherr, und die unmässig vermehrten landüblichen Dienste hieſsen Zwangsaal. 542) Dergleichen Bedrükungen wurden erst möglich, als die Klöster und andere Grundherren die Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden erlanget, und haben sich mit ihr erhalten bis heutigen Tag.

Klöster. Durch gute Wirthschaft suchten diese ihr Vermögen zu erhalten, durch heilige Künste selbes immer zu mehren. Aber die bösen Vögte entrissen ihnen vieles, und als am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die meisten Vogteien an die Herzoge von Baiern gediehen, da kamen die fürstlichen Richter, Schergen, Jäger, und Falkner, beschwerten sie häufig mit Gastung und Herberg 543), ja sie muſsten ihnen wohl gar jährlich ein Wams, oder einen Pelz, oder ein paar Bruderschuhe spenden. 544) Zur Gnade begehrten die Mönche gegen Befreiung von diesen Plakereien ewig einen Jahrtag mit Vigilie und De profundis zu singen: 545) oder lieſsen sich aufnehmen unter der Fürsten Hofgesinde. 546)

Bettelmönche. Diese Miſsgeburt des finstersten Zeitalters fand leider auch in Baiern seinen Eingang, und erhob das schändliche Gewerbe des Bet-

telns zum Gott gefälligen Werke, und machte die heilige Pflicht der Arbeitsamkeit verächtlich. Schon länger hatten sich die Augustiner, Eremiten in Schönthal, Seemannshausen, bald in Viehbach und München angesiedelt. 547) Als Spürhunde der Kezer, 548) mit der Brandfakel in der Hand, 549) kamen St. Gusmans Söhne, die Predigermönche, nach Regensburg und Landshut. 550) So fanden auch Franzens von Assisi Jünger, als die gröſsten Helden des Mönchthums, unter dem demütigstolzen Namen der mindern Brüder, Minoriten oder des seraphischen Ordens, Aufnahme zu Regensburg, Ingolstadt, und München. 551) Ausser diesen Emissarien, die in der Folge oft Bischöfen, und Fürsten trozten, hatte die römische Curia ihren Schazmeister in Baiern, 552) jedes Kloster gab jährlich zehen bis zwanzig Goldgulden. 553) Kein Wunder, daſs Papst Johann, der Todfeind Ludwigs des Baiers, dem alles feil war, seinen Erben zwei und zwanzig Millionen hinterlieſs.

Staatsdienste. Die Herzoge führten alle Geschäfte in ihrem Lande noch in eigener Person. Sie führten die Heere an, sprachen Recht in wichtigen Dingen, machten Verträge mit ihren Unterthanen, verliehen ihnen Freiheiten, foderten Rechnungen von

ihren

ihren Beamten, und unterhandelten mit auswärtigen Mächten. Daher zogen sie von Burg zu Burg öfter in ihrem Lande herum. In Abwesenheit des Fürsten war der Vicedom desselben Repräsentant in der Provinz, Oberrichter, und Rentmeister, und mit den Nachbarn zu handeln befugt. Oberbaiern hatte zwei Vicedomämter, eines zu München, und zu Burglengenfeld das andere: Niederbaierns Vicedomen sassen zu Straubing, und an der Rot. Wichtige Geschäfte wurden vom Fürsten oder Vicedom einer Versammlung von Rittern vorgetragen, welche das Zutrauen am Hofe besassen; denn noch waren Landescollegien ein Unding. 554) Wenn der Herzog, oder der Vicedom, oder wer immer zu Gericht safs, da war jede Wehre unerlaubt: wer Schwert, oder Messer züket, verliere die Hand: wer verwundet, dem schlage man das Haupt ab. Entrinnet er, so sei er ehrlos, und habe sein Lehen verwirkt: Armbrust, Speer, oder Pekelhauben, und eisernen Handschuh sei zu führen verboten. Dessen kamen die Herzoge überein. 555) Statt der ehmaligen Grafengerichte wurden derselben Streithändel auf den offenen Landschrannen verhandelt: da safs der Landrichter mit seinem gewaltigen Stabe, und sechs oder zwölf freie achtbare Männer der Gegend mit ihm.

Vor ihnen erschienen in des Volkes Gegenwart Kläger und Beklagter; sie mochten einen Anwald mit nehmen, Geistliche und Frauen mufsten ihren Vogt und Beistand bei sich haben. Sie sprachen nun gegen einander über ihren Krieg, und die Richter vernahmen die Aussage vieler Gezeugen, und schöpften das Urtheil darnach, wovon der Landrichter eine Urkunde fertigte. Wenn sich ein Theil verspätet, wurde ein Nachrecht gehalten. Waren die Zeugen spännig, und das Recht nicht offenbar, wurde von beiden Theilen ein Hintergang gemacht auf den Landrichter, und dann die Sache entschieden nach billiger Meinung des ehrlichen Mannes. 556)

Ludwig und Heinrich.

—

Friede mit dem Bischofe von Regensburg. Heinrich, Herzog in Niederbaiern, sah sich und seine Unterthanen mit dem Banne belastet wegen der neuen Münz zu Landshut, und dem Schaden, den sein Vater dem Bisthume gethan. Da erbot er sich zur Sühne, und der Rath zu Regensburg sprach das schiedliche Urtheil: „Nur Regensburger Münze nach altem Schrott und Korn gelte im Lande von Baiern, nirgends als in dieser Stadt, und zu Oettingen sollen beide Fürsten münzen, jeder mit des andern Vorwissen.“ Also wurde der Bischof

befriedigt, und nahm den Fluch über Baiern zurüke. 557)

Streit mit Regensburg und Augsburg. Ludwig, als Burggraf von Regensburg, mochte mit dem Rath und der Gemeine daselbst nicht immer zufrieden sein, daher baute er auf dem Geiersberg ober Stadt am Hof im Angesichte derselben eine Veste, und nannte sie Landeskrone. Die von Regensburg wähnten Nachtheil, und mahnten die mit ihnen verbündeten Städte: es drohte ein verderblicher Krieg; allein er wurde beigelegt durch Heinrichs von Niederbaiern Vermittlung, und eine Summe Geldes, um welche die Bürger die Freiheit erlangten, die Veste abzubrechen, und die Sicherheit gegen derlei Unternehmen. 558) Ein förmlicher Krieg waltete mit dem Bischofe von Augsburg ob; zur Vertheidigung des Landes hat Ludwig das Schlofs und die Stadt Fridberg am äussersten Ende des Lechrains gegen Augsburg gebauet zum Schuze von Baiern. 599)

Der Tag bei Mühldorf. Ottokar, damals König von Böhmen und Herzog von Oestreich, abhold dem Könige von Hungarn, wegen Erbfolgestreit, und Heinrich, seinem Eidam, fiel öfter ins Niederland ein. Schon im dritten Jahre sandt' er Heinrichen einen Absagebrief, und fünf Tage darauf war er über Vilshofen eingefallen, und mit Mord und Brand vorge-

rüket bis Fraunhofen mit einem mächtigen Heere. Heinrich bot das Land zur Gegenwehr auf, und Ludwig eilte herbei aus der Rheinpfalz mit weniger Mannschaft. Schon stund das baierische Heer dem Feinde entgegen: Ottokar bittet bis auf den andern Tag um Waffenstillstand, und entfliehet in der Nacht gegen Mühldorf. Die Baiern verfolgen die fliehenden Feinde, und richten sie fast alle zu Grunde, nur Ottokar mit Wenigen entkam. Er bat um Friede, den er aber von Zeit zu Zeit wieder gebrochen. 560).

Baierns Vergrösserung. In denselben Tagen starb Rapoto, der Pfalzgraf von Baiern, ohne männlichen Erben. Die Ortenburger, seine Schwertmagen, sprachen sein Gut an; allein Esbeth, dessen Tochter, vertheidigte ihre Rechte, und sie, und Herrmann von Werdenberg, ihr Gemahl, verkauften Kraiburg, Marquartstein, und Vilshofen mit dem Rotthale an Heinrich von Niederbaiern. Auf ihn gieng auch hinüber Baierns Pfalzgrafenamt, das mit des Kaisers Regalien in dieser Provinz nun gänzlich zu schwinden begann, und das Zeichen desselben, ein Panterthier, erscheint von nun an im niederbaierischen Wappen. 561) Und als der lezte Graf von Mosburg und Rottenburg starb, da verkaufte sein Erbe, Ulrich von Stein und Biburg, dem Herzog Rottenburg mit Raning der Herrschaft. 562) Ferner da Hade-

mar von Landau 563) und der Graf von Biburg an der grössern Vils, 564) und der von Wald ihren Stamm beschlossen, 565) fielen ihre Güter an Niederbaiern.

Ludwig gieng den Weg seiner Väter. Die Rheinpfalz vergrösserte er mit Wiesloch, Musloch, Reutlingen, Hekenheim, Werschau und Kaub: mit Bretten, Lindenfels und Alzei. 566) Oberbaiern wurde grofs, da Sigboth der Fünfte von Falkenstein, Urenkel Sigboths des Andern, der uns sein Güterverzeichnifs hinterlassen, im Bade erstochen ward. Er hatte keinen Lehenserben nach sich; also erhielt Ludwig der Herzog von dem Bischofe zu Trient die Grafschaft Hademarsberg, 567) und Falkenstein mit den Vogtrechten über Aibling von der Kirche zu Freising. 568) Auch Rotenek erkaufte derselbe in den lezten Zeiten Graf Mainhards von dessen Sohne, Heinrich dem Bischof zu Regensburg, der des Hochstiftes drükende Schulden gelten wollte. 569) Heinrich von Landsberg, 570) und Arnulf von Krandsberg hinterliessen 571) ihr Besizthum für Baiern. Dem Grafen Rapot von Ortenburg, und Diepold seinem Bruder, kaufte er alles Erbgut ab, das sie zwischen der Naabe und Vils, und dem Ernbach besessen, und erhielt von ihnen Murach zu Lehen, mit Viechtach, dem Markte. 512) Von Friderich und Heinrich den Leuchtenbergern erlangte er die Graf-

schaften Bruk und Waldek mit Gericht und Geleite, und vielen Vogteien. 573)

Konradins Erbschaft. Konradin, der Sohn Kaiser Konrads, und Elisa's von Baiern, der Enkel Friderichs des Zweiten, war von dem geschwornen Feinde der Hohenstaufen, dem Papste, der teutschen Krone verlustig, indem Wilhelm von Holland, und Richard von Cornwallis nach ihm ans Reich der Teutschen gewählet wurden; auch die Erbreiche Neapel und Sicilien gab der Papst an Philipp von Anjou. Konradin, von seinen Oheimen in Baiern erzogen, kaum zum Jüngling gereift, beschloſs einen Zug nach Sicilien, das Erbe seiner Väter zu erkämpfen. Vor seiner Abreise bestättigte er den Versaz von Floſs und Parkstein, und verpfändete um zwei und zwanzig hundert Mark Silbers das Schloſs Hohenstein, und die Vogteien über Heersbruk, Vilsek, Erbendorf, Auerbach, Hahnbach, und Plech. Sollte er kinderlos den edlen Stammen der Hohenstaufer beschliessen, so schenkte er seinen Oheimen alle Erb- und Lehengüter. Also war es des Ewigen Wille. Konradin wird gefangen in der Schlacht bei Como, und auf dem Blutgerüste zu Neapel fällt sein Haupt. Solchen Ausgang hat das Geschlecht der Hohenstaufen genommen, nachdem es hundert fünfzehn Jahre glorreich die teutsche Krone getragen. Die Erbschaft

stiftete Spann zwischen Baierns Herzogen: endlich siegte die Liebe zum Frieden: sie beschlossen den Austrag, und ernannten dazu Albero von Arnberg, Albert von Hals, Gebhard von Velden, Grimold den Preysinger, Arnold von Massenhausen, Heinrich, und Winhard von Rohrbach, und Sigfried von Siegenhofen die Ritter, und die Grafen Gebhard von Hirschberg, und Friderich von Truhendingen. Diese sprachen das Urtheil: Heinrich soll zu seinem Antheile haben Flofs, Parkstein, Weiden, und Adelnburg. Ludwig hinwieder nehme Amberg die Stadt, das Schlofs Hohenstein, die Vogteien von Vilsek, Auerbach, Plech, und Heersbruk, Neuburg und Neumarkt mit Berngau, schwäbisch Wörd und Möring mit dem Heubisch, Schwabek und Schongau mit allem Besizthum zwischen der Donau und Wertach, und dem Gebürge. Die Rechte über Nürnberg, und Augsburg, Nördlingen, und Lauingen blieben in gesamter Hand. Auch über wechselseitige Kosten und Unterstüzung wurde vertragen. 574) Nun waren Hohenstein, Heersbruk, Vilsek, Auerbach und Velden lehenbar zum Obertruchsessenamte des Hochstifts zu Bamberg, das die Hohenstaufen als Herzogen von Ostfranken genossen. Da gab Bischof Berchtold diese Stüke zu Lehen, mit Vorbehalt der Vogtrechte über Vilsek: auch verlieh er Amberg

die Stadt, welche die Hohenburger besessen, und die Vogtrechte zu Nittenau, wie sie einst Luzmann von Stein innegehabt. 575)

Kurstreit. Als nach Richards Tod in der Fürstenversammlung Ludwig von Oberbaiern, den grofsen Mann Grafen Rudolf von Habsburg zum König ausgerufen, und die teutsche Nation dessen froh war, widersezte sich Ottokar von Böhmen, und Heinrich von Niederbaiern mit ihm. Und als Ludwig des Königs Eidam wurde, ergriffen Heinrichs Leute die Waffen, und erfüllten Baiern mit Aufruhr, mit Mord und Brand. Noch vereinten sich die Brüder zum gütigen Austrag, und gaben die Gefangenen zurüke. 576) Aber Heinrich, mit schwerem Gelde und mit Abtretung der Veste Schärding gewonnen, verbündete sich Ottokarn zu Schuz und Truz. Nun widersprach er das Kurrecht seines Bruders und den Titel eines Herzogs von Baiern. 577) Sofort ergieng die Acht König Rudolfs über Niederbaiern; und als derselbe in diese Gegenden kam, zog er von Regensburg aus mit grofser Wehre, und in der grofsen Ebne bei Straubing ward Heinrich geschlagen. Da nahm er des Bischofen Leo von Regensburg Vermittlung an, verliefs die böhmische Sache, erkannte Rudolfen, und ward mit ihm also vertragen: 578) die Herzoge erneuerten die Zusage brüderlicher

Treue, und tagten zu Regensburg, und nahmen Schiedrichter über das streitige Geleite von da aus nach Cham. 579) Noch einmal nahm zwei Jahre darauf Heinrich die Partei des Böhmen, ward aber mit Ottokar geschlagen, und verlor das Land ober der Ens, das er bis dahin von wegen seiner Gemahlin besessen. 580) Und die Brüder vertrugen aufs neue ihren Streit über ihre Gerechtsamen zu Vilshofen, und gelobten einen zwei und zwanzig jährigen Frieden. 581) Auch mit den Regensburgern vertrug Ludwig seine Irrung wegen der Brauschaft, und Münze, und erneuerte denselben das Recht, nur für ihre Mitbürger gepfändet zu werden. 582) Indessen hatte König Rudolf seinen Prinzen Albrecht und Rudolf das Herzogthum Oestreich verliehen: vierhundert sieben und vierzig Jahre blühte von nun an der Stamm Habsburg in diesem Lande, erschwang sich zur Riesengröfse, und that in der Folge oft dem Baierlande weh.

Am Anfange des zwölfhundert und neunzigsten Jahres, im fünf und dreifsigsten nach der Theilung zu Landshut, starb Herzog Heinrich in einer Entkräftung zu Burghausen. In seiner Körperschwäche ängstigte ihn die Reue über manche Gewaltthat an Kirchen und Klöstern; er rief daher Bischofen Heinrich von Regensburg und Bruder Werner, den schrift-

gelehrten Minoriten, und trug ihnen auf, grofses Gut an Klöster und Kirchen zu spenden, und seinen Söhnen befahl er, vier Jahre ihr Erbe mit gesamter Hand zu besizen. 583) Die Herzoge, und besonders der ältere Otto, waren feindselig gegen ihren Oheim in Oberbaiern; vergebens suchten die Vicedomen die Zwietracht zu schlichten. 584) Und als König Rudolf starb, mehrte die Reichsverwesung, und die neue Wahl die Mifshellung noch weiter; denn Ludwig war mit seinem Schwager Albrecht von Oestreich, und Otto hielt die Sache Adolfs von Nassau. Endlich nach vielen Versuchen wurde der Krieg durch Heinrichs von Regensburg Bemühen lieblich verrichtet. 585).

Vier Jahre nach dem Tode seines Bruders erkrankte Ludwig von Oberbaiern zu Heidelberg auf seinem Schlosse; sein lezter Wille verordnete also: „Der Kirche zu Freising werde das Schlofs Miefsbach wiedergegeben: jeder Kirche und jedem Kloster aller Schade ersezet, ihnen, und ihren Leuten auf vier Jahre die alte Steuer und alle Gaben erlassen, und nichts von ihren öden Gründen gefodert. Vier Jahre seien Wessobrunn, Thierhaupten, Byburg, Münster, Kühbach, und Diessen von allen Steuern, und Herberg und Fuhren befreiet. Ulrich von Roremos, einst Vicedom, sei wieder begnadigt, und

Kune, dessen Ehfrau, und Ulrich ihr Sohn des Gefängnisses ledig. Ramung von Chamerstein erhalte den Besiz seiner Güter, und Frauen Mathilden der Herzogin sei es überlassen, was mit ihm weiter zu thun. Allen, die geschädiget sein sollten, oder ihren Erben, werde Ersaz Welches Seelgeräth für ihn, und die Manen Ludwigs seines Erstgebornen dem Kloster Fürstenfeld vergabt werde, sei der Herzogin Wille heimgegeben. Sie sei darüber bei ihrer Treue gebeten, und dessen die Söhne und Erben mit der Drohung des väterlichen Fluches befehligt." Darauf starb Ludwig, und ward zu Fürstenfeld beigelegt. 586) Die Geschichte nennet ihn den Strengen, weil er in Jugendhize, von Eifersucht geblendet, seine zärtliche Gattin Marie von Brabant zu Donauwörd enthaupten liefs. 587) Die Folter der Rene bleichte hierüber sein Haupt, er büfste strenge, und erhielt Lossprechung gegen eine Stiftung für zwölf Kartheuser. Aber aus Mangel solcher unsinnigen Büfser (man hatte in Baiern das närrische Flagellantengesindel nicht aufkommen lassen 588) entstund ein Cistercienserstift. Da wo sich die Amper aus dem Ammersee herauswirft, eilet sie zu einem freundlichen Thale voller Wiesen, von vielen Wässern befruchtet, da wurde Fürstenfeld gebauet, und von Ludwigs Bufseifer, und der frommen Freigebigkeit seiner Nachkommen ansehnlich verherrlicht. 589)

Rudolf und Ludwig in Oberbaiern, und Otto mit seinen Brüdern in Niederbaiern.

1294 - 1312.

—

Rudolf führte die Regierung auch im Namen seines unmündigen Bruders Ludwig. 590) Frau Mathild, ihre Mutter, mochte sich viel den Geschäften unterzogen haben; 591) das Verständnifs mit ihrem Sohne kostete Otto Krondorfern das Leben. 592) Aber bald entfernte Rudolf diese Mitregentin; nicht durch eine Theilung mit seinem Bruder, sondern weil er ihr ein Gebiet an der Donau anwies. Von ihren Schlössern zu Vohburg und Neuburg vergabte sie die Klöster Fürstenfeld, und Polling, und schaltete über Diessen mit fürstlicher Macht. 593) Rudolf, Eidam König Adolfs, verfocht dessen Sache, als Albert von Oestreich sich gegen selben empörte; Adolf blieb im Treffen bei Gelheim, und Albert ward Kaiser. Dieser liess Rudolfen Anfangs nichts entgelten, nicht so fast wegen den Kirchenfluch, den Papst Bonifaz gedrohet, als aus Politik, sich festzusezen im Reiche. Endlich foderte er die Rheinzölle zurük, welche die Fürsten unter Adolf reichlich ge-

wonnen. Erbittert über diese Eigenmacht, verbanden sich die rheinischen Kurfürsten mit Rudolf, und luden Alberten, weil er Adolfen eigenhändig erschlagen haben sollte, vor das Pfalzgrafengericht. Albert befahl, und drohte: sie rüsteten sich; allein aus Mangel verbundener Kraft wurden alle einzeln bekriegt, ihre Städte genommen, ihre Lande verheeret; sie baten um Frieden. Auch Rudolfs Lande fielen in die Hände des Siegers. Donauwörd wurde zerstöret, und die Vogteien über Nürnberg und Augsburg, Schwabek und Schongau und anderes Erbe der Hohenstaufer ihm abgenommen. Da kam auch auf der Mutter Anstiften Prinz Ludwig, und foderte eine Ländertheilung: Rudolf musste alles eingehen. 594) Mit Ludwigeu verband er sich wieder zur gesamten Regierung; aber seiner Mutter konnt' ers nimmer vergessen. Wie Wittwen gerne ihre Rathgeber haben, so sezte sie ihr Vertrauen auf Ritter Konrad Oettlinger: Rudolf beschuldigte sie eines unerlaubten Verständnisses, und liess den Günstling enthaupten. 595)

Allgemeine Steuern. Dem Bedarfe des Staates mit einem Theile seiner Renten zu steuern, ist wohl eine der ersten Unterthanen - Pflichten. Nicht so in den Tagen der Vorzeit. Steuern mochte wohl der Leibherr von Leibeigenen, und andern hö-

rigen Leuten fodern, der Vogtherr mochte sie jährlich von den Dienstmannen der Klöster heischen, oder von seinen Hintersassen der Grundherr: die Städter waren wohl zu Steuern verpflichtet; aber dem Reiche, oder der Provinz wurde nur in ausserordentlichen Fällen mit Beiträgen geholfen. Der Herzog mochte also von seinen Städten und Klöstern, und Leuten jährlich Steuern beziehen, 596) aber von allen im Lande Wohnenden welche fodern, wäre nach damaliger Denkungsart Eingriff gewesen ins Privateigenthum. Und doch konnte nur dadurch der Staat erhalten werden; denn zu kostspielig, ja verschwenderisch waren die Ritterzeiten, und das Einkommen nur spärlich. Daher hatte schon Ludwig der Strenge grofse Schulden gehäufet, die seine Söhne gelten sollten; und das meiste Einkommen war reichen Bürgern von Regensburg und München auf etliche Jahre verpfändet. 597) Ob die Fürsten schon damals eine allgemeine Steuer gefodert, ist ungewiss: gewiss aber ist es, dafs im Jahre dreizehenhundert und zwei, Grafen, Freie und Dienstleute, und alle Edlen im obern Vicedomamte zwischen der Isar und Donau und die im mütterlichen Lande, erlaubt haben, eine gemeine Viehsteuer von ihren Leuten zu nehmen. Dagegen verpflichteten sich Rudolf und Ludwig „fürbas keine Steuer zu nehmen

an derselben Leuten und Gut. Wollten sie selbe einer Steuer nöthen, mögen sie sich nach ihrem Schwure verbinden und ihnen auch andere geholfen sein ohne Entgeltung.“ Dessen ward eine Urkunde besiegelt zu Schnaitpach nächst Aicha. 598) Fünf Jahre darauf verkauften diese Herzoge ihre Münze zu München und Ingolstadt an Herren, Prälaten, Grafen, Freien, Dienstmannen, Rittermässigen, Bürgern und Bauleuten, darum ihnen diese Herren, und die armen Leute vom Lande eine Viehsteuer gegeben. Dazu gab die Stadt München von ihrem Vermögen tausend Pfund. 599) Ungeachtet wiederholter Versicherung, eine Steuer nimmer zu fodern, kam doch diese Bede von Zeit zu Zeit wieder, bis endlich die allgemeine Steuer zur ordentlichen Abgabe ward. —

Hirschberg. In diesen Tagen lebte Graf Gebhard von Hirschberg, der Herzogen Oheim, ein kinderloses Alter: von seinem reichen Erbe wollte er Schäze sammeln, die kein Rost, und keine Motte benagt, durch Vergabung an Eichstätt das Stift seiner Väter Durch Verkauf und Schankung hatt' er sein Gut St. Wilibalden überlassen; und die Schirmvogtei heimgegeben, da starb er, und wurde mit Schild und Helm begraben. Sein Tod war Signal zum Zwiste über dieses grofse Vermächtniss; die

Herzoge wollten sich desselben mit Fug unterwinden; da starb auch Konrad, der Bischof von Eichstätt. Die Chorbrüder des Münsters daselbst waren listig genug, einen Fremdling zu küren, nämlich Johann von Dierpheim, den Kanzler König Albrechts. Da sahen sich die Herzoge von Baiern zum Austrag bewogen. Sie sendeten Heinrich von Seefeld, Hartmann von Laaber, und Berchtold von Rechlingen, nach Gammersheim, den baierischen Markt; von Eichstätt erschienen Rüdiger von Dietenhofen, Ludwig von Eyb, und Seyfried von Mörnsheim: zum Obmann war Heinrich der Marschall von Pappenheim erkiesen. Also lautete der Schiedrichter Spruch: „Das Landgericht der Grafschaft Hirschberg, und alles, was zur Landschranne gehöret, seie der Herzoge von Baiern, mit der Vogtei über das Kloster zu Bergen: zur Lehenhand kehre das Lehen zurük: das Eigen mit dem Dorfgerichte behalte die Kirche zu Eichstätt.„ Leider wurde nach Jahren die Landschranne zu Gammersheim und zu Beilngries für die Eichstätter nimmer besezet, und Baierns Landeshoheit nicht geübet, und so der Eichstätter Hofmarchsrecht dazu erhoben. 600)

Die von Hirschberg hatten auch Sulzbach die Grafschaft besessen; diese gedieh mit Ammerthal, Pfaffen-

Pfaffenhofen, Werdenstein u. a. an die Herzoge von Baiern, und die Gebrüder gaben deren Bürgern zu Sulzbach die Rechte derer von Amberg, und die Freiheit, sie an der jährlichen Steuer von achtzehn Pfunden, die sie dem Grafen von Hirschberg gegeben, nicht zu höhern; ferner wurde erlaubt, die Bürger sollten unter sich acht Mann nehmen, die des Rathes pflegen. 601) Rosenberg, die Veste vor den Thoren von Sulzbach, wo die Strasse nach Amberg führet, fiel als Lehen dem Reiche zurük, ward aber den Herzogen gleichfalls geliehen. 602)

Rudolf und Ludwig blieben nun in lieblicher Eintracht, ungeachtet beide, nachdem König Albrecht von seinem Neffen erschlagen ward, um die teutsche Krone warben. Als aber Heinrich von Lüzelburg Kaiser ward, und Rudolf seinen Erstgebornen mit dessen Tochter Marie verlobte, ihr das Zugeld mit rheinischen Landen wiederlegte, und Hilfstruppen nach Italien führte, da bestund Ludwig auf einer Theilung. 603) Diese vollbrachten zu München im dreizehenhundert zehnten Jahre Heinrich von Seefeld, Eberhart Thorer, Herrmann von Rohrbach, Berchtold der Truchsess von Kühlenthal, Albrecht, der Judmann oberster Marschall, Ott von Eurinsburg, Berchtold von Rehlingen, und Heinrich von

Gumppenberg. Das Vicedomamt München wurde getheilet, das von Lengenfeld zur Theilung vorbehalten. Rudolfen fiel der östliche Theil, München, Heimhausen, und Vohburg, Schwaben, Phalei, Aibling und Kling, Wasserburg, Kufstein, Rattenberg, und Küzbühel, Tölz und Wolfratshausen. Ludwig erhielt den westlichen Theil, Ingolstadt und Neuburg, Pfaffenhofen, Schrobenhausen, und Aichach, Dachau, Friedberg und Rain, Weilheim, Pöl und Landsberg, und andere Orte mit Gerechtsamen, Renten und Briefen. 604)

Diese Theilung war die Quelle dreijährigen Drangsales in Oberbaiern. Ludwig, ein hiziger Prinz, gerieth mit dem Bruder in Streit, allenthalben suchten sie Bundesgenossen und Helfer, und verheerten einander ihr Erbtheil: Mord und Brand und Raub waren Tagesordnung. 605) Anfangs achtete Ludwig allen Schaden gering; allein nachdem er grofses Gut an die Augsburger wegen Kriegskosten verpfändet, da sah er sein Unrecht, bot Rudolfen die Hand, und die Theilung ward nach drei Jahren gehoben. 606)

Niederbaiern. Otto, Ludwig und Stephan wurden nicht minder von einer grofsen Schuldenlast gedrüket. Sie verkauften daher den Zoll zu Regensburg an vier Bürger daselbst um vierzehnhundert

Pfund. 607) Und wie es damals Kaufrechtens war, wurde zur Gewähr Bürgschaft und Einlagerungsvertrag damit verbunden. 608) Die Bürgen waren die Herzoge Ludwig und Stephan, der Graf von Hals, Ulrich von Abensberg, Beringer von Leonsberg, Ulrich Truchsess von Heilsberg, Ortlieb von Wald, Albrecht der Vicedom von Straubing, Carl von Rain, sein Bruder Diethalm von Prukberg, Conrad von Mosdorf, Marschall, Rüger der Gräul, und Berchtold von Menkofen. Diese hätten im Beschädigungsfalle nach Regensburg zu ziehen, und bis zu dessen Ausrichtung auf der Gebkäufer Kosten als Geisel zu zehren; nur während des Landes Urleug mochten sie sich zum Dienste desselben entfernen. Und wirklich kamen bald darauf die beiden Prinzen wegen andern Schulden ihres Bruders in Regensburg ins Einlager. 609) Die Herzoge schrieben dann Steuern aus, und selbst die Geistlichkeit wurde nicht verschonet, obwohl dieses gegen die Immunitäten lief, welche ihnen die Päpste gegeben, nur die Geistlichkeit des Hochstiftes Regensburg blieb frei, wegen der Gunst des Bischofs Heinrich am Hofe der Fürsten. 610) Doch waren auch die Herzoge hinwieder der Geistlichkeit gnädig, und gaben an Mallersdorf, Niederaltaich viel herrliche Briefe, und verzichteten auf das Spolienrecht bei der Weltpriester hinterlassenem Habe. 611)

Regensburg belagert. Im Vorhaben eines Krieges gegen Frankreich hatte König Adolf dem Herzog Otto für versprochene Hilfe eine Summe Geldes angewiesen auf die Juden in Regensburg, und deswegen Glaubbriefe ausgestellet. Mit diesen kamen der Herzoge Minister, Gebhard von Hirschberg, und Ulrich von Abensberg mit Leuten, Mannen und Dienern nach Regensburg, das Geld zu erheben. Darüber entstund ein Auflauf, und von beiden Theilen gab es Todte, und Gefangene. Die Herzoge, die selbst zu Regensburg im Herzogenhof wohnten, entflohen. Sie sammelten dann ihre Schaaren, umringten die Stadt, und sperrten die Zufuhr. Von Hunger gedrungen that die Bürgerschaft einen Ausfall, und warf die Flamme in den Markt Abbach. Troziger wurde die Bürgerschaft, aber des Ausgangs besorgter Bischof Konrad. Er bot sich an, was Priestern so wohl ziemet, zum Mittler; freudig nahmen die Bürger solches an, und Otto und Stephan (Ludwig war insider gestorben) überliessen die Sache seinem Ausspruche, der also ergieng: Wegen zugefügten Schaden sollen die Bürger sich abfinden, und wenn sie anderwärts der Herzoge Gnade verlieren, mögen sie vierzehn Tage ungekränkt wandeln durch Baiern. Die Juden sollen, wenn des Königs Quittbrief erfolge, zweitausend Pfund zahlen, die von

Regensburg dem Herzog und seinen Dienern für den Schaden auf jeden Fall tausend. 612)

Otto, König von Hungarn. Als König Andreas gestorben war, wählten die Stände von Hungarn auf Anrathen Wenzels von Böhmen den Herzog Otto, den Sohn ihrer Königstochter. Otto empfieng zu Stuhlweissenburg die Krone. Als er aber im zweiten Jahre seiner Regierung sich nach Siebenbürgen begab, ward er vom Fürsten Ladislaus gefangen gesezet. Erst nach einem Jahre entkam er über Schlesien nach Niederbaiern, welches König Albrecht indessen verheeret hatte, weil Stephan seinen Feind Heinrich von Kärnthen zum Besiz von Böhmen verhelfen wollte. Die Hungarn, von Albrechts List und Geld gewonnen, kümmerten sich nicht weiter um unsern Otto. 613)

Krieg mit Oestreich. Nach Albrechts Tod tratten die niederbaierischen Herzoge auf die Seite des neuen Königs Heinrich. Dieser war ungeneigt, Friderichen von Oestreich die Reichslehen zu leihen: auch die Stände waren mit ihrem Herzog mifsvergnügt, und suchten Otto's Unterstüzung. Otto und Stephan rükten also vor Neuburg am Inn, das die Oestreicher besezt hielten, und zwangen es nach langer Belagerung zur Uibergabe. Friderich, verbunden mit Bischofen Conrad von Salzburg, fiel mit

fünfzehntausend ins Land, belagerte Ried; die Einwohner zündeten ihre Heimat an, und entflohen. Friderich verheerte nun die ganze Gegend bis Burghausen und zog nach der Veste Schärding, sie zu belagern. Da boten nun die Herzoge das Landvolk auf, und sammelten ein zahlreiches Heer: (die Chroniken sprechen von sechzigtausend) sie rükten an den Innstrom. Hartlieb von Puchberg schlug eilends eine Brüke: die Oestreicher werden angegriffen, und gänzlich geschlagen, und ihr Lager erbeutet. 614) Eine Seuche rafte darauf Herzog Stephan hinweg. 615) Des Verheerens gegeneinander müde, gaben beide Theile der Vermittlung Gehör, und zu Passau wurde ein Friedenscongrefs veranstaltet, unter Leitung Ludwigs von Oberbaiern. Otto nahm neun Männer aus Friderichs Lande, und Friderich von den Niederbaiern Albrecht und Alram von Hals, Hartlieb, den Puchberger, Heinrich Preisinger, Walter Taufkircher, Ludwig den Gransen, Etolf den Warter, Eberbein, und Gewolfen, die Vicedomen zu Straubing und an der Rot. Diese Theidiger sprachen: Es soll Sühne sein zwischen beiden Theilen, und die Grenzbeamten selbe beschwören. Beschädigung sollen beider Theile Burggrafen alsogleich wenden, allein, oder mit zween der achtzehn Geschwornen. Grössere Dinge werden an die Fürsten gebracht, und wenn diese den Spann

nicht enden durch Minne oder Recht, sollen die achtzehn und Erzbischof Konrad, König Heinrich von Böhmen, und Rudolf und Ludwig von Baiern den Schädiger nöthen, den Schaden zu bessern. Also ward zwischen Niederbaiern und Oestreich die Sühne beschworen. 616)

Otto's Handveste. Durch den Empfang der Krone Hungarns, durch das schwere Lösegeld, und des Landes kostspieligen Krieg war Otto's Schuldenlast ungeheuer erwachsen. Selbe zu tilgen war eine allgemeine Steuer das einzige Mittel. Otto berief eine Versammlung der baierischen Güterbesizer nach Landshut. Hier trug er des Landes Nöthen vor, und die Bede, daſs durch eine Steuer geholfen werde; nicht blos vom Viehe, wie bishero geschehen, sondern auch auf Grund nud Boden und allen Hausrath soll eine Schäzung gelegt, und der achte Pfenning inner Jahresfrist dreimal; von Hühnen, Eiern und Käsen und Getreid aber nur einmal bezogen werden. Unerhört war bis dahin eine Steuer von dieser Summe; also verwarfen die Güterbesizer platterdings, selbe von ihren Leuten erheben zu lassen. Die Geistlichkeit, gefühllos gegen die Noth des Staates, warf den Bannfluch über die Herzoge. In der gröſsten Verlegenheit ergriff Otto ein ausserordentliches Mittel. Er bot gegen die Steuerverwilli-

gung allen Güterbesizern die niedere Gerichtsbarkeit und siegelte dessen die berühmte Handveste. Also lautet ihr Inhalt:

„König Ott und die Herzoge von Baiern, und ihre Erben wegen der Fürderung, die sie empfahen von Bischöfen, Chorherrn, Klöstern, allen andern Pfaffen, Grafen, Freien, Dienstmannen, Rittern, Knechten und allen Leuten in Städten, arm oder reich, stehen von allen Gerichten, ohne die drei Gerichte, die zu den Tod ziehen: Teuf und Strafsenraub, Notnunft, Todtschlag, wenn deswegen einen die Gürtel umfangen, soll man ihn antworten dem fürstlichen Richter. Ausserdem richtet jeder geistlich und weltlich über seinen Bauer, und seiner Leute Gut, die er mit Thür und Thor beschlossen hat; aber nicht um Eigen und Lehen, darum richtet der Landrichter. Vor des Beklagten Richter soll jeder Recht nehmen, und finden, desgleichen die Bürger der Städte. Wo einer der Klage geständig, zahle er in vierzehn Tagen, oder gebe Pfandschaft. Bürger mögen schuldiges Gut verbieten (mit Arrest belegen) nicht aber Ausbürger. Eigenleut, die in Bannstädte fahren, inner Jahresfrist gefodert, werden vierzehn Tage vor Lichtmefs ausgeliefert. Diese

Handveste und der Kauf sollen keinem Schaden thun an alten Rechten, Dorfgerichten, Grafschaften, und Hofmarchen. Auch die Fürsten fodern streitiges Gut nicht mit Gewalt, sondern im Rechte. Für diese Freiheit haben Pfaffen und Edelleut, arm und reich gestattet zu nehmen von der Getreidgilt vom Schaffe Weizen achzig Pfenning, vom Roggen sechzig, von Gersten vierzig, vom Haber dreifsig, alles Geld für die Schweine zur Frohnkost, allen Zins, von den Schwaigen die Hälfte des Käses. Pfaffen versteuern den Widum; ihres hinterlassenen Guts unterwinde sich kein Richter: man lege es an nach ihrem Geschäft (Testament) oder ohne selbes den Heiligen und Kirchen zur Besserung nach der Zechleute Rath. Alle Bauleute (Grundunterthanen) geben den achten Theil ihrer Aernte, doch ohne was jeder zu seinem Brod bauet. Dafür sollen alle der Steuer fürbas ewiglich ledig sein. Das Uiberfahren dieser Freiheit von einem fürstlichen Richter wird von dem Vicedom, oder dem Fürsten alsbald gewendet. Diese Freiheit sei feierlich beschworen, und mit vieler Fürsten Insiegel gevestet. Auch die Landleut haben geschworen mit der Fürsten Willen ob sie darum bekränket würden, sich selber ge-

holfen zu sein, ohne Entgelt. Auch bei dem Papste soll geworben werden, um derselben Vestigkeit durch den Bann, und davon eine Notl (Abschrift) gelassen überall, wo man die Steuer einnimmt. Geschehen zu Landshut im tausend dreihundert eilften Jahr an St. Veitstag. 617)

Dieser Verkauf, der einen Theil der Staatsgewalt auf Private übertrug, war nicht neu in damaligen Zeiten, denn viele besassen schon früher solche Gerichte im Lande von Baiern; aber erwünschlich war er den Gutsherren; denn sie konnten nun ihre Schuldner, die Grundholden, der jährlichen Reichnisse wegen selber auspfänden, und Vortheile ziehen aller Art. Die Gerichtsbarkeit kauften daher die Grafen von Hals und Abensberg, Friderich und Seyfried die Thorringer, Ulrich Leibelfinger, die Ecker, die Fraunberger, die Closner, Gransen, Satelbogen, und Seiboltsdorfer, in allem siebenzig Ritter. Von Städten und Märkten, die damals selbst, oder ihre Bürger, mehrere Grundholden haben mochten, waren neunzehn dieses Kaufes theilhaftig. 618)

Schon im nächsten Jahre sah auch Bischof Konrad von Regensburg den Vortheil dieses Gerichtskaufes ein, verglich sich mit Otto, und bedung sich seinem Capitel, und aller Pfaffheit des Bisthums, die die Steuer geben, diese Gerichtsbarkeit. 619)

Die Zeiten Ludwig des Baiers.

Ludwig der Baier hatte eine lange, gefällige Statur, mit vieler Majestät; seine Nase hatte eine Ausbeugung, sein Auge war grofs, und krause sein Haupthaar. 620) Er neigte sich gerne zum Grufse gegen Männer und Frauen; 621) und lieblich flofs die Rede von seiner Lippe. 622) Schon als Knabe, wo er zu Wien erzogen wurde, äusserte er hohen Verstand, und war bald Meister aller Wissenschaften und Künste damaliger Zeiten. 623) Es ist eine unverschämte Lüge vieler Geschichtschreiber, dafs er der lateinischen Sprache nicht kundig gewesen. 624) Er war Freund der Gelehrten, und gab ihnen Versorgung und Ehre an seinem Hofe. 625) Seine Gemüthsart war weich; denn er hatte eine von den schönen Seelen, die den Frieden, und die Früchte desselben lieben; 626) und doch hat er im unaufhörlichen Sturme der Widerwärtigkeiten aller Art als eine Sonne geleuchtet, und den Grundstein zur teutschen Verfassung gelegt. 627) Im Leben liebte er mehr die Pracht als die Einfalt, 628) mehr die Freigebigkeit, als die Kargheit, 629) und die Muse war ihm angenehm; 630) aber wenn es die Umstände heischten, genügte ihm die Rüstung eines ge-

meinen Ritters zur Bedekung, und ein Ei stillte seinen Hunger, und thätiger war dann keiner, als Er. 631) Für Recht und Tugend und Religion hatt' Er hohen Sinn, 632) und Freundschaft und Dankbarkeit waren ihm heilig. 633) Er war ein zärtlicher Gatte für Frau Beatrix, 634) und Frau Margareth, 655) und ein liebevoller Vater für die eilf Kinder, welche Er mit ihnen erzeuget. 636) Dieses, und dafs er ein geschäftiges Leben bis ins zwei und siebenzigste Jahr erstreket, widerlegen den Vorwurf, Er habe der Lust jemals gedienet. 637) Sein Sistem war es vom Antritte seiner Regierung, die Städte zu mehren, und ihren Flor durch grofse Freiheiten zu heben. Und mit der bürgerlichen Macht die Ausgelassenheit des Adels zu bändigen. Und daran hatte er vollkommen Recht: denn das Lehenwesen hatte alle rechtliche Ordnung im Reiche verbannet, die Gewalt der Privaten war herrschend: aber in den Städten zeigte sich wieder Ordnung und Recht, und Sicherheit, die Zweke des Staates. Ludwig war also hierin Wohlthäter der Menschheit, und wenn die Geschichtschreiber Heinrich den Finkler rühmen als den Städteerbauer; so gebühret Ludwig dem Baier der schöne Namen des Bürgerfreundes. 638)

Tag bei Gammelsdorf. Während Ludwig in Oberbaiern mit Rudolf seinem Bruder die blutige

Fehde noch führte, starb in Niederbaiern König Otto. Dieser hinterliess ein Kind Heinrich, und seine Neffen, Stephans Söhne, Heinrich und Otto, waren noch lange nicht vogtbar. Otto ernannte daher Ludwigen und die Bürger von Landshut und Straubing zu Gerhaben der Mündel. 639) Dieses verdross den Adel, der in die Regierung der Minderjährigen so gerne sich mengte. Albert und Alram von Hals, Eberwein von Degenberg, Hartlieb Puchberger, Calhoch Winzerer, und Albrecht Schönsteiner an ihrer Spize verbanden sie sich zum Ruin des Vaterlandes mit den Fürsten von Oestreich. Friderich der Oestreicher war dessen sehr froh, und begab sich nach Baiern. In Landau tratt er mit Ludwigen zusammen, und wollt' ihn zur Abtrettung der Regentschaft bereden. Aber Ludwig ward unwillig über diefs Ansinnen, und griff nach seinem Schwerte. 640) Da eilte Friderich von dannen, und schikte Ulrichen von Waldsee, und die von Pfannberg mit einem Heere nach Baiern; der Hohepriester von Salzburg gab ihm seine Schaaren dazu. Vereinet mit den niederbaierischen Rittern gieng der feindliche Zug das Vilsthal herauf, sezte unterhalb Mosburg über die Isar und Amper, und lagerte sich auf den fruchtbaren Hügeln oberhalb Isarek im Angesichte der Hauptstadt. Herzog Ludwig, der sich dessen versah, sammelte in Oberbaiern ein Heer. Mit ihm

waren Berchtold von Neyffen, Berchtold von Graisbach, Weichnand von Trausniz, Heinrich und Wilhelm, die Schenken von Biberbach, Dietrich von Hügelsberg, und von Schlüsselberg einer. Diese vesten Ritter drangen sogleich auf eine entscheidende Schlacht. Ludwig zog daher durch die Stadt seiner lieben getreuen Bürger von Mosburg, sezte über die Amper, und lagerte sich unweit des Feindes. Die erste Morgenstunde des 10. Nov. des dreizehnhundert dreizehnten Jahrs gab das Zeichen zum Angriff. Wie Löwen, die man in ihrer Höhle angreift, stürzten die Baiern auf ihre an Zahl überlegenen Feinde. Diese wehrten sich tapfer, und zweifelhaft des Ausganges wurde die Schlacht den ganzen Tag mächtig gefochten. Endlich am Abend siegte der Muth und die gerechte Sache der Baiern: die Oestreicher wurden geschlagen, tausende unterlagen dem Schwerte, tausende fanden den Tod in der Amper, tausende wurden gefangen, und der Uiberrest suchte sein Heil in der Flucht. Das feindliche Lager gab Ludwig den wakern Bürgern von Mosburg und Landshut zur Beute. Denen von Landshut, deren gewaltige Hilfe und Wiz viel des Tages Ausgang gefördert, gab Ludwig drei Helme, in ihrem Wappen zu führen zum ewigen Andenken ihrer Grofsthaten für Fürsten und Vaterland. 641)

Friderich der Oestreicher suchte nun Rudolfs Vermittlung; und dieser und Wichard von Salzburg,

Niklas von Regensburg, und Heinrich von Kärnthen sprachen das schiedliche Urtheil: „Friderich verzichte der Vormundschaft: die Rebellen entsagen eidlich dem Bunde mit Oestreich: Schärding bleibe besezt, bis die Gefangenen ihr Lösegeld bezahlen: die Grenzirrung werde vertragen, und Sicherheit des Friedens geleistet. „ 642)

Also ward Friede geschlossen, der Sieger nahm in Niederbaiern als Vormünder die Huldigung ein, und in allen Provinzen des teutschen Reiches erscholl der Heldenruhm Ludwig des Baiers.

Kaiserwahl. Heinrich der Kaiser war gestorben; da warb Friderich von Oestreich mit all' ersinnlicher Mühe um den teutschen Thron. Von seinem Gelde gewonnen wufste Rudolf seinen Bruder Ludwig dahin zu bewegen, dafs ihm dieser den Antheil seiner Stimme für Friderichen überliess. 643) Allein anders war es von der Mehrheit der Kurfürsten beschlossen. Peter Aichspalter, der grofse Kurfürst von Mainz, Balduin von Trier, Bruder des verstorbenen Kaisers, Johann, König von Böhmen, des Kaisers Sohn, Waldemar von Brandenburg, und Johann der ältere von Sachsenlauenburg, wählten zu Frankfurt am zwanzigsten Weinmond des tausend dreihundert vierzehnten Jahres Ludwig den Herzogen von Baiern zum König der Teutschen, zum Kai-

ser des römischen Reiches. 644) Dagegen versammelten sich Heinrich von Vierneburg, Erzbischof zu Köln, und Pfalzgraf Rudolf von Baiern, mit den Prätendenten von Sachsen, und Böhmen, und wählten Friderichen von Oestreich. Ludwig empfieng zu Aachen die Krone aus den Händen des Kurfürsten von Trier, 645) und Friderich wurde von dem Kölner gesalbt. Wie aus dieser Trennung vom rechtmässigen Oberhaupte des Reiches lange Kriege, und grofses Unheil gefolget, wie die Reichsstädte Ludwigen im Triumph empfangen, und die meisten teutschen Provinzen ihm angehangen, auch die Schweizer ihm hold waren, und welche Grofsthaten er im Reiche, und welche Dinge in Italien gethan, mögen Teutschlandes Geschichtschreiber preisen. Wir wollen, unserer Sphäre getreu, nur jene Thatsachen berühren, welche auf unserm vaterländischen Boden geschehen, oder für Baiern von besonderm Interesse gewesen.

Rudolfs Abtritt. Seinem Bruder nimmermehr hold suchte Rudolf die Bürger von Augsburg und München gegen ihn aufzuhezen; 646) allein Ludwig hielt überall seinen glorreichen Einzug. Da begab sich Rudolf mit seiner Familie nach Wolfrathshausen, und besonders auf Bischof Conrads von Freising Bemühen ward der Bruderzwist schiedlich

vertra-

vertragen: „Rudolf und Ludwig wollen fürbas brüderlich und lieblich mit einander leben und wellen: Rudolf nehme von Ludwig als römischen König die Lehen: ihre Gefangenen werden beiderseit ledig: Sie regieren gemein: jeder habe das Recht zu versezen; aber dem andern widerleg' er jeden Versaz; doch nur die Hälfte mag jeder veräussern. Beamte sezen beide; aber den Blutbann, den Kirchensaz, und die Lehen verleihe nur Rudolf, und Ludwigs Söhne nach ihm: die Pflege der Vettern in Niederbaiern sei ihnen gemein: Albrecht der Judmann sei beider Marschall: Heinrich Wildensteiner besize Kelheim wieder: Hildebrand von Kammer seine Burg, und Heinrich Preysinger Wollnzach: Albrecht Nothhaft das halbe Waldau: neun Schiedrichter haben fürbas über jede Irrung zu sprechen, und dem, der Recht hat, geholfen zu sein.„ 647)

Aber noch war die Sühne der Brüder nicht zu Stande gebracht; da entschloss sich im zweiten Jahre darauf Rudolf wegen seinen Leibsgebrechen die Regierung, so lange der Krieg mit Oestreich währte, ganz abzutretten; also lautet der Brief: „Land und Leute zu Baiern und am Rheine sein Ludwigen unterthan: Rudolfen und den Seinen werde der Unterhalt auf bestimmten Gütern in den drei Vicedomämtern,

wie die Widerlage und Morgengabe der Frauen: ausser diesen Gütern mag Ludwig alles verkümmern: die Vesten Kufstein, Wasserburg, Lengenfeld, Riedenburg, Nabburg, und Neuburg mag er nimmer verpfänden, nicht Hirschberg, nicht Riedenburg die Grafschaft. Die Lehen, und Kirchensaz habe Rudolf zu leihen, doch mit Rüksicht auf Ludwigs Bede. Ludwig bestelle die Aemter, aber Rudolf leihe den Bann, und in seiner Abwesenheit ein Rath, erkiesen mit des Bruders Gunst. Das Land antworte Ludwig wieder, wenn der Krieg mit Oestreich überwunden. In der Rheinpfalz werde von beiden ein gewaltiger Amtmann gesezet, und kommen sie defs nicht überein, so wählen ihn Berchtold von Neyffen, Wülfing von Goldegg, Dietrich von Parsberg, Albrecht Nothaft, und Heinrich Saller: ihr Rath werde in den meisten Geschäften gebraucht. Andere Geschäfte schlichte der Rath von Sieben: Heinrich Ehrenfelser, Albrecht Judmann, Wülfing von Goldegg, Dieterich von Parsberg, Albrecht Rindsmaul, Albrecht Nothaft, und Ekge von Lichtenberg. Gefangene sein beiderseit ledig: und ihr Schaden gewendet nach Rath der Sieben: alles was Ludwig vom Reiche gewinnet sei beider Erbtheil, und ihrer Kinder: Sterbe einer der Brüder, so bleibe der andere mit beiderlei Kindern in Gemeinschaft: stets bleibe ihr Bund: die Sieben sezen sich sogleich zu München oder Aibling, jede Irrung zu

vergleichen. 648) Sofort sezten sich die Sieben zur Theidigung in München, und sprachen: „Herzog Rudolf soll haben jährlich fünftausend Pfund Münchner Pfenninge, zwölf Fuder Wein, dreitausend Käs: daran zum Abschlag soll ihm werden im Vicedomamte München das Amt Dachau und Wolfratshausen, im Lengenfelder Amte, Regenstauf und die Gegend umher: 649) im Vicedomamte am Rhein Wisloch und was ihm der König zunächst geledigen mag. Ausserdem soll ihm, ist er im Lande, der König fünfzig Mann verpflegen, und der Herzogin hundert. Die Sieben haben jeden Spann zu scheiden.„ 650) — Rudolf zog in die Rheinpfalz hinab, entfernte sich von dort, und starb zwei Jahre darauf. Er ruhet sanft, es mag ihn engländische oder östreichische Erde deken. 651) Mathild, seine Gemahlin, und Rudolf, Adolf und Rupert, seine Söhne, waren in Oestreich, und übten Feindschaft gegen Ludwig. Sie blieben noch zehn Jahre vom Besiz ihrer Erbschaft ausgeschlossen. 652)

Ludwigs Alleinregierung. Ludwig, obwohl in den Kriegen viel beschäftiget in Baiern, in Schwaben, am Rhein, und in Sorgen des Reiches auf den Tagen zu Nürnberg und in andern Städten, hat doch mehr, als je ein anderer Fürst selber Zeit, die Wohlfart seines Landes gefördert. Vorzüglich dadurch, daſs er kluge und erfahrne Männer als Vice-

domen und Pfleger bestellte, und nur die geschikte-
sten in seinen Rath nahm, 653) dafs er den Flor
der Städte in Handel und Gewerben erhoben. München
erhielt den Salzhandel vom Oberlande; Zollfreiheiten, Pfandungs- und andere Gerechtsame: 654)
Amberg bewahret noch bis heutigen Tag des Kaisers
stattliche Briefe über Steuer, Pfandung und Maut,
und Bergwerk, und dafs man keinen Bürger annehme in des Fürsten Gerichte, ausser um Blutschuld. 655) Also wurden auch Nabburg, und Aicha,
Landsberg, 656) gefreiet. Noch geniessen in ihrem
von Arbeit entkräfteten Alter mittellose Bürger die
Gaben seiner Huld: Ludwig bereicherte das Spital
zu München 657) und stiftete jenes zu Ingolstadt 658)
und eines zu Amberg: „ Stiften auch ein Spital armen Leuten zum Trost, sonderlichen getreuen unsern Bürgern zu Amberg, die wir lieb vor andern
unsern Leuten haben. „ Er gab selbem die Vorrechte der Minderjährigen, und empfahl seine Aufnahme. 659) Auch den Klöstern war er dazumal hold.
Dem erbaren Fürsten Marquard, Abt von Tegernsee,
verlieh er Gericht inner der Brüke „ das da heisset
im Winkel, und verbot seinem Richter, der bisher
an St. Veits Abend dort safs, daselbst ferner zu sizen, ausser um die drei Fälle. 660) Diese niedern
Gerichte erhielten auch Ensdorf, 661) Raitenbuch, 662) und Diessen, 663) Thierhaupten, 664)

Seeon 665), und Raitenhaslach kaufte selbe nach Otto's Handveste: von Gilt und Zöllen wurden viele gefreiet: dem Kloster Kastel gab er einen Markt, wie ihn die zu Amberg haben, und auf zehn Jahre das Halsgericht. 668) Aber auch viele Theile des Landes wurden verkümmert 669) oder gar an Fremde gegeben, damit in der Geldklemmen Zeit Ludwig seinen unversöhnlichen Feinden widerstehen mochte.

Der Tag bei Ampfing.

Im zwei und zwanzigsten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts, im achten, seitdem Ludwig der Baier die Kaiserkrone trug, nachdem sechs Feldzüge, mit wechselndem Glüke gefochten, keine Entscheidung gegeben, stieg der Troz der Oestreicher aufs höchste. Sie beschlossen, Ludwigen mit Uibermacht zu erdrüken. 670) Friderich bot die Herren von Waldsee, und alle Ritter, und seine Mannen in Oestreich auf, die Hohenpriester, Friderich Leibnitz von Salzburg, und Albert von Sachsen zu Passau und der von Lavant, unterstüzten ihn mit Geld und Mannschaft. 671) In Hungarn erwarb König Karl für ihn leichte Reiterei mit langen Zöpfen und Bärten, die von ferne lange Pfeile mit Gewifsheit schossen, wie sie schon sein Vater gehabt 672) Leopold, sein Bruder, der

thätigste und unversöhnlichste Mann, warb den ganzen Sommer hindurch in Schwaben, am Rhein und im Thurgau und Aargau, dem Erbe von Habsburg und Kyburg, ein zahlreiches Heer. Ludwig der Baier, ihres Anschlages gewifs, säumte nicht, seinen Feinden zu begegnen. Sein erster Wink brachte seine getreuen Bürger, die Männer von München und Landshut, in Rüstung; 673) die vesten Ritter des Landes besonders am Nordgau hatten sich längst auf viele Jahre zu seinem Dienste verschrieben: 674) Mächtig eilte Heinrich von Niederbaiern, der vier Jahre zuvor die Regierung übernommen, zum Schuze des Erbes der Ottonen; Johann, der König von Böhmen, erschien in der Noth als ein treuer Bundesgenosse, 675) und Friderich, der Burggraf von Nürnberg, ein trauter Gehilfe. 676) Balduin von Trier sendete Truppen, Wilhelm von Montfort mit den Seinen, zween Grafen von Oettingen, zween von Schlüsselburg, und der von Henneberg eilten dem Kaiser zu Hilfe. 677) Leopold war mit seinem Heere durch Schwaben schon bis an den Lech vorgerüket, da zog Friderich über Salzburg ins Baiern, durch die Stadt Mühldorf, und lagerte zwischen dem Innstrom und der Isen auf der unübersehbaren Ebene, die Vechenwiesen genannt: den Kaiser in die Mitte zu nehmen, war der feindliche Plan. 678) Ludwig war von München aufgebrochen, und stand hinter

der Isen mit wenigem Volke, und geringer Kasse. 679) Wie können wir, sagte zu ihm der König von Böhmen, der ungeheuern Uiberzahl widerstehen? „Gutes Muths," sprach Ludwig, „die Hand des Herrn ist mit unserer Sache: wir siegen." 680) Und wirklich kamen des Tags vor der Schlacht viele Tausende zum Streit für die Sache des Kaisers, so dafs das Auge die lezten Wachfeuer nicht mehr erreichen konnte. Ludwig, gerne geneigt, den Rath der Klugen zu hören, versammelte die Helden bei sich, und es war allgemeine Stimme, Friderichen anzugreifen, eh' er sich mit Leopolden verbände. Es war aber in dem Heere des Kaisers Seyfried der Schweppermann von Nürnberg: unansehnlich von Person, und daher in den Zeiten der Gewalt weniger geachtet, aber schlau und kriegserfahren, wie keiner, und deshalb immer der Gewaltigen Meister: Mit diesem hatte der Kaiser die Gegend, die Stellung und Stärke des Feindes recognosciret: diesem übergab er den Oberbefehl. Den rechten Flügel commandirte Konrad von Baierbrunn, und Albrecht Rindsmaul, Pfleger von Neustadt, den linken beiden war eine Schaar Reuter zugetheilet. Das Vordertreffen führten der König von Böhmen und Heinrich von Niederbaiern. 681) Das Heer zog über die Isen, und nahm auf dem rechten Ufer bei Ampfing seine Stellung; der Burggraf mit einigen hundert

Reutern lag hinter dem Flusse im Hinterhalt: Ludwig selbst, in der Rüstung eines gemeinen Ritters, damit er nicht erkannt werde, und Meuchelmördern entgienge 682), stand in dem Mittelpunkte bei der Sturm- und Rennfahne von baierischen Bürgern umgeben. Also erwartete man das Zeichen zum Angriff. Friderich der Oestreicher sah die Bewegung der Kaiserlichen, und beschlofs, vertraut auf seine Macht, die angebotene Schlacht anzunehmen. Zwar widerriethen Ulrich von Waldsee, und die Bischöfe den Kampf, und sprachen für Aufschub bis Leopold käme; und Sterndeuter weissagten Unglük; 683) aber ihre Reden waren vergebens; Friderich brannte zu schlagen, und Sieger zu sein. Da ergriff der Erzbischof mit der geweihten Hand, die in St. Ruperts Münster Segen den Gläubigen spendete, ein Schwert, um ein und neunzig Ritter zu schlagen. 684) Diefs war Friderichs Schlachtordnung: Im rechten Flügel führten Ulrich und Heinrich von Waldsee das wilde Geschwader der Hungarn; vor selben stund eine Abtheilung Schleuderer, zum ersten Kampfe bereit. Den linken Flügel mit Oestreichern und Steyrern besezt, befehligte Herzog Heinrich, und Diepold von Plychendorf trug die Standarte der Reuter. Friderich selbst ragte unter allen hervor in köstlicher Rüstung und dem Gepränge seiner Hausinsignien. 685) Unter diesen Vorbereitungen stieg der acht und zwanzigste

Morgen des Herbstmondes herauf, an welchem die Böhmen das Fest ihres Patrons St. Wenzeslaf feiern: diesem zu Ehren begann König Johann die Schlacht. Die Böhmen dringen vor: eine Wolke von Pfeilen überschüttet sie: ihre Pferde stürzen: die Fufsgänger gerathen in Unordnung: fünfhundert Böhmen ergeben sich: andre verlassen das Schlachtfeld: Schweppermann eilet daher mit Heinrichs Baiern: die Baiern halten den Feind: die Böhmen ermannen sich wieder: Schweppermann läfst die Reuter absizen: Schweppermann schwenket die Schlachtordnung, und Sonne, und Wind und Staub im Gesichte hindern die Feinde im Streit: überall ist Schweppermann und sein Muth beseelet die Reihen. Fern an der Isen wehet das Banner von Oestreich: die Oestreicher jauchzen über Leopolds Ankunft: aber es ist der Burggraf mit seinen Reutern, er bringet Unordnung und Flucht und Tod in die Reihen: die Gefangenen lösen sich wieder: die Barbarn werfen die Waffen von sich, und fliehen, und werden verfolgt, also ergieng Schweppermanns Wort: 686) Der rechte Flügel der Baiern mit dem linken von Oestreich kämpfet Mann gegen Mann: Friderich trozt hier jeder Gefahr: unter Ludwigs Streichen fallen die Helden: Schweppermann wirft einen Trupp Reuter in den linken Flügel des Feindes: der Flügel wird gebrochen, Heinrich der Oestreicher mufs sich erge-

ben; und mit ihm das Banner, das Plychendorf führte. 687)

Aber noch kämpfet der gewaltige Friderich: allenthalben umringen ihn die Tapfersten, er war die Zielscheibe des Tages: aber keiner nahet sich ungestraft: der Wahn, Ludwig sei unter den Wurfspiessen der Seinen gefallen, erhöhte vom Neuen seine Thatkraft, und den Unwillen, daſs sich die Baiern nach Verlust ihres Führers noch nicht ergeben. Die göttliche Vorsehung hatte über Ludwigen gewachet. Endlich sinkt Friderichs Pferd, alles dringt auf ihn ein, gegen den Rindsmaul kann er sich nimmer erwehren, er will sich ergeben in die Hände des Burggrafen: der Burggraf eilet herbei, und empfängt das Schwert des schönen Friderichs, und bürgt für sein Leben. Sofort wird der erhabene Gefangene zum Gezelte des Kaisers geführet. Ludwig, ohne Groll in dem Herzen, tratt ihm entgegen mit freundlicher Rede: Vetter, es freuet uns, Euch zu sehen. Friderich verstummte. Es waren aber mit ihm mehr denn fünfzehnhundert, gröſstentheils Ritter, gefangen: der Erschlagenen waren mehrere tausende, und fünftausend Pferde dekten die Wallstatt. 688) Als man nun nach geendigter Schlacht das Mahl einnehmen wollte, fanden sich nur wenige Eier: da ehrte der

Kaiser seinen Feldherrn vor allen mit diesen Worten:

Jedermann ein Ei,
Dem frommen Schweppermann zwei. 689)

Dreimal übernachtete der Sieger nach damaliger Sitte auf dem Schlachtfelde; aber Ludwig brach schon des andern Morgens auf, und gieng nach Oettingen, um dem Herrn der Heerschaaren Dank zu bringen für den verliehenen Sieg Von den Gefangenen erhielt der Burggraf eine Anzahl östreichischer Ritter, 690) Herzog Heinrich ward dem König von Böhmen überlassen, 691) die Salzburger wurden Ludwigen zu Theil, und Friderich blieb in seiner Gewahrsam: er liefs ihn erst nach dem Schlosse Dornberg bringen, das er in diesem Jahre erworben, und von da führte er ihn über Landshut und Regensburg, und übergab ihn Weigel, dem Vicedom von Lengefeld, der ihn auf seiner Veste Trausniz im Thal an der Pfreimtsch, eine Stunde ober ihrer Mündung in die Naabe, verwahrte. 692)

Leopold war bis Fürstenfeld mittlerweile vorgerüket, da traf er die Eilboten seines Bruders verstriket, und da er weiter ziehen wollte, überraschet ihn der Jubel des Landes über den Sieg Ludwig des Baiers. 693) Leopold gieng zurük ins Schwaben und sezte die Feindseligkeiten fort. Endlich unterhandelte

er um die Freiheit seines Bruders, gab die Reichs-Insignien heraus, und im dritten Jahre kam Friderich der Oestreicher in Freiheit, nachdem er einen Vertrag zu Trausniz besiegelt: „er woll sich lauter und gänzlich verzeihen des Künigreichs und aller der Ansprache die er daran gehaben möchte, und wolle die Briefe, damit er erwählt ward, ob es ein Wahl geheifsen möchte, und alle andere Briefe, die ihm darzu geholfen, wiedergeben dem Künig ohn alles Gefährde: und soll auch nach dem Künigreich nimmermehr stellen, mit keinen Sachen, noch kein Hindernufs, noch jemands Anweisung, es wäre von dem der sich Papst nennet, oder von anders jemands dem Künig daran zu thun, dieweil der Künig lebt etc.“ 694)

Ludwig wäre nun seines Königthums froh geworden; allein Johann, Papst von Avignon, feindete ihn an, und sprach die greulichsten Kirchenflüche über ihn, 695) und sein Land, und über seine Anhänger, wollte ihn absezen, und besoldete seine Feinde. Wie nun Ludwig sein Recht handhabte, nach Italien zog, den Papst absezen liefs, und einen neuen erschuf — wie er von Johanns Nachfolgern Lossprechung verlangte, und sie nimmer erhielt, ist in den Geschichtbüchern des Reichs und der Kirche zu lesen.

Niederbaiern. Seit dem Tode König Ottens hatte Ludwig der Baier die Vormundschaft und Regierung des Landes wohlthätig geführet; allein Rosenheim, Mitterfels, und Krandsberg, und andere Gefälle waren verpfändet. Diese zu lösen, und die Ausgaben des Landes zu bestreiten, machten sich Güterbesizer und Bürger anheischig, eine Klosteuer zu geben; und verbanden sich, alle Irrung gütlich zu vertragen durch zehn Männer, und dem Kaiser geholfen zu sein. 696) Und schon im nächsten Jahre ward Niederbaiern von Friderich dem Oestreicher, und dem von Salzburg verwüstet, und zwei Jahre darauf die Verheerung wiederholet. 697) Endlich am Anfange des Jahres, das durch den Sieg bei Ampfing verherrlichet ist, übergab Ludwig Heinrich dem ältern, der nun vogtbar war, die Regierung von Niederbaiern, und die Pflege über Otto und Heinrich. Das Land war mit Schulden überlastet, und die Heurath der Prinzen, und ihrer Schwester kostete Summen; daher riethen die Ritter des Landes eine ergiebige Klosteuer zu erheben. Für diese Steuer gaben die Herzoge Bischofen, Prälaten und aller Pfaffheit, Grafen, Freien, Dienstmannen, Rittern und Knechten, Bürgern, und allem Lande die Bestättigung von Ottens Handveste, und sagten sie ledig aller Steuer, auch bei Verheurathung der Fräulein, und versprachen vor jeder Huldigung die Freiheiten

des Landes zu beschwören. 698) Da ergrimmte die hohe Geistlichkeit gegen die Steuer. Friderich von Salzburg, Albrecht von Passau, Niklas von Regensburg, das Kapitel von Freising, und Ulrich von Chiemsee schleuderten ihren Fluch auf die Herzoge, und belegten das Land mit dem Interdicte. Da tratt der Kaiser ins Mittel, und die Herzoge versprachen, die Güter und Leute der Klerisei nie zu besteuern, und so ihre Immunität zu erkennen. Da nahm die Priesterschaft den Bann wieder ab, und öffnete die Kirchen. 699) Aber bald wuchs die Noth der Herzoge vom Neuen. Die Freuden ihrer Jugend forderten mehr, als das gewöhnliche Einkommen, und noch schienen sie von Wenigen übelberathen. Damit waren die Ritter unzufrieden; und wie damals die Zeiten der Gewalt waren, so wagten sie es auf einer Versammlung zu Landshut, die Räthe der Fürsten davon zu jagen: Friderich der Kanzler, Konrad Kamerauer, der Vicedom, und Seyfried Rottenburger wurden entfernet. Zur Regierung wurden zwölf Ritter erkoren. Alram von Hals, Heinrich von Ortenburg, Heinrich Preysinger, Seyfried Puchberger, Bernhard Gransen, Ebran Lauterboek, Konrad Frauenberger, Alhart Fraunhofer, Arnold Massenhauser, Ulrich Leubelfinger, Heinrich Rammsberger, und Albrecht Rustarfer. Sie machten überdiess die Verordnung: „Vor zwei Jahren vier Monden sollen die drei Für-

sten nicht theilen und kein Bündnifs eingehen. Ohne der Zwölfen Willen weder Gnade noch Strafe ertheilen oder sich vergleichen, kein Richter soll Otto's Handveste überfahren bei Strafe, und überfährt sie der Fürst, sind sich die Landleute darüber geholfen. Schiedrichter tilgen ihren Streit: der Pracht des Hofes, und den Ausgaben werde ein Ziel: neue Zölle werden nicht angelegt.,, Die Herzoge liessen sich diese Vorschrift einsweilen gefallen. 700)

Brandenburg erworben. Markgraf Waldemar, Kurfürst zu Brandenburg, vom Hause Ascanien, war ohne Lehenserben gestorben. Kaiser Ludwig, in Betrachtung, wie sich die Häuser Habsburg und Lüzelburg gewaltig erheben, wollte nach dem Beispiele seiner Vorvordern im Reiche auch sein Geschlecht mit Macht umgeben, konnt' es mit Fug und Recht geschehen. Daher belehnte er auf dem Reichstag zu Nürnberg seinen Erstgebornen, Ludwig, mit der Kur und Mark Brandenburg, und schikte ihn, da er noch Knabe war, mit treuen Rathgebern dahin. Ludwig fand die Mark fast gänzlich zersplittert in unrechten Händen, die grofsen Vasallen der Hoheit entzogen, und die Sachsen ihrer Ansprüche wegen im Kriege gegen sich, und der Papst dingte Inländer und Barbarn, um Ludwigen weh zu thun. Und da der Kaiser sein Ansehn im Reiche herrlich

gemacht, als auch Ludwig der Markgraf über seine Feinde triumphirte, da erhob sich wider ihn Karl von Böhmen, und die Sachsen, gaben den Müller Rehbok für den verstorbenen Waldemar aus, und machten so, dafs Ludwig seiner Herrschaft in Brandenburg nicht froh ward, bis an seinen Abtritt. 701)

Hausvertrag von Pavia. Während der Kaiser auf seiner Römerfahrt die weltliche Hierarchie in Italien mit Grofsthaten herzustellen suchte, begleiteten ihn seine Neffen Rudolf und Rupert (Adolf war insider gestorben). Rudolf verband sich seinem Oheime, Zeitlebens einander geholfen zu sein, und mit des Kaisers Söhnen beisammen zu bleiben, und in allen Landesangelegenheiten den Rath zu hören von sieben vesten Mannen, des Heinrich Gumppenberger, Heinrich Sur, Heinrich Truchsess von Sulzbach, Heinrich des Eysolzrieders, Dietrich von Kürn, Weigels von Trausniz, Heinrich Preysingers, oder statt dessen Ottens von Greisenberg. Die Sieben sollen Gewalt haben, die Lande an der Pfalz, zu Baiern, zu Schwaben, zu Franken, und zu Oestreich, Leut und Gut abzutheilen, doch dafs beide Theile beisammen bleiben, als lang sie es wollen, und nach geschehener Theilung weder Leut noch Gut verkaufen, dann unter ihnen selber. Diese des Kaisers

Verord-

Verordnung werde von Pfalzgrafen; und Ludwigs Erben bei den Heiligen beschworen, und Land und Leute sollen schwören, gegen den, der die Theidigung überfuhr den andern geholfen zu sein. Also ward zu Rom die Urkunde besiegelt. 702)

Aber im nächsten Jahre darauf im fünfzehnten des Kaiserthums, im dreizehnten seiner Alleinregierung in Baiern, auf der Rükreise von Rom, zu Pavia, theilte Ludwig der Kaiser mit den Söhnen seines Bruders, die ehvor alle Vergabungen desselben an seine Diener genehmiget, 703) die Lande am Rhein und zu Baiern. Also lautet der Theilbrief: „Rudolfen, und Ruprechten, und Ruprechten Adolfs Sohn ist zum Theil gefallen die Gut die zu der Pfalz gehören, Burg, Städte, Märkt, Grafen, Freien, Dienstmann, Ritter, und Knecht, Land und Leut und Vesten, Kaub Burg und Stadt etc. etc. und dazu ist gefallen aus dem Vicedomamte Lengenfeld Hippoltstein die Burg, Hersbruk, Velden, Kemnat, Auerbach, Nittenau die Märkte. Neumarkt, Amberg, Naabburg etc. etc. Kaiser Ludwigen von Rom und seinen Kindern ist zu ihren Theil gefallen München die Stadt mit dem ganzen Vicedomamte, und aus dem Vicedomamte Lengenfeld, Lengenfeld die Stadt, mit allen Rechten der Burggrafschaft zu Regensburg,

und die Märkte Regenstauf, Kalmünz, Schmidtmühlen, Schwandorf, die Stadt Hemau, dann Velburg, Holnstein, Riedenburg, Altmannstein etc. mit aller Zugehör, und Lehenherrlichkeit.“ — Ausserdem ward ferner vertragen, dafs beide Theile und ihre Erben treulich mit einander legen und geholfen sein, nichts veräussern ausser unter sich selber, nichts versezen, gegen ihre Unterthanen sich helfen, die Wahl des römischen Königs ewig wechselnd führen, und dabei beider Theile Bestes besorgen: bei erblosen Hintritt fallen Lande und Wahl auf den überlebenden Theil: der Spann werde von Vicedomen auf Tagen von sieben Männern, oder gröfsere Irrung von den Herren selber mit neun Männern geschieden: die Landgerichte beseze jeder in seinem Bezirke: das Versezte löse der nämliche; und gelte seinen Leuten die Schulden. Also wurde getheilet, getheidiget, besiegelt und beschworen zu Pavia Freitags vor Oswaldi. 704)

Niederbaiern getheilet. Mit gesamter Hand besassen die Herzoge von Niederbaiern ihr Fürstenthum; allein Otto und der jüngere Heinrich sahen sich von Heinrich dem ältern gefährdet auf mancherlei Art; daher wendeten sie sich an den Kaiser. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurden sie einig, das Land theilen zu lassen, durch sechs acht-

bare Männer, Winhard den Gransen, Albrecht Rusdorfer, Schweiger den Tuschl, Vicedom an der Rott, Dieterich Maibek, Hartwich von Degenberg, und Peter Eykker, Vicedom von Straubing: diese schöpfen die Theile, und das Loos soll entscheiden: die Städte Landshut, Dingolfing, Straubing, und Cham, sollen die Theilung handhaben, und die Vesten inhaben von wegen des Landes, sollen dem Uibertretter nimmer gehorsamen. 705)

Darauf ward wirklich getheilet mit Hilfe Kaiser Ludwigs, und des Königs von Böhmen. Heinrich der ältere erhielt Landshut zur Residenz, dann Straubing, Schärding, und Pfarrkirchen mit ihren Gebieten. Otto sein Bruder sollte Burghausen, Braunau, Oetting, Traunstein, und Reichenhall haben, genannt die Gegend vor dem Gebürge. Heinrich dem jüngern fiel zu Dekendorf, Dingolfing und Landau, Vilshofen, und die Grafschaften von Bogen und Cham, 706) zu Dekendorf, wo dieser Heinrich safs, gab er im nämlichen Jahre Bischöfen, Prälaten, Grafen, Rittern und Knechten, und den Bürgern, einen Freibrief, weil sie ihn, da er zu seinem Theil Landes gekommen, zu seiner grofsen Nothdurft mit einer Viehsteuer bedacht haben: dafs seines Vaters König Ottens Handvest in allen Artikeln erneuert, und sie aller Steuer fürbas ledig sein sollen. 707)

Das Schloss Pfreimbt übergab er dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, und dazu das Geleitsrecht zwischen Böhmen, und Nürnberg, den Zoll in Eger, und eine Verschreibung von siebenhundert siebenzig Pfund. 708)

Indessen feindete Heinrich der ältere den jüngern an, wegen den Gränzen ihrer Gebiete, und mit wilder Verheerung ward allenthalben in Niederbaiern vom Aschermittwoch bis Johannis gekrieget. Der junge Heinrich verheerte dagegen das Gebiet Grafen Alrams von Hals; und foderte zulezt die Hilfe des Kaisers. Der Kaiser zog gegen den ältern Heinrich zu Feld, belagerte ihn wohl zwei Monden in Straubing, und zwang ihn zur Unterwerfung. 709) Da erbarmte sich der junge Heinrich der Gepresten des Landes, und warf sein Erbtheil mit seinem Vätter wieder zusammen. 710) Er selbst dieser liebenswürdige 711) Fürst, als er zu Natternberg auf dem Schlosse eines Abends Kurzweil trieb, brach sich ein Bein, und starb in der Blüthe seiner Jahre Kinderlos, 712) und ward zu Seldenthal bestattet. 713)

Heinrichs Zwist mit dem Kaiser. Ludwig, obwohl ein unverdienter Kirchenfluch sein Gewissen nicht drükte, und obwohl die Lichter seiner Zeit den Papst als einen Kezer erkläret, war doch zu sehr Freund seines Volkes, als daſs er sein Le-

ben mit selbem durchkämpfen wollte gegen Hierarchengrimm. Mit Uibertragung seiner Krone auf seinen Vätter Heinrich wollt' er Lossprechung und süssen Frieden für sein Volk erkaufen. 714) Heinrich erhielt darüber des Kaisers Brief, und versprach, die Sache wegen der Verzaichnufs am Reiche geheim zu halten: aber doch ward dieser Plan allermänniglich kund: da waren die teutschen Fürsten höchlich zuwider, dafs Ludwig der hochwürdige Mann die Krone des Reiches von sich lege, die er doch glorreich verfochten gegen die Männer von Oestreich, und Avignon in teutschen und römischen Landen. Deutlich liessen die Fürsten es merken, dafs sie eine Uibertragung nimmer erkennen. Da gab Ludwig diesen Gedanken auf, und beschlofs auszuharren bis ans Ende, vertraut anf göttlichen Beistand. Darüber erboste Heinrich von Niederbaiern: er hatte schon überall 715) um das Reich geworben, und einen Unterhändler an den Papst gesendet. 716) Noch wuchs die Erbitterung durch Otto's Tod. 717) Otto von Burghausen, dem nie des Bruders zärtliche Liebe vergönnt war, im Vorgefühl seines frühen Endes, gab die Willensverordnung: Nach seinem und Frauen Reicharden Tod erbe all sein Gut, Land und Leute auf Ludwigen und seine Söhne: und dessen zur sicheren Kunde geb' er ihnen schon bei lebendigem Leib jährlich von jedem Pfunde Einkommens

einen Pfenning. 718) Wollte Frau Reichard abtretten, gebühren ihr zwanzigtausend Pfund. 719) Als nun Otto verblichen, foderte Ludwig einen Theil von Niederbaiern. Heinrich verband sich daher mit seinem Schwiegervater Johann von Böhmen, und mit Karl dessen Sohn, die misvergnügt waren, dafs Ludwig nicht sie, sondern die Herzoge von Oestreich mit dem Herzogthume Kärnthen belehnet. 720) Nun tratten in Niederbaiern und zu Regensburg die Mönche, besonders die Dominicaner, auf, und verkündeten gegen Ludwig den päpstlichen Bann. 721) Mit sechstausend wohlversuchten Kriegern zog der Kaiser ins Niederbaiern, belagerte selbst Regensburg. 722) Aber Albrecht von Oestreich vermittelte den Frieden im nämlichen Jahre als Ludwig den grofsen Freibrief des teutschen Reiches siegelte, und die Kurfürsten zu Rensee in ihrem Verein die Heiligkeit ihrer Wahl handhabten. 723) Ludwig war nun mit Heinrich wieder versöhnet, dieser bat für die von Regensburg, der Kaiser ernannte ihn zum Schiedrichter über Schaden und Brand, Todschlag und Schmach, welche die Bürger von Regensburg an seiner heiligen Person; und an seinen Leuten verübet; der Herzog sprach auf den Erlag von fünftausend Pfund, welche die Regensburger bezahlet, und sind bei ihren Freiheiten geblieben. 724)

Niederbaiern ledig. Heinrich der ältere starb in denselben Tagen 725) mit Hinterlassung eines zehnjährigen Sohns Johann. Der Kaiser übernahm die Vormundschaft, versprach, das Land mit keinem Gast zu besezen 726), und liefs durch Heinrich von Ramsperg dem Vicedom alle Staatsgläubiger vorrufen, und ihre Urkunden durch seinen Kanzler beschreiben. 727) Aber schon im nächsten Jahre starb Johann, der lezte Sprofs von Heinrichs Linie in Niederbaiern. 728)

Baiern vereinet. Als Niederbaiern ledig war, meldeten sich die Herren von Oestreich wegen mütterlicher Abkunft, 729) und Rudolf der Pfalzgraf, ein Sprofs der Ottonen. Aber die Bürger und Güterbesizer des Landes hielten dafür, dafs Spielmagen nicht erben, und Ludwig dem Verstorbenen um einen Grad näher verwandt, seine Neffen ausschlüsse, und foderten Ludwig zum Erbherrn. 730) Ludwig gab daher im Anfang des dreizehnhundert ein und vierzigsten Jahres Grafen, Freien, Dienstmannen, Rittern, Knechten und Bürgern, Arm und Reich, eine Bestättigung der grofsen Handveste über die Gerichte und alle ihre gewöhnliche Recht, weil sie ihn von Erbschafts wegen zu ihren Herrn genommen. 731) Vier Tage zuvor nahm der Kaiser zu Deggendorf die Huldigung ein, bestättigte gleich-

falls alle Rechte, und Frauen Margrethen 732) und Frauen Richarden ihren Wittwensiz, und die Geltung der Schulden der vorigen Fürsten, und dafs Baiern unzertheilet bleiben soll, wenigst zwanzig Jahre nach seinen Tod. 733)

Gesezgebung. In jenen Zeiten, wo man sich nicht aufschwang zu einer allgemeinen Idee, sondern am Zunftgeiste allein darnieder hieng, war die Gesezgebung ein unbekanntes Majestätsrecht. Aber Ludwig, seinem Zeitalter voran, leuchtete auch hier als ein seltener Stern. Er gab den Oberbaiern ein Rechtbuch, und für Niederbaiern eine Gerichtsordnung. 734) Aber löblicher noch waren die Stadtrechte, die München, 735) und glaublich auch Amberg, 736) dazumal empfiengen. Handel und Wandel, und grösserer Wiz fanden die schlechten teutschen Rechte nimmer genügend; daher wie damals die Autonomie jeder Zunft war, gaben sich die Bürger für einander selber Geseze, den Umständen getreu, und leicht abänderlich; denn wandelbar sind die Verhältnisse, also auch ihre Normen, und nur die obersten Grundsäze des Rechtes sind ewig.

Privilegien. Als Ludwig die Regierung von Niederbaiern angetretten, waren alle Klöster bedacht, sich ihre Privilegien bestättigen zu lassen; vorzüglich die Gerichtsbarkeit. 737) Aber auch die ober-

baierischen waren sehr lüstern darnach, Richter derjenigen zu sein, die ihnen jährliche Gilten und Zinsen, und andere Gaben zu reichen hatten. Ausser den oben genannten erhielten im nächsten Jahre nach dem Vertrage von Pavia die Prälaten zu Tegernsee, Benedictbeuern, Ebersberg, Seeon, Rot, Scheyern, Steingaden, Schäftlarn, Vogtareut (St. Emmeram) Wessobrunn, Raitenbuch, Diessen, Dietramszell, Atl, Polling, Indersdorf, Bernried und Beyharting, die niedern Gerichte über alle ihre Leute. 738) Zu gleicher Zeit ward auch von dem Kaiser, wie er der Madonna in Wälschland gelobet, die Stiftung von Ettal vollbracht. 739)

Ludwigs Tod. Die Lüzelburger hatte der Kaiser neuerdings beleidiget, weil er die Ehe der Margarethe Maultasche von Tyrol mit Johann von Böhmen als nichtig erkläret hatte, und der Gräfin seinen Sohn Ludwig den Brandenburger zur Ehe gab. 740) Da siegte nun die immer rege Intrike der Päpste; in Teutschland ward eine Parthei gegen den Kaiser: und Karl von Mähren wurde von einigen zum König ernannt. 741) Aber Ludwig blieb in Ansehen, und die Reichsstädte hiengen ihm an bis an seinen Tod. Als sein Gegner aus Böhmen einen Einfall drohte, bot Ludwig ganz Baiern auf, und eilte an die Grenze: aber von Kriegsthaten schweigt die Ge-

schichte: der Kaiser kam bald darauf nach München zurüke. 742) Endlich am eilften Weinmond des dreizehnhundert sieben und vierzigsten Jahres im zwei und siebenzigsten seines Alters, im drei und dreissigsten seines Kaiserthumes, beschloſs Ludwig der Baier sein glorreiches Leben auf der Königswiese unweit Fürstenfeld; als er auf der Jagd seiner Gesundheit pflegen wollte, sank er vom Schlage gerühret vom Pferde. 743) Ludwig sein Sohn und die Bürger von München erhoben seine sterblichen Reste, und da die Augustiner bezeugten, daſs sie nicht werth seien, ihn zu besizen, 744) ward er in Unser Frauen Münster gebracht, und sein grosser Enkel, Max der Erste, erbaut' ihm ein herrlich Mausoleum. 745) Ludwig der Baier war ein groſser Mann.

Cont V 3p. 487
vd 19 692

Baierns Regenten

von 1347 - 1508.

1347	Des Kaisers Söhne: Ludwig der Brandenburger, Steph. II., Ludw. d. R., Wilh. I., Albr. I., Otto.				
1349	Oberbaiern - Brandenb.		Niederbaiern – Holland.		
	Ludw. der Br. Ludw. d. R.	Otto.	Steph. II., Wilh. I., Albr. I.		
1353	Ludw. Br. † 1361. Mainhard † 1363.	Ludw. R. Otto.	Landshut Stephan II.	Straub. Albr. I.	Holl. Wilh. I. sinnlos 1358.
1363	Brandenb. Ludw. R. † 1365. Otto tritt 1373. ab.	Oberb. – Landsh. Stephan II. † 1375.		Straub. – Holl. Albrecht I. † 1404.	
1375	Oberbaiern – Landshut. Stephan III., Frid. Joh.				
1392	Ingolst. Stephan III. † 1413.	Landshut. Friderich † 1393. Heinrich d. R. † 1450.	München. Johann † 1397. Ernst Wilh. III.		
1404		 1450.		Wilhelm II. † 1417.	
1413	Ludwig d. Gebartete.				

le ist zwischen Seite 554 u. 55. einzubinden.

† 1447.
gef. 1443.

Johann
† 1425.
Holland verloren.

.

1429 München – Straubing.
Ernst † 1438.
Wilhelm III. † 1435.

.

Ludwig
der Höcker
† 1445.

Albrecht III. † 1460.
Adolf † 1439.

.

1450 Landshut – Ingolst.
Ludwig der R.

.

1460 † 1479.

Johann † 1463.
Sigism. . .
Albrecht IIII.

1479 Georg der R.
† 1508.

1506 Albrecht IIII. Regent von Ober - und Niederbaiern
† 1508.

Pfälzische Regenten;

von 1329 - 1508.

1329 Rud. II. Rup. I. Rup. II. geth. 1338.
Rud. Kurf. † 1353.

1353 Rup. I. Kurf. † 1390.
Rup. II. geth.

1390 Rup. II. Kurf. † 1398.

1398 Rup. III. Kurf. 1400. Kaiser † 1410.

1410	Heidelb. Amb. Ludwig III. Kurf. † 1436. Ludwig IIII. Kurf. † 1449.	Neumark. Johann † 1443. Christoph, König von Dänem., Schweden, Norweg. † 1448.	Simmern- Zweibrük. Stephan † 1459.	Mosb. Otto I.
1450	Friderich I. Kurfürst † 1476. Philipp, Kurf.	Neum. Mosb. Otto I. † 1461. Otto II. 1499.	Simmern. Friderich † 1480. Johann I. † 1509.	Zweibrük. Ludwig der Schwarze † 1489. Caspar gef. Alex.
	Heidelberg-Oberpf. Philipp, Kurfürst, † 1508.			

—

Dieſ

Die Söhne Ludwig des Baiers.

von 1347 bis 1375.

Zustand des Landes.

Religiöse Kultur. Statt in reiner Christuslehre den Menschen zur Tugend zu führen, stritt man dazumal nur über die Gewalt des geistlichen Schwertes, das Petrus getragen. 746) Das Volk genoſs wenig Unterricht und Erbauung, sondern wurde nur durch die Bannstrahlen der Kirche geängstiget, 747) und häufig geärgert; weil die Kirchenhäupter mit Eid und Pflicht nur Puppenspiel trieben. 748) Im Streit zwischen Kaiser und Papste fanden die Dominicaner ihre Rechnung: sie drängten sich in der Todesstunde als Beichtväter ein, und benüzten die Augenblike, wo im Kampſe zwischen Zeit und Ewigkeit das Gewissen erbebte, es möchte der irdische Bann jenseits verdammen. Da öffneten sie nach ihrer neuen Lehre den Gnadenschaz der Kirche, für irdische Schäze. 749) Bei Vernünftigen ohne Achtung hatte bisher der Kirchenbann unschwer auf dem Lande gelegen; als aber der groſse

Regent todt war, so mufste man die weltlichen Folgen dieses Bannes, die Rechtlosigkeit von einem feindseligen Kaiser, und von räuberischen Rittern befürchten; daher strebte jeder so gut er konnte, die Lossprechung zu erkaufen, besonders die Klöster. 750) Bischof Paulus zu Freising, und andere Legaten hielten damit einen ordentlichen Markt auf Rechnung der päpstlichen Kammer. 751) Uiberhaupt war damals das Kirchenregiment sehr theuer. Die Bischöfe erlaubten sich, Steuern auszuschreiben, 752) und Klöster und Kirchen mufsten viel an sie abgeben. 753) Die Patronatsrechte hielt man oft für lucratives Eigenthum, 754) und mit Pfarreien ward zuweilen zum Aerger geschaltet. 755) Die Seelgeräthe waren sehr reichlich. So oft ein Landesfürst starb, ward ein Wald oder ein Duzend Höfe, ein Zehent oder einige hundert Pfund an den Ort seiner Begräbnifs vergeudet. 756) Starb ein Ritter, so wurden nebst einer ansehnlichen Gabe wenigst drei Pferde geopfert. 757) Jeder Bauer legte sein Bestes auf den Altar des Pfarrers, und des Kaplans. 758) Vorzüglich aber wufsten die Klöster die grofsen Opfer für sich zu erhalten. Auf Zehnten waren sie lüstern, und erlangten ihn auch auf Neugereuten. 759) Zollfreiheiten, 760) Braugerechtsame 761) mit Verleitgabe an die Fremden, wurden ihnen zu

Theil, und von Lasten befreiten sie sich mehr und mehr. Fast alle wurden dazumal von Gastung und Herberg befreiet, 762) ihre Steuern, 763) und Vogtgebühren 764) liessen sie mindern. Ihr Vermögen wuchs so sehr, dafs selbst der fromme Kaiser Ludwig ein Amortizationsgesez gab. 765)

Geisteskultur. Sie war geringer als man denken kann. Konrad Fraunberger, ein berühmter Philosoph dasiger Zeit, schreibt, das Erdbeben im Jahre nach des Kaisers Tod habe die Pest verursachet, und zu gleicher Zeit zehen Weiber beim Melken der Kühe mit denselben in Salzfiguren verwandelt. 766) Der fanatische Bauer Rindfleisch, 767) wenn er eine göttliche Sendung sich träumte, oder das Mährchen von dem Morde eines Christenkindes 768), brachte ferne Länder in Gährung, und Tausende der Juden zum Märtyrertod. Auf die Anzeige eines Nachtwächters, als hätten die Juden eine geweihte Hostie mifshandelt, versammelten sich die weisen Rathsherren von Deggendorf, und beschlossen mit dem dummen Dorfjunker Hartmann von Degenberg eine allgemeine Ermordung der Juden. Mit unsäglicher Grausamkeit wurde eine Martinsnacht gefeiert. Die von Deggendorf wurden belobt, und nach vier Jahrhunderten noch wallten in den Tagen der Gnade jährlich fünfzigtausend Menschen zu ih-

ihrer Stadt. Ihr Fanatismus verbreitete sich, wie die Pest, über ganz Baiern und Oestreich, und andere Länder. 769) Was in jene finstere Nacht einige Lichtstralen warf, war der Minoriten kindische Grille, von der Nahrung, die sie zu sich nahmen, nicht Eigenthümer, sondern blosse Nuzniesser zu sein: dieses gab Anlass zum Streit, gelehrte Köpfe erhizten sich, der Papst verkezerte, man wagte es, den Papst Kezer zu nennen: man fand, dafs er Unrecht habe gegen den Kaiser: so wekte ein Funke den andern. 770)

Städte und Handel. Die Städte waren noch meistens von Holz gebauet; daher die grofsen Feuersbrünste von München 771) und Straubing. 772) Da ergieng die Verordnung, von Steinen zu bauen, oder wenigstens mit Ziegeln zu deken. 773) Fleiss und Handel häuften grofses Vermögen in selben, der Handelsgeist war auch in fernen Landen thätig, und oft gieng fremdes Kaufmannsgut durch das Land, 774) und wurde nicht selten bei jähling entstandenem Krieg niedergeworfen, 775) oder nach den Gesezen verstriket zu Gunsten des Eingebornen gegen den schuldenden Gast. 776)

Landleute. Die grofsen Vorrechte der Städte lokten bald einen Theil des Landvolkes in ihre Mauern, besonders die Dienstpflichtigen und Leib-

eigenen. Die Herren vertrugen sich daher mit ihren Leuten; so Abt Heinrich von Rot mit Harder und seinen Söhnen, daſs sie des Gotteshauses Leute bleiben, und nicht entfahren wollen in Städte, oder einen Bannmarkt, oder sonst unter gewaltige Herrschaft: 777) andern wurde erlaubt, in Städten zu wohnen, gegen das Versprechen, 778) kein Burgrecht daselbst zu nehmen: wieder andere muſsten das Bürgerrecht förmlich abschwören. 779) Nun wurde erst der Stand der Landleute schlimm, weil das ganze Bestreben der Gutsbesizer dahin gieng, Gerichte über sie zu erhalten, also von ihnen mit Privatgewalt das zu erzwingen, was sie vorhin mit Recht (im Processe) fodern muſsten. 780) Wenn sonst Landes Urleug oder Pisaz die Saaten des Landmanns verdorben, da ward die Foderung des Gutsherrn vor das Gericht der Bauleute vor dem Landrichter beurtheilet, und der Pflichtige blos zur Hälfte oder minderer Gabe angehalten. 781) Kaiser Ludwig war allerdings fürs freie Eigenthum der Bauleute: er lieſs denen von Berngau, seinen Leibeigenen, das Besthaupt nach, und machte sie frei: 782) denen in Ammergau gab er ihre Besizungen eigen gegen jährlichen Zins. 783) Dagegen fieng man in den Gerichten der Privaten schon an, das freie Eigenthum der Landbauern zu unterdrüken. Die Abtissinn von Chiemsee verbot, daſs ihre Unterthanen

ein Grundstük verkaufen, ohne es dem Kloster ehvor zum Kauf angeboten zu haben, und der Verkauf an Fremde war ganz untersagt. 784) So wurden also die Landbewohner, nach der Sprache der Urkunden, wahrhaft arme Leute, ohne dafs ihre Gutsherren deswegen alle reich geworden. 785) Ungeachtet des regen Eifers stieg die Kultur nur langsam; denn zu sehr lastete Zunftgeist auf der Thätigkeit der Menschen. Man machte Neugereute in grofsen Waldungen, 786) aber schon stund der Zehentherr mit seinem Wagen bereit, den Segen des Fleisses einzuführen. 787) Man theilte Gemeinweiden ab, und legte Wiesen darauf an, 788) aber immer kam ein Gewaltiger ins Spiel und erlangte Koppelweide. 789) Auch die Forstkultur wurde nicht vergessen: Seldenthal erlangte für einen Wald das Recht eines Bannforstes. 790) Weinbau wurde an der Donau von Kelheim 791) bis Niederaltaich getrieben; aber auch hievon hatte die Klerisei den besseren Theil. 792) Sogar ein Mühlzwang herrschte dazumal schon zu Gunsten des Klosters Rottenbuch: die Bürger von Schongau durften sich keine Mühle bauen, und auch die des Klosters nicht umfahren bei Strafe. 793) Es war ein grofses Vorrecht der Mühle zu Schwabing, einen Mühlwagen führen zu dürfen, wie die

Stadt-

Stadtmühle von München. 794) Also regierte der Zunftgeist.

Rechtspflege. Noch nach löblicher Weise der Väter war die Rechtssprache öffentlich. Ludwig der Baier, obwohl er den Rechtsgang ordnete, war doch kein Freund des römischen Rechtes. 795) Noch sprachen in kleinern Foderungen über Mein und Dein, in Handel und Wandel die Dorfrichter, Hofmarchsrichter, Stadtrichter, und über Bürger das Stadtregiment, in voller Versammlung der Gleichen. Aber über liegendes Gut sprach nur die Landschranne: 796) wenn ein Weib auf ihre Morgengabe verzichtete, geschah es noch auf offener Landstrasse. 797) Und über die drei grofsen Verbrechen urtheilte blos der, welchem ausdrüklich der Blutbann verliehen war. 798) Aber wenn die Vergwaltigung kündig war, und der Tod das Verbrechen büssen mufste, so bedurfte es blos des Ausspruches eines freien Mannes, die Todesart zu bestimmen. 799) Gewaltthaten und Mord und Blutrache waren nicht selten; denn noch waren die Zeiten des Faustrechtes.

Finanzen. Es war damals ein neuer Zustand der Dinge eingetretten: die wohlfeile Heerbannsverfassung war längst nicht mehr: die Lehensverfassung hatte ungeheueres Vermögen, wenn auch nicht im

baaren Gelde, verschlungen. Der neue Zustand foderte neue Hilfsmittel. Die Päpste zu Rom hatten gut decretiren: Geistliches Gut sei frei von jeder Beschazung; 800) aber in allen Staaten war der Mangel öffentlicher Einkünfte äusserst drükend. Steuern, als etwas ausserordentliches, foderten so viele Umstände: ihre Einhebung nach dem Viehe war so unrichtig, so wenig ergiebig, und doch drükend, und durch den Bann der Geistlichen oft ein gefährliches Mittel. Die Fürsten hatten daher, weil sie als blosse Erbherren die Ausgaben bestritten, keine andere Quelle, als Schulden auf Schulden zu häufen, ihre Kammergüter zu versezen, die Stadtsteuern, Vogteigefälle und Zölle zu verpachten: vielen Bürgern von München, und Augsburg, 801) besonders dem Gumprechtsheimer und Reich in Regensburg, 802) war solche Verpachtung geschehen: Friderich von Holz zu Burghausen hatte die besten Mauten im Lande gepachtet, und er und seine Familie wurden in der Folge die Mautner genannt. 803) Zum Unterhalt für Ludwigs Söhne mufsten oft einige Pfunde bei diesen Generalpächtern aufgeborgt werden. 804) Oft half man sich dadurch, dafs man die Juden aus dem Lande verwies, und ihnen ihr Habe abnahm. 805) Ludwig der Baier war kein sonderer Freund der Juden, aber er war auch kein Verfolger derselben, 806) und erlaubte dem Jakob von

Eger, sich anzusiedeln in Naabburg mit allen Rechten der Juden von Nürnberg: er soll den Bürgern und allen Leuten das Pfund Regensburger um vier Pfenninge leihen, und jährlich vier Pfund zur herzoglichen Kammer dienen. 807) Auch die Münzstätten wurden, so lange sie nicht verpfändet waren, eine ergiebige Quelle des Einkommens; denn man fieng an, sehr stark zu legiren. 808) Der Münzfuss blieb sonst der nämliche; nur wurden izt auch Heller, zween auf einen Pfenning, geprägt. 809)

Gemeinregierung. Nach dem Tode des Kaisers übernahmen die sechs Söhne die Regierung gemeinschaftlich: doch galt vor allen Ludwigs des Brandenburgers, und Stephans Rath. 810) Sie hatten sofort, als sie die Huldigung in Straubing empfangen, 811) zu kämpfen gegen die von Salzburg, von Oestreich, und die von Regensburg, die Karln von Böhmen als König angenommen, und Feindseligkeit gegen Baiern geübt hatten. 812) Zu Passau wurde fruchtlos getaget. 813) Ludwig mit andern Kurfürsten wählte nun Günther von Schwarzburg zum teutschen Könige; als aber dieser kürzlich verstorben, vereinigte er sich endlich auf Karl den Vierten, 814) der Anna die Pfalzgräfin gefreiet, und auch den Baiern freundlich zu sein versprach. 815)

Theilung. Nur zwei Jahre blieben die sechs Fürsten in unvertheilter Erbschaft; da beschlossen sie zu Regensburg 816) eine Theilung, und in Landsberg ward sie also zu Stande gebracht zwischen Ludwig und Stephan:

„Ludwig von Brandenburg, mit Ludwig dem Römer und Otto dem jüngern, soll haben das Oberland mit aller Zugehör: dann die Grafschaft Graisbach mit Burkheim und Reichertshofen, und was der edle Graf Berchtold von Neyffen besessen, Weissenhorn, Buch, und Neuburg: Höchstätt, Lauingen, Gundelfingen, und Hagel: die Pfandschaften über Ulm, Kempten, Wangen und Leutkirch: dann Giengen, und Holnstein, und Heidenheim: und was Hadamar und Ulrich von Laaber in Schwaben besessen, und in dem Ries: auch die Güter in Franken, und die Mark Brandenburg mit Landen und Leuten, und Rechten, als sie Waldomar innegehabt.„

„Dagegen besize Bruder Stephan, mit Wilhelm und Albrecht, das Land zu Niederbaiern mit aller Herrschaft, und die Stadt Hemau auf dem Taugrindl, mit aller Zugehör; dann die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland, und Friesland, wie sie Wilhelm von Holland besessen.

„ Beide Theile verzeihen sich der Lande und Leute des andern, ausser auf den ledigen Abgang: jeder gelte die Schulden seines Antheils, allgemeine gelten sie alle: die Pfandschaften löse jeder: die sechzigtausend Gulden, die sie den Pfalzgrafen versprochen statt aller Ansprach auf Niederbaiern, habe Stephan zu tragen, hingegen Ludwig sechstausend Mark Silbers der Kaiserin Margreth. Sie schüzen einander in ihren Theilen, jeder schaffe sein Frommen nach Belieben; und was von der Kaiserin, und Frau Reicharden Stephans Theile anfallen mag, sollen ihm bleiben. „ Also geschah die Theilung zu Landsberg. 817)

Zwei Jahre darauf übergab Ludwig von Brandenburg seinen Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, für den Besiz von Oberbaiern die Mark zu Brandenburg, und die Lausiz mit aller Zugehör nebst der Kur des Reiches, doch mit Vorbehalt einer einstimmigen Mitwirkung bei Ausübung der Kur, und des ledigen Anfalls. 818)

Und abermal zwei Jahre hernach machten die Herzoge von Niederbaiern einen Hintergang auf Ludwig den Brandenburger, Rupprechten den Pfalzgrafen von Nürnberg, der Theilung wegen: diese sprachen Wilhelm und Albrechten zum Theil das Erbe

von Holland, und dazu die Stadt Straubing mit den Aemtern Schärding, Neuhaus, Vilshofen, Hilgersberg, Viechtach und Linden, Cham, Eschelkamm, Furt, Neukirchen, und Kötzing, Waldmünchen, Schwarzenberg, Rez, Valkenstein, Saulburg, Mitterfels, Bogen, Haidau, Kelheim und Abbach, Arnsberg, Sulzbach, und Dietfurt, Geiselhöring, Pfaffenberg, und Kirchberg, Dingelfing, Landau, Ahausen, und Schönberg, und die Gilt zu Regensburg. Hingegen Stephan behielt Landshut mit dem übrigen Distrikte von Niederbaiern, und verzichtete auf alles übrige, ausser dem ledigen Anfall. 819)

Wilhelm I. Nach dem Tode Wilhelms von Holland, seines mütterlichen Oheims, wurde Wilhelm Statthalter der Niederlande; da kam seine Mutter als Wittwe, und über ihre Regierung entstund die grofse Partheiung, genannt der Stokfische und Angel, die fast ein Jahrhundert diese Provinzen zerrüttet. Bald starb die Mutter, und darauf wurde Wilhelm sinnlos, und erst im neunzehnten Jahre dieses kläglichen Zustandes beschloss er sein Leben. 820)

Albert I. Als Regent des Antheils von Straubing war seine Sorge, die Pfalzgrafen zufrieden zu stellen, wegen ihrer Foderung der sechzigtausend Gulden. Da aber seine Kasse das nicht vermochte, zahlte der Vicedom Ecker den vierten Theil, 821)

und der Herzog versezte demselben die Grafschaft Cham. 822) Indessen konnten auch die Pfalzgrafen den Uiberschuss nicht herauszahlen, und gaben also dem Herzoge Eschelkamm mit vielen Orten zum Gegenversaz. 823) Albert wollte nun in die Niederlande gehen: er sicherte daher die Ruhe des Landes durch viele Bünde mit den Nachbarn. 824) Weil aber der Vicedom Ecker ein böser listiger Höfling war, und immer Saamen des Haders unter die Fürsten streute, so wurde er entsezet, und Albert übergab dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg die Statthalterschaft mit voller Gewalt. 825) Unterwegs ward Albert ergriffen, und lange verhaftet gehalten. 826) Indessen führte Kaiser Karl von Böhmen seine Vergröfserungs - Plane aus. Unter mancherlei Titel gewann er von den Pfalzgrafen den gröfsern Theil der Oberpfalz, und verdehnte die Grenze von Böhmen bis Nürnberg. 827) Mit grofsen Kosten erkaufte er auf des Eckers Anstiften von dem immer gelddürftigen Bischofe Friderich von Regensburg die Veste Donaustauf, damals ein wichtiger Punkt für die Sicherheit von Baiern, und die Freiheit von Regensburg. Dieser Verkauf verlezte die Verträge mit den Herzogen von Baiern, diese Veste sollte von den Pfandinhabern Niemand geantwortet werden. 828) Als nun Albert wieder ins Land kam, zog er mit Macht vor die Veste Natternberg, darin der Ecker

gesessen; dieser mit vielen vom Adel leistete Widerstand, und rief endlich Karl den Kaiser, der zu Stauf mit vieler Mannschaft lag. Allein es kam zum Vergleiche, der Ecker gab Natternberg heraus, und erhielt Sicherheit für Leben und Gut, und der Bischof von Minden siegelte einen Landfriedensbrief zu Stauf. 829) Als darauf Herzog Albert sich wieder mit dem Bischofe von Passau und andern Nachbarn vertragen, 830) von den Pfalzgrafen um Cham Pfandbriefe empfangen, 831) den Streit mit Ludwig den Römer geendet, 832) gieng er wieder ins Niederland, und kam erst nach neun Jahren zurüke: da bestättigte er, was sein Statthalter der Landgraf insider gethan, besonders die Aufnahme Unser Frauen weifsen Brüder, d. i. der Ahnenstolzen Carmeliten in Straubing. 833)

Ludwig von Brandenburg. Nach sechs und zwanzig Jahren des Kampfes für Brandenburg müde, zog sich Ludwig nach München zurüke, und regierte da Oberbaiern und Tirol. Hart war das Haus Lüzelburg zu versöhnen, wegen der Heurath mit der Gräfin Margrethe; 834) härter noch der Papst wegen der Dispense des Kaisers; aber beide gelangen. 835) Ludwigs Sorge war nun, vorzüglich alle Zerwürfnifs unter seinen Brüdern bei Seite zu halten, 836) und vertrug sich mit ihnen, die Münze

bei Schrot und Korn zu belassen. 837) Für eine Viehsteuer gab er Rittern und Bürgern einen Schadbrief. 838) Die Städte freite er, wie sein Vater gethan, besonders München erhielt die Fronwage, den Marktzoll, 839) den Salzzoll auf fünf Jahre; 840) und über die Stadtsteuer 841) und über den Lohn der Tagwerker eine Verordnung, diese sagt: daſs man nur um übergroſsen Lohn Bauleute erhalte: daher soll ewiglich in Oberbaiern der Taglohn eines Mäders auf acht Münchner Pfenninge, eines Rechers auf vier nebst gewöhnlicher Kost, gesezet sein. 842) Ingolstadt ward durch ihn erweitert, 843) und Landsberg erhielt eine Salzniederlag. 844) Der Freistadt Regensburg gab er nach manchem Anlasse zum Zwist immer wieder Friedensurkunden. 845) Auch den Klöstern Rottenbuch, 846) Polling, 847) Ilmmünster, 848) Tegernsee, 849) Pielnhofen, 850) Oberaltaich, 851) Geisenfeld, 852) war er mit Gnaden gewogen, und schüzte den Klerus gegen die Steuer des Regensburger Bischofs. 853) Berühmt als ein thätiger Kriegsmann, und als ein freigebiger, milder Regent, 854) starb er im dreizehnhundert ein und sechzigsten Jahre, und ward zu Seldenthal beigesezet. 855)

Mainhard. Ludwigs einzig überlebender Sohn Mainhard, etwa achtzehn Jahre alt, 856) vermählet

an Margrethe von Oestreich, 857) wurde izt Fürst des Oberlandes, und von Tirol. Aber die Regierung des Landes überliefs er seinen Ministern Ulrich von Abensberg, Ulrich von Laber, Hippolt von Stein, Konrad Fraunberger, und Konrad Königsbruker. 858) Diese regierten viel nach Willkühr, stifteten mit Friderichen, Herzog Stephans Sohn, einen Ritterorden von sieben und fünfzig Gliedern mit einfärbigen Röken und Kappen, die jährlich einen Hof mit Turnier und Seelenmesse halten, und sich geholfen sein sollen; nach Leitung des Rathes von Vieren. 859) Da aber das Land ihrer Herrschaft nicht froh war, so entführten die Gewalthaber den Prinzen nach Tirol. Da erhoben sich die Herzoge von Landshut, und die Pfalzgrafen, 860) und die andern Ritter des Oberlandes, 861) die keine Ordensmänner waren, und die Städte von Wasserburg, und München, und Landsberg, und foderten, dafs Herzog Mainhard regiere zu München, und kein anderer Pfleger (des Landes 863). Da kam Mainhard wieder nach München, und gab dieser, und andern Städten, und Klöstern stattliche Briefe. 864) Die Herzoge von Landshut, die einen Einfall ins Oberbaiern gemacht haben sollen, suchten die Freundschaft des Ritterstandes, der eben zu Ingolstadt tagte, durch eine treffliche Botschaft. 865) Indessen gieng

am Ende des Jahres Mainhard wieder nach Tirol; starb kinderlos, und ward in Meran begraben. 866)

Stephan II. Zu Landshut lebte mit Stephan, Friderich und Johann, den Söhnen, die ihm Elise von Sicilien gebar, 867) Herzog Stephan mit den goldenen Haften. 868) Von Arm und Reich, Städten und Märkten empfieng er eine gemeine Steuer, dafür gab er ihnen zween Freibriefe: „Ihre Gerichte seien bestättiget: keiner werde gewaltig angefallen: keine Viehsteuer fürbas gefodert: kein Pfandbrief gegeben: die Gäste von Hof- und andern Aemtern ferne gehalten.“ 869) Im achten Jahre nach der Theilung zu Landsberg übte Ortolf der Erzpriester von Salzburg Feindseligkeiten gegen Baiern: da zogen die Herzoge aus, jagten denselben ins Gedränge; aber auf der Oestreicher Vorwort gaben sie ihm wieder den Frieden. 870) Gleich darauf haben Arm und Reich, Edel und Unedel, Städte und Märkte abermal sich angegriffen, und zu anliegender Noth eine gemeine Steuer nehmen lassen. 871) Nach Mainhards Tod war Oberbaiern an Herzog Stephan ledig, und Grafen und Ritter, Bürger und Pfaffen huldigten ihm, und er gab ihnen den Brief: „Er wolle sie beim Rechtbuch lassen bleiben: seinen Rath besezen Oberländer: das Land halt' er unzertheilet: im Kriege seyn sich Ober- und Niederbaiern gehol-

fen: eine ungerechte Steuer woll' er weder fodern, noch bitten bei seinem gelehrten Eide.“ 872) Aber über die Erbfolge in Tirol ergab sich eine vieljährige blutige Fehde. Margrethe hatte sich zwar bei ihrer Ehe verbunden, beim kinderlosen Abgang ihr Land an Baiern zu vererben. Aber kaum war die Mähre von Mainhards Tode in Wien angekommen, eilte Rudof von Oestreich nach Tirol, leitete Heurathen ein, und erhielt von der Maultasche die Schankung ihrer Herrschaft an Habsburg. Da erhoben sich die Herzoge von Landshut gegen die Oestreicher. Alsobald war Ortolf der Erzpriester gegen Baiern, zog persönlich zu Felde, und verheerte die Gegend von Passau. Die Herzoge schlugen bei Oetting ihre Gegner aus dem Felde, und Gransen der Vicedom mit den Männern von Burghausen und Braunau fiel in Oberöstreich ein mit Feuer und Schwert. Und als während der Belagerung von Mühldorf die Oestreicher den Grenzen von Salzburg nahten, rükten die Baiern gegen sie vor, und schlugen sie in die Flucht, in ihre Erblande zurük. In Salzburg wandelte Pilgrim den Pfad seines Vorgängers: die Herzoge führten die Waffen gegen ihn, nachdem ihnen eine neue Steuer Kräfte gegeben. 873) Im fünften Jahre schon dauerte der Kampf, und immer sank die Schaale für Baiern. Da legte der Kaiser die Vermittlung in die Hände des Erzbischofs, und Ruperts

des Kurfürsten der Pfalz. Nach derselben Austrag kam Tirol an die Oestreicher: Stephan behielt Kufstein, Kizpühel und Rattenberg im Gebürg: Schärding am Inn, und Buch mit einigen Orten am Lech, mit einer nahmhaften Summe Geldes. 875) Doch waren alle Rentkammern leer; als im nemlichen Jahre Stephan der junge die Veste Rottenburg von Peter Kammerauer löste um zweitausend schwere Gulden, und zweihundert Pfund Pfenninge, konnt' er das Geld nicht aufbringen, sondern stellte eine Schuldverschreibung aus, und zehn Ritter bürgten als Geiseln. 876)

In derselben Zeit war immerwährende Fehde. Als der Kampf gegen Tirol zu Ende war, ergieng ein allgemeines Aufgebot gegen Böhmen: das baierische Heer rükte gegen den Wald vor, allein es kam zu keinem Treffen, und der Handel war ohne Folge geblieben. 877) Desto mehr wurde gestritten gegen die Freistadt Regensburg. Nicht so fast der Herzoge vielen Rechte in der Stadt, als die Pfandschaft über die Juden, mit dem Zolle derselben, und die Steuerbriefe auf sie, als kaiserliche Leibeigene, waren der Zankapfel; denn die Juden waren zu Regensburg Bürger, und der Rath wollte sie selber beschazen. 878) Die Herzoge von Niederbaiern foderten auf dem Donaustrome, wenn ein Regensburger Schiff verun-

glükte, selbes zur Beute nach dem Grundruhrrechte dasiger Zeit. 879) Mit neidischen Augen sahen die Ritter den täglich wachsenden Wohlstand der Bürger, und die eigene immer zunehmende Armut: daher war ihnen jeder Anlafs willkommen, Bürgergut niederzuwerfen, und Städten zu höhnen. Also waren die Abensberger, die von Laber, die Barbinger, Paulstorfer, feindliche Nachbarn. 880) Hanns der goldene Zenger, welcher Stadt am Hof und Neuburg inne hatte als Pfandschaft, suchte jede Bedrükung zu vergelten. 881) Am fürchterlichsten wütheten verbannte Bürger, ansässig in Baiern. So sassen die Auer, ein vertriebenes Patriciergeschlecht, zu Riedenburg, Stokenfels, Brennberg und Stephling. Diese und andere erwirkten auf ihre Foderungen Arrestbriefe bei den Landgerichten zu Hirschberg und Nürnberg, und vesteten dann überall der Regensburger Gut, wo sie selbes trafen, sonder Maas und Ziel. 882)

In Oberbaiern, nachdem auf einer Versammlung der Ritter und Bürger alle Selbsthilfe verboten ward, 883) siegelte Herzog Stephan mit Brüdern und Söhnen, mit Rittern und Bürgergemeinden im dreizehnhundert vier und siebenzigsten Jahre den grossen Brandbrief: „Keiner, im Lande gesessen, soll mehr brennen, es sei in offenen Kriegen, oder sonst

um welcherlei Sach: ein Mordbrenner, Strassenräuber, oder Dieb geniesse keines Friedens, keiner Freistätte, weder geistlich noch weltlich: niemand heime ihn, niemand theidige für ihn: wer ihn fängt, dem bleibe, was er bei sich trägt: jeder sei sich geholfen dieselben zu fahen: jeder Ritter, jede Bürgergemeinde lege sein Siegel an den Brief mit einem Eid zu den Heiligen. Wer denselben zu siegeln sich weigert, werde ein allgemeiner Feind gehalten. Doch bringe der Brief keinen Schaden anderen Briefen.“ Der Brief ward also besiegelt von sechs Herzogen, hundert zehn Rittern und Knechten, neun Städten, und fünfzehn Märkten. 884) Im nächsten Maimonde darauf ward Herzog Stephan nach Seldenthal getragen, in die Ruhestätte der niederbaierischen Fürsten. 885)

Ludwig der Römer. Vierzehn Jahre führte Ludwig die Kur des Reiches, und mit seinem Bruder Otto die Mark Brandenburg, und kam nur selten nach Baiern. So wie er aber im Vaterlande keinen Einflufs, und daher keine Unterstüzung erhielt, so war er nicht mächtig genug, den Anfällen der Sachsen und Böhmen zu wehren. Des Kampfes müde, und einem kinderlosen Ende zunächst, liefs ers geschehen, dafs sein Bruder mit dem Hause Lüzelburg eine Erbeinigung machte, und selbem Erbfolge be-

dung auf der Gebrüder ledigen Abgang. Ludwig fand bald darauf sein Grab zu Berlin. 886)

Otto. Dieser, der jüngste Sohn des Kaisers, übernahm die Kur, und Alleinregierung in der Mark; aber nicht zu Staatsgeschäften gemacht, unterlag er bald dem Hang zum Vergnügen. Kaiser Karl erlaubte sich, über ihn Vormünder zu sein; aber in einem Kriege gegen den Herzog von Pommern liefs er ihn hilflos. Da eilte Prinz Friderich von Landshut nach Brandenburg, und that den Feldzug seines Oheims. Otto, dankbar gerühret, liefs dem Neffen huldigen in der Neumark, und verpfändete ihm, und seinem Vater die Altmark und Priegniz. 887) Da sah sich Karl in seiner Erbschaftserwartung getäuscht. Er fiel in Brandenburg ein, und Otto mufste verzichten auf Land und Leute zum Vortheil der böhmischen Prinzen: er blieb Zeitlebens des Reiches oberster Kammerer, und erhielt das Versprechen von hunderttausend Gulden, mit zehen verzinsbar. Herzog Friderich verzieh der Ansprüche für sich und Vater und Brüder in Baiern. 888) Also ward Brandenburg nach fünfzig Jahren für Baiern wieder verloren. Otto verlebte seine Tage in den Isargefilden, eine Meile unterhalb Landshut auf dem Schlosse Wolfstein, und trieb Minnespiel mit

Gret-

Gretchen der schönen Bewohnerin der nächsten Mühle — bis an sein seliges Ende. 889)

Friderich von Landshut und seine Brüder;

von 1375 bis 1393.

—

Charaktere. Siebzehn Jahre lang regierten diese Herzoge Oberbaiern mit Landshut und Burghausen in brüderlicher Eintracht, obgleich ganz verschiedenen Charakters. Stephan war ein wakerer Held, und liebte den Krieg: gab es nichts zu fechten, so ritt er gerne zum Turniere, und zeigte sich im fürstlichen Puz: oder liebkosete schöne Frauen. Er wurde von allen Herzog Kneifsl genannt, und so geliebt, dafs er in jenen gewaltigen Zeiten in jedes Unterthans Schoose ruhig hätte schlafen mögen. 890) Johann fand sein Vergnügen nur an Jagd und Vogelfang, und zog das Land mit Jägern und Falknern immer auf und ab. 891) Beide übertraf an Regententugenden Friderich, 892) Verstand, Kenntnisse, und rastlose Thätigkeit waren sein Erbe: Klugheit hatt' er sich erworben in seinen Geschäften: er war auch tapfer, wie einer, aber den Krieg liebte er nur des Gewinnstes willen. Schon von Jugend auf ver-

säumte er keinen Vortheil, und wufste sich trefflich in die Zeit zu schiken. Den guten Jüngling Mainhard zu führen, hielt' ers anfangs gegen alle Verwandte. Als aber nach Mainhards Tod Oestreich um Tirol si·h anstrengte, war Friderich im baierischen Heere der Erste. Viele Fehden seiner Familie mit Regensburg trug er aus gegen baare Vergeltung. 893) Es ist von einigen aufgezeichnet worden, er habe bei der Abtrettung von Brandenburg auch aus der Noth für sich Vortheil geschöpfet. Hätte dieser Mann zwei Jahrhunderte nachher gelebt, er hätte das Wohl seines Landes zum höchsten Flor gebracht, und sein Name wär' in den Jahrbüchern gepriesen: aber in den Tagen der Anarchie, wo die nervenlose Staatsgewalt gegen die unbändige Privatmacht nur selten aufkam, hat er beinahe fruchtlos gekämpfet, und nur Wenige kennen den Edeln.

Krieg mit Böhmen. Karl der Kaiser war gestorben, und die Summe für Brandenburg schuldig geblieben: auch die Pfandschaften Hirschau, Sulzbach, Rosenberg hatt' er nicht herausgegeben; nur Donaustauf war in der Herzoge Händen. Da versammelten sich zu Amberg die Gebrüder von Landshut, und Albrecht der junge von Straubing, und von der Pfalz die drei Ruperten; es ward beschlossen, Städte und Schlösser zu nehmen, und

Wittelsbachs Erbe wieder zu ergänzen. Sofort geschah die Eroberung, und Prinz Rupert Clem drang bis nach Prag vor. 895) Da Wenzeslaf über den Abzug aus Böhmen schon froh war; so wurden die genommenen Orte zu Ingolstadt in eine Theilung gebracht: die Pfalzgrafen erhielten Auerbach, Bernau, Eschenbach, Hersbruk, Hirschau, Thurndorf und Tennesberg: den Baiern wurde gegeben Sulzbach, Lauf, Flofs, Parkstein und Weiden. 896) Donaustauf ward bald darauf an Bischof Dieterich von Regensburg verpfändet für dreizehntausend ungarische Gulden, und zweihundert Pfund Regensburger mit Vorbehalt der Oeffnung. 897) Und drei Jahre darauf ward diese Veste den Regensburgern gegen ein und zwanzigtausend Gulden zur Pfandschaft überlassen. 898) So wie selbe auch das Schultheisenamt, Fridgericht und Kammeramt im Versaze genossen. 899)

Schwäbischer Städtebund. Die lezten Tage Karls von Böhmen machten alle Reichsstädte in Schwaben um ihre Freiheit besorget: daher verbanden sie sich, und nach dem Tode des Kaisers tratten Baierns Regenten, und die Pfalzgrafen in diesen Bund. 900) Auch die andern Bünde, die Löweler, die von St. Georgen - und St. Christophen Schild tratten hinzu: nur Regensburg versagte den Beitritt.

Als aber Friderich von Landshut, und der Statthalter von Straubing wegen Bezahlung einer Judensteuer mit der Freistadt in Irrung geriethen, und sie belagerten, 901) suchte Regensburg Aufnahme in das Bündnifs, und erhielt sie gegen der Herzoge Willen. 902) Der Krieg wurde vertragen: aber die Absicht der Städte war nun klar auf den Sturz der Fürsten gerichtet: alsobald wurde ihnen ein Fürstenbund entgegengesezet: die Waaren für Augsburg, Regensburg und Ulm, wurden zu Landsberg, zu Ingolstadt, zu Neustadt, zu Abbach, mit höhern Zöllen belegt: auf Jahrmärkten in Baiern, zu Mosburg, zu Mainburg, durfte kein Regensburger feil haben: ihr Salzhandel zu Wasser und zu Land war gesperret: man waffnete gegen einander. 904) Auf einmal bestättigte Wenceslaf den Städtebund: der Erzpriester von Salzburg verschrieb sich, demselben zu dienen gegen die Herzoge von Baiern: feindselige Ritter des Landes suchten das Bürgerrecht: der Haideker zu Nürnberg, der Eglofsteiner, der Zenger und andere in Regensburg. 905) Darüber ward Krieg: die Augsburger fielen ins Baiern, verbrannten Möringen, und verwüsteten einen Strich des Lechrains: aber Herzog Stephan gab ihnen mit Sengen und Brennen alle Greuel des Krieges zurüke. 906) Während einst Stephan mit dem Erzbischofe zu Raitenhaslach tagte, kam Friderich im kriegerischen Zuge ungefähr dahin,

und sezte Herrn Pilgrim gefangen nach Burghausen: da warf das Domkapitel in Regensburg das Interdikt auf Baiern. 907) Die Herzoge legten sich auch vor Regensburg. Albrecht und Rupert Clem lagen am linken Ufer der Donau, die Weinberge wurden ausgebrannt: Friderich zog auf das rechte und Stephan bei ihm: mit grofsen Donnerbüchsen wurde die Stadt Mondenlang beschossen: doch ohne Erfolg. 908) Nach mehreren Tagen besonders zu Neumarkt wurde endlich die Sache dahin ausgetragen: „Friede bestehe auf sechs Jahre: die Gefangenen werden ledig: den Schaden trage jeder: die Regensburger lösen Stadt am Hof und Neuburg für die Herzoge.„ 909) Also ward Friede mit Regensburg, und die Stadt selbst gab in der Folge dem Herzoge Friderich ihre Söldner, als er des muthwilligen Zengers Haus zu Trausniz gebrochen. 910) Der Bund der Städte gieng seinrer Auflösung geschwind entgegen.

Münchnerdult. Im acht und achtzigsten Jahre der minderen Zahl erhielten die Herzoge Stephan, Friderich und Johann von Papst Bonifaz dem Neunten ein grofses Indultum nach München. Die frommen Jahrbücher erzählen den Hergang der Sache also: „In derselben Zeit, als P. Jakob Dachauer, ein Minorit, im Chorstifte zu Andechs Messe las, brachte ihm ein Mäuslein die Authentica von einem Reliquien-

schaz. Alsofort verfolgte man die Spur des unvernünftigen Thierleins, grub in die Erde, und fand Milchtropfen aus der Brust Mariä, Haarloken der heiligen Anna, und Ischarioths Silberlinge, in allem zweihundert acht und achtzig Stük Heilthum. Dieses Heilthum wurde alsobald nach München gebracht, in der Folge in Kupfer gestochen, und giengen davon gelehrte Beschreibungen aus. Da wurde ein grofses Jubeley, und jeder erlangte vollkommenen Ablass, wer sieben Tage in München verweilte, täglich vier Kirchen besuchte, und überall eine milde Gabe zurük liefs. Fünf Monden dauerte das Fest, und war ein ungeheuerer Zulauf aus allen teutschen Provinzen wegen der Neuheit der Sache, und sollen an manchem Tage der Pilger wohl sechzigtausend gewesen sein: vierzig Beichtväter waren ohn Unterlafs beschäftiget: der Opfer fielen so viel, dafs man sie täglich in Schäffeln gemessen: und haben die Herzoge und der Papst die Opfer getheilet, und jeder Theil eine fast grofse Summe bekommen. „ — Also erzählen die frommen Chronisten, und München geniefset die Jakobidult noch zum ewigen Wahrzeichen. 911)

Finanzen. Die Juden hielt man, den römischen Sklaven gleich, unfähig alles Eigenthums: man liefs sie erwerben, und sobald man ihres Erwerbes

bedurfte, wurde ihnen wieder alles entrissen. Also gieng von Kaiser Wenceslaf das Gebot aus: „Alle Schulden der Christen an die Juden in Regensburg sollen getilgt sein, und die Juden die Briefe zur Obrigkeit liefern; doch sei jeder Schuldner gehalten fünfzehn vom Hundert in die kaiserliche Kammer zu liefern." Also geschah es auch, und großer Jubel war in den Ländern der Fürsten. 912) Man klagte auch viel über der Juden Wucherzinsen: zehn vom hundert war gewöhnlich, oder vom Pfunde zween Pfenning die Woche. 913) Eine andere Quelle wurde izt die Münze. An Regensburger Pfenningen war Mangel, und jedermann zahlte mit Ambergern; 914) diese waren nur die Hälfte, aber doch dreimal so viel, als die Münchner Pfenninge werth. 915) Samt allen war doch der Fürsten Unvermögen täglich grösser. Friderich von Landshut versezte das Geschmeide seiner Gemahlin, 916) und mancher Hausschmuk lag zu Regensburg in einer Truhe verwahret. 917)

Niederbaiern. Herzog Albrecht, des Kaisers Sohn, war in Holland mit den Parteien immer beschäftiget; denn sein Erstgeborner hielt des Vaters Gegenpartei. Er kam also nicht mehr nach Baiern, und Johann von Leuchtenberg war fortwährend das Haupt der Regierung. Aber Albrecht der junge kam nach Straubing, und weil ihm vorzüglich die Sorge

oblag, die Gefälle des Landes zu sammeln, so heisset er gewöhnlich der Rentmeister. Die Beamten, welche unter ihm das Recht handhaben sollten, werden nicht allzusehr gelobt, besonders von Nachbarn: er aber selbst endete noch vor Ausfluss des vierzehnten Jahrhunderts sein Leben. 918)

Pfalz. In die Rhein- und Oberpfalz hatten sich nach Rudolfs Tode Rupert der Erste und Zweite getheilet. 919) Dieser überliefs seinem Oheim die Kur, welche die goldene Bulle dem pfälzischen Stamm als dem ältern zusprach, mit Ausschluss von Baiern. 920) Wegen der Erbfolge vertrugen beide sich öfters. 921) Und als jener, Rupert der rothe genannt, erbenlos starb, folgte Rupert der Zweite, oder Beständige, nach. 922) Zu Gunsten seines Enkels, Rupert des Kindes, oder Pipan, macht' er die rupertinische Constitution; allein der frühe Tod desselben vereitelte die Anwendung dieser Verordnung. 923)

Theilung in München. Herzog Johann hatte bisher wenig Theil an der Regierung genommen: wenn er auf einer Jagdpartie in einem Kloster lag, mocht' er wohl ihre Freibriefe bestatten. 924) Auf einmal erwachte seine Herrschbegierde: er verlangte eine Ländertheilung. Die Gebrüder, nachdem sie Rittern und Bürgern einen Freibrief in München gegeben, 925) auch die Stände zum Schuz ihrer Ge-

rechtsame durch zween Bundbriefe sich vereinet haben, damit ihre Herren bei ihrer Herrschaft, und sie bei ihren Rechten, und Gnaden bleiben, und jede Uiberfahrung gewendet werde, gaben es zu: 926) da ward von vier und zwanzig Rittern und Knechten und sechzehn Bürgerdeputirten also getheilet:

Johann erhielt München, Aibling, Auerburg, Tölz mit dem Zoll in Mittenwald: Wolfratshausen und Grünwald: Starnberg, Weilheim, Schongau mit Peuting, Landsberg, Möring und Schwabek: Dachau, Pfaffenhofen, Neustadt, Siegenburg und Vohburg: und am linken Donauufer das Gericht in Gammersheim, und das Landgericht Hirschberg: Pfäring, Riedenburg mit den Rechten der Burggrafschaft, Stadtamhof, Hemau, Lengenfeld, Calmünz, Schmidmühlen, Rieden und Schwandorf.

Herzog Stephan in Ingolstadt erhielt: im Gebürge Rattenberg, Küzbühel, Kufstein, Wildenwart, Hademarsberg, Wasserburg: dann Schwaben: ferner Schrobenhausen, Aichach, Rain, Donauwörd, Lauingen, Höchstätt, Gundelfingen, Weissenhorn, Puch und Marstetten, Graisbach und Neuburg, Hippoltstein und Holnstein, Kösching mit der Gilt von Gammersheim, mit aller Zugehör.

Friderich von Landshut erhielt, wie billig, den schönsten Theil, nämlich Landshut und Burghau-

sen mit ihren Gebieten, und versprach, jährlich achttausend Gulden an seine Brüder zu zahlen. Dann ward weiter vertragen: „Brüderlich schüzen sich alle drei gegen geistlich und weltlich mit allem Vermögen: auch wider Herzog Albrecht wegen aller Ansprach auf das Oberland: keiner fange einen namhaften Krieg an, oder verkaufe etwas aufser der Noth, und nur mit der andern Vorkauf: Frauen mag Widerlag geschehen, und Töchter werden berathen: Sie erben einander, und ein Dritter werde nicht gesezet: Die Freiheiten von Rittern, Pfaffen, und Bürgern bleiben beim Alten: Strassen, und Zölle nicht minder: die Pfandschaft in Oestreich möge jeder lösen: die Stösse von Zweien richte der Dritte aus: alle drei, werden sie spännig, mögen Schiedrichter vergleichen.„ 927) Da wurden die Bürger jedes Antheils von Zweien der Pflichten entlassen, und schwuren dem Dritten. Herzog Johann, und Ernst, sein Sohn, gaben den Ihrigen einen Freibrief. 928)

Friderichs Tod. Friderich, nachdem er seinen schönen Antheil wohl versorget, die ersten Reben in Landshut gepflanzet, und Heinrich seinen Sohn aus Magdalene von Mailand gesegnet hatte, gieng zu seinen Vätern hinüber auf einer Rükreise von Böhmen. 929)

Die Folgen der Münchnertheilung bis zum Ende der Straubingerlinie; von 1393 - 1425.

München und Ingolstadt in Spann. Eifersucht entflammte die Herzen der Brüder: Johann und Stephan kriegten einen Sommer gegen einander. Uiberzeugt, dafs Zwiste nicht frommen, warfen sie ihre Theile im dritten Jahre wieder zusammen, 930) und siegelten beide den zwanzigsten Freibrief. 931) Nur Ernst, Johanns Sohn, behielt Landsberg, Weilheim, Wolfratshausen und Dachau, weil seine Gemahlin ihm selbe gelöset. 932) Johann starb, und Wilhelm, und Ernst tratten in die Rechte des Vaters. 933) Da ward in dem alten Stephan das Verlangen rege, München zu seinem Size zu haben: mehr noch wünschte diefs Ludwig sein Sohn, und Warmund Pienzenauer, Stephans Günstling, fachte das Feuer an: Stephan hatte ihm statt Küzpühel seiner Pfandschaft das weit bessere Rattenberg eingeräumet: dieses ergrimmte Ernsten, er schalt den Pienzenauer, und verwundete ihn. 934) Es drohte Familienkrieg. Städte und Güterbesizer tagten nun häufig zu Regensburg, Freising und Aichah. Von zwanzig Schiedrichtern that der Herzog von Würtemberg

als Obmann in Göppingen den Ausspruch: „Den Gebrüdern sei der Mitbesiz ihres Vaters eingeräumet: in vierzehn Tagen werde jede Veräusserung gelöset: München sei die Uiberwette, wenn einer den Vertrag verleze. „ 935) Bei ihrer Huldigung siegelten Ernst und Wilhelm den ein und zwanzigsten Brief. 936) Aber die Briefe der Stadt München bestättigten die Herzoge nicht: also neigte sich die Stadt auf Seite Ludwigs von Ingolstadt, der sich den Bürgern äufserst freundlich bezeigte, und sich mit ihnen verband zu Schuz und Truz: einige Anhänger der Prinzen wurden aus München verbannt: Ludwig zog dahin: es wurde Krieg. 937) Da ward ein Recht zu Ingolstadt gehalten, und Kurfürst Rupert, und der Burggraf, bestättigten das Göppinger Urtheil, der Münchnerbund wurde gelöset, die Prinzen gaben den Bestattbrief. 938) Aber noch dauerte der Unfriede fort: die Verbannten suchten im Auslande Recht, und fehdeten den Handel von München: die Bürger gaben ihren Fürsten zu Ingolstadt grofse Vorlehen: Ernst und Wilhelm blieben mifstrauisch: Kaiser Rupert suchte den Spann zu enden. Da ward die alte Theilung, wie sie Stephan und Johann Anfangs gehalten, wieder erneuert, darüber der drei und zwanzigste Freibrief ertheilet, und von den Ständen ein Bundbrief besiegelt, die Theilung handzuhaben. 939) Hierüber war München mifsver-

gnügt, und huldigte nicht. Schiedrichter säumten den Ausspruch, da sandten die Münchner an Ludwig nach Frankreich, sezten sich zur Wehre mit Donnerbüchsen und Gräben: Ernst und Wilhelm und Heinrich von Landshut legten sich vor die Stadt: Ludwig kam mit seiner Gemahlin aus Frankreich, erneuerte den Bund, und machte Anstalt zum Krieg. 940) Da ergieng, nachdem beide Theile auf vielen Tagen ihre Nothdurft vorgebracht, der Rechtsausspruch Friderichs von Nürnberg: „Friede und Freundschaft herrsche unter beiden Parteien: Amnestie sei gelobet: die Münchner schwören Ernsten und Wilhelmen die Huld: ihre Briefe werden bestättet: ihre Bünde vernichtet, und sie unterthan, als getreue fromme Biederleut.„ Nun liefsen Stephan und Ludwig die Münchner aus Pflichten, und Bund: die Münchner huldigten, und empfiengen den gewöhnlichen Brief. 941)

Aufruhr in Landshut. Des hochwürdigen Friderichs Sohn, Heinrich, safs in Landshut unter der Vormundregentschaft der Ritter Kaspar Fraunhofer, Erasm Preysinger, Hanns Closner, Sigmund Affenthaler, und Georg Aheimer, die auch seine Hofdiener waren. Diese Herren fleifsigten sich aller Untugenden: die Kassen wurden geleeret, Aemter versezet. Als nun im vierzehnhundert siebenten Jahre

die Bürger von Landshut auf St. Barthelmä's Jahrmarkt, den ihnen Heinrich der ältere verliehen, den Reichthum ihres Gewerbfleifses ausstellten, wurden die Höflinge lüstern darnach, und foderten von der Bürgerschaft eine unerträgliche Steuer. Der Rath von Landshut schlug die Steuer ab, und zeigte die Briefe der seligen Herzoge vor; aber Heinrichs Vormünder höhnten die Briefe der Altvordern; da schikten die Bürger eine Botschaft an Kaiser Rupert, mit dringender Bitte, sie bei ihren Freiheiten zu schirmen. Die Gewalthaber nannten das Aufruhr, und Friderich Pelchinger, Martin Asch, Leonhard Kettner, und Johann Mosburger vom Rathe wurden eingekerkert, und der Stadt verwiesen: die übrigen Bürger pfändete man mit Unglimpf. Dessen waren die Landshuter höchlich misfsvergnügt, aber sie verbargen den Groll, und schwiegen. In heimlicher Paarung foderten sie die Verbannten zurüke, und hielten am Charfreitage Nachts in Dietrich Röckels Hause, das sich ausser die Stadtmauer verdehnet, eine Versammlung; ihr Schluss war: sich in der Trausniz der Gewalthaber zu ermächtigen, und Heinrich besser zu berathen. Es schliech aber zur nämlichen Stunde in Rökels Haus der Hofjunker Ulrich Ebran von Wildenberg, der Buhle des treulosen Weibes, ihm wird das Geheimnifs vertrauet: er eilet zur Burg, und flüstert von Verschwörung. Heinrich läfst,

das Hofgesinde waffnen: die Versammlung wird überfallen, einige entrinnen ausser die Mauern, die andern werden verhaftet. Nun soll ein Theil der Bürgerschaft einen Sturm auf die Trausniz gewagt haben; aber vergebens. Heinrich, ein hiziger Herr, liefs sich nun verleiten zur Blutrache. Hanns Leitgeb, und andere verloren den Kopf, mehrern wurden die Augen ausgestochen, viele verwiesen, ihre Güter eingezogen. 942) Aber bald sah Heinrich, dafs dadurch des Landes Frommen nicht geschaffet werde; da folgte Reue der That, und nie konnt' er sich derselben ohne tiefe Seufzer erinnern. Sofort jagte er die bisherigen Regenten vom Hofe, übergab die Regierung einem wirthschaftlichen Priester, 943) und zog gegen die Pohlen in den Krieg im Solde des teutschen Ordens, wie sein Vater ersucht worden ist kurz vor seinem Tode. Nach zween Feldzügen kam er zurüke: getilget waren die Schulden. 944) Von nun an führt' er die Regierung ohne Kanzler, ohne Kammermeister, blos mit jungen thätigen Räthen, und wo er tiefer Rathschläge bedurfte, beschied er gelehrte Prälaten und Domherren an sein Hoflager. Er selbst hörte jedermann an, Bauern und Ritter, und förderte die Ausfertigung seiner Beschlüfse. Sparsamkeit herrschte an seinem Hofe, und besonders wurde viel auf weibliche Tugend gehalten. Heinrich ritt selten zu einem Hoftage, und vermied

allen Aufwand: dafür lösete er Pfandschaften ein, und hinterlegte einen ungeheuern Schaz in seiner Veste zu Burghausen. 945) Es wird ihm zum Vorwurfe gemacht, dafs er Gold und Silber zu viel geliebt, und die Hand nach den Taxen der Bauern ausstrekte, und lange Aermel trug, um die Gelder, und andere Gaben zu bergen: und dafs er zu viele Juden heimte, weil sie grofse Summen ihm zahlten, und grössere noch vom Lande erprefsten: auch war zu tadeln an ihm, dafs er zu viel Hochwild hegte allenthalben im Lande. 946) Aber gleich den Raubthieren verfolgte er Räuber und Diebe: in seinem Gebiete war es so sicher, sagen die Chroniken, dafs ein Kind mit einer vollen Börse in der Hand unangetastet Land auf und ab hätte ziehen mögen. 947) Da ward der Adel des Niederlandes schwierig, weil Heinrich jeden streng zu seinen Pflichten wies, kein Leben aus dem Stegreif erlaubte, und kein Freund von Privilegien war. Er hat unsere Briefe verlezet, so riefen die Ritter, will uns nicht bei Rechten und Gnaden lassen: und Ludwig von Ingolstadt, Heinrichs Feind, spornte den Unmuth der Güterbesizer. Es stund aber dazumal an der Spize der baierischen Ritter als Hauptmann der veste Kaspar der Thoringer, ein Ideal eines Ritters in den Zeiten noch unverdorbener Chevalerie. 948) Dieser, mit Grafen

und

und Freien, Rittern und Knechten, siegelte einen Bundbrief zu Gunsten Ludwigs von Ingolstadt. 949) In der Folge fehdete der Thoringer mit seinen Bundesfreunden das Land des Herzogs. Da zog Heinrich mit Macht gegen die Veste Törring, am rechten Ufer der Traun im Salzburgerlande gelegen, brach sie, und warf sie in die klägliche Trümmer. 950) Da zog Kaspar den Herzog vor das Vehmgericht. Heinrich gehorchte der Ladung: weil aber der Kläger nicht erschien, nahmen die Wissenden den Herzog als der Gerichte Beisizer auf, und das Gericht sprach gegen Kaspar den Thoringer das Urtheil der Reichsacht. 951) Und wirklich soll er darin umgekommen sein, und seine Söhne erhielten erst später das Erbe des Vaters gegen manche Bedingnifs. 952)

Ludwig von Ingolstadt. Nach eilf Jahren seiner Regierung starb Herzog Stephan zu Ingolstadt, und erhielt im Frauenmünster daselbst, das er gebauet, ein herrlich Grabmal. 953) Sein Sohn, Ludwig Graf von Mortani, der Königin in Frankreich Bruder, war ein Mann von schöner Statur, grofsem Geiste, vieler Bildung, die er in Frankreich erlanget, im Streite tapfer, gewandt in den Geschäften, Händelsüchtig gegen seine Nachbarn, und beissend mit seinem Wize gegen jedermann. 954) Heinrichen

von Landshut nannt' er den Bluthund, und beschimpfte ihn vor allen teutschen Fürsten auf dem Kirchenrathe zu Kostniz, so zwar, dafs ihn dieser aufpafste, und schwer verwundete: 955) bis an den Tod dauerte die Feindschaft von beiden. Nachdem sich also Ludwig mit allen Nachbarn entzweiet, schlossen die Herzoge von München und Landshut, Pfalzgraf Johann von Neumarkt, und Friderich der Burggraf einen Bund gegen ihn, und fallen das Gebiet von Ingolstadt allenthalben an: aber Ludwig vergalt ihnen treulich. 956) Kaiser Sigismund, Ruperts Nachfolger, besorgt eines Uiberfalles von Pohlen, drang nachdrücklich auf Frieden: 957) aber vergebens, Ludwig hob die Feindseligkeit nicht auf, auch als die andern Herzoge in des Reiches Nöthen gegen die Böhmen mit aller Anstrengung zu Felde lagen. 958) Sigismund bracht' endlich Waffenruhe zuwegen; Ludwigen nahm er als Geisel an seinen Hof, und sezte einen Statthalter im Lande desselben. 959)

Hussiten. Es ist eine bekannte Sache, wie Johann Hufs vom Kirchenrathe zu Kostniz verbrannt wurde, wie ganz Böhmen darüber in Aufstand gerieth, und viele Jahre Teutschland geängstiget war. 960) Anfangs wütheten Priester gegen jene, welche Wiclefs oder Hussens Säze vernünftig fan-

den; 961) aber bald wurden die Böhmen allen Staaten gefährlich, indem sie alle bürgerliche Ordnung umzustossen drohten, und in verheerenden Zügen die angrenzenden Länder zu Grunde richteten. 962) Baiern und Pfälzer fochten oft gegen sie; Pfalzgraf Johann, 963) und der Satelboger, errangen auch Vortheile: 964) allein die grofsen Aufgebote gegen sie, wozu man eigene Steuern gefodert, 965) war ohne Wirkung: denn nie hat ein Glüksstern dem Unternehmen der Teutschen geleuchtet, und Uneinigkeit die besten Plane vereitelt: also auch hier. Sobald ein Ritter Muthwillen an einem Bürger verübte, oder in Städten der Gaul eines Knechtes einen Schlag erhielt, da fehdeten sich Ritter und Städte ganzer Provinzen, und vergessen war die Sache des Vaterlandes. Der Hussiten Entzweiung unter sich selber hat Pfalzbaiern von ihren Einfällen befreiet. 966)

Straubing. Schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte nach dem Tode Albert des jungen, Albrecht der Vater die Regierung seinem Sohne Johann, erwählten Bischof von Lüttich, übergeben. Dieser siegelte den Ständen Freibriefe, 967) und viele Urkunden des Landes. 968) Als nach vier Jahren der Vater starb, und Wilhelm der Erstgeborne in Holland folgte, blieb Johann nicht minder in Straubing. 969) Nachdem auch Wilhelm im drei-

zehnten Jahre darauf verblich, 970) gieng Johann nach Holland, und Statthalter führten die Regentschaft von Straubing. 971) Nun im Jahre tausend vierhundert fünf und zwanzig starb Johann ohne Erben, 972) und Holland, das für Baiern nie Vortheil gewährte, gedieh an Burgund. 973) Aber der Antheil von Straubing brachte unter die Regenten von Baiern ein vierjährig grofses Zerwürfnifs, und noch später als drei Jahrhundert darnach blutete das Vaterland an den Folgen derselben. 974)

Als des Herzogs ordentlicher Sendbote vom Tode des gnädigen Herrn die sichere Kunde brachte um Pauls Bekehrung; da berief der Statthalter Yban von Cortenbach zuerst die Räthe, und dann die Stände des Landes nach Straubing. 975) Man berichtete den Herzogen, Ludwig, Heinrich, Ernst und Wilhelm den Todfall, und huldigte ihnen, jedem nach seiner Gerechtsam. 976) Dessen war Ludwig höchlich mifsvergnügt, denn nach den Rechten der Erstgeburt wär' er Alleinerbe gewesen. Heinrich begehrte den dritten Theil nach der Sippschaft: die von München wollten theilen nach Köpfen. 977) Da suchte Herzog Albrecht von Oestreich, des Kaisers Eidam, eine Belehnung auf Niederbaiern. 978) Sie konnte aber nicht gelten; es waren Schwertmagen vorhanden, und im Hause Baiern und Pfalz Tottheil-

lungen nie üblich gewesen. Nachdem man drei Jahre gestritten, allenthalben getaget und viel getheidiget hatte, 979) that endlich der König im Gerichte zu Prefsburg den Ausspruch: „Dafs dasselb Niederland zu Baiern soll in vier Theile nach den Häuptern unter die vier Fürsten, und nicht nach den Stammen, dieweil sie in einer Sippe und einer nicht näher noch ferner, dann der andere ist, getheilet werden; also dafs einem so viel daran werde, als dem andern." 980) Also ward durch fünf und zwanzig Männer getheilet zu Straubing am St. Peters und Pauls Tag, wie folgt:

Ludwig erhielt Schärding, Königstein, Neuhaus, Diessenstein drittel, Dingolfing, Kirchberg, die Juden in Regensburg, dann die Lösung von Schwarzenburg, Waldmünchen und Räz, mit jeder Zugehör.

Ernsten fiel zum Antheile: Straubing, Mitterfels, Bogen, Haidau, der Herzogenhof in Regensburg, mit der Münze und allen andern Rechten in dieser Stadt, die Juden ausgenommen.

Wilhelmen wurde zum Erbe: Kelheim, Dietfurt, Wildenstein, die Lösung auf Arnsperg, Abbach, Schönberg, Siegenstein, Falkenstein, Saulburg, Linden, Viechtach und Regen, Peilstein, Eschelkamm, Neukirchen, Furth, Kötzing, der Wörd, die Lösung von Cham und Deggendorf mit aller Zugehör.

An Heinrich gedieh: Vilshofen, Hilgersberg, Hengersberg, die Vogtei über Niederaltaich, Winzer, Landau, Ahausen, Natternberg und Plattling. 981) Die Erträgnifs eines jeden Antheiles beliefen sich auf tausend sechshundert Pfund, und etwas darüber. 982) Also ward das Erbe von Straubing getheilet.

Die lezten Zeiten der Ingolstädter Linie; von 1429 bis 1447.

Verfassung. Allmählig, wie die Natur in ihrem Gange wandelt, bildeten sich in dem Patrimonium der Fürsten drei Zünfte, von gleichem Interesse beseelet, die in der Folge auf Ausbildung und Führung des Staates, und auf Nationalkultur den entschiedensten Einflufs äusserten: nämlich der Ritter - Bürger - und Prälatenstand.

Ritterstand. Der edle Geist der Chevalerie, der in den Zeiten der zügellosen Privatgewalt die Rechte der wehrlosen Unschuld schüzte, war izt, wo die Fürsten wieder Ordnung herstellten, bereits in die wildeste Selbsthilfe ausgeartet. Aber bald sahen die Ritter ihre Privatgewalt überflügelt: sie suchten daher, wie natürlich, sich bei ihrem Thun und Wesen zu erhalten, so lang' es gehen mochte. Der

Hauptschritt dazu war die erlangte Gerichtsbarkeit über Grundholden: was ist sie anders, als Privatmacht, unter der Form des Rechtes? Vom Grundholden verdehnte man sofort diese Gerichte über Leibeigene, Mundleute und alle Hintersassen. Von der Gerichtsbarkeit geschah der nächste Schritt zur Scharwerk, und da ungeheuere Grade hindurch. Von der Scharwerk schwang man sich zu vielen andern Zwangrechten. Dafür entzog sich nun das Rittervolk mehr und mehr allen lästigen Diensten des Staates, und behielt sich nur die glänzenden, einträglichen bevor. Steuerfoderungen, die immer wiederkehrten, konnte man nimmer abwenden, aber ihre Stimme hochgeltend zu machen, das war izt die Tendenz des Ritterstandes: Versammlungen und Privathilfe waren immer derselben Bedingnifs, ganz im ächten Charakter der Zeiten des Faustrechtes.

Bürgerstand. Durch Vorrechte waren die Städte zu hohem Wohlstand erwachsen: sich dabei zu erhalten, war der billigste Wunsch. Ihr Interesse war zwar ein anderes, als jenes der Ritter: die Städte wünschten den Frieden, denn nur er giebt dem Handel Gedeihen: die Ritter aber geizten nach Fehden, in welchen dazumal der Stärkere durch die Beute der Arbeitsamen plözlich reich ward: allein darin trafen beide zusammen, dafs sie den Steuerfo-

derungen der Fürsten begegneten; die Städte um so mehr, da ihre Stadtsteuern meistens bestimmt waren. Gleiches Interesse schuf zwischen Rittern und Bürgern Verein.

Prälatenstand. Priestergut, das nicht wegen Vogtei längstens steuerbar war, schüzte man anfangs mit Blizen der Kirche gegen der Fürsten Begehren. Als aber die Geistlichkeit sah, wie sehr die andern Stände wegen der Steuerverwilligung gefreiet wurden, da ward auch sie kirre, und trat mit den weltlichen Ständen in einen Verein. 983)

Man verband sich, man trennte sich wieder, wie es gerade die Zeitumstände mit sich brachten. Die Fürsten sahen die Verbindungen nicht ungerne, und erlaubten sogar Vereine unter den Ständen mehrerer Bezirke. 984) Im drei und zwanzigsten Freibriefe zuerst wurde so ein Ständeverein, wie das Zeitalter im Ausdruke ungenau war, eine Landschaft genannt. Kaiser Sigismund trennte eine solche Verbindung. Aber izt nach der Theilung von Straubing wurden die Ständevereine von Landshut, Ingolstadt, Straubing und München schon bedeutender. Häufiger wurden die Stände berufen, und besorgten ihre gemeine Sache besser. Wie alle ihre Freibriefe nur auf Steuern und Gerichte lauteten; wie ihre Bundbriefe nie was anders enthielten, als sich bei Rech-

ten und Gnaden zu erhalten; also waren auch die Angelegenheiten aller Ständetage immer des nämlichen Inhalts. Nur selten mochte der Fürst ihnen eine Versicherung wegen der Münze, 985) oder ein Polizeigebot über den Landfrieden ertheilen, 986) oder beim Aufgebot die Liste der Mannschaft beifügen. 987) Auch wenn die Fürsten Streit untereinander hatten, mochten sie den Rath der drei Stände gerne hören, oder übertrugen wohl gar den Ausspruch einer Anzahl von Rittern, die Alter und Erfahrung berühmt gemacht, oder Bürgern, die durch ihre Einsichten und Sinnesart geadelt waren. In solchen beschränkten Verhältnifsen stunden die drei Stände: weder sie, noch die Fürsten hielten dafür, dafs sie öffentliche Personen, oder Vertretter des Volkes seien: man hielt sie für das, was sie waren, für — Stände.

Albert III. In einem Jahrzehend nach der Straubinger Theilung verlohr München seine beiden Fürsten, Wilhelm 988) und Ernst. 989) Jener hinterliefs einen Sohn Adolf, der aber verstarb, eh' er zu seinen bescheidenen Jahren gekommen. 990) München und beide Antheile von Straubing überkam also der Sohn des Herzog Ernst, Albert Graf von Vohburg. Dieser Albert, zwar nicht zu Grofsthaten geboren, war doch ein lieblicher Fürst. Wohlgestal-

tet, fröhlich, rechtschaffen, war er, und ein grofser Liebhaber von Musik, und vorzüglich des schönen Geschlechtes bis in sein Alter, wo ihn das Podagra peinigte. 991) In seiner Jugend minnete er die schöne Baderstochter von Augsburg: welch' empfindsame Seele hat nicht über die Leiden der Agnes Bernauerin, und über ihren Tod in den Fluthen der Donau geweinet? 992) Albert tröstete sich mit Anne von Braunschweig, die ihm sein Vater zwanzig Tage darauf zur Gattin gegeben, 993) und führte einsweilen die Regierung von Straubing, friedlich, und den Ständen sehr angenehm. 994) Ein gleiches geschah, als er auch in Oberbaiern die Regierung antratt, und denselben übliche Urkunden gab.

Krieg in Ingolstadt. Der zänkische Ludwig suchte durch Jagen, und Beizen seinen Unmuth zu stillen, aber vergebens: auf einmal lag er wieder in Händeln mit seinen Vättern in Landshut und München. Diese, und mit ihnen der Burggraf, die Grafen von Oettingen, die Bischöfe von Regensburg, Passau und Eichstätt, etliche schwäbische Herren, und hundert baierische Ritter, erhoben gemeinschaftliche Klage gegen Ludwig beim Kaiser zu Basel, wo Sigismund am Kirchenrath weilte. Mönche und Mönchinnen von Keifsheim, Scheyern, Inderstorf, Geisenfeld, Anger und Hohenwart klagten ihn an,

dafs er mit Pferden, Hunden, Jägern, und Falknern ihre Stifter beschwere. 995) Der Kaiser foderte ihn zur Antwort; weil er aber verzog, sprach der Kirchenrath den Bann, und der Kaiser wollte ihn ächten. Da unterwarf sich Ludwig dem Kaiser in Ulm, gab ihm seine Schuldbriefe zurük, und seine Rechte auf Donauwörd. Dieser Friede war, wie alle Landfrieden damaliger Zeit, nur auf einige Jahre beschränket. Nach derselben Verlauf warb Heinrich neue Bundesfreunde: die Feindseligkeiten begannen; aber Herzog Ernst, damals noch im Leben, erbarmte sich der Gepresten des Landes, eilte nach Basel, und bewog den Kirchenrath, die Sühne zu versuchen. Niklas von Cusa, und Johann von Lübek, die Gewaltboten des heiligen Sends, brachten den Frieden wirklich zu Stande. 996)

Endlich erhob sich gegen Ludwig sein eigener Sohn, Ludwig Graf von Graisbach. Aus Eifersucht, dafs der Vater seinen natürlichen Sohn Wieland von Freyberg vorzüglich liebe, und wie er vorgab, weil er des Landes Ruin durch seine Kriege beförderc, schlofs der Sohn einen Bund mit seinem Oheim, dem Burggrafen, mit Johann von Neumarkt, und unterhandelte mit den Münchnern. Dann nahm er durch List Ingolstadt, die Städte an der Donau und im Nordgau ein, und zog vor Neuburg, wo der Vater wohnte. Dieser enterbte den

ungerathenen Sohn, und wollt' sein Vermögen an die Armen vergeuden: in der eilften Woche der Belagerung wird Neuburg im Sturme genommen, und Ludwig der Vater gefangen. Der Sohn überliefs ihn als Geisel für die Kriegskosten dem Burggrafen; er aber selbst, der Höker, starb nach zwei Jahren seiner Herrschaft. 997) Die Stände von Ingolstadt konnten weder mit dem Burggrafen, 998) noch dieser mit dem alten Ludwig der Kostensumme wegen einig werden; da vergliech sich Heinrich mit demselben, zahlte zwei und dreifsig tausend Gulden, und führte den Gefangenen nach Landshut, und dann nach Burghausen: Heinrich nahm die Ingolstädter Lande in Besiz: 999) nur Wasserburg und Schärding sperrten ihm die Thore, so lange Ludwig lebte. 1000) Dieser blieb unbeugsam, und wollte keinen Heller bezahlen für die ihm widerrechtlich entrissene Freiheit. Die drei Stände, König Karl von Frankreich, und Kaiser Friderich suchten seine Loslassung zu erwirken. Eines Morgens, als die in Oetting versammelten Stände ihrem Herrn im Kerker huldigen wollten, fanden sie ihn todt, und geleiteten seine Leiche nach Raitenhaslach. 1001) Aufrichtig trauerte nun ganz Baiern um ihn; denn die unbezwingliche Kraft des Willens ist es, was wir am Menschen am meisten verehren. 1002) Nun

schwur das Land Heinrichen, und er gab die Herkömmlichen Briefe. 1003)

Heinrichs Ende. Als in den Zeiten des Friedens der Adel nichts mehr zu kämpfen hatte, und mancher in der verkümmerten Veste von Juden gepreſst war, verlegte sich der gröſste Theil der Ritter auf Räuberei, besonders im Gebiete des Herzogs von München. So fiel Hanns von Haidek das Kloster Schamhaupten an, und plündert' es rein. Graf Johann von Abensberg, der Ritterfreund genannt, heimte diese Verbrecher. Heinrich, dem Unwesen abhold, brach die Freundschaft mit Albert, und fiel Abensberg an: den Sturm der Stadt konnte nur der Carmelitenprior erbitten. Die Reichsstädte nahmen ihm auch Altmannstein, und die Gegend umher. Da ermannte sich Albrecht, überfiel die Schlösser der Satelboger, Kammerauer, Neuhaus, dem Paul Zenger gehörig, lieſs dreizehn Ritter in Straubing enthaupten, und fünfhundert ihres Gesindels ersäufen, oder anders hinrichten. 1004) Also ward das Land wieder friedlich, und Heinrich, nachdem er wohlgethan, verschied zu Landshut, und ward in Seldenthal beigesezet, und ein Jahrlang unaufhörlich besungen. 1005)

Pfalz. In der Pfalz hatten sich Kaiser Ruperts Söhne getheilet. Ludwig, auch mit dem Barte ge-

nannt, führte sechs und zwanzig Jahre die Kur mit seltener Klugheit: 1006) Johann besorgte zu Neumarkt das Wohl der Oberpfalz, 1007) vertheidigte die Grenzen gegen die Hussiten, 1008) gewann die Vogtei über Waldsassen, 1009) und stiftete Gnadenberg. 1010) Beiden folgten ihre Söhne: jenem Ludwig der Sanfte, 1011) diesem Christoph, der Dänen, Schweden und Norwegen König; 1012) allein beide starben noch vor der Mitte des Jahrhunderts. Johanns Linie war erloschen, und seine Brüder Stephan von Simmern, und Otto von Mosbach gliechen sich aus über das Erbe. 1013) Ludwig hingegen verliefs einen Sohn Philipp, und seinen Bruder Friderich als Vormünder desselben. 1014) Aber Friderich, zu grofsen Dingen geboren, wurde bald mit Rath seiner Leute einer der Kurfürsten des Reiches. 1015)

Pfalzbaierns Aufblühen unter Friderich dem Siegreichen und Ludwig dem Reichen;

von 1450 bis 1479.

—

Niemals waren im Erbe Wittelsbach zween so grofse Männer in trauter Verbindung, als wie Friderich und Ludwig. Friderich, Sohn Ludwigs mit dem Barte, war von mittlerer Statur, aber gelenken Gliedern, hatte blondes Haar, ein grofses Auge, und

majestätisches Ansehen. 1016) Ludwig, Sohn Heinrichs des Reichen, hatte einen untersezten Körper, und ein aufgedunsenes Gesicht, und litt im Alter am Podagra. 1017) Ihr Geist mochte sich die Wage halten; aber verschieden war ihre Jugendbildung. Ludwig wurde im Schlosse zu Burghausen neben dem Schaze seines Vaters in aller Dürftigkeit erzogen, lernte rennen, mit Lanzen stechen, und ein Schwert führen; oft mufste er wider Willen die Kunst des Weidmanns üben. Diese elende Ritterbeschäftigung dauerte bis in sein drei und dreissigstes Jahr, 1018) aber sein strebsamer Geist begriff, warum sein Vater weder von Fürsten, noch Unterthanen geliebt war. Friderich hingegen wurde von früher Jugend an in der Schule der Alten gebildet, und machte sich griechischen Wiz und römische Stärke eigen: ihn ergözten sein ganzes Leben hindurch Historiker und Dichter, besonders entzükte ihn Virgilius, der höchste Stolz der lateinischen Musen. 1019) Der gelehrte Mathias von Kemnat, sein Kaplan, und Geschichtschreiber, hieng unzertrennlich an seiner Seite: 1020) Friderich liefs dessen Geschichte auch von einem Dichter in Reime sezen. 1021) Ein Leichengepränge, mit einem Duzend Schiffsmüzen, ein voller Ritterhof, ein Turnier, eine Hochzeitfeier gereichten Ludwigen zu hohem Vergnügen: 1022) auch Friderich war ein Freund von Gesellschaften, und gefiel sich

in Scherzen, besonders mit züchtigen Frauen. Im Schachspiele war er, wie im Felde, unüberwindbar: über alles liebte er den Gesang: 1023) als er zu München die Hofjungfrau Clara Dettin, eines Musicus Tochter von Augsburg, singen gehört, wurd' er so entzüket, daſs er sie zu seiner beständigen Gesellschafterin wählte, und sie zur Mutter der Fürsten von Löwenstein machte: 1024) aber vermählet hat er sich niemals. 1025) Ludwig erzeugte mit Frau Ameley von Sachsen einen Sohn und eine Tochter, war aber ihr ungetreu, fremder Liebe sehr ergeben: sein Alter hat er mit einer jungen Buhlin erwärmet, wie David der Mann nach dem Herzen Gottes. 1026) An Priestern liebten beide die Zucht, am Krieger die Tapferkeit, die Gewerbsamkeit an Bürgern, und für jeden Bauer waren sie zugänglich, wie für den Ritter: Juden mochte keiner leiden. 1027) Sonst waren sie im Felde tapfer, in der Regierung thätig, gerecht und aufrichtig gegen ihre Bundesgenossen. 1028) Von Friderich heischte das Schiksal, daſs er den gröſsten Theil seines Lebens im Felde zubrachte; daher war er der Erste, welcher ein ständiges Heer hielt, und Armeen zu zwanzigtausend leicht stellen konnte: bei Belagerungen warf er Schanzen auf, und dekte die Seinen mit Schirmkörben; er hatte die beste Reiterei seiner

Zeit,

Zeit, worauf es in Schlachten vorzüglich ankommen soll, nach dem Berichte der Kenner. Seine Maxime war: im Entschlusse heimlich, in Ausführung geschwind und unermüdet. Auch wufst' er durch Kundschafter des Feindes Plan immer zum voraus. 1029) Ludwig hat wohl auch grofse Kämpfe als Held bestanden, aber doch sah man seine Vorneigung zum Frieden. 1029) Die Gelehrsamkeit haben beide sehr unterstüzet, Friderich vermehrte den Glanz von Heidelberg, 1030) Ludwig gab einer neuen Universität zu Ingolstadt ihr Dasein: aber jeder zahlte den Zoll an sein Zeitalter: dieser wallte nach Laberberg, als ein neuer Brunn der Erde entquoll, und ganz Baierland Mirakel schrie; 1031) jener liefs sich im Barfüfserhabit in sein Mausoleum tragen. 1032) Friderich weihte den Anfang seiner Regierung mit Heldenthaten ein: er dämpfte die Lüzelsteinischen Unruhen, entschied die Kriege mit Baaden, Pfalzveldenz, Leuchtenberg; 1033) und als er sich zum wirklichen Kurfürsten erhob, und der Kurtheil der Oberpfalz ihm nicht huldigen wollte, züchtigte er die Vorsteher von Amberg mit Todesstrafen, und erwarb sich den Namen des bösen Frizen. 1034) Ludwig erschien zuerst als Friedensfürst. Er gab den Ständen den herkömmlichen Brief, 1035)

ließs das Hochwild niederschiessen, jagte die Juden aus dem Lande, 1036) und gab Sittengeseze für Geistlich und Weltlich. 1037) Mit Albert von München vergliech er sich wegen der Ingolstädter Erbschaft, und überließs ihm Schwaben, Lichtenberg und Baierbrunn; 1038) auch Bergbau 1038) und Münzwesen 1039) kamen unter ihm in Flor. Als Held zeigte sich Ludwig zuerst durch die Einnahme von Donauwörd, 1040) indessen hatte Friderich die Fehden mit Mainz, mit Veldenz, mit Leiningen und Würtemberg gefochten. 1041) Da wurden beide als des Reiches Feinde erkläret, und Albrecht Achilles von Brandenburg als Reichshauptmann gegen sie ernannt; denn er war Ludwigs Feind, weil dieser die Gewalt seines Landgerichtes nicht über Baiern erkannte. 1042) Ludwig nahm Eichstätt hinweg, bekriegte den Brandenburger, unterstüzte Alberten von Oestreich gegen Friderich den Kaiser; und als bei Gundelfingen eine Armee gegen ihn stand, fiel Friderich in Würtemberg ein, dadurch wurde Ludwig Meister seiner Gegner, und schlug sie aus dem Felde. 1043) Friderich erfocht die herrlichste Schlacht bei Sekenheim, und machte seine Feinde, den Bischofen von Mez, den Herzog von Würtemberg, und den Markgrafen von Baaden gefangen: 1044) Ludwig schlug bei Giengen die Reichsarmee auf das Haupt, und jagte sie auseinander. 1045) Mit dem

Könige Georg von Böhmen hatten sich beide verbunden, und als dieser ins Gedränge kam, schikte ihm Friderich Unterstüzung, und Ludwig nüzte ihm viel durch seine Verwendung, so dafs er Zeitlebens bei der Krone blieb. 1046) Ludwig erlangte nach mehreren Tagen endlich zu Prag den Frieden mit dem Kaiser und Brandenburg: 1047) Friderichen wurde des Papstes Bann abgenommen, 1048) aber unversöhnlich blieb der Kaiser gegen ihn, ob sich gleich Papst und Fürsten für ihn verwendeten, 1049) und selbst Philipp als volljährig der Regierung sich verzieh, und mit Verwaltung des Kurtheiles in der Oberpfalz sich begnügte, bis an Tod seines Oheims. 1050) Die Zeiten des Friedens verwendete Friderich, sein Land von Räubern zu befreien, und brach manche Veste deswegen: 1051) Ludwig fand das Land rein, und arbeitete vorzüglich für Verbreitung der Wissenschaften. Bald nach Antritt seiner Regierung erlangt' er vom Papste (damals galt jede fromme Anstalt als geistlich), dafs er seines Vaters Pfründhaus zu Ingolstadt 1052) in eine Schule freier Künste umwandeln dürfe: 1053) dann wurden Dompräbenden, und Pfarrpensionen dem nämlichen Zweke geheiliget: 1054) endlich durch seine reiche Vergabung geschah es, dafs im Jahre tausend vierhundert zwei und siebenzig die Vorlesungen feierlich eröffnet werden konnten. 1055)

Baiern mehrte sich unter Ludwigs Regierung, aber nur durch Kauf; 1056) Friderich hat auch die Pfalz wohl um ein Dritttheil gemehret, aber durch Eroberung. 1057) Friderich, genannt der Siegreiche, starb im zwei und fünfzigsten Jahre des Alters im sechs und siebenzigsten des fünfzehnten Jahrhunderts. 1058) Ludwig überlebte ihn nur drei Jahre, und gieng zwei und sechzig alt zu seinem Freunde hinüber. Er verdienet vielleicht noch mehr Bewunderung, dafs er gegen seine Erziehung so grofs geworden.

Albert der Weise in München, Philipp der Aufrichtige, Kurfürst in der Pfalz, und Georg der Reiche in Landshut; von 1469 - 1503.

Der fromme Albert in seinem gebrechlichen Alter übergab die Regierung seiner Frau; allein dieses herrschsüchtige Weib wufste sie schlecht zu führen; 1060) Albert übernahm sie also wieder mit Johann und Sigismund, seinen ältern Söhnen; mit der Verordnung, dafs immer nur die ältesten Zween ohne Theilung herrschen sollten nach seinem Versterben. 1061) Nach seinem Tode tratten auch Johann und Sigismund als Herzoge auf, und die drei

Stände erhielten von ihnen den drei und vierzigsten Brief. Als aber Johann schon im vierten Jahre darauf durch die Pest weggeraft wurde, 1062) gedachte Sigismund Alleinregent zu werden; allein Albert eilte von seinen Studien in Italien her, Sigismund berief sich auf die Stände: aber die Ritterschaft liebte Sigmunden nicht; denn er war ein ruhiger, stiller Herr, daher sprachen die Stände „ Albert soll Mitregent sein. „ 1063)

Alberts Charakter. Es war aber dieser Albert ein schöner, starker und hochgewachsener Mann, mit einem bösen Fufse behaftet: 1064) er war gelehrt, daher nannten ihn die unwissenden Ritter nur den Schreiber; mit seiner Beredsamkeit hat er vieles, das meiste aber mit Klugheit und Verschlagenheit glüklich ausgeführt. Er verstund sich auf jene treulose Politik, die, aus den Gemächern von Rom entsprossen, dazumal, und noch Jahrhunderte darnach, die Höfe in Mailand und Paris beseelte. Durch diese Wege bändigte Albert den ausgelassenen Muth des Adels, die Ausschweifung der Priester, und hob besonders durch Einführung der Künste die Nation zu solchem Wohlstande, dafs fremde Fürsten den glüklichen Umschwung von Baiern eifersüchtig verfolgten.

In Erwägung, wie sehr alle Theilung die Staaten ohnmächtig gemacht, und wie Regierungsgemeinschaft bei ungleicher Ansicht alle klugen Plane vereitelt, war sein Gedanke Alleinregierung. In dieser Absicht beredete er Sigmunden, ihm die Regierung zu überlafsen; Sigmund behielt sich die Nuzung und gemeinsame Hoheit über die Gerichter Dachau, Starnberg, und das Schlofs Grünwald bevor: 1065) baute die Frauenkirche in München, fand mit ausländischen Thieren, oder auf der Jagd, oder bei Musik seine Kurzweil, und war glüklich bei seiner Minne, und im Schoose seiner unehlichen Kinder. 1066) Da kam der vierte Bruder Herzog Christoph, und foderte die Mitregentschaft. Dieser, von seinen Kräften der Starke genannt, Meister im Turniere, und leicht der berühmteste Springer seiner Zeit, geübt in Waffen, leichtsinnig, prachtliebend, und verschwenderisch, also in allem Alberts Gegentheil, mufste der Liebling des Adels sein, und war es wirklich; 1067) Alberten waren besonders die Ritter der Straubinger höchlich abhold. Gewolf von Degenberg machte einen Bund, genannt den Böklerbund, für Christophen, und Alberten zuwider. 1068) Albert sezte List und Gewalt entgegen: er berief sich auf den Ausspruch Herzog Ludwigs von Landshut. Dahin zog Christoph mit einem Gefolge von zweihundert Rittern: Ludwig aber sprach Alberten die Alleinregierung zu, und Chri-

stoph mufste seinen Hof abdanken. 1069) Indessen überfiel Thornstein, Alberts Getreuer, die Schlösser Degenberg, Nufsberg, und Weissenstein, und schleifte sie, 1070) und der Böklerbund ward als Anhang hussitischer Kezerei gewaltig verschrieen. 1071) Albert schlug nun Christophen eine Römerreise vor, ihrem Freunde Papste Paulus die Füfse zu küfsen. Brüderlich vollführten beide die Reise, und brachten grofse Indulten und Privilegien mit; 1072) aber nach der Rükkehr im Vaterlande ward Christophs Herrschsucht wieder lebendig, laut äufserte er sein Mifsvergnügen; da liefs ihn Albert während der Fafsnacht im Bade zu München überraschen, und durch Niklas von Abensberg, Burkhard Rorbek, und Lorenz Bogner verhaften. 1073) Darüber ergriff Wolfgang die Flucht nach Augsburg, und klagte im nächsten Jahre bei dem Kaiser zu Regensburg über des Bruders Verhaft: Albert verliefs den Reichstag. Zweimal gieng ansehnliche Botschaft nach München; aber der beredsame Albert überzeugte jeden Fürsten von der Nothwendigkeit seiner Maasregeln: der Kaiser selbst, der Alberten nach Prüfling beschied, liefs sich die neue Uiberzeugung einreden. 1074) Otto von Neumarkt, Christophs persönlicher Freund, eilte einst nach München mit dem Anschlage, das Gefängnifs bei eitler Nacht zu stürmen; allein der Anschlag mifslang; 1075) da waren alle Verwandte

gedrungen, eine allgemeine Bitte einzulegen. Nach zwanzig Monden ward Christoph losgelassen, nachdem sechs und dreisig Ritter sein friedlich Betragen verbürgten: 1076) er empfieng Weilheim und Landsberg mit dem Schlosse Päl zu seinem Gehalte. Als er aber sein Land mit Auflagen drükte, den Grafen Niklas von Abensberg unweit Freising erschlug, 1077) und neue Händel begann, auch etwas Andächtler wurde, beredet ihn Albert zur Pilgerfahrt zum Grabe des Mittlers nach Jerusalem. Christoph zog hin, starb aber während der Rükreise auf der Insel Rhodus. 1078)

Reform des Clerus. Schädlicher noch, als der Ritter Gewalt, waren die Ausschweifungen der Priester: die Mönche waren ausgeartet, und besonders die Minoriten heillose Gesellen: ihre Regelschwestern berüchtigte Buhldirnen. Schon Albert der Vater hatte dem Prälaten von Rohr den Auftrag zur Reforme gegeben; 1079) nun ernannte Albert der Sohn den von Tegernsee; die widerspenstigen Mönche wurden überall ausgetrieben, und dafür die Observanten, oder strengern Beobachter von Franzens heiliger Regel, eingesezet: die Nonnen wurden nicht minder zur Besserung angehalten, und der übermütige Reichthum einiger Klöster durch eine allgemeine Anlage beschnitten. 1080)

Philipp Kurfürst. Die Pfalz regierte Philipp als ein gütiger Vater, so wie seine zahlreiche Familie. Otto von Neumarkt, Sohn Otto des Ersten, Enkel Rupert des Kaisers, überliefs ihm den rechtlichen Besiz und nach seinem ledigen Abgang die Regierung der ganzen Oberpfalz zum Erbe. 1081) Es hatte aber dieser Otto die Oberpfalz sehr verkümmert; erstens, dafs er mit Georg dem böhmischen König sich vertrug, und alle Ortschaften, die unter Wenceslaf erobert wurden, als Lehen annahm, und viele andere Stüke demselben zu Lehen auftrug; wodurch also die böhmischen Lehen entstanden: 1082) zweitens verkaufte er die Veste Rothenberg an fünf und vierzig Ritterfamilien zur Ganerbschaft: er behielt sich zwar Landeshoheit, Lehenrechte und Oeffnung bevor; aber in der Folge erwehrten sie sich, der Oberpfalz Landsassen zu heifsen, und erregten mancherlei Irrung. 1083)

Georg der Reiche. In seiner Jugend ein wakerer Kämpfer in den Schranken und im Felde, führte, einige Züge nach Schwaben ausgenommen, eine ruhige Regierung. 1084) Er vermehrte sein Land immer durch Kauf, besonders brachte er die Markgrafschaft Burgau an sein Haus, nach welcher bisher so viele Fürsten gegeizet. 1085) Das georgianische Collegium an der baierischen Universität erhält sein Andenken ehrwürdig, 1086) ungeachtet

sein Testament unsägliches Unheil über Pfalzbaiern gebracht hat. Georg, der lezte Herzog in Landshut, starb zu Ingolstadt am ersten Christmond des Jahres tausend fünf hundert und drei, und ward in Seldenthal begraben. 1087)

Landshuter Erbfolgekrieg;
von 1503 - 1507.

—

Sieben Jahre vor seinem Tode machte Herzog Georg sein Testament: „In Seldenthal ruhe seine Leiche: zweitausend Gulden werden zu einem Jahrtage angelegt: zwei und dreisig frommen Zweken geheiliget: Margareth seine Tochter in Altenhohenau erhalte noch weiter acht tausend: Land und Leute und alles Vermögen erben auf Elisa seine Tochter, und ihren Gemahl, einen aus Philipps Söhnen: Philipp und Otto von Neumarkt, und Wolfgang von Ortenburg, und viele Ritter des Landes, seien Vollzieher dieser Verordnung. „ 1088) Zwar suchte sich Albert durch eigne Verträge mit Georg die Erbfolge zu sichern, und der Kaiser verbot zum Schaden der Agnaten zu testiren; aber vergebens. Georg verband sich mit den Kronen Frankreich und Böhmen, und mit den Bischöfen von Eichstätt, Bamberg, und Wirzburg. Und um Rupert seinen Eidam beliebt zu

machen im Lande, macht' er ihn zum Statthalter, und räumte ihm Neuburg und Lauingen ein: Ingolstadt schlug die Huldigung ab, und manche Diener des Herzogs förderten dessen Absichten wenig. Als nun Georg gestorben, nahm Rupert Landshut und Burghausen in Besiz, und in Ulm gab der Kaiser Alberten Belehnung mit Georgs verlassenen Landen. Da versammelten sich die drei Stände in Landshut, und nahmen von den Beamten die Pflicht, bis zur Entscheidung der beiderseitigen Foderungen. Da versuchte der Kaiser die Sühne in Augsburg, und die Stände, in Aichach versammelt, waren Vermittler. Aber der Vergleich scheiterte: es kam zum Recht. Lambarter 1089), Alberts Anwald, berief sich auf Reichs- und Familiengrundgeseze, auf Lehenrecht, und Herkommen: Eglofsteiner, 1090) Ruperts Fürsprecher, gründete sich auf das Testament, die römischen Rechte, und die Allodialqualität der meisten Stüke: 1091) da sprach der Kaiser das Urtheil: „Rupert behalte alle Baarschaft, Foderungen, und Kleinodien, alle Schlösser und Städte am linken Ufer der Donau, Ingolstadt ausgenommen: vom Geschüze ein Drittel: vom Getreide die Hälfte: alle übrigen Lande fallen Alberten zu: Ingolstadt, Neuburg und Reichertshofen behalte der Kaiser zu seiner Verordnung.„ Damit waren beide Theile unzufrieden: jede Veränderung der Punkte befriedigte nicht; als Ru-

perts Gemahlin Landshut wieder einnahm, und der Pfalzgraf Augsburg verliefs, übergab der Kaiser die Acten dem Kammergerichte, und that den Machtspruch: „Alles Erbe sei der Agnaten, Alberts und Wolfgang: das Interesse seines Fiscus sei vorenthalten: Rupert und seine Gemahlin als Verächter kaiserlicher Gebote seien verfallen in des Reiches Acht.“ Da erhoben sich gegen den Pfalzgrafen feindlich die Albert und Wolfgang von Oberbaiern, Kaiser Maximilian, Wilhelm von Hessen, Ulrich von Würtemberg, Friderich von Brandenburg, Alexander von Zweibrüken, die Grafen von Leiningen, Erich von Braunschweig, der schwäbische Bund, und die Reichsstadt Nürnberg. Für Ruperten standen der Landgraf von Leuchtenberg, der von Henneberg, und böhmische Edelleute, vorzüglich aber der Schaz des reichen Georg, und sein eigener Muth. 1092) Nicht in den streitigen Landen allein, sondern in Baiern allenthalben, in der Rhein- und Oberpfalz, wüthete der Krieg. Rupert und seine Generäle Wisbek, Rosen, Thüngen, gebildet in der Schule des siegreichen Friderichs, nahmen nebst Landshut und Burghausen, Dingolfing, Craiburg, Oetting, Erding, Braunau; im Rotthale erhob sich der Knittelbund für den Pfalzgrafen: Landau, Osterhofen, Rohr und Cham. Neuburg, Rain und Friedberg fielen in

seine Gewalt: er selbst nahm Amberg und Neuburg, und die böhmischen Ritter eroberten Schwandorf, Burglengenfeld, Schmidmühlen und Velburg. Albert hatte Schärding und Braunau und Ingolstadt immer in Besiz, und Erding, Landau und andere Orte wurden für ihn wieder genommen: der Kaiser machte in Schwaben grofse Eroberung; die Nürnberger fielen die Oberpfalz an: der Markgraf nicht minder: die übrigen hatten sich an der Rheinpfalz vergriffen. Unbeschreiblich sind die Greuel dieses Krieges: wie Räuber und Mordbrenner zogen die kleinen Horden im Lande herum; es wurden bei jeder Besiznahme alle Widerspenstigen sogleich niedergemacht, ganze Gegenden, besonders die Klöster, geplündert, und mehr als sechshundert Orte in Asche gelegt: es schien, als wollte das kaum unterjochte Faustrecht mit noch einmal gesammelter Kraft sein scheusliches Dasein erneuern.

Ruperten den Herzhaften rafte mitten im Laufe seiner Thaten der Tod hinweg, so wie Georg seinen Erstgebornen, und seine heldenmüthige Gattin. 1093) Philipp und Friderich sein Sohn, als Vormünder der hinterlassenen Prinzen Otto Heinrich und Philipp, sezten den Krieg fort: aber alle Theile und selbst der Schaz Georg des Reichen waren erschöpfet: in Köln erliefs der Kaiser einen Machtspruch: es wurde

zu Freising über die Vollziehung getaget; allein die Anstände verzögerten die Sache bis ins zweite Jahr. Da verkündete der Kaiser zu Kostniz ein Endurtheil des Inhaltes: „Gehoben sei aller Streit: Ruperts Söhne erhalten Neuburg an der Donau mit dem Wehringer Forst, Stadt und Landgericht, Burkheim, Lauingen, Höchstätt, Gundelfingen, Monheim, Hippoltstein, Haidek, Graisbach, Reichertshofen, Laber, Heinsberg, Allersberg, Weiden, Parkstein und Flossenburg mit allen Zugehörungen; ferner aus Alberts Ländern: Sulzbach, Lengenfeld, Regenstauf, Velburg, Kalmünz, Schwandorf, Schmidmühlen und Hemau; endlich aus Georgs Besizung im Walde: Hengersberg mit Niederaltaich, Bernstein, Schönberg, Hofkirchen, Hilgersberg, Ek, Diessenstein und Ranfels. Dem Herzog Albert fallen zu: Landshut und Burghausen mit vierzehn andern Städten, drei und dreissig Märkten und Gerichten im Lande zu Baiern. Dem Kaiser verbleiben in Oberöstreich Spiz und Schwalenbach, Mondsee, Waldenck und Schardenberg die Aemter: die Schirmvogteien über Salzburg und Passau: Neuburg am Inn, mit der Vogtei über Varnbach: Küzbüchel, Kufstein, Rattenberg mit dem Zillerthale in Tirol: und in Schwaben, Burgau mit allen Ortschaften und Rechten, Kirchberg, Mauerstetten, Schmiehen: Weifsenhorn, Obenhausen, Pfaffenhofen: Werder und Weissenburger Forste: das

Magazin zu Lauingen; dann alle Schulden, der Kaiser selber gehaftet, nebst Subsidien, und andern Geldern: auch den Judenzoll zu Regensburg, den Getreidzoll zu Wasserburg, und die Zollfreiheit in Baiern: dieses alles gewinne der Kaiser. Dem Markgrafen werde Freistadt zu Theil: Heidenheim mit Helenstein, und der Vogtei im Brenzthale verbleiben dem Heroge von Würtemberg· er und Hessen und Zweibrüken, so wie die Leiningen erhalten, was Friderich der Siegreiche ihnen abgenommen. Der Bischof von Freising empfange den Vortheil zu Massenhausen: Doctor Croar die Veste Konstein, und Langenmantel in Augsburg Wolfsberg und Iglingen. Baldern sei an Oetting verfallen: Ellenkofen dem Lankhofer; Brannenberg dem Winzerer: der Kastelhofer habe Marquartstein: und die Stadt Braunau besize Vorstern die Hofmarch. Der von Ehrenfels sei Herr von Schönberg: der Pfeffenhauser von Eberspeunt: und Christoph der Ortenburger empfange Mattikofen, Schlofs, Markt und Gericht. Nürnberg die Reichsstadt behalte Heersbruk, Lauf, Altorf, Hohenstein, Reichenek, Pezenstein, Stierberg, Heimburg, Grünsberg, Deinschwang, Velden, Henfenfeld, und Vogtei über Gnadenberg, Weissenohe und Engelthal." Also ergieng das Endurtheil des Kaisers. 1094) Zerfleischender wüthete kein Krieg im Erbe Wittelsbach, und trauriger hat kei-

ner geendet: Abneigung zwischen Baiern und Pfälzern war die Geburt jener Tage, und nur die Ausländer frohlokten dieser Geschichten.

Primogenitur, Albert und Philipp sterben; 1506 — 1508.

Primogenitur. Im ersten Jahre des sechzehnten Jahrhunderts war Herzog Sigismund gestorben, und Albert nahm nun zum Schein den jüngsten Bruder Wolfgang als Mitregenten an. Aber um auch für die Zukunft Baiern gegen die Folgen der Theilung zu sichern, wufst' er Wolfgangen zur Einführung des Rechtes der Erstgeburt zu bereden: beide fertigten darüber ein pragmatisches Hausgesez des Inhaltes: „Nach Alberts Tod herrsche sein ältester und dessen ältester Sohn nach ihm, und so alle Linien durch, wie es der Erstgeburt Rechte erheischen, und immer ein einzig regierender Fürst in den Landen zu Baiern: Er allein führe Herzogenamt und Titel: die Nachgebornen heifsen nur Grafen: viertausend Gulden sei ihre Abfindung im vogtbaren Alter: Wolfgang allein besize Zeitlebens Aichach, Friedberg, Möring, Landsberg, Rauhenlechsberg, Schongau, Weilheim und Päl mit Gerichten und

Wild-

Wildbann, und zwölftausend Gulden jährlicher Rente dazu: Wolfgang verkümmere nichts, beseze sein Hofgericht wohl, beginne keinen Krieg, und gebe Alberten Oeffnung im nöthigen Falle, und Wiederlösung: zur Stund von Wolfgangs Tod falle alles an Albert oder seinen regierenden Erben: und bleibe Baiern unzertheilet für immer.“ Also ward zwischen Beiden vertragen, und der Brief von vier und sechzig aus den Ständen gesiegelt. 1095)

Im nächsten Jahre nach dem Kostnizer Urtheil gieng Albert aus der Welt, nachdem er den Grund zur baierischen Fürstenmacht gelegt hatte, 1096) und auch der edle Philipp tratt in die Ewigkeit über. 1097) Ihr Tod war gleichsam der Schlufs des Mittelalters: bei ihrem Nachfolger begann die Gestalt der Dinge in neuer Verwandlung.

493) Joh. Christ. Maier Germaniens Urverfassung. Hamburg. 1798. 8. — Desselben über die beiden höchsten Würden des heil. röm. Reichs des Papst - und Kaiserthums. Hamburg. 1798. 8.

494) Desselben teutsche Staatskonstitution. 2 B. Hamburg. 1800. 8. S. 271 - 293.

495) Aettenkhofer Gesch. v. Baiern. S. 17.

496) Herrmanni Altahensis et Chron. Augustens. ap. Freher ad an. 1255.

497) Chronica Augustens. ad a. 1255.

498) Man sehe das Saalbuch Herzog Ludwigs des Strengen von den herzoglichen Kammergütern am Lechrain; im Auszuge bei Lori p. :3 - 39.

499) Leibeigene bezahlten 15 Pfenninge; waren sie aber Handwerker, 30. Mon. Boica. Vol. XII. p. 345. — Ausserordentliche Steuern als Kriegsbeiträge wurden auch vom Grund- und Zinsherrn eingehoben. Mon. Boica Vol. VI. p. 483. — Gemeiner Gesch. S. 48 u. 275.

500) Rudolfs Freiheitsbrief für die Stadt Nabburg 1296. — der Stadt Sulzbach 1305. von Rudolf und Ludwig — in meiner diplomatischen Skizze vom Vizthumamte Lengenfeld im Urkundenbuche. S. 55 u. 58.

501) Kaiser Ludwigs Freibrief für die Amberger 1328, für die Landesherrschaft nicht pfandmässig zu sein. Meine diplomat. Skizze S. 69. — Desselben für die Stadt Schongau 1331, dafs sie nicht Pfand seien für ihren Vogt oder Pfarrer. Lori Lechrain p. 49.

502) Kaiser Ludwig befreite die Bäker, Müller, Kupferschmiede von München. Meichelbek Hist. Fris. T. II. p. 140. P. II. p. 163. Bergmann Gesch. v. München im Urkundenbuche p. 96 et 97.

503) Bergmann a. a. O. Urkunde von 1289. p. 11 et 32. — die angezogene Urkunde von Sulz-

bach — und viele von den Städten des Lechrains, wo schon eines Rathes gedacht wird, bei Lori.

504) Allenthalben kommen izt in den Urkunden Ritter vor mit den Beinamen: Pincerna, Schenk, Dapifer, Truchsefs, Camerarius und Marescalcus etc. Noch i. J. 1440. entstund ein grosser Streit über das Kuchelmeisteramt zu Tegernsee zwischen dem vesten Christoph Hohenreiner, dann Jörg und Hans Gebrüdern Taufkirchern andererseits. Caspar von Tor safs dem Lehenhofgerichte der Genossen vor, und es ergieng das Urtheil, dafs die Hohenreiner bei dem Amte gnädiglich bleiben sollen. Mon. Boica Vol. VI. p. 290 - 294. Notitia Officialium Tegurinorum. ib. p. 343 - 347.

505) Codex Traditionum Baumburgensium in Mon. Boicis Vol. III. — Ao. 1130. Oudalsalk de Torringin donat praedium in Aschach: testes Adalram et Engilpreht de Torringin. l. c. p. 17. Idem 1140. propriam ancillam et posteritatem ejus. ib. p. 74. 1160. idem tradit molendinum Wisenmoul. ib. p. 58. — 1165. Wicpoto de Torringin legat partem vineae in loco, qui dicitur Haigerloch p. 83. Heinricus de Torringin donat praedium Chugenwinchel 1170. ib. p. 87. Touta de Torringe 1207. praedium in Aich. p. 95. — — Initium sepulturae Dominorum de Törring in Raitenhaslach. Mon. Boica Vol. III. p. 215. Seelgeräth daselbst 1301. ib. p. 185. — Auch in den Monumenten von Au, Aetl, Gars wird viel ihrer gedacht. Hund Stammenbuch Th. II. p. 317 - 326.

506) Grimald de Prisingen 1269. Schiedrichter über die Conradinische Erbschaft, Aettenkhofer p. 174. Heinrich 1270. im Hauptvertrage mit B. Leo v. Regensburg. — Scheid Bibl. hist. Götting. p. 196. — Conrad und Thoman 1392. Aettenkhofer p. 290. etc. Hund Stammenbuch Th. I. p. 294 - 300. T. II. p. 238 - 248.

507) Besonders hat Rudolf Haslanger Vicedom zu München ums Jahr 1300. viele Geschäfte gemacht. Hund Th. II. p. 121 - 126.

508) Hund a. a. O. Th. I. p. 52 - 68. die Linie zu Frauenberg, welche noch blühet. Th. II. p. 70.

509) Nach Abgang der eigenen Linie der Eurasburger in den Urkunden von Tegernsee, wo sie Marschälle waren. Mon. Boica. Vol. VI. Hund Th. II. p. 326 - 336.

510) Hund Th. II. p. 140 - 148.

511) Hund Th. II. p. 209 - 216.

512) Hund Th. I. p. 183 - 186. Th. II. p. 69.

513) Diplomata Understorfensia in Mon. Boic. Vol. X. p. 233. Hund Th. II. p. 256 - 261.

514) Hund Th. II. p. 63 - 69.

515) Hund Th. II. p. 86 - 94.

516) Hund Th. II. p. 104 - 107.

517) Hund Th. II. p. 149 - 154.

518) Hund Th. II. p. 132 - 139. — H. Ch. L. Freih. v. Closen Haydenburg Legitimatio ad familiam. F.

519) Hund Th. II. p. 180 - 194.

520) Hund Th. II. p. 364 - 368.

521) Hund Th. I. p. 372 - 374.

522) Hund Th. I. p. 318 - 323.

523) Hund Th. II. p. 274 - 280.

524) Hund Th. I. p. 215 - 219.

525) Hund Th. II. p. 223 - 238.

526) Hund Th. II. p. 314 - 316.

527) Hund Th. II. p. 380 - 398.

528) Hund Th. I. p. 235 - 237.

529) Hund Th. I. p. 257 - 261.

530) Diese sind nicht nur bei Hund verzeichnet aus den Klosterurkunden genommen, sondern besser in den Monumentis boicis selbst aufzufinden. Von benannten Geschlechtern, die Hund als noch lebend Th. II. beschrieben, sind bereits die meisten ausgestorben. Man sehe auch die Tabelle in Bergmanns Gesch. von München, wie sie v. J. 1524. auf dem Tanzhause von München angeschrieben sind. Da auch die Pienzenauer und Haslanger verschieden, sind von allen nur mehr sechzehn Geschlechter übrig.

531) Codex Falkensteinensis in Mon. Boicis Vol. II. p. 433 - 503.

532) Anton Gesch. der teutschen Landwirthschaft Th. III. p. 398.

533) Mon. Boica Vol. VII. p. 435.

534) Mon. Boica ib. p. 458.

535) Mon. Boica Vol. III. p. 338.

536) Mon. Boica Vol. XVI. p. 154.

537) Mon. Boica Vol. XII. p. 451.

538) Fischers Geschichte des teutschen Handels, Th. I. S. 473. und Gemeiners Chronik z. J. 1290.

539) Mon. Boica Vol. III. p. 336.

540) Anton a. a. O. S. 125. Mon. Boica Vol. XI. p. 44. Für alle Abgaben und Dienste liefs sich Niederaltaich 1257. abkaufen von jedem Dienstmann mit 50 Pfenningen. ibid. p. 51. — et Vol. VIII. p. 40.

541) Mon. Boica Vol. V. p. 133. Vol. XII. p. 345. Ein Leibeigener mit Weib und Kindern wurde 1311. für 300 Regensburger Pfenninge gekauft. Vol. V. p. 250.

542) Urkunde v. J. 1194.: „Dienster daz Twanchsal heizzet.“ Mon. Boic. Vol. X. p. 63.

543) Urkunde K. Ludwigs v. J. 1329. Mon. Boica. Vol. VII. p. 162 - 165., worin er alle Klöster Oberbaierns von der Gastung befreiet. So wie viele andere Klöster Befreiungen vom jure Albergariae in den Mon. Boicis aufzuweisen haben.

544) Kloster Seligenthal wurde 1383. befreiet, den Richtern in Erding und Rottenburg einen Pelz, und den Schergen ein Tuch zu geben. Mon. Boica Vol. XV. p. 488. Bruderschuhe vom Filz gaben Raitenhaslach etc.

545) Die Geistlichkeit der Dechantei zu Vilshofen unweit Ensdorf wird von Abgabe Winter- und Sommergewandes befreiet gegen Haltung eines Jahrtages zu Amberg am 3. Februar für Ludwig den Strengen. Urkunde bei Oefele T. II. p. 149.

546) Die Baumburger werden Hofkapelläne 1319. Mon. Boica. Vol. II. p. 221. Die Frauen von Nunwerd lassen sich 1334. ins Hofgesind aufnehmen. ib. p. 481.

547) Angeli Höggmaier Chronicon Monasticum Augustiniani Ordinis Bavariae et sup. Palatinatus. Accedunt Adversaria Viebacensia: ex MSt. — in (Finauers) Bibliothek der baierischen Staats - Kirchen - und Gelehrtengeschichte. T. II. p. 171 - 204. In Schöntal kamen sie 1263.: in Seemannshausen vor 1255., in München 1291., Viebach fieng 1296. an.

548) Ottonis illustris mandatum ad magistratus et officiales sui Ducatus, ut fratribus de ordine Praedicatorum in extirpandis et coërcendis haereticis opem ferant; in Scheid Bibl. Götting. p. 185.

549) Das von diesem Orden selbst geführte Sinnbild ist ein Hund (Domini canis) der mit einer Fakel den Erdball anzündet. Dominicaner

550) Nach Regensburg kamen sie 1229., nach Landshut 1271. Schon 1235. waren Dietericus et Fridericus de Ordine Praedicatorum Zeugen im Testamente des Grafen Conrad von Wasserburg. Mon. Boica Vol. I. p. 381.

551) Minoriten zu Regensburg 1233. zu Ingolstadt 1275. zu Landshut 1280. zu München am Anger 1283. — Hund Metrop. Salisb. T. II. p. 343 - 350. Die treffendste Parallele zwischen Dominik und seinen Söhnen, und Franz mit seinen Söhnen findet sich in Henke's Christlicher Kirchengeschichte. B. I. p. 284 - 292.

552) So wurde 1260. der Abt von Rot als Collector Census Romani für die Diöcese Freising bestellet. Mon. Boica Vol. I. p. 394. Eigentliche Schazmeister waren die Bischöfe, oder es wurde ein Legat vom päpstlichen Hofe abgesendet.

553) Die Taxe eines jeden Klosters war meistens 10 bis 20 Goldgulden, oder Byzantinen. Mon. Boica Vol. I. p. 357. 361. 368. Vol. II. p. 17. 33. 198. Vol. IIII. p. 198. etc. — Dazu kamen auch decimae in subsidium terrae sanctae, wozu Ranshofen 5 Pfund Regensburger und 6 Pfund Salzburger bezahlen mußte. Mon. Boica Vol. III. p. 345.

554) Meine diplomatische Skizze vom Vizthumamte Lengenfeld.

555) Urkunde v. J. 1285. in Scheid Bibl. hist. Götting. p. 214.

556) Meine diplomat. Skizze etc. dann viele Urkunden daselbst und in den Mon. Boicis. Diese Landschrannen haben in einigen Landgerichtern bis zum Jahr 1803. sich in Baiern erhalten; e. g. der Landrichter von Wolfratshausen mufste alle sieben Wochen nach Perlach kommen, und da Landschranne halten.

557) Urkunde im Auszuge und freier Uibersezung in Gemeiners Chronik B. I. p. 373 et 374.

558) Gemeiner a. a. O. S. 378 et 379.

559) Chronic. Augustens. ad a. 1258.

560) Chron. Bav. incerti Auth. ap. Pez Script. rer. Austriac. T. II. p. 77. et Chron. August. ad an. 1258. nebst den von Gemeiner S. 385 - 393. allegirten Schriften.

561) Hund Stammenbuch Th. II. S. 23 - 41.

562) Hund a. a. O. Th. I. S. 114.

563) Köhlers Münzbelustigungen Th. XV. S. 43.

564) Köhler ebendaselbst.

565) Ortlieb von Wald an der Alza wurde viel in den Geschäften Heinrichs von Niederbaiern gebraucht: er lebte noch 1309. Hund Th. I. S. 347.

566) Tolner Hist. Palatina p. 41 et 42.

567) Schon 1263. gab Egno, Bischof von Trient, dem Herzoge dieses Lehen, das seiner Kirche

heimgefallen war nach Sigboths Tod. Der lezte Graf von Falkenstein mufs also kein Lehenserbe jenes Sigboth gewesen sein. Literae Investiturae in Scheid Bibl. hist. Götting. p. 188.

568) Hund Th. I. S. 51., die daselbst allegirte Urkunde findet sich eben so wenig als die Belehnung bei Meichelbek.

569) Ludwig konnte in den Geld armen Zeiten mit Bezahlung des Kaufschillings nicht aufkommen, und verpfändete dem Bischofe die Einkünfte mehrerer seiner Aemter in Regensburg. Hund Metrop. Salisburg. T. I. p. 237 et 238. Gemeiners Chronik z. J. 1279.

570) Köhlers Münzbelustigungen Th. XV. p. 43.

571) Es ist ein historischer Irrthum von Aventin, (Annal. Boj. Lib. VII. c. 19. p. 752.) Faber (neue europ. Staatskanzlei Th. I. S. 372.) und Lippert (Entstehungsgeschichte des Herzogthums Baiern p. 51.), dafs Cronsberg und Massenhausen, in Niederbaiern an der Rot gelegen, um diese Zeit miteinander an Baiern gediehen seien. Krandsberg an der Amper kam damals an Oberbaiern, und die Herren von Massenhausen, die unweit davon ihr Stammschlofs besassen, waren meistens Pfleger zu Krandsberg, und starben erst nach 1400. aus. Hund Stammenbuch Th. I. p. 271. dann Mon. Boica Vol. X. weil sie zu Inderstorf meist ihre Grabstätte hatten.

572) Diploma Venditionis dd. Nabburch in Scheid Biblioth. Hist. Goetting. p. 194 - 196 et

Oppignorationis dimidiae partis. dd. Regensburg 1268. ibid. p. 189.

573) Diplomata quatuor in Scheid. Bibl. Goetting. p. 207 - 213.

574) Diplomata octo in Lori Geschichte des Lechrains p. 7 - 13., und bei Aettenkhofer. p. 168 - 186.

575) Aettenkhofer p. 187 - 190. und Scheid l. c. p. 190 et 191.

576) Urkunden in Fischers Erbfolgegeschichte von Baiern. S. 239 u. 244.

577) Chronicon Salisburg. ap. Pez Script. rer. Austriac. T. I. p. 374. et Volcmari Abb. Chronica de gestis Principum ap. Oefele T. II. p. 531. — Gemeiner z. J. 1274.

578) Chron. Salisb. l. c. p. 375. Gemeiner z. J. 1276.

579) Urkunde dd. Regensburg in Fischers baier. Erbfolgegesch. S. 261.

580) Chron. Lambacense ap. Rauch Script. Austr. T. I. p. 487. — Gemeiner z. J. 1278.

581) Urkunden bei Fischer a. a. O. S. 267 et 269.

582) Gemeiner S. 409 - 411. dann z. J. 1285. S. 420 - 422.

583) Henrici Steronis Annales ad an. 1290. ap. Freher Script. rer. Germ. S. 573.

584) Urkunde bei Fischer S. 290.

585) Urkunden bei Fischer S. 295. 299. 302 305. 309. 312. — Gemeiner z. J. 1291 - 1293.

586) Testamentum dd. Heidelberg Kal. Februar. — Unter den Gezeugen stehet zuerst Vir religiosus frater Bertholdus Ezzelingen ordinis fratrum minorum· domus in Heidelberch, confessor noster — und zulezt: Magister Fridericus Cirurgicus noster. v. Scheid Biblioth. p. 219 - 221.

587) Chronica Augustens. ad an. 1256. Excerpta ex vetustiori Chronico Weihenstephanensi ap. Pez Script. rer. Austr. T. II. p. 404. Obwohl Maria im Kloster heil. Kreuz zu Donauwörd begraben ist, enthalten doch die Mon. Boica Vol XVI. nichts hievon, wohl aber mehrere Urkunden, daſs die Käse dieses Klosters allein mit Kreuzen bezeichnet werden dürfen. p. 50 et 55.

588) Gemeiner z. J. 1262. S. 385.

589) Mon. Boica Vol. VIIII. p. 85 - 340.

590) Verzeichniſs der Urkunden der Herzoge Rudolf und Ludwig v. J. 1294. bis 1315. in Bergmanns Gesch. von München S. 45 - 49.

591) Dieses beweisen mehrere Urkunden.

592) Aventin Annal. Boj. Lib. VII. c. 12. p. 694.

593) Mon. Boica Vol. VIII. p. 196 - 202. Merkwürdiger als diese Schankungsurkunden ist Mathildens Herrschaft über dieses Kloster. Prälat

Friz, ein Canonicus von Schamhaupten, lebte mit 50 Rittern in Saus und Braus, machte 1800 Pfund Schulden, und verkaufte 82 dem Kloster gehörige Unterthanen. Mathild jagte den Taugenichts davon, und machte den Schulmeister Berchtold zum Administrator. Dieser stellte in zwei Jahren Ordnung her, die Fürstin liefs ihn zum Priester weihen, und sezte ihn dann zum Prälaten. Berchtold war in den damaligen Kenntnissen wohl unterrichtet, wufste schön zu reden, und klug zu handeln, und besafs einen gewaltigen Körperbau; daher nahm ihn die Herzogin zum ersten Hofkapellan, zum geheimen Siegelbewahrer, und endlich zum Obersthofmeister: auch dem Kloster war sie sehr gnädig. Berchtold sang sich 1316. in einer Vesper zu todte. Monum. Diessensia ap. Oefele T. II. p. 656., und besonders Gewold in addit. ad Hund Metrop. T. II. p. 269.

594) Volcmari Chron. ap. Oefele T. II. p. 537 et 538. — Henricus Stero et Henric. de Rebdorf ad an. 1299. Annal. Colmar. ap. Urstisium. T. II. p. 61.

595) Aventin L. VII. p. 703.

596) Urkunden der Städte über Steuern sind meistens des Inhaltes: dafs jeder Besizer von Gebäuden oder Gründen in, oder bei der Stadt mit der Bürgerschaft Steuern, und wie viel sie insgesamt jährlich, zu geben haben, e. g. für München, Urkunde Rudolfs von 1294. bei Bergmann S. 9-12. Nabburg, Sulzbach und Amberg in meiner

diplomat. Skizze; desgleichen mehrere in Oefele, und wegen den Klöstern in Monum. Boicis.

597) Zölle von München und Wasserburg waren verpfändet. Scheid Bibl. p. 201. — die Einkünfte der Vogtei Niederaltaich. Mon. Boica Vol. XI. p. 256. Die Steuer der Leute des Klosters Rot jährlich 100 Pfund war wegen einer Schuld von 741 Pfund verschrieben. Mon. Boica Vol. I. p. 417. — Das Landgericht Kling für 140 Pfund. ibid. p. 419.

598) Bergmanns Gesch. von München im Urkundenbuche p. 37.

599) Bergmann das. S. 38.

600) Falkenstein Nordgauische Alterthümer im Bisth. Eichstätt. T. III. Cod. dipl. p. 91. 103. 104. 116. 124. 130.

601) Meine diplomat. Skizze. Urkunde II. Die Beherrscher von Sulzbach (aus Brauns Chron. MSt.) p. 29.

602) Alberts Lehenbrief dd. Nürnberg. Id. Decembr. 1207. wurde erst in Regensburg gefunden. — Gemeiner Chron. S. 460.

603) Specimen diplomatarii Boj. ap. Oefele T. II. p. 128. et Volcmari Chron. ibid. T. I. p. 540.

604) Literae judicum herciscundae hereditatis etc. Scheid Biblioth. p. 223 - 230.

605) Volcmar. Chron. ap. Oefele T. I. p. 541.

606) Tolner Cod. diplomat. p. 80 - 82.

607) Gemeiner z. J. 1294. S. 437 et 439.

608) Dieses Einlager war das damalige Wechselrecht und erscheinet in viel hundert Urkunden.

609) Henr. Rebdorf. ad an. 1295. bei Freher T. I. p. 599.

610) Diploma dd. Regensburg in Hund Metrop. Salisb. T. I. p. 230.

611) Mon. Boica Vol. XI. p. 264 - 268. et 457. und viele andere besonders Zollprivilegien wegen Einfuhr von Wein und andern Produkten aus Oestreich, Tirol. Hund Metrop. Salisb. T. I. p. 229.

612) Gemeiner z. J. 1297. berichtiget die bisherigen falschen Darstellungen dieses Vorfalles, und beleget selben mit Urkunden und Citaten. S. 446 - 448.

613) Henr. Stero ad ann. 1300. et seq. — Bonfinius in rer. Hungar. Decade II. p. 246 et 247. Auth. Chronici Claustro - Neoburg. ap. Pez. Script. rer. Austr. T. I. p. 478.

614) Aventin L. VII. p. 707. Das Gezelt des Erzbischofen von Salzburg, das 160 Pfund gekostet, wurde zum Spott in Passau ausgeboten, und gegen 4 Pfund verkauft. Meichelbek T. II. p. 111.

615) Am 21. Dec. 1310. Mon. Boica Vol. XV. Necrolog. Seligenthalense p. 548 et 557.

616) Falkenstein baierische Geschichte Th. III. S. 147 - 151. enthält das Friedensinstrument.

617) Der erste Freiheitsbrief in allen Sammlungen.

618) Aventin L. VII. c. 29. p. 710. — Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern. B. I. S. 2 et seq.

619) Urkunde von Regensburg 1312. im Anhange zu den baierischen Freiheitsbriefen. S. 125. aus Kölners Handschriften.

620) Elegans persona. Henr. Rebdorf ad an. 1314. — Majestatem corporis, staturam eminentem, eximiam, venustissimamque formam. Aventin p. 751.

621) Fuit amicabilis et multum humanus et libenter salutabat homines utriusque sexus — Ladislai Sunthenii Familia Ducum Bavariae in Oefele T. II. p. 564.

622) Affabilem. Schreiben der Wahlfürsten an den Papst in Nicolai Burgundi Historia Bavarica sive Ludovicus IIII. Imperator. Kurfürst Max. I. beschenkte den Verfasser mit einer goldenen Kette, liefs aber alle Exemplare aufkaufen, und sorgfältig verwahren. Eines davon kam doch an Just. Christoph Böhmer, der 1705. das Werk wieder auflegen liefs zu Helmstädt in 4. 180 S.

623) Ludovicus Dux adhuc puerulus Viennae literis erat applicatus, nec non cum filiis Austriae Princi-

Principis disciplinis honestioribus imbuebatur, in quibus tantum profecit, ut super alios coactaneos suos excelluerit. Monum. Diessensia ap. Oefele T. II. p. 650.

624) Es ist eine Zugehör grofser Männer, unter ihren Zeitgenossen viele Verläumder zu haben: aber die Nachwelt spricht ihnen Recht: Ludwig der Baier wurde nach einem halben Jahrtausend noch angefochten, weil er seinem Zeitalter wenigstens so weit voranflog. Cuspinian, Leibarzt Kaiser Max I., † 1629., behauptete, Ludwig sei der lateinischen Sprache nicht kundig gewesen. Schon Aventin zeigte den Ungrund dieser Behauptung. — Die Chronica Norimbergensia erzählen noch weiter: Ludwig habe den unversöhnlichen Hafs Johanns XXII. dadurch auf sich geladen, dafs er ein Schreiben an den Papst unterzeichnete, welchem sein beleidigter Kanzler Ulrich Hangenor die Phrase einverleibte: Summum Pontificem esse bestiam ortam a mari. Die Falschheit dieses Mährchens bewies der Freisingische Kanzler Wolfgang Hunger († 1555.) in Apologia pro Ludovico IIII., Imperatore ex domo Bavarica. (in Finauers Bibliothek zur baierischen Staats- Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Th. II. p. 65 - 132.) Hunger stellte dar, dafs damals der Papst an weit stärkere diplomatische Floskeln gewöhnet war, indem Philipp der Schöne von Frankreich an Bonifaz VIII. am 11. Febr. 1302. geschrieben: „Sciat maxima Tua fatuitas, Nos in temporalibus Nemini subesse —

aliter credentes dementes et fatuos reputamus," — dafs an dem Hof des Kaisers, wo viele tausend lateinische Urkunden gefertiget worden, wohl doch mehrere als Herr Hangenor allein Latein verstanden haben; — dafs der Papst nie Klage gegen diese Phrase geführet — dafs selbst Hangenor zur Sendung an den päpstlichen Hof in der Folge ist gebraucht worden.

Das Ungeheuer aller Verläumder tratt 1617. auf. Ein gewisser P. Abraham Bzovius, von Geburt ein Polake, von Profession ein Dominicaner, aus unverschämter Selbstsucht ein Geschichtschreiber der römischen Kirche. In seiner Fortsezung der Annalen des Cardinal Baronius T. II. lästerte dieser unwissende Bösewicht den grofsen Kaiser. Bei ihm ist Ludwigs Wahl ungiltig, alle seine Schritte sind Vergehen, alle seine Tugenden Laster, seine Kenntnissen Unwissenheit, seine Gedanken Kezzereien. Hingegen findet der Mönch die Wahl Friderich des Oestreichers giltig ohne Bedenken: ihm sind zween Kurfürsten mehr, als fünf: Johann XXII. ist ihm ein wahrer Heiliger, und die Dominicaner die ächten Friedensapostel. — Ein solches Meisterstük zu gebähren, nahm Bzovius die schlechtesten Legendenschreiber als Quellen an; als den Nauclerus, Cuspinianus, Kranzius, Mutius, Villanus, Raynaldus und Albertinus Massatus: ihre Aussagen nahm er ganz, halb, oder das Gegentheil davon. Nicht genug! Handlungen, die vor hundert Jahren geschehen, dichtet er Ludwigen an: e. g. der Tod der Marie von Brabant 1256. wird

auf 1340. gesezet: die Abweisung der Flagellanten wird in eine Aufnahme verwandelt, und Ludwigen zur Last gelegt, der damals noch nicht geboren war.

Durch dieses bübische Machwerk wurde Herzog Max I. sehr aufgebracht; er foderte durch ein Rescript vom 9. März 1618. seinen geheimen Rath und Landschaftskanzler Johann Georg Herwarth auf, das vom Mönchsgeifer besudelte Andenken seines Grofsanherrn zu reinigen. Herwarth, einer der Gelehrtesten seiner Zeit, Meister in der Geschichte, ergriff den Auftrag mit Vergnügen und schon 1619. erschien: Ludovicus Quartus Imperator Defensus, Bzovius injuriarum postulatus, quod eundem divae memoriae Imperatorem, Serenissimorum Bavariae Ducum progenitorem, contra jus, fas, aequum, verum in mendosissimis Annalibus suis insectatus, gravissimis calumniis onerarit. — Accessit mantissa aliorum Bzovii errorum. Monachii. 3 T. 1619. 4. Auf die blofse Ankündigung dieses Werkes erbebte der Dominicaner, schrieb an Herwarth und bat ihn, selbes zurüke zu halten, er wolle jeder Uiberzeugung huldigen, und widerrufen. Allein da der Mönch den Einladungen des Fürsten, sein Manuscript ehvor zu übersenden, um selbes durch das baierische Archiv zu rectificiren, nicht gefolget war, so lag seine bösliche Absicht am Tage: Herwarth schlug ihm alle Schonung ab: das Werk erschien, und viele hundert grobe Fehler bewiesen, dafs Bzovius der erbärmlichste Geschichtschreiber unter der Sonne sei. — Mit Stirnlosig-

keit wagte der Gusmanist seine Vertheidigung: das Pasquill wurde in München verbrannt. Weil ein Mönch nie Unrecht haben durfte, so fuhr P. Abraham so lang wie ein toller Hund zu radotiren fort, bis selbst der Papst, für den er schrieb, sich gedrungen fand, mit Androhung des Bannes ihm das Stillschweigen aufzulegen. Herwarths Werk wurde allenthalben aufgekauft, und ist eine grofse Seltenheit, obwohl es 1621. noch einmal in Fol. als Appendix ad Annales Baronii erschien. Zu gleicher Zeit erschien eine andere Vertheidigung Ludwig des Baiers von dem hochgelehrten Christoph Gewold, unter dem Titel: Defensio Ludovici Imp. ratione Electionis contra Abrahamum Bzovium. Ingolstadii. 1618. 4. Dieses Werk ist noch seltener, als das vorige, weil selbes ganz unterdrükt, und, wie man sagt, aus Eifersucht von Herwarth selbst aufgekauft worden ist.

Dessen ungeachtet liefs sich der welsche Antiquitäten - Sammler Muratori († 1750.) beigehen, Ludwigs ganze Regierungsperiode mit einem heuchlerischen Vacante Imperio zu bezeichnen. — Ja sogar ein Teutscher, der sonst so patriotisch denkende Ignaz Schmid (Geschichte der Teutschen Th. III. p. 561 etc.), lästert das Betragen des grofsen Ludwigs, und bürdet den Reichsfürsten Aeusserungen auf, die nur ein einzelner Feind Ludwigs vorbrachte. Muratori und Schmid sind in der schönen Vorrede zu Bergmanns Geschichte von München widerlegt.

Eine vollständige Biographie Ludwig des Baiers war vor einigen Jahren Preisaufgabe der Akademie in Mannheim; allein Resultate wurden nicht bekannt. Die vom geistl. Rathe Jos. v. Dufresne bei dieser Gelegenheit verfaſste Biographie ist im MSte. unter den Schäzen der baierischen Landschaftsbibliothek.

625) Diese waren: Marsilius von Padua, Wilhelm Oceam, Michael Caesennas, Dante Alighieri von Florenz, Bonagratia von Bergamo, Abt Volcmar von Fürstenfeld, Ulrich Hangenor, sein Kanzler etc.

626) Mitis, comis, humanissimus. Cuspinian. — Pater pacis. Auth. anonym. Chron. Ludovici IIII. Imp. p. 426 — Ab infantia mitis. idem.

627) Durch seine Constitutio, und den Kurverein von 1338.

628) Sumptuosus. Magnificus.

629) Largus: auth. anonym.

630) Otii amator: idem.

631) In necessitatibus fuit animosus et providus et in omnibus se gessit, ut principem decet. Ladisl. Sunthen. ap. Oefele T. II. p. 564.

632) Vir bonus et rectus et justus. Auth. anonym. p. 416.

633) Paul Daniel Longolius Wohlbewährtes und erkanntes Zutrauen K. Ludwig des

Baiern gegen Burggraf Friderich zu Nürnberg, in den akad. Abhandl. B. III et IIII.

634) Prinzessin von Pohlen: starb 1323. Aettenkhofer p. 41.

635) Erbtochter Wilhelms III. Grafen von Holland: vid. Heurathshandlungen, v. J. 1323. bei Aettenkhofer in den Beilagen. S. 247 - 249.

636) Aettenkhofer S. 41 - 50.

637) Der elende Bzovius schildert Ludwigen als einen Wollüstling, ohne nur ein factum anführen zu können. Ludwig hatte zwar auch einen natürlichen Sohn, Ludwig von Riggershofen, dem er wegen seiner getreuen Dienste in Italien die Herrschaft Reichertshofen an der Paar verlieh 1330. Allein daraus erhellet, dafs dieser Sohn schon vor seiner Vermählung gezeugt wurde. — Wegen Ludwigs Alter ist nicht ausgemacht, ob er 1275. 1282. 1286 oder 1287. geboren sei.

638) Die Städte München, Amberg, Landshut, Ingolstadt, Straubing, Donauwörd, Aichach, Schongau etc., weisen viele Urkunden von Ludwigs Gnade für sie auf — in ihren Chroniken, und bei Oefele, Lori und in andern Sammlungen. Nichts zu melden davon, dafs er den Reichsstädten allenthalben äusserst gewogen war. Man sehe Lehmanns Speierische, Gemeiners Regensburgische Chronik etc.

639) Aventin Lib. VII. p. 711.

640) Volcmari de gest. Principum ap. Oefele T. II. p. 542.

641) Volcmar ibid. p. 542 - 544. Arnpek in Chron. Lib. V. p. 283. ap. Pez.

642) Ex tabullario electorali. Brunner P. III. p. 1052.

643) Cuspinianus, Argentinensis, et Rebdorf. ad an. 1313 et 1314.

644) Wahldecret der Kurfürsten mit dem Schreiben an den Papst in Lünigs Reichsarchiv. Part. special. Continuat. II. p. 174. Die Mährchen wegen des Brandenburger Gesandten sind längst widerlegt.

645) Argentinus ad a. 1314. Volcmar p. 548.

646) Ludwig liefs bei seiner Ankunft in München einige Häuser der Uibelgesinnten niederreissen. Bergmann a. a. O. S. 23.

647) Theidigungsurkunde v. J. 1315. in der Geschichte des Baierisch - pfälzischen Hausvertrages von Pavia 1779. 4. im Urkundenbuch p. 39 - 46.

648) Urkunde dd. München 1317. Samstag vor Reminiscere — in der Gesch. des Hausvertrages von Pavia. Urkundenb. p. 48 - 55.

649) Es war also auch die Rheinpfalz als ein fünftes Vicedomamt angesehen.

650) Urkunde v. Samstag nach Mitterfasten — a. a. O. p. 57 - 62.

651) Dav. Parei Hist. Palatino - boica p. 158. Nota Joannis **) zählet die Schriftsteller auf, die eines oder das andere behaupten.

652) Ge. Christ. Crollius Beiträge zur pfalzgräflichen Regierungsgeschichte v. J. 1294. bis 1329. in den Abh. der baier. Akademie. B. III.; und Bergmanns Gesch. von München: dann meine diplomat. Skizze von Lengenfeld.

653) Seine Vicedomen, die in Oefele alle vorkommen, waren geschikte Staatsmänner; manche hatten in Regensburg das Bürgermeisteramt geführet, (Gemeiner) sie schlichteten die Geschäfte des Landes, und erscheinen als Generäle in seinen Kriegen.

654) Bergmann S. 26 - 28. nebst den allegirten Urkunden.

655) Meine diplomatische Skizze mit angehängten Urkunden.

656) Lori Geschichte des Lechrains: Landsberg S. 54 et 55. Rain S. 46 et 50.

657) 1321. Bergmann S. 36.

658) Stiftungsurkunde vom J. 1319. ap. Oefele T. II. p. 136.

659) Stiftungsbrief v. J. 1317. in Meiner diplomat. Skizze im Urkundenbuche N. III.

660) Mon. Boica Vol. VI. p. 243 et 244.

661) Anselm Meiller Mundi Miraculum p. 366 et 367. v. J. 1319 (statt 1314. wie es falsch abgedrukt ist).

662) Mon. Boica Vol. VIII. p. 62.

663) Mon. Boica Vol. VIII. p. 218 et 219.

664) Mon. Boica Vol. XV. p. 104.

665) Mon. Boica Vol. II. p. 144 - 147.

666) Mon. Boica Vol. III. p. 203.

667) z. B. dem Kloster Atl die Gilt nach Wasserburg. Mon. Boica Vol. I. p. 249.

668) So verpfändete er den Markt Lauf — Longolius l. c. p. 175. die Aemter Hirschau und Ehenvelt. Regest. vet. diplomat. ap. Oefele T. I. p. 750. dann Wetterfeld und Rosenberg. ibid. p. 741. — Hilteprand von Kammer die Veste Rotenek, und denen von Hauzendorf die Vogtei über Schamhaupt und die Veste Altmannstein. Hund Stammenbuch P. I. p. 6. 12. 254.

670) Conjunctis viribus imparem ut opprimerent. Burgundus l. c. p. 46.

671) Gerard Roo annal. Austr. ad 1322. p. 88.

672) Müllers Schweizergeschichte B. I. S. 568.

673) Volcmar ap. Oefele T. II. p. 552.

674) Als z. B. Ulrich von Leuchtenberg, Konrad Paulsdorfer von Tenesberg, Konrad Maier Schenk von Reichenek, Jordan von Gutenek, Dietrich von Kürn, die Dachsolder, die Zenger, die von Schwarzenek etc. 1321. Urkunden in der Gesch. des Hausvertrages von Pavia S. 62 - 65.

675) Bohuslai Balbini Epitome historica rer. bohemicar. Pragae. 1677. fol. p. 326 - 328.

676) Ludwig nannte ihn seinen lieben Heimlichen und nach der Schlacht: „Strenicus adjutor et victor. Longolius l. c. p. 194 – 202.

677) Crusii Annal. Sueviae. P. 4. p. 214.

678) Ut sicut pisces capiuntur, sic duobus catervis congredientibus Rex Ludovicus eorum in medio concludebatur — Volcmar l. c. p. 552.

679) Habens tenuem bursam in camera sua vix XI. librarum Hallensium, ut fertur. Volcmar ibid.

680) Rex Bohemiae loquebatur dicens: O bone Rex, cum adhuc sumus pauci, quid contra tam magnam multitudinem faciemus? Cui Rex respondit dicens: Aequo animo estote; cras enim egrediemur et auxilium domini videbimus super nos. Volcmar l. c. p. 552.

681) Crusius l. c. p. 214.

682) Seine Feinde hatten ihm schon oft nach dem Leben gestrebt. Volcmar l. c. p. 550 et 551.

683) Abbas Admontensis et nescio quis Mathematicorum Bartholomaeus tristibus deterrebant omnibus — certissimum astra portendere exitium — Burgundus p. 47. Für Ludwig sprachen die Astrologen.

684) Hund Metrop. Salisburg. T. I. p. 15.

685) Crusius l. c. p. 214.

686) Albert. Argentin. p. 123. Burgund. p. 52.

687) Burgund. p. 53 et 54.

688) Burgund. p. 55. et Aut. coaevi.

689) Schweppermann erlangte durch diese Schlacht unsterblichen Ruhm. Verstorben 1337. fand er sein Grabmal im Kloster Kastel, wo Ludwig gerne weilte, und noch pranget sein Grabmal (izt erneuert) mit der Inschrift:

Hie leut begraben Herr Seyfried Schweppermann.
Alles Thuns und Wandels an
Ein Ritter keck und vest,
Der im Streit bei Gunderstorf that das Best,
Er ist nun todt
Ihm sei Gott genod
Jedermann ein Ei
Dem frommen Schweppermann zwei.

690) Sie wurden als Kriegskosten-Ersaz gegeben, und mufsten sich befreien dadurch, dafs sie ihre Güter als Lehen dem Burggrafen auftrugen. Longolius a. a. O.

691) Der König erhielt dafür 30,000 Goldgulden, und mehrere Städte. — Auch wurden nach der Schlacht der König und viele Böhmen vom Kaiser zu Rittern geschlagen. Balbini Epitome l. c. p. 327 et 328.

692) Chron. Ludov. Imp. ap. Pez. Script. rer. Austr. T. II. p. 421. — Joannis Ebran a Wildenberg Equitis bavari Chronicon Bavariae ap. Oefele T. I. p. 305.

693) Volcmar selbst Augenzeuge. ap. Oefele p. 553.

694) Die Urkunde in teutscher Sprache wurde aus dem baierischen Archive dem Herwarth mitgetheilt, der sie in lateinischer Uibersezung zuerst bekannt machte in seinem Werke p. 328 - 333. die Urkunde ist von Berchtold, Grafen von Henneberg, und Dietrich von Plychendorf am 13. März 1325. gefertiget. — Alle Urkunden von einer Vereinigung zur gemeinschaftlichen Regierung, wie sie sich bei Bzovius und in Lünigs Reichsarchive Part. special. Abtheil. I. S. 3. et in Supplem. Contin. I. II. III et IIII. finden, sind unterschoben.

695) In Teutschland wollte sich kein Bischof brauchen lassen, so einen ungerechten Bann zu verkünden, als der Salzburger, der deswegen auch nach dem Wunsche seines Kapitels abgesezet wurde. — Die Dominicaner in Landshut verkündigten den Bann, und schlossen ihre Kirche; aber der Herzog von Tek drohte ihnen, ihr Kloster anzuzünden; da öffneten sie wieder, und sangen: Domine, salvum fac Regem. — Die Basler warfen den vornehmen Gewaltboden des Papstes, der Processe gegen Ludwig (processus quosdam frivolos) verkünden wollte, in den Rhein, und schlugen ihn todt — und es kam kein Zweiter nach Basel. Vitoduranus ad an. 1330.

696) Urkunde von Regensburg 1315. — in Specim. diplomatarii bojoarici ap. Oefele T. II. p. 131.

697) Chron. ap. Oefele T. I. p. 41. ad an. 1320. — Gemeiner B. I. S. 505 - 508.

698) Urkunde der Herzoge gegeben zu Straubing am 28. Jan. 1322. — d. i. der zweite Freiheitsbrief.

699) Diplomata ap. Hansiz Germ. Sacra T. II. p. 447.

700) Aventin Annal. Boj. Lib. VII. p. 731.

701) Westenrieder Betrachtung über Ludwig den Brandenburger. München. 1793. 4. — mit den daselbst allegirten Schriftstellern, besonders Gerken Cod. Diplomat. und Ludwig Reliqu. MStorum. T. II. p. 272 et seq.

702) Urkunde von Rom 1328. in der Gesch. des Hausvertrages von Pavia S. 73 - 75.

703) Urkunde von Pavia. 2. Aug. 1329. a. a. O. S. 76.

704) Von beiden paciscirenden Theilen wurden Urkunden ausgestellet; jene der Pfalzgrafen, dem Kaiser übergeben, hat aus dem Münchner Archiv bekannt gemacht Aettenkhofer in seinen Beilagen S. 221 - 231; das Diplom des Kaisers aus dem pfälzischen Archive findet sich im Urkundenbuche zur Geschichte des Hausvertrages von Pavia S. 76 - 82. — Sie sind gleichlautend am 4. Aug. errichtet.

705) Mehrere Urkunden der niederbaierischen Herzoge über diesen Gegenstand in Specim. Diplomatarii Bojoarici ap. Oefele T. II. p. 154 - 158.

706) Arnpek in Chron. Bavar. Lib. V. c. 25. p. 286.

707) Zweiter baierischer Freiheitsbrief vom 6. Dec. 1331.

708) Drei Urkunden vom Jahre 1332. in Specim. diplom. ap. Oefele T. I. p. 161 et 162.

709) Aventin Lib. VII. p. 737.

710) Urkunde vom 6. Nov. 1332. ap. Oefele. p. 159.

711) Dilectus heifset er und sein Bruder allein im Necrologio des Klosters Seldenthal, wo sein Tod am 18. Jun. 1333. angesezet ist. Mon. Boica Vol. XV. p. 526.

712) Doch hatte er eine Gemahlin, die er in obigen Urkunden 1332. nennet — sie soll Anna, Friderichs von Oestreichs Tochter, gewesen sein.

713) Dahin vermachte er auch einen neuen Altar mit Kaplan und Messe. Mon. Boica l. c. p. 468. und des Klosters Recognition. p. 472.

714) Urkunde Heinrichs zu Rottenburg am 19. Nov. 1333. l. c. ap. Oefele p. 163.

715) Herzog Rudolf von Sachsen erklärte, Heinrichen zum Kaiser in gedachtem Falle zu wählen. Scheid Biblioth. p. 242.

716) Den Domherrn Ludwig Wäxler von Regensburg, wie Gemeiner B. II. p. 8. sagt.

717) Am 14. Dec. 1335. Mon. Boica Vol. XV. p. 547.

718) Urkunde von 1333. in Oefele l. c. p. 163.

719) Sie verband sich, mit Heinrich ohne Ludwigs Vorwissen keinen Vergleich einzugehen, 1335. Ibid. p. 165. — Sie starb 1360. am 9. März, Mon. Boica Vol. XV. p. 514.

720) Balbini Epitome. p. 338.

721) Andr. Ratisbon. Chron. generale ap. Pez. Anecd. T. IIII. p. 566.

722) Gemeiner a. a. O. S. 10 et 11.

723) Constitutio Ludovici IIII. Imp. et Ordinum Imperii de jure et excellentia Imperii, et potestate electi Regis Romanorum. Frankf. 8. Aug. 1338. — Kurverein zu Rensee im Jul. 1338. — In Schmaus Corp. Jur. Acad. T. I. p. 8 - 12.

724) Gemeiner a. a. O.

725) Ao. 1339. den 1. oder 2. Sept. Mon. Boica l. c. p. 534.

726) Vierter Freiheitsbrief zu Landshut im Sept. 1339.

727) Gemeiner S. 24 et 25.

728) Am 20. Dec. 1340. — Mon. Boica ibid. p. 548.

729) Von Elisabeth der Tochter Stephans.

730) Aventin lib. VII. p. 744. Die Neffen erhielten 1349. eine Entschädigung.

731) Fünfter Freiheitsbrief von Landshut. 13. Januar.

732) Sie starb schon 1341. am 11. Jul. Mon. Boica ib. p. 528.

733) Urkunde vom 10. Jan. 1341. ap. Oefele T. II. p. 168 et 169.

734) Man sehe oben in der Einleitung – und

735) Bergmann a. a. O. S. 109 - 149. Jo. Heumann Opuscula, quibus varia Juris Germanici, itemque historica et philologica argumenta explicantur. Norimb. 1747. 4. p. 22.

736) Der Churfürstlichen Stat Amberg Gesazbuch widerumb verneut, vnd mit der new erlangten freyheyt gemehrt, Auch sonsten an vilen orten mit ettlichen ordnungen geendert, und gepessert. 1554. Da man das Jahr des Ursprunges dieses Gesezbuches bei der neuen Auflage nicht mehr wuſste, so mochte er allerdings weit zurük — in die Zeiten Ludwigs fallen.

737) Raitenhaslach 1341. Mon. Boica Vol. III. p. 206. Mallerstorf 1343. Vol. XV. p. 284. Seldenthal ibid. p. 477. Osterhofen. 1341. Vol. XII. p. 446 etc.

738) Mon. Boica Vol. I. p. 296 - 298.

739) Mon. Boica Vol. VII. p. 224. Es war für 13 Ritterfamilien, und 20 Mönche gestiftet; allein wo Mönche nisteten, konnten andere Familien nicht gedeihen; die Stiftung wurde alsobald ein Kloster, wie jedes andere.

740) We-

740) Westenrieder über Ludwig den Brandenburger S. 410.

741) Henr. Rebdorf. ad an. 1346. ap. Freher T. I. p. 626.

742) Compilatio chronologica rer. boic. ap. Oefele T. II. p. 342.

743) „V. Id. Octobr. Anno dni MCCCXLVII. obiit dilectus dominus Ludwicus inclitus Imperator.“ Necrolog. Seeligenthal. Mon. Boica T. XV. p. 540.

744) Henr. Rebdorf. ad a. 1347.

745) Bergmann Gesch. von München S. 46. Vacchiery über die Grabstätten und Grabschriften einiger baierischen Herzoge.

746) Man sehe die Bulle: „Ausculta fili!“ und besonders die Decretale: Unam sanctam vom 18. Nov. 1302.

747) Ein Schlag auf einen geistlichen After — eine verweigerte Zehendgarbe brachte den Bann: einen aufrührischen Pfaffen in den Kerker gesteket, brachte eine Stadt ins Interdict: eine Grenzirrung mit einem Bischofe beraubte ein Land aller Heilsmittel.

748) Die Unterthanen Friderichs II. und Ludwig des Baiers der geschwornen Unterthanenpflicht entlassen!

749) Henke Kirchengeschichte B. II. S. 391.

750) Die Klöster, welche Ludwig anhiengen, waren alle im Banne: so kauften sich los Rot, Au, Niederaltaich, Oberaltaich: vid. Monum. Boica.

751) Bischof Paulus nennet in seiner Absolution des Klosters Rot den grofsen Kaiser „quemdam Ludovicum de Bavaria." Mon. Boica Vol. II. p. 13. — und der päpstliche Legat Guido, Cardinal der heiligen Cäcilia, erfrechet sich, ihn damnatae memoriae zu schelten: Mon. Boica Vol. XI. p. 300. wie boshaft kleinlich!

752) Mon. Boica Vol. XII. p. 190. Gemeiner Chronik z. J. 1349. p. 55.

753) Diplom. Ludov. Imp. de an. 1344. ap. Oefele T. II. p. 172.

754) So erhielt die Hofkapelle in Landshut die Pfarrei Süfsbach. dipl. cit.

755) Gemeiner S. 62.

756) Beispiele liefern Meiller mundi miraculum p. 329. Mon. Boica Vol. X. p. 47.: ibid. 401. Vol. XV. p. 461 - 466. 468 - 474.

757) Mon. Boica Vol. II. p. 234. et Jo. Vetter fasti Consulares Landishut. ap. Oefele T. II. p. 765.

758) Man sehe die Codices traditionum in Mon. Boicis. bes. Vol. I. p. 319 - 321.

759) Mon. Boica Vol. I. p. 406. Vol. XV. p. 59.

760) Mon. Boica Vol. I. p. 228. 294. Vol. II. p. 138. Vol. III. p. 174. 195. 199. etc. in jedem Bande.

761) Mon. Boica Vol. VIIII p. 503. Vol. XI. p. 465.

762) Mon. Boica Vol. III. p. 152. et Vol. II. p. 40. etc. Meiller l. c. p. 365.

763) Mon. Boica Vol. II. p. 480. Vol. XI. p. 283 - 287. etc.

764) Mon. Boica Vol. II. p. 205. Vol. XI. p. 255.

765) Bergmann Gesch. von München S. 35 et 87.

766) Conradus de Monte puellarum. Ertl Relat. curios. Bav. p. 12.

767) Udalr. Ohnsorg Chron. ap. Oefele T. I. p. 363. et Henr. Oettingani Chron. ib. p. 692.

768) Bergmann Geschichte von München p. 41. — Anonym. farrago rer. Ratisb. ap. Oefele T. II. p. 506. Rader. Bav. Sancta T. II. p. 329.

769) Aretin Gesch. der Juden in Baiern S. 21 - 31. et Auth. ibid. alleg.

770) Henke B. II. p. 349. 378. 382. 385. et fontes ib. cit.

771) Bergmann Gesch. z. J. 1327. p. 34.

772) 1288. Staindel. Chron. ap. Oefele T. I. p. 512. et 1392. Ohnsorg Catal. Pontif. Rom. ibid. p. 373.

773) Bergmann im Urkundenb. p. 82.

774) Gemeiner Chronik B. II. giebt eine Menge Beispiele an.

775) Der nämliche.

776) Ebendaselbst.

777) Mon. Boica Vol. I. p. 438.

778) Mon. Boica Vol. II. p. 10.

779) Mon. Boica ib. p. 27.

780) Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit. Th. I.

781) Mon. Boica Vol. II. p. 223. et p. 209. „Servitium praetaxatum secundum consilium colonorum circumsedentium minuitur."

782) Regest. vet. diplomat. ap. Oefele T. II. p. 753.

783) Mon. Boica Vol. VII. p. 233.

784) Mon. Boica Vol. II. p. 484.

785) Der Ausdruk vieler hundert Urkunden e. g. der baierischen Freibriefe.

786) Mon. Boica Vol. XIII. p. 194.

787) Mon. Boica Vol. X. p. 45. Vol. I. p. 406.

788) Mon. Boica Vol. II. p. 233.

789) Mon. Boica Vol. X. p. 56. et Vol. VII. p. 150.

790) Mon. Boica Vol. XV. p. 457.

791) Mon. Boica Vol. XV. p. 489 - 492.

792) Mon. Boica Vol. XI. p. 278.

793) Mon. Boica Vol. VIII. p. 69 et 133.

794) Mon. Boica ib. p. 544.

795) Jo. Nep. Gottf. v. Krenner über den kurpf. Reichsvicariatssprengel. Ingolstadt. 1793. 4. p. 36 - 42.

796) Gemeiner Chron. B. II. p. 15.

797) Mon. Boica Vol. I. p. 444.

798) Die vielen Belehnungsbriefe damaliger Zeit, bei Lori, Gemeiner etc.

799) Bergmann im Urkundenb. p. 126.

800) Concil. Lateran. de anno 1179. c. 4. X. de immunitate Ecclesiarum.

801) Mon. Boica Vol. I. p. 25. et 417.

802) Gemeiner B. I et II. in verschiedenen Stellen.

803) Hund. Stammenbuch Th. I. p. 268.

804) Gemeiner B. II. p. 43.

805) Gemeiner B. I. p. 533. 538. und mehrere B. II.

806) Aretin Geschichte der Juden S. 24 et 25.

807) Regest. vet. dipl. ap. Oefele T. II. p. 746. — Bergmann p. 41.

808) Gemeiner B. II. S. 323. 365 bis 369. Lori Sammlung des baierischen Münzrechtes. Th. I. S. 25 etc.

809) Verleihung einer Hellermünze zu Amberg v. J. 1360. bei Lori Th. I. S. 18.

810) Aventin. p. 755.

811) Sechster Freibrief.

812) Gemeiner S. 50 - 52.

813) Gemeiner S. 53.

814) Westenrieder akad. Rede über Ludwig den Brandenburger p. 405. et cit. Sommersberg et Gerken.

815) Pareus p. 165.

816) Aventin p. 757.

817) Theilbrief bei Aettenkhofer S. 265 - 271.

818) Theilbriefe mit Auszügen bei Aettenkhofer S. 239 - 247.

819) Brief mit Läuterung bei Aettenkhofer S. 272 - 281.

820) Suffridus Petri Append. ad Chron. Joannis de Beka S. 117 - 124.

821) Specimen Diplomatar. ap. Oefele T. II. p. 178.

822) Dipl. ap. Oefele. l. c. p. 178.

823) Dipl. ap. Oefele ib. p. 183.

824) Briefe bei Oefele ib. p. 179 - 181.

825) Gemeiner S. 69.

826) Von dem Grafen von Jülich.

827) Meine Geschichte B. I. S. 33 - 39.

828) Gemeiner S. 86 - 88.

829) Gemeiner S. 98. Brief des Bischofs von Minden ap. Oefele T. II. p. 180.

830) Briefe ap. Oefele ib. p. 182.

831) ap. Oefele p. 183.

832) Brief. ap. Oefele l. c.

833) Mon. Boica Vol. XIIII. p. 321.

834) Westenrieder über Ludwig den Brandenburger S. 405.

835) Westenrieder a. a. O. p. 412. — Die Dispense für Niederbaiern ap. Oefele T. II. p. 184 - 187.

836) Westenrieder S. 413 - 416.

837) Lori baier. Münzrecht Th. I.

838) Westenrieder Beilage VIII.

839) Westenrieder Beilage VI.

840) Westenrieder Beilage VII.

841) Westenrieder Beilage IV.

842) Westenrieder Beilage V.

843) Ign. Hübners Merkwürdigkeiten von Ingolstadt aus Urkunden. Heft I. S. 51. 53.

844) Westenrieder S. 417.

845) Gemeiner S. 116.

846) Mon. Boica Vol. VIII. p. 74.

847) Oefele T. II. p. 175.

848) Oefele ib. 173.

849) Oefele ib. p. 175.

850) Oefele ib. p. 244.

851) Mon. Boica Vol. XII. p. 188.

852) Mon. Boica Vol. IIII. p. 276.

853) Mon. Boica Vol. XII. p. 190.

854) Westenrieder p. 418.

855) Mon. Boica Vol. XV. p. 537.

856) Westenrieder über Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzog Mainhard. 1792. 4. S. 12 et 17.

857) Westenrieder S. 13 - 17.

858) Westenrieder S. 17 et 18.

859) Westenrieder daselbst Beilage V.

860) Westenrieder Beilage VIIII.

861) Westenrieder Beilage X.

862) Westenrieder Beilage VI.

863) „wan Wir dhainen andern Herren haben, dann unsern lieben Herren Hertzog Manhard, Wir wellen auch dhainen Pfleger unsern Herren Hertzog Manhard haben.“ Eben die vorige Urkunde bei Westenrieder. — Ein treuherziges Schreiben der Tiroler an Mainharden findet sich bei Gemeiner B. II. S. 129.

864) Dieses erproben die Data mehrerer Urkunden e. g. bei Westenrieder Beilage XII. XIIII. XV. Hübner S. 93. Mon. Boica Vol. VIII. p. 74. Vol. X. p. 511.

865) Gemeiner S. 130 et 131.

866) Westenrieder S. 25.

867) Aettenkhofer S. 52. et 281.

868) Dictus in fibulis.

869) Der siebente und achte Freiheitsbrief v. J. 1355.

870) Zauner Chron. von Salzburg B. II. p. 465.

871) Neunter Freiheitsbrief v. J. 1358.

872) Zehnter Freiheitsbrief v. J. 1363.

873) Ebendaselbst.

874) Gemeiner S. 131. Zauner S. 466 - 472.

875) Zwo Urkunden in Fischers kleinen Schriften Th. I. p. 503 - 511.

876) Gemeiner S. 154 et 155.

877) Gemeiner S. 160. 166.

878) Gemeiner S. 167 - 169.

879) Gemeiner S. 171. — Der aufgeklärte Kaiser Ludwig schafte dieses Unrecht 1316. in Oberbaiern ab. Hübner p. 42.

880) Gemeiner S. 164 - 175.

881) Gemeiner S. 179.

882) Gemeiner S. 161 - 163.

883) Durch einen beschwornen Landfrieden.

884) Zwölfter in der Sammlung der Freiheitsbriefe v. J. 1374.

885) Am 10. Mai 1375. er ruhet in der Stiftskirche in München. Aettenkhofer S. 52.

886) Man sehe die Urkunden in Falkenstein Cod. dipl. Brandenburg; dann in Scheid Bibl. Götting. p. 263 - 266. Aettenkhofer p. 45.

887) Gerken Cod. dipl. T. I. p. 154.

888) Aettenkhofer p. 250 - 263.

889) Aventin Lib. VII. p. 762. Arnpek Chron. ap. Pez. T. III. p. 354.

890) Ladisl. Sunthen. ap. Oefele T. II. p. 508.

891) Ibid. p. 570. Adlzreiter Annal. P. II. p. 107.

892) Ladisl. Sunth. ib. p. 567.

893) Gemeiner S. 155.

894) Excerpta boica ex Chronico Burckardi Zengii ap. Oefele T. I p. 256. — Friderich soll 60000 Gulden erhalten haben.

895) Meine Geschichte der Oberpfalz. B. I. S. 42 - 44.

896) Ebendaselbst. S. 44 et 45. Dafs der Krieg nicht 1388. statt gehabt habe, wie ich nach andern Historikern behauptete, sondern nach Gemeiner S. 215. im Jahre 1380. wird durch dessen angeführte Data, und durch die Zeitumstände wahrscheinlich.

897) Gemeiner S. 203. 204.

898) Gemeiner S. 218.

899) Gemeiner S. 55. 111. 211.

900) Gemeiner S. 184. 191.

901) Gemeiner S. 197.

902) Briefe der baierischen Herzoge v. J. 1381. ib. p. 198, 199 - 202.

903) i. J. 1383. Gemeiner S. 207.

904) J. 1385. Gemeiner S. 219.

905) Gemeiner S. 207 etc.

906) Stetten Geschichte von Augsburg S. 124. Adlzreiter P. II. p. 97 - 117.

907) Zauners Chronik z. J. 1382 et 1387. p. 476 - 489. et Auth. citati — Gemeiner p. 231 - 238.

908) Gemeiner z. J. 1388 et 1389. S. 241. 249 - 259.

909) Gemeiner S. 259 - 262.

910) Gemeiner S. 191.

911) Aventin ad a. 1388. p. 767.

912) Aretin Geschichte der Juden z. J. 1390. p. 31 et 32.

913) Gemeiner S. 303.

914) Gemeiner S. 332, 333.

915) Westenrieder Beiträge Th. VI. pag. 173.

916) Gemeiner S. 381, 382.

917) Ebendaselbst verschiedene Stellen.

918) Er starb 1399. Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 574.

919) v. J. 1353. Struv formulae success. Beilagen B. et C. zu den pfälz. Annotationen. Meine Geschichte der Oberpf. p. 32.

920) Dipl. Caroli IIII. Imp. in Tolner Cod. dipl. p. 90.

921) v. d. J. 1356. 1357. 1368. 1378. — bei Tolner, Struv im Pfalzbirkenfeldischen Status

causae und in der Pfalzzweibrükischen Vorlegung fideicommissarischer Rechte.

922) Pareus p. 170. Meine Geschichte. p. 47 - 52.

923) Urkunde v. J. 1395. Tolner Cod. dipl. p. 134.

924) Mon. Boica Vol. XVI. p. 449.

925) Der dreizehnte Freibrief v. J. 1392.

926) Der vierzehnte und fünfzehnte Brief.

927) Aettenkhofer S. 282 - 291.

928) Der sechzehnte Brief. 1393.

929) Am 4. Dec. 1393. Arnpek et Aventin p. 768. Mon. Boica Vol. XV. p. 546.

930) Ge. v. Sutner Berichtigungen der Unruhen bei dem Regierungsantritte der Herzoge und Brüder Ernst und Wilhelm von Baiern. München. 1797. 4. p. 8, 9.

931) Zwanzigster Freibrief vom Jahre 1396.

932) Sutner p. 10.

933) Den 8. Aug. 1397. Arnpek p. 435.

934) Sutner S. 12. 13.

935) Sutner S. 14. 15.

936) Der ein und zwanzigste Brief v. J. 1398.

937) Sutner S. 17 - 21.

938) Sutner S. 23. Beilage IV. p. 57 - 61.

939) Der drei und zwanzigste Brief vom Jahre 1492. Der vier und zwanzigste von 1403. ein Bundbrief.

940) Sutner S. 43 - 49.

941) Sutner Beilage V. S. 62. et p. 45.

942) Arnpek p. 397. Aventin p. 772. Die Geschichte ist in ein Drama übertragen: der Bürgeraufruhr in Landshut. Frankfurt und Leipzig. 1782. 8. So wie viele andere Stüke aus Baierns Geschichte, e. g. Ludmillens Brauttag — Otto von Wittelsbach — Ludwig der Strenge — Ludwig der Baier — Kaspar der Thoringer — Agnes Bernauerin — die Bürgertreue von Landshut. etc.

943) Wahrscheinlich Nicodemus von der Leiter, den Heinrich 1422. zum Bisthume Freising beförderte. Meichelbek T. II. p. 197.

944) Aventin p. 774.

945) Aus Fuggers Ehrenspiegel MSt. in Lori's Abh. von Ludwig dem Reichen, in den akad. B. VII. p. 272. — Desgleichen ex MSto. im Drama: Der Bürgeraufruhr p. 50.

946) Lori a. a. O. p. 276. Desgleichen ein Brief Heinrichs in Fr. v. Krenners baierischen Landtagshandlungen. B. II. p. 72 et 73.

947) Aventin p. 774.

948) Hund Stammenbuch Th. II. p. 321.

949) Der acht und zwanzigste Brief v. J. 1420.

950) Aventin 780. 781.

951) im Jahre 422. Finsterwald erläut. Germania Princeps B. v. Baiern p. 1435.

952) Hund a. a. O. S. 321.

953) i. J. 1413. zu Niederschönfeld, wo er Anfangs begraben wurde. Sein Sohn übersezte ihn nach Ingolstadt in die neuerbaute Stiftskirche.

954) Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 568. 569.

955) Aventin p. 779.

956) Urkunde vom Jahre 1415. in Fischers kleinen Schrift. Th. II. S. 124 - 136. Staindel. Chron. ap. Oefele T. I. p. 530. Gemeiner S. 423. 432. etc. Meine Geschichte der Oberpfalz S. 63. 64.

957) Urkunden vom Jahre 1422. bei Fischer S. 136 - 150.

958) Gemeiner S. 442. 443.

959) Urkunden vom Jahre 1422. 1424. bei Fischer S. 150 - 164. Bruno von der Leiter war Statthalter von Ingolstadt. Gemeiner S. 445.

960) Henke Geschichte der christlichen Kirche. B. II. p. 434. 440.

961) Henke S. 446. Pelzel Geschichte von Böhmen Th. I. p. 314.

962) Gemeiner S. 434 - 470. Meine Geschichte der Oberpfalz S. 66 - 69.

963) Hochwart in Catal. Epp. Ratisb. ap. Oefele T. I. p. 220. Hund Stammenbuch Th. III. MSt.

964) Gemeiner S. 457. 460.

965) Gemeiner a. a. O. und nach 1429. bei Krenner in den Landtagshandlungen B. I. S. 23. B. II. S. 36. B. IIII. p. 5.

966) Pelzel Geschichte Th. I. p. 321 - 413.

967) Der zwei und zwanzigste v. J. 1399. — der fünf und zwanzigste v. J. 1409.

968) Mon. Boica Vol. XIIII. p. 333 - 336. Gemeiner p. 438.

969) Am 14. Dec. 1404. gestorben und zu Haag begraben.

970) In der Charwoche 1417.

971) Diese waren nach dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg, der die damals ausgestorbenen Grafen von Hals geerbet, Heinrich Nothaft von Wernberg, und nach ihm Yban von Cortembach.

972) Gestorben Anfangs des Jahres 1425.

973) Finsterwald E. G. P. B. von Baiern 1285.

974) Oestreichische Prätension auf Niederbaiern.

975) Gemeiner S. 454.

976) Der ein und dreissigste Brief v. J. 1425.

977) Fischers kleine Schriften Th. I. p. 388 et 389. et Auth. ib. citati. Th. II. p. 181. 184 - 233.

978) Lehenbrief K. Sigismunds von 1426. bei Fischer a. a. O. S. 403. Th. II. p. 234 - 239.

979) Urkunden vom Jahre 1425. bei Fischer Th. II. p. 240 - 402. Th. I. p. 407 - 446.

980) Urkunde bei Fischer Th. I. p. 437. 438.

981) Urkunde von Straubing 29. Jun. 1429. in Krenner baierischen Landtagshandlungen B. II. p. 3 - 12.

982) Theilungslibell nach dem Ertrage — daselbst S. 12 - 23.

983) Schon 1307. treffen wir einen Verein der Prälaten, Städte und Ritter an (Urkunde in Bergmanns Geschichte), allein die Vereinigung betraf nur ein augenblikliches Interesse: so sind auch die Vereine von 1347. 1361. 1392. 1396. 1402 etc. zu betrachten: noch der Bund von 1430. knüpfte kein bleibendes Band unter die drei Stände. Die Ritter begriffen sehr schwer, dafs sie mit Prälaten und Bürgern gleiches Interesse haben sollen: auch in der Folge waren diese noch öfters la dupe.

984) Krenner Landtagshandlungen B. I. p. 5. 17. 27. 115. 116. 123. 204. 262. 290.

985) Krenner Th. I. p. 247. 270. 273. 290. B. V. p. 70.

986) Krenner B. I. p. 115. 116. 159. B. II. p. 55. 91. 103. 120. B. III. p. 44. 46. 72. B. IIII. p. 37. 82. 97.

987) Krenner B. IIII. p. 23 - 36. 105 - 122.

988) Am 11. Sept. 1435.

989) Am 30. Jun. 1438.

990) Ao. 1439.

991) Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 570. Seine Mutter Elisa von Mailand lösete ihm 1413. die Grafschaft Vohburg von dem Seiboltsdorfer. Aettenkhofer S. 291 - 314. Spec. diplomat. boj. ap. Oefele T. II. p. 201.

992) Legenden von ihr findet man in Ge. Wilh. Zapf Augsburg. Bibliothek B. I. Augsb. 1795. 8. p. 125 - 129. Agnes Bernauerin historisch geschildert von Fel. Jos. Lipowsky. München. 1800. 8. — mit verschiedenen Noten und Urkunden aus Oefele, und den Mon. Boicis.

993) Heurathshandlungen bei Aettenkhofer S. 330 - 352.

994) Krenner Landtagsh. B. II. S. 44.

995) Aventin p. 789. Meichelbek T. II. p. 213.

996) Aventin p. 791.

997) Aventin p. 796. Krenner Landtagshandl. B. III. p. 49 - 80.

998) Krenner ib. p. 81 - 176.

999) Aventin p. 797. Krenner ib. S. 207 - 237.

1000) Krenner a. a. O. S. 270 et 286.

1001) Jo. Vetter fasti Consulares Landishut. ap. Oefele T. II. p. 764. Krenner l. c. p. 237 - 239. Er starb am 1. Mai 1447. und ward in Raitenhaslach bestattet mit dem Kirchenbanne.

1002) Excerpta boica ex Burk. Zengii Chron. Aug. ap. Oefele T. I. p. 273.

1003) Krenner p. 286 - 292.

1004) Aventin p. 796.

1005) Am 29. Jul. 1450. Vetter fasti Coss. Landish. ap. Oefele T. II. p. 765.

1006) Tolner Cod. dipl. p. 152 - 157. Pareus p. 216.

1007) Pareus p. 176. Meiller s. Otto Bamb. p. 385.

1008) Hochwart ap. Oefele T. I. p. 220.

1009) Ottonis Prioris Chron. Waldsassense ap. Oefele T. I. p. 49. Meine Geschichte der Oberpfalz p. 58 - 62.

1010) Bruschii Chronologia Monast. Germ. Cent. I. p. 235. Meine Geschichte p. 72.

1011) Pareus p. 221.

1012) Meine Geschichte der Oberpfalz p. 74 - 77. et Auth. ib. allegati.

1013) Diploma dd. Wersauwe in Joannis Miscell. hist. Palat. 1725. 4. p. 221.

1014) Pareus p. 221. Kremer Geschichte Friderichs des Ersten von der Pfalz. Frankfurt und Leipzig. 1765. fol. im Urkundenbuche p. 454.

1015) Kremer l. c. p. 27. 32. 42.

1016) Kremer S. 518. mit den jedesmal angebrachten Beweisstellen.

1017) Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 567.

1018) Aventin p. 798.

1019) Kremer S. 2 - 4. et 522.

1020) Kremers Vorrede — dann des Kemnathensis Geschichte S. 156.

1021) Konrad von Weinsberg. Kremers Vorrede.

1022) Fuggers Ehrenspiegel; besonders aber seines Vaters Leichengang — von Vetter in Oefele p. 765. — und seines Sohnes Hochzeit — in Westenrieders Beiträgen B. 2. S. 105 - 221.

1023) Kremer S. 521.

1024) Kremer S. 527 - 541.

1025) Kremer S. 526, 531 - 535.

1026) Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 567, 568.

1027) Kremer S. 519. Spec. diplomatar. Boj. ap. Oefele T. II. p. 245.

1028) Kremer S. 519. Aventin p. 798.

1029) Ladisl. Sunth. l. c. — et cit. Kremer.

1030) Kremer 523, von der Universität zu Ingolstadt unten.

1031) Aventin p. 798.

1032) Kremer S. 507. 508.

1033) Kremer S. 12 - 27.

1034) Meine Geschichte der Oberpfalz S. 79 - 86.

1035) Der ein und vierzigste Brief vom Jahre 1450.

1036) Vetter l. c. p. 765. Am 5. Oct. wurden die Juden aus Landshut also vertrieben, ihres Vermögens gröſstentheils beraubt, damit viele fromme Landsassen, die ihnen den gröſsten Theil ihrer Güter schuldig waren, bei ihren häuslichen Ehren blieben — und das nach dem Naturrechte damaliger Zeit! Die Juden hatten doch am ersten die baierischen Landstädte bevölkert, mit ihrer Industrie bereichert, überall die schönsten Gassen gebauet, deren Namen sich in vielen Städten noch erhalten.

1037) Verordnung in spec. dipl. Boj. ap. Oefele T. II. p. 245.

1038) Lori baier. Bergrecht: Einl. §. 21 - 25.

1039) Lori Samml. des baier. Münzrechtes Th. I. N. 42 - 108.

1040) Jos. v. Sartori Geschichte der Stadt Donauwörd aus Reichs- und Kreishandlungen, und Urkunden. Frankfurt. 1779. 4. S. 8 - 10. Lori Lechrain. N. 53, 71, 76, 77, 110, 116, 117, 133.

1041) Kremer S. 85 - 108. 267.

1042) Kremer S. 155 - 158.

1043) Kremer S. 169. Die passenden Stellen aus Fugger und Zengg hat Lori über Ludwig den Reichen gesammelt S. 283 - 295.

1044) Am 30. Jun. 1462. Kremer S. 295 - 308.

1045) Fuggers und Magensreuters Beschreibung bei Lori S. 295 - 301.

1046) Georg Podiebrad, böhmischer Kanzler, ward zum König gewählet, trat 1459. in Bund mit Ludwig und Friderich. Sie erhielten ihm in der Klemme die Krone bis an seinen Tod.

1047) Kremer S. 331, 351.

1048) Kremer S. 361 - 367.

1049) Kremer S. 370 - 373. 391 - 393.

1050) Kremer Urkundenbuch N. 1, 4, 5.

1051) Pauli Hachenberger hist. Friderici I. gloriosi ex MSto. ed. Ph. Kuchenbeker. Lips. et Jen. 139. 4. p. 215.

1052) Jo. Nep. Mederer Annales Ingolstadiensis Academiae ab ao. 1472 - 1772. T. IIII.

1782. 4. T. IIII. seu Codex diplomaticus. — fund. 1449. ib. p. 1 - 16.

1053) Mederer T. I. p. XX.

1054) Mederer T. IIII. p. 16, 23, 25, 31, 34, 36.

1055) Mederer T. IIII. p. 39, 42 - 57.

1056) Das unten angebrachte Verzeichnifs.

1057) Kremer S. 644 - 649.

1058) Am 12. Dec. 1476. begraben bei den Barfüssern in Heidelberg, gestöret durch den französischen Vandalismus, und 1696. bei den Kapuzinern wieder beigesezet.

1059) Am 14. Jun. 1479. begraben in Seldenthal.

1060) Aventin p. 799.

1061) Drei-, vier und vierzigster Brief 1461 und 1463.

1062) Am 18. November 1463.

1063) Aventins Chronica S. 424. Krenner Landtagshandl. B. V. p. 106 - 196.

1064) Ladisl. Sunth. ap. Oefele T. II. p. 571.

1065) Karl v. Hellersberg über den Regierungsverzicht des Baiernmünchnerischen Herzogs Sigismund: mit 12 noch ungedrukten Urkunden, Regensburg, 1797. 8.

1066) Ladisl. Sunth. l. c. p. 571.

1067) L. Sunth. ib. p. 572.

1068) Krenner B. V. p. 237 - 321. B. VI. p. 93 - 162.

1069) Ex MSto. Arnpek p. 446. — Krenner B. V. p. 380 - 383.

1070) Ladisl. Sunth. l. c. p. 571.

1071) Ex MSto.

1072) Adlzreiter P. II. p. 187.

1073) Arnpek p. 448.

1074) Adlzreiter l. c. p. 188.

1075) Adlzreiter p. 194.

1076) Arnpek p. 449.

1077) Hund Stammenbuch Th. I. p. 20. Meichelbek T. II. p. 270.

1078) Adlzreiter P. II. p. 207.

1079) „Von Hezs Albrecht Lobtugenden, vn wye er die clöster reformiren tät“ in Westenrieders Beiträgen B. V. p. 38 - 52.

1080) Arnpek p. 450.

1081) Struvii formul. Success. p. 61.

1082) Urkunde v. 1465. in Lünigs Reichsarchiv P. spec. Cont. II. Churpf. in Supplem. ulterior. p. 964. Meine Geschichte der Oberpfalz. p. 94 - 96.

1083) Urkunden in Falkenstein Analect. Nordgav. Schwabach. 1738. 8. Nachlese IIII.

p. 333. Nachlese VI. p. 429. Meine Geschichte S. 97 - 99.

1084) Ladisl. Sunthen. ap. Oefele T. II. p. 568.

1085) Jos. v. Sartori Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau. Nürnberg, 1788. 8. p. 109 - 180. als Parteischrift.

1086) Mederer Annal. Acad. Ingolst. P. IIII. p. 120 - 157.

1087) Vetter fasti Consulares Landish. ap. Oefele T. II. p. 779. Des H. Georg Leichenbegängniſs von einem Augenzeugen beschrieben in Westenrieders Beiträgen. B. II. p. 222 - 238. Mon. Boica Vol. XV. p. 546.

1088) Trithemii Hist. belli bavarici ap. Freher T. III. p. 111. — Aug. Kölner Ephemerides belli Palatino - boici ap. Oefele T. II. p. 469. — Andreae Zayner Archigrammatei Ingolst. hist. rerum bello bav. gestarum a morte Georgii Divitis ad laudum Coloniense ib. p. 454. — Ottonis Prioris Waldsass. descriptio exterminii Monasterii sui. ib. T. I. p. 83. — Angel. Rumpler Abb. Formbac. de gest. in Bav. — et de Calamitatibus Bavariae ib. p. 124. — Adlzreiter P. II. p. 211 etc. — Fel. Ad. Freih. v. Löwenthal Geschichte des Landshutischen Erbfolgekrieges. München. 1792. 4.

1089) Würtembergischer Kanzler.

1090) Domherr von Bamberg und Würzburg.

1091) Eine Idee von dem Reichthum, und Patrimonium der Landshuter Linie giebt folgendes Verzeichnifs erkaufter eigener Güter.

Güter	Vorige Besizer	Summe
Kirchberg	Kirchberger	47,000
Heidek	Heideker	40,000
Eck	Fraunberger	14,000
Fraunstein	Fraunhofer	15,000
Weissenhorn	Rechberg	15,000
Reichenek halb	Eglofsteiner	15,000
Hohenstein und Heersbruk	Aebtissin von Pärgen	30,000
Judensteuer in Regensburg	vom Kaiser	44,600
Gräfenthal und Marquartstein	Warterin	21,000
Wembding	Oettingen	30,000
Diessenstein	Fraunberger	10,000
Friedberg mit dem Lechzoll	gelöset	50,000
Pernstein und Ranfels	Ortenburg	30,000
Eberpeunt	Bischof von Reg	15,000
Laber	Laber	20,000
Ernek u. Razenhofen	Leuchtenberg	14,000
Osterhofen	Puchberger	30,000
Kufstein	v. Oestreich	25,000
Zangberg	Harschkircherin	5,000
Weinzehent von Heilbron	Oettingen	20,000

Güter	Vorige Besizer	Summe
Heugersberg	Niederaltaich	15,000
Teysbach	Bischof v. R.	35,000
Lenberg	- - -	15,000
Salzzoll v. Frontenhausen	Schermaier	6,000
Julbach	Erich v. Nürnberg	15,000
Neuburg	Graisbach	60,000
Flofs halb	Böhmen	10,000
Wartstein	Wartstein	4,000
Baldern	Oettingen	9,700
Gundelfingen	Würtenberg	40,000
Reicheneck halb	Seckendorf	12,000
Fridburg u. Mattighofen	Eglofstein	35,000
Vogtei über Niederaltaich	Hals	3,000
Rennarigl	Passau	9,486
Reichenhall	Salzburg	40,000
Stammhaim	Eichstätt	4,000
Allersberg	Eichstätt	12,000
Uttendorf, Parkstein, Weiden	Parspergerin	30,000
Reisbach	Warter	15,000
Vorstern	Glazen	3,000
Hailsberg	- - -	4,000
Gänkhofen	Dernberg	8,000
Mässing	- - -	2,000
Egelkofen	- - -	6,000
Harbach und Geisenhausen	Ortenburg	10,000

Güter	Vorige Besizer	Summe
Reichartshofen	Preysinger	15,000
Winzer	Puchberger	4,000
Trosberg, Traunstein, Kraiburg, Meermosen	Wittum	80,000
Oetling, Julbach, Waldek, Ernck	Wittum	70,000
Rattenberg	Oestreich	50,000
Lauingen	Abt von Fulda	60,000
Tattenhausen	Rechberg	3,000
Neuburg am Inn	auf Wiederlösung	36,000
Lauf, Neidstein, Lichtenstein, Preitenstein	Böhmen	36,000
Wildek		
Wildshut		
Wildenwart		
Monheim	Oettingen	30,000
Hippoltstein	Hippoltstein	30,600
	Summa	1,385,486.

1092) „Bund hab stark, und brich nit,
Römischer König, du haifst es nit
Albrecht hats in der Tasche nit,
Landgraf von Hessen schad mir nit,
Würtenberg fleucht von mir nit,

Nürnberg übergiebt uns nit,
Brandenburg vermag es nit;
Ich will bleiben Pfalzgraf am Rhein,
Und widerstehen allen Feinden mein,
Landgraf von Hessen du kannst nit,
Alexander, der gesieht es nit,
Böheim nimm zu Gehilfen ich,
Henneberg verlafs nit mich,
Leuchtenberg, das lobe ich,
Eine neue Münz vermag ich,
Der ganze Bund steht wider mich,
Dagegen streit ich ritterlich."

1093) 1504. am 20. August starb Rupert — am 17. Sept. Elisa. Mon. Boica Vol. XV. p. 572. 536.

1094) Müllers Reichstagsstaat p. 455 - 682.

1095) Aettenkhofer p. 356 - 373.

1096) Am 10. Märzen 1508.

1097) Am 28. Febr. 1508.

Zweite Epoche.

*

Baiern

ein

Landsassenstaat

unter

einem Regenten nach den Rechten der Erstgeburt.

Vom Jahre 1508 - 1780.

Vorrede.

Die Völker des neuen Europa hatten sich in der Urzeit Hordenweise bekämpfet um Dasein, Wohnung und Beute. Als sie aber ihre Niederlassungen in feste Size verwandelten, als ihre Namen bleibend für die Geschichte wurden; da theilten sich diese Völkerschaften wieder in unzählige Baronien. Aus dieser Vereinzelung der Menschheit konnte nie was Grofses entstehen. Endlich nach Jahrhunderten er-

hoben sich die Fürsten über dieses Chaos, und nach langer blutiger Fehde errangen die Staaten ihr Dasein, die Willkühr der Gewalt war verschwunden. In Teutschland haben nur wenige Rittergebiete den allgemeinen Landfrieden überlebt: wenige haben ihr Dasein bis auf unsere Zeiten gefristet. In Baiern hat der grofse Ludwig die Ritter mit den Bürgern bekämpfet; aber erst der kluge Albert hat auf den lezten Trümmern der Baronien einen Staat gegründet, und selben bevestiget durch Anordnung eines Monarchen; denn, nach des weisen Tacitus Lehre, bestehen die Staaten nur dann, wenn Einem die Rechnung gelegt wird. Zu gleicher Zeit, als aus Vogteien und Hofmarchen und Bürgergemeinden Staaten wurden, umschlang ein allgemeines Band die ganze Menschheit in den beiden Hemisphären. Nach wenigen Menschenaltern bevölkern die Kinder vom Rheine die Ufer des Delawar: an der Newa verzehret man die Produkte von Ceylon. Die Pole vertauschen gegeneinander Erzeugnisse, Sitten, Kenntnisse und Meinungen: jeder Punkt des Globus wird zum allgemeinen Interesse: ein Felsen im Mittelmeere, ein indischer Theebaum, der Sand von Peru, oder ein Nachen auf dem Mississippi können ganz Europa in Bewegung sezen. Die Geschichte eines Volkes wird nun ergänzender Theil aller Völkergeschichten: sie läfst sich nur im Verbande der Staa-

tengeschichte würdig darstellen. Um so mehr die Geschichte meines Vaterlandes, das noch in weit engerm Verbande mit den Staaten des teutschen Reiches erscheinet.

Es sei ferne von diesen Blättern, die allgemeinen Schritte der Kultur, oder den Gang der Politik überhaupt zu wiederholen: ferne sei es, die Ereignisse in Teutschland aufzuzählen, um den Antheil zu bestimmen, den Baiern daran genommen, und die Grofsthaten unserer Fürsten zu rühmen: beides haben teutsche Historiker, grofs wie die Alten, in ihren Geschichtbüchern geleistet: diese Schriften sind in den Händen jedes gebildeten Mannes. 1098) Also keine Wiederholung von dem, was Max, der Held des dreifsigjährigen Krieges, gethan, oder Max Emmanuel im Kriege gegen die Türken, oder wegen der spanischen Succession, oder wie Kaiser Karl seine Erbfolge in Oestreich verfochten: diese Gegenstände mögen nur berühret werden. Desgleichen auch, was mit dem baierischen Kreise verhandelt ward über Münzwesen und andere Dinge. 1099) Aber was die innere Einrichtung des Staates betrift, davon nimmt kein teutscher Geschichtschreiber Kenntnifs: diese Gegenstände müfsen, wie billig, umständlich erzählet werden; nämlich: Wie Gesezgebung, Regierung

und

und Richtergewalt begründet und geübet wurden: wie die Lasten des Staates sich mehrten, und die Mittel, wodurch sie bestritten wurden: wie die Stände sich zu Landständen erhoben, wie ihr Ansehen gestiegen, und wieder gesunken, und ihre Vorrechte immer gewachsen: wie der Landmann seines freien Eigenthumes immer mehr verlohr, wie die Bürde der Landesvertheidigung ganz allein auf ihn gewälzet wurde: endlich, wie Kloster an Kloster gereihet, der Geist und Wohlstand der Nation verschlungen ward, alles dieses finde hier seine Stelle.

Verfassung.

Der Fürst und der Staat. Auch schon in der vorigen Epoche schien der Fürst zu gröſsern Dingen bestimmet, als nur der Erste zu sein unter den Rittersmännern; und Ludwig und Friderich und Albert erhoben ihn zum Haupt des Staates. Als Herrscher fieng er nun an, Geseze zu geben: Beispiele wurden ihm schon Ludwig mit dem Rechtbuche, und einer Gerichtsordnung, 1100) Ludwig und Georg die Reichen mit ihren Gerichtsordnungen. 1101) Von nun an aber wurden alle Theile des Rechtes mehr in die Gesezgebung gezogen: es erschienen Landrechte, Landes- oder Polizeiordnungen, Gerichtsordnun-

gen: sie erschienen nach reifer Uiberlegung, und wurden oft wieder reformiret nach wenigen Jahren. Auch einzelne Verordnungen ergiengen in geistlichen und weltlichen Dingen. 1102) Ausser dem Herrscher im Staate waren nun alle Unterthan: die Männer der Privatgewalt mussten sich beugen vor dem Souverain. Eben so glänzend erhob sich der Fürst als Führer des Staates: mit gewaltigem Arme gebot er den Landfrieden, züchtigte den Verbrecher, hielt die Guten in Ordnung, befehligte kleine Heere zum Schuze des Vaterlandes, und besorgte die neuen Verhältnisse mit andern Staaten. Auch die Richtergewalt gewann vestern Fuſs. Die Selbsthilfe war verboten: die Willkühr der Unterrichter zu heben, wurde izt das Hofgericht mit beständigen Beisizern versehen nach Ordnung der hohen Gerichte im heiligen römischen Reiche. 1103)

Landstände und Landsassen. Seit zwei Jahrhunderten war das Bedürfniſs des Staates immer gewachsen: Steuern waren öfters nothwendig; aber sie wurden immer als gutwillige Gabe gefodert. Die Stände waren zwar nimmer gemeint, sie abzuschlagen, doch davon für sich groſse Vorrechte zu sammeln, das war ihr unabläſsig Bestreben. So erhoben sie sich zu hochgefreiten Zünften im Staate. Izt bedrohten zween Stürme zugleich ihr Dasein: der all-

gemeine Landfriede verbot die Gewalt der Privaten: das römische Recht, nun in teutschen Landen ein geltend Gesezbuch, kannte diese Privilegien nicht. Aber das glükliche Ungefähr wufste alles zu kehren: der Landshuter Erbfolgekrieg machte die Stände sowohl Freunde als Feinde dem Herzog von München gleichwichtig: ihre Freiheiten wurden bestättiget, gesammelt, erkläret, gemehret: alle Landschaften schlangen sich in einen Bund, und nun geschah ein ganzes Jahrhundert hindurch fast nichts mehr ohne ausdrüklichen Willen der Stände: sie allein waren die Nation. Aber der grofse Maximilian gab der Sache eine Wendung, und die Stände blieben nicht mehr Alles.

Die einzelnen mit den Gerichten begabet, konnten nun mit dem Volke machen nach ihrem Belieben: unvermerket steigen die Dorfgerichte zu Hofmarchen: 1104) unvermerket haben sich die Landsassen aller Scharwerk zu den Burgen der Fürsten entzogen: 1105) unvermerket stehet für sie ein Herkommen da, ihre Unterthanen zu eigner Scharwerk zu gebrauchen. Der römische Grundvertrag, so wohlthätig in seinem Entstehen, artet immer mehr aus. Nur über schreiendes Unrecht entstehen Processe, wenn der plumpe Dorfjunker oder ein schlemmender Prälat allzuschnell ins Eigenthum der Landleute

greifen. Jeder der Stände für sich erhebt sich immer mehr zur Kaste.

Geisteskultur. Tief lag damals die Menschheit: die Mönchsschaaren waren gröſstentheils unwissender, schwelgender, aufrührischer Pöbel: die Pfarrer lebten ihrer Concubinenfamilie: nur die höhere Geistlichkeit, Bischöfe und Domherren, gebildet auf der Universität Ingolstadt, waren wohlthätige Lichter des Zeitalters. Jedermann sehnte sich nach Reformation: sie begann, freilich bald tumultuarisch: die Baiern waren äusserst begierig darnach: die Fürsten wünschten eine wohlthätige Verbesserung, aber scheuten die gewaltigen Schritte; allein dadurch wurde Gewalt gegen den Strom zur nothwendigen Folge. Endlich kamen die Janitscharen des päpstlichen Stuhles, die Jesuiten: sie gewannen vesten Fuſs, und vorbei war alles Reformiren: als die unbekehrlichsten, intolerantesten Klopffechter tratten sie gegen alle Denkfreiheit auf, sie bemeisterten sich der Nationalerziehung, ganz Baiern spukte von marianischen Mirakeln, und zwei lange Jahrhunderte hindurch lag der Geist in lojolitischen Fesseln.

—

Continuat 60. pag. 554

Regentenreihe.

	Baiern	Kurpfalz	Neuburg	Simmern
1509	Wilh. IIII. dann mit Ludwig † 1545.	Ludw. V. Kurfürst † 1544. auch mit Friderich II.	Ott, Heinr. und Philipp † 1548.	Johann II. † 1557. Friderich.
1545	Wilh. IIII. † 1550.	Friderich II. Kurfürst † 1556.		
—	Albrecht V.	Ott, Heinrich v. Neub. Kurf. † 1559.		
1560	Albrecht V. † 1579. Wilhelm V. tritt ab 1598.	Friderich III. v. Simmern Kurfürst † 1576.		Georg † 1569. Reichard † 1598.
		Ludwig VI. Kurfürst † 1583. Frid. IIII.	Lautern Joh. Casimir † 1592.	
1598	Max. I. 1623. Kurf. 1628. Oberpfalz † 1651.	Friderich IIII. Kurfürst † 1610. Friderich V. Kurfürst König von Böhmen 1619. † 1632.		Ludwig, Philipp † 1654.
1651	Ferd. Maria Kurfürst † 1679.	Karl Ludwig Kurfürst † 1680.		Ludwig Heinrich † 1673.

1680	Max. Emm. Kurfürst † 1726.	Karl, Kurfürst † 1685.
1726	Karl Albr., Kurfürst 1742. Kaiser † 1745.	Phil. Wilh. v. Neuburg, Kurfürst † 1690. Joh. Wilh. Kurfürst † 1716. Karl Phil. Kurf. † 1742.
1745	Max. Jos. Kurfürst † 1777.	Karl Theodor v. Sulzbach, Kurfürst.
1777	Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz und Baiern.	

B.

Pf. Zweibrükerlinie.

1509	Alexander † 1514. Ludwig d. j. † 1532.					
	Wolfgang erhält 1559. Neuburg und Sulzbach † 1569.				Veldenz: Georg Hans C.	
1559	Neub.	Sulzb.	Hipp.	Zwb.	Birkf.	
	Phil. Ludw. † 1614.	Ott, H. 1604.	Friderich 1598.	Joh. I. D.	Karl I. E.	

1604	Neuburg	Sulzbach
	Wolfg. Wilh. † 1653.	August † 1632. Christ. August † 1708. Theodor † 1732.
1653	Phil. Wilh. 1685. Kurfürst.	Joh. Karl Emmanuel † 1729.
		Joh. Christ. Jos. † 1733.
		Karl Theodor, Kurfürst 1742. ----

C. Veldenz.

Georg Hanns † 1592.

1592	Lauterek	Lüzelst.	Guttenberg
	Ge. Gust. † 1634. Leopold Ludw. † 1694.	Joh. August † 1611. ---	Ludw. Phil. † 1601. Ge. Hanns † 1654.

D. Zweibrüken.

Joh. I. † 1604.

1604	Zwb.	Landsberg	Cleeburg	
	Joh. II. † 1635. Friderich † 1661.	Frid. Casimir † 1645. Frid. Ludw. † 1681.	Johann Casimir † 1652.	
			Schweden	Cleeburg
			Karl Gustav 1654. König in Schweden † 1660.	Johann Adolf † 1689.

1731	Karl XI. † 1697. Karl XII. König, † 1718.	Gustav Samuel † 1731.

E. Birkenfeld.

1569 Karl I. † 1600.
Georg Wilhelm.

	Birkenfeld	Bischweiler
1630	Georg Wilhelm † 1669.	Christian I. † 1654.
	Karl Otto † 1671.	

	Birkenfeld	Gelnhausen
1700	Christ. II. † 1717.	Johann Karl † 1704.
	Christ. III. 1734. Herzog v. Zweibrüken † 1735.	Johann † 1780.
	Christ. IIII. † 1775.	
	Karl II.	

Die Zeiten der Gebrüder Wilhelm und Ludwig; von 1508 - 1550.

—

Erklärung der Landesfreiheiten. Herzog Albert, als ihm die Landschaft von Niederbaiern Erbhuld geschworen, gab derselben nicht nur den gewöhnlichen Freibrief, 1106) sondern auch eine allgemeine Erklärung ihrer Freiheiten. Auf den Landtagen zu Landshut, Ingolstadt und München im fünfzehnhundert siebenten Jahre ward diese Erklärung nach gegenseitig gewechselten Schriften beschlossen. Also lautet ihr Inhalt. „Als Vicedomhandel unterliege peinlicher Straffe, der Mörder seines Herrn, und jede Untreue gegen geschworne Eidespflicht: wer Landfrieden bricht, und des Landes Verräther: Bettgenossen- und Aelternmord oder frevelnde Hand: desgleichen wer peinlich verbrochen sich selber entleibet, nicht aber wenn dieses aus Unsinn oder unleidlichen Schmerzen geschieht: wer des Fürsten Geleit, oder der Obrigkeit verkündetes Friedgebot bricht: wer fehdet, oder zwinget: dann die Mordbrenner, Todtschläger und heimlich Verthun eines Kindes: wer Briefe, Münzen und Edelstein fälschet,

jene saigert, aufkaufet, verhandelt oder verschmilzet: Nothzucht an Frauen und Jungfrauen, und Unkeusch wider die Natur: falscher Eid und falsches Gezeugnifs: wer den gefundenen Schaz verheimlicht, schädliche Zauberei treibt, dann Diebstahl und Raub, und Einbruch in geweihte Kirchen, und Rumor und Blutvergiessen am Kirchhof, zweier Verehligten Untreue an ihren Gatten, dann Entwendung von Weib oder Kind, oder der nächsten unvogtbaren Verwandten, auch wenn der Mundmann seinen Herrn verläugnet, und sich weiter vermundet; endlich wer eines andern Markstein verrüket, seinen Grund zu erweitern, alle diese, sind sie überwiesen, werden peinlich gestraft, ausser in Gerichten, wo das Rechtbuch was anders verordnet. Die Hofmarchen richten, was nicht Vicedomwandel, oder Grund und Boden und öffentliche Gant um liegendes Gut: sie erstreken sich ausser die Etter auf Acker, Hölzer und Aenger zur Hofmarch gehörig: streitige Grenze berichtigen der Landrichter mit der Hofmarch nach redlicher Kundschaft, und bleiben sie spännig, entscheide der Vicedom, desgleichen, wenn zwei Hofmarchen streiten. Bei Gütern aufser der Hofmarch entscheide Herkommen über Gericht und Scharwerk; doch Edelleut mögen auf eigenen Gütern diese Scharwerk geniessen: wenn sie aber selbe Prälaten, oder Bürgern verkaufen, falle die Scharwerk dem Fürsten

zurüke. Bei den Vogtgütern entscheide zehnjähriger Besiz über Gerichte und Scharwerk. Auch in den Hofmarchen werde das Gericht förmlich und genugsam besezet, ohne der Parteien Kosten über den Richter, ausserdem spreche das Landgericht, und die Lässigkeit lasse der Vicedom von Landgerichten sogleich ersezen. Auch die Dorfgerichte bleiben nach den alten Freiheiten in ihrem Gebrauch. Leibeigener Kinder werden getheilet: der Sohn folge der Mutter, dem Vater die Tochter; sie mögen frei heurathen ohne Entgelt: freie werden nicht vermählet ohne Willen von Aeltern, Verwandten und Gerhaben: zehnjähriger Gewähr werd' ohne Recht Niemand entsezet, die Neuerung mit Tafern, Schmidten und Bädern sei füran nimmer gestattet, Nachtziel beschwere die Klöster nicht mehr: der Rath werde mit Landleuten mehr, als mit Ausländern und Priestern besezet: Zoll und Ungeld bleiben beim Alten; Futtersammeln sei, wo das Buch nicht liege, erlaubt dem Richter, und obersten Schergen nach zwanzigjährigen Besiz: die Armen als Brodbauern beschwere kein Scherge: Jeder werde in seinem Gerichte geurtheilet: nur möge der Fürst Sachen an seinen Hofrath ziehen, und Prälaten und Ritter werden bei ihm oder beim Vicedom beklagt: bekannte Schuld, offenbar Frevel, Entsaz, Vergwaltigung erleiden keinen Procefs: Einsaz in die Erbschaft geschehe förmlich

nach leztem Willen. Prälaten, Ritter und Bürgergeschlechter mögen das kleine Weidwerk fahen, und schiessen: auch Rehe, Schweine und Bären seien ihnen verstattet; nur enthalten sie sich des Gejaides in den Bannförsten bei München, Straubing, Burghausen und Ingolstadt, und von Landshut bis Landau. Uebelthäter mögen sie fangen, und am dritten Tag antworten zum Landgericht: des gestohlnen Gutes, meldet sich kein Eigenthümer, sein sie theilhaftig, ausserdem erhalten sie zwei und siebenzig Pfenning. Welcher Gefangene nicht gerechtfertiget wird, sondern entlassen, der gebe Urfehde. Ein Edelmann als Mörder werde vom Fürsten gerichtet: sein Vermögen bleib Weib und Kindern: entweicht er, soll die Familie blos Nuzung haben. Die Ansprüche des Fürsten gehen an des Beklagten Gericht; die Unterthanen klagen den Fürsten nicht minder bei seinem Rathe: des Fürsten Beamte werden belanget vor dem Fürsten, oder Vicedom, und vor den Räthen, oder wo sie in keinem Amte entsessen, vor Hofmeister und Marschalk. Beschwerden über die Wändel gegen den Vicedom mögen Hofmeister, mit Räthen und Rentmeister mildern. Absag oder Fehde sei nimmer erlaubet: wer in des Fürsten Ungnad, oder versagt ist, darf sich verantworten. Auch Prälaten, Städte und Märkte mögen um ihr unleugbare Gilt, und Gutsrichtigung pfänden. Der Fürst soll das Land

zu Gewehr und Pfandschaft nimmer verschreiben. Jeder regierende Fürst soll vor der Erbhuld diese Freiheit gnädig bestatten: keinem sei sie an älterer Freiheit zum Abbruch: ein Libell davon liege bei jedem Gerichte: Uiberfahrung werde nach Ungnaden gestraft, und der Schaden gewendet. Getreulich, ohne Gefährde. 1107)

Wolfgang. Herzog Wolfgang als Vormund, mit den sechs ihm Beigeordneten, bestättigte, dafs beide Landschaften von Ober- und Niederbaiern sich der Confirmation ihrer Rechte bediene, wie sie Herzog Albert denen von Niederbaiern gegeben. 1108) Uiberdies gab er eine neue Erklärung der Freiheiten. Darin wurden die Vicedomwändel auf zwanzig gesezet, und Ehbruch, und des Mundmanns Verläugnung davon gesondert; wie es mit Besuchung der Bannförste von Hofmarchen zu halten, wurde bestimmet: den Prälaten und Bürgern, die auf einschichtigen Gütern seit zehn Jahren Edelmannsfreiheit haben, ward solche belassen. Für zwei Gulden werde kein Procefs: die Ausräumung von Holzanflug seit zehn Jahren sei erlaubt, nur sind die Eichen zu schonen: im Gebürge mögen die armen Leute das kleine Reisholz auch in Bannförsten wohl hauen. Alle Neuerung in Zöllen, Mauten und Ungeld seit zehn Jahren soll absein, und geistliche Stifter um

ihr eigen Gut in ganz Baiern desselben frei sein: Brodbauern sein abgeschaft; ausser wo sie gebräuchig, und die Schergen ein Gerichtsgebot bringen, und die Heimat nimmer erreichen können, mag der Rentmeister acht ihnen anweisen. Die besten Aemter beseze der Fürst mit Edeln vom Lande, auch in seinem Rathe hab' weniger Gelehrte: die Rentämter sollen edle oder ehrbare Landleute besezen: derlei seien auch Richter, doch verständig, mit angebornen Siegeln: an Gebühren sollen sie nicht Theil haben; wohl aber die Schergen ein ziemliches Nachrecht. Auch Gerichtsschreiber, und andere Diener seien geschikt. Wildbann werde keiner verpachtet, als nur zur Handhabung der Grenzen an Inländer: Wildschüze strafe Wegnehmung des Zeuges, und ferner gefängliche Haft. Entflohener Uibelthäter Vermögen in der Hofmarch werde gemeinschaftlich mit dem Landrichter beschrieben, und nach Jahresfrist in den Fiscus gezogen, unbeschadet anderer Rechte. Auch um Ausstände sei Pfandung erlaubt. Diese Erklärung habe der fürstliche Pflegsohn vor seiner Regierung mit den alten Freiheiten zu bestättigen. 1109)

Wolfgang gab noch einen Zusaz dieser Erklärung: „Peinlich sei ein Diebstahl von zwei und dreissig Regensburgern, oder zwei und siebenzig

Pfenning schwarzer Münze: der Ehbruch werde nicht für Vicedomwandel gehalten: das Weidwerk werde nach der Erklärung behandelt: die Voder Kandl Wein sei abgeschaft, und werden die Amtleut schärfest gestraft auf Beschwerde. Ausserdem soll in allen Artikeln besonders über die Ehhaften, Tafern, Schmidt, Bad und Mühl die Erklärung aufrecht bestehen." 1110)

Ausserdem suchte der gutmütige Wolfgang die Freundschaft mit dem pfälzischen Hause wieder herzustellen. Ein Congrefs von Ingolstadt hatte zur Folge, dafs sich Kurfürst Ludwig mit Sibilla, Alberts Tochter, verband. 1111) Auch einige Klöster, besonders St. Emmeram, vergabte der Herzog. 1112) Nach drei Jahren übergab er die Regierung an Wilhelm den Erstgebornen, nach Alberts pragmatischer Sanction. 1113)

Wilhelm und Ludwig. Wilhelm hatte kaum die Regierung des Landes angetretten, da kam Ludwig sein Bruder, ein feuriger Prinz, unwillig über seine Bestimmung zum Priesterstande, und mifsvergnügt über des Vaters Verordnung, und foderte den dritten Theil des Landes zum Erbe. Er zog den Kaiser, seine Mutter, den Herzog von Würtemberg, und die Stände von Baiern in sein Interesse. Wilhelm war geneigt, ihn zufrieden zu stellen.

Landtage 1514. Auf den ersten Tag des fünfzehnhundert vierzehnten Jahres beschied Wilhelm die Stände von Ober- und Niederbaiern nach München zum allgemeinen Landtage. Da geschah nach der Anrede des Herzogs ihnen der Vortrag über folgende Punkte: „Erstens, nach Alberts Tod hatten die Vormünder den Ständen ihre Freiheiten bestättiget, erkläret, und Erbhuldigung empfangen: gleiche Bestättigung gebe ihnen der Fürst gegenwärtig, und halte sie ihm mit Pflichten zugethan. Zum Andern sei die fürstliche Sorge, Fried und Recht im Land zu erhalten: deswegen seien Landgebote wegen Todschlag und Strassenraub ergangen: diese zu handhaben, die Wege rein zu erhalten, und jedem Uiberfalle zu wehren bei gegenwärtigem Hauptkrieg im Reiche, sei, wo der Fürst Reis, und Musterung habe, der zwanzigste, fünfzehnte und zehnte Mann ausgehoben, und nebst den Amtleuten mit Harnisch versehen. Auch wegen sittlicher Ordnung seien Gebote ergangen, und auf der Städter Beschwerde aller Fürkauf der Efswaaren am Lande, und der Landleute übertriebene Stuhlfeste, Kindelschenken, und dergleichen Schmause so wie das lose Gesindel verboten. Zum Dritten halte der Fürst auf Recht, und wolle, dafs übermütig Appelliren an des Reichs Kammergericht absei. Zum Vierten haben fürstliche

liche Gnaden noch die Regalien zu empfangen, und den Reichstag, dem sie so oft ausgewichen, einmal beizuwohnen, nicht minder den gemeinen Pfenning zu bezahlen. Endlich zum fünften als Genosse des schwäbischen Bundes, der bisher erspriefsliche Dienste gethan, und nach seiner kaiserlichen Majestät Mandaten, habe F. G. zum Zuge nach Franken zwei hundert gerüstete Pferde, und vierzehn hundert Fufsgänger zu stellen. Deswillen, und wegen Versaz mehrerer Aemter, und Verzinsung der hundert fünf und achzig tausend an Neuburg, und mehrerer hunderttausend anderer Schulden begehre der Fürst eine staatliche Hilfe, damit das Land bei Frieden und Rechten, der Fürst bei Alleinregierung, und die Stände bei Freiheiten und Gnaden verbleiben.„

Da ward nun ein Ausschuss erwählet: die Ritter ernannten sechzehn Prälaten, eilf Städte, und vier Märkte: die Prälaten und Bürger hingegen aus dem Ritterstande zwei und dreissig. Nun kamen wegen Ludwigs Begehren des Kaisers Botschafter auf den Landtag, mit dem Antrage, Se. Maj. wünschen Alberts Verordnung zu bessern, dass Ludwig nach Wolfgangs Ableben defsen Landestheil regiere, und bis dahin unverehlicht sich mit sechstausend Gulden begnüge.

Ludwig selbst sendete von Augsburg aus seine und Würtembergische Räthe zum Landtag, seine Foderung um den Dritttheil des Landes vorzubringen, und kam nach den Wünschen der Stände und des Kaisers selbst nach München. Hier wiederholt' er sein Begehren: Wilhelm gab durch den Doctor Lösch seine Antworten, und zeigte darin, wie sehr das Land durch jedes Theilen verloren; wie sehr es geblühet im Verein unter Ludwig dem Kaiser, indessen foderte er schiedliche Mittel. Nach dem Plane der Herzogin schlug die Landschaft die Mitregierung vor, Ludwig war es zufrieden, Wilhelm gab endlich auch seinen Willen dazu, und Landschaft und Herzogin sandten darüber Botschaft an den Kaiser.

Mittlerweile, eh' diese Handlung zu Stande gebracht wurde, hat der Ausschuss der Stände Otto's Handveste erneuert, und Sigmunds kaiserlichen Confirmationsbrief, und die Bundbriefe der Stände; auch darüber einen eigenen Bundbrief errichtet, dass die Stände beisammen bleiben, ihre Freiheiten zu schirmen: auch wurde die Behauptung widersprochen, als hätten sie Erbhuld geschworen. Ausserdem wurden noch hundert fünfzigtausend rheinische Gulden in drei Jahren als Hilfe verwilliget. Darauf entliess Wilhelm alle Räthe zu München, Landshut, Straubing, Burghausen, Ingolstadt und Landsberg, und

das Hofgesind seiner Pflicht, und sie schwuren beiden Fürsten den Eid, und die Fürsten gaben den Ständen einen Bestättigungsbrief.

Dieses waren die Gegenstände des Landtages: Darüber handelte nachhin der Ausschuss, so wie auch über die Gebrechen der Landsberger Regierung, als werde daselbst die Landesfreiheit verlezet, und jener District abgeschwendet. Es ergieng also vom Ausschusse an den Herzog Wolfgang eine dringende Sendung. Wolfgang war darüber ungehalten, noch mehr aber über die ihm weiter zugesendete neue Erklärung der Landesfreiheit, wodurch die Fürsten noch mehr beschränket, und er selbst in seinem Einkommen gemindert werde: er sendete deswegen an den Kaiser eine eigene Botschaft.

Da ergieng von dem Kaiser an die Landschaft in München eine Sendung mit dem Strafbefehl, dass sie Stände sich gegen kaiserliches Mandat unterfangen, beschwerend für ihre Fürsten zu handeln, dass sie sich ermächtiget, Albrechts Verordnung, und des Kaisers Confirmation zu brechen, und endlich sich selber bei ihren vermeinten Freiheiten schüzen wollten. Diess alles sei gegenwärtigen und künftigen Landesfürsten zum Nachtheil, Schimpf, und Verkleinerung, und dem heiligen Reiche zu Abbruch, und Verlezung der Regalien, Hoheit und Obrigkeit.

Wohl möge der Kaiser leiden, dass beide Fürsten zufrieden gestellt sind, aber dass die Landschaft sich der fürstlichen Obrigkeit, Herrlichkeit, und Verwaltung annehme, sei wider menschliche Vernunft, Recht, und Billigkeit, eine Neuerung, die keineswegs zu erleiden: denn wo das sein sollte, könnte kein Regiment, Ordnung, Aufenthalt noch Wesen in der Welt bestehen, sondern alle Dinge müfsten zur Zerstörung wachsen.„ Der Ausschuss suchte den Kaiser zu besänftigen, bat die Fürsten um Ausschreibung eines neuen Landtages, und ersuchte sie, des Kaisers Bestättigung ihrer gemeinsamen Regierung zu erwirken. 1114)

Anderer Landtag. 1514. Wilhelm und Ludwig riefen die Stände abermal nach München zur Landesversammlung auf Sonntag Jubilate. Die Stände waren erschienen, da traff eine ansehnliche kaiserliche Sendung ein, die Bischöfe von Freising und Eichstätt darunter: diese eröffneten den Herzogen des Kaisers Wunch, mit den Ständen nicht zu unterhandeln: die Fürsten, den Wünschen des Kaisers gefällig, bedeuteten solches den Ständen: den Ständen selber geschah Vortrag, und Mittheilung der kaiserlichen Instruction: sie athmete die gröfste Mifsbilligung, dafs sie Stände Herzog Albrechts Verordnung gebrochen, die doch Baiern zur zweiten Macht nach

Oestreich in Teutschland habe erheben wollen: dass sie einen volljährigen Regenten, der schon die Regierung angetretten, wieder aus dem Besize gesezet: dafs sie sich unterfangen, bis zum vier und zwanzigsten Jahr des jüngern Fürsten eine Vormundschaft über sie sich anzumafsen, und sonst ihre Freiheiten selber erkläret und unerhört erweitert hätten, wie Herzog Wolfgang darüber sehr bittere Klage erhoben. Sie wurden zur Verantwortung gefodert. Also in der Klemme, gewannen die Stände auf einmal der Herzogin Wittwe mächtige Verwendung. Also sprach sie zum Bischof von Eichstätt: „Sie sei eine geborne Fürstin von Oestreich, habe einen Fürsten von Baiern geehlicht, und bei ihm junge Fürsten erworben; nicht aber Grafen oder Bastarden: Ihr Bruder der Kaiser soll ihr die Schmach nicht gönnen, die auch ihn berühre: die Landschaft habe auf dem Landtage billig und ehrbarlich gehandelt, dem Lande zum Besten.„ Und den von Freising ersuchte sie, er, ihrer Söhne nächster Freund, möchte sich nicht auf eine Seite legen, sondern sie brüderlich beisammen halten, und allen Schaden verhüten. Sie selbst that den Ständen gute Zusage, und wendete sich an den Kaiser.

Der Landschaft Ausschuss suchte sich gegen die Gesandten zu vertheidigen, so gut er konnte; aber

selbst Herzog Wilhelm war nun der Mitregierung nicht zufrieden, und der Landschaft nicht immer so gefällig als Ludwig; daher beklagte sich selbe über Wilhelms streitig und eigenwilliges Gemüth, der in seiner Jugend alles selber verstehen will. Indessen war Herzog Wolfgang in Landsberg erkranket, und bald darauf gestorben. Der Ständeausschuss hatte schon früh eines seiner Glieder von Landsberg abgeordnet, die Leute in seine Pflicht genommen. Nach Wolfgangs Tod hatten sie allerlei Projecte: Wilhelm liefs geschehen, dass der Hof, und das Regiment (Regierungscollegium) von Landsberg nach München abgehe, aber sonst willigte er in Nichts, und berief sich auf das Urtheil des Kaisers. Der Kaiser hatte schon vorhin eine Abordnung der Stände erhalten: er foderte darauf ihre Bevollmächtigten, und die Fürsten selber nach Gmünd, nach Augsburg und Innsbruk. Wegen empörenden Reden mancher Stände begab sich Wilhelm nach Burghausen, und die Beamten und Hofleute daselbst kündeten Ludwigen ihre Pflicht auf. Ludwig aber und der Ausschuss mit ihm erliefsen einen gedrukten offenen Brief, und darin eine Auffoderung aller Landsassen zur Rüstung wegen der bösen Zeitläufe. Wilhelm war höchlich gegen dieses einseitige Verfahren seines Bruders, und des sogenannten Ausschusses. Nun kam der Spruch des Kaisers: Wilhelm soll

Ludwigen den vierten Theil der Lande abtretten, und Ernsten den dritten Bruder, standesmäſsig unterhalten.„ Damit war Ludwig abermal unzufrieden, und nach neuer Unterhandlung mit Wilhelm, verglichen sich beide Fürsten, die Regierung in Gemeinschaft zu führen, die Regalien miteinander zu nehmen, die Landschaft miteinander zu berufen; Wilhelm residire zu München, zu Landshut Ludwig; jener habe die Rentmeister von München und Burghausen, dieser die von Straubing und Landshut unter sich: Verordnungen machen sie miteinander: geliehene Lehen bleiben, neue verleihe jeder in seiner Provinz: wollten sie nach drei Jahren miteinander nimmer regieren aus hochwichtiger Ursach, dann erhalte Ludwig das Dritttheil: an den Schulden bezahle jeder: jedem sind seines Bezirkes Räthe und Amtleute verpflichtet: eine Erbeinigung binde die Brüder noch vester, einen Hauptkrieg fangen sie nicht an, erfodern weder Landschaft noch Ausschuss ohne beiderseit Willen: vom Lande werde nichts verpfändet: die Schlöſser baulich erhalten, die Salzstraſse unverändert: das Bergwerk zu Bodenmais, wenn sich edel Metall erfände, Wilhelmen zu zwei Theilen zuständig: demselben auch Wein bei Donaustauf zu seiner Hofhaltung jährlich verabreicht, nicht minder Fleisch und Schmalzkauf im Walde gestattet: jede Irrung werde freundlich vertragen, besonders durch die Theidiger

bei diesem Vereine. „ Also ward gemeinschaftliche Regierung angetretten, und brüderlich geführet, bis zu Ludwigs Tod. 1115)

Freibriefesammlung. Um das landschaftliche Gebäude in Baiern recht vest zu begründen, beschlofs der Ausschuss in München eine Sammlung der Freibriefe, Schadlosbriefe, Confirmationen, und Bundbriefe zu machen. Doctor Dietrich von Plieningen, damals das Organ der Landschaft im Schreiben und Sprechen, mit drei andern Deputirten brachten eine Sammlung von vier und dreifsig allerlei Briefen zusammen, liefsen selbe vom Generalvicariat in Freifsing beglaubigen, und gaben sie in den Druk zu Jedermanns Kunde. 1116)

Landtag 1515. Beider Fürsten Befehl versammelte die Stände auf St. Andreä zu Landshut. Da vernahmen sie den fürstlichen Vortrag: „Die Fürsten haben sich zu gemeiner Regierung, doch jeder in zwei Rentämtern besonders auf drei Jahre verglichen: daher soll alle Ungebühr vom Landtage in München vergessen sein. Dermalen sei zu rathen wegen der vielen Schulden, welche Herzog Alberts Krieg und andere Unfälle nöthig gemacht, wovon schon wieder viele abgezahlt seien, und sei von treuen Unterthanen eine tapfere Hilfe zu leisten. Dagegen wollen die Fürsten ihr Bedürfnifs anzeigen,

auch die Landesfreiheit bestättigen. Ferner sei die Irrung mit Oestreich, Salzburg und Passau wegen des Salzes von Hallein und Reichenhall bekannt: da mögen die Stände des Salzwesens kundige Männer den fürstlichen Räthen beiordnen, um die Späne zu schlichten. Weiter seien ihnen auf dem Landtage um Dreikönig vorigen Jahres viel gute Mandate über Todschlag, Fehde, Strassenraub, Münz, Vorkauf und Ehaft vorgelegt worden, darüber sollen sie ihr Gutachten geben, was den Fürsten dann Land und Leuten zur Aufnahm, und Beförderung des Friedens und guter Polizei dienlich sein möge. Endlich da die baierischen Lande in den schwäbischen Bund aufgenommen sein, auch im lezten Kriege Fürderung davon empfangen, fodere izt des Kaisers Gebot eine staatliche Hilfe, die das fürstliche Kammergut nicht allein zu tragen vermag; die Stände haben auch hierin Beistand zu leisten: und wollen die Fürsten dieses in Gnaden erkennen. „

Nun bestättigte die Landschaft den alten Ausschuss, der sich selber ergänzte. Weil aber Herzog Wilhelm noch beinahe einen Monden beim Kaiser verweilte, so beschäftigte sich der Ausschuss nur damit, dafs er die alte Rechnung über Verhandlungen auf leztern Landtagen, und Verwendung des von den Ständen zusammengeschossenen Geldes nicht

ablegte; indem jene erbittern würden, und von dieser zu vermuthen sei, sie werde zum Besten der Landschaft geschehen sein. Auch wurden die Sendschreiben der baierischen Prinzessin Frau Sabina, die den wilden Herzog Ulrich von Würtemberg gefreiet, und Grausamkeit halber von ihm nach München entflohen, an ihre fromme unschuldige Würtemberger Landschaft verlesen, und gutgeheissen. Endlich ward viel um Wilhelms Ankunft geflehet, weil den armen Landsassen so lange Selbstverköstung in Landshut unleidlich gewesen.

Nach Wilhelms Ankunft äusserte der Ausschufs, wie ihm leid, dafs der Fürsten Verein nur für drei Jahre beschlossen, und daraus dem Lande Unheil drohe: Sie bitten, darüber mit ihnen Ständen zu unterhandeln. Ein anderer Vortrag geschah ihnen im Namen der Fürsten, wegen der von Ständen im vorigen Jahr gemachten Erklärung der Freiheiten: „dafs darin viel Neues, ungebührliches, der Fürsten Regalien und jährlichen Einkommen abbrüchig enthalten: diese sollte zurükgenommen werden, und sich die Stände mit Herzog Wolfgangs Erklärung begnügen.“ Der Ausschuss erwiedert: „ dafs er darüber zu handeln nicht mächtig, sondern ganzer Landschaft die Sache zustehe. „ Unwillig darüber, beschloss Wilhelm vom Neuen, die Landschaft zu berufen.

Nach vielen Wenden und auf Ludwigs günstiges Wort ward ein Ausschuss von Sechzehn in München angenommen zur Verhandlung der Sache mit den fürstlichen Räthen, doch ohne endlichen Schluss. Dieses war das Geschäft des dritten Landtages. 1117)

Landtag 1516. Dieser Landtag versammelte sich nach verlängerter Ausschreibung am lezten Merzen zu Ingolstadt; er sollte die Berathung des Münchnerausschusses in Schlüsse verwandeln. Die Fürsten wurden hier von der Universität mit grofsem Gepränge und gelehrten Anreden bewillkommet. Noch vor der Hauptsache Verhandlung kamen manche Nebendinge zum Vorschein; ohne der Gumppenberger Streit über Führung des Marschallenamts zu gedenken, wurden Frau Sabinens von Würtemberg und ihrer Mutter Sendbriefe verlesen, darin die Stände im Nothfalle um tapfere Hilfe gebeten; wie auch des Würtembergers Botschaft vernommen wegen des Absagebriefs eines Verbannten, der seine Helfer in Gerolfing habe, und in der Gegend umher. Da ward auch der peinliche Procefs des Staufers entschieden. Es war aber dieser Hieronymus Staufer Herr zu Ehrenfels, ehin beider Fürsten, und dermalen Herzog Wilhelms Hofmeister. Schon auf dem zweiten Tage in München hatt' er Herzog Ludwig beleidigt, und ihm die Pflicht aufgesagt: aber in der Folge war er

doch erster Theidiger in dem Vertrage gemeinsamer Regierung. Auf dem Landtage zu Landshut verrichtet er Wilhelms, und des Kaisers treffliche Botschaft. Zu Ingolstadt kaum angekommen, ward er verhaftet. Die Landschaft, obwohl durch die Sperrung der Thore, und selbst durch der Fürsten gegebene Kunde unterrichtet, und von des Staufers Vettern gebeten, that keinen Schritt für ihn, wegen dem Saze: „Wem Recht, dem geschehe kein Unrecht.“ Man legte dem Staufer zur Last, er habe dem Herzoge Wilhelm seinen Eid gebrochen, da er zu Worms Ludwigen tröstliche Hilf zugesagt; er habe vor Ludwigs Leuten gesprochen, wenn Wilhelm wider ihn thäte, woll' er ihm noch ein ärgeres Spiel anrichten: er habe öfter gesagt, wenn Albrecht derselbe Bösewicht im Himmel wäre, wollt' er nicht zu ihm hinauf: bei einer Grenzberichtigung seiner Güter mit Neuburg hab' er gegen Nachgiebigkeit dem Pfalzgrafen versprochen, ihm zur Stadt Wemding zu verhelfen. Ferner hab' er Hieronymus auf der Kammer gesagt, Herzog Wilhelm habe lauter fromme Räthe, seien gute fromme Mändle: er wolle, der Herzog hätte ein Jahr nichts, dann lauter Bösewicht zu Räthen: er habe weiter den Vertrag der Regierungsgemeinschaft nicht unterzeichnet, bis ihm Ludwig ein Dorf versprochen, habe Mifs-

trauen zwischen die Brüder gepflanzet, und durch Vorspieglung einer Verschwörung der Landschaft in Landshut den Herzog Wilhelm mit den Ständen entzweien wollen. Aus diesen Artikeln, und andern Gründen ward Hieronymus von Stauf vom Rathe der Herzoge zum Tode verurtheilet. Er ward am eilften April auf einer Bühne am Salzmarkte, wo die Ingolstädter fünfhundert Männer im Harnische aufstellten, enthauptet.

Die Stände wählten nun einen Ausschufs für den Salzstreit, einen für die Landgebote, einen für die Landesfreiheitserklärung, und einen für Verhandlung der vorfallenden Geschäfte. Die Fürsten hingegen, da sie erfunden, wie schwer es sei, des Landes Schulden zu tilgen, beschlossen auf zehn Jahre nur eine Hofhaltung zu haben, und alles gemeinsam zu behandeln in einem Rathe.

Die Hauptsache des Landtages waren der Fürsten Beschwerden über die neue Erklärung, besonders dafs die vom Adel Scharwerk haben wollten auf ihren Vogtgütern, was der Fürsten Einkommen nachtheilig und allen ihren Kindern und Kindskindern höchst verkleinerlich wäre: ferner dafs sie die Summe des peinlichen Diebstahles erhöhet, landesfürstlicher Freisch zuwider, und zur Vermehrung des Lasters: dafs sie über Maut und Umgeld Neuerung gemacht,

Vorhölzer den Bannförsten entzogen, und dafs jeder Fürst noch vor der Huldigung alle Freiheiten, und Erklärungen beschwören sollte. Viel wurde darüber gehandelt: der landschaftliche Ausschufs war äusserst hartnäkig, und schlug alle Nebenwege ein: bald behauptete er, ohne Landschaft nichts beschliessen zu können, bald liefs er die fürstliche Räthe abtretten, berief sich überall auf altes Herkommen. Die Fürsten gaben nun die Bestättigung der Erklärung vor acht Jahren. Da liefs die Landschaft Herrn Adam von Törring, Statthaltern zu Neuburg, und den Ritter Jörg Wispeckh nach Ingolstadt kommen: diese mufsten mit den Herzogen unterhandeln. Die Herzoge protestirten gegen die neue Münchner Erklärung, und gegen die Behauptung, als wären den Ständen ihre Freiheiten nie gehalten worden, und dafs der Hof dem Ausschusse in München Lieferung thun (ihn verkösten) soll, wie auch dafs bei vorfallenden Irrungen kein Austrag bestimmet sei. Nachdem auch die Unterhändler nichts gegen die Fürsten vermocht, beschlofs der Ausschufs, die Foderung wegen der Scharwerk auf den Vogtgütern auf bessere Zeiten zu versparen: die unglimpflichen Worte wegzulassen, aber um die Lieferung bat er recht inständig, und bei Spann schlug er den Austrag durch vier adeliche Räthe, und vier Landschaftler vor. Darüber waren die Fürsten vom Neuen beschweret,

dafs Austräge gegen des Reiches Ordnung gefodert werden. Da nun die Stände fortwährend behaupteten, die Erklärung wäre nach ihren Freiheiten gemacht, liessen die Herzoge selbe bei ihrem Werthe, und foderten für diese Confirmation die Erbhuld: da wollte der Ausschufs nichts weiter handeln, sondern bat neuerdings eine allgemeine Landschaft zu beschreiben. Auf der Fürsten ungnädige Aeusserung ward viel hin und wieder gestimmet, endlich fiel die Mehrheit dem Bürger Schober von Ingolstadt zu, und es ward den Herzogen Erbhuld geschworen. Nun verlangten die Fürsten eine tapfere Hilfe: es wurden endlich hunderttausend verwilligt, und zehntausend zum Beistand des schwäbischen Bundes: aber der Fürsten Projekte, die Gelder durch eine Vermögens- und Getränksteuer zu erheben, wurden verworfen, wohl aber eine Ehhaltensteuer beschlossen. Die Stände wählten nun viele Ausschüsse, einen für die Steuer, einen für den Salzstreit, für die Landeserklärung, für Aufnahme der ständischen Beibriefe, und für die gemeinen Geschäfte. 1118) Als Resultat dieses Landtages erschien das Buch der gemeinen Landpot, und der ein und fünfzigste Freibrief.

Landtag 1519. Auf Pauli Bekehrung wurden achzig Stände nach München gefodert, da geschah

ihnen der Vortrag. Wegen Eile der Sache hätte die ganze Landschaft nicht erfodert werden können; Kaiser Maximilians Tod erweke in ganzer Christenheit Unruhe: besonders waffne der Würtemberger mit den Schweizern gegen Baiern; denn der Kaiser habe bisher den Unfrieden vermittelt: sie fodern also vierhundert Pferde und zweitausend achthundert Fufsgänger, um selbst in Würtemberg einzufallen, und dem schwäbischen Bunde geholfen zu sein." Der Herzoge Vorschlag gieng dahin, die zweihundert Stifter des Landes mit Städten und Märkten sollen zweitausend Mann unterhalten, hundert Pferde die Ritterschaft, dreihundert Pferde das Kammergut, hundert dreissig Reisewägen mit Söldnern die Landgerichte: es sollte alsogleich Musterung im Lande, und auch in den Städten geschehen. Allein der Ausschufs glaubte, dieses Mittel sei zu säumig bei eilender Noth: besser wäre eine Geldbewilligung: man möge solches borgen zu Augsburg von König Karls Geldern, dann des Landes Kirchengelder hernehmen gegen gute Verschreibung, was wohl keine Sünde, und auch von den Landleuten als Darlehen nehmen. Aber die Fürsten fanden ersters unthunlich, dann ins Kirchengeld zu greifen für wenig glüklich, und im Auslande spöttlich: die Stände mögen helfen, und

und Botschaft an den Erzbischof thun. Da entschuldigten sich die Achtzig mit Mangel der Vollmacht. Die Ritter boten endlich ein Darlehn von zweitausend Gulden gegen Wiedererstattung unvergreiflich ihrer Freiheit. Da stellten die Fürsten nochmal des Landes Noth, das Unglük der Verheerung dar für Städte und Märkte, und für die Prälaten, die ohne Lebensgefahr auf der Herzoge reichen Stiftungen daheim sizen. Endlich waren die Stände bewegt, jedoch nur für sich die Summe von zwei und dreissigtausend Gulden zu verwilligen, doch dafs hieraus kein neuer Gebrauch entstehe. 1119)

Kurz darauf wurden die Achtzig nach Landshut berufen wegen des Herzog Ulrichs ausgegangener Schmähschrift gegen die Fürsten von Baiern. Diese Schrift mit der Widerlegung dazu, und dem kaiserlichen Vertrag, wurde den Ständen vorgelegt, mit der Nachricht, dafs Wilhelm des schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann sei, und mit der Foderung von vierzigtausend Gulden: dazu sollen die Stände sich selber angreifen. Nach wiederholten dringendsten Vorstellungen bewilligten die Ritter sechs, die Prälaten fünfzehn, und Städte und Märkte eilftausend Gulden Anlehen, die sie selber einbringen, und vor Ausschreibung eines Landtages zur Hälfte inne-

behalten. Dazu ward auch ein Ausschufs mit eigner Instruktion ernannt, und Ausschreiben an alle Stände erlassen. Die Fürsten waren damit zufrieden, mit Beding, dafs die Stände diefs Hilfgeld vom eigenen nehmen, nicht aber von Gerichts - oder Hofmarchsunterthanen. 1120)

Da ward Sonntags nach Ostern der Landtag versammelt in Landshut: Herzog Ludwig wohnte ihm bei, und Wilhelm sendete Botschaft aus dem Feldlager von Tübingen, mit tröstlicher Nachricht, dafs er mit göttlichem Beistand schon beinahe das ganze Würtemberger Land erobert, und Baiern vor Einfällen gesichert. Izt bedürfen die Fürsten einer namhaften Hilfe. Die Stände wollten die Bezahlung des Anlehens durch eine Landsteuer bewirken, vom Pfunde sechs Pfenning, dazu sollen auch die fürstlichen Amtleute und unadeliche Ausländer, die Güter in Baiern besizen, gezogen werden: dadurch soll auch ein Vorrath erlanget werden, wo der je vonnöthen sein will. Von den Ständen werden einige verordnet, die Einsammlung dieser Landsteuer, und die Rükzahlung des Anlehens zu besorgen, und das überlaufende Steuergeld, eine merkliche Summa, in gemeiner Landschaft Verwahrung zu bringen, und bei gewaltigen Uiberzügen den Fürsten daraus Hilfe zu thun. Wird dieser Fall in Jahresfrist nicht ein-

tretten, werde den Ständen ihr Anlehen gänzlich entrichtet. Herzog Wilhelm fuhr indessen fort, Würtemberg einzunehmen, und sendete seiner frommen Landschaft als Beutpfenning einige Fässer Wein, auf sein Wohlsein zu leeren. In ihrer lezten Schrift zeigten die Fürsten, dafs die Unterthanen so erschreklich belegt seien, dafs ihr Rufen zu Gott dem Allmächtigen Unglük über Land und Stände herabziehen müsse: ihre Meinung sei es gewesen, dafs sich die Stände belegen, und ihnen was folgen, weil es Aller Nuzen betrift, da es ihr Wille nicht gewesen, das Geld zu verwahren. Prälaten und Städte sollen einen Vorrath von fünfzigtausend schaffen, und die Ritterschaft eines Darlehens vergleichen, da die Fürsten selbst zum allgemeinen Wohl täglich ihre Renten mittheilen, und sich mit Leibesnothdurft begnügen: dann erst, wenn obige Foderung angegriffen wäre, wollten sie in eine Landsteuer willigen. Dafs aber der Uiberschufs von den Ständen verwahret werden wolle, mit Ausschlufs der Fürsten, sei selben keineswegs annehmlich, indem es ein Mifstrauen zeige; da sogar der grofse Theil von den Landgerichts - und fürstlichen Grundholden erhoben wird, wenn sie davon nicht Mitbewahrer sein sollten, sei ihnen als löblichen Landesfürsten schimpflich und spöttlich. Da mehrere Leben und Gut für

den Nothfall zugesagt, so sollen sie noch zur Zeit nicht alle Hilfe auf den armen Bauersmann legen, sondern sich selber zur Hinterlegung eines Vorraths entschliessen, und damit Ehre, Leben und Vermögen erhalten. Ferner sollen sie einige verordnen mit genugsamer Gewalt, in allen Landesnöthen sofort zu beschliessen, und Fürsehung zu thun.

Dagegen antworteten die Stände, ihr Unvermögen sei kündig, sie rathen daher auf eine Landsteuer; keineswegs treffe alle Bürde den Bauersmann, da sie das Anlehen gegeben: sie wollen sorgen, daſs mit mindesten Kosten die Steuer eingebracht werde, nur sollte das Geld in gemeiner Landschaft Verwahrung allein gelassen werden: es geschehe wahrlich nicht aus Miſstrauen gegen die Fürsten, sondern nach dem alten Herkommen und Gebrauch, wie bei der Fürsten Vorvordern: nur wenn eine Steuer ohne Mittel bewilliget wird, gebühre die Verwahrung dem Fürsten. Die Wahl eines bevollmächtigten Ausschusses zur Beschliessung in eilender Noth ohne Hinterbringen auf die Landschaft sei vielem Nachreden ausgesezet, wie die Bewilligung der Achziger, und werde sich Niemand dazu brauchen lassen, sei auch nicht Herkommens, also beschwerend und unthunlich: sie bitten, ein Ausschuſs möge zu einer Verwilligung nie angehalten, sondern blos als Rath ge-

braucht werden; die Landschaft habe auch beschlossen, hinführo allen Verwilligungen eines Ausschusses keine Vollziehung zu leisten, weil dieses wider gemeine Landesfreiheit ist. Was aber die Fürsten nach der Erklärung mit ihnen über Landesnothdurft handeln, werden sie selbe mit Leben und Gut bereit finden. Wenn die Steuer nach ihrer Schrift begnehmiget wird, wollen sie Verordnete dazu ernennen.

Die Fürsten mufsten damit für diesesmal zufrieden sein, und die Stände ernannten einen Ausschuss von Sechzehn, mit einer Instruction, in allem blos auf Verbesserung der Landschaft zu beschliefsen; so ward auch den Obersteuerern eine Quittung vorgezeichnet, mit der Instruction, wie sie von Bauern baar Geld einnehmen, solches an die Stände für ihr Anlehen wieder hinauszubezahlen, zur Rechnung die Sechzehn nach München zu berufen, desgleichen so oft was hochbeschwerlich ihnen begegne: also sollen die Niederbaierischen zu Landshut thun. Der Uiberschuss nach der Darlehens - Bezahlung soll nach Jahresfrist nach München und Landshut in gemeiner Landschaft Verwahr gebracht werden. 1121)

Landtag 1520. Nach Straubing wurde diese Versammlung beschieden, und darin neuerlich über die im vorigen Jahre behandelten Gegenstände gerathschlagt, über die eingebrachte Steuer, über die neue

Gerichtsordnung, und erneuertes Buch der gemeinen Landbote, und dafs die Fürsten noch ferner im schwäbischen Bunde bleiben sollten. 1122)

Landtag 1522. Nach München schrieben die Herzoge Wilhelm und Ludwig diesen Tag aus, weil der wütherisch Tyran, der Türk, in Hungarn eingebrochen, grausam mit Vergiessung des christlichen Blutes gewüthet, und Einfall ins teutsche Reich, und Baiern drohe, um sie Lebens- und Seelenheils zu berauben, und die heilige Christenheit zu vertilgen. Also geschah auch der Vortrag, mit dem Beisaze: Des Kaisers Statthalter und Reichsregiment in Nürnberg haben grofse Gegenwehr beschlossen, um den heiligen Glauben, und das Reich mit Pohlen und Hungarn zu erhalten, auch deswegen die Fürsten auf einen Tag nach Wien mit viel rüstiger Mannschaft gefodert, nebst vielen des Türkenkrieges kündigen Männern. Deswegen werde den Ständen der Nürnberger Abschied, mit dem Reichsanschlage vorgelegt. Nach diesem Anschlag zahle jeder Güterbesizer von seinen Renten zween Gulden vom hundert: ein Geistlicher vier, Kaufleute und Gastgeber von ihrem Vermögen einen, und andere Handwerker von Häusern und Gewerben, was sie über dreifsig besizen, vom hundert einen halben Gulden; Bauersleute, was sie über zwanzig besizen, geben von jedem zehn

Gulden anderthalb Kreuzer, jede Judensperson einen Gulden.

Diese Schriften übergaben die Fürsten den Ständen, einen Beschluss zu fassen, damit sie auf dem nächsten Reichstag ihre Hilfe anzeigen können. Darauf erwiedert der Ausschuss: „Gegen den Feind Christi, den blutdürstigen Tyran, den Türken, wollen sie zum Schuze ihres heiligen wahren Glaubens unversparrt Leib und Gut getreulich helfen, allein sie seien höchlich beschweret, weil eine Vermögensbeschreibung soll vorgenommen werden, dann weil die Ritter sonst nie Geld gegeben haben, auch die Prälaten, die den Gottesdienst unterhalten, mit vier vom hundert allzuhoch angelegt seien. Auch gezieme ihnen nicht am ersten im Reich zu verwilligen: sie wollen das, was die Stände in Schwaben und Franken verwilligen, seiner Zeit auch tragen. Betreffend die Hilfe zum schwäbischen Bund, verwilligen sie zehntausend, die der Fürst aufbringen mag.„ Auch ward die Landtafel berichtigt. Diesem entgegneten die Fürsten: „Wegen eilender Hilfe müſsen sie in Nürnberg erscheinen, und Verwilligung thun: über den Anschlag daselbst disputiren, gebühre sich nicht; der Anschlag sei ganz leidlich, eine Beschreibung sei nicht gemeinet, sondern blos eine Belegung von den Ständen selber: da sie als Häupter der Stände aus

dem Kammergut zahlen, könne keiner sich weigern, am wenigsten die Prälaten, deren Güter zu Erhaltung christlichen Glaubens bestimmet seien, und die nie ihr Leben wagen dürfen; um so mehr, da alle Geistlichen im Reich den zehnten Pfenning bezahlen: für die Ritter möge die Anlage neu sein, doch heische sie die dringendste Noth; es sei auch Neuerung, von den Kammergütern solche zu zahlen.„ Darauf beschloſs die Landschaft einen Monat lang diese Anlage zu bezahlen, doch nicht länger und unbeschadet ihrer Freiheiten, welche Protestation dem Reichsabschiede einzuverleiben. Die Städtedeputirte nahmen die Sache zur Rüksprache mit ihren Rathsfreunden. Die Fürsten antworteten, daſs ihnen solch' unnöthige Protestation einzulegen nicht annehmlich, und bei Kais. Maj. und andern Ständen des Reiches Unglimpf und Schaden erfolge. Dann ward die Landtafel verlesen: da protestirten Wolf Fraunhofer, und Wolf Maxlreinern, daſs sie nicht wegen ihren Ländern, sondern nur wegen den in Baiern liegenden Hofmarchen, auf dem Landtage erschienen. 1125)

Landtag 1523. Zu Landshut rathschlagten Fürsten und Stände wegen dem Einbruche des Feindes christlichen Namens ins Königreich Hungarn, und wegen der Gefahr eines Einfalles in Baiern, wegen nöthiger Anstrengung, diesen Einfällen zu weh-

ren. Nach hin und wieder gewechselten Aeusserungen kam es zum Abschied: Die Fürsten mögen bedenken, Vorschläge, Ordnung und Maaſs vorzunehmen mit ihren Räthen und Kriegsverständigen auf eine leidliche Meinung, und dann zu füglicher Zeit die Stände erfodern, und ihnen ihren Rathschlag und Gutdünken anzeigen lassen. 1124)

Landtag 1526. Nach dem vorigen Landtage brach der Bauernkrieg in Teutschland aus; die Herzoge hatten vieles zu thun, um dieſe verheerende Seuche von ihren Landen abzuhalten, und in Salzburg zu dämpfen: dieſes verhinderte einen neuen Landtag. Als aber die Türken ganz Hungarn erobert, und verheerende Züge gegen Oeſtreich und Steuermark und Krain begannen, da beriefen die Herzoge ihre Stände eilends nach Ingolſtadt. Sie trugen den Ständen vor, wie der türkiſche Wütherich Hungarn unterworfen, und jämmerlich darin gehauſet, und wie er einen Einfall in Oeſtreich und Baiern drohe, also müſſe man ihm eilend mit groſser Anſtrengung begegnen: die Mittel wolle der Fürſt mit ſeinen Räthen, und einem kleinen Ausſchuſs ſchnell erwägen. Der kleine Ausſchuſs wurde von dem groſsen nicht für gut zu ſolcher Unterhandlung befunden, und die Landſchaft fand ſolches ebenfalls aus vielen anſehnlichen beſchwerlichen Urſachen für unrathſam: die Landſchaft bat alſo um das Project einer

Gegenwehr. Die Fürſten äuſserten ſich, daſs ſie nur wegen ſchleuniger Behandlung den kleinen Ausſchuſs erfodert: ihr Vorſchlag gienge dahin: „Weil der Türk überall, wo er einziehe, alle Geiſtlichkeit, Adel und vermögliche Leute erwürge, Gotteshäuſer, Städte und Flecken verbrenne, Weiber miſshandle, Kinder zerreiſſe, ſo ſei kein Mittel als ſich tapfer zu wehren, oder zu ſterben; es ſei mit ihm kein mittlerer Weg zu treffen, weil er keinen Glauben halte. Vertrauen auf Gott habe oft kleinen Haufen den Sieg verliehen: der Türk habe bisher mehr aus Verrätherei, als eigener Stärke gesieget: sein unermessen Kriegsvolk seie eben deswegen unbrauchbar, und zur Verwirrung und Flucht leichter gemacht: die Gegenwehr geschehe am besten in Hungarn; denn wären alle Länder verloren, entbehre man ihrer Hilfe, und die Fremden in Baiern selbst sind als Feinde zu betrachten: sich auf fremde Hilfe verlassen, hat viel Unglük gebracht. Daher will einer der Fürsten persönlich mit zwanzigtausend zu Felde ziehen auf acht Monden.„ Da wurde ein kleiner und grofser Ausschuss vereidet, von aller Verhandlung nichts zu entdeken bis ins Grab. Die Rükäusserung der Landschaft war: „Sie hätte über gnädige Anzeige und der Fürsten ehrlichen Bedenken sondere Ergözlichkeit, und wolle willig, so viel leidlich, beitragen. Dafs in allem gegen siebenzigtauseud dem

Türken entgegengestellet werden, halten sie eine grofse Anzahl wohl vonnöthen, aber zwanzigtausend auf acht Monate unterhalten, sei für dieses Land unerträglich, da Stände und gemeiner Bauersmann mit vielfältiger Anlage ersaigert; und wenn Mangel an Bezahlung eintrette, wohl unnüz. Dafür wolle die Landschaft fünftausend Fufsknechte auf sechs Monden unterhalten, die übrige Hilfe mögen die Fürsten bei andern Ständen werben.„ Dessen ungeachtet bestunden die Fürsten auf ihrer Foderung, indem der Unterhalt von zwanzigtausend für acht Monden nur hundert zwanzigtausend belange, und weder Bauersmann noch Stände ersaigert sein kann, da sich der Bauernkrieg nicht über Baiern erstreket: sogar die Grafschaft Tyrol habe ihrem Herrn hundert fünfzigtausend geboten, und den Unterhalt von fünftausend Fufsknechten auf sechs Monate. Sie wollen bei den Reichsständen, und dem schwäbischen Bunde um Beistand gleichfalls werben. Wäre einmal Oestreich verloren, würde es auch um Baiern geschehen sein: sie begehren also den Unterhalt der zwanzigtausend: die Stände sollen einen Anschlag machen, die Fürsten schlagen sich auch an: Verordnete mögen das Geld verwahren: es sei keine Steuer, sondern blos ein Türkengeld, das nimmer gefodert werde. Wäre dieser Gegenstand richtig, soll über der Stände Beschwerden billig gehandelt werden.„ Nach mancher

Berathung wurden fürstliche Räthe, die aber auch Stände waren, in den Ausschuss zur Berathung gelassen: nämlich Schwarzenberg, D. Lösch, D. Ek, Perndorfer, und Augustin Kölner. Nach vielen Streit ward endlich den Fürsten die Summe von hunderttausend verwilliget als Ständeanlage: davon zahlen die Prälaten fünfzig, Städte und Märkte vierzig, und die Ritter zehntausend. Dann ward eine gemeine Landsteuer bewilliget, vom Pfunde acht Pfenning, mit Aufhebung aller Steuerfreiheit, weil dieses keine Steuer, sondern ein Türkengeld sei: dadurch mögen zwei hunderttausend eingebracht werden. Von der Priesterschaft Absenten, Incorporationen, Pensionen werd' ein Namhaftes genommen. Die Baarschaft der Kirchen und Bruderschaften soll ebenfalls erhoben werden. Dazu sollen vier und sechzig verordnet sein, die eben so viel zu sich nehmen; auch der Klöster Silbergeschirr auf den Nothfall verwahren. Dieser Verwilligung zufolge ward ein Anschlag auf geistlich und weltlich gemacht. Dessen waren die Fürsten zufrieden, nur hielten sie das Klostersilber dato noch unnöthig, und die vier und sechzig für unfruchtbar: das Hilfgeld wollen sie selber einbringen, und mitverwahren: die Ständeanlage mögen die Stände besorgen. Aber die Landschaft gab der Sache eine Wendung, auf welche Weise die Einbringung des Türkengeldes durch die

Ihrigen geschehen müfse. Dann wurden der Stände Beschwerden den Fürsten übergeben bestehend in zwei und zwanzig Artikeln. Sie bestunden, wie natürlich, in der ewigen Klage, dafs ihnen ihre Freiheiten nicht gehalten werden, dafs ein Pfleger von ihren Unterthanen einen Bazen Verhörgeld genommen, dafs sie mit Gerichtstaxen beschweret werden, dafs neue Schenken entstehen, und Gäuwirthe nach Oestreich fahren um Wein; desgleichen dafs Gotteslästern, Zutrinken, und köstliche Kleider abgeschaft werden, und sie mit Steuern und Scharwerkern auf den Vogtgütern bei der Erklärung bleiben, das war der Stände Begehren.

Nachdem ein Ausschufs zur Rechnung, einer zum Türkengeld, einer zur Geldausgabe verordnet und der Landtag beschlossen war, versammelte sich zu München um Martini ein anderer Ausschufs wegen der Beschwerden: da wurden Mandate gegen das Gotteslästern und Zutrinken erlassen, wie auch eine Kleiderordnung: ein adelicher Doctor oder Ritter möge eine goldene Kette um hundert Gulden tragen, eine Haube mit zwei Unzen Gold, zwei seidene Kleider, mit Sammet verbrämet, und einem Mader gefüttert: ein gemeiner Doctor oder Edelmann trage eine Kette für die Hälfte. Ihre Frauen und Töchter mögen mit hundert Gulden an Gold, Perlen oder

Edelgestein, prangen, im seidenen Rok, mit goldner Verbrämung am Busen, und einem goldenen Gürtel. Bürgergeschlechter tragen blos Silber, und ihre Hausfrauen dürfen an Geschmeide um hundert fünfzig Gulden anziehen; desgleichen das Hofgesinde. Vermögliche Bürger tragen kein Seidenzeug, und keinen Scharlach, nur ihre Frauen ein seidenes Wams mit Sammet verbrämet: also auch die Landbeamten: den Handwerkern und allem Gesinde ward so eine Ordnung gegeben, und jede Uibertrettung mit Strafe belegt, bei Beamten mit ewiger Dienstunfähigkeit, bei Landleuten mit zwei und dreissig Münchner Pfenningen bestraft. 1125)

Landtag 1529. Schon im vorigen Jahre berufen, aber abgekündiget, versammelte sich dieser Landtag zu München. Wilhelm und Ludwig begehrten Beistand zum schwäbischen Bunde, eine Türkenhilfe, um welche der König von Hungarn, Ferdinand von Oestreich, gebeten, und die Ablösung des jährlichen Zinses von siebentausend an Neuburg, worum Ott, Heinrich und Philipp Botschaft gethan. Dieses sei möglich, da Baiern nichts gelitten von dem verheerenden Bauernkriege. Dagegen erbot sich die Landschaft aller möglichen Hilfe; doch wolle sie den Reichstag abwarten: werde dort keine Türkenhilfe beschlossen, soll man doch aus Baiern Ferdi-

nanden tapfere Hilfe zuschiken; aber die Ablösung der Neuburger Schuld sei bei diesen Läufen nicht rathsam. Dafs Land und Leute vom Bauernstand ungeschädiget blieben, verdanken sie den Fürsten und bewilligen eine Landsteuer vom Pfunde acht Pfenning: diese wollen sie mit geringen Kösten einbringen, hunderttausend davon den Fürsten übergeben, und den Rest auf den Nothfall verwahren. Die Fürsten waren aber unzufrieden, dafs die Ablösung der Neuburger Schuld nicht geschehe: sie hätten seit zwanzig Jahren schon die ganze Summe von hundert vierzigtausend in Zinsen bezahlet, und dadurch ihr Kammergut immer verkümmert, dafs sie nie einen Vorrath haben können, und immer Steuern fodern müssen. Nicht minder sei ihnen beschwerend, dafs die Stände von der Steuer ihnen nur hunderttausend geben wollten, welche zur Hilfe nicht hinreichen: es sollen vielmehr in zwei Jahren vom Pfunde zwölf Pfenninge erhoben werden, über deren Einbringung sie sich mit den Ständen vergleichen: dann sei unverständig, dafs man das Türkengeld nicht angreifen will zur Rüstung gegen den Feind, sondern erst, wenn derselbe ins Land eindringen würde. Darauf erwiedert der Ausschufs: Nach vielen Nachdenken haben sie aus hochwichtigen Ursachen erfunden, dafs sie das Neuburger Geld izt nicht abzahlen sollen.

Die hunderttausend, mit dem Türkengelde machen eine treffliche Hilfe; mehr zu bewilligen sei nicht rathsam, weil erst das christliche Hilfgeld eingebracht worden, damit der Bauer keinen Aufstand errege; auch wäre ihnen mehr zu bewilligen beschwerlich, weil so wenige Stände den Landtag besuchet: deswegen können sie auch die alte Instruktion wegen des Türkengeldes nicht bessern. Die Fürsten verlangten also die Verlesung der Landtafel, aber die Stände fandens nicht für gut. Nun antworteten die Herzoge: Die Neuburger Schuld werde bezahlet: die hunderttausend Hilfe seien zu wenig: sie haben bisher alles zum Nuzen des Landes verwendet; mit zwölf Pfenning in zwei Jahren werde der Bauersmann minder beschweret, ihre Landgerichts - und Kasten-Unterthanen mögen die Fürsten ohne der Stände Wissen besteuern. Wenn sie sich auch mit acht Pfenning verstehen, mufs doch die Steuer in Beisein fürstlicher Verordneten eingebracht werden: den Landschaftlern mögen einige tausend zur Zehrung erfolgen; aber die alte Instruktion wegen der Türkenhilfe mufs gebessert werden, dafs schon zur Rüstung Geld verreicht werde. Die Stände entgegneten wieder: Aus hochbewegenden Ursachen bitten sie die Bezahlung des Zinsgeldes zu verschieben: mehr als

acht

acht Pfenninge vermöge der Bauersmann izt nicht zu bezahlen; davon erhalte der Fürst hunderttausend, vom Uiberschufs, wenn er trefflich sei, die Hälfte: aber beim Anlegen, Einbringen und Rechnen sollen sie Stände beim alten Herkommen bleiben, da alle übrige Zehrung abgeschnitten, und die Landsteuerer auch den Fürsten verpflichtet sind: über die Instruktion wollen sie durch einen Beibrief bessern. Die Fürsten sendeten nun ihre Räthe in den Ausschufs, um sich mit den Ständen über die streitigen Punkte desto leichter zu vergleichen. Aber der Ausschufs hielt es für ungebührend, nach gegebener Antwort der Landschaft noch mit den fürstlichen Räthen zu handeln, und bat, die Fürsten möchten es bei der Antwort gnädig bleiben lassen. Scharf verwiesen dieses die Fürsten, dafs man so seine ersten Räthe abgewiesen: die Ablösung des Neuburger Geldes beruhe: aber höchst beschwerend sei, dafs die Stände sie von Anlage, Einbringung und Rechnung der Steuer ausschliessen, da sie doch wenigst so viele Hintersassen haben, als alle Stände zusammen: die Stände hätten seit einiger Zeit auf die Einbringung der Steuer ungeheure Kosten gemacht, die sich beim christlichen Hilfgeld auf vier und zwanzigtausend erloffen: mit mindesten Kosten werde diese Steuer eingebracht,

dann wollen die Fürsten weiters verfügen: die Beibriefe wegen dem Hilfgelde seien genehm. Darauf hat sich der Ausschufs entschuldiget, die Unkosten auf Einbringung der Türkenhilfe auf sechzehntausend angegeben, und die der Landsteuer vom Jahre neunzehn auf sechstausend, fünfhundert; auch ward der Beibrief mit der Steuerordnung entworfen. Allein die Herzoge waren unzufrieden mit dem Steuerordnungsentwurfe; denn sie seien den Ständen keines Gebrauches geständig: die Steuer sei allezeit durch die fürstlichen Amtleute beschrieben worden; zuweilen nur sei einer vom Adel dabei gewesen, nie ein Prälat, wie sie dieses durch Steuerregister erweisen: den vermeinten Brauch hätten sie Stände sich selber gemacht erst unter der Fürsten Vormundschaft: bei Vater und Grofsvater, so wie bei Herzog Georg, sei die Sache anders gewesen. Darauf erwiedert die Landschaft: Dafs sie einen Abschied machen, und die Ursachen angeben sollen, warum sie die Ablösung widersprochen, so hätten sie niemals einen Abschied und Ursachen bei der Landschaft gegeben: ferner wären die Landsteuern allemal in der Vorzeit durch Landschaftsverordnete beschrieben worden, ohne einige Zuordnung der Fürsten, so bei J. F. G. Herrn Vater, und Herzog Georg; nur haben sie izt ihre Register zum Beweise nicht beihan-

den: sie mögen wohl izt zur Rechnung jemand beiordnen, doch für die Zukunft ständischen Rechten unbeschadet. Die Fürsten konnten der Aeusserung keineswegs Glauben beimessen, wollten ihre Hintersassen und Landgerichtsunterthanen selbst besteuern, und übrigens jedem ständischen Verordneten auch einen beifügen. Die Landschaft bat bei der Landsteuerbewilligung in vorgeschriebener Maas aus Gnaden gelassen zu werden, bis sie des Brauchs halber ihre anschnlichen Briefe und Register vorlegen. Dazu ward ihnen von den Fürsten St. Johannis Baptistae zum Termin gesezet: diesmal sollen sie bei ihrem Verlangen bleiben. Allein dieser Termin war der Landschaft nicht anständig: sie baten bis auf nächsten Landtag die Sache ausgesezet zu lassen: bis dahin wollten sie Personen verordnen, die in ihren berühmten Freiheiten sich ersehen; protestirten auch gegen künftige Zuordnung zur Rechnungsablage: die Ehaltensteuer soll auf dreissig Pfenning vom Pfunde stehen, wie vor Alters: den Fürsten hunderttausend, und der halbe Uiberschufs gegeben werden. Die Fürsten antworteten: Sie hätten den Gebrauch bei ihren Vorvordern beurkundet: die Stände mögen die Urkunden ihrer Aeusserung bis Martini gleichfalls vorlegen: die Ehaltensteuer sei zu hoch aus den nämlichen Gründen, welche die Stände gebraucht haben; ein und zwanzig Pfenninge seien genug:

Hilfe zum schwäbischen Bund bedürfen sie mehr. Von den Ständen ward aufs neue der nächste Landtag zur Probe ihres Gebrauches erbeten, und vierzigtausend vom Türkengelde verwilliget, bis auf Einbringung der Steuer. Die Fürsten genehmigten alles, nur gegen die Stelle des alten Gebrauchs in der Steuerordnung protestirten sie bis zum Beweise: die Stände wählten mehrere Ausschüsse, auch einen für den Beweis des alten Gebrauchs, und wurden dann entlassen. 1126)

Um Sonnwenden war ein Ausschufstag, und wurde die bewilligte Reichshilfe aufgestellet, und nach eingehobener Steuer von Wilhelm und Ludwig der zwei und fünfzigste Brief im nächsten Jahre ertheilet.

Landtag 1532. Nach Landshut war dieser kleine Tag ausgeschrieben, und darin gehandelt wegen der Türkenhilfe, indem in diesem Jahre ein Heerzug gegen den Erbfeind der Christenheit begann. 1127)

Landtag 1535. Zu Ingolstadt haben sich die Stände versammelt, und auf der Fürsten Vortrag, wie sie sich mit ihrem Bruder Ernest, Administrator des Bisthumes Passau, verglichen, eine Landsteuer bewilliget, acht Pfenninge vom Pfunde. Dafür er-

hielten sie im nächsten Jahre den drei und fünfzigsten Freibrief. 1128)

Landtag 1537. Zu Straubing geschah diese Versammlung. Zufolge zweier Reichsschlüsse begehrten die Fürsten wieder eine namhafte Hilfe zum Unterhalt eines zahlreichen Kriegsvolkes, liefsen im Lande mustern und schrieben auch Steuern aus. Nach einem öftern Schriftenwechsel ward den Fürsten eine Landsteuer bewilliget, vom Pfunde sechs Pfenning, und fürs nächste Jahr abermal vier oder sechs Pfenning: die Rechnungstage in München und Landshut sollen angezeigt, und die fürstlich Verordneten beigezogen werden: auch ein Anlehen von zwei hunderttausend werde gesucht von den Ständen. So wurde auch viel über der Stände Beschwerden gehandelt, und selbe von den Fürsten gnädig abgethan, und jene erhielten den vier und fünfzigsten Brief. 1129)

Landtag 1539. In München wurde den Ständen vorgetragen, die Fürsten haben wegen der bösen Läufe beschlossen, Ingolstadt in eine unüberwindliche Veste zu verwandeln: dazu bedürfen sie Hilfe. Die Stände verwilligten hunderttausend vom Steuergelde, ordneten einen Ausschufs dazu, und empfiengen einen Schadlosbrief. 1130)

Landtag 1541. Zu München gaben die Herzoge den Ständen Kunde von der Christen Niederlage bei Ofen, und von Gefahr des Türkeneinbruches, von dem Reichsabschiede zu Regensburg, und dafs Ottheinrich, der seinen Bruder abgefunden, hunderttausend gegen Pfandschaft bedürfe. Da verwilligten die Stände dreimalhunderttausend rheinisch, in zwei Jahren durch Landsteuern von acht Pfenning zu erheben. Die Fürsten waren zufrieden, und gaben den fünf und fünfzigsten Brief. 1131)

Landtag 1542. Die Herzoge trugen den Ständen zu Ingolstadt vor, dafs auf zween Reichstagen grofse Türkenhilfe beschlossen sei, und durch den gemeinen Pfenning die Kosten bestritten werden sollen: im baierischen Kreise aber dieser nicht eingebracht sei, sie fodern also eine Geldhilfe. Ferner Ottheinrich habe Heidek, Hippoltstein und Allersberg wegen dringenden Schulden versezet: die durch die vorige Landsteuer abgelösete Schuld habe ihn vor seinen Gläubigern nicht gerettet: er müsse Lauingen, Gundelfingen und Höchstädt ebenfalls veräussern: diese und anders einzulösen, wäre für Baiern sehr gedeihlich. Auch kam treffliche Botschaft von der Neuburger Landschaft mit gleichem Begehren. Die Stände verbaten sich den gemeinen Pfenning bis auf weiters, verwilligten die von der Steuer noch rük-

ständigen hundertfünfzigtausend. Auf der Fürsten weiters Begehren verwilligten sie zur Einlösung der Neuburger Pfandschaften einen ziemlichen Aufschlag zu nehmen, von Wein, Bier, und Meth, und verordneten einen Ausschuss für Einnahme und Berechnung dieses Aufschlages. 1132)

Landtag 1543. Zu Landshut begehrten die Fürsten von den versammelten Ständen als vom Reiche verwilligte Türkenhilfe den gemeinen Pfenning von allem Vermögen im Lande. Dafür verwilligte die Landschaft wieder eine Landsteuer auf den Bauersmann, von acht Pfenningen. Die Stände brachten ihre Beschwerden vor, und darunter, dafs sich das Wild so ausserordentlich im Lande vermehre, dafs die Bauern von Haus und Hof gehen müfsen. Dafür versprachen die Herzoge Einsehen, und thaten überall Abhilfe. Weil der Kauf der Neuburger Aemter noch nicht zu Stande zu bringen, begehrten die Herzoge, den Aufschlag einzunehmen zur Bezahlung grofser Schulden fürs Wohl des Landes gemacht. Die Stände übernahmen sechshunderttausend gegen Einbringung des Aufschlages auf ausländischen Wein und Brandwein, auf Baierwein, und Bier. Darüber siegelten die Fürsten den sechs und fünfzigsten, und im nächsten Jahre wegen der Steuer den sieben und fünfzigsten Brief. 1133)

Landtage 1544. 45. 47. 1550. Der erste wurde zu München gehalten, und wegen fortwährender Türkengefahr der gemeine Pfenning oder ein Römermonat mit vier Pfenning vom Pfunde verwilliget, ohne Unterschied der Stände, geistlich und weltlich. 1134) Auf dem zweiten zu Landshut im Jahre, wo Herzog Ludwig verstorben, wurde von den Ständen endlich einmal eine ganze Ständesteuer erlanget, ohne dafs von den Unterthanen etwas gefodert ward. 1135) Zwei Jahre darauf wurde zu Landshut abermal anderthalb Steuer mit acht Pfenning gefodert. 1136) Dann auf dem lezten Landtag in München, kurz vor Wilhelms seligen Hintritt, ward abermal in solchen Angelegenheiten gehandelt, aber keine Steuer ausgeschrieben. 1137)

Pfalz. In diesen Fürstenthümern herrschte Ludwig als Kurfürst, und Friderich sein Bruder erlangte statt eines Ländertheiles die Mitregierung, 1138) er schlug seinen Siz in der Oberpfalz auf. Friedfertig wie Ludwig war, und Geschäftsmann, wie Friderich, hatte das Land in den unruhigen Zeiten glükliche Tage; der Bauernkrieg ward von seinen Gränzen abgehalten. 1139) Aber der Landshuter Erbfolgekrieg, der Aufwand der Fürsten, besonders als sie dem Reichsregimente in Nürnberg als Statthalter vorstanden, brachte das Land in übergrofse Schulden:

daher datiret sich der Vertrag über der Nürnberger Besizung der oberpfälzischen Aemter. 1140) Dieses aber ist unter den einheimischen Thatsachen besonders zu merken, dafs sich in der Rheinpfalz auch in dieser Epoche keine Landschaft bildete; wohl aber in der Oberpfalz, und zu Neuburg. 1141) Die Oberpfalz hatte ihre eigenen Freiheitsbriefe, und darin fast die nämlichen Vorrechte, derer sich die Stände Baierns erfreuten: sie hatte ihre Landtage zu Amberg und Neumarkt, und Versammlungen ihres Ausschusses. Da wurde von Bezahlung der Schulden, Verwilligung der Türkenhilfe, Verdehnung ständischer Freiheiten ebenfalls gehandelt und beschlossen, auch die Beschwerden der Stände gehoben. Merkwürdig ist es, dafs auf dem Tage zu Amberg im fünfzehnhundert fünf und vierzigsten Jahre die Ritter Otto's Handveste vorbrachten, und sich daraus Rechte eignen wollten; allein die Pfalzgrafen waren ihnen solche nimmer geständig. 1142)

Reformation. Als Luther sich den Mifsbräuchen des römischen Stuhles widersezte, und seine neuen Ansichten des Kirchenglaubens allenthalben in Teutschland verkündiget wurden, waren die Baiern einer Neuerung sehr empfänglich: auch die Herzoge waren derselben nicht ungeneigt. Aber ihr Hofmeister von Schwarzenberg, ihr Kanzler, Leonhard

Ek, Augustin Lösch, und Johann Ek, der Theolog von Ingolstadt, waren gleich Anfangs die erklärtesten Gegner. So wie die Universität zu Wittenberg der Hauptsiz der neuen Lehre war, so stand ein Jahrhundert hindurch Ingolstadt an der Spize der Katholiken. In Ingolstadt wurde am ersten Magister Arsacius Seehofer wegen seinen Artikeln verfolget; 1143) denn Ek hatte eine Bulle gegen die Anhänger neuer Lehre erwirket. Der Herzoge Strafbefehl gegen die neue Sekte wurde im Lande allenthalben verkündet, und die Bischöfe zu Sorgfalt gegen die Kezer gemahnet. 1144) Den Herzogen war schon vorher eine allgemeine Visitation der Klöster in geistlichen Dingen verstattet, und Papst Hadrian gab ihnen den fünften Theil aller geistlichen Renten auf ein Jahr als eine Hilfe zur Vertheidigung des römischen Glaubens. 1145) Standhaft hielten sich die Fürsten an das Wormser Edikt, und verbündeten sich deswegen mit ihren Nachbarn. 1146) Indefsen wurden Luthers Schriften mit Beifall im Lande gelesen, 1147) mancher Caplan, den noch keine reiche Pfründe an das alte System band, predigte im Sinn der neuen Lehre, auch Mönche, besonders Augustiner, desgleichen. 1148) Mancher Klostervorstand füllte seinen Sak mit Kirchenschäzen, und wandelte mit einer schönen Nonne zum Lande hinaus. 1149) Zu gleicher Zeit wimmelte es in Städten und Dörfern von

Wiedertäufern. Da wurde eine Visitation in den Pfarrhöfen angeordnet, wegen Luthers Büchern: ein Wagner in München, und der Pfarrer von Weissenkirchen, Leonhard Kaiser, wurden verbrannt. 1150) Für die Wiedertäufer, Gartenbrüder genannt, wurden in München viele Scheiterhaufen angezündet, und sie starben mit freudigem Gemüt, nach dem Beispiele der Martyrer in den ersten Zeiten der Kirche. Auch in Landsberg und Schongau fielen blutige Opfer. 1151) Wer also nach Gewissensfreiheit sich sehnte, begab sich aus dem Lande. So wurden Landsberg, und viele gewerbsame Städte entvölkert. Als nun die Protestanten der Gewissensfreiheit eine Grenze sezten zum allgemeinen Vereinigungspunkte durch Beschwörung der Augsburger Confession, tratten viele Nachbarn von Baiern in diesen Bund, zu nicht geringem Aerger der Herzoge: diese geriethen wegen Auslaufen ihrer Unterthanen mit ihnen nicht selten in Streit. 1152) Besonders wurde die Freistadt Regensburg angefochten, weil darin die Reformation nach und nach Eingang gefunden: sie wurde oft bedrohet, und zulezt mit ihr aller Verkehr unterbrochen. 1153)

Vorzüglich neigte sich aber der baierische Adel zur Denkungsart Luthers. Frau Argula von Grumbach, geborne von Stauf Ehrenfels, zu Lenting, war

eine schriftgelehrte Frau: sie stand mit Luthern im Briefwechsel; schon bei des Seehofers Verfolgung schrieb sie an die Universität Ingolstadt ein Strafschreiben. Nachhin, als sie des Landes verwiesen ward, schikte sie viele Sendbriefe an die Junker im Lande. 1154) Schon auf den Landtagen gab es Aeusserung wegen der evangelischen Lehre; die Herzoge vertrösteten die Stände auf einen allgemeinen Kirchenrath, wo alle Glaubenszweifel entschieden werden sollten. Und mit diesem Troste war man zufrieden, so lange Wilhelm am Leben blieb. 1155)

Die pfälzischen Fürsten waren Anfangs der pfälzischen Lehre sehr hold; allein der Bauernkrieg, aus übelverstandener Gewissensfreiheit entsprungen, schreckte Ludwigen von aller Neuerung ab. Doch genehmigte er die Bitte derer von Amberg, und der oberpfälzischen Gezirkstätte, im fünfzehnhundert neun und dreifsigsten Jahre, und erlaubte stille Uibung der evangelischen Lehre. Nach seinem Tode nahm sein Bruder Friederich das Abendmahl selbst unter zwoen Gestalten. Alsobald fieng Amberg an, sich seiner Franciscaner-Mönche zu erledigen, 1156) und protestantischer Kultus wurde nun allenthalben frei, wie im Herzogthume Neuburg nach dem Religionsfrieden.

Die Zeiten Alberts des Fünften; 1550 - 1579.

—

Landschaft. Mit grofser Schnelle stieg das Ansehen der Stände auf seinen höchsten Gipfel, besonders unter dieser Regierung.

Landtag 1550. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung versammelte Albert die Stände nach Landshut. Sie leisteten ihm Erbhuld, und er gab ihnen Bestättigung ihrer Freiheiten, und verordnete den Entwurf einer neuen Polizeiordnung. 1157)

Landtag 1552. Zu Ingolstadt trug der Herzog den Ständen vor, dafs der Türken drohende Rüstung neuerdings des Reiches Hilfe erfodere, dafs der gemeine Pfenning wieder bewilliget sei, den er kaum abwenden oder loskaufen könne: dafs die bösen Läufe im Reich eilende Hilfe, und einen Vorrath erheischen: endlich dafs die Berathung über die Polizeiordnung, und die Beschwerden darüber zu Ende gebracht werden. Da verglich man sich, dafs der gemeine Pfenning mit einer Geldsumme wo möglich abgelöset werde, dafs vierzigtausend sogleich der Herzog bekomme, und im Nothfall noch vierzigtausend, und ein ziemlicher Vorrath erhoben werde:

daher auch eine Landsteuer von acht Pfenning, und von den Ständen ein Beitrag von achtzigtausend ausgeschrieben wurden; ferner wurden achttausend vom Aufschlage den Fürsten belassen, wie auch Anlehen gemacht. Sodann wurde die Polizeiordnung vorgenommen, die gemachten Zusäze, worüber Fürst und Stände spännig waren, geändert, auch eine Gejaidordnung gefasset. 1158) Im nächsten Jahre erschienen diese Zusäze als erneuerte Landes- und Polizeiordnung im Druke. 1159)

Landtag 1553. In Landshut vernahmen die Stände den Willen des Fürsten: Der verwilligte Vorrath sei ausgegangen, die Läufe drohender als je: daher, um Uiberfällen zu wehren, und bei jedem Aufgebote gerüstet zu sein, bedürfe man eines neuen Vorrathes; Provisoner habe Er schon angenommen für den Nothfall. Ferner sei Er in grofse Schuldenlast versezet, dem weder die seinem Vater bewilligten zweihunderttausend, noch seiner Gemahlin Heimsteuer abzuhelfen vermochten: ohne Fortsezung des Aufschlages sei selbe zu gelten nicht möglich. Endlich werde die Landesordnung noch allenthalben nirgends befolget. Die Antwort des Ausschusses war eine lange christliche Predigt: „Alle diese Trübsalen kommen als Gottes Strafe von dem sündigen Leben; es sei keine Unterweisung in Religion und Zucht:

in Städten, noch mehr auf Dörfern werde durch die Pfarrherrn auf den Kanzeln gar wenig fürgetragen, noch das Volk zu christlicher Lehre erzogen: sondern allerlei Tand eingeführet. Ihre Bitte sei, Einsehen zu thun, und die Pfarreien nur gottesfürchtigen, gelehrten Personen zu geben, damit die Mifsbräuche im heiligen Glauben ausgereutet, und dafür reines Wort Gottes gepredigt werde.“ Die Stände wählten nun einen Ausschufs von vier und zwanzig, die Religionssache zu berathen. In der Hauptsache ward dem Fürsten ausser jener Bitte ums reine Wort Gottes geantwortet, man wolle ansehnlichen Vorrath für den Nothfall herstellen; deswegen wäre man nicht im Stande, für die Schulden etwas zu bewilligen: die zwei und dreissigtausend vom Aufschlage wären der Bezahlung der sechsmalhunderttausend allzu abbrüchig: die Beobachtung der Polizeiordnung wollen sie fördern. Wider den Artikel in Betreff der Religion protestirten die Prälaten. Auf das Gerücht, als wolle der Herzog die Inquisition in Baiern einführen, trug der Ausschufs nach: „wie ihnen höchst unleidendlich wäre, wenn die Inquisition im friedlichen Baiern zu würgen anfänge: es würde alle Einwohner empören: Rathgeber zu solchen schauerlichen Blutvergiessen wollen nur eigenes Gift ausgiessen: sie bitten das Land damit zu schonen.“ Ihnen erwiedert der Fürst: „Er wolle nichts anders, als

das Land bei Friede und Einigkeit bei alter katholischer Lehre behalten: er wolle fromme gelehrte Männer auf die Pfarreien sezen: auf Reichstagen habe er immer das Beste gehandelt zur Einigkeit: so habe er die nächste Provincialsynode in Mülldorf veranstaltet: doch sei hier auf dem Landtage von andern Dingen zu handeln. Die ansehnliche Bewilligung nehme er an. Der Bericht wegen der Inquisition sei ihm fremd gewesen: er wolle blos christliche Ordnung, nicht aber Sachen, die zu Zerstörung aller Einigkeit gedeihen mögen: Vermuthlich haben einige von der Landschaft dieses Gerücht erfunden, um in der Folge andere sträfliche Handlungen damit zu deken. Nur wolle er ihnen nicht bergen, daſs der Erzbischof ihm angezeigt habe, ein ausgesprungener Mönch, Mathias Seidennatter, halte im Gerichte Mermosen aufrührische Predigten, versammle das gewaffnete Volk: dieses zerstöre die Kreuze, zwinge die Pfarrer zur Reichung des Abendmales unter beiden Gestalten, und habe einen Priester auf der Wallfart nach Altenötting tödtlich miſshandelt: da habe der Fürst seine Räthe in die Gegend gesendet, um sichern Bericht, um das Verbrechen nach Gebühren zu strafen. Ob das eine Inquisition heisse, mögen die Stände erwägen: Er werde nie solche Unordnung im Staate gedulden.

Darauf

Darauf erwiederte die Landschaft: „Keineswegs seien die Stände gemeinet, Sekten einzuführen, und sich von der allgemeinen christlichen Kirchen zu trennen, sondern sie verlangen blos, daſs Gottes Ehre befördert, die bösen Miſsbräuche gehoben, und Gehorsam gegen Gott und den Fürsten erhalten, und sie durch solch gottselig christliches Wesen zu mehrer Erkenntniſs der Seeligmachung, der Lieb des Nächsten, und rechten buſsfertigen Leben gebracht und Gottes augenscheinlicher Zorn bei diesen verderblichen Läufen gestillet, und abgewendet werde: sie wollen ihre Pfarreien, gleich dem Fürsten, mit frommen Priestern besezen, und bitten ihn, wie bisher, diese Handlung, Aller Heil, und Seeligmachung belangend, sich ernstlich anliegen zu lassen: auch auf der Synode und am Reichstag mit allen Eifer die Einigkeit herbeizuführen, auf daſs alle zu gleichen gottseligen Verstand kommen, und ein Schaafstall werde. Als Hilfe bewilligen sie, gegen den Schadlosbrief, soferne bis zum nächsten Jahr das Land unverderbt bleibe, anderthalb Landsteuern mit zwölf Pfenning, und Ehaltensteuer fünf und vierzig vom Pfunde; und davon weder geistlich noch weltlich ausgenommen, aller Freiheit ungeachtet: auch begüterte Ausländer und die fürstlicheu Diener, sol-

len steuern; nur Provisoner, einspännige Büchsenmeister, reisige Knechte, und reitende Boten mit ihrem Solde seien frei. Die Stände geben hunderttausend, und im Jahre fünf und fünfzig werde noch eine gemeine Landsteuer von Ungefreiten erhoben. Die Beobachtung der Polizeiordnung wollen sie fördern: da aber die Erfahrung gelehret, daſs viele Artikel nicht anwendbar seien, erbieten sie sich zu weiterer Berathung darüber. In Ansehung der Inquisition seien sie, ohne Miſstrauen gegen den Fürsten, blos der Meinung gewesen, das mehrfältig Gerücht ihrem Landesfürsten anzeigen zu müssen: die Meermosen-Geschichte sei ihnen unbekannt gewesen, sie wollen keinen Frevler vertheidigen, bitten aber das Land mit der Inquisition verschonet zu halten.“ Zugleich geschah die mündliche Bitte, denen, die sich ein Gewissen machen, das heilige Sacrament nur unter beiden Gestalten zu empfangen, solches ungestraft, wenigst im Auslande nehmen zu lassen, und den Sterbenden im Lande: wie es auch in des Kaisers Erbstaaten geschehe. Allein Herzog Albert hielt sich dessen nicht mächtig: mündlich und schriftlich vertröstet' Er sie auf den Müldorfer Send, und auf den Reichstag: die tapfere Hilfe der Landsteuer, und der Stände Beitrag zu Bezahlung der Schulden genehmige Er für das nächste Jahr: Die Vestung Ingolstadt bedärfe noch viel Besserung, und immerwäh-

rende Besazung, weil sich an der Donau und Altmühl viele unbekannte Reuter immer sehen lassen. Er werde in allen mit Wissen der Stände handeln, ausser wo es Eile verbiete: sie sollen also ihre Verordneten zum Vorrathe genugsam instruiren zu handeln im Fall der Gefahr. Seine Vorvordern haben wohl die Provisoner selber unterhalten, und wolle dieses auch der Fürst; aber wenn wegen des schwäbischen Bundes ein Zug erfodert würde, könnte Er solches nicht aushalten, müfste entweder sein Land preisgeben, oder in unleidliche Schulden stossen, wenn vom Vorrathe nichts abgefolget würde durch die Verordnung: um so mehr, da Albert blos Eingeborne zu Provisonern genommen, wodurch das Geld im Lande bleibe. Besonders haben die Ritter zu bedenken, dafs sie dadurch verschonet bleiben. Die Polizeiordnung sei mit Ständen und Nachbarn berathen, also eine Aenderung sogleich unräthlich: die Mängel betreffen nur Privatvortheile; doch wolle Er im nächsten Jahre gründlicher Anzeige Bescheid thun.

Die Stände wiederholten: ob sie gleich die Provisonen nicht auf sich genommen, auch den Vorrath nur für Uiberfälle gesammelt, und die Besazung von Ingolstadt noch nicht für nothwendig ersehen: so wollen sie doch bei kündiger Gefahr selben er-

öffnen, so lang er reiche, und noch dazu fünfzigtausend als Ständebeitrag liefern. Auf schleunige Besserung der Polizeiordnung, mit der Stände Verordneten soll indessen derselben genau nachgelebt werden.

Auf öfteres Begehren der Fürsten ward ihm endlich noch die Summe von zwanzigtausend aus dem Vorrathe verwilliget, und zur Revision der Polizeiordnung ein Tag nach München gesezet. Endlich ward für jeden Gegenstand eine Verordnung bestimmet, und eine Instruction, besonders für die Steuer, verfasset. 1160)

Auf dem Landtage war ferner beschlossen, der Stände Freibriefe von kaiserlicher Majestät wieder bestättigen zu lassen, wie schon andere Kaiser vorher gethan. Da zogen Joachim von Ortenburg, Stephan Closner zu Haidenburg, und Kaspar Weiler zu Garatshausen nach Brüssel an das Hoflager, und Kaiser Karl der Fünfte gab ihnen eine goldene Bulle. 1161)

Landtag 1556. Zu München versammelte sich diese gemeine Landschaft: es geschah ihr der fürstliche Vortrag: Mit Herzog Ernst habe sich Albert wegen seinem Erbe, und dem Erbe Herzog Ludwigs vor zwei Jahren zu Donauwörd um hundert fünfzigtausend abgefunden, in drei Fristen zahlbar: diese Summe werden die Stände übernehmen, damit das

Land unzertheilet bleibe. Dann sei der Türken Uiberfall vom Neuen zu fürchten: dazu soll ein ansehnlicher Vorrath geschaffen, oder der alte ergänzet werden. Ferner habe der Fürst beschwerliche Schulden wegen den gefährlichen Läufen, Bundeshilfe, Provisonern, Gesandschaften, Reisen, Gebäuden, besonders der Veste Ingolstadt gemacht: zu ihrer Bezahlung sollen die Stände eine nahmhafte Hilfe erzeigen, um die vielen Zinsgelder zu mindern. Endlich in Ansehung der Polizeiordnung, ihrer Besserung auf dem Ausschufstage in München, und der Vergleiche mit den Nachbarn, ungeachtet, habe man erfunden, dafs sie fast nirgends beobachtet werde: diese Mifsverständnifse zu heben, sei der Fürst geneigt, einem Ausschusse seine Räthe beizuordnen.

Gleich Anfangs haben heimliche Briefe, und allerlei Reden die Stände dahin gebracht, dafs sie der Religion halber handeln, weil darüber auf dem Landtage zu Landshut nichts entschieden worden. Weil nun diese Sache zur Ehre Gottes, und Aller Seeligkeit berühre, und das Gewissen von Vielen hochbeschweret werde, so sei ein Ausschuss für dieses Geschäfte zu erwählen. Darüber haben sich die Prälaten dringender Vorstellung uneracht gesöndert: die beiden andern Stände aber einen Ausschuss von zehn

Rittern, und sechs Bürgern gewählet, und dem Fürsten eine Schrift überreichet, des Inhalts: „Zur äussersten Gefahr der Stände und Unterthanen wären in die heilige Religion allerlei Mifsverständnisse eingeschlichen, die sich nach so vielen Reichsversammlungen noch erhalten; woraus ungezweifelt Gottes Strafe, allerlei Trübsal und Feindes Noth erfolge, die nicht eher aufhören, bis sie sich von Sünden, und unbufsfertigen Leben abziehen, und Gottes reines Wort nach heiligem christlichen Verstand annehmen. Wegen eigener Seeligkeit, und dem Schreien vieler gottseligen Leute, und zu Ringerung eigenen Gewissens haben sie auf dem Landtage zu Landshut S. F. G. gebeten, dafs besonders auf dem Lande der gemeine Mann durch rechtschaffene Hirten zur Erkenntnifs Gottes gewiesen, die Mifsbräuche abgestellt, das hochwürdige Sacrament nach Christi Einsezung gereicht werde. Der Fürst habe sie zwar auf das Concili, und andere Versammlung vertröstet; aber diese mögen bei diesen Läufen wenig Fortgang haben. Um also bis dahin nicht viele in ihrem Gewissen zu kränken, und sie nicht, wenn sie von der Welt abscheiden, in Verzweiflung zu bringen, ist izt ihr flehentlich Bitten, ihnen den hochbegehrten Schaz nicht länger entrathen zu lassen. Es sei klar, wie wenig der gemeine Mann von Pfarrern zur Erkenntnifs Gottes gewiesen werde; statt andern vorzuleuch-

ten, und dem christlichen Volk nach Besserung seines sündigen Lebens, und Ausziehung des alten Adams auf Christum, und die Verdienste seines heiligen Leidens zu zeigen, treiben sie in ihrer Lehre nur Menschengesaz, und geben in ihrem Wandel ärgerliche Exempel. Sie Stände wiederholen die Bitte, Gottes Wort nach biblischer, und evangelischer Lehre pur und rein verkünden zu lassen von gelehrten gottesfürchtigen Seelsorgern, die auch ein Spiegel christlicher Zucht sein mögen in ihrem ehrbaren Wandel der Keuschheit, oder ehlichen Standes, nachdem ein jeder die Gnaden habe: daſs derlei Priester nicht von ihren Stellen verdrungen, und nur vor unparteiische Richter kommen mögen. Daneben weil alles, was mit Mäſsigkeit und Danksagung in den Mund des Menschen eingehe, die Seele nicht beflecken kann, und die Gewissen hierin nicht beladen werden sollen, die armen Leute sich schwer Fischspeisen ankaufen können, Handwerksgesellen, wenn ihnen Fleisch versagt wird, die Werkstätten des Landes verlassen, soll jedermann erlaubt sein, an den Fischtagen Fleisch zu genieſsen. Endlich so sie beherzigen, was gnadenreiche Gaben unser einiger Heiland Christus in Aufsezung seines h. Leibes und Blutes verlassen, und zu diesem seinem herrlichen Nachtmahl alle mildiglich beruſt hat, mögen sie ohne Verlezung ihres Gewissens nicht umgehen, S. F. G. mit

höchsten Flehen zu bitten, wo ohnehin jeder vor Gottes Gericht selbst verantwortlich ist, daſs denen, die es verlangen, dieses Sacrament unter beiden Gestalten gereicht werde: sie wollen dadurch sich von der wahren christlichen Kirchen, und dem Gehorsam gegen S. F. G. als ihren Erbherrn nicht abwenden: auch zu den Zeiten der Apostel, Martyrer, ja bis auf das Concili in Kostniz habe man blos unter zwo Gestalten dieses Sacrament empfangen.

Nach Verlesung dieser Schrift wollten die Prälaten eine Protestation dagegen an den Fürsten einreichen, verlangten daher den Landschaftskanzler zur Verfassung derselben. Allein die beiden Stände schlugen es ab, und verboten dem Kanzler Hand anzulegen. Nun waren alle Prälaten nicht im Stande, die Protestation zu entwerfen: sie giengen also zum Herzog, mit demütiger Klage gegen der Stände Verbot. Albert lieſs diese anweisen, ihnen auch den Kanzler nach Bedürfniſs zu überlassen; die Stände hingegen klagten über der Prälaten Trennung bei Religionsberathungen, und daſs sie ihre Geheimnisse angehöret, und alsdann sich entfernet: sie wollen ihnen einen Schreiber anweisen, nicht aber den Kanzler.

Als nun der Fürst sich mündlich geäussert, daſs ihre Petitionen mehr auf Troz als Gehorsam gestellet seien, und sie anwies, im Vereine mit den Prä-

laten über die Proposition zu deliberiren, so beschlossen die beiden Stände, ihn wegen der Religion noch dringender anzugehen, mit dem Beisaze, über die Proposition nicht zu handeln, bis die Religionspunkten erlediget seien: alsdann sollte sie aber der Fürst auch sehr bereitwillig finden.

Des Herzogs Gegenschrift verwies ihnen ihre unzeitige Handlung als eine trozige Vermessenheit; mit wohlgeordneten Gewissen müsse man der Kirche nicht vorgreifen: in vorigen Zeiten, als alle diese Sekten, und Schwärmereien nicht gewesen, habe Ruhe in allen Reichen geherrschet: der Gebrauch des Sacramentes unter beiden Gestalten sei schon längst abgekommen, der Unterschied der Speisen rühre nicht von den Juden her, sondern sei in den ersten Zeiten der Christen als heilsam angeordnet worden; die Priesterehe sei nie erlaubt gewesen, nur habe man manchmal Beweibte geweihet. Doch wolle sich der Fürst wegen den erstern Punkten beim Papste verwenden; anders zu verwilligen könne Er weder bei Papst noch Kaiser, oder bei der ganzen Christenheit verantworten. Der Ausschuſs soll also die Proposition berathen, auch alle Stände sogleich ihre Meinung wegen weiterer Handlung mündlich abgeben.

Die Stände suchten sich in der nächsten Schrift zu vertheidigen, blieben aber standhaft bei ihrem Gesuche. Und als der Fürst ihnen einräumte, dafs er keinen verfolget habe, die das Sacrament in beiden Gestalten empfangen, noch die, welche Fleisch essen an Fasttagen, so drangen sie auf noch bestimmtere Erklärung, damit weder die fürstlichen Regimenter, und Beamten sie verfolgen, noch weniger selbe an die Ordinarien ausliefern: diese ist ihnen auch geworden.

Nun erst ertheilten die Stände auf Herzog Ott Heinrichs Sendbrief wegen Freilassung seiner zum Hofbedarf gehörigen Weine vom baierischen Aufschlage diese Befreiung gegen die Freiheit vom Neuburger Rofszoll: und schikten sich an zur Beantwortung der Proposition. Nach einigen Einwendungen, und Modifikationen, als vom Fürsten weiter gefodert ward, erklärten sie sich willig zur Uibernahme der hundert fünfzigtausend an Herzog Ernest: willig zur Ergänzung des Vorrathes, durch zwo Landsteuern mit acht Pfenning und einem Schilling der Ehalten in den nächsten zwei Jahren, wenn besonders das Land vom starken Bettelvolke, oder den gartenden Landsknechten gereiniget werde. Die Stände zeigten sich willig, fünfzigtausend dem Herzoge im heurigen Jahre zu bezahlen, sobald

Steuergelder fliessen: willig, wenn ihr gnädiges Fräulein Mathilde heurathen sollte, zwei und dreissig tausend zur Fräuleinsteuer zu erlegen. Aber zu einer Ausfertigung derselben, oder zu Uibernahm der Zinsen von noch restigen vierhundert tausend liessen sie sich nicht bewegen.

Die gewöhnliche Verordnung mit Instruktion für den Vorrath, für die Polizeiordnung, für das Steuerwesen machten den Schluſs des Landtages. 1162) Als Resultat desselben erschienen der neun und fünfzigste Freiheitsbrief, und das berühmte Religionsedikt:

> Ungeachtet mehrerer Verordnungen keine Neuerung in Lehre, Sacramenten und Ceremonien vorzunehmen, habe Herzog Albrecht doch den ämsigen Bitten der weltlichen Stände auf dem Landtage etlicher Punkte halber gnädige Erläuterung gethan: nicht ihnen selbe zu verwilligen, sondern blos jenen, die sich in ihrem Gewissen beschweret finden, Straflosigkeit zuzusichern bis auf fernern christlichen Religionsvergleich. Nämlich: das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Christi möge genossen werden unter beider Gestalt doch ohne Verachtung und Verdammung der einerlei Gestalt und jedem ohne Aergerniſs: Des-

gleichen Fleischspeisen zur Hausnothdurft; ohne Frevel gegen die Kirche. Pfarrer, Capläne und andere Priester mögen es nach Verlangen unter einer oder zweien Gestalten verreichen, doch dafs diese durch ihre ordentliche geistliche Obrigkeit zu ihrem Amte gelangen, und zur Reichung nicht gezwungen werden, weder mit Drohung, noch Strafe. Auch sollen die Pfarrer im Lande bescheiden sich verhalten, Communion unter einer oder beider Gestalt nicht lästern, oder verdammen: sondern sich guter Lehre, und unsträflichen Wandels befleissen. Aber an den alten katholischen Sacramenten und Ceremonien soll keine Aenderung geschehen. Auch soll das öffentliche Verkaufen des Fleisches in verbotenen Zeiten unterbleiben. Pfründen sollen nur mit frommen und gelehrten Priestern besezet werden, die Gottes Wort rein und lauter predigen; aber nicht nach eigenen, sondern nach Verstand der heiligen Väter, und apostolischen Kirche. So sollen auch die von der Landschaft mit ihren Pfarreien und Prädikaturen thun, aber nur von geistlicher Obrigkeit zugelassene Männer sollen sie aufstellen. Würde ein Pfarrer wegen seiner Predigt verdächtig, sollen sie nicht von den Amtleuten an die Ordinarien

abgegeben, sondern zuerst bei den Regimentern ihres Bezirkes über ihre Lehre und Confession geprüft werden: dann soll man das Verhör dem Fürsten vorlegen, und dieser gütige Mittel vorkehren. Zum Metropolitan werde ein Gesandter abgehen, mit ihm zu handeln, daſs kein Bischof in seinem Sprengel Strafen oder Mandaten dieser Verordnung zuwider verhänge bis auf allgemeinen christlichen Religionsvergleich. Uibrigens sollen alle andern Verordnungen ausser diesen Punkten aufs strengste gehalten werden. 1163)

Landtag 1557. Nach Landshut kamen die Stände, dem Winke des Fürsten gehorsam. Es geschah ihnen der Vortrag: „Bekannt wäre den Ständen, mit welchen Schulden der Herzog das Land übernommen: die bisherigen Verwilligungen haben die bösen Läufe verzehret: auch der lieben freundlichen Gemahlin Heuratgut und was sonst zugestanden, wurde dargestreket. Damit also die Schuldenlast sich unerschwinglich häufe, zum unwiederbringlichen Nachtheil, und da die Veräusserung einiger Stüke Landes dem Nachfolger, so wie der Landschaft zum Schaden und Spotte, so vertraue Er auf der Stände Gutwilligkeit, sie werden eine erspriefsliche Hilfe mittheilen, damit der Fürst des verkleinerli-

chen Uiberlaufens, und die Stände der vielen Landtage überhoben sein können: mit dem Erbieten, einem Ausschusse den Zustand von Einnahme, Ausgaben und Schulden vorzulegen. Darüber sollen sie allein berathschlagen, ohne sich mit fremden Artikeln aufzuhalten. Die Stände erwiederten: „Mittel vorzukehren zur Tilgung der Schulden überlassen sie den Einsichten des Fürsten, und seiner Räthe, keineswegs könne der Fürst gemeinet sein, die Stände sollen ihm des Landes Anliegen nicht vortragen: es betreffe das Religionsedikt. Da den Geistlichen die Reichung unter beiden Gestalten freigestellet ist, so finden sich wenige, aus Furcht vor den Drohungen der geistlichen Obern, und andere fromme Prediger werden aus dem Lande gejagt: die meisten Pfarrer seien unwissend und von ärgerlichen Wandel. Um das Concubinenwesen zu verbannen, und andere bessere Männer zu diesen Aemtern zu erhalten, möchten die Priesterehen erlaubt werden: sträfliche Pfarrer verweise man zur Besserung, und wenn sie nicht erfolge, werden sie abgesezet. — Die Stände hatten sonst nach Ottos Handveste auf den einschichtigen Gütern in den Landgerichten auch Hofmarchsgerichtsbarkeit: auch in einigen Gegenden gelte sie noch. Da sie alle mit einander heben, möchte allen gleiches Recht zu Theil werden. — Sie ordnen zu allen diesen Geschäften

einen Ausschufs, und erbieten sich dreihundert tausend aufzubringen zur Tilgung der Schulden.

Dagegen replicirte der Herzog: In Ansehung der Religion bleibe er, und seine Amtleute bei der Declaration: aber befehlen könne er den Priestern nicht, unter beiden Gestalten das Abendmal zu reichen, wenn es die Bischöfe nicht ordnen: aber häufig werde von den Ständen dagegen gehandelt, da sie unordinirte Priester aufnehmen, woraus Unordnung erfolge, dem er Einsehen thun müsse; denn unter dem Namen des reinen pur lautern Wortes verbreiten sie Neuerung, da sie selbst in den Hauptartikeln der Confession nicht einig seien, einander als Kezer ausschreien, und Irrsekten heissen. Eben so wenig könne der Fürst verheurathete Priester gestatten; obwohl er selben, wenn sie ordentlich zum Priesterthum gekommen, mit Nichten zugegen wäre. Sie sollen sich auf das Wormser Colloquium vertrösten. — Die dreimalhundert tausend wären zwar eine ansehnliche Hilfe, allein werden sie nach und nach bezahlet, so bestreiten sie blos Bedürfnifs und Zinsen: und werden Kapitalien damit getilget, so müssen bis zur neuen Verwilligung wieder eben so viele Schulden gemacht werden; dieses bewähren die versprochenen Auszüge. — Wegen der Gerichtsbarkeit auf einschichtigen Gütern wäre Er nicht unge-

neigt; allein die Sache habe grofse Bedenken: es würde die landesfürstliche Obrigkeit, und Kammergut geschmälert, wegen der Frevel, Bufsen, Scharwerke, Amtsgefälle: die fürstlichen Beamten könnten sich nimmer erhalten, das doch nothwendig wegen der malefizischen Händel, wegen der Stände Streitigkeiten unter einander, wo bei den Ständen die Hofmarch oft weit entlegen, und bei vermischten Hofmärchen wegen Ehaften, Hauptmannschaften, Reisewägen, und Musterung. Sonderbar wäre es wegen der Ritterschaft Vogt- und Lehengütern, und anderer der Stände hergebrachten Vorrechten: es ist also hochbedenklich, ihnen diese Gnade zu thun, doch wenn sie willfährig sich zeigen, wollen S. F. G. sich weiter entschliefsen.

Nach vielen gewechselten Schriften des nämlichen Inhaltes, nebst den Beschwerden jedes einzelnen Standes, war das Result des ganzen Landtages: In Ansehung der Religion wolle der Herzog sogleich den Metropolitan, und die Bischöfe beschiken, auf dafs seiner Declaration allenthalben nachgelebt werde. — Von dem Schuldenlaste nahmen die Stände achthunderttausend zu verzinsen, und zu bezahlen auf sich; und zwar mit den Aufschlagsgefällen, und anderthalb Landsteuer auf geistlich und weltlich mit

zwölf

zwölf Pfenning fürs nächste Jahr, und einer von acht Pfenningen von der Bauerschaft fürs Jahr neun und fünfzig: ferner einer Ständeanlage von hunderttausend, und einem Städtegebührnifs von vierzigtausend. Dafür erhielten sie den herkömmlichen Schadlosbrief. 1164) Wegen der Stände neuer Befreiung gab ihnen Albrecht den sechzigsten Freiheitsbrief des Inhaltes:

„Denen vom Ritterstande oder Adel, welche dafür erkannt werden, soll die Hofmarchsgerechtigkeit auf ihren Landgerichtischen Sizen, Sedelhöfen, Tafernen, und allen andern ihren einschichtigen Gütern, die sie izt haben, oder künftig überkommen werden, aus Gnaden bewilliget, und gelassen sein; jedoch in der Maas, nämlich auf den Gütern, die ihnen mit Stift und Eigenthum gehören. Aber auf Lehen - Vogt - und gemeinen Gütern, wie die der Prälaten, und Bürger, soll sich diese Freiheit nicht erstreken. Doch soll das Hofmarchsgericht gut bestellet, und der Richter nicht über drei Meilen entfernet sein, aufser dessen gehen die Klagen ans Landgericht. Malefizische Händel seien ausgenommen, nur die Ergreifung der Uibelthäter und dreitägige gute Verwahr sei auch auf einschich-

tigen Gütern erlaubt. Kommen aber diese Güter wieder in die Hände von Bürgern oder Prälaten, so fallen sie wieder zurüke ans Landgericht. Ehaften, Hauptmannschaften, Scharwerke, Sammlungen bleiben beim Herkommen. Des Fürsten Räthe, Amtleute, und Diener haben diese neue Freiheit nicht zu überfahren, bei Ungnaden und Strafen." 1165)

Auch wurde auf diesem Landtage die Landtafel verlesen. 1166)

Landtag 1563. Zu Ingolstadt vernahmen die Stände, welche grosse Kosten der Herzog gehabt auf Erbschaft der Grafschaft Glaz von seinem Oheime Ernest, auf Reichs- und Krönungstagen zu Prag, Frankfurt und Augsburg: welchen Aufwand der Bau von Ingolstadt, und die Provisoner gekostet: welche Auslagen die Sendungen nach Rom, und Trient verursachet: und wie überhaupt alle Pfennwerthe weit theuer und die Hofhaltung kostspieliger sei. Da also die Ausgaben des Fürstenthums die Einnahmen überstiegen: da er sich von ererbten Schulden nicht losgemacht, so sollten die Stände eine stattliche Hilfe thun.

Hierauf verstanden sich die Stände in mehrern Wechselschriften nach und nach auf Bezahlung der Einlösung von Cham, und auf dreihundert fünfzig-

tausend Gulden. Als aber der Herzog sich damit nicht befriedigte, und Verdopplung des Aufschlages ansann, auch sich äusserte, wenn die Stände nicht willfährig seien, würde er selbst Mittel ins Werk sezen, wie die Noth sie gebiete, so übernahmen sie nebst der Einlösung von Cham die ganze fürstliche Schuld mit achthundert vierzigtausend: davon wollten sie in zweien Jahren durch Landsteuern die Hälfte tilgen. Dafür erlangten die Stände den Schadlosbrief, und machten ihre Verordnung mit Instruction zu den Geschäften der Landschaft. Aber weit mehr wurde auf diesem Landtage über die Religion gehandelt. Gleich Anfangs vor der Deliberation über die Proposition geschah unter den Ständen die Umfrage, ob sie nicht gerade auf die Augsburger Confession andringen oder bei der Declaration stehen bleiben wollten. Da die beiden weltlichen Stände lezters für Gut fanden, so haben sie in sieben Schriften immer auf freien Gebrauch des Sacraments unter beiden Gestalten ohne Irrung der Ordinarien gedrungen, auf Anstellung gelehrter und keuscher Priester, auf ungestraften Genufs des Fleisches, und auf Gebrauch der teutschen Sprache bei der Taufe. Der Fürst blieb immer bei der Declaration stehen, und beschränkte seine Macht mit Beleudung auf die Bischöfe, und vertröstete sie auf Unterhandlung, und Beschlüfse von Trient und Rom. Sie aber fügten

dem Landtagsprotocolle am Ende bei, dafs sie nichts wider die Augsburger Confession wollen gehandelt haben. Auf diesem Landtage wurden auch Augsburger Confessions - Verwandte, neun Bürger von Straubing, vier von Stadtamhof, und drei Gerichtsleute daselbst, denen der Verkauf ihrer Güter und die Räumung des Landes geboten war, auf der Stände dreimalig Verwenden bei ihrem häuslichen Wesen gelassen, aus besonderer Gnade, die sie friedlich zu geniefsen. 1167)

Landtag 1565. Nach München waren die Stände gerufen: der Herzog foderte von ihnen, dafs sie auf Mittel bedacht seien, nicht nur den alten Schuldenrest zu tilgen, sondern auch eine neue Schuld von vier hunderttausend zu übernehmen, und hundert dreifsigtausend zu verzinsen; auch einen namhaften Vorrath herzustellen, damit durch erstere Hilfe das Kammergut einmal gänzlich befreiet, durch leztere das Land gegen einen Anfall sicher gestellet werde. Dazu schlug der Fürst die Verdoppelung des Aufschlages vor. So gerne sich die Stände die Tilgung des Schuldenrestes, und die Erringung eines Vorrathes gefallen liefsen, so war ihnen die Uibernahme einer neuen Schuld zuwider: sie drangen auf Einschränkung der fürstlichen Hofhaltung, da ehdem wohl mehrere Fürsten zugleich mit geringerm Ein-

kommen doch ansehnlich in Baiern gelebt haben: eben so wenig waren sie mit einer Aufschlagserhöhung verstanden: einen Getreidaufschlag hielten sie gefährlich, weil dadurch der Armen Speise geschmälert, und Gott gewifs Mifswachs schiken würde. Endlich liefsen sie sich auch ein auf die Uibernahme aller dieser Schulden, und ihrer Verzinsung, bestimmten zwo Landsteuern, jede zu zwölf Pfenning; fünf und vierzig von den Ehalten, eine Ständeanlage von hunderttausend mit der Bürgergebühren; endlich eine Verdoppelung des ausländischen Weinaufschlages bis zur Tilgung der Schulden; aber der baierische wurde ganz frei. Dahin giengen nun Verordnung und Instruction, und als Schadlosbrief empfiengen die Stände den vier und sechzigsten Freibrief. 1168) Von der Religion wurde auf diesem Landtage mit keiner Silbe gehandelt.

Jesuiten in Baiern. Schon unter Wilhelms Regierung kamen Peter Fanner und Claudius Jajus nach Baiern: dieser tratt sogar, als Johann Eck verstarb, einige Zeit auf seinen Lehrstuhl. Wilhelm schikte nun seinen Kanzler Leonhard Eck nach Rom, und verlangte drei Jesuiten: es kamen Claudius Jajus, Alphons Salmeron, und Peter Canisius, der sich durch ein paar schlechte Catechismen bekannt machte: alle lehrten zu Ingolstadt. Herzog Wilhelm

fieng an, ihnen ein Kloster oder Collegium zu bauen. Herzog Albert vollendete den Bau, und begehrte neuerdings achtzehn Jesuiten, darunter Johann Cavillon war. Alsobald ward ihnen auch ein Collegium in München gebauet. 1169)

Concilium zu Trient. Als dieses Concilium zum drittenmal seinen Anfang nahm, schikte Herzog Albert demselben nicht nur einen Sendbrief voller Devotion, sondern eine eigene Botschaft, seinen Rath Augustin Baumgartner, und den Jesuiten Cavillon. Baumgartner hielt eine weitschichtige Rede über den Zustand des christlichen Glaubens in Baiern: „Baiern, sagte er, sei von Kezern umringet, und hege auch viele im Lande: es gebe da Pfarrer die Lutheraner, Zwinglianer, Flacianer, Wiedertäufer, oder von anderer Sekte wären: der Adel und das gemeine Volk hänge an ihren Lehren. Dieses komme von dem gottlosen Lebenswandel der Priester, die sich ganz der Unzucht überlassen, so dafs von hundert nicht drei seien, die nicht ihre Beischläferin haben. Vor allen sollte man daher, dieses sei das Verlangen seines gnädigen Herrn, die Sitten der Geistlichen bessern, und sie durch Schulen zu guten Lehrern bilden; man soll ihnen aber die Freiheit geben, sich zu verehlichen, da der ehlose Stand kein Gebot Christi, und ausserdem sei Niemand im Stande, die Geist-

lichkeit zur Enthaltung zu zwingen. Den Laien gestatte man den Gebrauch des Sacramentes unter beiden Gestalten; so werden manche Provinzen zurükekehren ins Band der römischen Kirche, und die andern verharren darin.“ Der Kirchenrath versprach die Sache in Berathung zu nehmen, und Baumgartner wohnte demselben bis zum Schlusse bei. Allein diese Punkte wurden nicht entschieden, und der leztere ganz der Willkühr des Papstes anheim gestellet, wie er es in einem Lande nothwendig finde. 1170)

Albert wendete sich also dringendst an den Papst, den Gebrauch des Kelches wenigst jenen zu gestatten, die dazu ein unwiderstehliches Verlangen tragen, wenigst für izt. Allein der Papst blieb unbeweglich, — und Albert befahl nun, daſs nach den Tridentiner Sazungen genau gelebt werde, und verbot alle Abweichung vom römischen Ritus. 1171) Darüber entstund eine Verschwörung der baierischen Ritterschaft: sie warben Truppen im Lande, und in Sachsen: allein sie wurde wieder gestillet, daher also das Schweigen von Religionssachen auf dem Landtage zu München. 1172)

Dem Religionsedikte zufolge zog Graf von Schwarzenberg, des Herzogs Hofmeister, der intoleranteste Mensch, mit dem Jesuiten Cavillon im Lande herum,

spürten die Kezer auf, um ihnen den Procefs zu machen: die teutschen Bibeln nahmen sie weg, als ein gefährliches Buch, und gaben dafür die vom Vianus übersezte erbärmliche Heiligenlegende des Surius. Caspar Frank, ein Convertit, und berüchtigter Proselitenmacher, treibet sein Wesen in Baiern, und Schwarzenberg, und der Jesuit Sorichius gehen als Emissarien nach Baaden. Dafür erlanget Baiern ein Jubiläum und vollkommenen Ablafs der Sünden. 1173)

Die Universität. Im gröfsten Flore war bisher die Universität gestanden; auch da die Jesuiten die theologische Fakultät schon besezet hatten, wurden noch grofse Männer, wie Appian, Eisengrein als Protestanten, besonders unter den Philosophen oder Artisten, geduldet. Aber nach dem Concilium in Trident drangen die Jesuiten auch in die Artistenfakultät, fiengen Händel mit den übrigen Professoren an, verdrängten selbe und errangen sich nach und nach das Monopolium, und damit war der gröfste Glanz der Georgia Ludovica auf lange Zeiten erloschen. Alle Professoren mufsten nicht nur öffentliches Glaubensbekenntnifs ablegen, sondern auch schwören, gewisse Dinge zu glauben bis zur Entscheidung des päpstlichen Stuhles, die aber vermuthlich nie entschieden werden, denn sie sind ohne alles Interesse. 1174)

Pfalz. In den pfälzischen Landen nahm die Reformation einen raschen Gang. Kaum war nach Friderichs Tod Ott Heinrich zur Regierung gelanget, so wurde Luthers Lehre überall mit Gewalt durchgesezet. Alle Kirchen wurden den Protestanten geöffnet, allenthalben wurden Schulen angelegt, und Kirchen- und Schulordnungen verkündet, und des Kurfürsten Hof war der Sammelplaz von protestantischen Theologen, als des Diller, Ossiander, Musculus, Brentius, Mycillus, Stollo, Marbach und Melanchton. Nun wurden auch die Klöster allgemein aufgehoben, die Mönche zerstreuten sich, die Prälaten nahmen Frauen, und wurden Administratoren ihrer Stifter als fürstliche Beamte. 1175)

Nun starb aber Ott Heinrich nach drei Jahren seiner Kur, und Friderich von Simmern war sein Nachfolger; Wolfgang von Zweibrüken erhielt die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach. Kurfürst Friderich, ein Mann von grofser Frömmigkeit, durch die Zänkerei zweier Heidelberger Theologen in seinem Glauben beunruhiget, erbat sich Aufschlufs von Melanchton. Weil aber dieser nicht befriedigend war, so ergriff er Calvins Lehrsystem, und wandelte seine Unterthanen so viel nur möglich in Reformirte oder Calvinisten um. 1176)

Landtage wurden in der Oberpfalz häufig gehalten; und als die Klöster aufgehoben waren, besezten des Fürsten Verwalter die Prälatenbank, und handelten gleich den anderen Ständen. 1177)

Landtag 1568. In München versammelte sich die Landschaft. Es wurde vorgetragen, welche grofse Rüstung im Reiche allenthalben geschehen: dann dafs Herzog Wilhelms Hochzeit mit Fräulein Renata von Lothringen nahe sei: die Stände seien dazu geladen, und haben die Kosten der Hochzeit zu tragen. Die Grafschaft Haag habe der Herzog erworben, und Hohenschwangau erkaufet: die Kaufsgelder, Entschädigung und Taxen sollen die Stände übernehmen: das Kammergut zu bessern, habe der Herzog ältern kaiserlichen Privilegien gemäfs von Kaiser Maximilian ein neues Privilegium erlanget, den Aufschlag, und das Umgeld ohne der Stände Befragen zu vervierfachen, und auf ewige Zeiten einzunehmen. — Dieses Privilegium wurde vorgelegt, nebst den Willenbriefen der Kurfürsten, des pfälzischen ausgenommen, weil man mit ihm in Streit war wegen Einlösung der Grafschaft Cham. Zugleich kam auch eine ansehnliche Botschaft des Kaisers mit dem Auftrag an die Stände, dem Privilegio gehorsame Folge zu leisten.

Nun erhob sich eine lebhafte Correspondenz zwischen den Ständen und Fürsten. Jene behaupteten, ihren uralten Freiheiten könne kein neues Privilegium des Kaisers derogiren, schlugen die Bezahlung der Herrschaften ab, boten zur Hochzeit nur zwölftausend. Der Fürst hingegen schalt ihre wenige Achtung gegen den Kaiser und die Kurfürsten des Reiches, hielt das Privilegium ihren Freiheiten unnachtheilig, und die Abgabe eines Pfennings von jeder Maas Wein für unmerklich und erspriefslich, gleichwie in andern Ländern.

Als nun der Herzog standhaft bei seinem Privilegio blieb, gaben endlich die Stände nach, verwilligten hunderttausend auf Wilhelms Hochzeit, zweihundert dreizehntausend übernahmen sie für die Herrschaften zu bezahlen, um hunderttausend übernahmen sie andere Schulden, und versprachen jährlich vierzigtausend Kammergutsbesserung. Dagegen versprach ihnen der Herzog, sich des Privilegiums ohne ihr Wissen nicht zu gebrauchen, und es beim doppelten Aufschlag zu lassen, so lange sie mit Steuern willig sein sollten.

Rühmlich haben sich die Stände für die armen Leute verwendet, die nach dem neuen Mandat ihre Zäune niederreissen sollten zum Besten des Wildes, und für die Hofmarchsbesizer, damit die Jäger in

ihren Bezirken nicht gewaltige Visitation vornehmen. Desgleichen haben sie zum öftern gebeten für die Unglüklichen, welche des Kelches wegen aus dem Lande plözlich gejagt wurden: wo oft das Weib des Gatten, die Kinder des Vaters verwaiset wurden.

Nach der Stände Bewilligung, und gegebenen Schadlosbrief mit der bedingten Verzicht auf das Privilegium, wurden die Ausschüsse ernannt, und ihre Instructionen gefasset, auch zwo Landsteuern für die nächsten zwei Jahre, nebst einer Ständeanlage, beschlossen. 1178)

Auf dem nämlichen Landtage wurde auch die alte Sammlung der Freiheitsbriefe wieder abgedruket, und mit dreissig Briefen vermehret, so dafs die gewöhnliche Zahl der baierischen Freiheitsbriefe auf vier und sechzig angegeben wird bis auf heutigen Tag. 1179)

Landtag 1570. Abermals nach München wurden die Stände gefodert. Albert legte ihnen dar, dafs Wilhelms Hochzeit hundert neunzigtausend gekostet: sein Hofstaat fünf und zwanzig: für Herzog Ferdinand sei auch ein Hofstaat nothwendig. Dazu kommen die immerwährenden Rüstungen im Reiche, Unterhalt der Provisoner, grofse Reisen und Gesandtschaften, der Räthe und Beamten höherer Sold, Gebäude und anderes mehr: der Fürst gebe den

Ständen die jährlichen vierzigtausend zurüke zur Schuldentilgung; allein für seinen Bedarf soll ein namhafter Vorrath hergeschaft werden; damit einmal ganz geholfen sei, ohne Schulden zu machen.

Dagegen stellten die Stände vor, daſs das Land schon mehrere Jahre mit Miſswachs und Viehfall geplagt sei, daſs die Landleute nicht genug Brod von Habermehl und Kleien zu genieſsen, manche auch Baumrinden mahlen: daſs also viele das Land verlassen, und ihre Güter aufkinden: die Ehalten wären wegen der Steuern in andere Länder geloffen, Städte und Märkte werden von Bürgern entblöſset, die Schlöſser des Adels wären allenthalben feil. Sie bitten daher, sie dermalen frei zu lassen, oder die versprochenen Mittel an die Hand zu geben, die fürstlichen Wünsche zu sättigen.

Des Fürsten Vorschläge giengen auf Einschränkung seiner Hofhaltung, und Anlage eines Aufschlages auf Wein, auch auf Bier, Meth, Brandwein, und goldene und seidene Zeuge. Allein die Stände wollten davon nichts hören, und widerlegten alle Gründe des Herzogs immer damit, daſs diese Auflage den gemeinen zu sehr treffe, Gewerbe ruinire, nicht viel eintrage, alle Pfennwerthe vertheuere. Endlich nach vielen Unterhandeln übernahmen sie sechshundert zehntausend Schulden zu verzinsen, dann

die Kammergutbesserung mit sechzigtausend statt vierzig, eine Baarschaft von dreifsigtausend für den nächsten Bedarf: endlich gaben sie ihrer gnädigsten Frau die ihnen um Münz versezten zwölftausend Goldgulden als einen Schazpfenning zurüke. Zur Bestreitung dieser Verwilligungen sollen im nächsten Jahre die Stände eine Anlage halb, im zweiten wieder halb geben, ferner die Bauern eine Landsteuer, desgleichen im vierten und fünften Jahre. Während dieses Landtages haben sich die Stände auf Bitten von dreizehn Straubinger Bürgern, und mehrer von Craiburg, und aus den Gerichten Meermosen, und Schwaben nachdrüklich verwendet, gegen derselben Verbannung: erstere waren bei der Augsburger Confession erzogen, und leztere an den Gebrauch des heiligen Abendmales unter beiden Gestalten gewöhnet, und beriefen sich auf die Declaration des sechs und fünfzigsten Jahres. In der Antwort äusserte sich Albert sehr gnädig: er habe die Visitation in den Rentämtern blos wegen der untüchtigen verführerischen Pfarrer vornehmen lassen: und sei seine Meinung gar nicht, dafs jemand von der Communion sub utraque wegen, da er recht und christlich davon glaubt, und hält, solle abgewiesen, noch weniger aus dem Land geschaft werden. 1180)

Landtage 1572 zu Landshut. Des Fürsten Begehren waren: die Uibernahme neuer Kammerschulden, und Erwägung der Mittel, wie das Kammergut in Zukunft zu bessern, dermalen tragen sie wegen Theurung der Lebensmittel äusserst wenig, und die genaueste Einschränkung sei auch keine genugsame Quelle gewesen: das Mittel müſse so beschaffen sein, daſs auch Ausländer bezahlen: ferner sei den Ständen bekannt, daſs Albert seine älteste Tochter Maria an den Erzherzog Karl vermählet, also fünfzigtausend zum Heurathgute erhalten, daſs Maximiliana, die andere Tochter, vielleicht auch bald sich vermählen werde, und ihr gleiches Heurathgut gebühre. Beides sollen die Stände bezahlen, und dazu eine Ausfertigung nach Bedünken. Bis zur Mehrung des Kammergutes sei auch der Vorrath ihrer Discretion überlassen: desgleichen soll auch der Vorrath bei der Landschaft ansehnlich sein, wegen den niederländischen Unruhen, wenn sie sich jähling verbreiteten ins teutsche Reich. Endlich sollen die Klagen über den Druk des Landvolkes vom Wilde, die auf andern Landtagen erhoben worden, getilget werden auf gleichförmige Weise. Dem groſsen Ausschuſse wurde überdieſs eine ausführliche Denkschrift über des Fürsten Bedürfniſs und über die nothwendige Einführung eines Umgeldes auf einige Artikel mitgetheilet.

In der überaus weitschichtigen Correspondenz ward von den Ständen viel über des Landmanns Ersaigerung durch Abgaben und Landesunfälle gesprochen, und von der Verödung des Landes, nicht minder von dem Umgeldes Schaden, von des Fürsten weiterer Einschränkung. Der Herzog hingegen stellte die Minderung seiner Gefälle bei diesen harten Zeiten ihnen dar, und dafs der Landmann vornehmlich durch der Grundherrn Bedrükungen erarme, und wie gedeihlich das Umgeld sei in den Nöthen des Landes. Endlich haben sich beide Theile dahin verglichen: Die Stände übernehmen an Schulden abermal fünfhundert fünfzehntausend, nebst dem Heurathgute der Prinzessinnen, und bessern das Kammergut auf zehn Jahre mit hunderttausend. Dazu werde nebst den schon am vorigen Landtage verwilligten Steuern der Aufschlag vierfach erhoben, auch werde Aufschlag gelegt auf ausländischen Wein vom Eimer vier Schillinge, welche der Käufer zu bezahlen, wird er auf der Achse beigeführet, oder die Schiffmeister bei der ersten Wassermaut: von Brandwein und Meth, inländisch oder fremd, vom Eimer vier Schilling, desgleichen vom weifsen Weizenbiere; von jedem andern Biere aber zween Schillinge. Nur sollen die Stände mit ihrem Hausbedarf, den sie brauen, oder unter den Raifen erkaufen, befreiet sein. Aber

die

die andern Abgaben von Vieh, oder Getreid, obwohl der Fürst selbe gewillet, wurden von den Ständen doch unterlassen. Um der Stände Beschwerden zu wenden, wurde der Ausschufs besonders instruiret. 1181)

Landtag 1577. In München übergab der Herzog den Ständen eine lange treuherzige Erzählung von verschiedenen Umständen, die ihn aufs neue zu Schulden gezwungen, und sann ihre Uibernahme an. Desgleichen foderte er die auf zehn Jahre geschehene Kammergutsbesserung noch auf weitere zehen: nicht minder fünfzigtausend für den Unterhalt der beiden Prinzen; endlich auch die Bezahlung der Schulden, in welche Herzog Wilhelm in den ersten Jahren geronnen aus Unkunde der Haushaltung. Dagegen überreichten die Stände eine nicht minder lange, ziemlich nachdrükliche Antwort über ihre Erarmung, und die Ausgaben des Hofes: verlangten nun den Schuldenstand und die Mittel zu erfahren, denselben zu tilgen.

Der Schuldenstand des Herzogs belief sich über fünfhundert acht und vierzigtausend: jener des Prinzen Wilhelm über zweihundert neun und neunzigtausend. Die Stände übernahmen diese Bürde, und zwanzigtausend dazu, welche Wilhelms Reise nach

Lothringen gekostet, und achttausend vom Prinzen Ferdinand. Sie verlängerten Alberts bisherige Besserung bis an seinen Tod und gaben noch dazu jährlich fünfzigtausend für den Unterhalt der Prinzen. Die Mittel, die sich auf Getränksteuer oder Minderung der Maase und Steuern beschränkten, wurden in leztern gefunden. Nämlich in zwölf Jahren sollten acht Landsteuern, und vier Stände-Anlagen abwechselnd erhoben werden. Die Stände baten nun um einen besondern Freibrief, mit dem Beisaze, dafs der Fürst inner dieser Zeit mehr nicht fodere, allein weislich erinnert der Fürst, dafs er die Noth der Läufe nicht vorzusehen vermöge. Er gab ihnen den gewöhnlichen Schadlosbrief, und hörte der Stände Beschwerden mit Gnaden. 1182)

Alberts Tod. Zwei Jahre darauf starb Albert. In seinem Testamente hat er seinen Sohn Wilhelm zum Alleinregenten ernannt, nach dem Rechte der Erstgeburt. Den Namen des Grofsmütigen erwarben ihm Liebe und Freigebigkeit gegen Gelehrte und Künstler. Allenthalben sangen Dichter sein Lob, und Menzel nennet ihn die Goldquelle, die sich auf alle Felder des Wissens reichlich ergiesse, erquikend für jedes keimende Genie. Die gelehrtesten Männer hatte er unter seinen Räthen, und auf der hohen Schule zu Ingolstadt. Die kostbarsten Bücher und

Schriften liefs er in seine Sammlung nach München bringen. Als besonderer Freund der Musik hatte er die berühmteste Kapelle und Orlando Lasso das Haupt der Tonkünstler selbiger Zeit. Vortreffliche Maler und Bildhauer zog er ebenfalls an seinen Hof, und gab ihnen Unterstüzung: desgleichen hat er auch mit vielen Gebäuden geschikte Baumeister beschäftiget: Er errichtete Erziehungshäuser in München und Ingolstadt. Aber noch prachtvoller ja verschwenderisch waren seine Geschenke an Kirchen, Wallfahrten und Mönche, besonders an die Jesuiten. 1183)

Regierung Wilhelm des Frommen;

von 1579 - 1598.

Landtag 1579. Im zweiten Monate seiner Regierung beschied Herzog Wilhelm die baierischen Stände nach München. Er verkündete ihnen den Tod seines Vaters, dessen lezten Willen, und verlangte die Erbhuldigung. Diese wurde von den Ständen sogleich geschworen, und der Regent bestättigte dafür die Freiheiten derselben. In vielen nacheinander folgenden Schriften zeigte er ihnen eine neue Schuldenlast von sechshundert sechzehntausend, den Unterhalt seiner Frau Mutter mit fünfzehn, seines Bruders Ferdinand mit fünf und dreissig, und

Ernestens mit zwölftausend. Auf manche Foderung liessen die Stände sich endlich dahin ein: vier Jahre lang vierhunderttausend zu verzinsen: und eben so lange mit zwei und sechzigtausend jährlich das Kammergut zu bessern, und liessen die schon anticipirten zwei und zwanzig in vierjährigen Fristen abschreiben. Ferner bewilligten sie ihm einen Vorrath von fünfzigtausend, um den gröfsern Theil seines Hofstaates entlassen zu können. —

Auch Herzog Ferdinand wendete sich an die Landschaft, bat um Bezahlung einer Schuld von zwei und zwanzigtausend, und eine Summe zur Einrichtung; desgleichen foderte Ernst, als Bischof von Freising und Hildesheim, hundert fünfzigtausend als Abfindung. Beiden wurde die Uibernahme von zwanzigtausend ihrer Schulden bewilliget.

Die Beschwerden der Stände, die Albert auf dem lezten Landtage nicht erlediget, versprach Wilhelm gnädig zu heben, gab den Schadlosbrief, und der Landtag hinterliefs seine Verordnung. 1184)

Landtag 1583. In München geschah den Ständen die Eröffnung: Am lezten Landtage seien die Verwilligungen nur auf vier Jahre geschehen: nach deren Verlauf übrige das alte Bedürfnifs: es können Wittwengeld und Appanagen nicht von Kammergefällen bestritten werden: ungeachtet man grofse Ein-

schränkung am Hofe gemacht; denn die Unruhen im Reiche, und die Vertheidigungsmittel seien immer gestiegen, desgleichen die Besoldung für's Regierungspersonal und alle Pfennwerthe bei der Hofhaltung. Dagegen wären alle Gewerbe in Teutschland gefallen, und der Handel vermindert; wodurch also die Mautgefälle beträchtlich abgenommen, desgleichen die Gerichtsgefälle durch die Edelmannsfreiheit, welche Herzog Albert dem Ritterstande verliehen, weswegen auch noch der Gehalt der Beamten gemehret werden mufs. Ferner sollen die bisher verzinseten vier und achtzigtausend, der fürstlichen Grofsmutter gehörig, ihren Gläubigern und Erben heimgezahlet werden; dann sollen die Stände die vierzigtausend an die Universität auch mit dem Kapitale übernehmen. Grofse Kosten hätten überdies die Legationen von des Vaters Tod an alle Potentaten Europa's verursachet: nicht mindere dessen Besingnifs, dann die Huldigungsreise im Lande, dann der Empfang der Regalien von kaiserlicher Majestät: ferner die Abfertigung der beurlaubten Diener nebst Pensionen, und kaiserlichen Commissionen.

Kostspielig sei der Grenzstreit mit der Krone Böhmen gewesen, weil man auf Auswärtige zu Nehmung des Augenscheines compromittiret: desgleichen als der hochwürdige in Gott Vater Herzog Ernest,

nunmehr Erzbischof und Kurfürst zu Köln, als postulirter Bischof in Lüttich seinen Einzug gehalten, und dazu um eine Sendung gebeten, sei Herzog Ferdinand dabei erschienen; dazu sei eine Baarschaft nöthig gewesen, wie auch zur Ablösung der Mobilien von des Verstorbenen Erben, wie es zu Lüttich gebräuchig. Der Besuch kaiserlicher Majestät, und anderer Fürsten des Reiches, und ihre Gesandten seien ebenfalls zu grofsen Unkosten gewesen. Die Unruhen, als Gebhard von Waldburg das Erzstift Köln verloren, seien zwar für Baiern ohne Interesse gewesen; allein da fremde Fürsten für denselben stritten, wäre es spöttlich gewesen, sich für einen Bruder und baierischen Herzog nicht sonders anzunehmen, um so mehr, als die Sache die alte katholische Religion angieng. Alle die nothwendigen Schulden mit Summe und Zinsen sollten die Stände übernehmen. Sodann weil sich erzeiget, dafs mit den Intraden des Kammergutes die Ausgaben nicht zu bestreiten, mögen die Stände nicht nur die bisher verwilligten zwei und sechzigtausend Besserung ferner bezahlen, sondern auch das Kammergut selbst auf höheres Einkommen sezen. Weil ferner wegen obigen Ausgaben die Kammer ersaigert, sollen sie mit einer Baarschaft helfen; endlich weil des Kaisers Ansehen im Reiche täglich schwinde, die Un-

ruhen sich mehren, also für dieses Fürstenthums Sicherheit vorzüglich Sorge zu tragen, so sollen die Stände dieses bedenken, und schleunig eine stattliche Hilfe thun.

Darüber äusserten sich die Stände in weitschichtigen Antworten: „Dieses Fürstenthum trage bei weitem so viel nicht, als die Fürsten durchgängig geglaubt haben: es seien fast alle Prälaten in tiefen Schulden, die vom Adel liegen darnieder, weil ihre Grundholden ihnen wenig zu geben vermögen: in Städten und Märkten seien Gewerbe und Handel verschwunden: die bisherigen Auflagen haben die meisten Unterthanen entkräftet: sie wüfsten also kein Mittel, Geld aufzubringen: bei dem Hofgesinde sei noch grofse Ersparung anzubringen: Geschenke an Ausländer sollen ganz unterbleiben: desgleichen auch die überflüssigen Gebäude, die übergrofsen Schankungen an Kirchen und besonders an die Jesuiten: so hätten auch die neuen Ceremonien in der Hofkirche unterbleiben mögen. Endlich hätte schon Herzog Albert gnädig beschlossen, die Beschwerden der Stände zu heben; aber seit dieser Zeit wäre es nie geschehen: geschehe es, so würden sie sich auch willig finden lassen.“ Der Fürst beantwortete alle diese Vorwürfe nicht minder treffend, und man verglich sich endlich darüber: In den nächsten vier Jahren

sollen dem Fürsten siebenzigtausend in Quartalien gezahlet werden, als Kammergutsbesserung; desgleichen die Zinsen der vier und achtzig, dann der sieben und vierzigtausend. Für die von Herzog Albrecht herrührende Schuld von sechshunderttausend zahlen die Stände eben so lange dreissigtausend als Zinsen zur Kammer: sofort übernehmen sie zweihunderttausend Kammerschulden mit Hauptsumme und Zinsen gegen genügliche Schadlosbriefe. Eben so haben sie ein und dreissigtausend von Herzog Ferdinands Schulden übernommen. Zur Bestreitung der Verwilligungen sollen die Anno sieben und siebenzig bestimmten acht Landsteuern, und vier Ständeanlagen, so viel davon noch ausstehet, eingebracht werden, nebst dem Aufschlage: und soll alles dieses nicht hinreichen, mag noch eine Landsteuer mehr inner den zwölf Jahren erfodert werden. Also wurde auch die Verordnung instruirt, und der Schadlosbrief ertheilet.

Nun hatte jeder von den drei Ständen ein überaus weitschichtiges Beschwerdenlibell überreichet; der Fürst pflog darüber mit jedem Stande eine eigene Correspondenz, und suchte selben nach Möglichkeit abzuhelfen. Also endete der Landtag des fünfzehnhundert drei und achtzigsten Jahres. 1185)

Landtag 1588. Abermal nach München beschied Herzog Wilhelm die Stände. Weitläufig erzählte er ihnen die Verbesserungen, welche bei Hof Ersparnifse bezielen: dann dafs die Erbauung der Jesuitenkirche, und einer neuen Residenz nahmhafte aber nothwendige Ausgaben verursachet habe: dafs aber das Bedürfnifs des Fürsten immer gewachsen, grofse Last noch von seinem Vater auf ihm gehaftet habe, und noch gröfsere angewachsen sei; er bat daher, wie in solchen Umständen gewöhnlich, alle Schulden zu übernehmen, dazu die Abfindung der Mutter, Brüder und Schwestern, und das Kammergut herrlich zu bessern.

Nach neunzehn gewechselten Schriften war man endlich dahin vereinet: Die Stände übernahmen eine Million, neunhundert, zwei und neunzigtausend Hauptsumme und Verzinsung; doch dafür wurden sie der ganzen bisherigen Kammergutsbesserung entlediget. Ferner wurden dem Fürsten zur Baarschaft hunderttausend, die Hälfte sogleich zahlbar, verwilliget. Dafür wurde der gewöhnliche Schadlosbrief treulich behändiget. Auch Herzog Ferdinand kam mit dem Gesuche, ihn einer Schuldenlast von zweihundert zwanzigtausend zu entheben, und ihm einen Vorrath zur Abdankung überzähliger Diener zu geben, und es wurden ihm acht und vierzigtausend sogleich be-

händiget, dreifsig in zwei Jahren darauf, und vierzigtausend wurden zu Verzinsung übernommen. Der Erzbischof Ernest fand mit seinem Gesuche keine Erhörung.

Zur Ausrichtung dieser Verwilligungen sollen in den nächsten sechs Jahren vier Landsteuern, und zwo Ständeanlagen eingehoben werden. Und um die bisherigen Mifsbräuche zu heben, ward eine neue Steuerinstruction verfasset. Auch der Aufschlag wurde, wie er im Gange war, ferner beibehalten.

Grofs waren abermal die Beschwerden der Stände, und sie wurden gewendet. 1186)

Landtag 1593. Berufen nach Landshut vernahmen die Stände: „Die sechs Jahre der lezten Bewilligung seien zu Ende: es sei also wieder die Rede von Bezahlung der übernommenen Schuldenlast, und neuer Uibernahme derselben, wie auch von einer ergiebigen Besserung des Kammergutes, damit nicht die Zinsen den gröfsten Theil der Gefälle verschlingen."

Darauf wurde von dem Fürsten der hauptsächliche Zustand seiner Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. Von den Ständen ward viel über Ersaigerung des Landes vorgewendet, endlich aber haben sie sich dahin verstanden: Sie übernehmen fünfzehnhunderttausend Schulden mit Verzinsung, geben einen Vorrath von fünfzigtausend: ferner werden bis zur Ab-

zahlung des Landschaftlichen Schuldenquantums jährlich fünfzigtausend zur Kammergutsbesserung gegeben. Zudem sei auf jede Salzscheibe, vom reichen und armen Salze, eine Abgabe von 24 kr. gelegt: doch soll dieser, und andere beschwerliche Aufschläge absein, so bald sich ein ergiebigers Mittel finde zur Besserung des Kammergutes.

Auch Herzog Ferdinand bat wiederum, ihn aus seinen Schulden zu erlösen: So übernahmen die Stände ein für allemal die Summe von zwei hundert zwei und neunzigtausend. Auch Erzbischof Ernest sendete eine Botschaft mit dringendster Bitte um Hilfe zum vorstehenden Reichstage: auch diesem Fürsten wurden fünf und zwanzigtausend, so bald er auf dem Reichstage erschienen, zahlbar verwilliget.

Endlich foderte Herzog Max Wilhelms Erstgeborner zu seiner Fahrt in den Feldzug gegen den Erbfeind des christlichen Namens zum Unterhalte von fünfhundert Reutern dreifsigtausend Gulden, die man ihm gerne gestand, um sich in der Kriegskunst zu üben fürs Vaterland.

Zur Ausrichtung der Bewilligungen sollen in den nächsten zwölf Jahren acht Landsteuern, und vier Ständeanlagen abwechselnd eingehoben werden. Der Aufschlag soll nicht nur, wie bisher, verbleiben, sondern auch auf das weifse Bier und Meth sechs, auf

Brandwein acht Schillinge geschlagen werden, die Stände aber von dieser neuen Auflage befreiet sein.

Herzog Wilhelm, mit öftern Leibesgebrechen behaftet, liefs seinem Sohne Max die Erbhuld schwören von den versammelten Ständen: er selbst aber erledigte die vielen Beschwerden derselben, und gab die herkömmlichen Briefe. 1187)

Geistliches Wesen. Der fromme Wilhelm war der innigste Freund aller Priester, der wahre Vater der Mönche. Gleich im Anfange seiner Regierung gab es mehrere Irrungen mit den Ordinariaten, und wegen dem geistlichen Rathe in München. Wilhelm liefs sich gerne in Unterhandlungen ein, und der päpstliche Legat, Felician Niunguarda, brachte mit Salzburg, Passau, Regensburg, und Freising ein allgemeines Concordat zu Stande: da ward sich vertragen über Visitationen, Wahl und Bestättigung der Prälaten, Verbrechen, und Strafen geistlicher Personen, über Verleihung der Pfründen, über Personen und Güter des Clerus, über ihre lezten Willensordnungen, wie auch über die Ehesachen. Der Herzog behielt sich aber bevor, in allen andern Punkten nach seinem Erkenntnifs zu schalten, und auch hierin nur solange zu stehen, als die Bischöfe ihre Versprechen heilig erfüllen, oder bis er selbst zur Einsicht besserer Mittel gekommen, zum Wohle der

Religion und des Staates. 1188) Der Legat hielt überdiefs den geistlichen Rath des baierischen Fürsten genehm. 1189) An Kirchen vergabte Wilhelm grofses Gut, und in Spitälern segneten tausende seine Mildthätigkeit. 1190) Den Jesuiten war er geneigter, als alle übrigen Regenten von Baiern. Ausser dem kostbaren Collegium mit der prächtigen Kirche in München, baut' er ihnen Collegien zu Regensburg und Altenötting: 1191) in Landsberg hatte ihnen der Graf von Helfenstein solches errichtet: 1192) und Ebersberg, das reiche Benedictinerstift, ward ihnen eingeräumet: 1193) auch Biburg wurde ihnen zu Theil, 1194) und kurz darauf Münchsmünster, 1195) welche auch die Benediktiner besessen.

Wilhelms Regierungsabtritt. Längst müde, in jenen stürmischen Zeiten die Ruder des Staates zu führen, wollte sich Wilhelm in die Stille des Privatlebens zurükeziehen. Er machte daher unter seinen Kindern ein förmliches Testament: „Dieweil er von Gott dem Allmächtigen mit vier eheleiblichen Söhnen, Maximilian, Philipp, Ferdinand und Albrecht mildiglich begabet, so wolle er sie zu seinen wahren Universalerben einsezen, aller und jeder seiner Land und Leute, seines Fürstenthums und aller Herrschaften, Städte, Schlösser und Gerechtsame, jedoch dergestalt, dafs die ganze völlige Re-

gierung des Landes dem freundlich lieben ältern Sohne, Herzog Maximilian, mit allen Bürden und Nuzungen gehöre, so wie Er als einigregierender Fürst es innegehabt, also soll derselbe es ohne Hinterung und Eintrag besizen, und zwar die ganze und völlige Regierung von Land und Leuten, mit allen seinen Nachkommen, so daſs nur der Erstgeborne regiere, und die jüngern alle ausgeschlossen bleiben von der Regierung.„ 1196) Mit Ferdinand seinem Bruder hatte sich Wilhelm deswegen schon neun Jahre ehvor vertragen, als dieser Maria Pettenbekin, die Tochter des Rentschreibers, freite. 1197) Mit des Kaisers Genehmigung wäre die Ferdinandeische Linie nach Ausgang der Wilhelminischen zur Erbfolge in Baiern gekommen. 1198) Wilhelm zog sich zurük in den Privatstand, und übte acht und zwanzig Jahre lang viele gottselige Werke. 1199)

Pfalz. Nach dem Tode Friderichs des Frommen 1200) erhielt sein Sohn Ludwig die Kur: dieser, ein Erzlutheraner, verjagte alle Reformirte, die sein Vater zu allen Staats- und Kirchendiensten befördert. 1201) Auf zweien Landtagen hat er mit den Ständen der Oberpfalz gehandelt, und ihnen treffliche Freiheiten gegeben; 1202) da starb er. 1203) Seines unmündigen Sohnes Friderichs Vormünder Johann Casimir verbannte wieder alle Lutheraner, und sezte Reformirte ein, in deren Bekenntniſse er

seinen Mündel unterwies. 1204) Mit vielem Mifsvergnügen duldeten die Oberpfälzer diese Veränderung; denn sie waren und blieben Enthusiasten für Luthers Bekenntnifs. 1205) Auf vier Landtagen haben der Vormünder und Friderich nach ihm über Schuldenwesen, Auflagen, Geseze und Ständeprivilegien abermals tractiret, und beschlossen. 1206) Friderich, das Haupt der protestantischen Union, starb leider zu frühe 1207) mit Hinterlassung eines Sohnes, Friderich des Fünften, über welchen Johann von Zweibrüken Vormundschaft führte, nach dem Testamente des Vaters. 1208) Neuburg und Sulzbach waren noch immer der evangelischen Lehre ergeben; 1209) ersteres nahm den katholischen Glauben wieder an, nachdem sein Herzog Wolfgang Wilhelm dieses Bekenntnifs öffentlich abgelegt, und den Jesuiten ein Collegium in Neuburg gegründet hatte. 1210)

Die Zeiten Maximilian des Ersten; von 1598 - 1651.

Landtag 1605. Nach München kamen die Stände: Herzog Max liefs ihnen vortragen: „Grofse Aufruhren erschüttern Hungarn, Croatien, und andere östliche Länder, mehr, als bisher der Erbfeind

gethan: dieser erhalte dadurch Gelegenheit, in Teutschland einzufallen: es sei also vor allen Landesdefension nothwendig. Die Kammergefälle reichen nicht hin, die immer steigenden Kosten der Hofhaltung zu bestreiten, mit den übrigen Ausgaben, ungeachtet aller Häuslichkeit, welcher sich der Fürst befleifse: daher ergehe an die Stände das Ansinnen, das Kammergut mit hundert fünfzigtausend vom Neuen zu bessern, den Aufschlag des weifsen Bieres zu erhöhen, die Deputaten der fürstlichen Familienglieder zu übernehmen, nebst der Bezahlung des alten Schuldenlastes, er selber gedenke neue nimmer zu machen. In Ansehung der Landesvertheidigung wurde der Antrag gemacht auf eine Anzahl Pferde zum Kriege, auf eine monatliche Summe zum Solde der Truppen, auf Proviant, Munition und Bevestigung etlicher Orte.

Nach minder langem Schriftenwechsel, indem der Fürst den Ständen die mündlichen Unterhandlungen mit seinen Räthen ernstlich ansann, wurden beide Theile dahin vereinet: Zur Landesdefension werde der Bedarf auf eine halbe Million erfunden, davon bezahle die Kammer ein Dritttheil, Prälaten und Städte zahlen ein Anlehen von zweihundert sechs und sechzigtausend, von der Landschaft verzins-

zinsbar: der Rest der Defensionssumme werde von den Gefällen bestritten. Zur Kammergutsbesserung folgen fünfzigtausend, und statt des Salzaufschlages, der aufhöre, hunderttausend. Uiberdiefs übernehmen die Stände eine Million alter Schulden: Dagegen beziehen sie den erhöherten weifsen und braunen Bieraufschlag, und in sechs Jahren werden vier Landsteuern, und zwo Ständeanlagen erhoben.

Dahin wurde der Ausschufs instruiret, und der Schadlosbrief ertheilet. Auch der Stände Beschwerden kamen auf diesem Landtage weitschichtig zur Sprache, und wurden erlediget. Ein anderer Ausschufs wurde für Verbesserung der Polizeiordnung erwählet. 1211)

Landtag 1612. In München versammelte der Herzog die Stände; also geschah der Vortrag: „Seit dem lezten Landtage wäre eine grofse Schuldsumme getilget worden: die Stände sollten Wege ausfinden, um künftig noch mehr zu entrichten. Ferner seien die Unruhen im Reiche bekannt: der Fürst habe alles gethan, selbe mit beizulegen, und so sein Vaterland und das ganze Reich in Frieden zu bewahren: es habe dieses mächtige Verwenden gefruchtet; allein noch glimme das Feuer unter der Asche: man müsse daher in guter Vorbereitung

stehen: vortrefflich sei dazu der katholische Bund; aber viele Kosten habe er erfodert, die aus dem Vorrathe der Landschaft genommen worden: diesen Vorrath müsse man vor allen ergänzen, und so begründen, damit das Land im Nothfalle Rettung daher empfangen möge. Da im lezten Landtage ein Ausschufs über Verbesserung der Polizeiordnung gewählet worden, so werde der bisherige Entwurf den Ständen mitgetheilet, um sich darin zu ersehen, und ihre räthlichen Bedenken dabei anzumelden, darüber sich dann S. D. ferner resolviren wollen. Uibrigens sollen die Stände zu Sparung der Zeit und Kosten willfährige Antworten geben."

Ferner wurde das Begehren gestellet: die sich mit dem Landesdefensionswesen beschäftiget, sollen ihre Rechnungen bereit halten zur Ablage: die Besoldung der geschikten Räthe und Krieger sollte gebessert werden: dazu soll man ihm den Aufschlag von seinen Brauhäusern überlassen. Zur Heurath Herzog Alberts mit Mathilde von Leuchtenberg werde ein Beitrag gegeben. Uiber Ausfuhr und Einfuhr sei eine Bilanz zu entwerfen, und beim Ausschlage der leztern werde eine Einschränkung mit Kleidern, Weinen und andern Dingen gemacht. Ein anderer Antrag wurde gethan wegen Bevestigung der Hauptstadt München. In einem kurzen Schriftenwechsel

wurde dahin sich verglichen: An Schulden soll bezahlet werden, so viel möglich, um einsten die Bürden des Landmanns zu ringern: das Kammergut werde mit hundert fünfzigtausend gebessert: zur Bundeshilfe zahlen die Stände zwei Dritttheil, und zwar jährlich fünfzigtausend bis zum nächsten Landtag. Sollte Landesnoth in neun Jahren die Berufung des Landtages nicht erlauben, so mögen die Verordneten einhunderttausend herschiessen; wo dieses aber nicht erkleke, sollen sie mit den Rechnungsaufnehmern und den Adjunkten zweihunderttausend verreichen. Seien auch diese nicht hinreichend, dann sollen in Eile wenigst jene Stände berufen werden, welche erscheinen können. Zur Erkaufung der Gewehre werden sechzehntausend anticipirt. Die Bundes- und Defensionsrechnung soll förderlich aufgenommen werden. Der Aufschlag werde dem Fürsten in seinen Brauhäusern nachgelassen. Die Landschaft verspricht von ihrer Baarschaft, Einnahme, und Ausgabe eine Liste vorzulegen. An Herzog Albrecht wollen die Stände hunderttausend verzinsen. Doch ihren Freiheiten allerdings unbeschadet.

Auch der alte Herzog Wilhelm verlangte von seinen lieben getreuen Ständen noch einmal vor seinem Tode eine Hilfe, und es wurden ihm dreissig-

tausend verwilliget. Herzog Ferdinand, Coadjutor in Köln, war ebenfalls mit einem Gesuche eingekommen, und erlangte durch die Fürsprache seines Bruders zwanzigtausend.

Um aber diese Verwilligungen auszurichten, sollen in den neun folgenden Jahren sechs Landsteuern, und drei Ständeanlagen erhoben werden; desgleichen der Aufschlag nach der neuen Instruktion. Ausserdem wurden die herkömmlichen Briefe und Instruktionen gefertiget, und der Stände immer weiter greifende Beschwerden beantwortet, und nach Möglichkeit erlediget.

Uiberhaupt führte Herzog Max auf dem Landtage eine etwas höhere Sprache, liefs Verordnungen verkünden, z. B. dafs keinem Stande die Landtagsakten in Abschrift mitgetheilet werden, sondern nur das Beschwerdelibell mit der Resolution: dafs Aeltern ihre Kinder nicht an sectische Orte hinsenden etc. 1212) Und nach diesem Landtage fand Max in seiner Geistesgrösse Mittel, noch neun und dreissig Jahre zu regieren ohne Landtag.

Gesezereform. Schon seit einem Jahrhunderte wurde an der Gesezgebung gearbeitet. Unter Wilhelm und Ludwig wurde das Polizeiwesen am ersten in Betrachtung genommen. Auch der alte Procefsgang erhielt seine Verbesserungen, und ein

Landrecht wurde geschaffen. Albert liefs abermal verbessern, und unter Wilhelm erschienen viele treffliche Mandaten. Allein es war dem Herzoge Max vorbehalten, in der Gesezgebung ein Ganzes zu liefern. Er liefs Entwürfe machen aus den bisher bestandenen Gesezen, und selbe revidiren durch eine Commission aus Polizeiräthen bestehend, und einer Deputation der Stände. Denn schon auf dem vorlezten Landtage wurde auf des Fürsten Verlangen ein eigener Ausschufs dazu erkoren. Nachdem diese einig waren, und die Landescollegien ihre Gutachten abgegeben, wurden diese Bücher noch einer besondern Revision von Rechtsgelehrten übertragen, und endlich im Jahre sechzehnhundert sechzehn erschien das Werk in neun Theilen; als da sind: S u m m a r i s c h e r P r o c e f s, G a n d p r o c e f s, G e r i c h t s o r d n u n g, L a n d r e c h t, E r k l ä r t e L a n d e s f r e i h e i t, L a n d e s - u n d P o l i z e i o r d n u n g, F o r s t o r d n u n g, G e j a i d o r d n u n g, und M a l e f i z o r d n u n g. 1213) Ordnung, Vollständigkeit, und viele billige Säze zeichnen das Werk aus für die damalige Zeit; denn noch war man nicht so weit vorgeschritten, um Geseze als Gebote der praktischen Vernunft auszusprechen: was man irgend vortheilhaft fand nach Umständen, wurde geltend gemacht.

P f a l z. Die pfälzischen Kurstaaten regierte damals Friderich der Fünfte mit lieblichen Gaben. 1214)

Die Stände der Oberpfalz versammelte er auf mehreren Tagen; es wurden zu Bezahlung der Schulden Mittel in den Steuern gesucht. 1215) Mit Gesezbüchern war das Land schon von seinem Vater trefflich versehen. 1216) Also regiert' er Anfangs in Frieden, bis der gewaltigste Sturm ihm Würden, Länder, und Leben geraubet.

Dreifsigjähriger Krieg. 1217) Es ist in den Geschichten des Reiches umständlich zu lesen, wie seit Luthers Neuerung sich Teutschlands Fürsten parteiet: wie die Parteien der Katholiken und Protestanten in stiller Erbitterung, und in offenen Kriegen ein Jahrhundert hindurch gegen einander gestanden. Das Unglük mufste es fügen, dafs zween Prinzen vom Hause Wittelsbach an der Spize stunden von den ergrimmten Parteien. 1218) Friderichs Wahl zur böhmischen Krone 1219) war das Signal zum Kriege. Max von Baiern, der Held für die Sache der Katholiken und des Kaisers, nahm seinem Vätter die böhmische Krone, 1220) und die pfälzischen Lande, 1221) und die Kur. Die Kur wurde ihm selber zu Theil, 1222) wornach Baierns Fürsten seit den Tagen der goldenen Bulle eifersüchtig waren. 1223) Mit der Oberpfalz liefs Max der Kurfürst sich die Kosten bezahlen, die er im Dienste des Hauses Oestreich verwendet. 1224) Die Geschichtbücher melden

nun viel von dem baierischen General Tilly, und seinen Siegen, 1225) von dem ungeheuern Wallenstein, und seiner Feindschaft gegen den Kurfürsten von Baiern. 1226)

Noch interessanter wird die Geschichte, da Gustav Adolf von Schweden der Sache der Protestanten in Teutschland neuen Aufschwung gab: wir lesen von den Unterhandlungen der französischen Botschafter, den Kurfürsten abzuziehen von der Sache des Kaisers: 1227) wir staunen über den Zug des Schwedenkönigs und über seine Grofsmut in Baiern: 1228) wir erbeben bei den schaudervollen Erzählungen von den nachfolgenden Einfällen der Schweden, manche Trümmer eines Schlosses ist noch überlebender Zeuge davon. 1229) Die Verwüstung der Franzosen in Oberbaiern war eine scheufsliche Vollendung der Greuel des dreifsigjährigen Krieges. 1230) In den Trauergefühlen über den Ruinen des Vaterlandes sind der Tag bei Düttlingen, und andere Tage des baierischen Ruhmes, beinahe ganz in Vergessenheit übergegangen. 1231) So ist auch in den Akten des Reiches zu lesen, welche grofse Rolle Kurfürst Max von Baiern zu Osnabrük und Münster gespielet, und wie viel er den Ausschlag zum Frieden gegeben: 1232) nicht minder, mit welchem Nachdrük er bei dem Vollzuge desselben gehandelt; 1233) dafs

aber Baiern ausser der Oberpfalz und der Kur keinen Vortheil errungen, und die Rheinpfalz blos mit der achten Kur entschädiget ward für so vielen Verlust. 1234)

Ländererwerb. Im vierten Jahre seiner Regierung erlosch die Familie der Freiherren von Degenberg im baierischen Walde, und ihre Güter kamen an Baiern. 1235) Zwölf Jahre darauf wurde Mindelheim, das Erbe der Freundsberger, erkauft; 1236) desgleichen von den Erbtöchtern von Helfenstein zwei Drittel von Wiesensteig: 1237) so wurden auch Winzer und Haldenberg und Mattigkofen erworben. 1238) Als das Geschlecht der Landgrafen von Leuchtenberg verblühet hatte mit Maximilian Adam, da war Albert der baierische Prinz von dem Kaiser mit einer Anwartschaft versehen; diese gieng in Erfüllung. Da er aber nur geistliche Söhne hatte, so suchte auch der Kurfürst eine Belehnung, und den Besiz der Landgrafschaft. Es wurde ein Tausch beliebt zwischen den Brüdern. Albert mit seinen Söhnen erhielt den Genufs der Grafschaft Hag, und Max vereinte Leuchtenberg mit dem Besizthume der Oberpfalz; 1239) denn Luhe und Wernberg waren ohnehin unter oberpfälzischer Hoheit besessen, und Pfreimt die Stadt war ein oberpfälzisches Lehen. 1240) Der Besiz der Oberpfalz samt der Grafschaft Cham

ist wohl keine eigene Erwerbung zu nennen, da es blos genommen war vom Stammgute des Hauses.

Finanzkunst. Ungeheuer waren die Staatsausgaben während dieser Regierung, zu Erkaufung der Herrschaften, Erbauung der Vestungen, der Residenz, der Wasserleitung von Reichenhall nach Traunstein, zu Aufführung vieler geistlichen Gebäude, und besonders zur Bestreitung der Kosten des dreifsigjährigen Krieges. Aber Kurfürst Max verstund sich so gut auf die Staatswirthschaft, dafs er noch dazu mit seltener Pracht überall sich zeigen konnte, 1241) sondern auch den Unterthan nicht mehr angriff, als es zu Zeiten seiner Väter geschah. An Steuern foderte er in dreifsig Jahren nur vier und zwanzig, und als Kriegsbeitrag in mehrern Jahren zwei und zwanzig Gulden vom Hofe. 1242) Ausser den bis dahin bestehenden Aufschlägen wollte er auch auf Fleisch einen Aufschlag, und auf Gold und Seiden-Waaren eine Accise legen; allein die Landstände schlugen ihre Bewilligung dazu ab. Kurfürst Max sezte aber den Aufschlag doch ins Werk, und er bestehet bis heutigen Tag. 1243) So hat er in der Oberpfalz die Landstände als erloschen angesehen, und ohne sie die Schulden abgezahlet. 1244) Nur dem Ritterstande gab er einen Theil seiner erweisbaren Vorrechte wieder. 1245) Aus Monopolien zog

er auch grofsen Gewinn. Als er die Degenbergischen Güter erworben, und mehrere weifse Bierbrauhäuser damit, so legte er noch mehrere in Baiern an, verbot aber den Ständen das Brauen des weifsen Bieres: gegen vielen und grofsen Widerspruch mufste er hiebei kämpfen, bis er endlich das Monopol errang. 1246) Den Handel mit dem Salze von Reichenhall und Hallein trieben bis dahin einige Bürgerschaften, die auch die Fabrikation des Salzes besorgten. Aber Max nahm Fabrikation und Handel auf eigene Regie. 1247) Durch Läuteration des sechzigsten Freiheitsbriefes hat er in Ansehung der Gerichtsgefälle der weitern Habsucht des Ritterstandes ein Ziel gesezet. 1248)

Maximilians Charakter. Max war einer der gröfsten Regenten, die je geherrschet haben. Es ist ein blos oberflächliches Urtheil einiger neuern Schriftsteller, dafs er sich zum Instrumente Oestreichs, und des Pfaffthumes herabgewürdiget habe. Seine Zeitgenofsen sahen in ihm den feinsten Politiker, der mit den Kräften der Liga sich zum ansehnlichsten Fürsten von ganz Teutschland emporhob, und den Vortheil des Bundes dem seinigen oft genug unterordnete. 1249) Dafs er das Haupt der Katholiken war, ist gewifs keine Herabwürdigung von ihm, da er die Partei seiner Uiberzeugung hielt; bei bei-

den galt es ohnehin mehr der Oberherrschaft in Teutschland, als dem Gewissen. Freilich war er von den Jesuiten zum unaustilgbarem Hafse des Protestantismus erzogen und rifs die Wurzeln desselben aus den blutenden Herzen der Oberpfälzer; 1250) aber welcher protestantische Fürst war damals lieblicher gegen die Katholiken gesinnet? Er war auch aus Erziehung der Frömmelei ergeben, und verschwendete vieles an die Mönche. Den Jesuiten baut' er ein Collegium in Amberg, und gab ihnen Anfangs die Einkünfte des Klosters Reichenbach; weil aber diese zu mager waren, räumte er ihnen die fette Benediktiner-Abtei Kastel ein. 1251) Desgleichen baute er ihnen Collegien zu Burghausen, Mindelheim, Heidelberg, und Straubing, 1252) und machte eine reiche Stiftung für sie zu Lüttich, bestimmet zu Missionen in die brittischen Reiche. 1253) Den Capucinern, einer neuen Abart von Franzens Jüngern, liefs er an vierzehn Orten Colonien anlegen, 1254) und die Franciskaner erlangten neuerdings neun Klöster in Baiern. 1255) Carmeliten und Paulaner erhielten nicht minder reiche Vergabung. 1256) Allein er scheute sich doch nicht, die oberpfälzischen Klostergüter mit zwei Dritteln zu geniessen, 1257) und that der Menschheit in Schulen und Spitälern sehr wohl. Uiberhaupt war Max der Erste seiner Partei, und dieses ist Alles, was der gröste Mann

dazumal sein konnte. Er starb zu Ingolstadt im vier und fünfzigsten Jahre seiner Regierung. 1258)

Ferdinand Maria, Kurfürst; 1651 - 1679.

Friedfertigkeit. Während seiner Minderjährigkeit führten seine Frau Mutter, Anna von Oestreich, und sein Oheim Albert, die Regierung des Landes. 1259) Nach drei Jahren übernahm er sie selber, und führte sie friedlich durch alle Stürme. Weder der Vicariatsstreit beim Tode des Kaisers, 1260) noch die Hoffnung zur Krone, 1261) vielweniger der Krieg zwischen Frankreich und Holland, konnten die Ruhe von Baiern gefährden; Ferdinand sicherte selbe mit bewaffneter Hand, ohne sich irgend in Händel zu mischen. 1262) Desto mehr beförderte er die Künste des Friedens, um die Wunden zu heilen, welche der dreifsigjährige Krieg zurüke gelassen.

Gesezgebung. So wie sein Vater den Baiern ein vollständiges Gesezbuch gab; so wurde er Gesezgeber der Oberpfalz. In sieben Theilen erhielt dieses Fürstenthum einen Gesezekörper nach der Form des baierischen; denn die erklärte Landesfreiheit, und die Gejaidordnung sind beide entbehrlich. Dem

Gehalte nach ist dieses Buch dem baierischen weit vorangegangen. 1263) Für Baiern ward durch eine Pragmatik über die Familienfideicommisse ein grofser Mifsgriff in der Gesezgebung gethan; der Adel verlor dadurch seinen Credit, viele unbehutsame Darleiher ihr Geld, und die weibliche Hälfte ihr Erbrecht, denn unsere Ritter haben nicht mehr, wie die alten Germanen, Heerbannsdienste zu leisten. 1264) Aber auch viele bessere Verordnungen zeichnen Ferdinands Regierung aus. 1265)

Finanzen. Die Künste einer weisen Sparsamkeit hat kein Fürst mit besserm Erfolge getrieben, als Ferdinand Maria. Noch lagen Gewerbe und Handel im Lande darnieder, und dem Akerbaue fehlten die Hände, traurige Folgen des Krieges; aber schon waren die Kassen des Fürsten so gefüllet, dafs sogar ein Verbot nach Amberg ergieng, weiter Geld nach München zu senden. 1266) Und doch war kein Unterthan mit Auflagen gedrüket: in achtzehn Jahren wurden blos siebenzehn Steuern erhoben, und zum Defensionsbeitrage ein geringer Theil vom Vermögen. 1267) Die Scharwerke, welche die Landgerichtsunterthanen bisher zum Bau der Schlösser, und zu derselben Oekonomie leisten mufsten, verwandelte er in eine mäfsige Hofanlage, genannt Ordinari Scharwerksanlage. Er sendete nämlich Commissarien im

Lande herum, die mit den Bauern tractirten: diese bezahlten gerne sechs bis acht Gulden vom Hofe. Dadurch geschah dem Bauernstande wohl, da er der lästigen, grundverderblichen Naturalfrohne befreiet wurde: und für das Kammergut war es ein Gewinn, weil nun die Stände nicht mehr so stark, wie bisher, nach kurfürstlichen Unterthanen geizten. 1268)

Landtag 1669. Nachdem der Ausschufs in vielen Jahren um die Berufung eines Landtages gebeten, foderte Kurfürst Ferdinand Maria die Stände nach München. Ein grofser Theil erschien nicht, und liefs sich als invalid erklären. Es geschah ihnen der Vortrag: „Meistentheils durch das Kriegsunglük wäre das Land mit einer ungeheuern Schuldenlast überbürdet: wie diesem abzuhelfen, sollen die Stände reiflich überdenken, und einen Vorschlag zu Abzahlung der Schulden dem Kurfürsten vorlegen. Ferner sei der Steuerfufs, auf dem lezten Landtage gemacht, in allerlei Unordnung gerathen, was bei Ständen und Unterthanen grofse Klagen verursache: hierin müsse abgeholfen werden, und sei, so viel möglich, eine Gleichheit zu erzielen: auch darüber gewärtige man das Gutachten der Stände. Sodann wären dem Landesfürsten hundert fünfzigtausend gereicht worden zur Kammergutsbesserung, und hunderttausend zur Zinszahlung: beide wären fortzusezen, auch

leztere bis zur Abzahlung der Schulden. Desgleichen wachsen die Kosten der Botschaften auf Reichs- Kreis- und andere Tage: dazu sollen die Stände, dem jüngsten Reichsabschiede zu Folge, eine Hilfe verwilligen, wenigst vier und zwanzigtausend jährlich. Auch für den Unterhalt der Garnisonen sollen die Stände sorgen, mit jährlichen sechs und dreissigtausend. Und bis die Ruhe im Reiche wird hergestellet sein, will der Kurfürst seine grofse Anzahl Soldaten noch ferner unterhalten, dazu ist ein monatlicher Kosten von achttausend neunhundert zwei und zwanzig Gulden vonnöthen. Darüber sollen die Stände fürderlich rathen.

Uiber diese Proposition zu rathschlagen bildeten die Stände dem Herkommen gemäfs einen Ausschufs von vier und sechzig. Dabei kamen nun viele Fragen zur Sprache über Wahlfähigkeit, über des Ausschusses endliche Abschliessung, über die Geschäfte nnd Rechnungsablage der bisherigen Verordnung. Endlich kam es mit dem Ausschusse zum Abschiede des Inhaltes: „Für die folgenden neun Jahre soll die Kammergutsbesserung mit hundert fünfzigtausend fortwähren, und Zinsgelder mit hunderttausend: für Legations- und Garnisonskosten zahlen die Stände fünfzigtausend: und zur Reichshilfe bis zur eintretenden Ruhe jährlich zwei und siebenzigtausend. Fer-

ner wurde die Summe von dreizehnhundert vierzigtausend Schulden auf die Landschaft übernommen; dafür liefs aber der Fürst den bisher bezogenen Aufschlag von Fleisch und Getränke, sieben und sechzigtausend betragend, in die Hände der Landschaft hinüber.

Zur Ausrichtung der landschaftlichen Verwilligung wurden die neuen Verordneten dahin instruiret: In den nächsten neun Jahren soll eine durchgehende Landsteuer ausgeschrieben werden: dabei soll man alle Ungleichheit so viel möglich vermeiden, oder auch eine neue Ordnung, wenn der Fürst selbe mittheile, befolgen. Dabei werde bei den Behörden verhänget, dafs der Weltpriesterstand genau seiner Schuldigkeit nachkomme: desgleichen wollen auch die Stände in diesen neun Jahren mit zwei Drittel ihrer Anlage, oder mit sechs und sechzigtausend, beitragen. Weil die Mandaten wegen des Tabakrauchens wenig gefruchtet, soll man statt des Verbotes die Einfuhr mit einer Auflage beschweren vom Centner des bessern zehn, des schlechtern fünf Gulden. Ferner habe der Kurfürst einen Aufschlag auf das weifse Bier erlaubt, im Betrage gegen fünfzigtautend: dieser, bestimmet, erarmten Unterthanen Hilfe zu leisten, werde heuer abgerechnet an dem Kriegs-

beitra-

beitrage: für die Einhebung haben die Verordneten Sorge zu tragen, genaue Rechnung zu pflegen, und den Uiberschufs treulich zu verwahren. Mit auswärtigen Stiftern mögen sie eine Composition vertragen. Steuernachlässe sollen blos die Landsteuerer des Ober- und Unterlandes mit einem Prälaten und Ritter auf eigenem Tage vornehmen: die Bitten um Nachlafs des Aufschlages werden blos in versammelter Verordnung gewürdiget. Im Falle eine Landesnoth eintrette, und kein Landtag zu beschreiben wäre, sollen die sechzehn Verordneten mit den vier Rechnungsaufnehmern aus der Landschaftskassa hunderttausend, und nach Umständen zweihundert herschiessen. Sind diese Summen unzureichend; so mögen die Adjunkten mit des Landesfürsten Vorwissen beschrieben werden: diese haben dann Gewalt auf Genehmigung des künftigen Landtages alles zu handeln mit Sr. Kurf. Durchleucht, was des gemeinen Vaterlandes Nothdurft erfodert, und Ständen und Unterthanen am erträglichsten ist: darum sollen sie vertretten, und schadlos sein; aber auch richtige Rechnung legen. Geschehe einem Stande indessen eine Beschwerde, sollen die Verordneten beim Landesfürsten um Wendung derselben ihre Fürsprache einlegen. Versterbe einer aus der Verordnung, sollen die andern einen wählen aus dem nämlichen Rentamte,

und zwar solche vorzüglich werden accommodiret, die schon im Dienste der Landschaft gestanden. Einen abgehenden Rechnungsaufnehmer ersezen die übrigen drei. Die völlige Erledigung der Ständebeschwerden haben sie gleichfalls zu besorgen; nicht minder allen möglichsten Fleifs anzuwenden, dafs gnädigst erbotenermafsen bei Erneuerung des summarischen Processes, und Verbesserung der Polizeiordnung mit ihrem Rath und Gutachten verfahren werde.

Also sollen die Verordneten instruiret sein, der Instruction gemäfs und nach Gebrauch und Herkommen, und der Stände ältern Instructionen nach handeln.

Ausserdem wurden von den drei Ständen samt und sonders grofse Anzeigen von Beschwerden übergeben, und, so viel thunlich, erlediget: und die Stände erhielten den herkommlichen Brief. Also endete der lezte Landtag. 1269)

Klostersachen. Ferdinand Maria, als Zögling der Jesuiten, war den Mönchen nicht minder günstig. Er baute den Karmelitern eine Kirche, führte die Theatiner in Baiern ein, gab ihnen Gebäude und Unterhalt. 1270) Auch Franciscaner und Kapuziner breiteten sich noch weiter aus. 1271) Vorzüglich hat er aber sich einen Namen gemacht durch Restauration der oberpfälzischen Klöster. Ensdorf, Weis-

senohe, Michelfeld, Waldsassen, Walderbach, Reichenbach, Speinshart und Schönthal wurden wieder mit Mönchen bevölkert aus den baierischen Klöstern, und ihnen die Einkünfte überlassen, die bisher der Fürst bezogen. Die Bischöfe von Regensburg und Eichstätt mit einem päpstlichen Legaten waren der Restauration zugegen, und ersterer bedung sich von den Prälaten achtzigtausend, lezterer zehn. Schon dazumal waren einige Prälaten unverschämt genug, dieses Werk der blossen fürstlichen Gnade als eine Schuldigkeit auszuschreien. 1272)

Ferdinand Maria starb mit Hinterlassung eines grofsen Schazes im sechzehnhundert neun und siebenzigsten Jahre — in der Blüthe seines Lebens. 1273)

Max Emmanuel, Kurfürst;
1679 -- 1726.

Türkenkrieg. Nach einer kurzen Vormundschaftsregierung durch Max Philipp Hieronymus zu Leuchtenberg 1274) trat Max Emmanuel die Regierung selbst an. Voll des kriegerischen Feuers wurde er sogleich für Oestreich gewonnen; und in den Büchern dieser Monarchie ist umständlich zu lesen, welche Heldenthaten Max von Baiern gegen die Türken gethan, und wie er den grofsen Schaz, und das

Leben von dreissigtausend Baiern der Rettung des Erzhauses geopfert.

Pfälzischer Krieg. Karl Ludwig, des unglüklichen Friderichs Sohn, hatte die Wunden des dreissigjährigen Krieges geheilet, da starb er im hohen Alter. 1275) Sein Sohn Karl endete nach fünf Jahren den Mannsstamm der Simmerischen Linie, und Philipp Wilhelm von Neuburg erlangte die Kur. 1276) Der Herzog von Orleans, des verstorbenen Schwager, verlangte für seine Frau die Nachfolge in den pfälzischen Ländern. Die Bourbons höhnten die teutschen Erbfolgegeseze, und eine französische Armee verheerte die Rheinpfalz mit Vandalismus. Vergebens unterstüzte der Kurfürst von Baiern das pfälzische Haus. Endlich kam der Friede zu Stande und der Franzose wurde mit einer Geldsumme abgefertiget. 1277)

Spanischer Erbfolgekrieg. Die Hoffnung, Spaniens Krone auf seine Nachkommen zu bringen, entfernte den Kurfürsten länger aus Baiern, als dem Lande gut war. Und als er wieder kam, zog ihn das Schiksal mit in den spanischen Erbfolgekrieg. Die Staatengeschichte damaliger Zeit stellet uns dar, dafs die Franzosen, mit denen es der Kurfürst hielt, der unterliegende Theil waren, dafs sie in Baiern den östreichisch-englischen Armeen wenig Wider-

stand leisteten, daſs nach der tragischen Schlacht auf dem Schellenberge Baiern in Feindes Hände fiel, und erst durch den Rastatt-Badenerfriede 1278) Max Emmanuel wieder eingesezet wurde in seine vorigen Länder. Während zehn Jahren seufzte das Land unter der östreichischen Administration: der Fürst war geächtet, die Kräfte des Landes erschöpfet, die besten Stüke weggerissen, und aus blindem Eifer bluteten viele tausende der besten Staatsbürger. 1279) Die nachfolgende friedliche Regierung des Kurfürsten war unzureichend, die tiefen Wunden des Landes zu heilen.

Finanzen. Der groſse Schaz des Kurfürsten Ferdinand Maria wurde in den Kriegen für Oestreich aufgezehret, ohne Entgeltung. Noch dazu wurden die Steuern vielfach gemehret, und Kriegsanlagen zugleich erhoben. Um die Kosten der Statthalterschaft in den Niederlanden zu bestreiten, wurden jährlich mehr als zwo Steuern von den Unterthanen gefodert, 1280) die Stempeltaxe eingeführet, 1281) und ansehnliche Schulden gemacht, sogar mit Verkauf landgerichtischer Unterthanen an die Stände, besonders die Klöster. 1282) Mit dem Anfange des spanischen Krieges wurden drei Steuern erhoben: die östreichische Administration verschlang alle Zinsen der Landesschulden, nahm ungeheuere Hofanlagen,

vier bis sieben Unterthanensteuern, und von den Ständen zwei bis vierfache Anlagen. Nach dem Kriege wurden drei Unterthanssteuern zur Norm. Statt des Tobakmonopols wurde die Heerdstätteanlage 1283) eingeführet, für die Kasernen ein Servisgeld vom liegenden Eigenthume der Bürger, 1284) und eine Fourageanlage vom Bauern statt Naturallieferung des rauhen und glatten Futters. 1285) Für die Aufschläge wurde durch neue Instructionen gesorget, und der einschleichende Mifsbrauch der Zwangwirthe schärfest verboten. 1286)

Mönchthum. Noch wurden unter dieser Regierung neue Klöster gegründet: so feierten die Landstände von Baiern die Rükkehr des Kurfürsten nach zehnjähriger Trennung mit der Stiftung der ganz unnüzen Carmeliterinnen. 1287) Allein diese Regierung versezte dem Mönchthume manchen Stofs. Es wurde durch ein weises Amortizationsgesez den Klöstern der Erwerb liegender Güter völlig benommen. 1288) Im spanischen Kriege schwand die Meinung, als seien die Klöster der Sparschaz des Landes für die Tage der Noth; denn als die Noth des Landes am gröfsten war, wufste Niemand den Schlüssel zu diesem Schaze zu finden. Also gab der Kurfürst die Verordnung, dafs künftig kein Kloster mehr gestiftet werden sollte. 1289)

Pfalz. Nach Philipp Wilhelm folgte Johann Wilhelm. 1290) Dieser erlangte auch die Oberpfalz während des Kaisers Administration, und gab sie nach dem Rastätter Frieden unverkümmert an Baiern zurüke. 1291) Sein Nachfolger Karl Philipp errichtete mit dem Hause Baiern einen Hauptvertrag zur Gründung engerer Freundschaft. 1292) Max Emmanuel starb im siebenzehnhundert sechs und zwanzigsten Jahre. 1293)

Karl Albert, Kurfürst und Kaiser; von 1726 - 1745.

—

Finanzen. Im Durchschnitte wurden jährlich drei Unterthanensteuern gefodert, und von den Ständen die Hälfte. 1294) Es wurden viele Landanlehen gemacht, die Kapitalien der Gotteshäuser in Beschlag genommen. 1295) Statt der bisherigen Jagdfrohne wurde eine Geldabgabe eingeführet; 1296) desgleichen auch eine Hofanlage statt der Vorspann für das inländische Militär. 1297) Was die Staatsbürger vorzüglich beschwerte, war die neue Taxordnung, die sportelsüchtigen Beamten zu viel Spielraum gelassen hatte. 1298) Während die Oestreicher am Ende dieser Regierung das Land überzogen, wurde selbes auf vielfache Art mit Steuern und Anlagen gequälet. 1299)

Oestreichische Succession. In den Geschichten damaliger Zeit ist umständlich zu lesen, wie Karl, der lezte Habsburger, eine pragmatische Sanction für seine Maria Theresia errichtet; wie die Mächte Europens und besonders Baiern derselben widersprochen, nach dem Testamente K. Ferdinand des Ersten. Die Correspondenz mit Oestreich, und nach des Kaisers Tod die Fortschritte der baierisch-französischen Waffen, sind darin verzeichnet, wie auch das Unglük der Baiern; obgleich Karl Albert die teutsche Kaiserkrone empfieng, so war er doch nicht unterstüzet vom Reiche, behauptete sich mühvoll bis an seinen Tod, und sein Sohn schloſs zu Füſsen einen unfruchtbaren Frieden. 1300)

Pfalz. In der Pfalz verblich Karl Philipp ohne Erben, und mit ihm war die Neuburger Linie erloschen. 1301) Es folgte also Karl Theodor von Sulzbach in der Regierung der Kurstaaten, die unter ihm die blühendsten wurden in Teutschland. 1302)

Max Joseph, Kurfürst;

von 1745 - 1777.

—

Gesezgebung. Den Antritt seiner Regierung bezeichnete Max Joseph mit der erhabensten Herrscherhandlung: er gab seinem Volke Geseze, wohl-

wissend, wie sich nach Generationen der Geist der Menschen verwandelt. Der Criminalcodex, weil er mehr das Werk der Willkür war, als des ewig unwandelbaren Rechtes, hat mit seiner Strenge einen grofsen Theil der Nationalbevölkerung abgemähet. Wohlthätiger hat die Gerichtsordnung die Wege zum streitigen Rechte zu gelangen abgekürzet, und die Nebenwege verschlossen. Das Landrecht hat das Mein und Dein vester begründet, und gesichert: leider wurde auch dem Herkommen der Zwingherren ein unübersehbares Feld geöffnet. 1303) So wurde auch durch Anordnung des Revisoriums das Justizwesen verbessert.

Landeskultur. Unter dieser friedfertigen Regierung war man nicht wenig bestrebt, das erödete Land wieder blühend zu machen. Es wurden daher heilsame Verordnungen erlassen, um die Hindernifse des Akerbaues aus dem Wege zu räumen. 1304) Der Bettel von Arbeitfähigen wurde aufgehoben, 1305) und die Feiertage gemindert. 1306) Die Gewerbe in den Städten wurden befördert, indessen der Zunftgeist noch nicht gesprenget ward. 1307) Strassen wurden allenthalben im Lande gebauet, und Fabriken angeordnet; aber weder das Commerciencollegium, 1308) noch die neue Mautordnung haben den Flor des Handels befördert. 1309) Mehr hat ein

richtiges Münzwesen, 1310) und die Kultur der Bergwerke dazu beigetragen. 1311)

Geisteskultur. Zweimal hat Max Joseph an der Universität treffliche Reformen gemacht. 1312) Durch die Gründung der Akademie der Wissenschaften in München hat er dem Zeitgeiste einen neuen Aufschwung gegeben: da entstund der ungeheuere Kampf zwischen Vernunft und Mönchthum: 1313) alsobald hat man in Baiern die Erwerbsfähigkeit der leztern beschnitten, 1314) und die hochwürdigen Bettler abgeschafft. 1315) Bruderschaften und andere Geburten der sterilen Mönchsphantasie wurden nicht minder beschränket. 1316) Leider ward manches wiederrufen, und durch ein Censurcollegium die Flügel des menschlichen Geistes gelähmet. 1317) Wohlthätiger verbreitete sich die Aufklärung auf die Nation, als sich die Regiernng um die Erziehung des Landvolkes interessirte, 1318) und der Nationalgeist wurde mündig in der Todesstunde der Gesellschaft Jesu. 1319)

Finanzen. Ungeheuere Schulden lasteten auf dem Lande beim Regierungsantritte dieses Fürsten. Selbe zu tilgen ordnete er dem landschaftlichen Zinszahlamte ein gemeinsames Schuldenabledigungswerk bei. 1320) An Steuern bezahlte man drei bis vier nach dem Steuerfuſse, der etwas berichtiget ward: die Stände

zahlten zwo Anlagen. 1321) Die Decimation wurde eine fortwährende geringe Abgabe von den Einkünften geistlicher Güter. 1322) Das Hofanlagswesen wurde berichtiget durch die Güterconscriptionen, Errichtung eines Hauptbuches und Verbesserung des Hoffufses. 1323) Die Möhnatanlage sollte die Mittelmauten 1324) ersezen, und eine Rekrutenanlage 1325) die freie Anwerbung der Soldaten bestreiten statt gezwungenem Ausschusse. Die Grundsäze der neuen Mautordnung haben weder die inländische Industrie befördert, noch auch die Kassen gefüllet. Grofse Summen, auf Fabriken verwendet, haben wenig Zinsen getragen. 1326) Besser waren jene verwendet, die zur Erkaufung der Wolfsteinischen Allodien, und der ritterschaftlichen Güter in Schwaben verwendet wurden. 1327)

Pfalz. In den Kurlanden regierte Karl Theodor in voller Eintracht mit dem Regenten von Baiern. Um sich die Erbfolge zu sichern, wurden Hauptfamilienverträge zwischen beiden Fürsten geschlossen. Max Joseph räumte seinem vermuthlichen Nachfolger den rechtlichen Mitbesiz in der Regierung ein. Das pfalzzweibrükische Haus tratt dem Vertrage noch besonders bei. 1328)

Niederbaierischer Erbfolgekrieg. Als Max Joseph, der Liebling des Volkes, starb, wankte

die Ruhe von Europa. 1329) Der Kaiser wollte Lehen einziehen; Oestreich machte Ansprüche auf Niederbaiern, auf die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, auf Mindelheim; Sachsen foderte die Allodien der Ludwigischen Linie; Meklenburg prätendirte die Landgrafschaft Leuchtenberg; Salzburg und Augsburg, Würtemberg und der schwäbische Kreis tratten mit Prätensionen auf. 1330) Oestreichs Armeen überzogen das Land: da tratt Friderich der Einzige als Genius von Baiern in den Waffen auf, aber Frankreich und Rufsland vermittelten einen Frieden: er wurde zu Teschen geschlossen. 1331) Oestreich wurde das Innviertel zu Theil, Sachsen mit sechs Millionen befriediget, und Kurfürst Karl Theodor mit dem ganzen pfälzischen Hause tratt in alles Besizthum und in alle Rechte der Ludwigischen Linie in Baiern. Das pfalzbaierische Gesamteigenthum sollte von nun an ein Staatsfideicommifs sein. 1332) Das teutsche Reich ratificirte den Frieden. 1333) Von nun an beginnet für die baierische Staatsgeschichte eine neue Epoche.

1098) Unter die Schriften, deren Kenntnifs ich hier voraussetze, gehören vorzüglich Heinrichs Reichsgeschichte -- Schmid's Geschichte der Teutschen mit Milbillers Fortsezung, und

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

für die Kulturgeschichte des 18ten Jahrhunderts die Werke von Jennisch.

1099) Lori Sammlung des baierischen Kreisrechtes.

1100) Dieser erhielt sich in Oberbaiern bis 1616.

1101) Ist noch ungedrukt, so wie die seines Sohnes Georg.

1102) Gedrukte Mandaten vor 1500. sind noch eine Seltenheit, in der Folge haben sie sich sehr vermehret; sie wurden als Patente allenthalben im Lande versendet: doch sind Sammlungen davon selten.

1103) Ständige Gerichte kommen erst nach 1522 vor, sie wurden nach dem Reichsregimente gemodelt. Vorher wurden nur zuweilen Gerichte berufen, und dazu geschikte Männer berufen, wie man sie in der Nähe haben konnte, oder bestimmte Mitglieder mufsten sich nur zuweilen bei dem Regimente einfinden.

1104) Krenner über Land - Hofmarchs - und Dorfgerichte in Baiern.

1105) Geschichte der Frohne oder Scharwerk in Baiern. 2 Th. Frankf. Hellersberg über die Verhältnifse zwischen Gerichtsbarkeit und Scharwerken in Baiern.

1106) Vom Jahr 1506.

1107) Sie ist noch Mst.

1108) Vom Jahr 1508.

1109) Uiber Ursprung und Umfang der landständischen Rechte in Baiern. Urkundenanhang S. 31 - 71.

1110) Mon. Boica Vol. XV. p. 364.

1111) Adlzreiter Th. II. p. 227.

1112) Mausol. S. Emmerami -- Lib. Probat. p. 483 - 490.

1113) Im Jahr 1511.

1114) Landtagsakten Mst.

1115) Landtagsakten Mst.

1116) Des löblichen Haus vnd Fürstenthumbs Obern und Nidern Bayren freyheiten von einem regirenden Fürsten von Bayrn auf den andern, gemeinen Land vernewt vnnd bestettigt, die auch von Keysern vnnd Königen zugelassenn vnnd confirmirt seinn. München 1514. Fol.

1117) Landtagsakten Mst.

1118) Landtagsakten Mst.

1119) Akten des Ausschusses Mst.

1120) Akten des Ausschusses Mst.

1121) Landtagsakten Mst.

1122) Landtagsakten Mst.

1123) Landtagsakten Mst.

1124) Landtagsakten Mst.

1125) Landtagsakten Mst.

1126) Landtagsakten Mst.

1127) Landtagsakten Mst.

1128) Landtagsakten Mst.

1129) Landtagsakten Mst.

1130) Landtagsakten Mst.

1131) Landtagsakten Mst.

1132) Landtagsakten Mst.

1133) Landtagsakten Mst.

1134) Landtagsakten Mst.

1135) Landtagsakten Mst.

1136) Landtagsakten Mst.

1137) Landtagsakten Mst.

1138) Annalium de vita et rebus gestis Friderici II. Electoris palatini libri XIIII. Authore Hub. Thom. Leodio ejus consil. Francf. 1624. 4.

1139) Pet. Gnodalii historia rusticorum tumultuum anno 1525. Hansiz Germ. sacra T. II. p. 592. Duckher Salzburg. Chronik p. 235. Adlzreiter T. II. p. 240.

1140) Leodius p. 85.

1141) Sie bestehet noch bis heutigen Tag. Der Grünauer Vertrag mit einigen anderen Freibriefen, dann einige neuere Landtagsakten, ist alles, was davon im Druke erschienen.

1142) Ludw. Freih. v. Egckher, oberpf. Regierungspräsidentens, Geschichte der vormaligen Landschaft in der Oberpfalz. Amberg u. München. 1802. 8.

1143) Mederer Annales Academiae Ingolst. T. I. p. 118.

1144) Specim. diplomatar. Bojoarici ap. Oefele T. II. p. 275.

1145) Oefele l. c. p. 276 - 280.

1146) Zu München wurde 1519 Luthers Predigt von der Betrachtung des h. Leidens Christi nachgedrukt, und zu Landshut tractatulus de his, qui ad ecclesias perfugiunt. 1520. Man sehe Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg aus den damals verhandelten Originalakten beschrieben (von dem vortrefflichen Herrn Gemeiner). Regensburg 1792. 8. p. 8.

1148) z. B. Wolfgang Rufs zu Oettingen u. a. m.

1149) Viele baierische Klöster wurden damals von ihren Bewohnern fast ganz verlassen, e. g. Biburg, Ensdorf, später Schamhaupten etc.

1150) Adlzreiter p. 240. Doctor Eck hat sie verhöret, und als Kezer befunden.

1151) Adlzreiter P. II. p. 243.

1152) Da die in und um Baiern gelegenen Territorien beinahe alle die neue Lehre annahmen, so liefen die Baiern häufig an diese Orte: gegen solches Auslaufen sind viele Verordnungen ergangen.

1153) Geschichte der Reformation in Regensburg.

1154) Mederer Annales Acad. Ingolst. T. I. p. 118.

p. 118. Jos. Fel. Lipowsky Abh. Argula von Grumbach enthält alle damals von ihr, und wider sie herausgekommenen Schriften.

1155) Landtagsakten v. J. 1541. Mst.

1156) Mensonis Altingii Historia de Ecclesiis palatinis cum ejus vita per Ubbon. Emmium. Groenning. 1728. 4. - Burcard Gotthelf Struv ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie: Frankf. 1721. 4. Meine Gesch. der Oberpf. B. I. p. 199 et seq.

1157) Landtagsakten Mst.

1158) Landtagsakten Mst.

1159) Landes - und Polizeiordnung im Jahr 1553. Fol.

1160) Landtagsakten Mst.

1161) Der 39te, 46te, 58te Brief.

1162) Landtagsakten in Mst. -- J. E. v. S. in seinen zur Geschichte der baierischen Landschaft und Steuern bearbeiteten Urkunden liefert eine berichtigte Tabelle der Landtage -- hat aber diesen ganz übergangen.

1163) Vom 31 Merz 1556. abgedrukt mit den Landtagsakten v. 1557. statt einer Vorrede.

1164) Landtagsakten. 1803. 8.

1165) Landtafel von 1514. in Mst. von 1557. abgedrukt in Lang und Blondeau histor. baie-

rischen Nachrichten. Relat. 1. p. 1 - 53. v. Jahr 1560. Mst.

1166) Landtagsakten Mst.

1167) Landtagsakten Mst.

1168) Landtagsakten v. J. 1579. darin findet sich eine Beschwerdeschrift von Christoph von Laiming, Wilhelm von Freiberg etc. gegen Doctor Joannes a Via, der ihre Väter deswegen in einer Drukschrift verunglimpfet hat.

1169) Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae superioris. 3 T. Aug. Vind. 1727. F. T. 1. p. 1 - 100. Imago primi seculi S. J.

1170) Protocollum Jo. Baptistae Ficeleri per illud temporis Rmo. D. Archiepiscopo Salisburgi a secretis etc. sive descriptio rerum gestarum in sacro Concilio Tridentino. Mst. -- Oratio in extenso in Georgii Wicelii via regia, sive de controversis religionis capitibus conciliandis. p. 208.

1171) Falkenstein Gesch. v. Baiern T. III. p. 554.

1172) Landtagsakten v. 1579. Mst. Adlzreiter P. II. p. 273.

1173) Landtagsakten v. 1568, 1572. Mst.

1174) Mederer Annales T. I. p. 306 - 315.

1175) Struve pfälz. Kirchenhistorie p. 29 - 51. Meine Gesch. der Oberpfalz p. 208 - 214.

1176) Daniel Tossanus in Oratione de Fridericis palatinis - Meine Geschichte S. 215 - 228.

1177) Egckher Gesch. der vormaligen Landschaft p. 23 - 40.

1178) Landtagsakten Mst.

1179) Des löblichen Haufs und Fürstenthumbs Obern vnnd Nidern Bayren Freyheiten etc. izt gemehrt, und widerumb getrukt. München. 1568. Fol.

1180) Landtagsakten Mst.

1181) Landtagsakten Mst.

1182) Landtagsakten Mst.

1183) Adlzreiter P. II. p. 283.

1184) Landtagsakten Mst.

1185) Landtagsakten Mst.

1186) Landtagsakten Mst.

1187) Landtagsakten Mst.

1188) Concordata und Recessen, welche zwischen Churbaiern, und den umliegenden Erz - und Hochstiftern Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, Augsburg und Chiemsee, soviel das Ecclesiasticum in den Churlanden betrifft, sind gemacht worden. München. 1751. Fol. Dabei sind die mit Augsburg 1684, und 1718. Freising 1718. Regensburg 1698. Passau 1690. -- Die oberpfälzische Tractatengeschichte aus den Mst. in Meiner Gesch. B. II.

1189) Die baierischen Herzoge erhielten für sich einen Gewissensrath 1484, eine Religionsde-

putation 1524, einen Religionsrath 1557., einen geistlichen und Lehenrath 1570., und einen eigentlichen geistlichen Rath 1580. Die römische Resolution lautete: „Habendos consiliarios ecclesiasticos, quibus utatur 1) in difficultatibus aut scrupulis conscientiae, 2) in jure praesentandi, 3) in jure Patronatus, 4) in admonendis ecclesiasticis Praelatis, ut bona temporalia bene administrent, 5) in adjungendo brachio seculari visitationibus ordinariis, 6) in causis ecclesiasticorum cum secularibus, 7) in rixis inter ecclesiasticos componendis, Tribunal ecclesiasticum autem haberi non posse. Kreitmaier baier. Staatsrecht p. 363, 364.

1190) Adlzreiter P. III. p. 130 - 139.

1191) Idem P. II. p. 316, 321 seq. Hist. Prov. Soc. J.

1192) Adlzreiter P. II. p. 282.

1193) i. J. 1596.

1194) i. J. 1589.

1195) i. J. 1598.

1196) Mst. dd. 15. Oct. 1597.

1197) Falkenstein Gesch. von Baiern. Th. III. p. 571.

1198) Tafel der HH. von Wartenberg ibid. p. 572.

1199) Adlzreiter P. III. p. 136.

1200) i. J. 1576.

1201) Struv p. 294 - 297. Meine Gesch, p. 229 - 233.

1202) Egckher. S. 40. 41.

1203) i. J. 1583.

1204) Meine Gesch. S. 234 - 236.

1205) Wiltmeister Amberger Chronik p. 165 - 172.

1206) Egckher p. 41 - 44.

1207) i. J. 1610.

1208) Pareus l. c. p. 310.

1209) Braun Chron. Mst.

1210) Hist. Prov. S. J. German. sup. ad a. 1614.

1211) Landtagsakten Mst.

1212) Landtagsakten Mst.

1213) Fünf Bände Gutachten darüber Mst.

1214) Dav. Köhler de Frid. V. regnum Bohemiae affectante. Altorf. 1716. 4.

1215) Egckher p. 45 - 54.

1216) Meine Gesch. p. 279 - 283.

1217) Londorpii Acta publica T. I. Adlzreiter P. III., und die neuesten Geschichtschreiber.

1218) Max von der Liga, Friderich von der Union.

1219) Köhler l. c. p. 12. Londorp. T. I. p. 667 - 681.

1220) Pareus p. 319.

1221) Adlzreiter P. III. p. 88 - 92.

1222) Londorp. T. I. p. 700 et seq.

1223) Verträge 1524, 1559, Kurstreit zwischen Freher, Gewold, Adlzreiter, Blarer, Burgundus — sehe Mein baierisches Staatsrecht. p. 13 - 15.

1224) Meine Gesch. S. 266 - 269. B. II. S. 1.

1225) Schilderung in Schillers Gesch. des dreissigjährigen Krieges.

1226) Ebendaselbst. Eine Correspondenz mit dem Kurf. in B. in Chiffres ist sehr interessant.

1227) Die geheimen Ursachen, wie sich die Negotiation zerschlug wegen Eifersucht der beiden Franzosen Charnacé und St. Etienne erzählet Wicquefort de l'Ambassadeur T. I. p. 170.

1228) Samuel Puffendorf de rebus suecicis sub Gustavo Adolpho usque ad abdicationem Christinae lib. 26. Ultraj. 1686. F. p. 1 - 70.

1229) 1634, 1641, 1648.

1230) im Jahre 1648.

1231) 1631, 1634 etc.

1232) Meiern Acta Pacis Westphalicae T. I - VI.

1233) Meiern Acta P. W. Executionis T. I. et II.

1234) I. P. O. art. V. §. 3. 4. 5. 6. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.

1235) Adlzreiter P. III.

1236) Mein baierisches Staatsrecht p. 75 - 78.

1237) Daselbst p. 78 - 80.

1238) Adlzreiter P. III.

1239) Mein Staatsrecht p. 68 - 71.

1240) Daselbst p. 70.

1241) Adlzreiter l. c.

1242) J. E. S. Steuertabelle aus der Landschaftskanzlei.

1243) Uiber Ursprung und Umfang der Landständ. Rechte in Baiern. p. 167.

1244) Egckher p. 55 - 64.

1245) In extenso in Biechls Beschreibung der Oberpfalz p. 179 - 189.

1246) Landtagsakten, und viele Verordnungen darüber.

1247) Adlzreiter l. c. et Lori baierisches Bergrecht.

1248) In der Sammlung der baier. Freiheitsbriefe 1779. und sonst häufig.

1249) Sebast. Stumpf Beiträge zur teutschen Geschichte.

1250) Meine Gesch. B. II. p. 16, 55 - 68.

1251) Daselbst p. 19 - 21.

1252) Adlzreiter P. III.

1253) Ibid.

1254) Fortunat. Huber Gesch. der 3 O. S. Francisc. in Baiern.

1255) Ibid.

1256) Adlzreiter P. III.

1257) Akten Mst.

1258) 1651. am 27. Sept.

1259) Adlzreiter T. III. p. 581.

1260) Mein baier. Staatsrecht S. 15, 16.

1261) Rink Leben K. Leopold I. p. 342.

1262) Rink p. 362.

1263) im Jahre 1657.

1264) vom Jahre 1672.

1265) Eine eigene Sammlung Mst.

1266) Chronik dasiger Zeiten Mst.

1267) Landschaftliche Steuertafel.

1268) Schmid Commentar. ad Jus Bavaricum.

1269) Landtagsakten Mst.

1270) Falkenstein p. 738 - 742.

1271) Chronik dasiger Zeit.

1272) Meine Geschichte aus den Akten Mst. — Wie sind die oberpfälzischen Abteien 1669. abermal an die Ordensstände gekommen? 1802. 8.

1273) im Jahre 1679. am 26. Mai.

1274) Damalige Akten.

1275) im Jahre 1680.

1276) im Jahre 1685.

1277) Compromifsschriften.

1278) Theatrum Europaeum, und I. P. Badensis.

1279) Falkenstein S. 825 - 827.

1280) Steuertafel.

1281) im Jahre 1690.

1282) Hellersberg Beiträge zur neuern Geschichte der Patrimonialgerichtsbarkeit in Baiern. München. 1802. 8.

1283) im Jahre 1717.

1284) im Jahre 1714.

1285) im Jahre 1719.

1286) im Jahre 1723. 1727.

1287) Falkenstein p. 832.

1288) im Jahre 1701.

1289) im Jahre 1717.

1290) im Jahre 1697.

1291) im Jahre 1708 - 1714.

1292) im Jahre 1724.

1293) im Jahre 1726. am 26. Febr.

1294) Steuertafel.

1295) im Jahre 1728. 1734. 1735.

1296) im Jahre 1734.

1297) im Jahre 1734.

1298) im Jahre 1735.

1299) Steuertafel.

1300) Friderichs II. Werke. — Instr. P. Füessens.

1301) im Jahre 1742.

1302) Die Beherrscher von Sulzbach.

1303) Codices Maximilianei 1751. 1753. 1756.

1304) in dem Jahre 1762. 64. in Maiers Generaliensammlung.

1305) Ebendaselbst.

1306) Ebendaselbst.

1307) Man sehe den Vergleich des Stadtmagistrates von München mit der Bürgerschaft 1770. München. 1804.

1308) Maier Generalien.

1309) Neue baierische Mautordnung 1765.

1310) Die Verhandlungen mit Oestreich, und den oberteutschen Reichskreisen in Lori Münzrecht. Th. III.

1311) Bergcollegium, und Ordnungen in Maiers Sammlung.

1312) im Jahre 1748 und 1774. Mederer und Finauer.

1313) im Jahre 1759. Maier etc.

1314) im Jahre 1764. Maier Gener.

1315) Maier etc.

1316) Ebendaselbst.

1317) Daselbst 1769.

1318) i. J. 1770.

1319) im Jahre 1773.

1320) im Jahre 1749.

1321) Steuertafel.

1322) vom Jahre 1757. Generalien von 5 zu 5 Jahren.

1323) vom Jahre 1749. 52. 54. 56. 1762. Generalien.

1324) Neue Mautordnung 1765.

1325) vom Jahre 1767.

1326) Generalien - und andere Zeitbücher.

1327) v. J. 1761. 1766. 1771. 1774. Accessionsakte 1778. in der Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Hauses Pfalz

1329) am 30. Dec. 1777.

1330) Prätensionen und Schriftenwechsel vollständig verzeichnet in Meinem baierischen Staatsrechte S. 28 - 34.

1331) Traité de paix faite à Teschen, 13. Mai 1779.

1332) Convention zwischen Pfalzbaiern und Sachsen. Art. III.

1333) im Jahre 1780.

Verzeichniss
der
Verlags - und Commissionsbücher
welche
in der Philipp Krüll'schen UniversitätsBuchhandlung in Landshut um beigesezte Preise zu haben sind.

Anti - Sachs, oder im Kopfe des Hanns Sachs von Straubing und feines Anhanges brennt's, ein Nachtrag zur 8ten Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern. gr. 8. 802. 15 gr. 54 kr.

Antwortfchreiben, von Magifter Th. Neumanns, auf das Sendfchreiben des M. Fr. v. Herkomman über die Aufrechthaltung der dermaligen ftändifchen Privilegien in Baiern, nebft zwei Preisfragen über die alte Gerichtsbarkeit in Baiern. gr. 8. 801. 1 Rthl. 8 gr. 2 fl.

Aretins, J. C. F. v., Geschichte der Juden in Baiern. gr. 8. 803. 12 gr. 54 kr.

-- -- Aretins, Versuch einer Erörterung des Anfallsrechts der Reichskammergerichtspräsentationen mit Bezug auf den neuesten Devolutionsfall der baiern'schen Kreispräsentation. 8. München. 801. 4 gr. 15 kr.

Auers, G., Versuch einer staatsrechtlichen Prüfung der ungeschlossenen Hofmarchen in Baiern. gr. 8. Ingolstadt, 798. 3 gr. 12 kr.

Ausfichten, Wünfche und Beruhigung fürs Vaterland. 8. 802. 4 gr. 15 kr.

Beleuchtung, neue, der Gerechtigkeitsliebe baiern'scher Landstände als Grundherren betrachtet, mit authent. Beilagen. gr. 8. 802. 12 gr. 48 kr.

Bemerkungen, einige, über Zwangsrechte überhaupt, und den Zunftzwang insbesondere. 8. 802. 5 gr. 20 kr.

Beiträge zur Verbefferung der Stadt - und Landschulen in Baiern, für Obrigkeiten, Eltern und Schullehrer. 8. 801. 8 gr. 30 kr.

Blick, kurzer, in die geheimen Machinationen der Mönche. 8. Regensburg. 802. 4 gr. 15 kr.

Bohonovski, J., von dem Rechte des Regenten, Gesetze über bürgerliche Rechtsverhältnisse abzuändern, und den Wirkungen einer Abänderung auf bestehende Privatgeschäfte der Unterthanen, nebst einer Abhandlung von N. T. Gönner über die Frage: in wie ferne Zunft - und Gewerbssachen eine Justizsache seien? gr. 8. 803. 6 gr. 24 kr.

Circulare einiger neuerungsfüchtiger baiern'fchen Landftände, mit unpartheiifchen Anmerkungen. gr. 8. 801. 6 gr. 24 kr.

Dankfest, akademisches, auf der baiern'schen Ludwigs - Maximilians - Universität zu Landshut gefeiert den 4 - 7ten Sommermonats 1802., mit den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden. 8. 802. 8 gr. 30 kr.

Dietls, G. A., Rede, als die churfürstl. Universität zu Landshut die ehemalige Dominikanerkirche in Besiz nahm, und daselbst den ersten academischen Gottesdienst hielt, vorgetragen. 8. 802. 3 gr. 12 kr.

-- -- die schönen Künste und Wissenschaften bilden zur Humanität, eine Antrittsrede. 8. 801. 4 gr. 18 kr.

Drexel, A., über Erklärung alter Schriftsteller durch Vergleichung mit neuerer Zeit. 8. 803. 4 gr. 18 kr.

Fabeln für unsere Zeiten und Sitten, 2 Bändch. 8. Strasb. und Mainz. 801. 16 gr. 1 fl.

-- -- Grundriss des baiern'schen Staatsrechts. gr. 8. Ingolst. 801. 1 Rthlr. 1 fl. 30 kr.

Fröhlig, Th., Bemerkungen über verschiedene Missbräuche in bürgerlichen Verhältnissen in Baiern. gr. 8. Mainz. 802. 18 gr. 1 fl. 12 kr.

Geschichte des Straubinger Aufruhrs und seiner Quellen. 8. 803. 6 gr. 24 kr.

Gespräch zweier Landedelleute über den izigen Gang der Regierung in Baiern von R ** z. 8. 802. 5 gr. 20 kr.

Gollowitz, D., Anleitung zur Pastoraltheologie im weitesten Umfange. 2. Bde. gr. 8. 803. 2 Rthl. 8 gr. 3 fl. 30 kr.

Gönners, N. T., auserlesene Rechtsfälle und Ausarbeitungen; 2 Bde. gr. 8. 801 - 3. 3 Rthlr. 16 gr. 5 fl. 30 kr.

-- -- dessen 3r Band unter der Presse.

-- -- über Veränderungen der Religionsübung gegen den Zustand des Normaljahrs, ein Commentar über §§. 30 und 31. Art. V. des Osnabrücker Friedensinstruments. 2te verm. Aufl. gr. 8. 802. 15 gr. 54 kr.

-- -- Gedanken über die Berichtigung des Lüneviller Friedens durch die hohe Reichsdeputation. 8. 802. 4 gr. 18 kr.

-- -- über das rechtliche Princip der teutschen Territorialverfassung. gr. 8. 804. 9 gr. 40 kr.

-- -- Teutsches Staatsrecht. gr. 8. 1804.

Himmelstoss, L., Versuch einer Entwickelung des Begriffes und der rechtlichen Verhältnisse der Regalität in Teutschland. gr. 8. 804. 9 gr. 40 kr.

Der Hipokritenritter, ein Beitrag zur baiern'schen Litteratur. 8. 802. 6 gr. 24 kr.

Hörls, X., Versuch einer Abhandlung über den Rechtsgrund der kaiserlichen Reservatrechte, und über die Frage: ob das Recht, Messen anzulegen, ein kaiserliches Reservatrecht sei? gr. 8. 802. 6 gr. 24 kr.

Kants, I., Logik, ein Handbuch zu Vorlesungen. gr. 8. Königsberg. 800. 12 gr. 45 kr.

Knidtlmeyer, Ph. L., die Nachtigall, eine Ode von Matthiſſon, in Muſik geſezt. Querfolio. 803. 10 gr. 36 kr.
Krülls, F. X., Prüfung einzelner Theile des bürgerlichen Rechts. 3 Bdch. gr. 8. 802 - 4. 1 Rthlr. 10 gr. 2 fl. 6 kr.
— — Grundsätze des heutigen in Teutschland üblichen gemeinen Lehenrechtes. gr. 8. Ingolstadt. 801. 20 gr. 1 fl. 15 kr.
— — theoretisch - praktische Einleitung in die baiern'sche Civilgerichtsordnung. gr. 8. ebend. 797. 2 Rthlr. 4 gr. 3 fl. 12 kr.
— — über die Nothwendigkeit des Studiums des teutschen Privatrechts. 8. ebend. 799. 3 gr. 12 kr.
Der Lebensgenuſs des Weisen. 8. 796. 4 gr. 15 kr.
Mederer, J. N., Annales academiae Ingolstadiensis. 4. Tomi. c. fig. 4. Ingolstadii. 782 - 84. 6 Rthl. 9 fl.
— — Leges Bajuuariorum, oder ältestes Gesetzbuch der Bajuuarier. gr. 8. ebend. 793. 20 gr. 1 fl. 12 kr.
— — Beiträge zur Geschichte von Baiern. 5s Stück. gr. 8. ebend. 793. 20 gr. 1 fl. 12 kr.
Milbillers, J., Ideal einer Geschichte der deutschen Nation in philosophischer Hinsicht. 8. Ingolstadt. 800. 4 gr. 15 kr.
Montesquieu's persische Briefe, a. d. Franz. übers. und mit Erläuterungen versehen von C. A. Michaelis. 1s Bändch. 8. 803. 1 Rthl. 4 gr. 1 fl. 45 kr.
Nothwendigkeit der individuellen Säcularisation, oder der zu ertheilenden Erlaubniſs, daſs die in höhern Weihen ſtehenden Geiſtliche in den Laienſtand übertretten dürfen. gr. 8. 802. 4 gr. 15 kr.
Paragraphen über das Kloſterweſen in Baiern. gr. 8. 803. 6 gr. 24 kr.
Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern. gr. 8. 800 - 802.
Princip, von dem, und den rechtlichen Folgen der Landſtandschaft in Baiern. gr. 8. 802. 4 gr. 18 kr.
Röschlaub, A., über den Nutzen einer wohleingerichteten medizinisch - klinischen Schule. 8. 803. 4 gr. 18 kr.
Schade, J. B., Syſtem der Natur - und Transſcendentalphilosophie in Verbindung. 2 Thle. gr. 8. 804. 2 Rthl. 16 gr. 4 fl. 51 kr.
Schellings, F. W. J., Ideen zu einer Philoſophie der Natur, als Einleitung in das Studium dieser Wiſſenſchaft. 1r Th. 2te durchaus verbeſſerte und mit berichtigenden Grundſäzen vermehrte Auflage. gr. 8. 803. 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.
Schmidtmüllers, J. A., Handbuch der Staatsarzneikunde zu Vorlesungen, und zum Gebrauche für Bezirksärzte, Polizei - und Juſtizbeamte. gr. 8. 804. 1 Rthl. 6 gr. 2 fl. 15 kr.
Schranks, F. v. P., Fauna boica — durchgedachte Geſchichte der in Baiern einheimiſchen und zahmen Thiere. 2 u. 3r Bd. gr. 8. 801 - 3. 4 Rthl. 10 gr. 7 fl. 18 kr.
Sendſchreiben, M. Fr. v. Herkommans, an ſeinen treuen

Diener Magister Th. Neumann; mit Anmerkungen. gr. 8. Salzburg, 801. 8 gr. 30 kr.

Seyfrieds, J. E. v., statist. Nachrichten über die ehemalige geistl. Stifte Augsburg, Bamberg, Costanz, Eichstätt, Freising, Passau, Regensburg, Salzburg und Wirzburg, nebst einer historisch-politischen Uebersicht der gesamten säcularisirten teutschen Kirchenstaaten, herausgegeben und mit einer kurzen Nachricht über die Lebensumstände des Verfassers begleitet von J. C. Fr. v. Aretin. gr. 8. 804. 1 Rthl. 16 gr. 2 fl. 30 kr.

Socher, zur Beurtheilung neuer Systeme in der Philosophie; eine Antrittsrede. 8. Ingolstadt. 800. 3 gr. 12 kr.

Steins, G. J., Unterricht für Dorfs-Schuldheissen, worin die ihnen obliegende Pflichten gezeigt, und die nöthige Anweisungen zu schriftlichen Aufsätzen durch Formularien mitgetheilet werden. 8. 801. 20 gr. 1 fl. 15 kr.

Stürzer, J., über den Zustand des Criminalwesens in Teutschland am Anfange des 19ten Jahrhunderts. 8. 803. 12 gr. 54 kr.

– – Ueber die Rücksichten, die der Gesezgeber bei Verfassung eines neuen Strafcodex zu nehmen hat; ein politisch-juridischer Versuch. 8. 801. 14 gr. 54 kr.

Ueber die gesezliche Beschränkung der weissen Bierwirthe in Baiern. 8 803. 2 gr. 8 kr.

Ueber Familienfideicommisse, nebst 2 gelegenheitlichen Beilagen. gr. 8. 802. 5 gr. 18 kr.

Ueber Freiheit und Eigenthum der alten baiern'schen Nation. gr. 8. Frankf. und Lpzg. 801. 6 gr. 24 kr.

Was ich überhaupt in den Klöstern geändert wünschte! gr. 8. 802. 10 gr. 40 kr.

Was sind die baiern'schen Landstände für Bauern und Bürger? ein Gespräch auf dem Postwagen, herausgegeben vom Condukteur. 8. 802. 3 gr. 12 kr.

Wezler, J. E., über das Fehlerhafte der zeitherigen Methode, Scheintode zu behandeln. gr. 8. 801. 3 gr. 12 kr.

Zurechtweisung, pflichtmäsige, des Verfassers der Piece: über die Verwendung einiger Klöstergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. gr. 8. 802. 12 gr. 48 kr.

Zurechtweisung, etc. erste Fortsezung derselben. gr. 8. 802. 3 gr. 12 kr.

Zustand, neuester aktenmäsiger, der sämtlichen unter landesfürstl. und landschaftl. Verwaltung stehenden Staatseinkünfte und Staatsausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz. in Thls. 18 Stück. gr. 8. 801. 10 gr. 36 kr.

Druckfehler.

S.	22.	Z. 15.	lies :	erklärten
--	26.	-- 5.	-- :	1466
--	27.	-- 7.	-- :	Schard
--	50.	-- 17.	-- :	seine
--	94.	-- 16.	-- :	Kirchengeschichte
--	98 u. 99.		-- :	Flobargisus
--	146.	Z. 16.	-- :	angesessene
--	175.	-- 25.	-- :	Kösching
--	249.	-- 17.	-- :	Megingoz
--	252.	-- 17.	-- :	Engilbert
--	321.	-- 3.	-- :	Karpheim
--	374.	-- 12.	-- :	Sebastian
--	641.	-- 11.	-- :	1529.
--	645.	-- 9.	-- :	Occam

BUCHBINDER
LEO HUFNAH